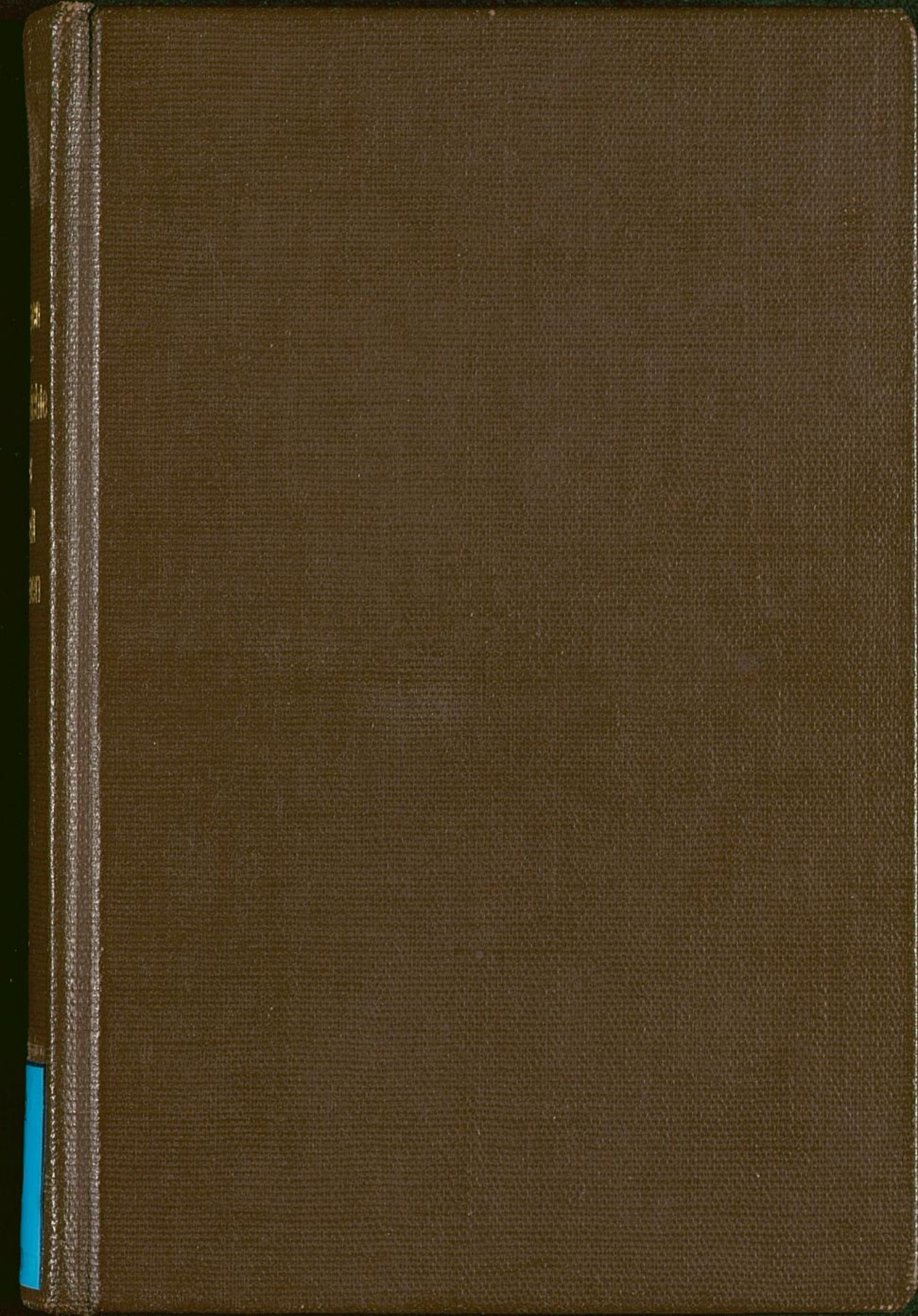






Geschichte
der
Stadt Bremen.

Von
Wilhelm von Bippen.

Zweiter Band.



Bremen, 1898.

C. Ed. Müller's Verlagsbuchhandlung.

Urbort

01.R.8280

Universität Bremen
Bibliothek

M
A Y 0643-2

Vormort.

Der zweite Band führt die Darstellung der bremischen Geschichte vom Beginne der Neuzeit bis zum westfälischen Frieden fort. Die Bearbeitung des überaus umfangreichen Materials, das diese Periode in unserm Archive hinterlassen hat, hat neben anderen, zum Theil in meinen persönlichen Verhältnissen liegenden Ursachen die Vollendung dieses Bandes länger verzögert, als ich gewünscht hätte. Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, den dritten Band, der das Werk zum Abschlusse bringen soll, in etwas kürzerer Zeit zu Ende zu führen.

Bremen, 12. December 1898.

W. von Bippen.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Inhaltsverzeichnis.

Zweites Buch.

Bremen im Zeitalter der religiösen Kämpfe.

Einleitung S. 3—14.

1. Kapitel. Die Einführung der Reformation.

Erste Kunde von Luther, Beschwerden wider die Geistlichkeit, Heinrich v. Bütphen S. 15—20. Stellung des Rats zu ihm, Feindseligkeiten des Erzbischofs S. 21—27. Verstärkung der Festungswerke, Zerstörung des Paulsklosters S. 27—29. Heinrichs Predigten, Jakob Probst, neue Feindseligkeiten des Erzbischofs, Bruder Heinrichs Ende S. 29—37. Johann Timann, alle Stadtkirchen evangelisch, Verhandlungen vor einem Schiedsgerichte S. 37—41. Das Reichsregiment, der Reichstag von 1526, Armenordnung, lateinische Schule S. 41—44. Verbindung der Stadt mit den evangelischen Fürsten, Johann von der Wyck, Reichstag von 1529, Herzog Ernst von Lüneburg S. 44—48. Bremen tritt der Protestation bei, sucht um die Reichsstandschaft nach, Reichstag von 1530 S. 49—54.

2. Kapitel. Der Aufstand der hundertundvier Männer.

Soziale Wirkungen der Reformation, der Weidebrief, Heinrich Swantes Reformprojekt, seine Verurteilung S. 55—61. Ermordung des Komturs, der 40er Ausschuß, Bedrohung des Domkapitels, Swande kehrt zurück S. 62—65. Die 104 Männer, ihre Organisation, Beseitigung des Kollegs der Elsterleute, Hemmung der Freiheit des Handels S. 65—73. Die Präbikanten, der evangelische Gottesdienst im Dom S. 73—75. Die Weidesache, Flucht der Bürgermeister, Verhandlungen mit ihnen, der Einfluß der 104 sinkt S. 75—82. Einmischung des Erzbischofs, der Sturz der 104, Rückkehr der Ausgewichenen S. 82—85. Die neue Eintracht, Schluß S. 86—90.

3. Kapitel. Bremen im schmalkaldischen Bunde.

Abschluß des Bündnisses, Regensburger Reichstag von 1532 S. 91—94. Verträge mit Domkapitel und Erzbischof, Johann von der Wyck S. 94—97. Die Kirchenordnung S. 97—99. Feindliche Absichten des Erzbischofs und seines Bruders, Junker Baltasar von Esens, burgundische Pläne S. 99—106.

Krieg mit Junker Baltasar S. 106—110. Das wormser Religionsgespräch, Daniel von Büren d. J., Reichstag von 1541, kaiserliche Privilegien S. 110—115. Wechsel der kaiserlichen Politik, der schmalkaldische Krieg, Belagerung Bremens, die Schlacht bei Drafenburg S. 116—133. Vorgänge im Erzstift S. 133—136. Verhandlungen der Stadt mit dem Kaiser, das Interim, Ausöhnung mit dem Kaiser S. 136—146.

4. Kapitel. Die Hardenbergischen Streitigkeiten.

Konfessioneller Streit, Hardenberg, Timanns Angriff auf ihn S. 147—151. Ausbreitung des Lärms, Erzbischof Georg, Tileman Heshusen, Verfahren des niedersächsischen Kreistags gegen Hardenberg S. 151—155. Die orthodoxe Partei des Rats, Bürens Sieg über sie, Ausweichung der Mehrheit des Rats, Folgen dieses Schritts S. 156—165. Bürens Stellung, Erzbischof Georg, Kreistag und Hansestädte, Ausgleichsversuche S. 165—175. Ergänzung des Rats, Feindseligkeiten der Ausgewichenen, kaiserliche Kommission, Ausschluß Bremens aus der Hanse, Vorkehrungen in der Stadt S. 175—182. Verhandlungen in Goslar, summarischer Prozeß, Verhandlung in Augsburg, Erneuerung der kaiserlichen Kommission, der Verdener Vertrag, Ende der Ausgewichenen, Detmar Kunkel S. 182—194.

5. Kapitel. Das Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

1. Kirche und Schule. Daniel von Büren, Erzbischof Heinrich, neue Konfessionsstreitigkeiten, Huldigungsfeier, Christoph Pezelius, Erzbischof Heinrichs Tod S. 195—204. Theologische Kämpfe, die lateinische Schule, Johann von Ewich S. 204—309. Daniel von Büren, Johann Renner S. 209—212.

2. Auswärtige Beziehungen, Handel und Schifffahrt. Streitigkeiten und Vertrag mit Oldenburg S. 212—214. Verhältnis zur Hanse, merchant adventurers, der niederländische Krieg, Freibeuter, Convoyeschiffe S. 215—222. Neuer Streit mit Oldenburg S. 222—227. Kampf gegen die englischen Kaufleute, Zollplagen S. 227—231. Ankauf der Komturei, des halben Gerichts Borgfeld, Renaissancebauten S. 231—234. Einfälle der Spanier ins Reich, die bremischen Kreisstände, Erzbischof Johann Friedrich, Heinrich Kreffting S. 234—240.

6. Kapitel. Neue Bündnisse.

Gefahren der Lage, Plan eines engern Bündnisses unter den Hansestädten, Schwäche der Hanse, Verhandlungen mit England, Gesandtschaften nach England, den Niederlanden und Frankreich, nach Spanien S. 241—249. Der braunschweigische Krieg, Bündnisverhandlungen, Verhandlungen mit den Reichsstädten, Abschluß des engern Bündnisses S. 250—256. Verhandlungen mit der evangelischen Union, Kreffting und seine wissenschaftlichen Arbeiten S. 256—265. Der Rathhausumbau S. 265—267. Verhandlungen mit den Niederlanden, neue Bedrängnis Braunschweigs, das Bündnis mit den Niederlanden S. 267—276.

7. Kapitel. Der Uebergang zum Calvinismus.

Einneigung zum Calvinismus, Prädestinationslehre, Staatsgewalt und Kirche S. 277—279. Das Gymnasium illustre S. 279—282. Die Synode zu Dordrecht, ihre Wirkung auf Bremen S. 282—286.

8. Kapitel. Neue Festungswerke und Hafenbau.

Beginn der Umgestaltung der Werke, Johann von Balckenburg, Befestigung des linken Weseruferes S. 287—293. Besiedlung der Neustadt, Privileg für die Neustadt, die Werke der Altstadt S. 293—295. Anlage des Begeßacker Hafens S. 295—298.

9. Kapitel. Der Oldenburgische Weserzoll.

Die Freiheit der Weser, oldenburgische Störungen, Graf Anton Günthers erster Versuch ein Zollprivileg zu gewinnen S. 299—304. Erneuerung des Versuchs, Buxtorffs Gegenwirkung, Bewilligung des Zolls S. 304—309. Bremens Gegenwehr, Ausfertigung des Zollprivilegs, Einführung des Zolls S. 309—314. Rechtsstreit, Neue Untersuchung, die Kurfürsten und der Reichshofrat, Vermittlungsversuch Christians IV. S. 314—318. Ferdinand III. bestätigt das Zollprivileg, der oldenburgische Lehnbrief S. 318—320. Die Zollsache auf dem westfälischen Friedenskongreß S. 320—328.

10. Kapitel. Der dreißigjährige Krieg und der Immediatsstreit.

Bremens Stellung im Kriege, Darlehn an den Böhmenkönig, Erzherzog Albert fordert die Unterstützung des Kaisers S. 329—332. Prinz Friedrich von Dänemark Coadjutor des Erzbischofs S. 332—337. Annäherung des Krieges, der lauenburgische Receß, Erzbischof Johann Friedrich, die Hansestädte, Johann Zobel, Stadtmilitär, Zobel im Dienste Christians IV. S. 337—344. Schlacht bei Lutter, Krieg an der Weser, Bedrängung Bremens, Leiden des Gebiets und der Stadt S. 344—348. Katholische Pläne für das Erzstift, maritime Pläne des Kaisers, der „Hanseische Wecker“ S. 349—352. Gustav Adolf, der lübecker Friede, das Restitutionsedikt S. 353—356. Lübeck, Bremen und Hamburg, Gustav Adolf sucht Bremen zu gewinnen, der leipziger Konvent, Salvius, die Stadt nimmt die Burg ein, Vertrag mit Schweden S. 356—363. Neue Verhandlungen mit Salvius, Gustav Adolfs Tod, neuer Vertrag mit Schweden, frankfurter Verhandlungen, Tod des Erzbischofs Johann Friedrich S. 363—367. Prinz Friedrich und Schweden, der prager Friede, Bremens schwankende Haltung, Feindseligkeit des Erzbischofs Friedrich, Gallas' Einfall in das Stift S. 367—375.

Huldigungsfeier, der lutherische Gottesdienst im Dom, Angriffe des Erzbischofs, Vertrag von Stade S. 375—382. Die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, Einladung zu Reichstag, Proteste des Erzbischofs, Verhandlungen am Reichstag, Gutachten des Reichshofrats S. 382—390. Wechsel der

VIII

kaiserlichen Politik, Kassation der Einladung Bremens zum Reichstag S. 390—392. Schweden besetzt das Erzstift, der Friedenskongreß, Erhebung Bremens zur Reichsstadt S. 392—396. Schwedens Umtriebe dagegen, Feststellung des Friedensinstruments, Schluß S. 396—402.

Noten. 1. Bremens Aufnahme in das evangelische Bündnis S. 403, 2. Kaiserliches Privileg, enthaltend die Bestätigung der Reichsfreiheit der Stadt Bremen, Einz. 1. Juni 1646 S. 404.

Orts- und Personen-Register S. 407—414.

Zweites Buch.

Bremen im Zeitalter der religiösen Kämpfe.

Einleitung.

Der Eintritt Bremens in das neuzeitliche Leben erfolgte unter im ganzen glücklichen Verhältnissen. Herrin in ihrem eigenen Hause und auf ihrem Strome konnte die Stadt, trotz einiger bedrohlichen Anzeichen, getrost in die Zukunft blicken.

Von den weltlichen Rechten, die der Erzbischof als Stadtherr einst besessen hatte, war im Sturme der Jahrhunderte fast nichts mehr übrig geblieben, als die Ernennung des Stadtvogts, der auf Geheiß des Rats das Blutgericht hegte, ohne doch auf das Urteil Einfluß zu haben. Die ungleich wichtigere Schlichtung bürgerlicher Streitigkeiten lag ganz in den Händen des Rates, der freilich neuerdings eine Appellation von seinem Spruche an das jüngst errichtete Reichskammergericht sich gefallen lassen mußte. Auch die gesetzgebende Gewalt war ausschließlich bei Rat und Bürgern, die nicht minder frei über ihr Steuerwesen und die Verwaltung der Stadt verfügten. Die politische Stellung der Stadt war so selbständig, wie die irgend einer Reichsstadt. Und über das ausgedehnte Gebiet, das sie rings um ihre Mauern in langer geduldiger Arbeit und in weiterer Entfernung durch Kriegsglück oder Pfandkauf sich erworben hatte, übte der Rat alle Rechte eines Landesherrn aus.

Mit Ausnahme der Dörfer Hastedt und Schwachhausen, die dem Erzbischof unmittelbar unterworfen waren, des Gerichts

Borgfeld, das sich im Besitze stiftsadliger Familien befand, und des Dorfes Grolland, das zur Grafschaft Delmenhorst gehörte, beherrschte die Stadt das gesamte heutige Staatsgebiet. Dazu aber kam das im zweiten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts erworbene Schloß und Amt Blumenthal nebst dem daran grenzenden Gericht Neuenkirchen, das der Erzbischof im Jahre 1516 an die Stadt hatte verpfänden müssen, und dann die ausgedehnte Herrschaft Bederkesa mit Lehe, die am Ende des vierzehnten und zu Anfang des folgenden Jahrhunderts theils durch die Waffen, theils durch Pfandkauf in den Besitz der Stadt gekommen war. Endlich übte sie noch die Lehnsherrschaft über das Schloß Elm an der Dste aus.

So war das gesamte der Stadt unterworfenen Gebiet weit mehr als doppelt so groß, wie das heutige. Und was weit wichtiger war, als die Größe des Gebiets, Bremen beherrschte damit das rechte Stromufer auf der Hälfte des Laufs der Weser von der Stadt bis zum Meere und hatte an der Mündung eine gesicherte Stellung, um feindlichen Angriffen auf dem Strome zu begegnen.

Das ausgedehnte Gebiet legte der Stadt freilich auch Pflichten auf, die in der gewaltthätigen Zeit nicht immer leicht zu erfüllen waren. Fast beständig mußte sie Landsknechte im Solde haben zum Schutze ihrer festen Häuser Blumenthal und Bederkesa und zur Bemannung ihrer Wachtschiffe auf der Weser. Auf alle Vorgänge im Erzstifte und den umliegenden Landen mußte der Rat ein wachsames Auge halten, da sie alle das Interesse der Stadt berührten. Die Stadt nahm deshalb jetzt lebhaften Anteil an den Landtagen des Stiftes, auf denen ihre Stimme die der anderen Stände an Gewicht übertraf.

Die Landtagspflichtigkeit, die am augenfälligsten den Unterschied zwischen der Stellung Bremens und der einer Reichsstadt bezeichnete, wurde doch wol keineswegs als ein Uebel oder als eine Minderung der städtischen Selbständigkeit empfunden. Weit eher

konnte sie als eine Erhöhung der Kraft gelten, da sie die Mittel der anderen Stiftsstände gelegentlich dem Interesse der Stadt dienstbar zu machen gestattete. Der bremische Rat hat im sechzehnten und noch tief in das folgende Jahrhundert hinein den Doppelcharakter der Stadt, indem er je nach Umständen ihre Freiheit oder ihre Landsässigkeit betonte, politisch weidlich ausgebeutet.

Die beste Sicherheit aber gaben der Stadt immer die Festigkeit ihrer Mauern, ihr Kapitalreichtum und die Gesinnung ihrer Bürger.

An den Festungswerken war, wie wir gesehen haben, schon seit geraumer Zeit eifrig gearbeitet worden. Sie waren in einer Verfassung, die der damaligen Kriegskunst entsprach. Schon im fünfzehnten Jahrhundert hatte man vor die alten festen Mauern einen Erdwall gelegt, der sie in einem, bei den Thoren durch vorspringende Rondeele gebrochenen Bogen umzog. Doch befand sich an der Grenze der alten Stadt und der Stephansstadt, da, wo zwischen Anscharii- und Abbenthor das Schwanengatt, ein stehendes Gewässer, nahe an die Mauern herantrat, eine Lücke im Wall. Man hatte deshalb zwischen den beiden Stadtteilen die alte Mauer noch bestehen lassen, die nur durch die Katel am Ende der Langenstraße und durch einige kleine Pforten Zugänge gewährte. Vor dem Walle zog sich ein Graben hin, an dessen Verbreiterung und Vertiefung noch fortgesetzt gearbeitet wurde.

An der Weserseite mußte vor allem der Strom Schutz bieten. Nur bei der Holzpforte am obern Ende der Stadt hatte man jüngst die am Ufer entlang laufende Mauer durch ein Rondeel, das mit einer Batterie armiert war, verstärkt. Zwar plante man die Errichtung eines starken Brückenkopfes zwischen der großen und der kleinen Weser, ähnlich dem Zwinger, der kürzlich nahe vor dem Ofterthore erbaut worden war, aber erst nach 1522 kam der Plan zur Ausführung. Und noch etwas später

wurde ein dritter Festungsturm nahe beim Stephanithor hart am Ufer des Stromes und etwa gleichzeitig eine Batterie bei der Wichelnburg errichtet. Für die Südseite der Stadt hatten daher einstweilen noch die auf das linke Weserufer vorgeschobenen Werke, der Arster Turm, der Rattenturm und der Warturm, die die Straßenzugänge von Süden und Westen her sperrten, erheblichen Wert. Sie machten jedenfalls eine Ueberraschung der Stadt von dieser Seite her unmöglich.

Hinter den Wällen und Mauern wohnte eine Bevölkerung, deren Zahl man, wie ich glaube, mit sechszehn bis zwanzigtausend Köpfen nicht zu hoch schätzt. Ihre wesentlichsten Erwerbszweige waren selbstverständlich der Handel und die ihm dienende Schifffahrt. Über den Umfang beider fehlt uns jegliche Kunde. Keine Zollrechnungsbücher oder andere statistischen Aufzeichnungen geben uns ein auch nur annähernd zutreffendes Bild über den Schiffsverkehr an der Schlachte, wo die meist noch kleinen Schiffe der Regel nach die Waaren noch löschten und luden, und über den Schiffszug und den Frachtwagenverkehr ins Oberland. Und selbst, wenn wir über den Waarenumsatz auf dem bremischen Markte sichere Angaben hätten, so würden wir aus ihnen keinen Schluß ziehen können auf den gesamten Umfang des bremischen Handels, da dieser zu einem beträchtlichen Teile Zwischenhandel zwischen dem fremden Ursprungslande der Waare und einem dritten Lande war.

Dennoch können wir aus der allgemeinen Lage der Dinge, wie aus der besondern Lage Bremens und aus den bedeutenden Mitteln, über die wir unsere Stadt am Beginne der Neuzeit verfügen sehen, die Ansicht schöpfen, daß der bremische Handel im letzten Menschenalter zu großer Blüte gekommen war. Die furchtbare Piratenplage, die namentlich am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts die Meere unsicher gemacht hatte, war, wenn auch nicht völlig ausgerottet, so doch wesentlich verringert worden ;

die Stärkung der Königsgewalt hatte in England, Frankreich, Spanien größere Rechtsicherheit, das Gewicht des hanfischen Einflusses sie in Scandinavien herbeigeführt; die verhältnißmäßig ruhige Entwicklung, die sowol in Deutschland, wie in den großen Nachbarländern eingetreten war, begünstigte ein rasches Anwachsen der Bevölkerung und steigerte mithin den Verbrauch der Güter. Unsere Stadt insbesondere hatte trotz mancher Kriegsstörungen seit einem Menschenalter eine im ganzen friedliche Zeit durchlebt.

Die Entdeckung Amerikas hat noch auf geraume Zeit hinaus keinen bemerkbaren Einfluß auf den Handel Bremens und der übrigen Hansestädte geübt. Denn an einen ins Gewicht fallenden Absatz europäischer Waaren war im neuen Kontinent so lange nicht zu denken, wie die weiße Bevölkerung Amerikas nur aus einer geringen Zahl abenteuernder Gesellen bestand. Und ebenso wenig war schon die Zeit gekommen, wo die Zufuhr amerikanischer Produkte, namentlich der Edelmetalle, sich auf den europäischen Märkten in nennenswerter Weise fühlbar machte. Keine bremische, ja keine norddeutsche Chronik gedenkt mit einem Worte der großen Entdeckungsfahrten, auf denen erst in ferner Zukunft eine neue Handelsblüte Bremens und Hamburgs erwachsen sollte.

Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts bewegte sich der Handel unserer Stadt durchaus noch in den alten Bahnen. Die Meere von Spanien bis Island und von Irland bis an die baltischen Küsten, auf denen der bremische Schiffer seit drei und vier Jahrhunderten heimisch war, sahen auch jetzt allein die bremische Flagge wehen. Der Handel mit Bergen, mit England, mit den Niederlanden, mit Frankreich und neuerdings, seit die Auffindung des Seeweges nach Ostindien die Fülle indischer Gewürze auf die portugiesischen Märkte brachte, etwas mehr als ehemals der mit Portugal war es, der den bremischen Kaufmann vornehmlich beschäftigte. Englische Wolle, schottische Kohlen, flandrische

Tuche, französisches Salz, indische Spezereien, Südweine und rheinische Weine, die reichen, als Fastenspeise überall begehrten Fischerträge des Nordens, Pelzwerk und Thran aus Island, schwedisches Eisen und Kupfer u. s. w. brachte er seewärts ein, um sie auf Eichen und Böcken stromaufwärts oder auf der Achse in das Oberland zu verfrachten, oder verlud er vom Ursprungslande nach anderen Küsten. Deutsche Leinwand, Korn, Bier und andere Produkte des Bodens und der Industrie verschiffte er zu den fremden Nationen. Und wenn auch Skandinavier und Engländer lange schon sich regten, um die übermächtige Konkurrenz des hantischen Kaufmanns einzuschränken, noch geschah es ohne dauernden Erfolg, da die fremden Herrscher den Hansen meist noch eine willige Stütze zur Aufrechterhaltung ihrer Handelsprivilegien boten.

Einen verhältnismäßig hohen Wohlstand hatte der Handel nicht erst neuerdings, aber doch, wie namentlich die bedeutenden Festungsbauten beweisen, neuerdings noch mehr als früher in Bremen verbreitet. An ihm hatte, wie immer wenn der Handel blüht, denn auch das Gewerbe seinen Anteil. Nicht allein wer unmittelbar der Schifffahrt diente, wie Schiffer, Schiffszimmerleute, Reepschläger, Segelmacher, oder wer, wie Bierbrauer, Schmiede, Pelzer und selbst die Steinhauer, dem Handel Ausfuhrartikel lieferte, nein, auch alle die für Nahrung, Bekleidung, Wohnung, ja auch die, wie die Goldschmiede, für den Luxus sorgten, zogen ihren Gewinn aus dem vom Handel geschaffenen Wohlstande. Das Handwerk der Waffenschmiede war ein blühendes und die Kunst des Metallgusses, sei es daß er Feldschlangen und Kartäunen oder Kirchenglocken und Taufgefäße herstellte, hatte ihre namhaften Vertreter in unserer Stadt.

Die Mehrzahl der Ämter war schon zunftmäßig geschlossen, aber sie waren noch nicht, wie in späterer Zeit, in engherzigen Bestrebungen verknöchert. Nicht die Absicht, durch die Zunft-

schranken eine lästige Konkurrenz abzuwehren, sondern das Bedürfnis, durch die von den Meistern entworfenen und vom Räte bestätigten Statuten die Güte der Arbeit aller Mitglieder der Zunft zu gewährleisten, war noch, wie beim ersten Zusammenschluß der Handwerksgeossen, der herrschende Gesichtspunkt.

In den öffentlichen Geschäften freilich hatten die Handwerker nur geringen Einfluß, da ihnen, wie von Alters her, der Ratsstuhl regelmäßig verschlossen blieb. Immerhin hatten sie ihre Vertretung in dem alten Sechszehnerausschuß der Bürgerschaft, den sogenannten Sorten, und wenn der Rat die gesamte Bürgerschaft vor sich lud, hatte ihre Stimme schon ihrer großen Zahl wegen ein bedeutendes Gewicht.

Allerdings hatte das zu Recht bestehende Ratswahlgesetz — es war das von 1398, das 1433 in seinen wesentlichsten Bestimmungen erneuert worden war, — den Handwerker nicht grundsätzlich von der Teilnahme am Räte ausgeschlossen, aber die Vorschrift, wonach die Wahl eines neuen Ratsheeren durch vier vom Räte bestimmte Mitglieder des Rats geschah, bewirkte, daß thatsächlich immer nur Angehörige der Kaufmannsfamilien zum Räte zugelassen wurden. Und in einem Gemeinwesen, dessen Ansehen und Einfluß in genauester Beziehung zu der Bedeutung seines Handelsstand, war ohne Zweifel die Geschäftserfahrung des Kaufmanns die sicherste Grundlage für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Doch hatte man neuerdings den Rat nicht ganz ausschließlich aus Kaufleuten zusammengesetzt. Vielmehr waren einzeln auch Männer gewählt worden, die auf der Universität eine gelehrte, namentlich juristische Bildung sich erworben hatten, und auf sie und ein ererbtes Vermögen gestützt, auch wenn sie nicht zum kaufmännischen Berufe ihrer Väter zurückkehrten, ihrer Vaterstadt nicht minder erspriessliche Dienste leisten konnten, als wer inmitten der kaufmännischen Geschäfte stand.

In einer Zeit, in der die Ausbreitung des gelehrten Studiums

das Eindringen römischrechtlicher Anschauungen in die Praxis der Gerichte und die Erfassung der öffentlichen Angelegenheiten unter juristischen Gesichtspunkten begünstigte, konnte eine Regierung, mochte sie auch, wie der bremische Rat, ihre Urteile noch durchaus nach heimischem Rechte und in den herkömmlichen prozeßualischen Formen abgeben, doch des Beirats juristisch gebildeter Männer nicht entbehren. Es war daher seit einiger Zeit schon üblich geworden, daß der Rat einen namhaften auswärtigen Juristen als Syndicus in seine Dienste nahm. Er hatte die Prozesse zu instruieren, die die Stadt etwa am Reichskammergerichte führte, aber auch sonst, wo es sich nicht um heimische Rechtsachen handelte, sein juristisches Gutachten zu erteilen, insbesondere also wo ein Vertragsverhältnis der Stadt mit Auswärtigen in Frage stand. Und das gab ihm in der Regel bald einen bedeutenden Einfluß auf die auswärtige Politik der Stadt überhaupt, wenn gleich ihm ein beschließendes Votum nicht zustand. Neben ihm unter den eigentlichen Mitgliedern des Rats ebenfalls einige im römischen Rechte erfahrene Männer zu haben, war nun schon deshalb wünschenswert, damit der Rat nicht von dem Syndicus abhängig werde.

Denn der Syndicus, den man aus der Fremde berufen hatte, und der nicht selten die Herren des Rates seine wirkliche oder vermeinte geistige Überlegenheit fühlen ließ, war doch nicht der Mann dem man die wichtigsten Geschäfte der Stadt hätte völlig überlassen mögen. Wie immer auch er seine Aufträge mit Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit ausführen mochte, ihm fehlte am Ende doch die Gesinnung des Bürgers, der sein eigenes Wol und das der Vaterstadt eins weiß, der durch den Grund und Boden und durch die Überlieferungen, die er von seinen Vätern ererbt hat, durch Familienbeziehungen und Freundschaftsbände wie mit hundert unsichtbaren Fäden an dies Gemeinwesen geknüpft ist, dem die Rechte und Freiheiten, die die Vorfahren erworben haben, nicht nur

Bürgen gewisser Zustände oder etwa ein Vorwurf zur Übung seines dialektischen Scharffsinns, nein, dem sie ein geheiligter Besiß, die Lebensluft, in der seine geistige Persönlichkeit atmet, die Quelle männlichen Selbstgefühls sind.

So stand es wirklich, wie in den Bürgerschaften anderer Städte, so auch in der bremischen. Es war weit mehr, als das bloße Heimatsgefühl, das den Bürgerstolz beseelte, es war das Bewußtsein der Unabhängigkeit von fremder Gewalt, der Freiheit, seine Kräfte nach eigenem Belieben zu regeln, was dem Bürger das Leben wert und ihn jederzeit bereit machte, seine ganze Persönlichkeit für die Bewahrung und die Vermehrung der von den Voreltern erkämpften Rechte einzusetzen, was ihm einen Ersatz gab für das Gefühl der Vaterlandsliebe, die in dem zerrissenen deutschen Reiche keine Stätte hatte.

Einst in der Frühzeit der Entwicklung des Bürgertums war das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mit der Nation in unserer Stadt überaus lebendig gewesen. Unter den Fahnen des Kaisers hatten die Bürger ihre ersten Siege über den Stadtherrn errungen, alle Schicksale des Reichs hatten sie am eigenen Leibe empfunden. Seit dem Zerfalle der Kaisergewalt aber war das anders geworden. Die Verbindung mit dem deutschen Oberlande war gelockert. Im vierzehnten Jahrhundert wurde sie fast nur noch durch den Waarenverkehr nach den mitteldeutschen Märkten aufrecht erhalten. Von den großen kirchlich-politischen Bewegungen, die unter Ludwig dem Baiern im Oberlande, namentlich in den Städten, die nationale Fieber erregten, von dem ersten Morgengrauen moderner Weltanschauung, das in diesen Kämpfen hervortrat und bald durch die ersten Strahlen humanistischer Bildung weiteren Kreisen leuchtete, von der Vertiefung des religiösen Lebens durch den deutschen Mysticismus, von allem ist in unserer Stadt nichts zu spüren. Erst im fünfzehnten Jahrhundert werden anfänglich aus besonderen einzelnen Anlässen,

dann infolge der politischen Umgestaltungen des Reichs, regelmäßiger und bewußter die Beziehungen unserer Stadt, man könnte fast sagen ihre Bekanntschaft mit dem Reiche wieder angeknüpft.

Die Bilder des Kaisers und der sieben Kurfürsten, die man gleich nach Beginn des Jahrhunderts an dem neuen Rathause aufstellte, sind die ersten Zeugen der neuen Richtung. Dann war infolge der Einmischung König Sigmunds in die Zustände Frieslands eine königliche Gesandtschaft in Bremen erschienen, ein Jahrhunderte lang nicht dagewesenes Ereigniß. Bald darnach hatten die sogenannten Basmerischen Unruhen Botschaften des Rats durch die fernsten Teile des Reichs an den Hof des Königs geführt. Auch mit dem baseler Konzil war man in Verbindung getreten, und um die gleiche Zeit hatte langsam, aber stetig wachsend der Zug junger Bremer zu den neu begründeten deutschen Hochschulen begonnen, von denen ein frischer Strom neuer Gedanken das allzu lange in den Banden der kirchlichen Tradition gefesselte Leben der Nation durchflutete. Als dann in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts überall im Reiche die Fürsten um sich griffen, um ihre Territorien zu erweitern und zu befestigen, war man gemeinsam mit den verbündeten Hansestädten auch in Bremen dieser bedrohlichen Richtung mit Aufmerksamkeit gefolgt. Ja, man hatte im Jahre 1475 gar am Reichskriege gegen Karl den Kühnen selbständigen Anteil genommen, unzweifelhaft in der Meinung, allenfalls am Kaiser einen Schutz gegen die Bedrohungen von fürstlicher Seite zu gewinnen. In wie kläglicher Gestalt auch das Kaisertum unter einem Friedrich III. einherging, es hatte dennoch in den Bürgerschaften wieder ein populäres Ansehen errungen.

Die ersten Versuche zu einer Neuorganisation Deutschlands durch die Kreisverfassung Maximilians, namentlich aber die Begründung des Reichskammergerichts, bahnten am Schlusse des

Jahrhunderts eine ständige organische Verbindung unserer Stadt mit dem Reiche wieder an.

Aber diese wachsenden Beziehungen zum Reiche waren doch immer oberflächlicher Art geblieben. Es waren im wesentlichen nur die leitenden Kreise, die genötigt waren, ihnen Aufmerksamkeit zu schenken. Das Leben der bremischen Bevölkerung wurde im allgemeinen von ihnen wenig berührt. Erst die Reformation hat hierin einen durchgreifenden Wandel geschaffen und unsere Stadt wieder zu einem lebendigen Gliede des Reichs gemacht.

Und dabei hat ihr die Erfindung Gutenbergs, ohne die die Reformation wol überall nicht hätte siegen können, hier wie anderwärts treulich zur Seite gestanden. In den ersten zwei Menschenaltern hatte die Buchdruckerkunst im wesentlichen nur dem gelehrten Studium gedient. Die humanistische Bewegung hatte an ihr einen mächtigen Bundesgenossen gefunden und durch sie, namentlich in dem berühmten Streite der kölnen Dunkelmänner gegen Reuchlin, wol auch Kreise in ihre Bahnen gezogen, die sonst dem literarischen Treiben fernstanden. Aber das Ideal klassischer Bildung, das der Humanismus der herrschenden scholastischen Weisheit entgegenstellte, oder sein Kampf für freie Meinungsäußerung gegen dogmatische Beschränktheit konnten doch immer nur einen Bruchteil der Nation ergreifen. Die Masse blieb davon unberührt. Erst die gewaltige deutsche Flugschriftenliteratur, die unter dem Vorgange Luthers von den Führern der Reformation entfesselt wurde, drang in alle Schichten des Volkes ein und verbreitete, ein tausendzüngiger Herold, gleiche Vorstellungen und Gedanken in den fernsten Teilen Deutschlands. Man kennt mehr als dreitausend deutsche Schriften, die in den sechs Jahren von 1518 bis 1523 auf den Büchermarkt geworfen worden sind. Diese umfangreiche und in ihrer überwältigenden Mehrzahl von einem Geiste beseelte Literatur hat das Gefühl der Zusammengehörigkeit der durch die geschichtliche Entwicklung und den Gegen-

saß ihrer Interessen viel gespaltenen Nation erst wieder zu vollem Leben erweckt.

Sie hat auch in Bremen in diesem Sinne gewirkt. Wir haben ein ausdrückliches Zeugniß dafür, daß das Verlangen nach den Schriften Luthers und seiner Freunde, da kaum die evangelische Lehre hier zum ersten Male erklingen war, auch in unserer Stadt auf das lebhafteste sich regte. So zuerst wurde die hochdeutsche Sprache in weiteren Kreisen der bremischen Bevölkerung bekannt, um von da an langsam zwar, aber unaufhaltsam die altheimischen Laute in den Hintergrund zu drängen.

Die Sprache Luthers hat die Scheidewand niedergerissen, die bis dahin den Gedankenaustausch zwischen Nieder- und Oberdeutschland gehemmt hatte, und auf die Dauer stärker noch als seine Lehre in den Bewohnern Bremens das Bewußtsein wach erhalten, daß ihre höchsten Interessen nur aus einer engen Verbindung mit den gleich denkenden Theilen der Nation Leben und Sicherheit schöpfen können.

Erstes Kapitel.

Die Einführung der Reformation.

In die Tiefe des Seelenlebens einer einzelnen Persönlichkeit oder gar der großen Menge dringt selten die historische Betrachtung ein. Nur bei großen Wendungen des Geschicks leuchtet das innerste Empfinden des Volks einmal blitzartig auf, um rasch wieder im Dunkel zu verschwinden.

Wenn wir die Geschichte der langjährigen Kriege lesen, in denen einst die Vorfahren des niederländischen Volks für ihre Freiheit und ihre Götter gegen den eindringenden Franken und die fremde Religion kämpften, da glauben wir die ureigensten Antriebe ihres Lebens zu erkennen. So gewaltige Anstrengungen macht nur ein Volk, das mehr als die heimische Scholle zu verteidigen hat, das auch seine heiligsten Empfindungen bedroht sieht, dem die Götter, die sein Leben lenken, nicht nur in Wallhall, sondern auch im eigenen Herzen wohnen. Wohl mußten die Sachsen sich der mit den fränkischen Waffen siegenden römischen Kirche unterwerfen, aber Geschlechter vergingen, ohne daß die Erinnerungen an die ideale Welt, die den Voreltern das arme Leben erhellt hatte, in den Herzen ganz erloschen. Bei denen aber, die mit der ganzen Wärme ihres Gemüths dem Christen-

gotte sich ergeben hatten, verwandelte unwillkürlich die Gestalt Christi sich wol in die eines germanischen Heerführers, dem der Christ Treue schuldet, jene Treue, durch die einst der Gefolgsmann seinem Fürsten und dieser hinwider jenem fest verbunden gewesen war.

Die naive Anschauung, die in der ältesten christlichen Dichtung der Sachsen, im Heliand, einen köstlichen Ausdruck gefunden hat, konnte unter der fortschreitenden Entwicklung der christlichen Kirche und unter völlig veränderten Verhältnissen des Staatslebens sich nicht erhalten. Es kam die Zeit, da die Anschauungen Roms das Geistesleben unseres Volkes völlig umstrickten, da auch der innere Widerspruch gegen die gesteigerten Anforderungen, die die Kirche an den Gehorsam ihrer Kinder stellte, gänzlich verstummt zu sein schien. Eine lange Periode, aus der uns trotz der tiefgreifenden Umgestaltungen des äußern Lebens von den tieferen Antrieben unserer Bevölkerung kaum je eine Kunde kommt.

Wenn wir nun gewahren, daß die große Bewegung, die sich an Luthers Namen knüpft, eben diese unsere Bevölkerung, da sie kaum von dem Wehen ihres Geistes erfaßt worden war, ganz mit sich fortriß, ist es nicht, als ob das germanische Bewußtsein durch all die Jahrhunderte des römischen Kirchenbannes in den Herzen nur geschlummert hätte und nun plötzlich das Gefühl der dem göttlichen Gefolgsherrn schuldigen Treue mit alter Gewalt erwache? als ob eben dieselben Antriebe, die die Ahnen zum Kampfe für ihre Götter entflammt hatten, nun die Herzen dem aus dem Heiligendienste der römischen Kirche zu Ehren wieder auferstandenen Heiland wieder öffneten? Noch einmal erscheint der seltene Augenblick, da wir in die Tiefe der Volksseele einen Blick werfen können.

Von den ersten reformatorischen Schritten Luthers ist vermutlich nur vereinzelte Kunde, etwa durch die in Wittenberg

studierenden Bremer, hieher gedrungen; die Menge erfuhr von ihnen nicht oder verstand doch nicht ihre Bedeutung. Auch die gewaltigen Schriften aus dem Jahre 1520 „An den Christlichen Adel deutscher Nation“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“, „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ konnten auf die Masse der Bevölkerung nicht wirken, wenn gleich nicht daran zu zweifeln ist, daß sie auch hier ihre Leser gefunden, die Geister aus dem Schläfe erweckt und die Herzen für ein neues religiöses Ideal und für die Erhebung des vaterländischen Sinnes gegen die geistige Gewaltherrschaft Roms erwärmt haben.

Erst die Kunde, die von Worms aus ganz Deutschland durchflog und den armen blassen Mönch zum gefeierten Helden der Nation erhob, hat mutmaßlich auch in unserm Norden die breiten Schichten des Volkes darauf aufmerksam gemacht, daß hier ein Mann erstanden sei, der ihre eigensten Wünsche und Interessen vertrete.

Erzbischof Christof war selbst auf dem Reichstage gewesen und, wie sich bei seiner Natur von selbst versteht, als entschiedener Feind Luthers von da zurückgekehrt. Aber er hielt es nicht für nötig, das wormser Edikt schon jetzt in seinen Diöcesen bekannt zu machen. Es scheint, als ob er gar nicht an die Möglichkeit gedacht hätte, daß die lutherische Ketzerei auch in seinen Territorien Eingang finden könnte. Erst das folgende Frühjahr sollte ihn über seinen Irrtum belehren.

Aber freilich trat der reformatorische Gedanke hier keineswegs sogleich in seinem innern Gehalte ans Licht. Die Masse, der es an einem geistlichen Führer fehlte, konnte nicht in die Tiefe der von Luther an die Nation gestellten Fragen blicken. Bei ihr übersehte sich hier, wie anderwärts, der Kampf gegen die Verweltlichung der Kirche zunächst in einen Sturm auf gewisse verbürgte oder mißbräuchliche Vorrechte der Geistlichkeit. Die Freiheit der Geistlichen von Schuß und Accise, von Nachtwachen auf den

Türmen der Stadt und von anderen persönlichen Verpflichtungen der Bürger, Jahrhunderte lang ohne Anstoß ertragen, erschien unter der grellen Beleuchtung, die die kirchlichen Einrichtungen und die geistlichen Personen plötzlich erfahren hatten, einem Teile der Bevölkerung unerträglich und als vor allen anderen Angelegenheiten der Reform bedürftig.

Im März 1522 sah sich der Rat auf Verlangen der Bürgerschaft genötigt, mit den Kapiteln über die Abstellung solcher Beschwerden zu verhandeln, insbesondere auch über den Mißbrauch, daß einzelne Kapitelsherren hamburger Bier gegen Geld verzapften, ohne doch die den Bürgern aufliegende Zise dafür zu zahlen. Die Forderung, daß auch die Geistlichen die bürgerlichen Lasten tragen sollten, wurde damit begründet, daß sie so gut wie die Bürger durch die kostspieligen neuen Festungsbauten geschützt würden.

Die Kapitel aber waren keineswegs geneigt, von ihren herkömmlichen Rechten etwas aufzugeben. Das Verzapfen von Bier wollten sie künftig nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Rates vornehmen, im übrigen aber die Bürgerpflichten nicht als für sich verbindlich anerkennen.

Nicht lange darauf kam es zu einem Auflauf gegen einen Kapitularen von St. Stephani, der jener Zusage zuwider eine Last hamburger Biers eingenommen hatte und auf seinem Hofe verzapfen ließ. Man nahm ihm eine Tonne und brachte sie auf den Markt, wo sie mit stillschweigender Duldung des Rates unter der Laube des Rathhauses ausgetrunken wurde. Auch in die Höfe anderer Kapitularen drang man ein und durchsuchte sie, wiewol vergeblich, nach dem verbotenen Biere.

Natürlich, daß der Erzbischof diese Eingriffe in die Freiheiten seiner Geistlichkeit nicht hinzunehmen gemeint war. Aber die Gesandtschaft, die er deshalb an den Rat abordnete, konnte es doch zu einer Verständigung nicht bringen.

Während die Gemüther in dieser plumpen Weise gegen die Pfaffen sich erhitzten, ohne noch von einem Hauche evangelischer Lehre berührt zu sein, traf in den ersten Novembertagen des Jahres. 1522 ein junger Augustinermönch aus den Niederlanden in Bremen ein, in der Absicht nach kurzer Rast seine Reise nach Wittenberg fortzusetzen. Da traten ihm einige bremische Bürger in den Weg, die ihn theils in Wittenberg kennen gelernt hatten, theils jüngst in den Niederlanden, seiner Heimat, Zeugen seines tapfern Auftretens für die lutherische Lehre gewesen waren. Durch sie wurde er wider seine Absicht hier festgehalten und das Werkzeug der Erneuerung und Vertiefung des geistigen Lebens unserer Stadt.

Niemals vorher und nachher hat eine einzelne Persönlichkeit einen so tiefgreifenden Einfluß auf das geistige Leben Bremens ausgeübt, wie dieser junge Mönch, der nur zwei Jahre lang in unseren Mauern gewohnt hat. Nicht als ob Heinrich von Zütphen zu den überlegenen Geistern gehört hätte, die durch die Tiefe ihrer Gedanken und die geniale Kraft ihres Willens die Welt in neue Bahnen lenken, nein, sein Erfolg beruhte im wesentlichen darin, daß er ein getreues Echo der gewaltigen Stimme war, die von Wittenberg aus das deutsche Gewissen zum Kampfe gegen römische Tyrannei aufrief, daß er mit dem lautern Feuer der Jugend die Gedanken seines Meisters Luther ergriffen hatte, und daß eine glänzende, von innerer Überzeugung getragene Beredsamkeit ihn befähigte, die erwärmende und erleuchtende Kraft der durch Luther in ihm erweckten religiösen Empfindung auf andere zu übertragen.

Das bewährte sich sogleich, als er auf Bitten seiner bremischen Freunde am 9. November 1522 in der Anshariikirche zum ersten Male die evangelische Lehre in unserer Stadt verkündigte. Mit dieser ersten evangelischen Predigt war über die Zukunft Bremens entschieden. Der ersten folgte bald eine zweite; nicht lange so

mußte Heinrich vor einer immer wachsenden Schar von Andächtigen täglich die Kanzel besteigen. Wie im Sturm war die große Mehrheit der Bürger, Hoch und Niedrig, Alt und Jung, für das Evangelium gewonnen.

Sicherlich hat die Persönlichkeit Heinrichs zu diesem raschen Erfolge viel beigetragen. Selten war ein anderer so wie er zum Pionierdienst für die evangelische Sache geeignet. Feurig, kühn, vor keiner Konsequenz der ihm sich darbietenden Gedanken, vor keiner Gefahr, die ihre Äußerung mit sich bringen mochte, zurückschreckend, klaren Kopfes und warmen Herzens, von vielseitiger wissenschaftlicher Bildung, aber seit er von dem Genius Luthers berührt worden war, mit ganzem Herzen dem neuen religiösen Ideale zugewandt, so lehrt ihn uns die Überlieferung kennen.

Alle Kräfte der Seele sie atmeten Liebe zu Christo,

Dem er von Herzensgrund gläubig sein Leben geweiht.*)

So hatte er in Wittenberg in mehrjähriger Studiengemeinschaft die Freundschaft Luthers, Melanchthons, Wenceslaus Links und anderer Männer erworben, so in den Niederlanden die Herzen namentlich der Frauen gewonnen, als er im Frühjahr 1522 auf die Kunde von der Verfolgung, der die Augustiner in Antwerpen ausgesetzt waren, von Wittenberg rasch dahin geeilt war. Als er dort am Michaelistage auf Befehl der Statthalterin Margarethe gefangen gesetzt worden war, um am nächsten Tage nach Brüssel abgeführt zu werden, da hatten sich Tausende von Weibern zusammengerottet und, von einigen Männern unterstützt, mit der Kühnheit, die er selbst in ihre Herzen gepflanzt hatte, ihm die Freiheit wiedergegeben. So war er nun in Bremen erschienen, um auch hier mit dem eigenen Zauber seiner Persönlichkeit alsbald die Gemüter zu beherrschen.

Von großer Bedeutung war es, daß nicht nur in der Masse

*) Melanchthons Trauergedicht v. 7. u. 8. Jahrh. 2. Serie 1 S

des Volks, sondern auch im Kreise des Rats seine Worte rasch zündeten. Der Ratmann Heinrich Esich, einer der Bauherren der Anshariikirche, der, wie noch einige andere Ratsherren, in Wittenberg studiert und wahrscheinlich schon dort Heinrichs Bekanntschaft gemacht hatte, hatte ohne oder wider den ausdrücklichen Willen des Kapitels die Kirche der evangelischen Predigt geöffnet. Vermutlich durch seine Vermittlung gewann aber Heinrich auch unter den älteren Mitgliedern des Rates schnell Freunde, wie die Bürgermeister Daniel von Büren und Meimer von Borden.

Der Rat hat freilich, so lange Heinrich in Bremen weilte und noch über diese Zeit hinaus, in allen amtlichen Handlungen sich streng innerhalb der Grenzen seiner rein weltlichen Befugnisse gehalten und eine Einmischung in die religiöse Streitfrage, die sich erhob, flügllich vermieden. Aber es konnte doch nicht fehlen, daß die persönliche Teilnahme, die die Mehrheit seiner Mitglieder von vorn herein der evangelischen Sache zuwandte, auch den amtlichen Handlungen ihre Richtung und dem Auftreten des Rates die Festigkeit gab, deren er den Gegnern gegenüber bedurfte.

Als das Anshariikapitel, vom Domkapitel unterstützt, beim Rate Klage wider Bruder Heinrich erhob und seine Vertreibung aus der Stadt forderte, wurde es mit der Bemerkung abgewiesen, der Rat habe den Mönch nicht berufen und werde ihn nicht behindern. Bald ging der Rat auf Bitten der Bürger noch einen Schritt weiter: er gab dem Bruder Heinrich sein sicheres Geleit gegen etwaigen Überfall. Und als dann der Erzbischof, an den die Kapitel nunmehr ihre Klage gebracht hatten, eine stattliche Gesandtschaft nach Bremen schickte, um die Auslieferung des Mönchs zu fordern, erhielt er lediglich die Antwort, der Rat könne das öffentlich zugesagte Geleit nicht brechen. Anders aber lautete der Bescheid der Vorsteher des Kaufmanns und der Zünfte, vor denen die Gesandten ihre Forderung wiederholten.

Man habe, hieß es, von Bruder Heinrich nichts als das lautere Evangelium gehört und werde ihn nicht ausliefern, ehe denn er öffentlich des Irrtums überführt worden sei.

Man sieht, daß der Rat streng an dem formalen Standpunkt festhält, der aus seiner Gerichtsgewalt sich ergibt, während die Gemeinde, die keine öffentliche Verantwortung zu tragen hat, unumwunden ihrer religiösen Überzeugung Ausdruck giebt.

Der Erzbischof berief schleunigst seinen Landtag nach Basdal. Persönlich trug er dort am 11. Dezember vor: jederman wisse, daß ein gewisser Martin Luther mit seinen Anhängern vom Papste in den Bann und vom Kaiser in Acht und Aberacht gethan worden sei; nichtsdestoweniger habe der Rat von Bremen einen Augustiner Mönch von der Sekte und Ketzerei Martins dem Erzbischof zuwider in seiner Hauptstadt mit Geleit versehen und sei also selbst in Bann und Acht und dem Erzbischof in Buße verfallen. Die Gesandtschaft, die er an die von Bremen geschickt habe, um die Auslieferung des Mönchs zu erwirken, sei unverrichteter Dinge zurückgekehrt. Er bitte nun die Landstände ihm Wandel und Buße zu verschaffen.

Diesem drohenden Angriffe begegneten die Abgesandten des Rats, Büren und Borden, mit überlegener Ruhe. Von den Papst- und Kaiserbriefen, durch die Luther verdammt sei, erklärten sie keine Kunde zu haben, da der Erzbischof, wie erwähnt, sie bis dahin nicht veröffentlicht hatte, ebensowenig wußten sie, ob der Mönch von Martins Sekte sei. Der Rat habe ihn auf Bitten der Bürger nur gegen unrechtlichen Überfall geleitet; würde er aber ketzerisch oder seine Lehre gegen das heilige Evangelium befunden, so würden die Bürger ihn nicht ferner bei sich behalten wollen. Und da in Stadt und Stift viel gelehrter Geistlichen seien, so möge doch der Erzbischof den Mönch verhören lassen.

Die Verhandlungen, die den ganzen Tag andauerten, führten zu keinem Ziele, da die beiden Bürgermeister in keiner Weise sich

ins Unrecht setzen ließen. Auch die Drohung der Stände, sie wollten in dieser Sache beim Erzbischof bleiben, versang nicht. Der Erzbischof ritt endlich in zornigem Mute davon, immer nur von dem einen Gedanken erfüllt, der Mönch müsse ihm geliefert und Buße bezahlt werden. Nur mit Mühe setzten die Stände vierzehn Tage Bedenkzeit durch, während deren der Mönch vielleicht davon laufen werde.

Heinrich aber dachte nicht an Flucht aus dem ihm so unerwartet zugefallenen Wirkungskreise. Eben jetzt erhielt er in Vertretung Link's, des Vikars der deutschen Augustinerkongregation, an den er gleich nach Beginn seiner bremischen Thätigkeit das Ersuchen um Genehmigung gerichtet hatte, von Luther einen zustimmenden und ermunternden Brief.

Luther hat von da an die Ausbreitung und Befestigung der evangelischen Lehre, wie im ganzen Vaterlande, so auch in unserer Stadt mit lebendiger Teilnahme begleitet. Die Übernahme hat eine Reihe von Zeugnissen bewahrt, die das warme persönliche, man könnte sagen das kindliche Verhältnis bekunden, in das die evangelische Gemeinde Bremens zu dem Reformator trat.

Es fruchtete nichts, daß ein Ausschuß der Landstände schon am 20. Dezember in der Sieler Mühle bei Basdal die Verhandlungen mit dem Räte wieder aufnahm. Das Anerbieten der Vermittlung zwischen Stadt und Erzbischof lehnten die Vertreter Bremens mit dem Hinweis darauf, daß die Stände eben erst unzweideutig für den Erzbischof Partei genommen hätten, bestimmt ab. Die Angelegenheit sei überhaupt nicht Sache der Laien, sondern der Geistlichen, erklärten sie, und wahrten damit in unanfechtbarer Weise den Standpunkt des Rats, ohne doch ihrer Überzeugung im geringsten untreu zu werden.

Der Erzbischof entschloß sich, bei der Fruchtlosigkeit der Verhandlungen mit dem Räte, endlich wirklich, den Mönch vor

sein geistliches Tribunal zu ziehen. Auf den 10. März 1523 berief er ein Provinzialkonzil nach Burtshude und ließ den Bruder Heinrich durch öffentliches Ausschreiben vorladen, „um seine gefährlichen Irrtümer und falschen Lehren prüfen zu lassen und sie zu widerrufen und abzuschwören.“ So ungeschickt war gleich in der Ladung auch das Urteil gesprochen. Wie hätte Heinrich da in die plumpe Falle gehen sollen! Als der Rat ihm den Geleitsbrief des Erzbischofs zustellte, erklärte er sich weder pflichtig noch auch gewillt, der Ladung zu folgen, in der er schon verurteilt sei. Nur in Bremen, wo er öffentlich gelehrt habe, wolle er seiner Lehre auch Bescheid geben. Doch ließ er dem Konzil durch den Rat einige Thesen zugehen, damit man prüfen könne, ob er anders als die heilige Schrift gelehrt habe.

Was unter diesen Umständen das Konzil beschlossen hat, wissen wir nicht. Doch scheint es auf seine Anregung geschehen zu sein, daß nun endlich am 21. März die Bannbulle des Papstes und das wormser Edikt in Bremen verkündet wurden durch Anschlag an der Thür des Doms. Da das wormser Edikt nicht nur Luther, sondern auch seine Anhänger und diejenigen, die seine Schriften schreiben oder drucken, ja auch nur lesen oder hören mit der Acht belegte, so berief der Rat drei Tage später die Sorten, den Bürgerausschuß, um vor der angedrohten Rekerstrafe zu warnen. Die Sorten aber antworteten, sie wollten bei Bruder Heinrich bleiben, bis er durch die göttliche Schrift überwunden sei. Doch wünschten sie nach Möglichkeit kirchlichen Frieden in den Mauern zu bewahren und forderten deshalb vom Räte, er möge allen Predigern, auch dem Bruder Heinrich, das Schelten auf einander verbieten und ihnen befehlen, das heilige Evangelium zu verkünden. Das ging doch über die Befugnisse des Rats hinaus und über seine Absicht, sich in den religiösen Streit nicht zu mischen. Indes konnte er es nicht hindern, daß wenige Monate später die Bürgerschaft zehn

Männer aus ihrer Mitte mit solchem Auftrage betraute. Wie fleißig aber diese auch die Mönche in den Klöstern hielten, die Lästerung der evangelischen Lehre einzustellen, und die Kirchherren von Unser Lieben Frauen und St. Martini ermahnten, ihren Gemeinden ihrem Amte nach das Evangelium zu predigen, sie richteten doch dort wie hier nicht viel aus. Wenn auch einzelne Mönche, wie es in der Chronik heißt, aus dem Orden des Dominicus und des Franciscus in den heiligen Orden Christi traten und ihr Habit veränderten, die Pfaffen blieben im allgemeinen auf dem Boden der alten Kirche stehen. Ja, sie konnten garnicht anders. Der überwiegenden Mehrzahl der Geistlichen fehlte es durchaus an der Fähigkeit, den neuen Anforderungen der Gegenwart zu entsprechen. Sie hatten Messe singen gelernt, aber konnten nicht predigen, wie ein Kaplan der Liebfrauenkirche auf die Aufforderung, das Evangelium zu predigen, erwiderte. Er gab dem Unvermögen seiner Amtsgenossen einen naiven Ausdruck.

Fast unmittelbar nach der Verkündigung des wormser Edikts in Bremen war der Beschluß des nürnbergers Reichstags von 1523 bekannt geworden, der die Ausführung jenes Edikts ablehnte, zur Beilegung der religiösen Wirren ein Konzil forderte und ausdrücklich bestimmte, es solle bis dahin nichts gelehrt werden, als das rechte, reine, lautere Evangelium nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der christlichen Kirche angenommenen Schriften. Es war der erste Sieg, den die neue Lehre bei der Reichsgewalt errungen hatte, eine völlige Umkehr von dem in Worms eingeschlagenen Wege. Der Rat, jetzt auf alle Vorgänge im Reiche aufmerksam, zögerte nicht, die neue Lage der Dinge gegen den Erzbischof zu verwerten.

Schon im Mai beriefen sich die Abgeordneten des Rats, die in Achim mit Vertretern des Erzbischofs verhandelten, auf den nürnbergers Abschied und fügten hinzu, da andere Fürsten

gleiche Prediger, wie den Bruder Heinrich duldeten, könne auch der Erzbischof es thun. Als im August der Bürgermeister von Stade, Nicolaus von der Decken, in einer Unterredung mit Büren ernstlich zu einem Ausgleich mit dem Erzbischof riet, wurde auch ihm der nürnbergers Beschuß entgegen gehalten. Und als der Rat gleich darauf verabredetermaßen Stade und Buxtehude um ihre Vermittelung beim Erzbischof ersuchte, nahm er auch in dem Schreiben Bezug auf den nürnbergers Reichstag.

Der Zorn des Erzbischofs über die Weigerung der Stadt, ihm den Augustiner auszuliefern, hatte allmählich eine die Sicherheit Bremens gefährdende Gestalt angenommen. Schon in Achim hatten die Bürgermeister Büren und Hoher über geschene oder befürchtete Gewaltthaten des Erzbischofs und seiner Sippe gegen die in den Stiftern Bremen und Verden reisenden bremischen Bürger geklagt. Bald tauchten Gerüchte auf, daß Christof einen Angriff auf die Stadt plane. Im August hörte Büren von dem stader Bürgermeister, der Erzbischof werde von seinen Brüdern und Vettern angestachelt, sich an Bremen dafür zu rächen, daß man ihm den Mönch vorenthalte, sie wüßten Weise und Wege, die Bremer gehorsam zu machen. Auch stehe der Erzbischof im Bunde mit dem vertriebenen Dänenkönige Christian II., dem Schwager Karls V., und könne mit seiner Hülfe Bremen leicht zum Gehorsam bringen.

Diese Annahme war zwar irrig. Der Erzbischof war vielmehr mit Christians Gegner Herzog Friedrich von Holstein verbündet und darnach zur Abwehr des alten Dänenkönigs verpflichtet. Die Thatsache aber, daß König Christian in den Niederlanden ein starkes Heer sammelte, ja daß seine Reiter und Knechte nicht fern von den Grenzen des bremischen Stifts lagerten, und daß er beabsichtigte, mit ihnen durch das Stift zu ziehen, um sich von Süden her den Eintritt in sein Land wieder zu eröffnen, erregte doch in Bremen ernstliche Sorge. Eben wurde auf

dem Landtage zum Steingraben ein Schreiben des Königs verlesen, worin er drohte, falls man ihm den Durchzug durch das Stift nicht gestatten wollte, ihn gewaltsam zu erzwingen. Es ist dann freilich nicht zur Ausführung dieser Drohung gekommen, aber die Besorgnis vor dem Unternehmen des Königs hat doch ein Ereignis zur Folge gehabt, das den Gegensatz zwischen Bremen und seinem Herrn wesentlich verschärfte.

Unter dem Eindruck der Drohung des Dänenkönigs und der Vermutung, daß der Erzbischof gemeinsames Spiel mit ihm machen werde, hatte man die vor einem Jahrzehnt begonnenen Arbeiten zur Verstärkung der bremischen Festungswerke wieder aufgenommen. Am Stadtgraben und am Wall wurde gearbeitet, und der Bau des großen Zwingers jenseits der Weserbrücke, der später den Namen Braut erhielt, und des Zwingers am Stephanithor begonnen. Die Bürger aber waren ohne Wissen und Willen des Rats mit übertriebenem Eifer daran gegangen, in der Nähe der Stadt alles wegzuräumen, was der Verteidigung ein Hindernis oder dem herannahenden Feinde Schutz bieten möchte. Da wurden Häuser niedergelegt, Bäume gefällt, Zäune verbrannt, ein schwerer Schaden für die betroffenen Besitzer. Die größte Gefahr für den Fall eines Angriffes auf die Stadt brachte aber das nahe vor dem Ofterthore gelegene Paulskloster. Mehr als einmal schon hatte man das in früheren Fehden erfahren. Und lag nicht eben jetzt bei der Feindschaft der Mönche gegen die Bürger die Besorgnis nahe, daß das Kloster dem Feinde als bequemer Stützpunkt sich öffnen werde? Zum Glück für die Stadt beschlich den Abt und seine Mönche selbst die Furcht, daß die Mannschaften des Dänenkönigs ihr Eigentum nicht schonen würden. Der Abt erbot sich daher freiwillig, sein Kloster mit Hülfe der Bürger abzubrechen, wenn man ihm innerhalb der Stadt einen Platz für einen Neubau anweisen wolle. Er berief sich den Bürgermeistern gegenüber mündlich auf eine ihm schon vor Jahren

vom Generalkonzil seines Ordens in Erfurt erteilte Erlaubnis, so zu handeln. Dann ließ er Kleinodien, Hausrat, Altartafeln, Orgeln, bunte Fenster und was sonst das Kloster an beweglichen Sachen enthielt, in die Stadt schaffen und forderte endlich, ohne daß ihm eine Zusage über den Neubau in der Stadt gegeben worden war, die Bürger auf, bei Niederlegung des Klosters behülflich zu sein. So geschah denn zu Ende August 1523 die Zerstörung der alten Benediktiner-Abtei, die fast vier Jahrhunderte gestanden hatte.

Es ist erstaunlich, daß der Abt eben in der damaligen, dem Klosterwesen grundsätzlich feindlichen Stimmung die Erwartung hegen konnte, man werde sein Kloster in die Stadtmauer aufnehmen. Man hat natürlich niemals daran gedacht, diesem Wunsche zu willfahren. Der Rat konnte sich ihm gegenüber sogar auf ein formales Hindernis berufen, den schon vor zwei Jahrhunderten in das Statutenbuch eingetragenen Beschluß, daß in der Stadt keine anderen Klöster, als die der grauen und der schwarzen Mönche, der Franziskaner und Dominikaner, geduldet werden sollten. Es ist daher begreiflich, daß der Abt, in seinen Erwartungen getäuscht, ja wol gar der Meinung vom Räte hinterlistig zur Zerstörung seines Klosters verleitet worden zu sein, in den langwierigen Verhandlungen, die sich an diesen Klostersturm knüpften, sich dessen nicht mehr erinnern wollte, daß er selbst die Ursache der Niederreißung gewesen sei.

Es konnte nicht fehlen, daß die Zerstörung des Klosters gewaltiges Aufsehen machte. Mochten die Gründe gewesen sein, welche sie wollten, die Gegner der Reformation, voran der Erzbischof, konnten kaum und wollten jedenfalls nicht sie anders auffassen, als eine Feindseligkeit gegen die Kirche. Und es kann nicht wol bezweifelt werden, daß der Widerspruch gegen das alte Kirchenwesen, von dem die bremische Bevölkerung ergriffen war, einen erheblichen Anteil an dem Klostersturm gehabt hat. Die

Predigten Heinrichs von Zütphen schonten so wenig der Mönche, wie des Papstes und der Bischöfe und machten ihre Werkheiligkeit zum Gespötte der Menge. Die Gegner haben daher nicht ohne Schein des Rechtes den Bruder Heinrich für den verantwortlichen Urheber der Zerstörung des Klosters ausgegeben.

Der Rat hat sich schwerlich darüber getäuscht, daß dieses Ereigniß seine Stellung zum Landesherrn wesentlich verschlechtern mußte. Wie hätte da, als infolge der Vermittelung von Stade und Buxtehude im Oktober nochmals in Basdal eine persönliche Unterhandlung zwischen dem Erzbischof und einigen Vertretern des Rates stattfand, ein Ausgleich gefunden werden sollen!

So war ein Jahr seit Heinrichs Erscheinen in Bremen vergangen, ohne daß der Erzbischof irgend etwas gegen die Fortschritte des Luthertums in seiner Hauptstadt erreicht hatte. Ja, er hatte sogar erfahren müssen, daß einzelne Geistliche, die als Lauscher in die Predigten Heinrichs geschickt worden waren, von der Wahrheit seiner Lehren überzeugt aus ihnen heimkehrten.

Andere freilich hatten, was sie aus den Predigten entnahmen, dem Generaloffizial des Erzbischofs hinterbracht, der das so gewonnene Material in einem Berichte zusammenstellte, den wir besitzen. Darin sind einzelne Lehren in mißverständlich oder absichtlich entstellter Weise wiedergegeben, wie die Behauptung, Bruder Heinrich lehre, man sollte sich nicht um das Himmelreich kümmern, sondern frei in seinen Todsünden beharren, da Christus gekommen sei, nicht die Gerechten zu berufen, sondern die Sünder, oder man brauche nicht zu arbeiten, noch um Speise und Trank sich zu kümmern. Der wesentliche Inhalt des Berichtes aber entspricht unzweifelhaft der Wahrheit.

Und man muß darnach wahrlich den Mut des kühnen Predigers bewundern, wenn er nicht allein den Heiligen- und Bilderdienst verwirft, das Fegfeuer leugnet, die Benediktion und Konsekration der Bischöfe und Priester für wertlos, die der heiligen

Gefäße, des Weihwassers, der Osterkerzen für lächerlich und die Pilgerfahrten, die Fastengebote, das Meßopfer für Erfindungen priesterlicher Habsucht erklärt, sondern wenn er inmitten der bischöflichen Stadt es auch wagt, den Papst als Antichrist, die Bischöfe als Diebe, Räuber und Seelenmörder zu bezeichnen, die Prälaten der Kirche als diejenigen, die das Evangelium mit Füßen treten, wenn er jeden Unterschied zwischen Priester und Laien verwirft, die Geistlichen dem gleichen Rechte unterworfen wissen will, wie die Laien, und den Rat für den Herrn und Obern aller Priester und geistlichen Personen in der Stadt Bremen erklärt. Es versteht sich, und ist auch in dem Berichte des Generaloffizials nicht übergangen, daß neben dieser Kritik die positiven Gedanken des neuen Evangeliums nicht fehlten, daß nicht die guten Werke, sondern allein der Glaube zum ewigen Leben führe, daß nicht die Erfüllung der Gebote, sondern die Liebe der Quell alles Guten sei.

Wir, in der Freiheit des protestantischen Bekenntnisses aufgewachsen, können uns kaum genügend vergegenwärtigen, wie solche Lehren die noch in der Gebundenheit mittelalterlicher Weltanschauung befangenen Gemüter ergreifen, wie sie die Seelen berücken und aus dumpfem Traume zum Gefühle eines neuen Lebens erwecken mußten, und wie andererseits die, deren äußere und innere Existenz diese Lehren verkehrten oder bedrohten, die große Schar von Priestern und Mönchen und diejenigen Laien, in deren engen Gedankenkreis das Neue keinen Eingang zu finden vermochte, von Zorn und Haß erfüllt wurden.

Der Erzbischof erneuerte infolge des Berichts seines Generaloffizials Ende April 1524 durch Anschlag am Dom und am Rathause das Mandat wider die Anhänger der lutherischen Lehre. Der Rat aber wies die Beschuldigungen des Mandats daß durch die Predigt des Bruders Heinrich Gotteslästerung, Unehre der Heiligen, Verführung armer Seelen, Aufruhr und

Ungehorsam erzeugt werde, in einem Schreiben an den Erzbischof bestimmt zurück. Der Erzbischof werde sich gnädig des nürnbergers Edikts erinnern, darin es heiße, Erzbischöfe und Bischöfe sollten fleißig Acht darauf geben, daß durch die Predigt die evangelische Wahrheit nicht unterdrückt werde. Und mit schneidender Ironie, die mehr als alle früheren Äußerungen die Festigkeit seiner Stellung beweist, fügt er hinzu, wollte der Erzbischof dem nachkommen, so werde der Rat gebürlich Beistand leisten, um den Irrtum auszutilgen, andernfalls versehe er sich, von Strafe verschont zu bleiben.

Als der Rat so schrieb, war soeben ein zweiter evangelischer Prediger in Bremen eingetroffen. Ihn hatten auf Empfehlung Heinrichs von Bütphen die Pfarrleute der Liebfrauenkirche erwählt, da ihr Pfarrer, der zugleich Kanonikus des Doms war, sich um seine Kirche nicht kümmerte und die Vikare, durch die er sein Pfarramt verwalten ließ, auf wiederholte Aufforderung der Gemeinde sich der evangelischen Predigt geweigert hatten. Es war Jakob Probst aus Ipern, mit Heinrich gleich nahe wie mit Luther befreundet, ebenfalls ein Augustiner und wie Heinrich aus der Heimat entflohen, nachdem er in harter Gefangenschaft unter der Androhung des Feuertodes seinen evangelischen Glauben abgeschworen hatte. Er hatte dann ein Jahr lang in Nürnberg und Wittenberg gelebt und mutmaßlich an letztem Orte, als einer der ersten evangelischen Geistlichen, sich verheiratet. Seine Freundschaft mit Luther, die, ungetrübt durch den Wandel der Zeiten, bis zu des Reformators Tode fortbestanden hat, erhielt dadurch, daß Probsts Frau Luthers künftiger Gattin freundschaftlich nahe stand, einen Zug gemüthlicher Herzlichkeit, der in den uns erhaltenen Briefen Luthers an Probst trotz des lateinischen Gewandes zu lebendigem Ausdruck kommt.

Es machte doch großes Aufsehen, als Probst im Mai 1524 mit seiner Hausfrau in Bremen erschien. Die Freunde erkannten

bald den Segen eines Pfarrhauses, dem das Familienleben nicht mangelte, die Gegner aber entnahmen daraus neue Ursach gegen die evangelische Lehre.

Die Gegensätze verschärften sich. Während das Domkapitel über Verletzung der Rechte des Pfarrers der Liebfrauenkirche und des Dompropstes, dem die Besetzung der Pfarre zustand, klagte, erneuerten die Dominikaner in der Katharinenkirche in der heftigsten Weise ihre Angriffe auf die evangelische Predigt. Dem Kapitel konnte man erwidern, daß der Dompropst und der Pfarrer in ihren rechtmäßigen Einkünften nicht beschränkt würden, da der neue Prediger von den Kirchspielleuten unterhalten werde. Gegen die Mönche von St. Katharinen aber entschloß sich der Rat, auf Drängen der Bürger, zum ersten Male im Laufe der Bewegung zu einem exorbitanten Schritte, der gleichwol nur durch die Sorge für den Stadtfrieden begründet war: er verwies die lautesten Schreier, den Prior, den Lesemeister und zwei andere Mönche aus der Stadt.

Der Erzbischof, durch alle diese Schritte immer schwerer gereizt, setzte sich endlich in eine Art von Kriegszustand gegen seine Hauptstadt. Alten Privilegien entgegen ließ er in Langwedel und Wildeshausen Zoll von bremischem Kaufmannsgut erheben, ja es hie und da in seinen Stiftern auch wol beschlagnahmen. Im Sommer 1524 sammelte er in der Gegend von Bechta einen Haufen Landsknechte. Das Domkapitel, vom Räte um Auskunft über diese bedrohliche Ansammlung befragt, erklärte von der Sache nichts zu wissen. Bald ergab sich, daß die Knechte zunächst bestimmt waren, das Land Wursten, das im Jahre 1518 die erzbischöfliche Herrschaft wieder abgeschüttelt hatte, aufs neue zu erobern.

Zu Anfang August wurde das Land in der That überwältigt und schonungslos geplündert. Gleichzeitig wurde auch das Land Hadeln dem Herzog Magnus von Lauenburg entriffen, unter

dessen Schutz die Wurster sich gestellt hatten. Die Besorgnis, daß die Landsknechte demnächst auch gegen Bremen bestimmt seien, wurde lebhafter und man arbeitete aufs neue an den Festungswerken der Stadt. Jetzt wurden auch die beiden nahe vor den Thoren gelegenen Kapellen St. Michaelis und St. Johannis des Nachts niedergebrochen, eine That, die der wegen des Paulsklosters erhobenen Klage neue Nahrung und Stärke gab.

Inzwischen ließ der Erzbischof, während seine Knechte noch im Lande Wursten lagen, den Rat nochmals zu einer Unterhandlung nach Bassdal laden. Man fand dort mit den gesamten Ständen des Stifts, dem Domkapitel, den Prälaten, der Ritterschaft und den Städten Stade und Buxtehude auch des Erzbischofs Bruder Herzog Heinrich von Braunschweig. Namens des Erzbischofs wiederholte hier Dr. Kilian König die seit zwei Jahren oft erörterten Klagen. Neu war allein seine hier zum ersten Male gehörte Behauptung, der Rat maße sich die bischöfliche Gewalt an. Die Ratsfendeboten blieben die Antwort nicht schuldig. Gegenüber dem neuen Angriffe zogen sie zum ersten Male ein neues Argument der Verteidigung an, indem sie, unter Hinweis auf Schriftstellen, die Behauptung vertraten, das Wort Gottes zu predigen sei frei und dagegen könne keine Rechtsfalschung und Verjährung vorgewendet werden. Nach langen, brieflich fortgesetzten Verhandlungen kam man endlich dahin überein, den Austrag der Streitigkeiten einem Schiedsgerichte zu überweisen, das Herzog Heinrich und die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg bilden sollten.

Wenn dadurch im Augenblick der Friede gesichert schien, so wurde doch das bremische Gebiet gleich darauf wirklich von den Landsknechten überfallen, die aus dem Lande Wursten zurückkehrten. Der wolgerüsteten Stadt freilich konnten sie nichts anhaben, aber in den umliegenden Dörfern hausten sie mit Feuer und Schwert und bei Arsten kam es gar zu einem

Scharmügel, daß die aus der Stadt zur Hülfe der Bauern herbeigeeilten Bürger unrühmlich bestanden. Vier städtische Geschütze blieben in den Händen der Landsknechte, die mit der Beute zu Herzog Karl von Geldern abzogen, um mit diesem auf Seiten Frankreichs gegen Karl V. zu kämpfen.

Erzbischof Christof benutzte den ohne weitere Folgen gebliebenen Kampf, um in einem Schreiben an Papst Clemens VII. sich zu rühmen, er habe jüngst mit Hülfe des Adels und anderer Getreuen, unter dem Beistande Gottes, über die Lutheraner einen glücklichen Sieg erröchten und hoffe, die Stadt Bremen und andere von den Lutheranern besetzte Orte seiner Provinz bald zurückerobern zu können!*)

Nichtsdestoweniger begehrte und erhielt der Erzbischof noch im Spätherbst desselben Jahres die Unterstützung der Stadt gegen die Wurster, die den Abzug der Landsknechte sofort benutzt hatten, die erzbischöflichen Bögte wieder zu vertreiben. Dem Räte war offenbar daran gelegen, die Beschwerdepunkte des Erzbischofs gegen die Stadt nicht noch weiter zu vermehren. Mit Hülfe seiner Schiffe und Geschütze wurde die Herrschaft des Erzbischofs abermals hergestellt.

Um die gleiche Zeit, da dies geschah, wurde die Bevölkerung Bremens durch die Nachricht erschreckt, Heinrich von Zütphen habe die Stadt verlassen. Er war der Aufforderung des Priesters Nicolaus Boye in Meldorf gefolgt, das Evangelium auch im Lande Ditmarschen zu verkünden. Nur wenigen Vertrauten hatte er seinen Entschluß, diesem Rufe nachzukommen, mitgeteilt und ihren Bitten zu bleiben, da die junge evangelische Gemeinde seiner noch nicht entraten könne, entgegengehalten, es sei unrecht, daß er gute Tage in Bremen habe, wo fortan Weiber und Kinder

*) Siehe die Breven des Papstes vom 25. Nov. und 9. Dez. 1525, Jahrb. 2. Serie 1 S. 55 ff.

geschickt seien, den thörichten Lehren der Papisten zu widerstehen, während andere an ihren Seelen Not litten. Doch hatte er versprochen, bald nach Bremen zurückzukehren. Den Warnungen aber vor der Gefahr, die die Reise durch das Erzstift mit sich bringe, entgegnete er, es sei seine Pflicht, jederman, der es von ihm begehre, das Evangelium zu predigen. Die einzige Vorsicht, die er anwandte, war die Bitte, seinen Abzug zu verheimlichen, damit seine Feinde im Stifte ihm nicht auflauerten.

So zog er, einsam wie er gekommen, am 28. November wieder aus der Stadt, deren geistiges und sittliches Leben seither auf den von ihm in zweijähriger treuer Arbeit gelegten Grundlagen sich fortentwickelt hat. Das war seine Art, kühnen Mutes, ohne Beachtung der Gefahr überall in die vorderste Reihe der Kämpfer zu treten, wo es sich um die Ausbreitung des Glaubens handelte, den er mit tiefster Seele erfaßt hatte. Er gleicht in seinem Wesen so sehr, wie in seinem tragischen Geschehniß den Missionaren früherer Jahrhunderte, die mit der Verwegenheit, die ihnen das Bewußtsein einer göttlichen Sendung gab, vor den Augen des empörten Volkes die Altäre der alten Götter zertrümmerten und ohne Zittern dem Märtyrertode entgegenfahen.

Dem Schicksal, dem er in den Niederlanden glücklich entronnen war, fiel er, kaum 14 Tage nachdem er Bremen verlassen hatte, in Ditmarschen zum Opfer. Der enge, jeder selbständigen Regung feindselige Geist der Dominikaner, der seit drei Jahrhunderten so viele Scheiterhaufen angezündet, der Heinrich in den Niederlanden und in Bremen verfolgt und bedroht hatte, war im Meldorfer Kloster von Erzbischof Christof nicht vergebens zur Gewaltthat aufgerufen worden. Er wußte die Bauern der Nachbarschaft zu Werkzeugen seines Fanatismus zu machen, um den bei Nacht und Nebel aus dem Meldorfer Pfarrhause entführten und unter grausamen Qualen nach dem Dorfe Heide geschleppten

Bruder Heinrich am frühen Morgen des 10. Dezember dem schrecklichen Feuertode zu übergeben.

In Bremen rief die Nachricht von Heinrichs Tode eine tiefe Erschütterung hervor. Vor allen war Jakob Probst, auf dem nun die ganze Verantwortung für die Erhaltung des Evangeliums in Bremen lastete, aufs schmerzlichste ergriffen. Ein Bericht, den er an Luther sandte, giebt uns davon Zeugnis. In Erinnerung an den Kleinmut, den er selbst einst, um dem Feuertode zu entgehen, gezeigt hatte, ruft er aus: o hätte ich nur ein Tröpfchen solchen Glaubens und solcher Standhaftigkeit, längst ruhte ich sicher in Christo, da ich nun von Glend, Trübsal, Angst und Sünden gequält werde!

Luther war es, der durch den von Probst erbetenen Trostbrief die Gemüter wieder aufrichtete. Wie sehr er auch selbst samt den anderen wittenberger Freunden Heinrichs von dessen Tode ergriffen war*), sein mutiges Herz erhob sich alsbald über den Schmerz zur Würdigung der allgemeinen Bedeutung dieses Märtyrerbluts für die evangelische Sache. „Diese und ihr gleichen finds, sagt er nach einem Blicke auf alle, die um des Evangeliums willen den Feuertod erlitten haben, die mit ihrem Blute das Papsttum samt seinem Gott, dem Teufel, ersäufen werden.“ Seinem Trostbriefe fügte er auf Grund der ihm zugegangenen Berichte eine Darstellung der bremischen Wirksamkeit und des Märtyrertodes des Freundes bei und schloß seine Schrift mit einer Auslegung des 9. Psalms: „Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen und erzähle alle seine Wunder. Ich freue mich und bin fröhlich in dir und lobe deinen Namen, du Allerhöchster.“

Seine Schrift, die sogleich auch in niederdeutscher Übersetzung erschien, hat ihren Zweck vollkommen erfüllt. Und wie sie im

*) Die Zeugnisse dafür sind in den Quellen zur brem. Reformationsgeschichte, Jahrb. 2. Serie Bd. 1 gesammelt.

Augenblick dazu diente, die Herzen zum Ausbarren im Kampfe für die evangelische Sache zu stählen, so hat Luthers „Geschichte von Bruder Henrico in Diedmar verbrand“ bis heute ihren historischen Wert behauptet. Sie erweist sich, soweit sie an der Hand anderer Überlieferungen geprüft werden kann, im großen und ganzen als durchaus zuverlässig und ist daher mit Recht von den bremischen Chronisten ihrer Darstellung des Anfangs der Reformation in unserer Stadt zu Grunde gelegt worden.

Das dringendste Bedürfnis, das sich in Bremen geltend machte, war die Heranziehung neuer evangelischer Geistlicher, wenn auch ein und der andere einheimische Geistliche, wie der Kaplan zu St. Martini Rudolf Stunnenberg, das Evangelium zu predigen bereit war. Gerade die Martinigemeinde rief, wahrscheinlich unter Probsts und Luthers Vermittelung, noch einen Auswärtigen herbei, abermals einen Niederländer, Johann Timann oder Johann von Amsterdam, wie er nach seiner Geburtsstadt sich nannte. Ende Juli 1525 hielt er seine erste Predigt und wurde gleich darauf vom Kirchspiel als Prediger angenommen. Er hat länger als dreißig Jahre in Bremen gewirkt, ein Mann von Geist und organisatorischer Begabung, der aber in seinen späteren Jahren durch dogmatische Streitsucht der bremischen Kirche schweren Schaden zugefügt hat.

In der Anshariikirche kam es, als das Kirchspiel zur Beratung über die Neuordnung des Kirchenwesens zusammengetreten war, zu Gewaltthatigkeiten, bei denen Blut floß. Infolge dessen legte das Kapitel das Interdikt auf die Kirche. Aber diese Maßregel, die ihres Eindruckes auf die evangelisch Gesinnten jetzt völlig verfehlte, bewirkte nur, daß die Gemeinde, unter Ausschluß des Kapitels, sich in den alleinigen Besitz der Kirche setzte und alsbald zwei evangelische Geistliche berief. Die Stephanigemeinde folgte diesem Beispiele bald. In der Kapelle des Rembertistifts wurde vom Räte kraft seines Patronatrechts ein ehemaliger Mönch von

Wallenried, Johann Bornemacher, als evangelischer Geistlicher eingesetzt.

In allen diesen Kirchen wurde der katholische Kultus gänzlich beseitigt und der deutsche Gesang, die deutsche Taufe und die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt eingeführt. Am Ende des Jahres 1525 wurde nur noch im Dom, in den beiden Klosterkirchen und in einigen kleinen Kapellen die Messe celebriert.

Die Beschwerdepunkte des Erzbischofs gegen die Stadt hatten sich durch diese Vorgänge erheblich vermehrt, als endlich, mehr als ein Jahr nach der getroffenen Abrede, das Schiedsgericht zusammentrat, dem man den Ausgleich der obwaltenden Streitigkeiten überwiesen hatte.

Am Montag 2. Oktober 1525 begannen im Kapitelsaale des Doms, auf der sogenannten Glocke, die Verhandlungen. Herzog Heinrich von Braunschweig und die Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg hatten zehn Schiedsrichter gesandt; an der Spitze der Vertreter des Erzbischofs und des Domkapitels erschien Dr. Kilian König, mit den bremischen Bürgermeistern und Ratsherren als ihr Worthalter Dr. Hieronymus Schurff aus Wittenberg, ein naher Freund Luthers, mit dem der Rat schon im Herbst des vorigen Jahres die streitigen Fragen erörtert hatte. Auch die Stiftsritterschaft und Stade und Buxtehude waren durch einige Abgeordnete vertreten.

Das umfangreiche Protokoll über die Verhandlungen*) zeigt, daß die Schiedsrichter, sämmtlich, wie es scheint, altkirchlich, sehr bald erkannten, der Erfolg oder Mißerfolg ihrer Sendung hange von der Frage ab, ob Bremen in die Absehung der neuen Prediger und in die Beseitigung der neuen Ceremonien willigen wedre. Darauf war ihr ganzes Bemühen gerichtet. Und hierbei trat

*) Gedruckt Jahrb. a. a. D. S. 17 — 52, eins der wichtigsten Altstücke für die Ereignisse seit 1522.

der Gegensatz zwischen der neuen und der alten religiösen Auffassung scharf hervor. Wenn Dr. Schurff gleich in seiner ersten Entgegnung auf die Klagen des Erzbischofs seine Überzeugung aussprach, daß die Wahrheit bei denen von Bremen sei, sonst würde er sich bei ihnen nicht haben finden lassen, so konnte dieser Ausdruck der moralischen Überlegenheit seiner Sache von Seiten des Mannes, der als Luthers Rechtsbeistand in Worms sich vor Kaiser und Reich einen Namen gemacht hatte, seine Wirkung nicht verfehlen. Aber noch eindrucksvoller mußte es doch sein, als die Ratsherren auf die Frage über die Entlassung der evangelischen Geistlichen antworteten, auf die Gnade, die ihnen Gott durch die neuen Prediger gegeben habe, könnten sie nicht verzichten, wol aber könnten sie Änderungen, die nicht gegen das göttliche Wort wären, leiden, und als sie ein anderes Mal erklärten, der Rat sei seiner Bürger in allem zeitlichen Thun mächtig, aber in dem, was zur Seelen Seligkeit gehöre, könne er sie nicht wider ihr Gewissen zwingen. So klar war die evangelische Anschauung von der Autorität der Bibel und von der religiösen Selbstbestimmung des Menschen noch nie zuvor vom Räte ausgesprochen worden. Die Schiedsrichter fanden keine Erwiderung darauf.

Am dritten Tage der Verhandlungen, als ein unmittelbarer Erfolg ihrer Bemühungen schon ausgeschlossen war, machten sie den Vorschlag, eine gewisse Frist zu bestimmen, innerhalb deren die neuen Prediger entlassen und andere berufen werden sollten, die nicht wider Gott und kaiserliche und päpstliche Obrigkeit predigten. Der Rat erwiderte, er könne sich darüber nicht ohne Rücksprache mit den Bürgern erklären. Und auch die Räte des Erzbischofs wollten nicht ohne dessen Zustimmung in die Frist willigen. Man setzte deshalb die Verhandlungen bis zum Freitag Nachmittag aus, damit die Räte mit den nicht fern von der Stadt in einem Vorwerke des Paulsklosters weilenden Erzbischof sich unterreden könnten.

Als man wieder zusammentrat, machten die Schiedsrichter einen letzten Versuch, den Bremern mit vielen tapferen und wolgeschmückten Reden vorzuhalten, wenn der Handel fruchtlos verlaufe, so werde das nicht nur ihnen, den Schiedsrichtern, bei ihren Oberen Schimpf bringen, sondern das Beispiel Bremens werde von vielen anderen weit umliegenden Städten zum Exempel genommen werden und nichts Gutes daraus erwachsen. Eine Ansicht, die in den Augen der Bremer nicht wol erschreckend wirken konnte. Endlich erklärte der Vorsitzende des Gerichts, der Erzbischof habe den Bemühungen der Städte zu Gefallen sich zu einem Anstande bis Lätare, d. h. bis zum 11. März, bereit erklärt, doch unter folgenden Bedingungen: die schwarzen Mönche sollen wieder in die Stadt eingelassen, die Präbikanten ohne Zuthat der Kapitel unterhalten werden, sie sollen allein das lautere Evangelium predigen, dagegen streitige und zum Aufruhr reizende Gegenstände vermeiden, viertens soll, was etwa mittlerer Zeit vom Kaiser und gemeiner deutscher Nation in Religionsfachen geschlossen wird, ohne Widersage auch in Bremen gehalten werden, fünftens endlich sollen die Kapitel unbeschwert bleiben, wie von Alters her.

Die bremischen Ratsherren wollten diese Bedingungen ohne Rücksprache mit den Ihrigen nicht eingehen, erklärten aber sogleich sie versähen sich, daß die erste und zweite Bedingung nicht würden angenommen werden.

Man fand schließlich keinen andern Ausweg, als eine bedingungslose Aussetzung des Handels bis zu dem genannten Termine. Am Sonnabend, 7. Oktober wurde dies vom Schiedsgerichte verkündet und hinzugefügt, inzwischen solle kein Teil dem andern etwas Nachtheiliges zumessen.

Die bremischen Abgeordneten, die ihre Stellung behauptet und in keinem Punkte den Angriffen des Erzbischofs nachgegeben hatten, konnten es sich nicht versagen, beim Abschiede zu bemerken,

sie hätten wol verhofft, daß der Handel fruchtbar abgegangen sein sollte.

Der Lätare-Termin 1526 ist vorübergegangen, ohne daß die Verhandlungen wieder aufgenommen worden wären. Den Versuch, die Religionswirren durch ein Schiedsgericht gütlich beizulegen, betrachtete der Erzbischof als völlig gescheitert; er ist nie darauf zurückgekommen. Und nichts beweist besser, als dieser Umstand, daß der Handel für Bremen keineswegs fruchtlos gewesen war. Die siegreiche Behauptung der evangelischen Lehre wirkte rasch weit über Bremen hinaus. Bald hatte der Erzbischof sich über Verbreitung der Ketzerei in allen Teilen seines Stifts zu beklagen.

Im Anfange des Jahres 1526 entlud sich sein Zorn in neuen Gewaltthaten. Am 2. Januar ließ er den Prediger von St. Remberti, Johann Bornemacher, der auf der Rückkehr von Wittenberg in Verden ergriffen worden war, auf den Scheiterhaufen werfen.*) Gleich darauf wurde Bremen wiederum von mehreren tausend Landsknechten, die aus Wurstfriesland zurückkehrten, angefallen und das Vieland fünf Wochen lang von ihnen heimgesucht. Beim Reichsregiment erhob der Erzbischof Klage wegen Entsetzung der Pfarrer von Unser Lieben Frauen und Martini und der Bedrohung und Beleidigung anderer städtischer Geistlichen. Die Stadt ihrerseits klagte ebenda wegen des neuen Landfriedensbruchs, dessen der Erzbischof sich schuldig gemacht hatte.

Die beiden Mandate, die das Regiment darauf unter dem 23. März an den Erzbischof und unter dem 9. April an die Stadt erließ, mußten jenen belehren, daß im Reiche im Augenblick eine der Reform geneigte Stimmung herrschte. Während dem Erzbischof auf das bestimmteste jede fernere Gewaltthat gegen die Stadt untersagt wurde, verlautete in dem an diese

*) Spangenberg, Chronik des Bistums Verden S. 161 ff.

gerichteten Befehle kein Wort über die Wiedereinsetzung der gekränkten Geistlichen in den vorigen Stand. Das Mandat konnte beinahe als eine Billigung des zur Zeit in Bremen bestehenden kirchlichen Zustandes gelten.

Die günstigen Aussichten für ernste Maßregeln gegen die Evangelischen, die dann Herzog Heinrich von Braunschweig, unter dem Eindrucke des soeben abgeschlossenen Friedens von Madrid, im April von einem Besuche des Kaisers aus Spanien mitgebracht hatte, traten bald zurück, als zwischen Karl V. und dem mit Frankreich verbündeten Papste offener Krieg ausbrach. Da kam es auf dem speirischen Reichstage zu dem Beschlusse, daß bis zu einer allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung jeder Stand in Sachen, die das wormser Edikt betreffe, so leben und es halten solle, wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Eine erste Grundlage für die Ausbildung evangelischer Landeskirchen war gewonnen, und auch Bremen, wiewol kein Reichsstand, zögerte nicht, zur weitem Ausgestaltung des neuen Kirchenwesens zu schreiten.

Nach dem schon ein Jahr zuvor von der Liebfrauenkirche gegebenen Beispiele wurden nun auch in den anderen Pfarrkirchen Diaconen bestellt, die aus den Erträgnissen der in den Kirchen aufgestellten Gotteskasten die Armen versorgen sollten. Es war der erste Anfang einer „löblichen und christlichen Ordnung für die Armen“, deren Grundzüge bis in die Gegenwart herein wirksam geblieben sind. Einer der ureigensten Züge der Reformationszeit kam damit auch hier zur Geltung. Indem man dem auf der katholischen Auffassung der Werkheiligkeit beruhenden Betteln der Mönche und Kleriker ein Ende machte, erkannte man zugleich, daß nichts unter dem großen Haufen die neue Kirche so sehr empfehlen könne, als wenn man die notwendige Versorgung unverschuldeter Armut zu einer Gemeindsache mache. Das Betteln vor den Thüren und in den Gassen wurde noch nicht

völlig verboten, aber doch nur denen noch gestattet, die von den Diakonen mit einem „Zeichen“ versehen waren.

Nicht so rasch ging es mit der Ausführung einer zweiten von Luther den evangelischen Stadtgemeinden gestellten Aufgabe, der Neuordnung des Schulwesens. Der Gedanke, daß das bürgerliche Gemeinwesen zur Unterhaltung von Schulen verpflichtet sei, hie und da schon im Mittelalter durch Errichtung städtischer Schulen anerkannt, war in Bremen noch niemals ins Leben getreten. Aber Luthers im Jahre 1524 erschienene Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“, mußte dem Gedanken auch hier Bahn brechen. Im Jahre 1528 schritt man zu seiner Ausführung. Doch handelte es sich dabei lediglich um eine gelehrte Schule, während man das Elementarschulwesen noch Jahrhunderte lang den kirchlichen Gemeinden überließ. So war es auch im Sinne Luthers, der vor allem auf den Unterricht in den alten Sprachen drang. „Die Sprachen sind die Scheiden, darin das Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darin man dieses Kleinod trägt“. Das Katharinenkloster, das nach der Ausweisung seiner eifrigsten Insassen still geworden war, wurde zur Aufnahme der Schule bestimmt, nachdem den Mönchen bei Verlust der Stadtwohnung untersagt war, ihre „ungöttlichen Ceremonien“, Messe und Gezeiten, noch ferner zu halten. Sie mußten einige Räume ihres großen Gebäudes für die Schulzwecke hergeben, blieben übrigens aber unangefochten im Besitze ihrer Zellen. Zur Dotation der Schule bestimmte der Rat hundert Gulden Rente vom St. Gertrudenhospital, das seit seiner Gründung durch den Bürgermeister Hermann von Ruthen im Jahre 1366 immer unter Aufsicht des Rates gestanden hatte, und dessen Bestimmung, Pilgern als Herberge zu dienen, jetzt im wesentlichen hinfällig geworden war. Als Lehrer für die lateinische, griechische und hebräische Sprache berief man auswärtige Kräfte. Zum

Rektor der Schule wurde Johann Oldenburg aus Münster erwählt, der dieses Amt sechszehn Jahre lang bekleidet und seine Lehrthätigkeit noch zwei Jahrzehnte länger fortgesetzt hat. Ihm traten andere tüchtige Männer zur Seite, die nun ein Geschlecht heranzubildeten, das, ganz von dem Geiste der Epoche durchdrungen, in ernstestn Gefahren den Mut seiner Überzeugung erprobt hat.

Aber, wenn Bremen auf die Dauer behaupten wollte, was es in sechs Jahren an geistigen Gütern sich erworben hatte, so war doch noch ein anderes nötig, die politische Verbindung der Stadt mit den Fürsten und Territorien, die auf dem gleichen Glaubensgrunde standen.

So lange es sich nur darum handelte, dem feindseligen Landesherrn zu widerstehen, konnte die Stadt sich auf die Festigkeit ihrer Mauern und Wälle und auf ihre bereiten Geldkräfte verlassen. Wie aber, wenn die Weltverhältnisse den katholischen Gewalten gestatteten, den lange gehegten Plan eines gemeinsamen Angriffs auf die Evangelischen wieder aufzunehmen, wenn etwa des Erzbischofs Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig, der eifriger als andere Fürsten diesen Plan betrieb, von den Niederlanden her durch burgundische Truppen unterstützt, dann Stift und Stadt Bremen zum Ziele seines feindlichen Angriffs machte? Unmöglich konnten solche Erwägungen dem bremischen Räte fremd bleiben. Die einzige Stütze, die sich der Stadt in solchem Falle darbot, beruhte in dem schon 1521 mit dem alten Herzog Heinrich von Lüneburg geschlossenen und 1526 mit seinen Söhnen erneuerten Vertrage, wonach die Stadt gegen ein jährliches Schutzzgeld von 200 Mark Lübisches die Hülfe der Herzoge anrufen konnte.*) Zwar war der Vertrag zuerst geschlossen worden, bevor Bremen sich

*) Der Vertrag ist nicht erhalten, wir wissen von ihm nur aus den Eintragungen in das Rheederbuch, wo von 1521 an alljährlich die genannte Summe als an die herzogliche Kasse abgeführtes Schutzzgeld, bescuttes geld, verzeichnet ist.

der Reformation zugewandt hatte und mit einem Herrn, der ein entschiedener Gegner der neuen Lehre war, also unter ganz anderen Rücksichten, als jetzt in Frage standen, aber die Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg waren so eifrige Anhänger Luthers, daß das Schutzverhältnis unter ihnen auch für den Fall eines Kampfes um die Religion einen Rückhalt bot. Dennoch mußte die allgemeine Weltlage dazu auffordern, noch nach anderen Verbindungen sich umzusehen.

Im Kreise des Rates aber, in dem sich zu allen Zeiten kluge Staatsmänner gefunden haben, die die Handelspolitik der Stadt und ihre Beziehungen zu den benachbarten Territorien geschickt zu leiten wußten, war man mit den Verhältnissen des Oberlandes und mit den Wegen der Reichspolitik sehr wenig vertraut.*)

In Dr. Johann von der Wyck, der, wie der Rektor Oldenburg, aus der Stadt Münster stammte, fand man die geeignete Persönlichkeit, um Bremen auf neue politische Bahnen zu bringen. Er trat im Sommer 1528 in die Dienste der Stadt und wurde gleich darauf vom Rate zum Syndikus bestellt.

Er hatte einst mehrere Jahre in Rom gelebt und war dort Reuchlins Anwalt gewesen in dem Prozesse, den Hochstrafen und die kölnischen Dominikaner vor der Kurie fortsetzten, nachdem sie vom Bischof von Speier mit ihrer Klage gegen Reuchlin's „Augenspiegel“ abgewiesen worden waren. In Rom hatte er auch die Bekanntschaft des bremischen Domkantors Martin Gröning gemacht, eines gleich ihm den humanistischen Studien warm ergebenen Mannes, der den Augenspiegel für die Kurie ins Lateinische übersehte.

Es ist möglich, daß Gröning die erste Verbindung Wyck's mit Bremen eingeleitet hat, die unmittelbare Veranlassung seiner

*) Noch 1530 bemerkt der Syndikus von der Wyck dies in einem Schreiben an den lüneburgischen Kanzler Joh. Förster. Jahrb. a. a. D. S. 106.

Berufung kann er nicht gewesen sein, da er schon 1521 gestorben war. Vom Sommer 1518 bis zu dem Augenblicke, da Wyß in bremische Dienste trat, fehlt uns jede Kunde über ihn.

Inzwischen war auch er, wie Hutten und andere Mitstreiter für geistige Freiheit, von dem religiösen Gedankeninhalte der Reformation ergriffen worden, und er hat dann den kurzen Rest seines Lebens ganz der Förderung und Festigung der evangelischen Sache gewidmet.

Ein Mann von gründlicher juristischer Bildung und großem Scharfsinn, wie kein geringerer als Reuchlin ihm nachgerühmt hat, lebhaften Geistes, cholерischen Temperaments, von raschem Entschluß und von fester evangelischer Überzeugung, so lehrt uns die Überlieferung ihn kennen, wie dürftig sie auch ist. Wyß ist die erste in der politischen Geschichte unserer Stadt hervorragende Persönlichkeit, die ein ganz individuelles Gepräge trägt.

Welchen Einfluß er alsbald auf die öffentlichen Geschäfte der Stadt gewann, zeigt die durchgreifende Änderung, die die städtische Politik gleich im ersten Jahre seiner hiesigen Wirksamkeit erfuhr.

Im März 1529 war der mehrfach verschobene Reichstag auf's neue in Speyer zusammengetreten. Er stand unter der Wirkung einer Strömung, die der des letzten Reichstages völlig entgegengesetzt war. Der Friede zwischen Kaiser und Papst, wenn auch noch nicht abgeschlossen, war doch in naher Aussicht und Karl V., froh der Rücksichten auf die Evangelischen, die ihm seine Siege in Italien hatten erfechten helfen, ledig zu sein, wandte seinen ganzen Eifer der Wiederherstellung der Einheit der Kirche wieder zu. Da waren es denn vornehmlich die geistlichen Fürsten, die ihre Haltung wiedergewannen, aber auch unter den weltlichen und unter den Städten befanden sich mehrere, die es auf die Ungnade des siegreichen Kaisers nicht wollten ankommen lassen. So gelang es dem Könige Ferdinand, trotz des Widerspruchs der Evangelischen, am 19. April als Reichstagschluß durchzusetzen, daß in den Land-

schaften, in denen man von dem wormser Edikte abgewichen sei, keine weitere Neuerung vorgenommen und niemandem verwehrt werden solle, Messe zu halten, und daß kein geistlicher Stand seiner Renten und Gült entsetzt werden dürfe. Tags darauf vereinigten sich die evangelischen Fürsten zu der berühmten Protestation gegen diesen Beschluß, der alsbald vierzehn süddeutsche Reichsstädte beitraten. Gleichzeitig schlossen Sachsen und Hessen mit Straßburg, Nürnberg und Ulm eine „sonderlich geheime Verständniß,“ sich zu verteidigen, wenn man des göttlichen Wortes halber angegriffen würde, von welcher Seite immer es geschehen möchte.

Nicht lange darnach erschien Herzog Ernst von Lüneburg, einer der Unterzeichner der Protestation, in Bremen, gewiß in der Absicht, den Rat über die Gefahren zu unterrichten, denen die evangelische Sache unter der veränderten Weltlage ausgesetzt war. Er fand hier offene Ohren für seine Vorstellungen.

Denn schon hatte der Erzbischof auf Grund des speirischen Beschlusses seine Klagen gegen Bremen beim Reichskammergericht erneuert und hier ein Mandat erlangt, das in gleichem Maße, wie der neue Reichstagsbeschluß gegen den von 1526, in scharfem Gegensatz gegen das vor drei Jahren ergangene Mandat stand. Bremen soll, bei Vermeidung der im Landfrieden vorgesehenen Poen, das Paulskloster auf seine Kosten wieder aufbauen, auch andere zerbrochene Kirchen und Altäre wieder aufrichten, allen der Geistlichkeit, den Kirchen und Klöstern zugefügten Schaden ersetzen, dem Erzbischof sich gehorsam erzeigen, den aufrührerischen Predigern Urlaub geben, die Geistlichen bei der Messe und anderen christlichen Ceremonien nicht stören und sie bei ihren Freiheiten und altem Herkommen belassen.

Man sieht, das Mandat zielte auf nichts geringeres, als eine vollständige Beseitigung der reformatorischen Errungenschaften.

Glücklicherweise fehlte es an einer Exekutionsgewalt, die die Ausführung des Mandats hätte erzwingen können.

Nun aber war in denselben Tagen, in denen das Mandat in Bremen eintraf, am 29. Juni, der Friede zwischen Kaiser und Papst und wenige Wochen später zu Cambray der Friede zwischen Karl V. und Franz I. geschlossen worden, und die versöhnten Mächte hatten die Bekämpfung der lutherischen Ketzerei als gemeinsames Ziel ins Auge gefaßt.

Das ungefähr war die Lage der Dinge, als Herzog Ernst nach Bremen kam. Und sehr merkwürdig ist nun der erste Schritt, der unter seiner Einwirkung, recht eigentlich im Widerspruche, wenn auch nicht gegen den Wortlaut, so doch gegen die Absicht des speirischen Reichstagschlusses, in Bremen geschah, die Sperrung des katholischen Gottesdienstes im Dom.

Daß die Messe im Dom noch fortbauerte, hatte schon längst den Widerwillen der Bürger erregt. Wyß selbst hatte sich zum Wortführer derer gemacht, die den Rat um Unterdrückung der Messe ersuchten. Aber gegen den Widerspruch des Domkapitels hatte doch der Rat nicht einzuschreiten gewagt. Als nun Herzog Ernst zufällig das Einläuten eines katholischen Festtages durch die Domglocken hörte, sprach er seine Verwunderung darüber aus, daß man dergleichen in Bremen noch dulde. Und jetzt fand man den Ausweg, nicht zwar die Messe zu verbieten, was dem Reichstagschlusse direkt entgegen gewesen wäre, wol aber bei einer Strafe von fünf Mark allen Bürgern die Teilnahme an jeglichem Gottesdienste im Dom zu untersagen. *) Gewiß ein der evangelischen Gewissensfreiheit widersprechender Akt, aber hatte nicht der Reichstag soeben die Gewissen der evangelischen Minderheit viel stärker beschwert?

*) Gleichzeitig scheint die Schließung der Willehadikapelle erfolgt zu sein, die die Chronik schon in das J. 1528 verlegt. Siehe die Randglosse Wyßs zu den brem. Defensionalartikeln, Jahrb. a. a. D. S. 78.

Wichtiger, als dieser Vorgang, war es, den Angriff, den der Erzbischof durch das Reichskammergericht unternommen hatte, zurückzuweisen. In zwei ausführlichen Schriften wurde jeder Punkt der Anklage widerlegt und der evangelischen Überzeugung der bremischen Bevölkerung ein lebhafter Ausdruck gegeben. Und dabei erklärte der Rat, ohne Zweifel unter dem Einflusse des Herzogs Ernst, daß er dem speirischen Abschiede von 1526 bisher sich gehorsamlich gehalten und demselben Abschied hinfür zu geleben und nachzukommen willig und erbötig sei, daß er aber den letzten speirischen Abschied nicht für angenommen erachte, sondern der vom Kurfürsten zu Sachsen, Herzog von Lüneburg, Landgrafen von Hessen und anderen Ständen eingelegten Protestation anzuhängen gedenke.

Eine sehr merkwürdige Erklärung. Denn Bremen war ja kein Reichsstand. Und nur den Reichsständen war 1526 die Selbstbestimmung in Religionsfachen eingeräumt, nur Reichsstände waren in der Lage, gegen den Reichstagsbeschuß von 1529 zu protestieren. Man hat das auch in Bremen keineswegs verkannt und eben deshalb auf Antrieb Wyßs den in der gegenwärtigen Lage der deutschen Verhältnisse sehr auffallenden Entschluß gefaßt, jetzt bei den zuständigen Gewalten die Erhebung Bremens in die Reichsstandtschaft, die Reichsunmittelbarkeit der Stadt, zu beantragen.

Aus der unleidlichen Lage, in der die Stadt sich befand, wenn sie einem Fürsten, dessen weltlicher Gewalt sie sich fast vollständig entzogen hatte, in geistlichen Dingen deshalb sich gehorsam erzeigen sollte, weil es nur dem Landesfürsten zustand, über seiner Unterthanen Verhalten in Religionsfachen zu entscheiden, gab es nur den einen Ausweg, der unter minder zwingenden Verhältnissen schon vor einem Jahrhundert als eine natürliche Folge der errungenen politischen Selbständigkeit ins Auge gefaßt worden war. Aber konnte man sich wol ernstliche Hoffnung

machen, eben jetzt diesen Ausweg zu gewinnen, zumal das Bestreben gegen einen Fürsten sich richtete, der, wie gering immer sein persönliches Ansehen sein mochte, doch der eben neu erstarkten Majorität angehörte? Man kann sich davon kaum überzeugen. Indes mochte schon viel gewonnen sein, wenn man den Reichsgewalten die tatsächliche Unabhängigkeit Bremens vor Augen führte, und das konnte nicht besser geschehen, als durch die Begründung des Antrages auf Reichsunmittelbarkeit.

Der Rat knüpfte deshalb in seiner Verantwortung gegen die Klagen des Erzbischofs sogleich an die Besprechung des kammergerichtlichen Befehls, dem Erzbischof gehorsam zu sein, die Ankündigung, daß er vielfältiger beschwerlicher Ursachen halber mit seiner Gegenklage den Antrag einbringen werde, ohne Mittel dem heiligen Reiche unterworfen zu werden.

Indes verzögerte sich die Formulierung des Antrages noch einige Monate, während deren der Erzbischof sich neuer Gewaltthaten schuldig machte. Unter ihnen erregte das größte Aufsehen ein von Christof persönlich gegen den Syndikus Johann von der Wyck und den Ratssekretär Jacob Louwe ausgeführter Überfall.

Sie befanden sich zu Anfang September 1529 auf dem Wege nach Celle zu Herzog Ernst,*) mutmaßlich um über jenen bremischen Antrag und über Bremens Stellung zu dem in der Bildung begriffenen evangelischen Bunde zu verhandeln, als sie zwischen Langwedel und Verden vom Erzbischof angefallen, nach Verden gebracht und der mitgeführten Briefe und Schriften beraubt wurden. Die Nachricht rief in Bremen solche Bestürzung hervor,

*) Die Chronik sagt irrtümlich, die Gesandten seien auf dem Wege nach Braunschweig gewesen, wo über den evangel. Bund und die Taxe des Geldes unterhandelt worden sei. Jahrb. a. a. D. Seite 233. Das beruht auf Verwechslung mit einer Versammlung im J. 1532.

daß man sogleich die Stadtthore schloß, als ob ein feindlicher Angriff auf die Stadt selbst zu befürchten wäre. Die Bürgerschaft erschien vor dem Ratsstuhle und man zwang das Domkapitel, eilends Schritte zur Befreiung der Gefangenen zu thun. Sie wurden dann in der That entlassen, aber erst nachdem Wyck durch schriftliche Urfehde gelobt hatte, sich dem Erzbischof auf Erfordern alsbald wieder zu stellen. Das veranlaßte neue Erregung in der Stadt und den Beschluß, auch diese Gewaltthat in die Widerklage der Stadt beim Kammergerichte aufzunehmen.

Ende November wurde die Klage vom bremischen Procurator in Speier übergeben. Sie zählte alle Gewaltthaten auf, die Christof selbst und seine Sippe, Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog Erich von Calenberg und Bischof Franz von Minden, seit zwölf Jahren gegen Bremen verübt hatten, und die Schäden, die der Stadt aus den Kriegszügen des Erzbischofs erwachsen waren, und zog daraus die Folgerung, daß der Erzbischof nicht allein die Beschwerden abzustellen und den Schaden zu erstatten schuldig, sondern daß er auch aller Obrigkeit und Gerechtigkeit, so seine fürstliche Gnade an der Stadt Bremen vermeint zu haben, zu privieren sei. Und bittet der Anwalt demnach zu erkennen, daß die Stadt Bremen mit ihren angehörigen Gerichten und Gebieten von des Erzbischofs Gewalt*) zu eximieren und zu erledigen und in kaiserlicher Majestät und des heiligen Reichs Verspruch, Schutz und Schirm zu nehmen und für eine Stadt des heiligen Reichs zu halten sei.

Bald darnach erging die gleiche Bitte an das Reichsregiment, hier noch besonders begründet durch den Hinweis auf die mancherlei Privilegien und Freiheiten, die Bremen um der getreuen Dienste willen, die es dem heiligen Reich vielfältiglich gethan, von

*) In der gleich erwähnten Supplik an das Reichsregiment: von dem tyrannischen unchristlichen gewalt des Erzbischoven.

weiland römischen Königen und Kaisern erhalten habe. Auch erinnert der Rat daran, daß Bremen schon vor Jahren für eine freie Stadt gehalten worden sei, wobei er ohne Zweifel im Auge hat, daß die Stadt von Friedrich III. einmal zum Reichstage geladen und später zur Teilnahme am Reichskriege gegen Karl den Kühnen aufgefordert worden war.

Das Kammergericht befahl am 11. Februar 1530 dem Erzbischof, die während des schwebenden Prozesses gegen Bremen verübten Gewaltthaten einzustellen, insbesondere dem Dr. Wyß seine Urfehde zurückzugeben und ihn nicht ferner zu mahnen. Des Antrages der Stadt, von der Herrschaft des Erzbischofs befreit zu werden, geschah aber keine Erwähnung. Dagegen sandte das Reichsregiment wenige Tage später die Eingabe der Stadt dem Erzbischof zur Verantwortung zu.

Bremen hatte kurz zuvor, einer mit Herzog Ernst genommenen Abrede gemäß, seine Klagen über den Erzbischof auch den beiden Fürsten mitgeteilt, die schon damals als die Häupter der protestantischen Partei in Deutschland galten, dem Kurfürsten Johann von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen.*) Nach der Ansicht des Rats hat der Erzbischof nur deshalb zu den Gewaltthaten gegen die Stadt gegriffen, „weil das ewige göttliche Wort alhier bei uns öffentlich verkündigt wird und weil wir auf Anfinnen unserer Bürger verführerische Abwege nicht dulden.“ Der Rat ersucht daher die Fürsten, als eigentliche Liebhaber des göttlichen Wortes, mitsamt dem Herzog von Lüneburg die Beschwerden abzustellen und die Stadt in ihren Schutz zu nehmen, „damit wir und die Unseren von dem ewigen bleibenden Worte nicht gedrängt, sondern neben göttlicher Hülfe zu Ruhm und Preis seines Namens und zur Seligkeit vieler Menschen durch Eure Gnaden dabei gehandhabt und erhalten bleiben mögen.“

*) Schreiben vom 14. Jan. 1530. Jahrb. a. a. O. S. 90.

Herzog Ernst übersandte das Schreiben an die beiden Fürsten. Und noch einen viel wichtigern Schritt that der Rat gleichzeitig ebenfalls durch seine Vermittelung: er suchte um die Aufnahme Bremens in das Bündnis der evangelischen Fürsten nach.

Kurfürst Johann hat die bremische Beitrittserklärung sofort unterschrieben; bei dem Landgrafen aber blieb die Sache liegen, bis er im Spätsommer vom augsburger Reichstage heimgekehrt war. *)

Auf diesen Reichstag, den zweiten, an dem der Kaiser persönlich teilnahm, war wie in ganz Deutschland so auch in Bremen die gespannteste Aufmerksamkeit gerichtet.

Bremen, obwol natürlich nicht zum Reichstage geladen, hätte doch um so lieber einen Gesandten dahin geschickt, als Christof sich persönlich nach Augsburg begeben hatte und zu besorgen war, daß er die Streitigkeiten mit der Stadt vor den Reichstag ziehen, und daß die üble Nachrede gegen Bremen, die er gesliffentlich verbreitete, von nachteiliger Wirkung auf den Antrag wegen der Reichsunmittelbarkeit sein würde. Aber im Räte war niemand, der sich für ein solches Geschäft geschickt erachtete, **) und Wyß hatte Bedenken, in stehendem Unwillen mit dem Erzbischof, den Auftrag zu übernehmen.

Er hatte sich, gerade so wie die mitteldeutschen Juristen und Theologen um die gleiche Zeit, schon 1529 mit der Frage beschäftigt, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten. Ein Memorial, in dem sich Citate aus alten Schriftstellern befanden, die die Frage in bejahendem Sinne beantworteten, war ihm bei dem Überfall von Verden abgenommen worden und bot nun dem Erzbischof die Handhabe, den bremischen Syndikus als Feind des

*) S. darüber Note 1 am Schlusse des Bandes.

**) Wyß an Förster 8. Mai 1530. Jahrb. a. a. D. S. 106: so haben de ander mine mitgehulpen kein kuntscaff des orts, achten sich auch dazu nicht geschickt.

Kaisers auszusprechen. So glaubte Wyß sowol seiner persönlichen Sicherheit wegen, als auch um den Unglimpf gegen Bremen nicht zu vermehren, nicht nach Augsburg gehen zu sollen.

Der Rat ersuchte deshalb den lüneburgischen Kanzler Johann Förster, die bremischen Interessen in Augsburg wahrzunehmen. Indes sind doch die Angelegenheiten der Stadt auf dem Reichstage nicht zur Sprache gekommen, wie schon Wyß in dem Begleitschreiben, mit dem er die Instruktion an Förster übersandte, als seine Vermutung ausgesprochen hatte. Es ständen, meinte er, zu viele Städte mit ihren Bischöfen in Uneinigkeit, als daß es sich gebühren wolle, alle diese Gebrechen vor kaiserlicher Majestät zu verhandeln. Von dem Antrage Bremens, dem Reiche ohne Mittel unterworfen zu werden, hören wir nichts wieder. Der üble Ausgang, den der Reichstag für die protestantische Sache nahm, hatte diesen Wunsch zu nichts gemacht. Es sollte noch mehr als ein Jahrhundert vergehen, ehe er erfüllt wurde.

Zweites Kapitel.

Der Aufstand der hundertundvier Männer.

Die tiefe Bewegung, die die Reformation überall in Deutschland hervorgerufen hatte, mußte notwendig über die Grenzen des religiösen Gebietes hinausfluten. Wie sie den ganzen Menschen ergriff, so drang sie in alle Beziehungen des Lebens ein. Sobald die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise des Volkes auf die Schäden der Kirche gerichtet worden war, faßte sie auch die Mängel des Staatslebens und mehr noch die der sozialen Zustände ins Auge. Die Erschütterung der Autorität der Priester zog die der weltlichen Gewalten, ja alles Bestehenden nach sich. Eine umfangreiche Flugschriftenlitteratur, die begierig gelesen wurde, verbreitete unter biblischen Gesichtspunkten kommunistische Anschauungen und malte den Bedrängten wol ein goldenes Zeitalter vor.

Und in der That fand der große Haufe, dem die Freiheit des Evangeliums eine Erlösung von allen beengenden Schranken des Lebens zu verheißen schien, in den gesellschaftlichen Zuständen Anlaß genug zu begründeten Klagen. Schon seit geraumer Zeit gährte es vieler Orten, wo bei zunehmender Teuerung der Druck der Zehnten und Frohnden gegenüber dem wachsenden Luxus der Fürstenhöfe und der Städte besonders schwer empfunden

wurde. Und als nun religiöse Lehrmeinungen, die weit über des Reformators Absichten hinausgingen, sich der sozialen Unzufriedenheit bemächtigten, wurden Mittel- und Süddeutschland bald durch den Bauernkrieg in furchtbarer Weise darüber belehrt, wie die Masse des Volkes das neue Freiheitsideal auffaßte.

Luther war in tiefster Seele darüber erschrocken und versuchte mit wuchtigen, allzu derben Schlägen die Zukunft seiner Kirche, die er nur in enger Gemeinschaft mit geordneten staatlichen Gewalten gesichert sah, vor dem Verderben revolutionärer Bewegungen zu schützen. Gleich ihm empfanden überall auch die Staatsgewalten, die der religiösen Erneuerung sich zugewandt hatten, welche Gefahren die aus den sozialen Mißständen erwachsenden Leidenschaften dem Kampfe für das Evangelium bringen mußten.

Der Bauernaufstand war in Strömen Bluts bald ertränkt und mit und nach seiner Niederwerfung war eine grausame Verfolgung über alle die verhängt worden, die wiedertäuferischen Lehren anhängig oder ihrer auch nur verdächtig waren. Aber weder die gesellschaftlichen Schäden noch die abweichenden religiösen Begriffe waren damit aus der Welt geschafft. Sie erfaßten nur die Leidenschaften anderer Kreise. Bald hier, bald dort traten in den Städten unruhige Bewegungen ein, die unter ehrgeizigen Führern leicht auch einen politischen Charakter annahmen und durch den Umsturz der bestehenden Verfassung noch ein neues, der Entwicklung des reformatorischen Gedankens gefährliches Moment herbeiführten.

Auch Bremen blieb von einer solchen Bewegung nicht verschont. Wenn der Rat im Jahre 1525 bei den Verhandlungen auf der Glocke noch erklären konnte, er sei seiner Bürger in allen zeitlichen Dingen mächtig, so hatte er auf den Vorhalt der Gegner, daß durch die Predigten Aufruhr erwachse, doch hinzufügen müssen, das sei nichts Neues, auch aus Christi Predigten sei Aufruhr gekommen, wäre dennoch das lauter und reine Evangelium ge-

blieben. *) Schon im folgenden Jahre mußte der Rat schwere Vorwürfe aus dem Kreise der Bürger hören: er regiere die Stadt schlecht, das arme Volk, das alle Lasten an Bürgerwerk, Wachen, Schoß und sonst tragen müsse, werde in seinen Gerechtigkeiten an der Bürgerweide verkümmert, die von Geistlichen und Weltlichen abgerissen werde.

Es waren einige Elterleute des Kaufmanns, die sich zu Wortführern solcher Klagen machten. Sie verlangten vom Räte die Herausgabe des Weidebriefes, den Erzbischof Hartwich I. der Stadt im Jahre 1159 gegeben hatte. Und als der Rat die Forderung mit dem Bemerken ablehnte, daß der Brief keine größeren Gerechtigkeiten enthalte als die gegenwärtig genossen würden, brachten sie in Begleitung vieler Bürger eine Bittschrift vor den Rat, die an den richtig wiedergegebenen Inhalt des Privilegs von 1159 die Behauptung knüpfte, die Weide sei von Privaten beträchtlich eingeengt und durch Ziehung von Gräben geschädigt. Der Rat solle daher als verordneter Richter alle Besitzer von Weidekämpfen bestrafen, die nicht durch Urkunden, die älter seien als das Privileg, ihren Besitz nachweisen könnten. Die gleiche Forderung erneuerte sich noch einmal, als der Rat nunmehr dem wiederholten Verlangen nach Vorweisung des Briefes und Überreichung einer beglaubigten Übersetzung des lateinischen Originals nachgegeben hatte. Daß die Bürger mit diesem Briefe, der die Grenzen der Weide nur in rohen Umrissen angiebt, wirklich eine erhebliche Schmälerung der städtischen Gerechtsame beweisen zu können behaupteten, zeigt, daß es ihren Führern nur um einen Vorwand zur Aufreizung der Menge zu thun war.

So sinnlos, wie diese, hat keine der früheren bürgerlichen Unruhen in Bremen begonnen. Es kann kaum ein glänzenderes Zeugnis für die Geschäftsführung des Rates geben, als daß die Führer der Unzufriedenen keine andere Angriffswaffe gegen ihn

*) Jahrb. 2. Ser. 1. S. 41.

fanden, als die Behauptung, Teile der Gemeinweide seien nicht heute oder gestern vor den Augen der gegenwärtigen Ratsherren, sondern im Laufe der Jahrhunderte von Privaten unbefugterweise occupiert worden. Sinnlos wie der Angriff war auch das vorgebliche Ziel, als ob ein paar Duzend Kuhweiden mehr oder minder die Schmerzen einer Bevölkerung von vielleicht zwanzigtausend Seelen aufheben oder auch nur merklich lindern könnten.

Als agitatorisches Mittel aber war die Heranziehung des alten Briefes nicht übel erdacht. Je dunkler sein Wortlaut war, um so besser ließ er sich einer urteilslosen Menge gegenüber verwerten. Und nichts verfing bei dieser mehr, als die Behauptung, sie sei in ihren Eigentumsrechten gekränkt.

Der Rat wandte ein merkwürdiges Mittel an, um dem sinnlosen Tumult ein rasches Ende zu bereiten: er wählte den hitzigsten Wortführer der Bürger, den Eltermann Hinrich von Sulingen, noch im Jahre 1526 zum Ratsherrn. Und er erreichte damit wirklich einstweilen seinen Zweck. Die Bewegung schloß wieder ein und bis zum Jahre 1530 hörte man nichts mehr von der Weidesache.

Freilich fehlte es an Aufregungen anderer Art nicht, die die Unzufriedenheit der Masse nährten. Auch wiedertäuferische Lehren drangen in Bremen ein*) und den Geistlichen ging die Herrschaft über die Gemüter, die sie in den ersten reformatorischen Jahren geübt hatten, so weit verloren, daß Probst voll Unmuts daran dachte, die Stadt zu verlassen, und erst von Luther ermahnt werden mußte, auf seinem Platze auszuharren.**)

Im Sommer 1530 erneuerte sich der Lärm wegen der Bürgerweide. Am 24. August kommt es zu einer Volksversammlung

*) S. das Schreiben Bugenhagens an den Rat vom 11. Sept. 1528. Jahrb. a. a. D. S. 262.

**) Über den Brief Luthers an Probst vom 10 Juli 1529 werde ich im nächsten Bande des Jahrbuchs einen kurzen Aufsatz veröffentlichen.

in der Anshariikirche und unter Trommelschlag beginnt man die Bürgerschaft aufzufordern, am nächsten Tage die Gräben auf der Weide zuzuerwerfen. Noch gelingt es, diesen Aufruhrversuch zu stillen, aber bald darauf sieht sich der Rat genötigt, in die Einsetzung eines aus Rat, Kaufmann, Gemeinheit und Ämtern gebildeten Sechszehnerausschusses zu willigen, der die Weidesache durch ein Rechtsverfahren beenden soll. Zum Anwalt der Gemeinde wurde der Syndikus Johann von der Wyck, zu dem der Besitzer der angesprochenen Kämpfe der Ratssekretär Magister Martin Michaelis bestellt.

Indes wurde Wyck durch auswärtige Sendungen so vielfach von Bremen fern gehalten, daß die Angelegenheit nicht vom Flecke rückte. Man sah darin eine Absicht des Rats, die neue Unruhe erregte.

Noch einmal übernahm ein Eltermann des Kaufmanns, Hinrich Swande, die Führung der Unzufriedenen. Er aber lenkte die Bewegung in andere Bahnen. Die Bürgerweidesache trat zurück gegenüber den Forderungen einer Verfassungsreform, die er nach dem jüngst von Hamburg, Lübeck, Braunschweig und anderen Städten gegebenen Beispiele erhob. Ihm lag vor allem daran, die Verwaltung des gemeinen Gutes dem einseitigen Belieben des Rats zu entziehen und der Bürgerschaft, die bisher nur bei der jährlichen Rechnungsablage durch Deputierte aus den Sorten, den Elterleuten und den Ämtern vertreten war, einen ständigen Einfluß auf Erhebung und Verwendung der öffentlichen Einkünfte zu sichern. Deshalb verlangte er an Stelle der aus nur sechszehn Vertretern der Kirchspiele gebildeten Sorten, die dem Rate gegenüber kein hinreichendes Ansehen besaßen, eine aus 75 Personen bestehende Vertretung der Bürgerschaft, von denen zwölf die Verwaltung des gemeinen Guts gemeinsam mit dem Rate wahrnehmen sollten. Die Einkünfte der Stadt sollten nicht ferner nach den einzelnen Verwaltungszweigen getrennt

verwandt, sondern es sollte eine einzige Stadtkasse gebildet werden. Auch in Baufachen und bei Anstellung besoldeter Beamten sollen die zwölf bürgerlichen Deputierten vom Räte zugezogen werden.

An diese organischen Bestimmungen reihten sich einige andere Forderungen: die Teilnahme der Pfaffen an allen Bürgerpflichten; das Verbot, daß ein Bürger mehr als sechszig Last Korn im Jahre verschiffe, damit der gemeine Mann auch dabei sein könne und nicht, wie jetzt, einzelne alles Korn aufkaufen; ferner, daß der Rat binnen sechs Wochen, längstens aber vor dem halbjährigen Wandel alle anhängigen Rechtsfachen entscheide; daß nur evangelische Männer im Räte oder in einem andern städtischen Amte säßen und einiges andere.

Man sieht, es waren im ganzen maßvolle und der Mehrzahl nach sachlich wolbegründete Forderungen. Die Verfassung des Rats, seine Selbstergänzung und seine Lebenslänglichkeit, blieb unangetastet; seine Kompetenzen freilich, die durch die Tafel von 1433 ihm beilegte Vollmächtigkeit, erlitten nicht unerhebliche Einschränkungen.

Aber der Rat stellte sich auf den streng formalen Standpunkt, von dem aus Swandæes Vorhaben als Aufruhr und Hochverrat erschien, zumal der Reformplan, noch ehe der Rat davon wußte, schon weiteren Kreisen bekannt geworden war. Der Goldschmied Johann Dove, dessen Name bei diesem Anlasse zuerst genannt wird, hatte ihn den versammelten Ämtern mitgeteilt, ein anderes Mal hatte Swandæ selbst ihn auf dem Markte vor der Apotheke vorgelesen und darauf von einem andern Eltermann sich sagen lassen müssen, daß sei eine gute Narrheit. *)

Swandæ wurde deshalb, sobald der Rat von der Sache erfuhr, am 17. Dezember mit Hausarrest belegt und fünf Tage später nach stattgehabtem Verhör, der Eintracht von 1433 gemäß, zum Tode verurteilt. Doch wagte der Rat nicht, das Urteil zu voll-

*) Id were ene gude dorerye, Louwesche Chronik S. 27.

strecken, er begnadigte den Verurtheilten sofort zu lebenslänglicher Verbannung. Noch am gleichen Tage mußte Swandke Stadt und Stadtgebiet räumen, mit der Auflage, bei Todesstrafe niemals zurückzukehren.

War es klug vom Räte, mit solcher Schärfe in einer Sache zu verfahren, die noch keineswegs zur That gediehen war? Man sollte denken, daß die Strenge höchstens dann gerechtfertigt war, wenn sie Sicherheit gegen jeden fernern Versuch, die Autorität des Rats zu erschüttern, gewährte. Aber konnte der Rat bei der Stimmung, die in der bremischen Bevölkerung herrschte, angesichts des Beispiels, das die Bürgerschaften der benachbarten Hansestädte gegeben hatten, mit Grund auf eine solche Wirkung seines Urtheils rechnen? Indem er den Plan eines denkenden Mannes mit der höchsten Strafe belegte, schreckte er wol die Besonnenen zurück, ihre Hand an Reformen zu legen, deren Zweckmäßigkeit in weiten Kreisen erkannt werden mußte, aber er öffnete damit anderen die Bahn, die rücksichtsloser und tiefer die Unzufriedenheit der Menge für ihre Zwecke ausbeuteten.

Sehr bald schon sollte der Rat die Erfahrung machen. Die noch schwebende Angelegenheit der Bürgerweide bot die bequeme Handhabe, das Volk in Aufregung zu halten. In einer gerichtlichen Verhandlung, die zu Anfang des Jahres 1531 in der Weidesache vor dem Räte stattfand, machte dieser nach fruchtlosen Vergleichsversuchen den Vorschlag, die Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade und Buxtehude um eine schiedsrichterliche Entscheidung zu ersuchen. Da war es Johann Dove, der solchen Beschluß zu hintertreiben verstand, da er einsah, daß ein gütlicher Ausgleich gleichbedeutend sei mit dem Verluste des Ansehens, daß er bei dem großen Haufen zu gewinnen im Begriffe stand. Mit dem Schlagworte, die Gemeinde brauche in der Weidesache keine Richter, sie habe einen Brief, der solle ihr Richter sein, fand er den Beifall der Menge und durchkreuzte er die Absicht des Rats.

Unter den Kämpfen, die man als der Weide widerrechtlich entzogen ansah, befanden sich auch einige, die der Deutschordens-Komturei gehörten. Ein altes Güterverzeichnis, das ein Diener des Komturs Rudolf von Bardewisch an Dove und seine Freunde auslieferte, schien anzudeuten, daß Urkunden über diese Besitzungen vorhanden seien. Man forderte ihre Auslieferung vom Komtur und fügte hinzu, wenn er den Wünschen des Volkes sich geneigt erweise, solle auch der Unwille vergessen sein, den man wegen Arsten und Habenhausen und wegen Rolfs von Diepholz gegen ihn hege. Dieser Unwille war freilich schlecht genug begründet, denn Rolf von Diepholz, ein ehemaliger Diener des Komturs, hatte infolge eines Streits mit seinem Herrn die in den beiden genannten Dörfern gelegenen Besitzungen der Komturei überfallen und verwüstet, und dafür machte man den Komtur verantwortlich. Bardewisch scheint, in Rücksicht auf die unberechenbare Stimmung des Volkes, erklärt zu haben, es könne wol sein, daß er Briefe besitze, die dem Volke nützlich sein könnten, er wolle sie auffuchen lassen.

Diese bedingte Zusage sollte dem unglücklichen Manne zum Verderben werden. Im Munde der Volksführer wurde sie alsbald zu einer unbedingten, und als Bardewisch sie nicht erfüllen konnte, zu der Behauptung, der Komtur enthalte der Gemeinde Briefe vor und fränke sie an ihrer Gerechtigkeit. Als der Rat sich zu Gunsten des Komturs ins Mittel legte, wurde er des Einverständnisses mit den Besitzern der Weidekämpfe bezichtigt.

Die Aufregung gegen Bardewisch wuchs dermaßen an, daß man, als er am 10. Mai die Predigt in der Liebfrauenkirche besuchte, ihn warnte, er möge sich aus der Stadt begeben, da das Volk sich erbittert gegen ihn zusammenrotte. Er kam glücklich zum Heerdenthor hinaus, aber anstatt zu fliehen, kehrte er, wol deshalb weil Mutter und Schwester bei ihm zu Gäste waren,

am Stadtgraben entlang durch das Osterthor in sein Haus zurück, dessen Thüren er verschließen ließ.

Sobald das Volk, das rings um das Rathaus auf den Komtur gelauert hat, das erfährt, stürzt es auf das Rathaus, klagend, daß der Komtur sich der Entschuldigung entziehe, zu der er auf heute vorgeladen sei und sich in Verteidigungszustand gegen das Volk setze. Mittlerweile erscheinen auch des Komturs Mutter und Schwester vor dem Räte und bitten weinend, daß der Rat den Sturm abwenden möge. Aber des Rats Autorität ist gegen die sinnlose Wut des Volkes ohnmächtig. Die beiden Kämmerer, die er abschickt, um mit dem Komtur zu verhandeln, kehren unverrichteter Dinge zurück, da sie alle Zugänge zur Komturei verschlossen finden.

In hellen Haufen war inzwischen das Volk bewaffnet nach der Osterthorstraße gezogen und belagerte das Deutschordenshaus. Der Komtur, der sich mit seinen Dienern auf das Kirchengewölbe geflüchtet hat, bittet von dort aus um Gnade. Man antwortet ihm mit Flintenkugeln. Da begiebt sich der gesamte Rat auf die Domshaide und läßt durch Wyß und die beiden Kämmerer das Volk ermahnen, von seinem unsinnigen Vorhaben abzustehen. Aber es ist zu spät, eine Flut von Schimpfreden gegen den Rat tönt aus dem Volkshaufen zurück. Schon sind zwei Feldschlangen herbeigeschafft und ein Ratsbüchsenmeister wird gezwungen, mit ihnen die Komtureikirche zu beschießen. Nach einer Weile werden Leitern an die Kirche gesetzt. Durch das zerschossene und zerschlagene Dach bringen die Verwegensten auf den Kirchboden, Johann Kremer erschlägt den um sein Leben flehenden Komtur, andere seine Diener. Die Leichen der Erschlagenen werden auf das Straßenpflaster hinunter geworfen. Dann drängt alles durch die geöffneten Thüren in den Hof und beginnt zu plündern.

Wol versucht der Rat jetzt nochmals einzuschreiten, aber

gegen die trunkenen Massen vermag er nichts auszurichten. Die Verkündigung eines Befehls, daß jeder folgenden Tags bei peinlicher Strafe den Raub abliefern solle, ist alles, was der Rat thun kann.

Am nächsten Tage beim Begräbniß der Erschlagenen kommt es zu neuem Lärm. Von dem in den Branntweinflügen versammelten Volke werden bedrohliche Reden gegen den Rat und die Pfaffheit laut.

Unter dem Eindrucke dieser Begebenheiten erklärten sich das Domkapitel und einzelne Bürger bereit, was sie an Wiesen, Weiden und Saatland an der Weide besäßen, bis auf ergangene Rechtsentscheidung herauszugeben. Aber auf Betreiben Doves lehnte die Gemeinde das Anerbieten ab, weil sie bei einem Rechtsprüche vielleicht nur Spott und Schaden ernten werde. Bei der Verzagttheit des Rats und des Kapitels hoffte man alles ohne Rechtsverfahren zu erlangen. Um die Angelegenheit nachdrücklicher betreiben zu können, beschloßen Amtsmeister und Gemeinde den für die Weidesache eingesetzten Ausschuß auf vierzig Personen zu erhöhen, zehn aus jedem Kirchspiele. Und der Rat gab seine Zustimmung in der Hoffnung, daß dadurch der häufige Zusammentritt der Gemeinde verhindert werde.

Aber die Vierzig ließen sich keineswegs an der Weidesache genügen. Auf ihr Verlangen mußte der Rat von der Exekution zweier Kriegsknechte, die beim Raube im Komtureihofe ertappt worden waren, abstehen. An eine Bestrafung der Mörder konnte er gar nicht denken.

Als der Bruder des Komturs Cord von Bardewisch und andere Freunde des Erschlagenen mit Fehde drohten, falls eine Bestrafung der Mörder nicht erfolge, verbarg der Rat seine Ohnmacht in der Handhabung der Justiz hinter einem kaiserlichen Mandate, das den fehdelustigen Herren jeden Angriff auf Bremen untersagte. Im Spätherbst kam es dann, unter Vermittelung

des Herzogs von Lüneburg und der Grafen von Hoya und Diepholz, zu einem Vergleich mit den Anverwandten des Komturs, wonach die Stadt diesen tausend Goldgulden und noch fünfzig Gulden für die der Schwester geraubten Kleinodien zahlen mußte.

Bald nach dieser Sühne hören wir von neuen Gewaltthatigkeiten seitens der Vierzig. Zu Anfang November zwangen sie die Domherren zur Ansetzung einer Kapitelsversammlung und fordereten hier von ihnen die unentgeltliche Herausgabe aller Weidenkämpfe. Als das Kapitel es ablehnte, in Abwesenheit des Dekans sich über die Forderung zu äußern, erfolgten heftige Drohworte, es möchte leicht einen Aufruhr und eine neue „Konturreise“ geben und Kisten und Kasten geplündert werden. Die Domherren, nicht gemeint sich dem auszusetzen, flüchteten am 6. November aus der Stadt.

Der nächste Gewaltstreich galt direkt der Autorität des Rats. Am Mitte Dezember beriefen die Vierzig eine Volksversammlung in die Liebfrauenkirche und stellten dieser vor, man müsse den verbannten Hinrich Swancke in die Stadt zurückrufen. Aus der rasch zu solchem Entschlusse fortgerissenen Versammlung stürmen etliche auf's Rathhaus und erzwingen vom Räte die Aufhebung des Verbannungsbeschlusses. Zwar fügt der Rat hinzu, er wolle erst durch Abgeordnete mit Swancke reden lassen, aber mittlerweile ist dieser schon in der Stadt, ja in der Kirche erschienen; im Triumphe wird er von da nach Hause geleitet. Das Ansehen des Rats hatte eine neue schwere Niederlage erlitten. So schloß das Jahr 1531.

Das neue Jahr begann unter neuen Stürmen. Am 2. Januar versammeln die Vierzig die gesamte Bürgerschaft auf dem Domshofe. Dove schlägt vor, aus jedem Kirchspiel noch sechszehn Personen zu wählen und diese vierundsechzig samt den Vierzig, also im ganzen hundertundvier Personen, zu beauftragen, nicht

allein in der Weidesache, sondern in allen städtischen Angelegenheiten an Stelle der Sorten, die man bisher nur zum Scheine gebraucht habe, mit dem Räte zu verhandeln und zu schließen. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß dieser Vorschlag mit der Rückkehr Swandæ in nahem Zusammenhange stand. Aber wie sehr war sein Programm verändert worden! Nicht allein die Zahl der Vertreter war um mehr als ein Drittel vergrößert, auch ihre Wahl war auf eine breitere Basis gestellt worden. Swandæ hatte seine 75 Vertreter aus den alten Korporationen, den Elterleuten, dem Kaufmann, den Ämtern, hervorgehen lassen wollen, jetzt sollten sie durch die Kirchspiele, oder um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, durch allgemeine Wahlen, berufen werden.

Natürlich, daß der radikale Vorschlag alsbald den Beifall der Menge fand. Auch die Wahl der Vierundsechszig wurde, noch ehe man mit dem Räte über die Sache verhandelt hatte, nach einer von Dove und seinen Genossen vorbereiteten Liste sogleich vorgenommen. Und einmal auf dieser Bahn, faßte man auch den Beschluß, das Kollegium der Elterleute, das seit unvordenklichen Zeiten als einflußreichste bürgerliche Körperschaft neben dem Räte bestanden hatte, abzuschaffen. Die Elterleute, hieß es, hätten sich nicht so betragen, daß sie ihr Regiment behalten könnten, sie sollten fortan nicht mehr sein als gemeine Bürger. Noch vor wenigen Jahren waren einzelne Elterleute die Führer der volkstümlichen Bewegung gewesen, aber das Kollegium als ganzes galt ohne Zweifel mit Recht als die Vertretung konservativer Interessen innerhalb der Bürgerschaft. Und darauf kam es an, dem Räte diese Stütze zu rauben. *)

*) Die Vermutung liegt nahe, daß Swandæ aus Rache gegen seine ehemaligen Genossen das Vorgehen gegen die Elterleute imputiert habe. Jacob Bouwe behauptet es in seiner Chronik, S. 320, wo er über Swandæ's Tod berichtet, bestimmt.

Bergeblich sträubte der Rat sich, daß, was er vor anderthalb Jahren, als es nur ein Entwurf war, für ein todeswürdiges Verbrechen erklärt hatte, nun, da es ihm als vollendete Thatsache entgegengebracht wurde, anzuerkennen. Alles was er erreichen konnte, war eine Verschiebung des Beschlusses auf den folgenden Tag.

Die Ermahnungen des Rats, es bei dem alten Herkommen zu lassen und seine Zusage, zu überlegen, ob dies und jenes in der Verfassung etwa gebessert werden könne, blieben ohne jeden Eindruck; ebenso der Vorhalt, daß, wenn man jetzt dem Kaufmann die ihm durch die Eintracht von 1433 verbürgte Gerechtigkeit nehme, das gleiche ein ander Mal dem Amtmann (Handwerker) geschehen könne, daß dann, wie in Holland, bald Hoef bald Kabeljau regieren und das Gemeinwesen zu Grunde richten würden. Alles, worauf die Gemeinde sich einließ, war die gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen nichtsagende Erklärung, daß der Rat ein vollmächtiger bleiben solle. Unter diesem Vorbehalte mußte der Rat am 3. Januar die Vertretung der Gemeinde durch die gefornen hundertundvier Männer bestätigen.

Am 6. Januar erschienen die Geforenen — so werden die Hundertundvier in der Chronik kurz bezeichnet — ungeladen vor dem Räte mit dem Entwurfe einer Urkunde, die ihrer Organisation Dauer zu verleihen bestimmt war. Sie stellte fest, daß die Hundertundvier von der Gemeinde zur Ordnung der Weidesache und an Stelle der Sorten zur Beratschlagung in allen städtischen Angelegenheiten und zur Teilnahme an der Verwaltung des gemeinen Gutes geforen und vom Räte bestätigt worden seien, und enthielt ferner Bestimmungen über die Wahl eines Vorstehenden jedes Kirchspiels, deren einer zugleich Oberster der Gesamtvertretung sein sollte, und über Ergänzungswahlen. Zum Obersten war Johann Dove bereits erwählt und er führte von da an fast

ausschließlich das Wort der Geforenen vor dem Räte und vor der versammelten Gemeinde.

Als der Rat die Versiegelung der Urkunde ablehnte, drohte Dove, dann würden die Hundertundvier ihr Mandat an die Gemeinde zurückgeben und andere gewählt werden, die die Sache gröber angriffen, daß es blaue Nasen und Schlimmeres geben würde als mit dem Komtur. Auch verbat er sich in nicht minder derben Worten die häufigen Hinweise des Rats auf Tafel und Buch, die den Hundertundvier wie den Kindern die Rute wieder und wieder vorgehalten würden.

Der Rat vermochte nach langen Verhandlungen wieder nur eine Aussetzung des Beschlusses auf acht Tage zu erlangen.

Am 13. Januar wiederholte sich die lästige Verhandlung. Alle Gründe, die der Rat gegen die Versiegelung vorbrachte: die nach dem Aufruhr vor hundert Jahren beschlossene und seither von allen Bürgern beschworene Verfassung, daß an den Rat gerichtete Ersuchen des Kaufmanns um Schutz seines Rechtes, der Umstand, daß auch die Sorten niemals eine versiegelte Urkunde über ihre Gerechtigkeiten besessen hätten, daß die Geforenen auch ohne eine solche Urkunde Änderungen in der städtischen Verwaltung beantragen könnten, nichts von alledem versing gegen den entschiedenen Willen der von Dove geleiteten Hundertundvier Männer. Der Rat mußte aufs neue schwere Vorwürfe und gefährliche Drohungen hinnehmen. Und unbegreiflich ist es, wie er hoffen konnte, in einer Versammlung der ganzen Bürgerschaft seinen Gründen besseres Gehör zu verschaffen, als ihrer Vertretung gegenüber.

Darauf aber ging endlich das mit den Geforenen getroffene Übereinkommen, auf Montag den 15. Januar die gesamte Bürgerschaft, unter Androhung einer Strafe von einer Mark für die Ausbleibenden, abermals auf dem Domshof zusammen zu rufen.

Hier gab es denn eine überaus stürmische Verhandlung, in der der Rat neue Beleidigungen hinnehmen mußte. Nicht einmal eine formale Abänderung der nach der Versicherung des Rats ganz unförmlich abgefaßten Urkunde war von der Gemeinde zu erreichen. Es blieb dem Räte nichts übrig, als dem eingebrachten Entwürfe in unveränderter Gestalt durch Anhängung des Stadtiegels Rechtskraft zu verleihen.

Von da an war für die nächsten Monate das Regiment des Rats fast völlig gelähmt. Die Geforenen überschritten von vornherein die von ihnen selbst gezogenen Schranken ihrer Befugnisse. Schon am 19. Januar erschienen die vier Vorsteher Johann Dove, Diedrich Meyer, Wolbern Kulves und Magnus von Syde ungeladen vor dem Räte, um zu hören, was für Briefe eingegangen seien. Und vergeblich verwies ihnen der Rat diese Eigenmacht, da sie nur, wie ehemals die Sorten, auf Erfordern des Rats mit ihm ratschlagen sollten. Sie sind von da ab jederzeit, wann es ihnen beliebte, vor den Ratsstuhl gelaufen.

Unter den Verhandlungen, die in den nächsten Wochen zwischen dem Räte und den hundertundvier Männern geführt wurden, nimmt das vornehmlichste Interesse die Beseitigung der Elterleute des Kaufmanns in Anspruch. Seit unvordenklichen Zeiten, jedenfalls seit mehr als hundert Jahren hatten die Elterleute die Tonnen und Baken auf der Weser unterhalten und dafür von den aus- und einlaufenden Schiffen das Tonnengeld erhoben. *) Der von der Gemeinde gefaßte, vom Räte aber bisher nicht bestätigte Beschluß, daß die Elterleute fortan nur als gemeine Bürger geachtet werden sollten, machte an sich eine Änderung in der Verwaltung der Tonnen nicht erforderlich. Denn er bedeutete doch nur, daß die Elterleute fortan in den Bürgerversammlungen das ihnen herkömmlich zustehende Recht der Wort-

*) S. die Urk. v. 13. Juli 1426, lib. V. Nr. 297. Die Auslegung von Tonnen ist aber mutmaßlich viel älter.

führung nicht mehr ausüben sollten. So erklärten die Elterleute denn auch auf Befragen, daß sie bereit seien, die Verwaltung wie bisher fortzuführen, dafern die Gesellschaft des Kaufmanns bei ihrer alten Gerechtigkeit und der Wahl der Elterleute ungekränkt bleibe.

Der Rat befürwortete diesen berechtigten Wunsch bei den Geforenen, aber diese wollten von Gerechtigkeiten des Kaufmanns nichts mehr wissen; das Tonnengeld solle fortan mit allen städtischen Einkünften in die gemeine Kiste kommen. Wollen die Elterleute unter dieser Bedingung die Verwaltung der Tonnen nicht fortführen, so muß ein Ausschuß aus Rat und Bürgern dafür eingesetzt werden.

Die Elterleute versammelten am 30. Januar die Gesellschaft des Kaufmanns in der Martinikirche, um deren Meinung über die Sache einzuholen. Sie baten dann, als sie sich anschickten, den Beschluß der Gesellschaft an den Rat und die Geforenen zu bringen, ihnen fünf Deputirte des Kaufmanns und fünf Schiffer beizuordnen, die sie von einem etwaigen Vorwurfe, daß sie nicht dem Beschlusse gemäß berichtet hätten, entlasten sollten.

Als sie in dieser Begleitung auf dem Rathause erschienen, erhob sich sogleich ein furchtbarer Tumult unter den hundertundvier Männern und ihren von der Straße her nachdrängenden Anhängern. Der Rat, der sprachlos in seinem Stuhle saß, fürchtete Mord und Todschlag auf der Halle zu erleben. Nur dem Umstande, daß unter den Geforenen selbst Zwiespalt entstand, hatten die Elterleute und ihre Begleiter es scheinbar zu danken, daß sie unverfehrt entkamen. Der Auflauf war aber mutmaßlich nur angestiftet, um den Elterleuten und dem Räte einen heilsamen Schreck einzujagen. Kaum war er gestillt, als Dove den Rat belehrte, daß er nur ihm und seinen Mitvorstehern das Leben zu danken habe. Der Rat sehe nun wol, wie wenig er vermöge, sie, die Vorsteher, hätten schon oft zum Frieden gemahnt und müßten dafür nur

spitzige Reden anhören. Er forderte dann eine neue Vorladung der Elterleute, doch ohne ihre Begleiter, deren Erscheinen allein den Aufruhr veranlaßt habe.

Die Elterleute erschienen in der That noch einmal auf dem Rathause und erklärten, dem Beschlusse der Kaufmannsgesellschaft gemäß, ihr Einverständnis damit, daß das Tonnengeld in die gemeine Kiste fließe, doch beharrten sie dabei, nur dann die Verwaltung fortzuführen, wenn der Kaufmann in seinen alten Gerechtigkeiten geschützt werde.

Die Geforenen erwiderten, die Elterleute seien abgeschafft, das hohe Alter des Kollegiums, auf das die Elterleute sich berufen hatten, gehe sie nichts an, die Zeit sei jetzt anders gestaltet als sie früher gewesen sein möge. Rat und Elterleute mußten endlich ihre Einwilligung geben, daß Tonnen und Baken fortan durch einen Ratmann und vier Vertreter der Geforenen verwaltet würden.

Aber damit waren die Geforenen keineswegs gesättigt. Acht Tage später verlangen sie vom Räte die abermalige Vorladung der Elterleute und der Zehn, die sie das erste Mal begleitet haben. Der Rat erwidert, ohne genügende Sicherstellung gegen neue Gewaltthaten würden die Elterleute nicht erscheinen; er selbst habe keine Lust, im Amte zu bleiben, wenn die Geforenen mit ihrem Anhange jederzeit nach Gefallen vor den Rat laufen und pochen und drohen mit Trommel und Glockenschlag. Man sagt den Vorgeladenen sichres Geleit zu und darauf erscheinen sie als gehorsame Bürger.

Nach langem Hin- und Herreden und groben Vorwürfen, daß sie der Gemeinde sich widersetzen, erklären Elterleute und Schiffer endlich, alles annehmen zu wollen, was Rat und Gemeinde gemeinsam beschließen werden. Als sie dann nach Hause sich begeben wollen, finden sie die Rathhaustreppe von einem undurchbringlichen Volkshaufen besetzt. Und nun hebt Dove an, die

Elterleute, von der Gemeinde abgesetzt, sitzen noch immer in der Gemeinde Haus und Gütern, die sie lange unter ungebührlichem Titel in Händen gehabt haben. Wir begehren zum Besten der Gemeinde, daß ihr uns Haus, Hof, Geld, Briefe, Silber und alles, was ihr in Händen habt und doch gemeines Gut ist, überantwortet.

Vergebens protestieren die Elterleute gegen solche Gewalt, ihr Haus und Hof sei, wie auch das sogleich herbeigeholte Erbebuch bestätigte, nicht gemeines Gut, sondern Eigentum des Kaufmanns. Vergeblich mahnt der Rat, den Elterleuten das zugesagte Geleit zu halten, vergeblich widerspricht er, als die Obrigkeit, dem gewaltsamen Rechtsbruch, der in der Entsetzung aus Haus und Gütern liege. Wulbern Kulves, einer der Vorsteher der Hundertundvier, ruft: ich habe oft bei der Messe gedient, ich weiß, wie man die Glocken rühren muß. So will ich die Gemeinde binnen einer kleinen Stunde beisammen haben. Was dann daraus erfolgen wird, wird man sehen.

Vor der drohenden Gewalt weichen die Elterleute. Zwei Laden mit Briefen, Silberzeug und anderem Besitze des Kaufmanns werden vom Schütting aufs Rathhaus gebracht. Und da es inzwischen schon anfängt zu dunkeln, befiehlt Dove, sie in sein Haus zu schaffen, wo ihr Inhalt am nächsten Tage besehen werden möge. Der Schütting wurde einige Tage darauf formell in die Verwaltung des Rats und der Geforenen genommen. Das Kollegium der Elterleute hatte aufgehört zu existieren.

Mit diesen Verhandlungen hatten andere sich gekreuzt, in denen die Geforenen mit blindem Haffe das Kleinod des bremischen Gemeinwesens, Handel und Schifffahrt, zu zerstören trachteten.

Man weiß, wie seit etwa zwei Jahrzehnten die thatsächliche Monopolwirtschaft einiger großer augsburger und nürnbergger Handlungshäuser, denen man die zunehmende Teuerung zur Last

legte, den Unwillen nicht nur des Adels und der Fürsten, sondern vielfach auch der bürgerlichen Kreise erregt hatte. Wie auf den Reichstagen, so war überall in Deutschland die Macht der Fugger, der Welfer, der Hochtätter übel verrufen.

Ähnliche Mittel, wie sie im Reiche zur Beschränkung dieser Macht vorgeschlagen wurden, dachten die Geforenen gegen den bremischen Kaufmann anzuwenden. Kein Bürger soll mehr als zehn Last Korn im Jahre verschiffen, durch den Kanal aber und nach Lissabon nur die Hälfte dieser Menge. Kein Gast darf an der Ausfuhr von Korn und Holzwerk zu Wasser und zu Lande theilhaben. Nur auf bremischen Schiffen darf die Verschiffung erfolgen. Solche und andere die Freiheit des Handels und der Schifffahrt fesselnde Bestimmungen hatten die Geforenen in einem Mandate zusammengefaßt, dessen Verkündigung sie vom Räte verlangten.

Wol trat der Rat mit vollster Überzeugung für die Freiheit der Segellation ein, die Bremen groß gemacht habe, aber er erreichte nichts, als einige geringfügige Abänderungen. Man hat berechnet, daß dieses thörichte Mandat, mit dem die Volksführer vorgeblich die soziale Not der Masse lindern wollten, trotz der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit, dem Kaufmann und indirekt also der Stadt mehr als zwanzigtausend Gulden (etwa eine halbe Million Reichsmark) Schaden gebracht habe.

Nachdem die Elterleute gestürzt worden waren, galt der nächste Angriff den Prädikanten, die das unordentliche Regiment der Hundertundvier in ihren Predigten scharf tadelten. Am 20. Februar kam es zu einer Verhandlung in der Martinikirche, zu der sämtliche evangelische Prädikanten von der einen, Dove nebst dreißig Geforenen von der andern Seite erschienen waren.

In fast einstündiger Rede stellte Dove hier die Entwicklung der Dinge seit 1526 dar und daß die Hundertundvier zur Förderung des Besten der Gemeinde, dem der Rat sich entgegen-

sehe, gezwungen seien, zu handeln, wie geschehen. Aber Jacob Probst, der das Wort für die Prediger führte, ließ sich durch solche Darstellung nicht blenden. Das Regiment der Hundertundvier, sagte er, sei im Aufruhr aufgeworfen, mit dem Blute des Komturs besudelt, es sei wider Gott und daher könne aus ihm nur Nachteil und Schaden der guten Stadt Bremen und Lästerung des göttlichen Wortes entstehen. Auch sei es ein ungöttlicher Handel, dem Reichen sein Eigentum mit Gewalt zu nehmen, um dem Armen zu helfen. Dove hatte Mühe, seine Genossen, die sich als Diebe und Mörder hingestellt sahen, von Gewaltthatigkeiten zurückzuhalten. Probst ließ sich durch nichts einschüchtern. Auch gegenüber der bestimmten Forderung, das Schelten gegen die Hundertundvier einzustellen, beharrte er dabei, die Prediger würden, so lange das Regiment daure, fortfahren, es von den Kanzeln zu strafen, möchte es ihnen darüber ergehen, wie es wolle. Die Geforenen trugen doch Scheu, den ehrwürdigen Herren ein Haar zu krümmen. Zum ersten Male begegneten sie einem Widerstande, den sie nicht zu überwinden vermochten.

Einen Monat später hören wir, daß die Geforenen an den Rat das Verlangen stellten, den Dom der Predigt des göttlichen Wortes zu öffnen. Das Motiv dafür ist nicht deutlich. Wollten sie etwa die Prädikanten stärker beschäftigen oder wollten sie gegenüber dem Tadel der Geistlichen sich in den Augen des Volks das Ansehen besonderer Religiosität geben oder wollten sie vielleicht dem Räte nur neue Schwierigkeiten bereiten? Genug, sie setzten dem Räte gegenüber auch diese Forderung durch. Die Einwendungen des Rats, daß gerade auf dem Reichstage zu Regensburg über einen Stillstand mit den Evangelischen verhandelt werde und daß man die Stadt der Gefahr der Acht aussetze, wenn man eben in diesem Augenblicke eines solchen Friedbruches sich schuldig mache, daß auch Herzog Ernst davon abgeraten habe, den Dom anzutasten und andere mehr, begegneten

nur der spöttischen Erwiderung, man sehe wol wie kleinmütig der Rat sei, der die Menschen mehr fürchte, als Gott.

Am Palmsonntag 24. März versammelten sich die Hundertundvier früh um 7 Uhr in der Martinikirche, zogen von dort zu Herrn Jacob Probst und brachten ihn auf die Kanzel des Doms. Die Pfaffen, die eben auf dem Chor die Messe lesen wollten, wurden unter Drohungen zum Schweigen gebracht. Probst mußte eine Predigt über das Evangelium des Tages und noch eine zweite am Nachmittage halten. Am nächsten Tage predigte Johann Timann im Dom und dann der Reihe nach alle anderen Prädikanten die Osterwoche hindurch.

Der Dompropst Johann Grambke, der allein vom Kapitel noch in der Stadt geblieben war, ritt zornigen Mutes von dannen nach Lünzen bei Thedinghausen, wo die übrigen Kapitelsherren versammelt waren.

Wie oft hatte das Kapitel nicht auch in dieser Zeit die Versuche erneuert, einen Ausgleich über die Weidesache zu erlangen. Stade und Buxtehude hatten in seinem Interesse an den Rat geschrieben, dann andere Gliedmaßen des Stifts; auf dem im Februar in Basdal gehaltenen Landtage hatte Herzog Heinrich sich bei den Ratsgesandten dringend für das Kapitel verwandt, jüngst endlich hatten zehn Junker deshalb einen Brief an den Rat gerichtet. Alle diese Vermittlungsversuche waren von den Geforenen trotz dringender Befürwortung des Rats abgelehnt worden. Das Kapitel solle in die Stadt zurückkehren, hieß es dann wolle man mit ihm verhandeln.

Die Weidesache hatte nicht allein aus diesen Anlässen alle die Zeit her einen immer wiederkehrenden Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Räte und den Geforenen gebildet. Zuletzt hatte man am 12. März den Rat genötigt, zusammen mit den hundertundvier Männern und einem großen Haufen Volks einen,

Umzug um das ganze Gebiet zu halten, das man für die Bürgerweide in Anspruch nahm. Durch Utbremen und über Walle hinaus fuhr man durch das Bloßland nach Horn und von da über Hastedt zur Stadt zurück und steckte so die Grenzen der Weide aus. Das dauerte unter vielfachen Verhandlungen von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags. Dann ließ man den Rat noch eine halbe Stunde vor dem Ofterthore halten, das auf Befehl der Hundertundvier verschlossen war, bis diese selbst aus dem Hastedter Krüge nachkamen. In der Ofterthorstraße stand ein großer Haufe von Bürgern in Harnisch und Waffen, die den Rat mit Spott überschütteten.

Die Geforenen hatten schon wiederholt an den Rat die Forderung gestellt, er solle den Utbremern befehlen, die Häuser und Scheunen, die in dem für die Weide beanspruchten Gebiete lagen, abzubrechen. Der Rat wehrte sich auf das äußerste gegen einen so frevelhaften Eingriff in das Privateigenthum, der weder durch die Sicherheit der Stadt, noch durch irgend ein anderes rechtlich begründetes Interesse geboten sei. Endlich am Sonnabend, den 6. April kam es darüber auf der Rathaushalle zu einem neuen Tumult, in dem man aus dem wilden Haufen die Worte „schlagt die Pfaffenknechte todt“ und andere schwere Drohungen hörte. Der Rat aber blieb diesmal standhaft, er wolle am Montag oder Dienstag mit der Witheit darüber reden, lautete sein endlicher Bescheid.

Es sollte nicht mehr dazu kommen. Am Sonntag Morgen beichtete einer der Hundertundvier einem Prädikanten, daß Abends zuvor beschlossen worden sei, bei der nächsten Versammlung thätlich gegen die Witheit vorzugehen, er selbst sei mit anderen dazu bestimmt, das Spiel zu beginnen, von dem man noch nach hundert Jahren reden werde. Gleichzeitig warnten einige andere der Verschworenen den ihnen befreundeten Bürgermeister Heyenburg, er möge, wenn ihm sein Leben lieb sei, sich am Montag in der

Witheit nicht finden lassen, sondern nach dem Blumenthal reiten, dessen Amtmann er zur Zeit war.

Die auf diese Weise gewarnten Bürgermeister beschlossen in heimlicher Versammlung, die Stadt zu räumen, um die Freiheit ihrer Entschließung wieder zu gewinnen. Martin von Heyenburg ritt am Sonntag gegen Abend unbelästigt nach Blumenthal hinaus. Meimer von Borden und Dierich Hoyer, die noch drei Ratsherren und zwei befreundete Bürger ins Vertrauen gezogen hatten, fuhren, nachdem sie am Abend noch einer Hochzeitsfeier beigewohnt hatten, in dunkler Nacht auf einem Fischerkahn die Weser hinab und langten gegen Morgen gleichfalls in Blumenthal an. Daniel von Büren, der älteste der Bürgermeister, der zu den Abmachungen der übrigen nicht hatte herangezogen, wol aber benachrichtigt werden können, spazierte gegen Abend mit seiner kleinen Tochter und seiner Haushälterin in Hausroß und Pantoffeln, um keinen Verdacht zu erregen, zum Heerdenthor hinaus und bestieg, nachdem er seine Begleiterinnen zurückgeschickt, jenseits des Pagenthums ein bereit gehaltenes Pferd, auf dem er die Nacht hindurch nach Achim und mit einem verabredetermaßen ihn dort erwartenden Sohne weiter nach Ottersberg ritt. Hier stieß auch der Ratssekretär Jacob Louwe zu ihnen. Nach einem Rasttage ritten sie von dort nach Bederses, wo sie die anderen Flüchtlinge schon vorfanden.

Diese hatten von Blumenthal aus den zurückgebliebenen Kollegen in einem kurzen Schreiben die Ursache ihrer Entweichung gemeldet und waren dann sofort nach Bederses aufgebrochen.

Die Nachricht von der Flucht der Bürgermeister machte in Bremen einen großen Eindruck. Nicht allein der Anschlag auf den Rat war vereitelt, es zeigte sich sogleich, daß auch der Geist des Aufbruchs gelähmt war. Man sagte sich, daß die Ausgewichenen, deren Wille nicht länger durch Pöbelhaufen gebunden war, Mittel

und Wege finden würden, dem Aufstande von außen her ein Ende zu machen.

Als am Montag Morgen die Geforenen vor dem zurückgebliebenen Räte erschienen, erwiesen sie sich zum ersten Male gefügig. Sie selbst schlugen ein Mandat vor, das jede Versammlung gegen den Rat strenge verbot. Am Nachmittag beschloß man eine Deputation von drei Ratsherren, vier Geforenen und drei aus der Gemeinde nach Bederkesa zu schicken, um die Entwichenen um ihre Rückkehr zu ersuchen. Als diese am Mittwoch Mittag vor dem bederkesaer Schlosse anlangten, weigerten sich die Bürgermeister, die Bürger zu empfangen. Erst Abends entschlossen sie sich, die ganze Deputation auf das Schloß zu laden. Da ging es denn, als ob man nur zu einem festlichen Gelage beisammen wäre, hoch her. Alle, die zum ersten Male in Bederkesa waren, mußten nach der Gewohnheit des Hauses „die Henseschalen“ trinken, und so kam es denn, wie der Chronist, der dabei zugegen war, berichtet, daß ihnen bald die Weisheit verging und der Narr wieder hervorbrach. Dove, der unter den Deputierten war, wurde unter den ernststen Vermahnungen der Bürgermeister so weich, daß er Thränen vergoß und Besserung gelobte.

Als man aber am nächsten Morgen in der Kirche zur Beratung zusammenkam, lehnten die Entwichenen es bestimmt ab, auf bloße Zusagen der Besserung nach Bremen zurückzukehren. Sie wußten zu gut, wie oft die Geforenen ihr Wort gebrochen hätten. Nur wenn das mutwillige Regiment der Hundert- undvier gänzlich abgeschafft, die Weidesache an löbliche Personen zur Entscheidung in Güte oder Recht gestellt und der Rat in sein hergebrachtes Regiment wieder eingesetzt werde, wollten sie heimkehren, sonst lieber in ewigen Tagen der Stadt entbehren.

Es sollten noch fünf Monate vergehen, ehe die Ausgewichenen nach Bremen zurückkehren konnten, eine Zeit, die mit schriftlichen

und mündlichen Verhandlungen ausgefüllt war, in der das Ansehen der Hundertundvier Männer auf und nieder schwankte und noch einmal die Zustände in der Stadt eine drohende Gestalt annahmen.

Die Ausgewichenen faßten zwar gleich anfangs den Gedanken, mit auswärtiger Hülfe geordnete Zustände in ihrer Vaterstadt wieder herzustellen. So schrieben sie am 22. April dem Räte: wir wissen mit göttlicher Hülfe bei Herren und Freunden Rat und Trost zu bekommen, daß dem Teufel und seinen mutwilligen Anhängern gesteuert werde. Aber sie scheuten sich doch, Gewalt anzuwenden, so lange noch Aussicht war, durch das Mittel der Überredung das Regiment der Hundertundvier zu beseitigen. Und als endlich der Zeitpunkt gekommen war, mit Gewalt einzuschreiten, haben sie doch mit äußerster Vorsicht davon Gebrauch gemacht.

Darauf kam es an, ob es gelingen werde, die Masse der Bürger davon zu überzeugen, daß das gewaltthätige Verfahren der Geforenen in der Weidesache, gegen das Domkapitel, gegen die Elterleute und gegen den Rat zum Schaden der Gesamtheit führe. Am 27. April legten die Ausgewichenen in einem langen gleichlautend an die einzelnen Kirchspiele gerichteten Schreiben alle Beschwerden dar, die sie gegen die Hundertundvier hatten, und knüpften daran die Forderung einer völligen Abstellung des mutwilligen Regiments, wenn man ihre Rückkehr nach Bremen wolle. Doch fügten sie hinzu, was sie später freilich völlig vergessen haben, es sei nicht ihre Meinung, allein zu regieren, vielmehr seien sie einverstanden, daß in Stelle der Sorten aus der ganzen Gemeinde, dem Kaufmann und den Ämtern gute fromme Leute gewählt würden, die uns in wichtigen Sachen der Stadt handeln und raten helfen mögen. Das Programm Swandes hatte in diesem Augenblicke auch vor den Augen der Bürgermeister einige Gnade gefunden.

Der Rat fing es wenig geschickt an, indem er, den Intentionen der Ausgewichenen zuwider, am 1. Mai die gesamte Bürgerschaft auf dem Domshofe zusammentreten ließ, um ihr das Schreiben mitzuteilen. In mehrstündiger tumultuarischer Beratung, bei der die Freunde und Feinde der Geforenen sich so ziemlich die Wage hielten, kam es zu keinem Beschlusse.

Am nächsten Tage wurde die Beratung in den einzelnen Kirchspielskirchen wiederholt. In der Martinikirche, wohin Dove gehörte, erlitten in seiner Gegenwart die Hundertundvier eine vollständige Niederlage; acht von den sechsundzwanzig dem Kirchspiele angehörigen Geforenen sagten sich sogar formell von diesen los. Nicht viel anders erging es in der Liebfrauenkirche, wiewol Bulbern Kulves hier mit der plumpen, durch eine Probe sofort widerlegten Lüge, der auf dem Kornhause gebrauchte Scheffel sei ein gutes Stück zu klein, die Sache der Geforenen noch zu retten suchte. — Merkwürdigerweise hatten die Pastoren dieser beiden am wenigsten revolutionären Kirchspiele, Probst und Timann, Tags zuvor Bremen heimlich verlassen. — In St. Ansharii blieb die Stimmung für und wider die Hundertundvier geteilt, in St. Stephani aber behaupteten diese die volle Oberhand.

In einer neuen Versammlung der ganzen Bürgerschaft beschloß man endlich, daß etliche Ratspersonen und zwanzig Bürger die Antwort an die Bürgermeister entwerfen sollten. Diese Deputierten aber faßten den Gedanken, es lieber mit einer neuen mündlichen Verhandlung mit den Ausgewichenen zu versuchen. Am 10. Mai trat man dazu in Beverstedt mit den Bürgermeistern zusammen und einigte sich zu folgendem Rezeß: die Weidesache soll von Stade, Buxtehude und anderen Landständen in Freundschaft oder Recht entschieden werden; das Regiment der Hundertundvier wird abgestellt; Tafel und Buch sollen darauf geprüft werden, ob sie etwas enthalten, das wider

Gott und Recht ist; endlich den Ersatz der Sorten durch eine andere Vertretung der Bürgerschaft soll die Gemeinde nach Vollzug der ersten drei Artikel in das Gefallen des Rates stellen. Ein Versuch, den Bürgermeistern das Zugeständnis abzurufen, daß die Geforenen straflos bleiben sollten, hatte keinen Erfolg, sie willigten nur ein, diese Frage dem Urtheil einiger auswärtiger Herren und Städte zu unterbreiten.

Dieser Rezeß, wiewol ein vollständiger Sieg der Ausgewichenen, fand anfänglich den Beifall der leicht bewegten Volksmasse. Man hoffte schon auf gütlichen Ausgang der Bewegung. Bald aber behaupteten die Hundertundvier, die nach Beverstedt geschickten Deputierten hätten, wie denn in der That der Fall war, ihre Vollmacht weit überschritten. Es fanden neue schriftliche Erörterungen statt. Noch einmal schrieben die Ausgewichenen am 4. Juni an die einzelnen Kirchspiele, ungefähr mit dem gleichen Erfolge wie das erste Mal. In Martini kam es diesmal sogar soweit, daß die dem Kirchspiele angehörigen Hundertundvier bis auf weiteres in Hausarrest gelegt wurden. In Stephani aber gab es noch ärgeren Tumult als am 2. Mai.

Hier wurde bald das Gerücht verbreitet, die Bürgermeister ständen mit großer Rüstung nahe vor den Thoren, die ihnen Nachts geöffnet werden sollten; dann werde es allen Anhängern der Hundertundvier an die Hälse gehen. Infolgedessen sammelt sich Nachts ein bewaffneter Haufe bei der Katel und auf die Kunde davon laufen die den Geforenen feindlichen Bürger auf dem Markte zusammen. Man spricht schon davon, Kanonen herbeizuschaffen, um jenen Haufen aus einander zu jagen, als die Besonneneren das nächtliche Blutvergießen noch glücklich verhüten. Da das Gerücht, das den Auflauf veranlaßt hatte, am nächsten Morgen sich als falsch erwies, hatte der Lärm den Erfolg, die Anhänger der Hundertundvier für einige Zeit friedlicher zu

stimmen, wozu der Hausarrest, unter dem Dove und andere Führer standen, das seinige beitrug.

Erst nach Mitte Juli kam es zu neuen heftigen Auftritten, als die Bürgerschaft auf das Rathhaus berufen war, um Abgeordnete für einen Tag in Achim zu wählen, der zur Verhandlung über die Weidesache zwischen den Ausgewichenen und dem Domkapitel verabredet worden war. Dove und die übrigen Verstrickten wurden aus ihren Häusern wieder hervorgeholt und es schien, als ob sie ihr im Schwinden begriffenes Ansehen wiedergewinnen würden.

Aus dem Tage zu Achim wurde nichts. Aber diesen Umstand benutzte der Erzbischof, um zum ersten Male in die bürgerlichen Unruhen sich einzumischen. Unter dem Vorwande, bestimmten Bescheid darüber haben zu wollen, ob die Gemeinde den Austrag der Weidesache ihm und seiner Landschaft übertragen wolle, schickte er seine Gesandten in die Stadt. Sie mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen, kehrten aber am 1. August zurück und hielten im Domsungang heimliche Zwiesprach mit einigen der Hundertundvier.

Dove, der eben der Predigt in der Martinikirche beiwohnte, wurde, da man ohne ihn nichts schließen wollte, von Wulbern Kulves vor den Augen der versammelten Kirchengemeinde aus der Kirche geholt. Man erfuhr bald, wohin die beiden gegangen seien, und sogleich verbreitete sich das Gerücht, man wolle die Stadt an den Erzbischof verraten.

Rasch sammeln sich einige hundert Bürger auf dem Markte, es werden drohende Worte laut, und unzweifelhaft wäre es „des Bischofs Hund, die uns den Speck aus unserm Kohlpott nehmen wollen“, übel ergangen, wenn sie nicht durch einen besonnenen Bürger gewarnt schleunigst die Flucht ergriffen hätten.

Der einmal geschöpfte Verdacht blieb auf den Geforenen lasten. Bald darnach erfuhr man, daß der Erzbischof eines

Morgens früh mit etwa hundertundsiebenzig Reifigen in fröhlicher Stimmung von Verden gegen Bremen aufgebrochen sei. Beim Langwedel aber sei ihm ein Bote entgegen gekommen, auf dessen Meldung der Erzbischof zornig sein Pferd gewendet habe und nach Rotenburg geritten sei. Auch aus dem Betragen der Vorsteher der Geforenen glaubte man schließen zu können, daß der Erzbischof im Einverständnisse mit jenen einen ernstlichen Anschlag gegen Bremen plane.

Da entschlossen die Ausgewichenen sich endlich, durch bewaffnete Gewalt dem Treiben ein Ende zu machen. Der Umstand, daß eben König Friedrich von Dänemark seine Knechte an die Elbe gelegt hatte und die Sage ging, er wolle wegen einiger Zwistigkeiten mit dem Erzbischof in das Stift einfallen, kam dem Räte bei seinen Vorbereitungen zu statten. Die Bürgerschaft stimmte insofgedessen seinem Antrage, einige Knechte unter dem Hauptmann Andreas von Lubbecke anzunehmen, ohne Argwohn zu. Daneben aber hatten die Bürgermeister eine Anzahl Bauern von Lehe geworben und benachbarte Junker willig gemacht, mit etwa fünfzig reifigen Knechten ihnen zu helfen. Diese alle kamen einzeln, mit verborgenen Waffen in die Stadt und legten sich in die Herbergen. Zu ihrem Hauptmann wurde des Rats Ausreiter Heine Woldecken bestellt.

Indes war man doch bedacht, Blutvergießen, wenn immer möglich, zu vermeiden. Noch einmal schrieben die Ausgewichenen an Rat und Gemeinde. Sie wiederholen die alten Beschwerden und fahren dann fort: „damit nun die Stadt nicht in ewigen Verderb und Eigentum gerate, so begehren wir von euch bei Eiden und Pflichten, mit denen ihr uns verwandt seid, daß ihr unserm Hauptmann Heine Woldecken, dem wir einen sonderlichen Befehl erteilt haben, raten und thaten helft, daß die gute Stadt in Frieden und Wolstand erhalten werden möge und die mutwilligen Buben, soviel ihrer das Regiment noch führen — es

war nur etwa die Hälfte noch den Führern treu geblieben —, ihres Mutwillens und Regiments entsetzt werden."

Am 29. August wurde die gesamte Bürgerschaft zur Entgegennahme dieses Briefs auf dem Domshof entboten. Außen um den Ring, den die Bürgerschaft bildete, stellten sich verabredetermaßen die Schiffs- und Bootsleute, die wegen des Vorgehens gegen den Schütting auf die Hundertundvier erbittert waren, ihr Handbeil unter dem Wamme. Die Knechte, Bauern und Reisigen versammelten sich, sobald die Bürger beieinander waren, in aller Stille auf dem Markte.

In den Ring der Bürger traten von der einen Seite Dove und der Rest der Geforenen, von der andern der Rat mit dem Hauptmann, von einigen jungen Gefellen und einem Trommelschläger begleitet.

Ein Sekretär verlas den Brief und knüpfte daran eine Ermahnung, das Regiment der Hundertundvier abzuschaffen. Dann ergriff, nachdem die Trommel gerührt war, Heine Woldesen das Wort: wenn nicht alsbald das mutwillige Regiment abgeschafft und die Bürgermeister zurückberufen würden, so könnten die vorhandenen Anschläge einiger Fürsten gegen die Stadt zu deren ewigem Verderbe gereichen. Wolle man seinem Räte in Güte folgen, das sähe er gern, wo nicht, so habe er „etliche Ziegen mit weißen Hufen im Stalle," müsse sie herauskommen lassen und so mit göttlicher Hülfe seinen Willen durchsetzen.

Die Bootsleute riefen: ja, Herr Hauptmann, je eher je lieber, so kriegen wir dieses Spiels ein Ende. Inzwischen waren die Truppen vom Markte her still herangerückt. Die Geforenen sahen, daß sie in der That ausgespielt hatten. Die große Mehrheit rief, sie sollten sofort zurücktreten, und sie gehorchten dem Rufe. Sogleich mußten sie den ihnen vom Räte besiegelten Brief herbeibringen; vor den Augen der ganzen Bürgerschaft wurde er von dem ältesten Rats Herrn mit dem Schwerte zerschnitten und

auf dessen Spitze gespießt in die Höhe gehalten. Es war wirklich gelungen, der Revolution ohne Blutvergießen ein Ende zu machen. Und in der Freude darüber schloß der Rat das Schauspiel, indem er gegen die Absicht der Ausgewichenen den hundertundvier Männern Gnade und Vergebung zusicherte.

Noch am selben Abend überbrachte ein junger Bürger, der sich rasch in den Sattel geschwungen hatte, den Bürgermeistern die frohe Kunde nach Bedersfesa.

Die Ausgewichenen bestimmten den 5. September als Tag ihrer Rückkehr nach Bremen. Der Rat verkündete ein Mandat, daß bis auf weiteres niemand bei Verlust der Stadtwohnung die Stadt verlassen dürfe.

In feierlichem Zuge, von stattlicher Rüstung begleitet, kamen die Ausgewichenen am festgesetzten Tage heran. Tausende von Bürgern eilten ihnen über die Stadtgrenzen hinaus entgegen. Die Stadtmauer und die Häuser vom Anshariithor bis zum Markte waren von Frauen, Jungfrauen und Kindern dicht besetzt. In den Straßen bildeten zwei Fähnlein junger Bürger unter der Führung des Andreas von Lubbecke und das Schiffsvolk Spalier. Die Geschütze donnerten, als der Zug der Stadt sich näherte; als er in das Thor kam, wurden die Trommeln gerührt. Vor dem Rathause wurden die Herren von der Wittheit begrüßt und in den Ratsstuhl geleitet, wo ihnen Wein und Kraut gereicht wurde. Mehrere Stunden blieb die Wittheit dort noch zur Beratung vereint, während die Knechte und die Reifigen auf dem Schütting mit Bier bewirtet wurden.

Am folgenden Tage wurden Johann Schröder, Johann Hilgermiffen und Dove festgenommen und in den Turm gelegt.

Auf die Kunde davon flüchteten mehrere der Geforenen dem Mandat des Rats zuwider aus der Stadt. Einige andere, unter ihnen Hinrich Swandke, waren in eben diesen Tagen an der Pest, die wieder einmal in der Stadt hauste, gestorben.

Wenige Tage später wurde die Gemeinde abermals auf dem Domshofe versammelt. Nach einer langen Rede über die Vorfälle der letzten Monate fragte Bürgermeister Daniel von Büren die Bürger, ob sie bei Tafel und Buch und ob sie bei dem Beschlusse vom 29. August, der allen Gnade zusichere, bleiben wollten. Der Rat, sagte er, trage große Bedenken, allen zu vergeben; wenngleich er denen, die nur aus Einfalt verführt worden seien, verzeihen könne, so rieten doch ernste Gründe davon ab, auch die Missethaten der Häupter ungestraft zu lassen. Die Gemeinde bejahte die erste Frage und stellte den Beschluß über die zweite, in der Hoffnung auf ein gelindes Verfahren, in das Ermessen des Rats. Ebenso wurde dem Räte überlassen, was er mit denen thun wolle, die gegen das Gebot die Stadt verlassen hatten.

Dann wurde der Gemeinde eine Schrift zur Beratung vorgelegt, die bestimmt war, der Wiederkehr des Aufruhrs vorzubeugen. Es war die unter dem Namen der Neuen Eintracht in der bremischen Verfassungsgeschichte bekannte Urkunde.

Ihr Inhalt ist kurz dieser: Die Geltung von Tafel und Buch und die Vollmächtigkeit des Rats werden bestätigt. Niemand soll bei Verlust der Stadtwohnung sich des dem Räte gebührenden Regiments anmaßen. Der Kaufmann und die Handwerksämter sollen in ihren Zusammenkünften nur ihre eigenen Geschäfte erledigen; benutzt sie jemand, um etwas gegen den Rat vorzubringen, so wird er nach Gelegenheit der Sache bestraft, thun es ganze Korporationen, so verlieren sie ihre Privilegien und Freiheiten. Die Ämter dürfen, außer mit Vollmacht des Rats, bei Verlust ihrer Privilegien nicht sämtlich zu einer Beratung sich vereinigen. Die Baumeister der Kirchen dürfen die Kirchspiele ohne Erlaubnis des Rats zu keinerlei Geschäften versammeln. Jeder Rottmeister soll dem Räte schwören, daß er, falls er unter seinen Rottesverwandten Neigung zur Meuterei entdeckt, dem Räte sogleich Anzeige davon machen wolle. Kein Rottmeister soll bei dem

gleichen Eide dulden, daß Nichtbürger in seiner Rote find. Jeder Bürgersohn soll, sobald er zu seinen Jahren gekommen ist, den gebührlchen Bürgereid leisten. Jeder Fremde, der zuzieht, soll binnen vierzehn Tagen Bürger werden; hat aber der Rat Verdacht, daß er aufrührerisch sei, so soll er in der Stadt nicht gelitten werden. Jeder Auswärtige soll daher, ehe er Bürger wird, mit löblichen Urkunden beweisen, daß er sich ehrlich gehalten habe. Findet der Rat es nötig, in Stadtsachen mit mehr Leuten Rücksprache zu halten, so mag er aus der Gemeinheit, dem Kaufmann und den Ämtern die Verständigsten laden lassen, die ihm nützlich dünken und der Stadt Wolsfahrt gern gefördert sehen. Sollte im Stadtbuch etwas befunden werden, das christlicher und rechtmäßiger Reformation bedürftig wäre, so soll es gebessert werden.

Das also war das Resultat der Revolution! Jede freie Bewegung der Bürger sollte gebunden, selbst jeder Versuch, die Handlungen des Rats zu kritisieren, hintangehalten werden. Wenn diese Bestimmungen in volle Wirksamkeit traten, so war das Gemeinwesen in einem Maße, wie nie zuvor, dem Belieben des Rates preisgegeben.

Aber die Bürgerschaft stand im Augenblicke so sehr unter dem Eindrucke der wiederaufgerichteten Gewalt des Rats, daß sie den Artikeln nicht allein zustimmte, sondern aus freien Stücken noch hinzufügte, was der Rat ferner noch für gut halte, wolle sie gleichfalls genehmigen.

Dem Rate genügte die Zustimmung der Bürger noch nicht, er wünschte auch auswärtige Garanten für die neuen Verfassungsartikel zu haben, wie denn auch die Eintracht von 1433 von auswärtigen Herren und Städten, freilich unter völlig anderen Umständen, geschlossen worden war. Auf seinen Antrag genehmigte die Gemeinde sogleich, daß man den Erzbischof als den

Landesfürsten und andere benachbarte Fürsten, Herren und Städte ersuche, die neue Eintracht zu besiegeln.

Diese Besiegelung ist nach langer, insbesondere durch die Verhältnisse der Stadt zum Erzbischof bewirkter Verzögerung erst am 31. Dezember 1534 vollzogen worden.*)

Die Revolution war endgiltig beseitigt. Der Rest ist schnell erzählt. Am Tage nach jener Bürgerversammlung wurde Johann Kremer, der Mörder des Komturs, festgesetzt, am gleichen Tage ein Mandat verkündet, das den aus der Stadt geflüchteten Geflorenen, zweiundzwanzig namentlich aufgeführten Personen, die Rückkehr in Stadt und Gebiet bei Todesstrafe untersagte.

Dann wurden an vier auf einander folgenden Tagen die vier Kirchspiele vor den Rat gefordert und Mann bei Mann mittelst einer neuen Bürgereidformel auf Tafel und Buch und die Neue Eintracht vereidigt. Den Rottmeistern wurde zugleich der in der Eintracht erwähnte besondere Eid abgenommen.

Am 18. September wurde der Mörder des Komturs nach abgelegtem Geständnisse auf dem Jodenberge hingerichtet. Am 26. September folgte die Hinrichtung des Tonnenmachers Arndt Reddelsen und des Schmiedes Diedrich von Bremen wegen Teilnahme am Morde des Komturs und an Raub und Plünderung. Von den beiden unmittelbar nach der Rückkehr der Bürgermeister mit Dove verhafteten Männern hat Johann Schröder sich im Gefängnis vergiftet, Johann Hilgermisse, der zur Ablegung eines Bekenntnisses nicht zu bringen war, wurde verbannt. Am 2. Dezember erst kam es zur gerichtlichen Verhandlung gegen Dove, der durch dreimonatliche strenge Haft körperlich gebrochen war. Von den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen wird nur Un-erhebliches berichtet, das Wesentliche „aus Ursachen“ verschwiegen. Wir hören nur, daß er selbst bekannt habe, er habe den Tod ver-

*) Die Urkunde mit 16 Siegeln im Br. A.

dient, und daß er, als der Armsünderkarren ihn zur Richtstätte bringen sollte, an die Ratsherren, die während der Gerichtsscene auf dem Markte von den Fenstern des Rathhauses aus in einer unser Gefühl verletzenden Weise den Seelenqualen ihres Feindes zugeschaut hatten, noch eine herzliche Bitte um Verzeihung gerichtet und dann das umherstehende Volk ermahnt habe, dem Ratsfets gehorsam zu bleiben. So berichtet der ihm äußerst feindlich gesinnte Ratssekretär Jakob Louwe und erregt damit, vielleicht ohne es zu wollen, das Mitleid des Lesers mit dem unglücklichen Manne, den die Wellen der Revolutionsflut auf eine Stelle gehoben hatten, der weder sein Geist noch sein Charakter gewachsen war, und der nun zu spät zur Einsicht seines thörichten Beginns gekommen war.

Bei Betrachtung der Revolution dürfen wir nicht vergessen, daß nur Darstellungen ihrer Gegner auf uns gekommen sind. Allein, wenn diese auch die Motive, die sie den Aufrührern unterlegen, manchesmal entstellt haben mögen, so sind doch die Thatfachen unzweifelhaft richtig von ihnen überliefert worden. Und diese beweisen, wie ich glaube, daß, abgesehen vielleicht von dem einzigen Hinrich Swandke, der indes nur in den ersten Anfängen eine Rolle gespielt hat, den Führern der Bewegung und namentlich auch Dove jede staatsmännische Einsicht fehlte, daß sie weder ein klares Ziel vor Augen hatten, noch das für ihre Mittel Erreichbare abzuwägen verstanden. Sie waren Demagogen von gewöhnlichstem Schlage und haben das Geschick, das sie ereilte, völlig verdient.

Noch Jahre lang haben diejenigen, die verbannt waren, die Vermittelung von Herren und Städten angerufen, um die Rückkehr in die Heimat, zu Weib und Kindern und zu ihrem Berufe zu erlangen. Aber der Rat blieb hart gegen alle ihre Bitten. Ihnen ist niemals verziehen worden und so sind sie im Elend der Fremde zu Grunde gegangen.

Es sind von da an drei Jahrhunderte verflossen, ohne daß wieder eine ernste revolutionäre Bewegung das Leben der bremischen Bürgerschaft gestört hätte. An inneren Streitigkeiten freilich hat es nicht gefehlt, die zum Teil aus der unklaren Zusage resultierten, die die Neue Eintracht über die Gerechtsame des Kaufmanns und der Gemeinde gegeben hatte. Aber diese Unbestimmtheit hat doch auch bewirkt, daß das öffentliche Leben der Gemeinde niemals in den Formen der Verfassung erstarrt ist, sondern daß der Bürgerschaft zu allen Zeiten ein legitimer Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte gewahrt blieb.

Drittes Kapitel.

Bremen im schmalkaldischen Bunde.

Der ungünstige Verlauf des augsburger Reichstages hat, wie man weiß, die evangelischen Stände, die bisher über lose Abreden zu gegenseitiger Unterstützung nicht hinausgekommen waren, endlich zu einer festen Gestaltung ihres Bündnisses geführt. Auf den 22. Dezember 1530 wurden alle Fürsten und Städte, die in die christliche Vereinigung bereits aufgenommen worden waren, nach Schmalkalden eingeladen.

Bremen, das den Syndikus Dr. Wyß dahin abordnete, sah sich zum ersten Male in der Lage, an Verhandlungen über die höchsten Angelegenheiten der Nation teilzunehmen, zu denen außer ihm und Magdeburg nur Reichsstände erschienen waren. Aber der geistreiche Vertreter, dessen Name von den Tagen der humanistischen Kämpfe her einen guten Klang in Deutschland hatte, gab der bremischen Stimme ein größeres Gewicht, als sie an sich beanspruchen konnte. Als die Frage, ob es erlaubt sei, dem Kaiser Widerstand zu leisten, in der Versammlung zu umfassenden Erörterungen führte, trugen die Ansichten Wyßs nicht wenig dazu bei, die Bedenken Luthers, Spalatins und der anderen anwe-

senden Theologen zu besiegen.*) Bremen und Magdeburg, beide von der Statthaftigkeit des Widerstandes überzeugt, waren denn auch die einzigen Städte, die nicht allein die Abrede über gemeinsame Verteidigung gegen gerichtliche Angriffe, der alle Erschienenen beitraten, sondern die mit Sachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt und Mansfeld auch das Bündnis zu bewaffneter Gegenwehr gegen jeden, der einen der Verbündeten um des göttlichen Wortes willen angreifen würde, sofort annahmen.**)

Wyß hat von da an den lebendigsten Anteil an der Entwicklung des evangelischen Bundes genommen. Schon Ende März 1531 war er zu weiteren Verhandlungen über die Gegenwehr wieder in Schmalkalden. Im Juni nahm er an der dritten Versammlung der Verbündeten in Frankfurt teil. Gegen Ende November ging er zu Verhandlungen nach Nordhausen und von da abermals nach Frankfurt, wo nun die Verfassung des Bundes endgiltig festgestellt wurde.

Zur Regelung der Geldumlage unter den Bundesgliedern fand im Februar 1532 ein Tag in Braunschweig statt, zu dem mit Wyß auch der Ratsherr Johann Havemann abgeordnet wurde. Wyß ritt von da weiter nach Regensburg, um im Auftrage des Herzogs von Lüneburg am Reichstage teilzunehmen, während der lüneburgische Kanzler Förster bei den gleichzeitigen Verhandlungen der Bundesverwandten in Schweinfurt und demnächst in Nürnberg auch die bremische Stimme vertrat.

*) Ich schließe das daraus, daß Spalatin Wyß's „Ratschlag, daß man dem Kayser widerstehen möge,“ ins Deutsche übersetzt hat. So ist er abgedruckt bei Hortleder, Von Rechtmäßigkeit u. des Deutschen Krieges II. Th. 2. Buch Cap. 7 S. 74 ff.

**) Die Urkunde über dieses Bündnis, dem inzwischen noch einige Fürsten und süddeutsche Reichsstädte beigetreten waren, vom 27. Febr. 1531 datiert, befindet sich in einer von allen Teilnehmern besiegelten Ausfertigung auch im bremischen Archive.

In Regensburg wurde unter dem Drucke erneueter Türkengefahr eifrig an der Aufrichtung des Friedens zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen gearbeitet, als dort ein Klaglibell des Erzbischofs Christof gegen die Stadt Bremen anlangte, das den Gegnern der Friedensabsichten des Kaisers Wasser auf die Mühle brachte. Einer der eifrigsten unter ihnen, des Erzbischofs Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig, ließ es am 1. Mai vor versammeltem Reichstage verlesen.

Der Erzbischof habe, so begann es in völliger Verfehrung der Thatfachen, von Anfang seiner Regierung an die Stadt Bremen dermaßen geschirmt und gefördert, daß sie in seiner Zeit an ihrem Einkommen mehr als etliche hundert Jahr zuvor gewachsen sei. Zum Danke dafür habe die Stadt unter Misachtung des wormser Mandats die lutherische Lehre angenommen, das Paulskloster zerstört, den Komtur ermordet, die Güter der Komturei an sich gerissen, das Domkapitel verjagt, die löblichen alten Ceremonien abgethan, und einen evangelischen Prediger in den Dom eingeführt, endlich den Rat aus der Stadt vertrieben und bedrohe nun das Erzstift, so daß der Erzbischof um deswillen genötigt sei, seine beabsichtigte Reise nach Regensburg einzustellen. Er bitte gegen diese vielfachen Frevel und die Verachtung aller kaiserlichen Mandate um Trost und Beistand des Reichstages.

Wyß, der auf diese Weise die erste Nachricht von den neuesten Vorgängen in Bremen erhielt, war aufs höchste betreten, als er gewährte, welche Wirkung die Klagen auf evangelischer wie auf katholischer Seite hervorbrachten. Er, und wie es scheint nicht er allein, hatte die Befürchtung, daß die bremische Unordnung, die man dem evangelischen Bunde zur Last legte, das Friedenswerk ernstlich gefährden könne. *)

*) S. seinen interessanten Bericht vom 3. Mai. Jahrb. a. a. D. S. 120 ff.

Aber das hieß doch die Bedeutung der Sache weit überschätzen. Die Widerlegung der verleumderischen Klagen, die die ausgewiesenen Ratsherren einschickten, sobald sie Wycks Bericht und eine Abschrift der erzbischöflichen Eingabe erhalten hatten, mußte den Ausschluß, an den die Sache verwiesen war, überzeugen, daß der Reichstag bei hängendem Rechtsstreite sich nicht in die Angelegenheit mischen dürfe. Und die Erregung gegen das evangelische Bündnis, die Herzog Heinrich vorsätzlich erzeugt hatte, wich bald den dringenden Beweggründen, die zum Frieden rieten.

Am 23. Juli hat Wyck in Nürnberg den ersten Religionsfrieden namens des Herzogs Ernst und namens der Stadt Bremen mitunterzeichnet.

Für Bremen knüpfte sich an diesen Frieden zunächst die Frage, ob der katholische Gottesdienst im Dom wieder zuzulassen sei, wie Erzbischof und Kapitel forderten, sobald in der Stadt wieder geordnete Zustände herrschten. Der Rat erbat sich darüber Gutachten von den wittenbergischen und hessischen Theologen, die merkwürdigerweise zu Gunsten des Kapitels ausfielen. Da der Rat nicht der Obere des Kapitels sei, so sagten sie übereinstimmend, so könne er die Wiederaufrichtung der alten Ceremonien im Dom nicht verbieten. Kurfürst Johann Friedrich aber, dem seine Theologen ihren Ratschlag mitteilten, dachte ganz anders. Nach seiner Auffassung betraf der vom Kaiser verkündete Stillstand auch diese Sache. Die Ceremonien seien vor dem Friedensschlusse gefallen, ihre Wiederaufrichtung müsse daher bis zum allgemeinen Konzil eingestellt werden. Er empfahl, dieß dem Kapitel durch eine Botschaft der schmalkaldischen Bundesverwandten vorzustellen und zugleich ernstlich vor der Anwendung von Gewalt gegen Bremen zu warnen, oder „sie sollten des gewiß sein, daß diese Sache unser, der Verwandten, aller Sache sei und wir nicht würden umhin können, denen von Bremen

gegen das Kapitel und seine Anhänger, wo und wer die wären, zu helfen.“*)

Das Domkapitel ließ sich denn auch zu einem Vertrage bewegen, der einen gütlichen Ausgleich wegen der streitigen Bürgerweidekämpfe traf, von der Wiederaufrichtung der alten Ceremonien aber schwieg.**)

Auch der Erzbischof sah sich nach fruchtlosen weiteren Versuchen, seinen Willen in der Ceremoniensache durchzusetzen,***) endlich zu einem Vertrage mit der Stadt genötigt. Auf einem Landtage zu Basdal wurde am 23. September 1533 verabschiedet, daß alle zwischen beiden Parteien obwaltenden Irrungen der Rechtserkenntnis des Reichskammergerichts unterstellt werden sollten, ausgenommen die Frage wegen der niedergelegten Ceremonien, die dem nürnbergischen Frieden gemäß bis zur künftigen Entscheidung eines Konzils zu ruhen habe.

In der That ist es niemals zur Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes im Dom gekommen.

Wyl war von Regensburg nach Bederkesa geritten und von da im September mit den Ausgewichenen nach Bremen zurückgekehrt. Im November nahm er wieder an einer Bundesversammlung in Braunschweig teil, im Januar 1533 an Verhandlungen über die Bundesrüstung, die unter Leitung des Landgrafen in Hörter stattfanden. Im Juni hat er Bremen noch einmal in Schmalkalden vertreten.

Inzwischen aber hatte er, wie man annehmen muß, unter Billigung des bremischen Rates, noch eine zweite Stellung angenommen, die im letzten Jahre seines Lebens sein Interesse in stärkerem Maße, als die bremischen Geschäfte, in Anspruch ge-

*) Joh. Friedrich an Herzog Ernst 6. März 1533. Jahrb. a. a. D. S. 139.

**) Vertrag v. 2. April 1533 im Br. A.

***) S. Schreiben Joh. Friedrichs an Bremen v. 11. Mai u. die Breven Clemens VII. v. 1. u. 8. Juli 1533 im Jahrb. a. a. D. S. 143 ff.

nommen hat. Schon seit dem Herbst 1532 hatte er auf Wunsch des Rats seiner Vaterstadt Münster sich bemüht, die Hülfe des schmalcaldischen Bundes im Kampfe der Stadt gegen Bischof und Domkapitel zu erlangen. Im Januar war er von Hörter aus nach Münster gegangen und hatte, nachdem der Friede zwischen Stadt und Bischof wieder hergestellt war, die Berufung zum Syndikus auch des dortigen Rates angenommen.

Indes sollte es ihm nicht vergönnt sein, auch seine Vaterstadt auf die gleichen Wege zu führen, wie Bremen. Man weiß, wie seit dem Beginne des Jahres 1534 die Wiedertäufer in Münster sich festsetzten. Vor ihnen mußte Wyß gegen Ende April aus der Stadt weichen. Da fiel er auf dem Rückwege nach Bremen in dem Städtchen Fürstenau seinen grimmigeren Feinden, den Pfaffen, in die Hände, die ihn, wie man meinte, auf Anstiften des Bischofs, unverhört und unverurteilt im dortigen Schlosse hinrichten ließen.

„Es ist, schrieb Herzog Ernst am 11. Mai an den Kurfürsten, der frum Doctor Wyß vom Bischof bößlich erwürget worden. Und ist wahrlich hocheerbärmlich, daß der frum ehrliche Mann, der Euer Liebden, auch allen evangelischen Ständen also getreu, daß er also jämmerlich unverklagt und also in geheim seines Lebens beraubt.“

So traf den politischen Reformator unserer Stadt das gleiche Schicksal, wie den geistlichen Reformator Heinrich von Bütphen. Im Begriffe, die glücklichen Erfolge, die er in Bremen errungen hatte, auch für andere fruchtbar zu machen, mußte auch er seine Überzeugung mit dem Leben büßen. Aber von Johann von der Wyß gilt gerade so, wie von Bruder Heinrich, daß die Bahnen, auf die er Bremen geführt hatte, sicher genug vorgezeichnet waren, um fortan auch von anderen verfolgt werden zu können, die vielleicht mit geringerer geistiger Kraft für die Durchführung neuer Gedanken begabt waren. Unsere Stadt schuldet dem geist- und

Charaktervollen Manne großen Dank dafür, daß er ihr die Wege gewiesen hat, auf denen sie den ihr von Heinrich von Bütphen hinterlassenen Schatz evangelischer Überzeugung durch die Stürme der folgenden Jahre glücklich hindurchretten konnte.

Für den sichern Bestand der evangelischen Kirche war es notwendig, einheitliche Einrichtungen des Gottesdienstes zu schaffen. Längst war man in anderen Gegenden damit vorgegangen; in Bremen trat man erst, als der Aufstand bewältigt und die Aussicht geschwunden war, daß der schmalkaldische Bund eine für alle seine Glieder gleichförmige Kirchenordnung herstellen werde,*) an die Aufgabe heran. Sie erschien um so dringender, als auch in Bremen in den letzten Jahren wiedertäuferische Lehren Eingang gefunden hatten und die Einheit des neuen Kirchenwesens zu zersprengen drohten. Im Jahre 1533 beauftragte der Rat die Prädikanten, eine Kirchenordnung zu entwerfen. Es war, so viel ich sehe, das erste Mal, daß der Rat die Funktionen des Bischofs sich beilegte, die er seither ohne Unterbrechung ausgeübt hat.

Im Herbst brachte Johann Timann, der den wesentlichsten Anteil an der Ausarbeitung der Kirchenordnung gehabt hatte, den Entwurf im Auftrage des Rats zur Prüfung nach Wittenberg. Erst nachdem Luther und Bugenhagen ihr volles Einverständnis bezeugt hatten, wurde die Kirchenordnung im Jahre 1534 veröffentlicht.**) Sie trägt in starkem Maße die Spuren des Kampfes gegen die Wiedertäufer an sich, unter dem sie zustande kam. Und dem Räte erschien eben jetzt die Ausbreitung der täuferischen

*) Siehe Ranke, Ges.-Ausgabe 3 S. 223.

**) „Der erentriken stadt Bremen chrißlike ordeninge na dem hilligen evangelio thom gemenen nutte, sampt etliker chrißliker lere erer predikanten“. Sie wurde, da es in Bremen an einer Druckerpresse fehlte, in Magdeburg bei Michel Lotther gedruckt. Neu herausgegeben ist sie mit historischer Einleitung von J. Fr. Fken im Jahrb. 2. Serie Bd. 2. Bremen 1891.

Lehre durch Schriften, die von Münster her in die Stadt gebracht wurden, so gefährlich, daß er gleichzeitig mit der Kirchenordnung noch ein scharfes Mandat wider jene Lehre ausgehen ließ.

Die Kirchenordnung begnügt sich nicht mit den Bestimmungen über die äußere Einrichtung des Gottesdienstes, des Schul- und Armenwesens, auch dogmatische und erbauliche Lehre ist in sie aufgenommen. Über die Verfassung der bremischen Kirche findet sich kaum mehr, als die grundlegende Anordnung, daß die Prediger durch des Kirchspiels Baumeister (Vorsteher) und verordnete Bürger, nicht ohne Willen und Auftrag des Rats und des Superintendenten, gewählt werden sollen. Damit war das gleich zu Beginn der Reformation von den vier städtischen Kirchspielen revindicierte uralte Recht der Gemeinden an der Predigerwahl für diese Gemeinden sichergestellt. Es hat bis zum heutigen Tage, ebenso wie das Recht des Rats auf Bestätigung und Berufung des Erwählten, seine Geltung behauptet. Im Räte, als nunmehrigem Inhaber der bischöflichen Gewalt, und im Superintendenten, als dem Vorgesetzten der Prediger, wurde die Einheit der bremischen Kirche repräsentiert. Das Amt des Superintendenten wurde dem ältesten evangelischen Geistlichen Jacob Probst übertragen und ist von da an mit dem Predigeramte an der Liebfrauenkirche verbunden geblieben. Doch hat es im Widerstreit zwischen den Ansprüchen des Rats und der Prediger, der sich bald erhob, keine lange Dauer gehabt.*)

Der Rat verkündete die Kirchenordnung „in Macht seiner Berufung, aus schuldiger Pflicht“, die nach seiner Auffassung jetzt auch das umfaßt, was ihm und seinen Bürgern an Leib und Seele zur Besserung gereichen möchte. Wie hier im Prinzip, so setzte sich der Rat in mehreren Einzelbestimmungen auch praktisch ganz an die Stelle des Bischofs und seines Offizials.

*) Vgl. darüber Zfen, die Entwicklung der brem. Kirchenverfassung im 16. u. 17. Jahrhundert. Jahrb. 15 S. 1 ff.

Da er griff mit der episkopalen Befugnis alsbald über die Grenzen der Stadt hinaus. Im Juni beschied er sämtliche Geistliche des Gebiets nach Bremen und befahl ihnen, sich in den Ceremonien und in der Lehre fortan genau nach der Kirchenordnung zu richten, von der er jedem ein Exemplar überreichen ließ.

Kurz, der Rat maßte sich die Rechte an, die der speierische Abschied von 1526 dem Landesherrn zuerkannt hatte. Und er durfte so handeln, weil die Macht des schmalkaldischen Bundes hinter ihm stand.

Der Erzbischof war nicht in der Lage, etwas dagegen zu thun. Aufß neue von Schulden überlastet, sann er nur auf Mittel, sich aus seiner unerträglichen Lage zu befreien. Zu Anfang des Jahres 1534 hatte er abermals Landsknechte angeworben, um durch den Druck, den er so auf seine Unterthanen übte, die Stände zur Zahlung seiner Schulden zu nötigen. Auf einem Landtage zu Sottrum trugen seine Räte am 28. April ungescheut vor, man solle nur die Schulden tilgen und die Knechte ablohnern, so werde man der Plage ledig sein. Aber die Stände lehnten die dreiste Zumutung rundweg ab und schlossen vielmehr, da zu befürchten sei, daß der Erzbischof zur Gewalt schreiten werde, am 6. Mai ein Bündnis zu gegenseitigem Schutze. Das Domkapitel, die Prälaten des Stifts, etwa siebenzig Mitglieder der Ritterschaft, die Städte Bremen, Stade und Buxtehude, das Land Redingen und das Alte Land, obwol in ihren religiösen Anschauungen getrennt, unterschrieben einmütig den Vertrag.

Aber der Erzbischof hatte sich gleichzeitig noch mit einem andern Auswege aus seiner Lage beschäftigt, der ungleich drohender erschien. Er hatte den Gedanken gefaßt, „sein Stift in der Burgundier Hände zu verändern“, d. h. die weltlichen Rechte über sein Bistum dem Kaiser zu übertragen, wie der Bischof von Utrecht schon 1527 hatte thun müssen und wie es soeben auch wegen des Bistums Münster im Werke war. Schon am

10. Mai schrieb Herzog Ernst über diesen Plan an den Kurfürsten von Sachsen, vierzehn Tage später wurde auf einem Bundestage in Nürnberg in Gegenwart bremischer Gesandten darüber verhandelt. Der Erzbischof selbst reiste nach den Niederlanden, wie man nicht bezweifelte, um diesen Plan zu betreiben.*)

Es ist natürlich, daß der schmalkaldische Bund der Sache ernste Aufmerksamkeit zuwandte, denn die Ausführung des alten burgundischen Vorhabens, die ganze deutsche Nordseeküste mit den Niederlanden zu vereinigen, würde jetzt nicht allein dem Kaiser in Norddeutschland ein ungeheures Übergewicht gegeben, sondern vor allem auch dem evangelischen Wesen hier ein rasches Ende bereitet haben.

Wenn der Plan weiter gediehen wäre, so hätte schon jetzt der Kriegsfall eintreten müssen, für den der schmalkaldische Bund geschlossen war. Aber eben diese Erwägung und die allgemeine Lage Europas rieten, wie es scheint, dem Kaiser ab, im gegenwärtigen Augenblicke auf die ihm von Münster und Bremen dargebotene Gelegenheit zur Erweiterung seiner Hausmacht einzugehen. Indes hat er den Gedanken deshalb keineswegs aufgegeben.

Inzwischen hatte der Erzbischof gemäß einem in Nürnberg gefaßten Beschlusse vom schmalkaldischen Bunde eine sehr ernste Mahnung erhalten, Bremen fortan nicht weiter zu beschweren, da dies den evangelischen Ständen zum Verdruß gereichen und sie zu billiger Gegenrettung verursachen würde.***) Ohne auswärtige Stütze vor die Wahl eines Konflikts mit dem Bunde oder eines Friedens mit Bremen gestellt, wählte er den letztern. Im September fanden im Kloster Osterholz Verhandlungen zwischen ihm und drei bremischen Bürgermeistern statt, die endlich zu einem Friedensvertrage führten. Unter Bestätigung des vorig-

*) Herzog Ernst an Joh. Friedrich 24. Juni 1534. Jahrb. a. a. D. S. 158.

**) Ebda. S. 155.

jährigen Vertrages wegen der Ceremonien im Dom, wurde bestimmt, daß das evangelische Vornehmen in der Stadt bis zu einem von den Ständen des Reichs einträchtig angenommenen Konzil oder bis von ihnen in Sachen des Glaubens ein anderes Einsehen geschähe, unangefochten bleiben solle. Der Erzbischof mußte den den verbannten Aufrührern bislang gewährten Schutz zurücknehmen, die Zollfreiheit der bremischen Bürger im Erzstift bestätigen, die am Kammergericht schwebenden Prozesse aufheben. Die Stadt schlug dagegen eine Schuld des Erzbischofs im Betrage von fünfzehnhundert Gulden nieder. Gleichzeitig mit diesem Vertrage unterschrieb Christof am 22. September auch die neue Eintracht von 1532.*)

Um das so zwischen Erzbischof und Stadt endlich einmal erzielte Einvernehmen auch äußerlich zu bekunden, hielt Christof am 9. Dezember einen feierlichen Einzug in Bremen und verweilte unter glänzenden Festlichkeiten acht Tage in der Stadt, die er länger als zwölf Jahre nicht betreten hatte.

Auch zu Anfang des folgenden Jahres ist er noch zweimal in Bremen gewesen. Schwerlich aber hat der Rat dem friedlichen Gebahren des falschen lügnerischen Fürsten ernstlich getraut.**)

*) Das Original des Friedensvertrages im Br. N. (auszugsweis gedruckt Jahrb. a. a. D. S. 165) ist aus Bremen datiert, während der Erzbischof am 22. September bestimmt nicht in Bremen war, die Chronik auch glaubwürdig berichtet, daß der Vertrag in Osterholz abgeschlossen sei. Eine ähnliche Unklarheit besteht bei der Neuen Eintracht. Sie ist im Orig. vom 31. Dez. 1534 datiert, während der Erzbischof sie schon im Sept. unterschrieb und darauf zu Anfang Oktober ein Ratsssekretär ausgesandt wurde, um sie von noch etlichen Herren und Städten besiegeln zu lassen. Rhederbuch 1534 p. 13.

**) Die Stimmung in der Bürgerschaft zeigt ein Mandat, durch das der Rat vor dem ersten Einzuge Christofs den Bürgern befahl, gegen die erzbischöflichen Diener mit Hand und Mund sich höflich, redlich und züchtig zu verhalten.

Sehr bald schon hatten Stadt und Stift über neue Gewaltthätigkeiten umherstreifender Landsknechtshaufen zu klagen.

Das hing mit einem neuen Plane zusammen, den der Erzbischof und sein Bruder Herzog Heinrich gefaßt hatten. Da der Erstere thatsächlich nicht imstande war, die Pflichten eines Landesherrn zu erfüllen, so sollte die Regierung der beiden Stifter Bremen und Verden unter dem Namen einer Schutzherrschaft auf den Herzog übergehen. Der Kaiser wurde unschwer für den Gedanken gewonnen und stellte am 7. Mai 1536 zu Lucca eine Urkunde aus, durch die er den Herzog zum Konservator und Schirmherrn der beiden Stifter ernannte.

Aber die beiden Fürsten hatten sich doch geirrt, wenn sie glaubten, mit dieser kaiserlichen Ernennung gewonnenes Spiel zu haben. Der bremische Rat, der frühzeitig eine Abschrift der Urkunde erhalten hatte, setzte alles daran, um ihre Ausführung zu verhindern. Mit erwünschter Deutlichkeit war der letzte Zweck der Ernennung in der Urkunde bezeichnet mit den Worten, der Herzog solle die beiden Stifter bei Gehorsam der alten wahren christlichen Kirche und derselben Glauben und Religion erhalten. Natürlich, daß alle Evangelischen darüber in die größte Erregung gerieten. Aber auch die Katholischen befürchteten mit gutem Grunde von der Regierung eines so gewaltthätigen Fürsten, wie Herzog Heinrich war, eine Bedrohung der ständischen Rechte und Freiheiten. Es kam zu einmütigem Widerspruche aller Gliedmaßen des bremischen Stifts gegen das Konservatorium, und das Domkapitel übernahm es, durch eine nach Spanien abgeordnete Gesandtschaft dem Kaiser die Gründe dieses Widerspruches vorzutragen.

Unter diesen Umständen griffen Erzbischof und Herzog auf neue zu Gewaltthaten, die vornehmlich gegen die Stadt Bremen, als die Urheberin ihres neuen Mißerfolges, gerichtet waren. Und dabei kam ihnen nun eine Fehde zu Hülfe, in die Bremen

seit dem Sommer 1536 mit Junker Baltasar von Esens verwickelt war.

In Baltasar, der das Harlingerland und die vorgelagerten Inseln beherrschte, vereinigte sich die ungebändigte Wildheit der friesischen Häuptlinge alten Schlages mit der Streitlust seines Großvaters, des Grafen Gerd von Oldenburg, zum Verderben seines Ländchens, seiner Nachbarn und des Seehandels.*)

Er hatte gleich im Anfange seiner Regierung Handel mit Bremen gehabt, die 1526 durch einen Vertrag beigelegt worden waren. Dann war er in wilde Fehden mit den Grafen von Ostfriesland verwickelt und zeitweise sogar seines Ländchens entsezt gewesen. Mit Hilfe des Herzogs Karl von Geldern, dessen Lehnsman er geworden war, hatte er es wieder gewonnen. Diese Beziehungen gesellten ihn in der Konstellation der Mächte der antikaiserlichen Partei zu, aber das hinderte nicht, daß er zum Werkzeuge so eifriger Parteigänger des Kaisers wurde, wie Herzog Heinrich und sein Bruder waren. Denn im Grunde genommen war sein Trachten nur auf seinen gemeinen Vorteil gerichtet. Die großen Welthandel hatten für ihn nur so viel Bedeutung, als sie in seinen Gelüsten ihn störten oder förderten.

Als er daher im Jahre 1536 durch Plünderung eines bremischen Schiffes den vor zehn Jahren geschlossenen Vertrag gebrochen hatte, ließ er sich von den Fürsten, die ganz andere Pläne gegen Bremen verfolgten, als er, willig in seinem friedbrüchigen Unternehmen stärken. Bremen hatte sich vergeblich um einen gütlichen Ausgleich bemüht und sich dann, während es Schiffe zur Gegenwehr ausrüstete, klagend an das Reichskammergericht gewandt. Baltasar kümmerte sich so wenig um die Mandate des Gerichts, wie um die Ordnungen des Reichs. Der Rat beschickte darauf Baltasars Lehnsheeren, den Herzog von Geldern, der vor einigen Jahren

*) Für das Folgende vergl. meinen Aufsatz im Jahrb. 15. S. 30—76.

gegen Zahlung von tausend Goldgulden der Stadt seinen Schutz zugesagt hatte. Aber der wunderliche alte Herr lehnte es nicht nur ab, den Junker zur Ruhe zu verweisen, weil des Predigens in Bremen zu viel werde und er des keinen Gefallen habe, sondern er drohte sogar mit dem Könige von Frankreich, wenn Bremen die Prozesse gegen Baltasar nicht einstelle.

Unter diesen Umständen wandte sich der Rat an die Häupter des schmalkaldischen Bundes, zumal er inzwischen die Überzeugung gewonnen hatte, daß der Erzbischof und Herzog Heinrich hinter Baltasar stünden, und brachte die Angelegenheit im März 1538 auf einem Bundestage in Braunschweig zur Sprache. Dort fanden die bremischen Gesandten zwar Geneigtheit, der Stadt zu helfen, aber erst wenn der Vermittlungsversuch, den Sachsen, Lüneburg und Hessen bereits angeboten hatten, zu keinem Resultat führen sollte. Indes gelang es den Vermittlern wirklich, im Mai auf einem Tage in Wildeshausen, dem Junker Baltasar in Person bewohnte, einen Waffenstillstand zu vereinbaren, der, wenngleich er nicht in allen Theilen ausgeführt wurde, der bremischen Schifffahrt doch etwa ein Jahr lang Ruhe brachte.

Aber die Stadt hatte sich doch des Friedens wenig zu erfreuen. Gerade in den Tagen der wildeshauser Verhandlungen kamen ganze Züge von Bauern mit ihrer beweglichen Habe flüchtig nach Bremen, wo um Mitte Mai alle Straßen und Plätze von ihren Wagen erfüllt waren. Es begann eben um Delmenhorsts willen eine Fehde zwischen Oldenburg und Münster, die durch entsetzliche Mordbrennereien ein furchtbares Andenken hinterlassen hat.

Und als im Juni Herzog Heinrich den lange erstrebten katholischen Gegenbund in Nürnberg zustande gebracht hatte, machte man sich in Bremen darauf gefaßt, die evangelische Überzeugung bald mit den Waffen in der Hand verteidigen zu müssen. Denn man wußte ungefähr, daß der Herzog seither in dem Gedanken

lebte, der Krieg sei einmal notwendig, besser man greife die Sache bei Zeiten an, als daß man sich überraschen lasse.

Schon im Frühjahr 1539 schien er Ernst machen zu wollen. Im Hoyaischen sammelte sich ein Landsknechtshaufen, den man auf zehntausend Mann schätzte. Obwol man nicht eigentlich wußte, welchem Herrn sie dienten, so zweifelte doch niemand, daß Herzog Heinrich sie angeworben habe, um die Schirmherrschaft über die Stifter seines Bruders durchzusetzen. In ihren Fähnlein aber führten sie des Kaisers Wappen, und man nannte sie deshalb die Burgundischen. Und wenn nun gleichzeitig in den Niederlanden eine Flotte von hundert Segeln ausgerüstet wurde, angeblich zu einem Feldzuge gegen die Türken bestimmt, aber doch zugleich eine ernste Gefahr für die norddeutschen Küstengebiete, war es nicht begreiflich, daß man in Bremen die Besorgnis hegte, der Plan, das Erztift burgundisch zu machen, solle jetzt angegriffen werden?

Die Sachlage erschien auch den Führern des evangelischen Bundes so bedenklich, daß sie gleich nach Ostern 1539 den kur-sächsischen Ritter Bernt von Mila und einige hessische Räte nach Bremen abordneten.

Als diese soeben hier eingetroffen waren, zog der burgundische Haufe ganz nahe an die Stadt heran. Aber als die Räte in Hastedt mit den Hauptleuten Zwiesprach hielten, hörten sie zu ihrer Überraschung, daß nicht feindselige Absicht, sondern die Not sie herbeigeführt hatte. Die Knechte waren in hohem Grade erbittert auf Herzog Heinrich, der, durch den jüngst erfolgten Tod des Herzogs Georg von Sachsen seiner bereitesten Stütze beraubt, den Sold nicht aufzubringen vermochte. Da war es denn leicht, sie zu bewegen, daß sie aus den Diensten Heinrichs in die des evangelischen Bundes übertraten. Mit einem Schlage war Bremen nicht nur von einer drohenden Gefahr befreit, sondern hatte auch

durch die Bundesverwandten eine starke Schutzwehr gegen weitere Angriffe erlangt.

Raum aber war das geschehen, als die Nachricht eintraf, daß am 29. April in Frankfurt, wohin Bremen den Bürgermeister Basmer, den Rats Herrn Esich und den Syndikus Dr. Jodocus Maen abgeordnet hatte, zwischen den protestierenden Ständen und dem kaiserlichen Gesandten ein Anstand abgeschlossen worden sei, der den Klagen der Evangelischen über die Auslegung des nürnbergischen Friedens Abhülfe schuf und durch das geplante Religionsgespräch sogar einen Ausgleich der religiösen Streitigkeiten in Aussicht stellte.

Da erschien es trotz der Gegenvorstellungen Bremens den Hauptleuten des Bundes doch nicht verantwortlich, eine so beträchtliche Kriegsmacht, wie die eben angenommenen Knechte, länger im Dienste zu behalten; sie hätte als eine Bedrohung des neubefestigten Friedens angesehen werden können. Nur einen kleinen Teil der Mannschaften nahm Bremen in seinen Sold.

Gleich darauf erneuerte Junker Baltasar, dem geschlossenen Stillstand zum Troß, die Feindseligkeiten gegen Bremen, vom Erzbischof direkt dazu angestiftet, wie der Rat unter Berufung auf ein eigenhändiges Schreiben Christofs an den Grafen Enno von Ostfriesland behauptete. Auch der Kurfürst und der Landgraf erkannten an, daß dieser Krieg der Stadt durch die Feinde des Evangeliums zugezogen sei, aber wie hätten sie aus diesem an sich geringfügigen Anlasse die ungeheure Gefahr eines Religionskrieges heraufbeschwören sollen? Bremen konnte eine Unterstützung von ihnen nicht erlangen.

Wieder begannen die gegenseitigen Kapereien, unter denen ein Fang, den die bremischen Auslieger im August 1539 dicht vor der Küste von Esens machten, großes Aufsehen erregte. Baltasar, dem es nach wie vor überall nur um das Beutemachen zu thun war, hatte dem Kapitän Franz Beme einen Kaperbrief gegeben,

der nicht allein gegen Bremen, sondern gegen die Seehandels-
schiffe überhaupt gerichtet war. Damit hatte der Kapitän eng-
lische und niederländische Schiffe angefallen und ein französisches
Schiff mitsamt seiner Ladung weggenommen. Eben im Begriffe,
diesen Raub in Sicherheit zu bringen, fiel er den bremischen
Ausliegern in die Hände, die die Beute alsbald auf die Weser,
den Kapitän und seine aus fünfundachtzig Mann bestehende
Besatzung aber gefangen nach Bremen brachten. Daraus entstand
eine nicht geringe Verlegenheit für den Rat. Nach dem Rechte
hatten die Leute ohne Zweifel das Leben verwirkt, aber war es
auch klug, die Strafe an ihnen allen zu vollziehen?

Erst nachdem vom Kurfürsten und vom Herzog von Lüneburg
Rechtsgutachten eingeholt waren, die sich für die Hinrichtung der
Seeräuber aussprachen, und nachdem selbst die Königin-Regentin
Maria vom Haag aus durch Brief und Gesandtschaft den Rat
aufgefordert hatte, an Franz Beme und seinen Complicen Justiz
zu üben, weil sie auch Unterthanen des Kaisers beraubt hätten,
entschloß der Rat sich zum ordentlichen Prozeßverfahren, das am
2. Oktober zur Verurteilung und Hinrichtung der sämtlichen Ge-
fangenen führte. *)

Baltasar tobte, als er davon vernahm. Er ließ sogleich drei
gefangene Bremer vors Gericht schleppen, und als er hier kein
Urteil wider sie erlangen konnte, sie wider göttlich und menschlich
Recht, wie der Rat klagt, ermorden.

Es war zugleich ein Ausdruck seines Zorns darüber, daß
auf Betreiben der Stadt, die im Frühjahr den Reichskammer-

*) Die Köpfe der Hingerichteten, mit Ausnahme einiger weniger, denen
man aus besonderen Gründen ein Begräbniß gewährte, wurden auf dem
Jodenberge bei Walle an den Galgen genagelt und hingen dort bis zur Be-
lagerung Bremens im J. 1547. Die Erinnerung an diese Massenhinrichtung
blieb noch lange lebendig. Noch am Ende des 17. Jahrhunderts hieß der
Raum des Hurrelberges, in dem Franz Beme gefessen hatte, Bemenkammer.

gerichtsprozeß gegen ihn erneuert hatte, schon im Juli die Oberacht des Reichs gegen Baltasar verkündet und Bremen in den Besitz seiner Herrschaften Esens, Stedessdorf und Witmund immittiert worden war. Zu Exekutoren des Mandats waren der Bischof von Münster, die Herzoge von Lüneburg und von Jülich, die Grafen von Oldenburg und Ostfriesland und der Rat von Hamburg ernannt worden. Aber, wie sehr auch Bremen trachtete, mit Hülfe des Herzogs Ernst die Exekutoren für sich in Bewegung zu setzen, es vermochte nichts von ihnen zu erlangen.

Noch einmal bemühte sich da der Rat, vom evangelischen Bunde Hülfe zu erhalten. Der zum 19. November nach Arnstadt berufenen Versammlung ließ er eine ausführliche Denkschrift überreichen*), in der er die bedrohliche Lage, in die die Stadt durch die Praktiken des Erzbischofs und des Herzogs Heinrich geraten sei, in beweglichen Worten erörterte, den Krieg Baltasars gegen Bremen aber nur als eine Episode in den Kämpfen, die der Stadt um des Evangeliums willen aufgenötigt seien, behandelte. „Nun ist es im Grunde nicht anders, so schließt die Schrift, als daß wir und unsere Anhänger durch diese jährliche Überziehung und Beschwerung (mit Landsknechten), die nicht allein von Anfang des evangelischen Bündnisses, sondern die siebenzehn Jahre her, dieweil die Wahrheit alhier gehandhabt wird, sich stetig ohne Aufhalten zugetragen, sehr geschmälert und geschwächt sind, so daß es in unserm Vermögen allein nicht ist, hinfürder diesem großen Sturmwind, wie bisher zu begegnen. Die aber, die durch diese tägliche Beschwerung in Kleinmut fallen, weisen uns zu des Landes Errettung den Weg, den anzunehmen uns nicht gebühren will. Denn daß wir sollten um zeitlichen Friedens und Wohlstandes willen diese Landschaft, unser Vaterland, mit den beiden Häfen der Weser und der Elbe, die

*) Sie ist gedruckt im Jahrb. 15, S. 65 ff., eins der interessantesten Altenstücke aus dieser Zeit der bremischen Geschichte.

nunmehr dem Reiche deutscher Nation am Ocean allein übrig geblieben sind, demjenigen befehlen und zukommen lassen, der nicht allein sich für einen Widersacher der Wahrheit ausgiebt, sondern sie auch zu einem Werkzeuge seines unchristlichen Vornehmens gebrauchen würde, das, achten wir, sei nicht recht und könne mit seligem Gewissen nimmermehr geschehen."

In Arnstadt kam es dennoch zu keinem Beschlusse in der bremischen Sache, da man trotz der gegenteiligen Versicherungen des Rats keine unmittelbare Gefahr für die Stadt erkennen wollte. Erst im März 1540 wurde auf einer Versammlung in Schmalkalden eine unbedeutende Geldunterstützung Bremens zum Kriege gegen Baltasar bewilligt.

Bremen mußte sich entschließen, die Reichsacht allein zu vollstrecken. Als der Rat bereits Truppen angeworben hatte, um Esens zu Wasser und zu Lande zu belagern, kam ihm eine unerwartete Hülfe von Fräulein Maria von Sever, die im Frühjahr 1540 ihr Land ohne Ursach von Baltasars Knechten überfallen sah und nun gemeinsame Sache mit Bremen machte. So konnte man im Juli gleichzeitig zur Belagerung von Esens und von Witmund schreiten. Da aber erst im September das grobe Geschütz zu Schiffe nach Esens gebracht wurde, so begann die Beschießung erst am 8. Oktober. Bald sah man die Stadt brennen. Ein Feuerball fiel in das Gemach, in dem Junker Baltasar krank darnieder lag. Wenige Tage später, am 18. Oktober, starb er.

Sein Erbe war, da er keine Kinder hinterließ, sein Schwestersohn, der noch unmündige Graf Johann von Rietberg. Nun aber waren seine Herrschaften durch rechtskräftigen Spruch Bremen zuerkannt, das sich bereits wirklich in den Besitz gesetzt hatte. Es fragte sich, ob die Stadt die Regierung in dem entlegenen Ländchen dauernd selbst werde ausüben können? Die Erfahrungen, die sie ein Jahrhundert früher am linken Weserufer

gemacht hatte, mußten entschieden davon abraten. Da war es am Ende ein Glück für Bremen, daß der Landgraf, an dessen Hofe der junge Graf Johann aufgewachsen war, sich in's Mittel legte und am 1. Dezember einen Friedensvertrag zwischen der Stadt und dem Erben Baltasars aufrichtete. Die Rechtsansprüche Bremens an den Herrschaften wurden anerkannt, Bremen aber übertrug die Länder zu erblichem Lehen an den Grafen. Gräfin Anna von Rietberg, Johanns Mutter und Vormünderin, verpflichtete sich, dem Handel und der Schifffahrt keinerlei Hindernisse zu bereiten, die Herrschaften der evangelischen Lehre zu öffnen und an Bremen eine Kriegssentschädigung von sechszigtausend Goldgulden zu zahlen, von denen ungefähr neuntausend vermöge Separatvertrages zwischen Bremen und Fräulein Maria an diese ausgekehrt wurden.

Wenige Tage später erschienen Gräfin Anna und ihr Sohn in Bremen und empfingen vom Räte die förmliche Belehnung. Das Jahr neigte sich zum Schlusse, als die Kriegsknechte von Esens heimkehrten, um nach Empfang ihres rückständigen Soldes entlassen zu werden.

Der Friede war mit außerordentlichen Anstrengungen erkämpft worden: im Jahre 1539 hatte man einen Vermögensschuß von ein und ein viertel, im folgenden Jahre gar von zwei und ein halb Prozent, das heißt das vierfache des üblichen Schusses, erheben müssen!

Während in Bremen an diesem Frieden gearbeitet wurde, waren Gesandte der Stadt nach Worms geeilt, um dort an einem größern Friedenswerke teilzunehmen, an dem vor einem Jahre in Frankfurt beschlossenen Religionsgespräche. Jeder der beiden Parteien waren elf Stimmen zugeteilt worden. Es war eine nicht geringe Ehre für unsere Stadt, daß sie von Seiten der evangelischen Bundesverwandten neben Sachsen, Hessen, Lüneburg und anderen Fürsten mit Führung einer Stimme beauftragt worden

war. Der Rat vertraute damit den Freund Luthers, Nikolaus von Amsdorf, damals Prediger in Magdeburg, den Pastor zu St. Martini Johann Timann, und den Rats Herrn Daniel von Büren den Jüngern.

Dieser war im Jahre 1538, nachdem sein Vater in den Ruhestand getreten war, erst sechsundzwanzig Jahre alt in den Rat gewählt worden. Seine Sendung nach Worms bezeichnet seine erste bedeutsame Aufgabe im öffentlichen Leben Bremens, auf das er bald einen großen, später einen alle seine Genossen übertragenden Einfluß gewinnen sollte. Schwerlich hätte der Rat in seinen Reihen einen für den gegenwärtigen Zweck gleich geeigneten Mann finden können. Denn Büren war nicht nur ein ausgezeichneter Jurist, sondern in den theologischen Fragen kaum minder bewandert. Sieben Jahre lang hatte er in Wittenberg studiert; zu den Füßen Luthers hatte er gesessen und durch Melanchthons historisch-philologische Schulung und humanistische Bildung Anregungen erfahren, die bis in sein höchstes Alter nachgewirkt haben.

Bekanntlich hat das Gespräch in Worms ein positives Ergebnis nicht erzielt. Für Büren aber ist die Teilnahme an den Verhandlungen, über die er ein ausführliches Protokoll uns hinterlassen hat, ohne Zweifel von großer Bedeutung gewesen, nicht allein wegen des erneuerten Verkehrs mit Melanchthon, der dort der Stimmführer der Protestanten war, sondern mehr noch wegen des Einblicks, den er in die großen Weltverhältnisse gewann.

Kaum waren Büren und Timann im Februar 1541 von Worms zurückgekehrt, als an Bremen die Aufforderung erging, Abgeordnete nach Regensburg zu schicken, nicht um an den Verhandlungen des Reichstages teilzunehmen, auf dem die Stadt keine Stimme hatte, sondern um bei der Fortsetzung der religiösen Ausgleichsverhandlungen mitzuwirken, von denen man dort unter den Auspizien des Kaisers sich Gutes verheißten zu können

meinte. Der Rat entsprach der Aufforderung schon deswegen, weil auch der Erzbischof schon frühzeitig nach Regensburg aufgebrochen war. Diesmal wurden der Bürgermeister Diedrich Basmer*) und der Rathsherr Johann Havemann mit der Sendung betraut.

Als sie in Regensburg eintrafen, hatte Erzbischof Christof seine Klagen gegen die Stadt in einer schriftlichen Eingabe an den Kaiser bereits erneuert. Er beschuldigte, in abermaliger Verfehrung der Thatfachen, die Stadt, daß sie sein Stift mit Kriegsknechten überziehe und seine anderen Unterthanen gegen ihn aufreize, und folgerte hieraus und weil sie sich in Bündniß mit den Feinden des Kaisers eingelassen, daß sie alle Freiheiten und Privilegien verwirkt habe. Er beantragte deshalb, der Kaiser möge alle städtischen Privilegien kassieren, dem Erzbischof die Erlaubniß erteilen, auf Kosten der Bürger ein Schloß an der Weser in Osterstade und ein anderes nahe vor der Stadt auf dem Plage des ehemaligen Paulsklosters zu erbauen, der Stadt befehlen, dem Erzbischof den schuldigen Gehorsam zu leisten, endlich ihm, dem Erzbischof, die Einrichtung eines Wasser- und Landzolls gestatten nach Maßgabe eines mit der Supplik übergebenen Tarifs.

Zum Glücke der Stadt hatte Christof weder das genügende Ansehen am Hofe, noch die hinreichenden Mittel, um seinem Begehren Nachdruck zu geben. Er sollte das genaue Gegentheil dessen erreichen, was er gewollt hatte.

Sobald der Rat zu Anfang April durch eine aus der kaiser-

*) Er war ein Urenkel des Bürgermeisters Johann Basmer, nach einem politischen Berichte aus dem Jahre 1545, der uns von ihm erhalten ist, ein feiner Kopf. Übrigens ließ er sich, laut Eintragung in das Rhederbuch, 1541, S. 172, dafür, daß er die Sendung nach Regensburg übernahm, außer den sehr erheblichen Reisekosten ein Honorar von 750 Mark, (etwa 18000 Mark unseres Geldes) bewilligen.

lichen Kanzlei dem Domkapitel mitgeteilte Abschrift Kunde von der Klage erhalten hatte, richtete er sein nachdrückliches Bestreben darauf, die städtischen Privilegien vom Kaiser bestätigen zu lassen und zu den alten noch neue hinzuzuerwerben. Freilich mußte er dafür tiefe Griffe in den Stadtsäckel thun. Aber mit dem goldenen Schlüssel wurde der kaiserliche Gnadenschatz in einem alle Erwartungen übersteigenden Maße geöffnet. Der dringende Wunsch des Kaisers, die protestantische Partei für den Feldzug gegen die Türken geneigt zu machen, und sein Geldbedürfnis kamen dem Verlangen des Rats freilich auf halbem Wege entgegen.

Das erste, was die bremischen Gesandten erreichten, war die kaiserliche Bestätigung des Vertrages vom 1. Dezember 1540, wodurch die Herrschaften Esens, Stedessdorf und Witmund in die Lehnsherrschaft der Stadt übergegangen waren. Vierzehn Tage später, am 24. Mai, folgte die Bestätigung aller Freiheiten, Privilegien und Rechte, die die Stadt von früheren römischen Kaisern und Königen, sowie von anderen Fürsten und Herren erhalten, und der guten Gewohnheiten, die sie hergebracht hat. Am selben Tage erhielt sie das wichtige Münzprivilegium, wonach sie von nun an zu eigenem Rechte münzen konnte, während sie bisher nur pfandweise und nicht dauernd die erzbischöfliche Münze innegehabt hatte. Der Rat hat nicht gesäumt, das neue Recht zu benutzen und es von da an länger als drei Jahrhunderte ausgeübt.

Nach diesen Erfolgen, mit denen der Angriff des Erzbischofs bereits völlig abgeschlagen worden war, die aber einschließlich der bedeutenden Gesandtschaftskosten schon eine Summe von mehr als neunzehnhundert Mark (ca. 45—50 000 Reichsmark) verschlungen hatten, trat eine längere Pause ein. Als zu Ende Juni durch mehrere große Geldsendungen der Säckel der Gesandten in Regensburg wieder gefüllt war, erneuerten sie ihre Anträge und erzielten nun in der Zeit vom 15. bis 27. Juli noch vier weitere Privilegien.

In dem ersten bestätigte der Kaiser die bestehende Ratsverfassung, von der die Petenten die ungeheuerliche Behauptung aufgestellt hatten, daß sie seit fünf- bis sechshundert Jahren hergebracht sei, sowie die Herrschaft des Rats über die vier Hohen Vieldand, Werderland, Hollerland und Blockland nebst Walle und Gröplingen, über Neuenkirchen, Blumenthal, Bederkesa und Lehe und die Zölle zu Burg und Warturm; ferner daß der Rat in Fällen, in denen der erzbischöfliche Vogt der Exekution des vom Rate in peinlichen Sachen gesprochenen Urteils sich entziehe, auch ohne den Vogt das Urteil erequieren könne. Endlich fügte der Kaiser noch hinzu, wodurch denn das neuerdings vom Erzbischof gegen die aus der Stadt geflüchteten Aufrührer beobachtete Verhalten getroffen wurde, daß Bürger oder Unterthanen, die sich gegen die Herrschaft des Rats auflehnen, im ganzen Reiche friedlos sein sollen.

Weit wichtiger noch war ein zweites Privileg vom gleichen Tage, durch das erstens ein mit zwei oder drei Ratsherren und einem Rechtsgelehrten zu besetzendes Niedergericht bestellt wurde, das fortan an Stelle des ganzen sitzenden Rates über alle Sachen, die nicht über zweihundert Goldgulden an Wert betragen, in erster Instanz richten soll, und zweitens bestimmt wird, daß vom Spruche des Rates nur dann an das Reichskammergericht appellirt werden darf, wenn der Wert der Sache sechshundert Goldgulden übersteigt. Dieses Privileg *de non appellando*, wie man es kurz zu bezeichnen pflegte, bei weitem das kostspieligste, das in Regensburg erworben wurde, ist die Grundlage der bremischen Justizverfassung bis zum Erlöschen der alten Reichsgerichte geblieben. Der erste Leiter des schon im folgenden Jahre in Thätigkeit getretenen Niedergerichts, Stadtrichter, wie man ihn regelmäßig bezeichnete, wurde der jüngere der beiden nach Regensburg abgeordneten Gesandten Johann Havemann.

Am 20. Juli folgte die Bestätigung der Obrigkeit und

Jurisdiktion über die Weser, die Aller und andere Nebenflüsse, in dem Maße, daß den Herren dieser Ströme jede Behinderung der Schifffahrt und Steigerung der Zölle untersagt wurde, sowie die Erlaubnis, Seeräuber zu Recht zu bringen, Seetonnen und Baken zu setzen und dafür die von Alters gebräuchliche Abgabe zu erheben, endlich die Bestätigung der Fischerei auf der Weser von Hoya bis zur salzenen See und auf der Dichtum und Hunte.

Den Beschluß der Privilegienreihe bildete am 27. Juli die Bestätigung des Stapelrechts der Stadt für alle Arten von Korn, Mehl, Wein und Bier.

Die Ausfertigung dieser letzten vier Privilegien konnte in Regensburg nicht mehr erfolgen; erst zu Ostern des nächsten Jahres wurden sie einem Ratsboten in Köln gegen Erlegung der Kanzleigebühren, die allein nahezu 30 000 Mark unseres Geldes betrugen, ausgehändigt. Die Gesamtkosten des regensburger Tages und der Privilegienerwerbung hatten an 7000 Mark (ca. 170 000 Reichsmark) verschlungen.

Durch diese Privilegien war der letzte Rest der Abhängigkeit der Stadt vom Erzbischof aufgelöst. Bremen blieb zwar landtagspflichtig, aber bei seiner alle anderen Glieder des Stifts überragenden Stellung ergab sich aus dieser Pflicht weit eher eine Abhängigkeit des Erzbischofs vom Willen der Stadt, als umgekehrt. Kein Wunder daher, daß Christof, sobald Bremen die neu erworbenen Privilegien in Vollzug setzte, gegen die Verkürzung seiner Rechte beim Kaiser protestierte. Und bei dem raschen Wechsel der kaiserlichen Politik erlangte er schon nach drei Jahren eine Deklaration, wonach die der Stadt in Regensburg verliehenen Privilegien keineswegs zum Nachteil des Erzbischofs und des Erzstifts gemeint seien und angewandt werden sollten; eine jener vielen Verwahrungen, die die römischen Kaiser zu allen Zeiten gegen ihre eigenen Verleihungen eingelegt haben, für den Augenblick nur so weit von Wert, wie die Gewalt dessen reichte, der

durch sie geschützt werden sollte, für die Zukunft eine Quelle zahlloser staatsrechtlicher Kontroversen.

Der Erzbischof hat, so lange der Friede noch dauerte, keinerlei Gewinn aus der Declaration gezogen. Seit im Jahre 1542 sein Bruder Herzog Heinrich vom schmalkaldischen Bunde aus seinem Lande vertrieben worden war, hatte er seine letzte Stütze eingebüßt. Nur noch von einem allgemeinen Kriege konnte er eine Besserung seiner Lage erhoffen. Aber, wie eifrig auch Herzog Heinrich den Krieg schürte, schon um durch ihn wieder in den Besitz seines Fürstentums zu gelangen, unter den schwankenden Kombinationen der kaiserlichen Politik kam doch im Jahre 1544 noch einmal ein so naheß Verständniß zwischen dem Kaiser und den Protestanten zustande, daß die Hoffnung der katholischen Eiferer in weite Ferne gerückt schien.

Raum ein Jahr später hatten sich die Verhältnisse indes schon wieder völlig verschoben. Karl V. stand nach der letzten Demütigung seines alten Gegners Franz I. auf dem Gipfel seiner Macht, der Friede von Crespy hatte ihm die eine Flanke frei gemacht, die Verhandlungen mit den Türken über einen mehrjährigen Waffenstillstand verhießen ihm auch die Sicherung der andern Flanke. Und soeben hatte Papst Paul III. das lange geplante Konzil in Trient wirklich eröffnet und näherte sich dem Kaiser wieder, ja stellte ihm seinen ganzen Schatz zur Verfügung, um die Protestanten unter das Konzil zu beugen, daß sie als ein freies und unparteiisches anzuerkennen auf das bestimmteste sich weigerten.

Als im December 1545 die Gesandten der schmalkaldischen Bundesverwandten in Frankfurt tagten, wollte man dort wissen, daß schon im Herbst der Plan bestanden habe, die Protestanten an vier Punkten zugleich anzugreifen, ein päpstliches Heer Schwaben, der Kaiser selbst die Pfalz, König Ferdinand Kursachsen und Herzog Heinrich Niedersachsen. Nur der letzte Angriff war, ob

im Zusammenhange mit jenem umfassenderen Plane, steht dahin wirklich erfolgt, aber vor seiner Hauptstadt Wolfenbüttel hatte, Herzog Heinrich durch den Landgrafen und Herzog Moritz von Sachsen Sieg und Freiheit verloren. Nach der in Frankfurt verbreiteten Ansicht hatte, wie Bürgermeister Diedrich Basmer an den Rat schrieb, nur der Umstand, daß der Stillstand mit den Türken noch nicht zum Abschlusse gekommen war, die Ausführung des ganzen Unternehmens gehindert. „Schickt Gott allmächtig, schreibt er, ein Ding wunderbarlich, daß des Türken Schwert uns den Frieden erhalten hat. Kommt nun der Anstand (mit dem Türken) gänzlich zustande, so trägt man hier keinen Zweifel, wir haben einen gewissen Krieg.“*)

Noch freilich zögerte der Kaiser Monat auf Monat, den Kampf zu beginnen. Denn, wie viele Kriege Karl auch geführt hatte, eine kriegerische Gesinnung lebte doch keineswegs in ihm. Zudem hatte er zu viele Schlachten mit seinen deutschen Landsknechten geschlagen, als daß er nicht einen Krieg gegen sie hätte scheuen sollen. Erst als Paul III. ihm eine enorme Summe Geldes hatte auszahlen lassen, und als er unter den protestantischen Fürsten selbst, in Herzog Moritz von Sachsen, einen Bundesgenossen gefunden hatte, beschloß er den Krieg und begann die Werbungen.

Unmittelbar nachdem Luther die Augen geschlossen hatte, brach der Krieg los, den man seit anderthalb Jahrzehnten erwartet hatte. Wol brachten nun die Hauptleute des schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp, mit unerhörter Schnelligkeit ein kriegstüchtiges Heer an die Donau, und Schärtlin von Burtenbach faßte den glücklichen Gedanken, durch einen raschen Einfall in Tirol das Konzil auseinander zu jagen und dem Kaiser, der noch fast ohne Truppen in Regensburg saß, den Zuzug aus Italien abzuschneiden. Da aber zeigte sich sogleich die ganze Schwäche eines Bundeskrieges. Überall standen die leidigen Be-

*) Bericht vom 24. Dez. 1545 im Br. A.

denklichkeiten der nur zur Verteidigung Verbündeten entgegen, wo es sich um festen Angriff handelte.

So gelang es der Zauberpolitik des Kaisers, das Heer der Verbündeten an der Donau zu ermüden, ohne daß er es zu einer Feldschlacht kommen ließ. Und als dann der Verrat des Herzogs Moriz den Kurfürsten Johann Friedrich nötigte, in Gilmärschen in sein Land zurückzukehren, mußte auch der Landgraf das Feld räumen und Süddeutschland dem Kaiser ohne Schwertstreich preisgeben.

Wol hat der Landgraf später versucht, die Schuld an dieser unglücklichen Wendung des Krieges auf die niederdeutschen Städte abzuwälzen, die ihrer Bundespflicht entgegen säumig gewesen seien in ihren Zahlungen. Aber mit Grund kann man sie für den Misserfolg sicherlich nicht verantwortlich machen.

Bremen insbesondere hat seinen Verpflichtungen gegen die Bundesgenossen sich keineswegs entzogen, obwol es nach den Erfahrungen der letzten Jahre die eigene Sicherheit bei Ausbruch des Krieges für ernstlich bedroht halten mußte. Die Stadt hat nicht nur sehr beträchtliche Zahlungen an die Bundeskriegskasse geleistet, sondern ihren Eifer für die gemeinsame Sache auch bekundet, als im August die Aufforderung zur schleunigen Besendung eines auf den 20. September nach Ulm berufenen Bundestages eintraf.

Während Hamburg, Lübeck, Braunschweig und andere Städte, die schon in früheren Jahren darüber geklagt hatten, daß die Bundesversammlungen stets im Oberlande gehalten würden, sich der Besendung des ulmer Tages wegen der Gefahren und Kosten der langen Reise weigerten, und statt dessen eine Versammlung der sächsischen Städte in Braunschweig vorschlugen, fertigte Bremen, ebenso wie Magdeburg, zwei Ratsherren und einen Sekretär nach Ulm ab mit uneingeschränkter Vollmacht zur Beschließung alles dessen, „das ihnen dünket göttlich, ehrlich, recht und billig sein

und das gemeinem Verständniß, auch deutscher Nation zu Ruß, Wohlfahrt, Gutem und Gedeihen reichen und kommen mög, fürnehmlich das zu Erhaltung, Handhabung und weiter Ausbreitung göttlichß Worts und Namens auch deutscher alter Libertät und Freiheit dienstlich und vor gut angesehen“. Auch für Geldbewilligungen wurde den Gesandten keine andere Beschränkung auferlegt, als die Beobachtung eines gleichen Maßstabes für alle Stände.

Gleichzeitig ordnete Bremen aber auch einige Ratsherren nach Braunschweig ab, wo es zu ärgerlichen Auseinandersetzungen mit den dort ebenfalls erschienenen Gesandten der Bundeshauptleute kam. Diese forderten, die Städte sollten ihrer Bundespflicht gemäß ihre vollen Zahlungen leisten und nichts davon für heimische Besatzungen und Kriegszurüstungen abziehen, wie auch sie selbst, die Fürsten, die stattlichen Besatzungen in ihren Landen auf ihre Kriegsquoten nicht in Anrechnung brächten.

Aber die niederdeutschen Städte erkannten doch die Gefahren, die ihnen von den Niederlanden her drohten, für zu dringend, als daß sie sich die Anschauung aneignen konnten, daß auch über ihre Sicherheit an der Donau entschieden werde.

Schon im Juli 1546 war unsere Stadt von einem evangelischen Stiftsritter gewarnt, die Feinde hofften mit dem niederländischen Haufen vor Bremen zu rücken. Und im Lager der Verbündeten an der Donau hatte man eine Zeitlang diese Meinung geteilt. Erst am 7. August meldeten die beiden Fürsten an den Rat, daß nach der ihnen zugegangenen, und wie sich zeigte richtigen, Rundschau, das niederländische Kriegsvolk rheinaufwärts ziehe.

Bremen ließ sich dadurch doch nicht in Sicherheit wiegen, sondern fuhr in seinen Kriegsrüstungen fort: Landsknechte wurden geworben, Geschütz und Munition beschafft, die Festungswerke nachgesehen. Die großen Gelderfordernisse führten damals, im Herbst 1546, zu dem Entschlusse, den Silberschatz, den die

Frömmigkeit früherer Generationen in unseren Kirchen angesammelt hatte, dem Münzmeister zu überliefern: da wurden Monstranzen, Sakramentshäuschen, Heiligenbilder, Weihrauchfässer, Kelche und Patenen eingeschmolzen, Werke deutschen Kunstfleißes, die der damaligen Zeit nur als Werkzeuge eines falschen Gottesdienstes erschienen, gegen den sie eben jetzt den wahren Gottesdienst mit den Waffen zu verteidigen sich anschickte.*)

Sehr bald schon zeigte sich, wie berechtigt die Besorgnis der Stadt gewesen war. Der Donaufeldzug war kaum zu Gunsten des Kaisers entschieden, als dieser in seinem Feldlager zu Wittislingen in Schwaben die Kriegsobersten Graf Philipp von Eberstein, Christof von Wrisbergen und Herbert Langen beauftragte, mit sechszehn Fähnlein Fußvolk und fünfhundert Reitern in den protestantischen Gebieten Westfalens und Niedersachsens soviel Schlösser und Städte, wie sie bekommen könnten, für den Kaiser einzunehmen. Ein weiterer Haufe unter Führung Sobsts von Gruningen stieß, wie es scheint, von den Niederlanden her zu ihnen. Es handelte sich zunächst offenbar darum, den Häuptern des schmalkaldischen Bundes den Zuzug aus diesen Gebieten abzuschneiden, daneben aber mutmaßlich auch um den früher besprochenen Plan, die burgundische Hausmacht auszudehnen.

In raschem Laufe nahm das Corps Besitz von der Grafschaft Tecklenburg, von dem Bistum Osnabrück, von den Herrschaften Rietberg und Lippe, endlich von der Stadt Minden, die, obwol ganz protestantisch, nicht den geringsten Widerstand wagte. Das alles geschah in der kurzen Zeit vom 25. Januar bis zum 10. Februar 1547.

*) Ein Verzeichnis des aus der Liebfrauen-, Stephani- und Ansharii-kirche, aus der Willehadikapelle und dem ehemaligen Paulskloster damals auf die Münze gebrachten Kirchenschmucks findet sich in den Akten des Br. A. über den schmalk. Krieg.

Nach dem Falle von Minden, der, wie man hier behauptete, mit einigen Geschwadern Reiter hätte abgewandt werden können, lag der Weg nach Bremen offen und man mußte dem Eintreffen des Feindes entgegensehen.

Derweil saßen die Gesandten der sächsischen Städte noch immer in Braunschweig und beratschlagten über die Rüstung und die Verteilung der Geldbeiträge. Vergebens bemühte sich der bremische Rat, den schleppenden Gang der Verhandlungen zu beschleunigen. Noch am 17. Februar mahnte er dazu und sprach zugleich seinen festen Entschluß aus „mittelft Hülfe und Verleihung des Allmächtigen sich von dem heilsamen Wort nicht abbringen und drängen zu lassen, sondern zur Erhaltung der göttlichen Ehre und des Wortes dasjenige zu thun, was ihnen als frommen und ehrliebenden Leuten zustehe und gebüre, der hohen und ungezweifelten Vertröstung, Gott der Allmächtige werde sie darin gnädig erhalten.“ Aber dieser Brief konnte im Augenblick schon nicht mehr abgeschickt werden, da die Wege nach Süden von feindlichen Heerhaufen bereits gesperrt waren. Erst nach mehr als acht Tagen gelang es, ihn mit einer Nachschrift über die neuesten Ereignisse den Gesandten in Braunschweig zuzustellen.

Am 19. Februar war der Feind im Hollerlande erschienen, Tags darauf an der Stadt vorüber ins Werderland gezogen, brennende Häuser und Scheunen hinter sich lassend, und hatte sich zwischen Walle und der Burg festgesetzt.*)

Der so lange erwartete Augenblick war gekommen, wo die Stadt die Feuerprobe ihrer vor fünfundzwanzig Jahren ergriffenen Überzeugung ablegen sollte. „Die Stadt Bremen, sagt der Chronist, war in Gott wol getröstet, gedachte bei ihren alten

*) Die Geschichte der zweimaligen Belagerung Bremens und der Schlacht bei Drakenburg ist, unter Abdruck vieler Briefe, ausführlich und gut dargestellt von Kohlmann im 3. Heft seiner Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte, Bremen 1847.

Privilegien und Gerechtigkeiten zu bleiben und der Stadt Schlüssel Wisßbergen nicht unter die Augen zu bringen, wie die von Minden, daß sie große Schande haben vor allen umliegenden Städten". Das war in der That der Sinn der ganzen bremischen Bevölkerung. Sie war von einer religiösen Erhebung beherrscht, unter der jede Gefahr und jedes Opfer gering erschien, und die heranrückenden Belagerer sollten bald erfahren, welche eine reale Kraft die idealen Güter zu entwickeln vermögen, wenn der Angriff auf sie einem entschlossenen Willen begegnet.

Cruningen, der den Oberbefehl führte, forderte schon am 20. Februar die Stadt zur Übergabe auf, der Rat solle die Schlüssel der Stadt durch eine eigene Botschaft an den Kaiser senden, jedes Bündnis gegen kaiserliche Majestät abschwören, den kaiserlichen und von des Kaisers Feldherrn erteilten Befehlen gehoramen und die Stadt den kaiserlichen Truppen öffnen. Die Erwiderung, die er darauf erhielt, lautete: „Ein ehrbarer Rat zu Bremen hat mit der Gemeinde beschlossen, sie wollen sich in keine Handlung begeben mit den mutwilligen Mordbrennern und Bösewichtern; darüber wollen sie wagen, daß der unterste Stein nach oben komme.“

Wochte der Feind immerhin ihre Schiffe und Güter, ihre Meierhöfe und ihr Vieh vernichten, um solchen Preis war den Bürgern die Freiheit ihrer Stadt und ihres Glaubens nicht feil. Von den Bewohnern der umliegenden Dörfer ließ man so viel nur möglich in die Stadt herein, so daß dem Winter zum Troß die Kirchhöfe und die Straßen voll Volks lagen.

Cruningen machte, als er die ablehnende Antwort des Rats erhalten hatte, noch einen zweiten Versuch, die Bürger durch den Erzbischof auf eine andere Gesinnung zu bringen. Christof hatte sich alsbald im kaiserlichen Lager eingefunden und laut seine Freude geäußert, wenn er die brennenden Dörfer im bremischen Gebiete sah. Er hoffte zuversichtlich, daß jetzt der Tag der Abrechnung mit der verhassten bremischen Bürgerschaft gekommen

sei. Aber als er am 24. Februar den Rat schriftlich aufforderte, am folgenden Tage seine stattlichen Bürgermeister und Ratsverwandte, auch etliche von den Älterleuten, Ämtern und der Gemeinde zur Verhandlung nach Uthbremen hinauszusenden, erhielt er zur Antwort, der Rat könne jetzt nicht außerhalb Bremens mit ihm tagen, der Erzbischof möge also, wenn er mit dem Räte zu handeln habe, nach alter Gewohnheit in eigener Person mit zwanzig bis dreißig Pferden in die Stadt kommen.

Da der kaiserliche Feldherr an eine Umschließung der Stadt mit den ihm zu Gebote stehenden Kräften nicht denken und einen Sturm auf die starken Festungswerke mindestens so lange nicht wagen konnte, als ihm das grobe Geschütz noch fehlte, das aus den Niederlanden erwartet wurde, so blieb ihm zunächst nur übrig, der Stadt die Zufuhr, so gut es ging, abzuschneiden. Allein vollständig konnte er doch nur die Verbindung mit dem Norden und mit der See aufheben, da sein Lager den Weg über die Burg ins Erzstift und den untern Lauf der Weser beherrschte. Eine Brücke, die er bei Lankenanau über die Weser schlagen ließ, um auch das linke Ufer in seiner Gewalt zu haben, wurde, kaum hergestellt, durch einen festen Zug bremischer Bürger und Knechte wieder zerstört. Der Feind rächte sich dafür durch die Einäscherung des Dorfes Lankenanau. Die Verbindung der Stadt mit dem Süden wurde nur wenig behindert. Wiederholt unternahmen die Bürger Streifzüge nach Hemelingen und Achim oder in das Hoya'sche, um Lebensmittel oder Bauholz herbeizubringen oder den Zuzug feindlicher Haufen abzuwehren. Die Korrespondenz mit den Gesandten in Braunschweig konnte, wenn auch mit manchen Schwierigkeiten, aufrecht erhalten werden. Und am 1. März erschien gar Graf Christof von Oldenburg, als Abgesandter des Kurfürsten von Sachsen, mit dreißig Reitern auf einige Tage in der Stadt, um von den Verteidigungsanstalten Kenntniß zu nehmen und dem Räte baldigen Entschluß in Aussicht zu stellen.

Nach seinem Räte wurden noch hie und da die Festungswerke ausgebessert und unter dem Schutze der städtischen Kanonen die nahe vor den Thoren liegenden Häuser niedergerissen, um freie Schußlinien zu gewinnen. Damals wurden auch die letzten Reste des Paulsklosters weggeräumt und die alte Rembertikirche abgebrochen, die erst nach fünfzig Jahren neu erbaut worden ist. Gleichzeitig waren die Stückgießer beschäftigt, die Truwaffen der Stadt zu vermehren.

In solcher Lage, dazu mit Proviant und Munition, mit geworbenen Knechten und einer wehrhaften Bürgerschaft reichlich ausgestattet, konnte die Stadt wol eine Zeitlang den drohenden Zurüstungen des Feindes zusehen. Aber als Woche auf Woche verstrich, ohne daß der erhoffte Entsatz sich in Bereitschaft setzte, als die Nachrichten von Braunschweig immer nur dahin lauteten, daß die Städte zu keinem Beschlusse wegen der Hülfsleistung kämen, während der Feind an Kräften wuchs und mit Brandschakungen im bremischen Gebiete täglich ärger verfuhr, da wurde, wenn auch der Mut nicht wankend, doch die Ungeduld der bremischen Bevölkerung, ihre freie Bewegung wieder zu erlangen, immer stärker.

Gegen Ende März langten zwei Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich an, der inmitten eigener Bedrängnis der befreundeten Stadt nicht vergaß. Er entschuldigt sich, daß er nicht selbst zum Entsatze Bremens herbeieile: „wiewol wir wol geneigt, euch in eigener Person zu entsetzen, so können wir doch ihtmals, weil unser Feind so nahent an uns liegt und, wie die Zeitungen lauten, der Kaiser selbst im Hereinzuge ist, Herzog Moriz zu helfen, darzu nicht kommen.“ Doch habe er dem Grafen Albrecht von Mansfeld befohlen*), „mit Verleihung göttlicher Hülff euch

*) Der Kurfürst hatte anfänglich den Grafen Christof v. Oldenburg beauftragt, war dann aber fälschlich berichtet, daß dieser in Bremen mit eingeschlossen sei.

zu entstehen und also die Freiheit und Nahrung, doch in alle Wege das göttliche allein seligmachende Wort vorangesetzt, helfen zu erhalten“. Das lautete einigermaßen tröstlich. Und eben jetzt kam auch die Kunde, daß Hamburg einige Drlogschiffe auf die Weser und ein paar tausend Mann zu Lande schicken wolle.

Es war in der That hohe Zeit, denn schon begann der Feind mit den Geschützen, die der Erzbischof und Graf Anton von Oldenburg gesandt hatten, gelegentlich die Stadt zu beschießen, und aus der Ferne verlautete, daß bedeutende Verstärkungen aus den Niederlanden im Anzuge seien. Allein der widrige Wind verwehrte den hamburgischen Schiffen einstweilen, in die Weser einzulaufen. So kam man in Bremen zu dem Entschlusse, mit eigener Kraft sich wieder in den Besitz des Stromes zu setzen, dessen Eisdecke soeben durch das steigende Wasser rasch hinweggeführt worden war.

Nachdem man am 30. März an der Schlachte vier Schiffe ausgerüstet hatte, ließ man in der Frühe des folgenden Tages vier Fähnlein Bürger und Knechte, von einer Schar Reiter begleitet, gegen das feindliche Lager vorrücken, das im dichten Nebel unbehelligt erreicht und sogleich von zwei Seiten angegriffen wurde. Die Absicht, die Aufmerksamkeit des Feindes vom Strome abzulenken, wurde vollkommen erreicht. Die Mannschaften, die mittlerweile auf den Schiffen die Weser hinunter gefahren waren, konnten sich fast ohne Widerstand der Schanzen bemächtigen, die der Feind bei Gröpelingen und Oslebshausen an der Weser aufgeworfen hatte, sieben Geschütze nebst anderem Rüstzeug aus ihnen wegführen und dann weiter abwärts fahrend noch eine Anzahl von Rähnen erbeuten, die von der oldenburgischen Seite her Proviant in das Lager der Kaiserlichen hatten bringen sollen.

War auf diese Weise der Zweck des Unternehmens, der Weser wieder mächtig zu werden, glücklich erreicht, so wurde der

Tag zu einem entscheidenden Vorteil dadurch, daß in dem zweistündigen Gefechte, das sich vor dem Lager entsponnen hatte, der Oberfeldherr des feindlichen Heeres, Jobst von Cruningen, von einer Kugel tödtlich getroffen worden war. Schon am nächsten Morgen geschah das Unerwartete: der Feind zündete selbst sein Lager an und zog über Burg, wo er die Lesumbrücke hinter sich niederbrannte, ins Erzstift ab.

Bremen war nach sechswochentlicher Belagerung wieder frei. Durch eigene Kraft und glückliche Zufälle, aus sonderlicher Gnade des Allmächtigen, wie der Rat seinen Gesandten in Braunschweig meldete, hatte es des Feindes sich entledigt. Aber darum legte man die Hände nicht in den Schoß, denn eine Rückkehr des Feindes war täglich zu erwarten. Durch Pallisadenreihen, Fallgruben und Brustwehren wurden die Festungswerke erst jetzt ergänzt, Pech- und Theerkränze wurden für den Fall einer Verrennung der Mauern als Willkomm für den Feind herbeigeschafft. Am Tage des Abzuges des feindlichen Heeres waren endlich die hamburgischen Orlogschiffe auf der Weser erschienen, auf der nun ein regelmäßiger Wachtdienst eingerichtet wurde.

Die Verhandlungen in Braunschweig kamen auch endlich zu einem Schlusse, noch ehe dort die Nachricht von der Befreiung Bremens eingetroffen war, aber freilich nur unter der Bedingung, daß Bremen trotz seiner Bedrängung an Geld und Mannschaft das Gleiche aufbringe, wie Hamburg, Braunschweig und Magdeburg. Auf die Vorstellungen der bremischen Gesandten, wie schwere Opfer Bremen schon habe bringen müssen, wie unmöglich es sei, aus der belagerten Stadt die Geldsumme herbeizuschaffen, antwortete man, wem das Feuer am nächsten sei, der solle billig vor anderen das meiste dazu thun. Die Gesandten mußten, mit Überschreitung ihrer Vollmacht, in die hohen Forderungen willigen, damit nur endlich das Entsatzheer in Bereitschaft komme. Aber dann mußten die Grafen Christof und Albrecht erst noch die

Werbetrommel rühren lassen, um die volle Zahl der Mannschaften zusammen zu bringen.

Als die Gesandten, noch immer ohne Kunde von der Befreiung der Stadt, dies dem Räte am 6. April meldeten, fügten sie hinzu, die Grafen ließen den Bremern sagen, sie möchten nicht verzagen oder kleinmütig werden, sie wollten sie binnen Kurzem entsetzen und hofften, Gott werde dem kleinen Haufen, der bis zum Ende beständig bleibe, Segen und Gnade geben, daß er sich gegen den Teufel bei göttlichem Worte und deutscher Freiheit behaupte; nur solle man mit dem Gelde nicht zögern, das die hohe unvermeidliche dringende Not fordere. „Hier wird gesagt, schließt der Bericht, daß an vielen Orten viel Geld darauf verwettet werde, daß der Kaiser tot sei. Gott gebe ihm Glück dazu.“

Die falsche Annahme ist als Symptom der Stimmung in den protestantischen Kreisen von Interesse. Der Kaiser hatte, sobald er die Nachricht vom Tode Cruningens erhalten hatte, keinen Augenblick gezögert, in der Person des Herzogs Erich von Calenberg einen neuen Oberbefehlshaber nach Niedersachsen abzuordnen. Er war ein neunzehnjähriger junger Mann, der, um in den Dienst des Kaisers zu treten, den evangelischen Glauben, in dem er von seiner Mutter erzogen war, verleugnet hatte, und der nun mit der ganzen Reife der Jugend sich vor Bremen die Sporen zu verdienen dachte. In Eilmärschen rückte er mit frischen Truppen heran, um das Werk Cruningens zu vollbringen, bevor die zögernden Evangelischen herbeikämen. Wisberg, der den Befehl über Cruningens Truppen übernommen hatte, zog in weitem Bogen nach Süden und vereinigte sich in der Gegend von Verden mit dem Herzog.

Dieser hatte schon, als er noch einige Tagemärsche von Bremen entfernt war, eine schriftliche Aufforderung an den Rat gesandt, ihm die Stadt zu öffnen, die er in kaiserlicher Majestät

Gnad und Ungnad einzufordern befehligt sei. Der Rat antwortete, er habe dem Kaiser keinerlei rechtmäßige Ursach zu der Forderung gegeben, und die Stadt und die Freiheit dermaßen, wie gefordert, zu übergeben, sei ihm nicht gelegen.

So rückten denn die Feinde zum zweiten Male heran. Am 19. April erschien Herzog Erich in Arsten und Habenhausen am linken Weserufer, während Brisberg gegenüber am rechten bei Hastedt sich festsetzte. Für den veränderten Angriffsplan war entscheidend, daß von Süden her das evangelische Entsatzheer heranziehen mußte, dessen Verbindung mit der Stadt um jeden Preis verhindert werden sollte, ferner aber, daß im Nordwesten die Lage jetzt schwieriger geworden war, seit die hamburgischen Kriegsschiffe die Weser beherrschten.

Ehe der Herzog die Feindseligkeiten begann, sandte er am 20. April nochmals eine Aufforderung zur Übergabe an den Rat, im Weigerungsfalle drohend, des Schwerts und Feuers, so viel Gott Gnade gibt, nicht zu sparen. Der Rat blieb unentwegt bei seinem Sinne. Er verteidigte sich in der Antwort gegen den Vorwurf, als habe er je gegen den Kaiser konspiriert oder Ungehorsam bewiesen, und betonte, daß es gegen alle kaiserlichen Rechte sei, jemand ungehörter Sache und unerkannten Rechtes zu verdammen. Wenn man trotzdem die Stadt mit Schwert und Feuer verfolgen wolle, so müsse er das dem Allmächtigen befehlen, der es zu seiner Zeit als ein rechter Richter wol richten und finden und sein göttliches Wort, um des willen allein dieser Krieg uns zugeschoben ist, wol erhalten wird.

Einen vollen Monat sah Bremen nun den Feind wieder vor seinen Mauern. Es gab auß neue Plünderungszüge, kleine Scharmüßel, gelegentliche Beschießung der Stadt, die doch keinerlei erheblichen Schaden anrichtete. Das Kastell vor der Weserbrücke, das bei diesem Anlasse vom Feinde spöttisch mit dem Namen „de Brut van Bremen“ belegt wurde, den es dann behalten hat,

und der Zwinger vor dem Ofterthor hielten den Feind in respektvoller Entfernung von den Mauern. Irgend etwas Ernstliches wagte Herzog Erich oder vermochte er nicht zu unternehmen.

Am 1. Mai erhielt man in Bremen sichere Kunde, daß endlich Graf Christof gerüstet im Lüneburgischen stehe und nur noch den Zuzug der Hamburger erwarte. Inzwischen aber richtete der Feind sich zu längerem Verweilen ein, indem er oberhalb der Stadt eine Brücke über den Strom schlug, um eine feste Verbindung zwischen beiden Lagern herzustellen. Der Erzbischof und andere Fürsten kamen und gingen, und die Zuversicht in Erichs Heer wurde sonderlich belebt, als am 8. Mai die Kunde von der schon vor vierzehn Tagen erfolgten Niederlage und Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich anlangte. Eine solenne Kanonade verkündigte auch der Stadt den entscheidenden Sieg des Kaisers. Aber nichts konnte Mut und Ausdauer der Bürger noch erschüttern.

Der Siegesfreude in Erichs Lager folgte die Hiobspost auf dem Fuße, schlimme Zeitung aus des Herzogs eigenem Lande, das von dem evangelischen Entsatzheere wiederholt mit Raub und Plünderung angefallen wurde. Gegen Mitte Mai stieß noch ein beträchtlicher Heerhaufen unter dem kursächsischen Obersten Wilhelm von Thumshirn zu den Truppen, die unter der Führung Oldenburgs und Mansfelds sich gesammelt hatten, und nun endlich setzte sich das Heer in Bewegung gegen Bremen.

Sobald Herzog Erich Kunde davon erhielt, entschloß er sich, dem Feinde entgegen zu ziehen, um nicht bei Bremen zwischen zwei Feuer zu geraten. Noch einmal versuchte er es, die Stadt durch gütliche Unterhandlung zu gewinnen. Denselben Männern, die er vor wenig Wochen als der kaiserlichen Majestät offenbare Rebellen, widerwärtige Feinde und Echter beschimpft hatte, ließ er nun, falls sie sich unter des Kaisers Gnade begeben wollten, die Bestätigung aller ihrer Privilegien und langjährigen Gewohnheiten

anbieten. Als er auch hierauf abschlägigen Bescheid erhalten hatte, hob er am 22. Mai die Belagerung auf, um in schnellen Märschen auf den herandrückenden Feind zu fallen und in sein gefährdetes Land zurückzukehren.

Der Herzog zog am linken, Wrisberg am rechten Ufer Weser aufwärts. Bei Hoya sollte ihre Vereinigung stattfinden. Sener erreichte es noch am Abend des 22., Wrisberg aber, der im lockern Sande große Schwierigkeiten namentlich für die Fortschaffung des Geschützes fand, kam wenig über Achim hinaus. Hier erhielt er spät Abends den Befehl, am nächsten Tage bei Holtorf, unweit Drafenburg mit dem Herzog zusammenzutreffen. Vergeblich suchte Wrisberg, der nach eingelaufener Botschaft vom Herandrücken der Evangelischen am Morgen des 23. Mai in scharfem Ritte zum Herzog geeilt war, diesen von dem ungestümen Vormarsch abzuhalten, weil Gefahr sei, daß Oldenburg und Mansfeld sich zwischen beide werfen und einen nach dem andern schlagen würden. Erich beharrte bei seinem Plane, und alle Anstrengungen, die Wrisberg seinen Truppen auferlegte, reichten nicht hin, die fünf Meilen weite Wegstrecke zu überwinden, ehe der Zusammenstoß Erichs mit dem protestantischen Heere erfolgte.

Erich war bei Hoya auf das rechte Weserufer hinübergewandert, und, wie es scheint, schon bis Holtorf gelangt, als seine Vorhut mit der des Feindes zusammenstieß und von dieser theils gefangen, theils in die Flucht geschlagen wurde. Erich wich deshalb gegen das hart an der Weser liegende Drafenburg zurück, wo ein Hügel, der Kröpelberg,*) ihm eine vorteilhafte Stellung zu gewähren schien, wenngleich er die Weser in seinem Rücken hatte.

*) In einer Schilderung der Schlacht wird er der Karlsberg genannt. Kohnmann, Beiträge zur Bremischen Kirchengeschichte, 3. Heft S. 89 (1847) hält den „ungefähr eine Stunde nordöstlich von Drafenburg, unweit der Weser“ liegenden Gröpelberg für den fraglichen Hügel.

Auf diesem Hügel fanden ihn um drei Uhr Nachmittags Mansfeld und Oldenburg in Schlachtordnung vor sich. Er hatte fünf Fähnlein Reiter und fünfzehn Fähnlein Fußvolf nebst achtzehn Stück Geschütz bei sich, wahrscheinlich nicht unbeträchtlich weniger als die Gegner. Das evangelische Heer stellte sich ebenfalls sofort zur Schlacht auf, ließ sich aber dann, bevor es den Kampf begann, unter Leitung der Feldprediger erst zum Gebete auf's Knie nieder. Auch zwei Psalmen wurden gesungen. Das Heer war von dem Gefühle der Sache durchdrungen, für die es in den Kampf trat. Inzwischen ließ Erich sein Geschütz schon abfeuern, aber die Geschosse gingen zu hoch, nur ein einziger Mann wurde unter Mansfelds Truppen verwundet. Mit besserem Erfolge, wie es scheint, ließ Mansfeld die Geschützsalve erwidern. Und gleich darauf gingen Reiter und Fußvolf unter dem Rufe „Gott sei mit uns“ im Sturme gegen Erichs Heer vor. Eine Abteilung, unter Führung des hamburgischen Hauptmanns Cord Penninck, warf sich in die Flanke des Feindes, der dem zwiefachen Angriffe fast ohne Widerstand zu leisten in wilder Flucht wich. Da erst zeigte sich, wie gefahrvoll Erichs Aufstellung gewesen war. Der einzige Ausweg führte die Flüchtigen direkt zur Weser. Freilich gab es hier eine Furt, aber wie wenige vermochten sie in der Verwirrung des Augenblicks zu finden. Dem Herzog glückte es mit seinen Begleitern sich auf das linke Ufer zu retten, aber mehr als tausend Mann sollen in den Fluten des Stroms zu Grunde gegangen sein. Die doppelte Zahl wurde auf dem Schlachtfelde niedergemacht und eine noch größere geriet in Gefangenschaft. Alles Gepäck, des Herzogs Rüstkasten und sämtliches Geschütz fielen dem Sieger in die Hände, dessen Verlust an Todten und Verwundeten sehr gering war.

Der einzige ernstliche Verlust, den das evangelische Heer zu beklagen hatte, war der seiner Kassenwagen mit etwa vierzigtausend Gulden. Mutmaßlich war der Troß, während das Heer

zum Angriffe auf Herzog Erich nach links abschwenkte, in der geraden Richtung gegen Verden weitergezogen und so mit nur schwacher Bedeckung dem mit seinem Reitergeschwader herandrückenden Wrisberg begegnet und nach kurzem Kampfe von ihm überwältigt worden. Es gelang Wrisberg, mit seiner Beute über Hoya auf das linke Weserufer zu entkommen und sie nach Friesland in Sicherheit zu bringen, von dem Spotte der Sieger verfolgt, die ihm nachsangen:

Wir han das Feld, Wrisberg das Geld,
Wir han das Land, Er hat die Schand.

Das eroberte Geschütz wurde am folgenden Tage in Rähnen Weser abwärts nach Bremen gebracht. Zehn Jahre lang haben die Kanonen, die bestimmt gewesen waren, die Mauern der Stadt zu brechen, hier auf dem Domshofe gestanden und die Erinnerung an Drangsal und Erlösung lebendig erhalten.*)

Das Pfingstfest stand vor der Thür, als die Sieger von Drakenburg mit einer stattlichen Zahl von Reifigen ihren Einzug in Bremen hielten. Am Pfingstsonntag, dem 29. Mai, begrüßte

*) Die Schlacht von Drakenburg, der einzige Sieg, den die Evangelischen im schmalkaldischen Kriege erröchten haben, hat die Phantasie der Zeitgenossen und der Nachfahren lebhaft angeregt. Neben Landsknechtsliedern, die den Sieg feiern, ist unmittelbar nach dem Ereignis auch ein dramatisches Gedicht entstanden, das den Eindruck der Schlacht und der gleichzeitigen Vorgänge in Mitteldeutschland auf die Bevölkerung unseres Landstrichs lebhaft wiedergibt. Es ist nach einem alten Drucke von Schmæ im Brem. Jahrb., Bd. I, S. 174 ff. wieder veröffentlicht worden. Ebenda hat Schmæ die bildlichen Darstellungen der Schlacht, die sich ehemals im Zeughause und im Schütting befanden, und die in Renner's Chronik befindliche (in Kupferstich wiederholt in der Dilich'schen Chronik) als Zeugnisse für die große Bedeutung, die man dem Siege hier beimaß, angeführt und auf die zum Gedächtnisse des Sieges in Obersachsen geprägte Denkmünze hingewiesen.

Eine Darstellung der Schlacht von Max Goos in der Zeitschrift d. Ver. f. Hamb. Gesch., Bd. X. 1 (1896), S. 165 ff. kommt mir erst während des Druckes zu Gesicht.

sie der Rat, von unzähligem Volke umgeben, auf dem Markte durch eine Rede des schon zum Bürgermeister erhobenen Daniel von Büren. Der Kämmerer des Rats, Tile von Cleve, nach alter Sitte zum Maienkönig erkoren, bewirtete die siegreichen Feldherren auf dem kurz zuvor neu erbauten Schütting.

Selten oder nie ist wol ein so frohes Pfingstfest in unseren Mauern gefeiert worden. Man gab sich einen Augenblick ganz der Freude über die glückliche Errettung hin, als ob nicht in Mitten Deutschlands der Kaiser mit einem siegreichen Heere stände, in einer Machtvollkommenheit, wie sie seit Jahrhunderten kein deutscher Herrscher besessen hatte!

Von der Verteidigung beschloß man alsbald zum Angriffe überzugehen. Schon am 24. Mai hatte der Rat einen Haufen Reiter und Knechte dem auf dem linken Weserufer davonziehenden Feinde nachgesandt. Sie waren bei Bassum auf eine Abteilung der flüchtigen Truppen Wrisbergs gestoßen und nach deren Überwältigung mit Gefangenen und Beute heimgekehrt. Am 25. waren drei Fähnlein nach dem Langwedel geschickt, um diese, die Straße nach Süden beherrschende Feste zu nehmen, die in der That schon am folgenden Tage in den Händen Bremens war. Sollte man nun nicht das ganze Erzstift, das nach der Zerspaltung des kaiserlichen Heeres schutzlos dalag, im Namen der evangelischen Einungsverwandten besetzen?

Bei Graf Albrecht von Mansfeld sprach noch ein persönlicher Grund für ein solches Unternehmen. Er und seine Söhne waren schon am 6. Mai vom Kaiser aller Regalien, Lehen, Habe und Güter enteignet und sein Bruder Gebhard und seine Vettern mit der Grafschaft Mansfeld belehnt worden. Der Siebenundsechzigjährige sah sich für seinen und der Seinigen Unterhalt ganz auf sein tapferes Schwert angewiesen. Allein er befand sich im Augenblick fast ohne Heer, denn infolge der Plünderung der Kassenwagen war der größte Teil seiner Knechte, weil die Löhnung

nicht gezahlt werden konnte, bei Doverden auseinander gelaufen. Hier mußte die Stadt eintreten. Sie nahm selbst einen Teil der entlaufenen Knechte in ihren Sold und streckte dem Grafen gegen Verpfändung des eroberten Geschützes 7000 Thaler vor.

So setzte sich unter Führung Albrechts, als „obersten Feldherrn der noch zusammenhaltenden Stände der Christlichen Vereinigung“, in den ersten Junitagen ein Heer gegen die beiden Stifter Christofs in Bewegung. Schon am 8. Juni war Rotenburg, das einzige Schloß im Stifte Verden, in seinem Besitze, bald darauf auch Ottersberg und Neuhaus an der Oste. Am 18. Juni mußte Börde, dessen kleine Besatzung einigen Widerstand geleistet hatte, sich den Verbündeten ergeben. Damit beherrschte man das ganze Erzstift. Aber konnte man auch hoffen, es auf die Dauer zu halten? Im Stifte selber regte sich alsbald ein scharfer Widerstand, als dringendes Geldbedürfnis den Grafen Albrecht dazu trieb, im Altenlande, in Redingen, Wursten und Biland Brandschakungen auszusprechen. Die Bauern fanden diese Zumutung um so unbilliger, als sie sich nicht nur nicht am Kriege gegen Bremen beteiligt hatten, sondern infolge ihrer Weigerung, Pferde und Fußvolk gegen Bremen zu schicken, sogar von Wrisbergs Volk mit Raub und Brand heimgesucht worden waren. Alle Stände des Stiftes gerieten darüber in Bewegung. Die Abgesandten der Wurster, die in Börde erschienen, erklärten sich bereit, aus Freundschaft für Bremen 2000 Thaler zu zahlen, aber dem Mansfelder seien sie nichts schuldig. Albrecht drohte wol, ihnen ins Land zu fallen, wenn sie die geforderte Summe nicht aufbrächten. Darüber kam es denn selbst zwischen Bremen und dem Grafen zu unliebsamen Erörterungen, weil der Stadt an der Freundschaft der Wurster und Biländer hoch gelegen war.

Dazu aber kam, daß bei der Mutlosigkeit, die die Zerspaltung des schmalkaldischen Bundes auch in den vom Kriege nicht berührten Kreisen Norddeutschlands hervorgerufen hatte, an eine

Unterstützung des wider Erzbischof Christof gerichteten Unternehmens seitens der norddeutschen Bundesverwandten nicht zu denken war. Auch von ihnen hatte der Kaiser, dessen spanische Truppen drohend an der Elbe standen, vollständige Unterwerfung und Lösung von dem evangelischen Bündnis gefordert. Im Juli traten deshalb Gesandte von Lübeck, Hamburg und Braunschweig in der letztgenannten Stadt zur Beratung über diese Forderung zusammen. Auch Bremen schickte einen Rathsherrn und den Syndicus Kolwagen dahin.

Aus den Berichten seiner Gesandten erst erfuhr der bremische Rat, welches Maß von Niedergeschlagenheit in den anderen Städten herrschte. Eben noch, als er am 2. Juli mit Graf Albrecht einen Vertrag über die Verwaltung Bordes und der zugehörigen Stifts-länder besiegelte, hatte er gemeint, mit dem siegreichen Kaiser einen förmlichen Friedensvertrag schließen zu können, ja sich zu dem Versuche erboten, auch den Grafen, weil er so gnädig zur Errettung Bremens sich gezeigt habe, mit dem Kaiser auszusöhnen. Jetzt klagte er,*) eilig und kleinmütig hätten die Städte die hochbeschwerlichen Artikel angenommen, die mehr hinter sich und im Rücken haben, als sie scheinen, während man vielmehr gemächlich hätte verfahren sollen. Denn Gott habe gnädig geschickt, daß der Kaiser mit seinem Volke ins Oberland hinaufgezogen sei und sich von uns gewendet habe. Man sagt, er eile zum Reichstage, um die Städte in die Acht erklären zu lassen. Aber der Reichstag ist noch nicht ausgeschrieben und der Bischof von Arras hat gesagt, der Kaiser wolle mit der Acht gegen die Städte verfahren, wie im Reiche herkömmlich sei. Also muß man vorerst unsere Verantwortung hören und wer weiß, was Gott dann noch für Gnade geben kann!

Im Gefühle ihrer Siege täuschten der Rat und Graf Albrecht sich, wie es scheint, völlig über die Stimmung des kaiserlichen Siegers sowol wie ihrer eigenen ehemaligen Bundesverwandten.

*) Schreiben an die bremischen Gesandten vom 14. Juli 1547 im Br. A.

Da erschien im August der Erzbischof, mutmaßlich von seinem soeben aus der Haft des Landgrafen wieder befreiten Bruder Heinrich mit Kriegsvolk versehen, schon wieder im Stift Verden und konnte sogar die Schlösser Langwedel und Thedinghausen wieder einnehmen.

Um weiterm Kriegshandel vorzubeugen, legten sich das bremische Domkapitel und die Stiftsritterschaft ins Mittel und erwirkten am 24. September einen Stillstand, der jeder der beiden Parteien bis auf weiteres den Besitz der zur Zeit in ihren Händen befindlichen Teile des Stifts gewährleistete.

Aber eben die Mittler gerieten bald darauf mit Graf Albrecht in ernste Streitigkeiten. Schon mischten König Christian III. von Dänemark und der Herzog von Holstein sich zu Gunsten der Stiftsstände ein, als Mansfeld einsah, daß es ihm unmöglich sein werde, das Erzstift zu behaupten. Unter Vermittlung Bremens trat er im März 1548 Schloß Börde nebst den dazu gehörigen Ländern gegen Zahlung von 4000 Gulden an die Stände des Erzstifts und zwei Monate später gegen 5000 Thaler auch Schloß Rotenburg an die verdischen Stiftsstände ab.

Inzwischen hatte Bremen auf dringendes Zuraten von verschiedenen Seiten sich doch entschließen müssen, eine Ausöhnung mit dem Kaiser zu suchen. Schon im Juni hatte ein zum Reichstage reisender dänischer Gesandter sich erboten, für die Stadt beim Kaiser wegen eines Friedens zu unterhandeln. Bald darauf hatte er formulierte Bedingungen eingeschickt, wahrscheinlich im wesentlichen die gleichen, über die in Braunschweig beraten wurde, doch mit der besondern Beschwerung, daß Bremen eine Geldbuße von 100 000 Gulden (reichlich 2 Millionen Reichsmark) auferlegt wurde. Der Rat fand sie unannehmbar sowol wegen dieser Forderung, als auch wegen des letzten Artikels, der Gehorsam für alles verlangte, was kaiserliche Majestät hinfür zur Erhaltung

Friedens und Einigkeit deutscher Nation verordnen werde. Denn gewiß nicht ohne Absicht fehlte hier jede Versicherung für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses. Der Rat hatte deshalb, während die anderen Städte sich beugten, die Sache ein halbes Jahr lang auf sich beruhen lassen, ohne zu ahnen, wie sehr er durch diese „halbstarrige Rebellion“ den Kaiser gegen sich aufgebracht habe.

Erst zu Beginn des Jahres 1548 entsandte der Rat nach erneuter Aufforderung mehrerer Fürsten den Syndicus Rolwagen und den Sekretär Jodocus Gerken nach Augsburg. Die Gesandten blieben zunächst in Nürnberg, um dort einen kaiserlichen Geleitsbrief abzuwarten. Und hier erfuhren sie erst durch Korrespondenz mit einigen Augsburgern, wie schwierig jetzt das Ausöhnungsgeschäft geworden war. Die Acht gegen die Stadt sei schon ausgefertigt, hieß es, und ein Graf von Büren zu ihrem Executor ernannt; nur den Bemühungen des Kardinals Otto von Augsburg, des Bischofs von Arras und der Herren Fugger sei es zu danken, daß sie nicht bereits publiciert sei. Zu Anfang März erhielten die Gesandten den kaiserlichen Geleitsbrief. Aber, wie erschrafen sie, als sie ihn lasen! Das Geleit wurde nur gegeben für den Fall, daß sie abgefertigt seien, um die der Stadt Bremen auf etlicher Potentaten Fürbitte zugestellten Artikel ohn einige Änderung oder Beding anzunehmen und darüber hinaus alles, was ihnen der Kaiser wegen ihrer beharrlichen Rebellion und ungeschickten groben Verhandlung, die sie seither geübt haben, noch ferner auferlegen werde.

Ihre Instruktion lautete auf wesentliche Milderung oder Einschränkung der dänischen Artikel; es war unmöglich, daß sie unter den Bedingungen des Geleits nach Augsburg gingen. Gerken entschloß sich, eiligst nach Bremen zurückzureiten, um mündlichen Bericht über die Sachlage zu erstatten, während Rolwagen brieflich bei den Fugger und bei mehreren Fürsten

in Augsburg um Hinausschiebung der Acht supplicierte. Die Nachrichten, die er von dort erhielt, lauteten immer bedrohlicher. In vier Tagen soll die Acht verkündet werden, wenn Ihr bis dahin nicht erscheint. Auch ein anderes Mandat ist schon ausgefertigt, daß die Konfiskation aller Landgüter der Stadt und die Blockierung Bremens zu Wasser und zu Lande anordnet, wozu eine Schiffsarmada bereits ausgerüstet wird. Dringend wurde Rolwagen ermahnt, nur zu kommen; die Verhandlung über das, was der Kaiser noch über die Artikel verlangen möchte, würde sich hinziehen lassen, bis der Gesandte weitere Vollmacht aus Bremen erlangt habe.

Rolwagen wagte das doch nicht. Und die Acht wurde nicht verkündet. Es gelang vielmehr, vom Kaiser gegen Ende April ein unverklausuliertes Geleit zu erhalten, und als der Bürgermeister Diedrich Hoyer mit Gerken in Nürnberg eintraf, konnten die Gesandten etwas leichtern Herzens wirklich nach Augsburg aufbrechen, wo sie am 29. April ankamen.

Aber, als nun die Verhandlungen mit des Kaisers Kanzler, dem Bischof von Arras, begannen, erfuhren sie sogleich, daß der Kaiser mit den dänischen Artikeln, die ihnen schon unannehmbar dünkten, jetzt keineswegs sich genügen lassen wolle. Bald wurde ihnen eine neue Kapitulation vorgelegt, die zu den früheren Forderungen noch hinzufügte, die Stadt solle sich mit dem Erzbischof und mit Herzog Erich ausöhnen, dem Lektern auch das eroberte Geschütz herausgeben, über das der Stadt gar keine Verfügung zustand, dem Kaiser acht Geschütze mit Munition liefern und endlich auf die ihr vom Kaiser bestätigte Lehnsherrschaft über Esens und den noch rückständigen Teil der Kriegskostenentschädigung, die sie aus dem Kriege mit Junker Baltasar zu fordern hatte, es waren noch 35 000 Thaler, verzichten.

Bergeblich erklärten die Gesandten, daß Bremen völlig außer Stande sei, alle diese Bedingungen zu erfüllen, daß es damit

völlig zu Grunde gerichtet werden würde, vergeblich wiesen sie auf die Dienste hin, die die Stadt des Kaisers Erbniederlanden oft geleistet habe und protestierten sie gegen die Anklage, die Majestät beleidigt zu haben. Der Bischof von Arras wurde immer heftiger und drohte endlich mit der Reichsacht, wenn sie nicht bis zum folgenden Tage, wo er dem Kaiser Vortrag halten werde, ohne jede Einschränkung sich fügten. So sahen sich die Gesandten zu Anfang Juli mit Überschreitung ihrer Vollmacht gezwungen, den Bedingungen sich zu unterwerfen; eine geringe Ermäßigung wurde für die Geschüßlieferung an den Kaiser, etwas längere Termine für Zahlung der 100 000 Gulden zugestanden. Einen Monat gab man ihnen Zeit, um die Ratifikation des Rats herbeizubringen, deren Vorbehalt sie mühsam erreichten.

Gegen Ende Juli kehrten sie nach Hause zurück, Hoyer krank von den Anstrengungen und wol auch von der Gemütsbewegung, die die Verhandlungen mit sich gebracht hatten. Schon zwei Tage nach der Heimkehr starb er, ohne daß er über das Resultat seiner Sendung hatte Bericht erstatten können.

Der Rat hat die Ratifikation nicht erteilt. Er war entschlossen, eher das Äußerste zu wagen, als Bedingungen einzugehen, die mit der Härte eines unglücklich beendeten Krieges auf der Stadt gelastet haben würden. Und es kam noch ein Umstand hinzu, der ihn und den zu Räte gezogenen Bürgerausschuß im Widerstande bekräftigte.

Eben in den Tagen, da die bremischen Gesandten in Augsburg verhandelten, war das sog. Interim verkündet worden, durch das die Evangelischen in der Lehre und namentlich in den Kultusformen der alten Kirche sich wieder zu nähern gezwungen werden sollten. Wirklich wurde die Annahme des Interim hie und da in Süddeutschland mit Gewalt durchgesetzt. Im Norden aber, fern von den kaiserlichen Waffen, regte sich der lauteste Widerspruch

dagegen. Man weiß, wie Magdeburg darüber in die Acht des Reiches gekommen ist.

Auch in Bremen waren Rat und Bürger mit ihren Prädikanten darin einig, daß man das Interim nicht annehmen dürfe. Erwies dieser Übergriff Karls V. in das religiöse Gebiet nicht, wie recht der Rat gehabt hatte, als er schon im Jahre 1547 warnte, das Verlangen des Kaisers, daß die Städte sich allem unterwerfen sollten, was er zur Erhaltung der Einheit deutscher Nation für notwendig halte, habe mehr hinter sich, als es scheine?

Der Rat sandte daher zu dem Termine, der ihm für die Ratifikation gestellt war, die briefliche Anzeige an den Bischof von Arras, daß es ihm unmöglich sei, in die Kapitulation zu willigen, wenn sie nicht wesentlich gelindert werde.

Inzwischen war der Reichstag auseinandergegangen, auch der Kaiser nach den Niederlanden aufgebrochen. Und so wurde denn trotz der vorausgegangenen Drohungen die Acht nicht verkündet. Dennoch war der latente Kriegszustand, in dem die Stadt sich dem Kaiser gegenüber befand, unleidlich und die Besorgnis, daß es zu einem wirklichen feindlichen Angriffe auf Bremen kommen möchte, war insbesondere im bremischen Stifte lebhaft.

Die Stiftsstände bemühten sich daher zu Anfang des Jahres 1549, die Vermittlung der umwohnenden Fürsten für die Stadt zu gewinnen und wandten sich im Sommer mit einem gleichen Gesuche an die in Lübeck versammelten Hansestädte. Diese beschloßen in der That, zum Besten Bremens und Magdeburgs eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Brüssel zu schicken. Einen Erfolg aber erzielten die Abgeordneten Lübecks, Hamburgs und Lüneburgs, die im Oktober nach Brüssel aufbrachen, nicht, denn noch war der Zorn des Kaisers gegen die beiden widerspänstigen Städte unverändert. Er hatte sogar im April die Nachbarstädte aufgefordert, allen Verkehr mit Bremen abzubrechen, hatte die Privilegien der Stadt kassiert, Güter des bremischen Hauptmanns

Segebade Fridag konfisziert und die beim Grafen Rietberg ausständige Forderung der Stadt seiner Schwester, der Königin Maria, übertragen.*) Kurz, er behandelte die Stadt, als ob sie in den Formen Rechts in die Acht erklärt worden wäre.

Als gegen Ende Juli 1550 der Reichstag auf's neue in Augsburg zusammengetreten war, übernahmen die Reichsstände mit Genehmigung des Kaisers den Versuch, eine Ausöhnung Bremens und Magdeburgs herbeizuführen. Bremen wurde mittelft Schreiben vom 22. September aufgefordert, seine Bevollmächtigten zum 2. November nach Augsburg zu schicken. Und der Rat gehorchte der Aufforderung, zumal das Schreiben der Stände, unter dem Eindrucke des fortdauernden kaiserlichen Zornes, recht bedrohlich lautete. Die Antwort des Rats knüpfte an die Darstellung seiner früheren Bemühungen, die Ausöhnung zu erlangen, und den wiederholten Protest gegen den Vorwurf der Majestätsbeleidigung die Bitte, der Stadt nichts aufzulegen, was „wider die Ehre und unsere Freiheit ist, und uns bei unserer wahren christlichen Religion der augsbургischen Konfession zu lassen“; und das Schreiben machte, da aus ihm der aufrichtige Wunsch nach Frieden herausklang, in Augsburg einen sehr guten Eindruck.

Als daher Kolwagen und Gerken am bestimmten Tage in Augsburg eintrafen, fanden sie bei den Reichsständen einen über Erwarten freundlichen Empfang. Die Kapitulation aber, die ihnen einige Tage später vorgelegt wurde, wiederholte nicht nur alle drückenden Bestimmungen von 1548, sondern verschärfte sie noch wesentlich. Jetzt sollten dem Kaiser 150000 Gulden gezahlt und vierundzwanzig Stück Geschütz geliefert werden und im letzten Artikel war

*) In den Brem. Akten befindet sich eine Kopie des kaiserl. Erlasses aus Brüssel vom 29. April 1549, ohne Adresse, aber ohne Zweifel an die Hansestädte gerichtet, mit der Aufforderung des Verkehrsabbruches und einer Bemerkung über die jüngst erfolgte Privilegienkassation. Die beiden anderen im Texte angeführten Thatsachen ergeben sich aus den Verhandlungen von 1550.

ausdrücklich der Gehorsam gegen alle und jede Punkte des jüngsten Augsburger Abschiedes, d. h. die Annahme des Interim, ausbedungen.

Die Gesandten waren freilich der Meinung, die Forderungen seien vom Kaiser nur deshalb erhöht, um den Reichsständen ein Abhandeln zu ermöglichen und dennoch die ehemaligen Bedingungen durchzusetzen, und hinsichtlich des letzten Artikels waren sie, unter dem Eindrucke dessen, was sie in Augsburg hörten, nicht allzu besorgt: man wolle nur um der Reputation des Kaisers willen in der Form nicht nachgeben, in der That aber werde jeder bei seiner Religion ruhig gelassen werden.

Ganz anders aber war der Eindruck in der Ferne, wo man ohne Kenntniß der in Augsburg zu Tage tretenden Gegenströmungen jetzt das ungeheure Übergewicht des kaiserlichen Ansehens lebhafter als in der Nähe empfand und die Besorgniß hegte, daß dem Kaiser die Beugung der Protestanten unter das Konzil doch noch gelingen werde. Der Rat verwies seine Gesandten, sobald er gegen Mitte Dezember ihren Bericht erhalten hatte, auf strenge Innehaltung ihrer Instruktion, wonach sie vor allem andern die Versicherung der Religion nachsuchen und erst, wenn sie diese erhalten, sich auf eine Verhandlung über die anderen Artikel einlassen sollten. *) „Wenn Ihr aber die Versicherung dermaßen nicht erhalten könnt, sondern damit still sitzen sollt, bis Ihr auf die anderen Artikel Euren Abschied erlangt habt und also um das Zeitliche, das wenig und nichts ist, Euch hart bemühen und dagegen das Ewige verlassen oder in Gefahr bringen, so müssen wir den Handel dem Allmächtigen, des Sache er ist, heimstellen und befehlen und Ihr müßt von den Ständen einen gnädigen Abschied bitten und Euch wieder anher verfügen.“

*) Übrigens hatten die Gesandten laut ihrem Bericht vom 20. November vor dem ständischen Ausschusse erklärt, dat j. er. w. van orer religion der augspurg. confession nicht wusten to treden, ock desulven in dussen handel nicht wolden gemeint hebben.

Gewiß, das war groß gedacht, aber war es auch klug gehandelt? Wie vor einem Johann Friedrich, der mit gelassener Seelenruhe um seines Glaubens willen den Verlust seiner Würde und seiner Freiheit ertrug, so beugen wir uns voll Ehrfurcht auch vor der Festigkeit des religiösen Bekenntnisses, die der bremische Rat hier erweist. Auch er ist bereit, eher jedes Ungemach zu ertragen, das Kaiser und Reich über die Stadt verhängen möchten, als eine Gefahr für den von der bremischen Bevölkerung als recht erkannten Glauben zu laufen. Aber wuchs nicht diese Gefahr in dem gleichen Maße, in dem sich die Unbeugsamkeit des Rats in diesem Punkte bewährte? In den Kreisen der Religionsverwandten zu Augsburg war man höchst betroffen, daß der Rat dem übermächtigen Kaiser gegenüber noch jetzt den Frieden des Reichs klein achtete neben einer Gefahr, die man dort nicht für drohend hielt. Man fürchtete, daß Bremen das Schicksal Magdeburgs teilen und daß daraus dem ganzen Reiche neue Unruhen entstehen würden.

Freilich hat die Entwicklung der Dinge dem bremischen Räte schließlich recht gegeben, aber sie erfolgte unter Umständen, auf die er keinen Einfluß hatte und die er schlechterdings nicht voraus sehen konnte, als er den gemessenen Befehl an seine Gesandten richtete.

Es war nicht der Wille des Rats, der die Verhandlungen in Augsburg scheitern ließ, sondern die Absicht oder die Gleichgültigkeit des Kaisers. Längst ehe der Erlaß des Rats in Augsburg eintraf, schon am 30. November, hatte der reichsständische Ausschuß seinen Vorschlag zur Ausöhnung Bremens beim Kaiser eingereicht. Er lautete in den materiellen Bedingungen gegenüber den kaiserlichen Forderungen maßvoll genug: in Rücksicht darauf, daß die Erhaltung Bremens als einer wichtigen Grenzfestung ein Reichsinteresse ist, soll die Stadt die Herrschaft Esens behalten, abgesehen von den rückständigen 35 000 Thalern, die jedoch auf die an den Kaiser zu zahlende Summe von 100 000 Gulden in

Anrechnung zu bringen sind; die Geschüßlieferung an den Kaiser wird gänzlich niedergeschlagen.

Die bremischen Gesandten rieten in einem Schreiben vom 5. December dem Räte ernstlich, diesen Vorschlag anzunehmen, da es nach allgemeinem Urtheil mit der Religion keine Gefahr habe. Wenn der Kaiser den Vorschlag verwerfe und Bremen dann die Verhandlungen abbreche, so könnten die Stände, deren Gutachten Bremen sich gefügt habe, nicht mit dem Kaiser Schritte gegen die Stadt thun.

Es verging Woche auf Woche, ohne daß die Resolution des Kaisers auf diesen Vorschlag erfolgte. Der Reichstag ging auseinander, längst war Gerken Krankheits halber nach Bremen zurückgekehrt, endlich verließ auch Kolwagen Augsburg, ohne daß die Verhandlungen weiter gediehen waren. Auf dem Heimwege ersuchte er von Speyer aus die kurfürstlichen Gesandten, nochmals um Resolution beim Kaiser anzuhalten. Und nun, da der Kaiser durch die Reichsstände nicht mehr geniert war, erhielt Christof von Karlowitz endlich den kaiserlichen Bescheid, der denn doch die Forderungen wieder beträchtlich in die Höhe setzte und bezüglich des nach der Ansicht des Rats wichtigsten Punktes, der Religionsversicherung, keinerlei Beruhigung gewährte.

Erst Anfang Juli 1551 erhielt der Rat diesen Bescheid aus der sächsischen Kanzlei. Er legte sogleich in einem ausführlichen Schreiben an Kurfürst Moriz und in einem andern an Karlowitz die Gründe dar, die es ihm unmöglich machten, die kaiserlichen Forderungen anzunehmen. Merkwürdig, daß Karlowitz darauf mit dem Vorwurfe antwortete, der Rat werde Deutschland in neue Kriegswirren stürzen, wenn er auch jetzt noch das Gebot des Kaisers verachte. Er so wenig, wie die anderen Räte des Kurfürsten Moriz, hatte eine Ahnung davon, daß sein Herr schon seit geraumer Zeit die Verschwörung unter den deutschen Fürsten anzettelte, die mit Waffengewalt das Übergewicht des Kaisers brechen sollte.

Kurfürst Moritz hatte schon im Dezember 1550 freundliche Beziehungen auch zu Bremen angeknüpft und dann auf Bitten des Rats seine Räte in Augsburg angewiesen, für die Stadt einzutreten. Ihm lag daran, das Vertrauen der protestantischen Stände wieder zu gewinnen, ehe er seinen Schlag gegen den Kaiser ausführte. Seinem Vorgehen gegen Karl V. hat Bremen es zu danken, daß es endlich unter unvergleichlich günstigeren Bedingungen, als ihm bis dahin geboten worden waren, zum Frieden mit dem Kaiser gekommen ist. Nicht als ob die Stimmung des Kaisers gegen die Stadt sich infolge seiner Niederlage geändert hätte, aber daran konnte er doch jetzt nicht mehr denken, allenfalls mit Gewalt gegen Bremen einzuschreiten. Er war, wie in seiner äußern Machtposition, so in seinem innern Wesen gebrochen.

Seine Schwester, die Königin Maria, deren Vermittelung der Rat schon im Jahre 1553 angerufen hatte, war es, die endlich im Herbst 1554 dem Kaiser die Ausöhnung mit Bremen halb über den Kopf wegnahm, wie der kaiserliche Rat Viglius sagte. Im September gelang es dem Bürgermeister Detmar Kendel in Brüssel mit dem Kanzler Arras und dem Vizekanzler Seld ein Einvernehmen herzustellen, daß der Kaiser zu ratifizieren sich entschloß. Freilich mußte Bremen auf alle Anrechte an die Herrschaft Esens Verzicht leisten, aber weder eine Geldzahlung, noch eine Geschüßlieferung an den Kaiser wurde jetzt noch gefordert, die Stadt brauchte nicht das in ihrem Gewahrsam befindliche Geschüß des Herzogs Erich herauszugeben und vor allem ihr wurde nunmehr, nach dem Passauer Vertrage, keine Bedingung mehr auferlegt, die als eine Gefährdung ihres religiösen Bekenntnisses erscheinen konnte. Als Kendel im November noch einmal nach Brüssel reiste, um gegen den Reversalbrief des Rats die kaiserliche Urkunde über die Ausöhnung einzutauschen*) und

*) Beide Urkunden sind vom 15. September 1554 datiert. Die Ausfertigung der kaiserlichen Urkunde kostete der Stadt laut Rhederbuch 1554, S. 597 die Summe von 500 Goldgulden, etwa 20000 Reichsmark.

zugleich eine neue Bestätigung der bremischen Privilegien einzuholen, verzichtete der Kaiser auch auf den Fußfall, der im ersten Artikel der Kapitulation ausbedungen war. Bremen ging unverletzter Ehre aus dem langjährigen Zwiste hervor.

Als dann im September 1555 der Augsburger Religionsfriede die Stellung der Protestanten reichsgesetzlich sicherte, schien auch Bremen endlich die Ruhe finden zu sollen, für die es seit dreißig Jahren seine Kräfte angespannt hatte.

Viertes Kapitel.

Die Hardenbergischen Streitigkeiten.

Mit dem Religionsfrieden war der Sieg des Protestantismus besiegelt. Er hatte sich nicht allein gegen die alte Kirche und die mit ihr verbündeten Mächte behauptet, sondern ihm eröffneten sich auch die besten Aussichten zu weiteren Fortschritten durch die mächtige Wirkung, die der Erfolg auf die Gemüther der Menschen ausübt. Aber die Parteiung ist nun einmal seit den ältesten Tagen das Schicksal Deutschlands. Wenn die führenden Geister dahingegangen sind, die alle Kräfte einem großen Ziele dienstbar zu machen verstanden, so löst sich alsbald das Verständniß für das allen Gemeinsame auf und in dem soeben noch einigen Lager beginnt ein erbitterter Kampf der Meinungen. Niemals hat er auf die Geschichte unseres Volkes einen so tiefgreifenden, noch bis heute nicht überwundenen Einfluß geübt, wie in den Jahren, die dem Religionsfrieden folgten. In dem Hader der Theologen, die hüben und drüben auf den Namen Luthers sich beriefen, ging dem Protestantismus die Fähigkeit verloren, die Nation sich gänzlich zu eigen zu machen. In zahlreiche religiöse Parteien zerspalten, deren Namen der Gegenwart so inhaltsleer erscheinen, wie vielleicht künftigen Geschlechtern die unserer heutigen politischen

Parteien, verzehrte die junge Kirche ihre Kräfte, die der Ausbreitung des evangelischen Glaubens hätten dienen sollen.

Auch Bremen wurde unmittelbar nach dem Abschlusse des Religionsfriedens in einen konfessionellen Streit hineingezogen, der auf's neue die Aufmerksamkeit weiter Kreise des Reichs auf unsere Stadt lenkte. Es würde sich dennoch kaum der Mühe lohnen, diesem Streite zu folgen, wenn er nicht, der Absicht seiner Urheber völlig entgegen, Bremen auf Bahnen geführt hätte, die sein geistiges Leben die folgenden Jahrhunderte hindurch bestimmt haben und noch in der Gegenwart dem bremischen Kirchenwesen seine Eigenart aufprägen.

Johann Timann war es, der als vermeinter Hüter echt lutherischer Tradition den Hader begann. Den Anlaß dazu bot die Wirksamkeit eines andern Predigers, der seit einigen Jahren auf das religiöse Leben der bremischen Bevölkerung einen bedeutenden Einfluß gewonnen hatte. Albert Rizäus Hardenberg war im Jahre 1547 als Feldprediger des Grafen Christof von Oldenburg mit diesem von Drafenburg aus nach Bremen gekommen und auf Vorschlag des Grafen, der Senior des Domkapitels war, von dem schon überwiegend protestantisch gesinnten Kapitel, der erste Evangelische, zum Prediger des Doms bestellt worden.*) Er war ein Schüler und Freund Melanchthons und noch näher mit dem merkwürdigen polnischen Edelmann Johannes a Lasco befreundet. Wie schon diese Beziehungen andeuten, ein Mann von warmherziger evangelischer Überzeugung, aber ohne das Bedürfnis strenger dogmatischer Begriffsbestimmungen. Er, der siebenunddreißig Jahre alt war, als er nach Bremen kam, und noch voll Hoffnungen in's Leben blickte, war von der humanistischen Ge-

*) Ich verweise auf die ausführliche Biographie Hardenbergs von Dr. Bernhard Spiegel im Brem. Jahrb., Bd. 4, 1869. Dasselbst ist in der Einleitung auch die ältere Literatur über Hardenberg angeführt. Vgl. auch Kraft in der Allg. D. Biogr. Bd. 10, S. 558 ff.

sinnung erfüllt, die ihn mit Melancthon zusammengeführt hatte. In Timann und wol auch in Probst, beide mehr als zwanzig Jahre älter, war der Scholasticismus, der ihre Jugend geleitet hatte, mehr und mehr wieder zum Durchbruch gekommen und hatte namentlich in Timann, wie in vielen anderen Schülern Luthers, einen Hang zu engherzigem Dogmatifiren erweckt, der mit den Jahren anstatt milder immer rücksichtsloser wurde.

Dennoch hatte Hardenberg während der ersten Zeit seiner bremischen Wirksamkeit, da vor dem drohenden Interim, dem gemeinsamen Feinde, die Gegensätze verschwanden, mit seinen Kollegen auf freundlichem Fuße verkehrt. Allein auf die Dauer war der innere Widerstreit der Naturen nicht zu verhüllen. Je mehr es Hardenberg gelang, einen großen Kreis von Zuhörern an seine Predigt zu fesseln, um so stärker trat der Gegensatz zwischen ihm und Timann im geselligen Verkehr und in amtlichen Schritten hervor. Der leidige Streit um das Abendmahl, der schon Luther und Zwingli entzweit hatte, und der eben jetzt unter den deutschen Theologen wie eine Krankheit wütete, gab auch dem Kampfe der bremischen Geistlichen sein Gepräge. Im Jahre 1555 ließ Timann in Frankfurt ein Buch erscheinen unter dem Titel *Farrago sententiarum consentientium in vera et catholica doctrina de coena domini etc.*, d. h. eine Blumenlese von übereinstimmenden Aussprüchen über die wahre katholische Lehre vom Mahle des Herrn. Der wesentlichste Teil der hier von Timann vertretenen Lehre ist die Ubiquität, die Allgegenwart des Leibes Christi. Die Ubiquität ist in der That, wie Büren später einmal schlagend bemerkt hat, die notwendige Konsequenz der Lehre, die im Brod und Wein des Abendmahls Christus selbst zu verspeisen meint. Es ist einer der augenfälligsten Beweise für die geistige Beschränktheit, die die Reformationszeit als Erbe vom Mittelalter überkommen hatte, daß eine so absurde Konsequenz nicht dazu führte, die Verkehrtheit der Prämisse zu erkennen. Aber gleichartige

Schranken des Erkenntnisvermögens findet man in allen Zeitaltern, bald auf diesem, bald auf jenem Gebiete des geistigen Lebens.

Daß Timann seine Vorstellungen öffentlich aussprach, gereicht ihm gewiß nicht zur Unehre, wol aber, daß er, gestützt auf das verdiente Ansehen, das er in der bremischen Kirche besaß, die Unterwerfung aller bremischen Prediger unter seine Lehre forderte, obgleich ihm bekannt sein mußte, daß manche streng lutherische Theologen die Ubiquität verwarfen. Die Mehrzahl der Prediger fügte sich wirklich seiner Autorität, Hardenberg aber und zwei andere, Grevenstein und Quakenbrügge, weigerten sich durch ihre Unterschrift die Timann'sche Lehre als richtig anzuerkennen. Eben diese Weigerung Hardenbergs war es, die Timann durch sein ungestümes Verlangen offenbar hatte an den Tag bringen wollen.

Von diesem Augenblicke an war der Friede in der bremischen Kirche auf geraume Zeit gestört. Bald wurde Hardenberg von allen Kanzeln als Ketzer verschrieen und so die ganze Bevölkerung Bremens, wie wenige von ihr auch die Ursache des Lärms begriffen, in den Streit hineingezogen. Klug war das von den bremischen Predigern nicht gehandelt. Denn es enthüllte nur deutlicher die Thatsache, daß ein sehr großer Teil der Bürger auf Seiten Hardenbergs stand. Lästliche Reden, die in den Bechstuben über die streng lutherische Abendmahlsauffassung geführt wurden, liefen in der Stadt um und halfen das Ansehen der Stadtprediger untergraben.

Dagegen hatten diese freilich am Räte eine kräftige Stütze. Mit Ausnahme von Büren und drei oder vier Ratsherren trat der gesamte Rat geschlossen für Timann ein. Aber, wenn dadurch die strenggläubigen Geistlichen in Amt und Gehahren geschützt wurden, so konnte doch der Rat ihrem Wunsche, er möge Hardenberg aus der Stadt ausweisen, keineswegs willfahren. Denn Hardenberg war vom Domkapitel berufen und angestellt, er übte keinerlei Parochialrechte in der Stadt aus und unterstand deshalb nicht

der Jurisdiktionsgewalt des Rates. Seiner konfessionellen Stellung zum Trotz mußte der Rat um des Friedens willen sich entschließen, den städtischen Predigern das Schelten auf den Kanzeln zu untersagen. Allein das Verbot fruchtete um so weniger, als sehr bald schon die Mehrheit des Rates sich selbst von der Leidenschaft hinreißen ließ, die die Gemüter erhitzte, und offen als Feind Hardenbergs auftrat.

Wol dachte Hardenberg, der von aufrichtiger Friedensliebe bejeelt war, jetzt daran, sein Amt aufzugeben, und die Stadt freiwillig zu räumen. Aber das Domkapitel widersehte sich seiner Absicht. Doch beauftragte es ihn, seine Konfession niederzuschreiben, die gemeinsam mit einer schon vorher von Timann aufgesetzten Konfession zur Einholung eines Gutachtens nach Wittenberg gesandt werden sollte. Wäre nun nur dies geschehen und hätten beide Parteien den ehrlichen Willen gehabt, sich dem Ausspruche Wittenbergs zu unterwerfen, so wäre der Streit wol in der Stille beigelegt worden. Aber das war keineswegs die Meinung der Timann'schen Partei. Sie wandte sich außer nach Wittenberg auch an die Theologen der Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig und Magdeburg, denn sie wußte, daß in allen diesen Städten der unduldsame Eifer des strengen Luthertums herrschte.

So zuerst wurde ganz Niedersachsen in den Streit hineingezogen, der in Bremen entbraunt war. Es geschah gerade, als der Urheber des Haders, Timann, aus dem Leben schied. Er starb am 17. Februar 1557 auf einer Visitationsreise in Nienburg.*)

Einen Augenblick schöpften da Hardenberg und seine Freunde die Hoffnung, daß der Streit nun verstummen werde. Aber sie täuschten sich. Schon war der Lärm, als ob in Bremen die wahre evangelische Kirche bedroht sei, in die weitesten Kreise

*) Vgl. über Timann Br. Jahrb. 2. Serie, Bd. 2, wo Fien in der Einleitung zu der neuen Ausgabe der Bremischen Kirchenordnung von 1534, S. XVI ff. eingehend über ihn handelt.

gedrungen. Die Herzöge von Sachsen und von Mecklenburg, ja der von Württemberg und selbst König Christian III. von Dänemark waren von der orthodox-lutherischen Partei Niedersachsens zu Hülfe gegen den einen Mann aufgerufen worden, der keinen andern Wunsch hegte, als im Frieden sein Lehramt auszuüben, und der sich dabei vollster Übereinstimmung mit Melanchthon und anderen Männern bewußt war, auf die doch niemand den Keßernamen anzuwenden wagte.

König Christian folgte dem Rufe. Er forderte den bremischen Rat auf, den Sektirer schleunigst zu vertreiben, und verband damit die drohende Wendung, daß andernfalls die Nachbarn Bedenken tragen würden, noch ferner mit Bremen Verkehr und Handel zu treiben. Da der Rat außer Stande war, dem Verlangen zu entsprechen, verwirklichte der König seine Drohung in soweit, daß er im Jahre 1558 die Freiheit der bremischen Schiffe vom Sundzoll aufhob. Eine Gesandtschaft, die Bremen nach Kopenhagen schickte, um den König umzustimmen, hatte keinen Erfolg.

Andererseits fand doch auch Hardenberg bei einigen benachbarten Fürsten eine thatkräftige Stütze. Graf Christof von Oldenburg, der Hardenberg in sein bremisches Amt gebracht hatte, blieb beständig sein aufrichtiger Freund, und auch die Gräfin Anna von Ostfriesland nahm sich seiner an. Vor allem aber war es der neue Erzbischof Georg, der sich dem Domprediger in unerwartetem Maße günstig erwies.

Am 22. Januar 1558 war endlich Erzbischof Christof nach siebenundvierzigjähriger Mißregierung gestorben. Ihm folgte auf dem erzbischöflichen Stuhle sein Bruder Georg, ein Mann von völlig anderer Art, wolwollend und aufrichtig bemüht, die schweren Schäden zu heilen, die Christof seinen Landen zugefügt hatte. Auch Georg war bei dem katholischen Bekenntnis geblieben, aber schon der Umstand, daß die protestantische Mehrheit des Domkapitels ihm ihre Stimme gegeben hatte, zeugt dafür, daß man

von ihm Toleranz gegen den evangelischen Glauben der weit überwiegenden Zahl seiner Unterthanen erwartete. Er stand konfessionell den beiden streitenden Parteien fern, aber sein Charakter näherte ihn der mildern Anschauung Hardenbergs und seine politische Stellung mußte ihn notwendig zum Verteidiger des Dompredigers gegen jeden Angriff des Rates machen.

Dem Erzbischof verdankte es Hardenberg, daß Gewaltthaten gegen ihn, die mehrmals geplant gewesen sein sollen, nicht zur Ausführung kamen. Er war es, der seine schützende Hand über Hardenberg hielt, als im Jahre 1559 Tileman Heshusen, einer der schlimmsten theologischen Raufbolde, die das starre Luthertum je hervorgebracht hat, an Stelle des altersschwachen Jakob Probst vom Rate zum Superintendenten berufen worden war, ausdrücklich zu dem Zwecke, um den Domprediger zu beseitigen. Es gereicht zur Ehre Bremens, daß Heshusen sich hier wenig länger als ein halbes Jahr zu halten vermochte. Im Mai 1560 zog er sich unter Assistenz der vom Rate verschriebenen Superintendenten von Stade, Hamburg und Braunschweig, bei einer öffentlichen Disputation im Rathause eine schwere Niederlage zu. Daniel von Büren, der freiwillig für seinen Freund Hardenberg eintrat, schlug als gründlicher Kenner der theologischen Kontroversen hier das Luthertum durch Luther selbst. So fand es Heshusen geraten, einen Monat später die Stadt zu verlassen, zumal er bei der Stellung des Erzbischofs zu Hardenberg einen Erfolg für die ihm überwiesene Aufgabe nicht erwarten konnte und durch die maßlose Gehässigkeit seines Auftretens innerhalb und außerhalb der Kirche eine tiefe Erbitterung gegen seine Person in den Bürgerkreisen hervorgerufen hatte.

Wider seinen Willen aber wurde der Erzbischof endlich doch der Urheber von Hardenbergs Vertreibung. Des Haders müde, für den er zwei Jahre lang durch mündliche und schriftliche Verhandlungen vom Rate Bremens in Anspruch genommen

morden war, zugleich wol auch von dem Wunsche geleitet, den Verleumdungen zu begegnen, die je länger je ärger über seinen Domprediger in weiten Kreisen umherliefen, beschloß der Erzbischof um die Mitte des Jahres 1560 die Angelegenheit vor den niedersächsischen Kreistag zu bringen, wahrscheinlich in der Meinung, hier ein unparteiisches Schiedsgericht zur Beseitigung des Unfriedens zu finden. Er täuschte sich doch über die rabies theologorum, über die maßlose Heftigkeit, mit der die Theologen den ganzen Kreis „wider den Kottengeist zu Bremen D. Albert Hardenberg“ aufgewühlt hatten. Der Kreistag freilich, der im November 1560 in Halberstadt tagte, wagte unter dem Eindrucke der Gunst, die Erzbischof und Domkapitel Hardenberg erwiesen, nicht ein Verdammungsurteil auszusprechen, sondern verwies die Angelegenheit auf einen neuen Kreistag, der im Februar des nächsten Jahres in Braunschweig zusammentreten sollte. Hier aber wurde dann durch den Beschluß vom 8. Februar 1561 die Sache zu dem den Orthodoxen erwünschten Ende geführt. Der bremische Rat hatte den Bürgermeister Esich, den Syndicus Kolwagen, zwei Ratsherren und einen Sekretär dahin abgeordnet; mit Hardenberg war, als sein freiwilliger Anwalt, Daniel von Büren erschienen. Die Kreisstände hatten, dem halberstädter Beschlusse gemäß, acht Geistliche mitgebracht, denen noch zwei aus der Stadt Braunschweig hinzutraten. Sie waren sämtlich ausgesprochene Gegner Hardenbergs, und die Kreisgesandten waren in der überwiegenden Mehrzahl mit dem Verdammungsurteil in der Tasche nach Braunschweig gekommen.

Unter diesen Umständen war eine Verhandlung, wie man sie zum Scheine einige Tage vornahm, im Grunde überflüssig. Man wollte um jeden Preis Ruhe im Lande haben, und wie anders hätte man sie erhalten sollen, als dadurch, daß man den Friedliebenden strafte und die Ruhestörer belobte? Hardenberg wurde, da seine Lehre in etlichen Punkten dunkel und zweifelhaft

und der augsbургischen Konfession eklichermaßen widrig sei, dazu verurteilt, binnen vierzehn Tagen die Stadt Bremen und den ganzen niedersächsischen Kreis zu verlassen. Es geschah jedoch ausdrücklich „ohne Verletzung seiner Ehre und ohne Verdammung seiner Lehre“.

Hardenberg fragte mit Recht, wie er denn unverletzter Ehre aus dem Kreise gewiesen werden könne, aber man ließ ihn nicht weiter zu Worte kommen. Als man dann aber die Gelegenheit wahrnahm, auch dem Bürgermeister Daniel von Büren vorzuhalten, man habe übel vermerkt, daß er sich vom Räte abgesondert und auf Hardenbergs Seite gestellt habe, er möge sorgen, daß nicht durch seine Schuld Unglück, Aufruhr und Gefahr entstehe, da entgegnete Büren würdevoll, Aufruhr zu stiften, sei nicht seine Sache, dergleichen habe er nicht von seinen Vorfahren überkommen, auch nie eines solchen Vergehens sich schuldig gemacht. Er könne vielmehr behaupten, daß er allein bisher Aufruhr in Bremen verhütet habe. Was aber Hardenbergs Sache betreffe, so habe er von diesem nie etwas andres gehört, als was sich vor Gott und aller Welt rechtfertigen lasse. Damit ging er.

Noch ehe die vierzehntägige Frist abgelaufen war, am 18. Februar 1561, verließ Hardenberg Bremen, von seinen zahlreichen Freunden und Anhängern beklagt, nicht ohne zuvor vor Notar und Zeugen einen Protest gegen den ungerechten Spruch des Kreises aufgesetzt zu haben. Sein alter Gönner, Graf Christof, bot ihm einstweilen eine Zufluchtsstätte in dem nahen Rastede. Von da ist er drei oder vier Jahre später nach Sengwarden, in der Herrschaft Ruyphausen, und weiter im Jahre 1567 nach Emden als Prediger berufen worden.

Das bremische Domkapitel ließ die Stelle Hardenbergs unbesetzt, offenbar weil im Kapitel keine Neigung bestand, einen Mann nach den Herzen der Kreistheologen zu berufen und für einen milder gesinnten zur Zeit kein Raum war. Aus diesem

Beschlusse, der, wir wissen nicht aus welchem Grunde, auch keine Änderung erfuhr, als bald darauf ein anderer Geist zur Herrschaft in Bremen kam, ist dann der seltsame Zustand erwachsen, daß die bremische Hauptkirche siebenundsechzig Jahre lang ohne regelmäßigen Gottesdienst blieb. Und als sie endlich wieder geöffnet wurde, hatten sich die Verhältnisse so völlig verkehrt, daß nun die Kanzel Hardenbergs zum Hort des genuinen Luthertums wurde, während in den städtischen Kirchen entschiedene Feindschaft gegen die lutherische Orthodorie zur Herrschaft gelangt war.

Eben jetzt glaubte diese auf Grund des braunschweigischen Kreisschlusses in Bremen einen vollständigen Triumph errungen zu haben. Und mit der den extremen Richtungen zu allen Zeiten eigenen Ungeschicklichkeit ging sie daran ihren Sieg auszubenten. Hätte sie ruhig die Zeit wirken lassen, wie schnell wäre wol Hardenbergs vergessen worden. Ein Humanist, wie Büren, hätte bald seine abweichende Überzeugung in die Stille eines reichen innern Lebens gerettet, mit ihm die wenigen anderen denkenden Anhänger des vertriebenen Predigers.

Aber die Orthodorie konnte die Angriffe, die in der ersten Erregung aus der Mitte der zahlreichen gekränkten Freunde Hardenbergs erfolgten, nicht ruhig hinnehmen. In Spottgedichten über die Kreistheologen und die heimischen Gegner Hardenbergs machte sich die Stimmung der breiten Volkskreise Luft. Büren und seine Freunde hielten mit ihrer Meinung nicht zurück, daß Hardenbergs Lehre recht und ihm vom Kreise zu kurz geschehen sei, und selbst Erzbischof Georg machte kein Hehl aus seiner Verurteilung des braunschweiger Abschiedes. Im Schoße des Rats kam es zu unliebsamen Erörterungen zwischen der orthodoxen Majorität und Büren und seinen wenigen Freunden; auf den Kanzeln wurde das Schelten auf Hardenberg und seine Anhänger fortgesetzt, ja den letzteren wurde sogar die Teilnahme an den Sakramenten verweigert.

Das Bündnis zwischen den Rats- und den Predigtstühlen nahm eine gefahrdrohende Gestalt an, als der Rat zum Herbst 1561 in das seit Heshusens Abzug noch einmal von dem alten Jakob Probst verwaltete Amt des Superintendenten den Simon Musaeus aus Jena berief. In ihm gewann die bremische Kirche einen neuen Heshusen, wie denn dieser und ein anderer eifriger Verfechter des Luthertums, Joachim Mörlin, ihn dem Rate empfohlen hatten. Einen friedliebenden Mann hatte der Rat ausdrücklich verlangt, er erhielt, wie er von einem Schützling Heshusens vernünftigerweise nicht anders erwarten konnte, einen noch streitlustigern, als er sich wünschen mochte.

Wenn Musaeus seine Aufgabe, die Schwärmerei und das Sektenwesen zu dämpfen, wie ihm seine Bestallung ausdrücklich vorschrieb, einigermaßen geschickt anfaßte, so konnte eine Unterdrückung jeder abweichenden Meinung wol durchgeführt werden.

Zum Glück für Bremen aber griff er mit dem unverbesserlichen Übermut klerikalen Dünkels, der ihn schon aus seinen früheren Stellungen stets nach kurzer Zeit vertrieben hatte, auch hier in den lodernden Hader hinein. Ihm zur Seite stand der kurz vor ihm aus Halberstadt hieher berufene Johann Buchheister, „ein jung, mutig doch ungelehrt Glamante“, wie Büren ihn kennzeichnet.

Die orthodoxen Herren des Rates erschrafen doch selbst, als Musaeus ihnen Artikel vorlegte, die er, um eine schärfere Kirchenzucht einzuführen, mit dem Ministerium vereinbart hatte. Ihr Hauptzweck war die Erneuerung des katholischen Kirchenbanns, des namentlichen und öffentlichen Ausschlusses derer, die hartnäckig ein rechtgläubiges Glaubensbekenntnis abzulegen sich weigerten, aus der kirchlichen Gemeinschaft. Welch ein Unterfangen! Darüber konnte kein Zweifel bestehen, daß es in erster Linie gegen Männer wie Daniel von Büren gerichtet war. Aber konnte denn der Rat dulden, daß sein ältester Bürgermeister, wie unbequem er

der Majorität auch war, auf Geheiß des Superintendenten seines Amtes verlustig ging? Und doch mußte dies die unausbleibliche Folge sein, wenn Büren öffentlich aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen wurde.

Dahin also sollte den Rat sein Bündniß mit der Hyperorthodoxie führen: ein geistliches Regiment, in dem ihm selbst nur die Rolle des Büttels blieb. So hatte er doch die Ausrottung der Schwärmer, auf die Musaeus, als auf seinen Auftrag, pochte, sich nicht gedacht. Mochte auch ein grober Patron, wie der Syndicus Kolwagen, gelegentlich in öffentlicher Versammlung äußern, der Baum sei gefällt, aber die Wurzeln müßten noch ausgerodet werden, auch er meinte doch schwerlich, daß dies Geschäft unter den Befehl der Geistlichkeit gestellt werden sollte.

Aber, anstatt das ungehörige Ansinnen kurzer Hand zurückzuweisen, ließ der Rat sich in Unterhandlungen mit Musaeus ein, in deren Verlauf dieser seine wahre Meinung mit vollkommenster Deutlichkeit enthüllte. Er will die Excommunication ohne Unterschied gegen alle anwenden, die eines offenbaren Irrthums in Glaubenssachen überführt sind oder durch ärgerliches Leben Anstoß geben. Diese sollen im Namen Christi dem Teufel übergeben werden, bis sie Buße thun. Der kirchlichen Strafe muß die weltliche folgen, die die Obrigkeit zu verhängen hat, die Ausweisung aus der bürgerlichen Gemeinschaft, aus der Stadt. Weigert sich die Obrigkeit dessen, so macht sie sich an den Thaten der Sakramentierer mitschuldig. Und er äußert gelegentlich auf die Einwendungen des Rats gegen die Härte seiner Vorschläge: man brauche zunächst nur an den Häuptern ein Exempel zu statuieren, die übrigen würden dann schon einen heilsamen Schrecken bekommen.

Der Rat kannte seine Bürger doch zu gut, als daß er es gewagt hätte, in die vorgeschlagene katholische Maßregel zu willigen. Den Ausschluß der Hardenbergianer von den Sakramenten und

von der Rolle der Taufpathen, ihre Verdammung auf den Kanzeln, dafern sie ohne Namensnennung erfolge, gestattete er den Predigern, aber bis zu dem Punkte wollte er der geistlichen Tyrannei doch nicht zustimmen, daß sie durch die namentliche Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft, der er dann den weltlichen Arm leihen mußte, seine Bürger auf's äußerste reizte. Indes war es ihm doch schwer geworden, soviel nur durchzusetzen gegen den Ungeßüm des Musaeus, der auf dem Steckenpferde seines geistlichen Hochmutes fest auf den in Demut vor dem Superintendenten sich beugenden Rat einrannte. Der Rat mußte sich bequemen, auf einem andern Wege dem Musaeus zu seinem Ziele zu verhelfen. Er entschloß sich, daß im Jahre 1534 zugleich mit der Kirchenordnung verkündete Mandat gegen die Wiedertäufer auf die Anhänger Hardenbergs in Anwendung zu bringen, d. h. alle, die sich unterstehen würden, noch ferner Hardenbergs Person oder Lehre und seine Schriften in Betreff des Abendmahls heimlich oder öffentlich zu verteidigen, weiter auszubreiten oder andere dazu zu überreden, mit der Ausweisung aus der Stadt zu bedrohen.

In einer denkwürdigen Sitzung der Wittheit wurde am 3. Januar 1562 dieses von der Mehrheit des Rats in aller Heimlichkeit beschlossene Mandat, unmittelbar bevor es publiciert werden sollte, zum Schein in Beratung genommen. Büren und seine Freunde Brand und Reiners protestierten sofort dagegen, daß man sie und andere Bürger, die der Lehre Hardenbergs anhängen, solcher Gestalt beschweren wolle und daß man die selbst vom braunschweigischen Kreistage nicht verurteilte Lehre der Wiedertäufer gleichstelle. Aber ihr Protest verhallte wirkungslos. Eine Stunde später war das Mandat am Pfeiler des Rathauses angeschlagen.

Es war der Anfang vom Ende des Versuchs, Bremen unter ein geistliches Joch zu beugen. Männer von der Gesinnung eines Daniel von Büren sind ihrer Natur nach aggressivem Vorgehen

abhold. Die Höhe ihrer geistigen Bildung und das Bewußtsein, daß ihrer mildern Auffassung der Dinge die Zukunft gehöre, wenn erst die Hochwasser extremer Anschauungen sich verlaufen haben werden, macht sie zu Optimisten und geneigt, geschehen zu lassen, was sie zur Zeit nicht ändern können. So hatten Büren und seine Freunde geduldet, daß man sie seit Jahr und Tag von allen Beratungen kirchlich-religiösen Charakters ausgeschlossen hatte. Nun aber, da der Wille der Gegner zu Tage trat, sie mit plumper Gewalt zu Boden zu schlagen, wo die Gefahr sich enthüllte, daß ihrer Vaterstadt das Erbe der Reformation, die geistige Freiheit des Einzelnen, auf unabsehbare Zeit entrisen werden möchte, war entschlossener Widerstand ihre erkannte Pflicht. Die Gelegenheit, ihn zu entwickeln, bot der Rat ihnen bald.

Am 9. Januar sollte verfassungsmäßig das Präsidium des Rats auf Büren übergehen. Da erhob die Majorität die Forderung, er und sein Gesinnungsgenosse Brand, der dem gleichen Ratsquartiere angehörte, sollten sich jeder Teilnahme an der Beratung kirchlicher Fragen enthalten. Wie hätten sie einer solchen Zumutung sich unterwerfen sollen, die eine Billigung des Mandats vom 3. in sich schloß und sie genötigt haben würde, den Executionen des Mandats widerspruchslos zuzusehen? Büren erklärte, er wolle kein halber Bürgermeister sein. Die Mehrheit weigerte sich darauf, in offener Verletzung der Verfassung, Büren und Brand zum Eide zuzulassen, den das ins Amt tretende Quartier jedesmal leisten mußte.

Der Vorgang rief große Unruhe in der Bürgerschaft hervor, die sich noch verstärkte, als ein Vermittlungsversuch, den einige Tage später eine aus anderm Anlasse in der Stadt weilende Gesandtschaft des Erzbischofs und der Stiftsstände unternahm, an der Unnachgiebigkeit der Mehrheit des Rats scheiterte. Der Bürger bemächtigte sich die Besorgnis, daß das Mandat vom 3. Januar ernstlich in Vollzug gesetzt werden möchte, und viele wandten sich

an Büren mit der Bitte, sie doch nicht auf die Fleischbank zu liefern, sondern von unerträglicher Tyrannei zu erretten. *)

Büren ward vielleicht erst in diesen Tagen inne, wie hoch sein Ansehen im Kreise der Bürgerschaft stand, und er war sogleich entschlossen, die Macht, die es ihm gab, zu gebrauchen, ehe Blutvergießen den bürgerlichen Zwist in unabsehbarer Weise verschärfte. Am 19. Januar erschien er, von einer großen Zahl von Bürgern begleitet, auf dem Rathause und verlangte, zum Eide zugelassen zu werden. Es gab einen heftigen Auftritt, aber vor der drohenden Haltung der Menge mußte der Rat weichen. Büren und Brand nahmen, ohne daß es zu Gewaltthätigkeiten gekommen war, die ihnen zustehenden Plätze ein.

Und wie anders thaten sie es jetzt, als wenn es im gewöhnlichen Turnus ohne Widerspruch geschehen wäre! Büren war der Herr der Lage und zauderte nicht, seine Stellung zu befestigen. Seine erste Sorge war, das Mandat vom 3. Januar zu beseitigen; es geschah, nicht ohne daß der Rat noch einmal Widerstand zu leisten versucht hätte. Gleichzeitig wurde den Predigern alles Schelten auf Dr. Albert und seine Lehre untersagt und den beiden ärgsten Eiferern, Musaeus und Buchheister, über die das Volk sich auch aus dem Grunde beklagte, weil es sie, als Oberdeutsche, nicht verstehen könne, Urlaub gegeben mit dem Befehle, innerhalb acht Tagen die Stadt zu verlassen. Dagegen wurden der von Musaeus abgesetzte Prediger Grevenstein und der wegen eines Streits mit orthodoxen Geistlichen aus der Stadt verwiesene Rathsherr Hermann Basmer zurückberufen. Endlich wurde eine allgemeine Amnestie für alles während der Religionshändel Vorgefallene verkündigt.

Der Rat mußte es sich gefallen lassen, daß diese und einige andere Bestimmungen am 22. Januar in schriftlicher Urkunde

*) S. über diese und die folgenden Vorgänge den Brief Bürens an seinen Schwager Johann von Borden von 1562, Br. Jahrb. 17, S. 181 ff.

niedergelegt wurden, um deren Mitbesiegelung der Erzbischof und die Stiftsstände angegangen werden sollten. Der Stimmung der Mehrheit des Rats bei diesen Vorgängen gab der Bürgermeister Detmar Kencel, ein ehrlicher aber beschränkter Kopf, unter Thränen Ausdruck: „Ich bezeuge, sagte er, mit diesen Thränen, daß mir dies alles von Grund meines Herzens zuwider ist; doch muß ich es geschehen lassen, da ich es nicht bessern kann. Gott im Himmel erbarme sich dieses Jammers und Glends“.

Außerdem die Prediger. Sie meinten nicht nur nicht an das in ordnungsmäßiger Weise verkündete neue Mandat gebunden zu sein, sondern sie erklärten es sogar von den Kanzeln herab für teuflisch und für fromme Christen nicht verbindlich. Bald schürte Heshusen von Magdeburg aus in diesem Sinne. In einem Schreiben an seinen Freund, den bremischen Oberst Hans von Hildesheim, spottet er über den neuen bremischen König Daniel, den man vor den Kreistag fordern müsse, damit nicht die Zustände in Bremen zur Verderbung ganz Sachsenlandes gereichten. Er ermahnt alle Prediger, aus der Stadt zu weichen und mit ihnen die Führer der orthodoxen Mehrheit des Rats, und zwar ehe der Kreis sich der Sachen annehme, „denn so jetzt Daniel tobet, würde er alsdann anfahen zu wüten und zu rasen“. Heshusen dichtete seine eigene Gemütsverfassung einem Manne wie Büren an, den Geist und Charakter in den schwierigsten Lagen zu vollkommener Selbstbeherrschung befähigt haben.

Vergeblich wurden die Prediger von der orthodoxen Mehrheit des Rates selbst zum Frieden ermahnt. Es blieb nichts übrig, als sie sämtlich, den einzigen Grevenstein ausgenommen, ihrer Ämter zu entsetzen, wenn Ruhe und Eintracht in die Stadt zurückkehren sollten. An ihre Stelle wurden, zum Teil durch Vermittelung der theologischen Fakultät von Wittenberg, andere Männer von den Gemeinden gewählt, die das Christentum und nicht den Haß zu predigen bereit waren.

Aber wenn Büren auf diese Weise in der Stadt den Frieden erzwang, so konnte er doch nicht verhindern, daß Bremen auswärts von der wilden Horde der Glacianer auf's ärgste verunglimpft und angefeindet wurde. Und nun geschah das Unerwartete. Die Mehrheit des Rats, die widerwillig dem Regimente Bürens sich gefügt hatte, beschloß dem Ratschlage Heshusens gemäß, die draußen im niedersächsischen Kreise gegen Bremen erregte Stimmung zu benutzen, um die Herrschaft wieder in ihre Hände zu bringen, und entwich deshalb in den Ostertagen, zu Ende des März, heimlich aus der Stadt.

Es war das Mittel, das vor dreißig und vor hundertunddreißig Jahren vom Räte mit Erfolg angewendet worden war, um freie Hand das eine Mal gegen eine revolutionäre Verfassung, das andere Mal gegen die Bedrohungen zügelloser Demagogen zu erlangen. Aber weder dies noch jenes stand jetzt in Frage. Die Entweichenden ließen an der Spitze des Gemeinwesens einen Mann zurück, dessen Stellung auf dem gleichen Rechtsgrunde beruhte, wie ihre eigene, und der die Zügel der Regierung in festen Händen hielt. Eine Verletzung der städtischen Verfassung war nur von ihnen selbst versucht worden, nicht von den Gegnern, die vielmehr die Hüter des Gesetzes gewesen waren. Wol hatte Büren sich der Massen bedient, um sein verfassungsmäßiges Recht zu sichern, aber, abgesehen von einigen bedrohlichen Äußerungen die aus der Menge fielen, hatte er doch jede gewaltsame Handlung durch seine Autorität hintangehalten.

Die Ausgewichenen begaben sich größtenteils nach Delmenhorst, wo sie an dem alten Feinde der Stadt, dem Grafen Anton, einen Beschützer fanden. Ihnen folgten nach und nach mehr als hundert Bürger, meist den begüterten und angesehenen Familien angehörig, Verwandte und Freunde der Ratsherren, keineswegs alle durch den Religionseifer getrieben; auch der Wunsch der Frauen oder die Berechnung des Vorteils, den sie von der siegreichen Rückkehr des Rats erwarteten, spielten dabei ihre Rolle.

Was die Ausgewichenen beabsichtigten, sprachen sie wenige Tage nach ihrer Flucht, am 4. April, in einem Schreiben an Büren und seine Genossen, und Tags darauf fast gleichlautend in Schreiben, die sie an die einzelnen Ämter der Stadt richteten offen aus. Sie klagten über die ihnen und den alten Predigern angethane Gewalt und daß man ihnen fälschlich nachsage, sie hätten vom gemeinen Gut zum eigenen Besten verbraucht, die Ämter ihrer alten Freiheiten entsezen und neue Ziese einführen wollen. Da sie nun, so bezichtigt, ihre Unschuld nicht darthun können, haben sie Haus und Hof, Weib und Kind, ja auch ihre christliche Regierung für eine Zeit lang verlassen müssen, nicht in der Meinung, die gute Stadt mit irgend etwas zu beschweren, sondern um mit Hülfe der benachbarten Herren, Stände und Städte das liebe Vaterland in Wolstand zu unterhalten und von der jehigen verführerischen Meuterei zu befreien.

So begann ein Streit, der Bremen sechs volle Jahre in Athem halten sollte und dessen Getöse durch das ganze Reich sich vernehmbar machte. Noch einmal, zum letzten Male, erleben wir in der Geschichte unserer Stadt das widrige Schauspiel, daß Ratsherren ihre Vaterstadt zuerst in weiten Kreisen verunglimpfen, dann die Wurzeln ihres Wolstandes untergraben helfen, und endlich, wiewol vergeblich, nicht davor zurückscheuen, sie mit feindlichem Angriffe zu bedrohen. Der Anlaß zu diesen Ungeheuerlichkeiten war ein anderer als im fünfzehnten Jahrhundert, die Gesinnung der Anstifter war die gleiche.

Erstaunt fragt man sich, wie es möglich war, daß die Ausgewichenen Jahre lang eine Stadt, wie Bremen, zu beunruhigen, ja in eine Nothlage zu bringen, daß sie weite Kreise für ihre unbedeutenden Persönlichkeiten in Bewegung zu setzen vermochten, während doch nach kurzer Zeit die durch die Entweichung fast des ganzen Rates herbeigeführte Unregelmäßigkeit der Verwaltung und des Gerichtswesens einer vollkommenen, auf dem alten Grunde

beruhenden Ordnung in der Stadt wieder Platz gemacht hatte? Die Antwort ist, weil dogmatische Vorstellungen in Deutschland überall in das Staatsleben sich eingedrängt hatten und die Köpfe in unheilvoller Weise verwirrten. Wenn selbst ein Mann, wie der Bürgermeister Detmar Kencel, dessen friedliche Gemüthsart von unverdächtiger Seite bezeugt wird,*) der in besseren Jugendtagen mit Büren, dem Oheim seiner Frau, eng befreundet gewesen war, so sehr vom Buchstaben des Dogmas befangen war, daß ihm darüber die ruhige Würdigung der von seinen Anschauungen abweichenden Persönlichkeiten und Zustände verloren ging, was soll man dann von streitlustigen Männern erwarten, wie der Bürgermeister Johann Esch, die sich damals, wie zu allen Zeiten ungleich zahlreicher als die friedliebenden fanden?

Wenn von fast allen Kanzeln der niederdeutschen Städte Bremen als arges Kezernest, ja schlimmer, als weiland die von Münster, verschrieen wurde, wie hätte das nicht eine ungeheure Wirkung auf die große Volksmasse üben sollen?

Instinktiv fühlten die Kreise, die sich der Ausgewichenen annahmen, daß in Bremen unter Bürens Leitung ein Geist sich rege, der die engen Fesseln des Dogmas, in denen sie den Halt ihres Daseins sahen, zersprengen wollte, derselbe Geist der Unabhängigkeit, der unter allem Wandel des geistigen und des politischen Lebens mehr als in anderen Städten durch alle Jahrhunderte immer wieder einmal in unserer Stadt sich Bahn gebrochen hat. Freilich kamen dann noch ganz anderartige Motive hinzu, um jene Kreise in den Streit hereinzuziehen.

Es ist ein glänzendes Zeugnis für die staatsmännische Begabung Bürens, daß es ihm inmitten einer Welt, in der das Prinzip des dogmatischen Zwangs über fast alle staatlichen Kräfte verfügte, dennoch gelang, den Sieg zu behaupten. Nicht als ob er dem entgegengesetzten Prinzip individueller religiöser Überzeugung

*) Vgl. über ihn die Schilderung von H. Smidt, im Br. Jahrb. 7, S. 1 ff.

eine Stätte in Bremen hätte bereiten können oder wollen. Ein solcher Gedanke ist ihm niemals gekommen; er lag außerhalb der Sphäre seiner Zeit. Buren hat im Gegenteil von vornherein wol in weiterem Maße, als seiner persönlichen Anschauung entsprach, die kanonischen Schriften der lutherischen Kirche, die augsburgische Konfession, die schmalkaldischen Artikel, den Katechismus Luthers u. a. als für die bremische Kirche verbindlich anerkannt. Denn ihm mußte auf's höchste daran gelegen sein, den Streit von dem religiösen Gebiete auf das rechtliche hinüberzuleiten. Er wollte in dem ihm aufgezwungenen Kampfe auf der soliden Basis der bremischen Statuten, des Landrechts und des Reichsrechts stehen. Zum geltenden Reichsrecht aber gehörte für die Evangelischen die Anerkennung der augsburgischen Konfession, weil nur sie den Genuß des Religionsfriedens einschloß. Buren hat seinen Freund Hardenberg nicht einen Augenblick verleugnet, aber den immer wiederholten Vorwurf der Gegner, daß dieser und mit ihm die bremische Geistlichkeit und der zurückgebliebene Rat mit dem Zwinglianismus und Calvinismus behaftet seien, auf das schärfste zurückgewiesen; und er konnte es thun, weil Hardenberg selbst sich beständig zur augsburgischen Konfession und zu dem frankfurtischen Abschiede von 1558 bekannt und zur Unterwerfung unter das Urtheil der gemeinen evangelischen Stände sich erboten hatte. Buren hat nicht versucht, den Spieß umzukehren und den Gegnern den Abfall von den kanonischen Schriften der evangelischen Kirche vorzuwerfen, weil diese von der Ubiquität nichts wußten, denn gegen den Strom wollte er nicht schwimmen. Er wußte, daß es im Leben weit mehr, als auf den Wortlaut der kirchlichen Vorschriften, auf den Geist ankommt, in dem sie aufgefaßt und gehandhabt werden. Und darin beruht das hohe Verdienst, daß er sich um seine Vaterstadt erworben hat, daß er dem Geiste echter Duldung, einer reinen Humanität gegenüber einem engherzigen Dogmatismus hier zum Siege verhalf.

Wenige Tage nach der Ausweichung hat Büren den Tod eines Krankheits halber in der Stadt zurückgebliebenen Ratmanns benutzt, um die Entwichenen, unter Hinweis auf die gesetzliche Verpflichtung zur Vornahme einer neuen Wahl, nach Bremen zurückzurufen. Sie lehnten die Rückkehr bestimmt ab, bis die Beschwerde, über die sie sich beklagten, abgeschafft sei, und verlangten bis dahin den Aufschub der Wahl. Büren gehorchte dem Zwange und setzte die Neuwahl einstweilen aus, den Versuch aber, die Gegner zur Pflicht zurückzuführen, hat er niemals erneuert. Ihre ohne Zweifel vorausgesehene Ablehnung konnte ihm nur erwünscht sein; die Gegner hatten sich damit auf's neue in's Unrecht gesetzt.

Wer sollte nun in dem ausgebrochenen Streite Richter sein? Die Ausgewichenen riefen sogleich den niedersächsischen Kreis als Richter an mit der Begründung, daß der vorigjährige braunschweigische Kreisabschied durch die Vertreibung der orthodoxen und die Berufung hardenbergisch gesinnter Geistlichen verletzt sei, eine völlig unzutreffende Behauptung, denn der Kreis hatte nur, angeblich um des Landfriedens willen, eine polizeiliche Maßregel über Hardenberg verhängt und zwar ausdrücklich ohne Verurteilung seiner Lehre. Sie behaupteten aber auch eine Verletzung des Religionsfriedens durch die erwähnte Maßregel Bürens und seiner Genossen und eine Verletzung des Landfriedens durch die Bedrohung ihrer Personen, und daß beides vor das Forum des Kreises gehöre. Gleichzeitig schickten sie eine Gesandtschaft an den Kaiser, mit der Bitte die Sache an den Kreis zu verweisen.

Es hätte eines solchen Druckes auf die Fürsten des Kreises garnicht bedurft, da diese ohnehin sogleich geneigt waren, die Sache an sich zu ziehen, wie sie denn thatsächlich eingeschritten sind, bevor das erbetene kaiserliche Mandat eingetroffen war. Aber die Ausgewichenen wollten mit diesem Schritte dem Versuche des Erzbischofs, als Landesherr in der Sache zu erkennen, einen Stein in den Weg werfen.

Erzbischof Georg hatte in der That schon zum 22. April beide Parteien zu einem Güteversuch nach Verden geladen, doch erfolglos, da die Ausgewichenen die Beschiedung bis zu weiterer Beratung mit ihren Freunden ablehnten. Büren hatte sich dem Erzbischof sogleich willfährig erwiesen, denn es entging ihm keinen Augenblick, daß die Stärke Bremens in dem beginnenden Kampfe darin beruhe, daß der Erzbischof, durch das Vorgehen des Kreises gegen den Domprediger Hardenberg gereizt, dessen Anhängern seine Sympathien zuwandte. Büren entschloß sich daher, die landesfürstliche Gerichtsbarkeit für den vorliegenden Streit anzuerkennen. Er hat für diesen Entschluß später auch ein kaiserliches Privileg geltend gemacht, kraft dessen die Bremer, dafern sie vor ihrem Erzbischof zu Recht stehen wollten, nicht vor auswärtige Gerichte gezogen werden sollten. Dieses Privileg war zwar gegen die Ansprüche der westfälischen Freigerichte gegeben worden, aber sein Wortlaut ließ sich zur Not auf den gegenwärtigen Fall anwenden.

Die Ausgewichenen haben sich gewaltig in die Brust geworfen, um Büren und seine Freunde zu beschuldigen, daß sie durch die Anerkennung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit die städtischen Freiheiten und Privilegien verletzt und Bremen in eine Dienstbarkeit gebracht hätten, die von den Vorfahren immer mit Erfolg bestritten worden sei. Dem gegenüber darf man fragen, ob wol die Ausgewichenen sich besonnen hätten, dem Urtheil des Erzbischofs sich zu unterwerfen, wenn dieser ein solcher Beschützer des orthodoxen Luthertums gewesen wäre, wie demnächst sein Nachfolger?

Von Männern, die ihre Vaterstadt dermaßen gekränkt haben, wie die Ausgewichenen, brauchte Büren sich keine moralische Belehrung gefallen zu lassen. Sicherlich hat er die von den Vorfahren erkämpfte Freiheit der Stadt von der erzbischöflichen Gewalt ebenso hoch angeschlagen, wie irgend ein anderer Bürger. Aber

ihm mußte die Erkenntnis sich aufdrängen, wie wertvoll im Augenblick die Freundschaft des Erzbischofs sei, und er konnte der Kraft Bremens vertrauen, daß die Anerkennung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in der gegenwärtigen Krisis der Zukunft nichts vergeben werde.*) In der That ist denn auch, wie seit Jahrhunderten schon, so auch in der Zukunft die Stellung der Stadt zum Erzbischof immer eine Frage der Macht und nicht des Rechtes gewesen.

Büren gewann dadurch, daß er sich dem Erzbischof gefügig erwies, noch den weiteren Vorteil, daß die konfessionelle Seite des Streites in den Hintergrund trat, denn Erzbischof Georg war, wenn auch den Evangelischen keineswegs feindlich gesinnt, doch äußerlich der katholischen Kirche treu geblieben. Von ihm konnte man daher einen Spruch erwarten, der ohne Voreingenommenheit auf dem religiösen Gebiete allein unter dem Gesichtspunkte des Rechts gegeben wurde. Es kam noch hinzu, daß seine religiöse Stellung den Erzbischof von den übrigen Kreisständen, die fast sämtlich im Banne des starren Luthertums lagen, ebenso sehr entfernte, wie sie ihn dem Kaiser näherte. Und darüber konnte Büren von Anbeginn nicht im Zweifel sein, daß bei der Meinungsverschiedenheit der Parteien über die gerichtliche Kompetenz der Streit schließlich vor das Forum des Kaisers erwachsen werde.

Darum hat er auch von vornherein sich bemüht, angesehene auswärtige Juristen für seine Sache zu gewinnen, und es gelang ihm vortrefflich. Der wolgefüllte Schatz kam ihm dabei zu statten,

*) Achtzig Jahre später freilich haben die erzbischöflichen Räte in der publizistischen Fehde über die Immedietät Bremens u. a. auch die Anerkennung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in dem vorliegenden Falle für ihre Beweisführung gegen Bremen benutzt, was dann den Verfasser der *Assertio libert. reip. Brem.* (Bürgermeister Heinr. Meier) dazu führte, in seiner Darstellung der Vorgänge von 1562 ff. sich zwar nicht sachlich, aber formell ganz auf die Seite der Ausgewichenen zu stellen und Büren die schlechte Führung einer guten Sache vorzuwerfen; s. *Assertio* p. 40 ff.

den die Ausgewichenen, wie sie oft sich gerühmt haben, hinterlassen hatten. Er konnte so eine ganze Reihe von Juristen zeitweise in den bremischen Dienst ziehen, unter denen Dr. Friedrich Nordeck aus Kassel, der Hofrichter Andreas Grauß aus Pattenen, Dr. Joh. Heinzenberger aus Wehlar und der Frankfurter Johann Kelnner genannt Elungrave, am meisten hervortreten. Auch Bürens Schwager Dr. Johann von Borden, Professor des Rechts in Frankfurt a. D., hat durch juristische Gutachten seiner Vaterstadt willkommene Dienste geleistet. Dauernb gewann Büren, an Stelle des Syndicus Kolwagen, der mit den Ratssekretären die Stadt bald nach den Ratsherren verlassen hatte, den Licentiaten Christoph Widelindt aus Erfurt, der als Ratsyndicus länger als dreißig Jahre in den Geschäften der Stadt thätig geblieben ist. *)

Man darf nicht glauben, daß diese juristischen Ratgeber nur durch materielle Vorteile, die ihnen Büren reichlich bot, an die Stadt gefesselt worden seien; eine aufrichtige Überzeugung von der Gerechtigkeit der Sache, die sie zu vertreten hatten, spricht aus ihren Berichten und Eingaben. Sie, die im römischen Rechte eine strenge Schule durchgemacht hatten, waren gewiß so sehr, wie Büren, von der Schädlichkeit des Eindringens konfessioneller Gesichtspunkte in das Staatsleben durchdrungen.

Die Ausgewichenen, die freilich über ungleich geringere Mittel zu verfügen hatten, wiewol sie mehrmals bei befreundeten Städten Anleihen machten, waren entfernt nicht so gut beraten, wie Büren und seine Freunde. So kamen sie alle die Jahre über die einmal gefaßte Meinung nicht hinaus, daß diese Sache das Heil der Seele betreffe. Wie weit das ihre aufrichtige Meinung gewesen ist, läßt sich natürlich nicht sagen: von Detmar Kencel dürfen wir annehmen, daß er, wiewol er von persönlicher Animosität gegen Hardenberg und folgeweise gegen seine Anhänger nicht frei

*) S. über ihn Smidt im Br. Jahrb. 6, S. 159 ff. Fest als Syndicus angestellt wurde Widelindt erst im Jahre 1575.

zu sprechen ist, doch ehrlich überzeugt war, daß die ruhige Entwicklung auch des bürgerlichen Lebens mit dem orthodoxen Begriff des Abendmahls auf's engste verbunden sei; und gewiß gab es unter seinen Genossen einige Männer von gleich ehrlicher Beschränktheit. Von einem Johann Esich aber, von dem die letzte in dem Streite zu den Akten gebrachte bremische Schrift sagt, er sei ein verbitterter, blutdürstiger, hoffärtiger, tückischer Mann, eine Charakteristik, die sein letztes Auftreten in Bremen zu bestätigen scheint, bleibt mindestens zweifelhaft, ob auch er von einer religiösen Überzeugung oder nicht vielmehr von Eifersucht gegen den ihm geistig und nach dem Maße sittlicher Kräfte weit überlegenen Büren in den Streit getrieben worden sei.

Die Ausgewichenen hatten außer dem Kreise und dem Kaiser sogleich noch eine dritte Potenz in den Streit hereingezogen, die Hansestädte. Denn, da in den tonangebenden Städten, in Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Danzig, der gleiche Geist der Unduldsamkeit herrschte, wie in ihrer eigenen Mitte, so konnten sie hier auf Verständnis für ihre Behauptung rechnen, daß sie vor der Gewalt aus ihren Ämtern gewichen seien.

Eine recht komplizierte Lage ergab sich aus den vielfachen Ansprüchen der angerufenen Gewalten. Aber von den nächstgelegenen vermochte doch keine gegen den Widerspruch einer der beiden Parteien ihre Ansprüche durchzusetzen.

Ein neuer Vergleichstermin, den der Erzbischof auf den 28. Mai in Verden anberaumt hatte, verlief wiederum resultatlos, weil die Artikel, die die Ausgewichenen, unter Vorbehalt des Urteils des Kreistages, als ihres Erachtens geeignete Grundlage eines Vergleichs dort übergeben ließen, nichts geringeres bedeuteten, als eine völlige Rückkehr zu den am 19. Januar überwundenen Zuständen. Sie waren für Büren und seine Freunde beleidigend und völlig unannehmbar.

Am 1. Juni trat dann in Lüneburg der Kreistag zusammen, zu dem auch Abgeordnete der grade in Lübeck versammelten Hansestädte als Gäste erschienen. Nur Erzbischof Georg war nicht zu bewegen, den Tag in eigener Person zu besuchen. Er begnügte sich, durch seine Gesandten gegen jeden Eingriff des Kreises in den seiner landesfürstlichen Cognition unterstehenden bremischen Streitfall zu protestieren. Büren, der den Kreistag nicht vor den Kopf stoßen wollte, ließ dort eine seinen Standpunkt vertretende Denkschrift überreichen, die eines Eindruckes nicht verfehlte. Denn in dem vornehmen Kreise von Fürsten, die in Lüneburg versammelt waren, regte sich doch für die „Scheltprediger“, die den bremischen Lärm veranlaßt hatten, kaum irgend ein Interesse; man kam sogar, wie Büren erfuhr, vertraulich überein, ihre Rückkehr in die Stadt um des Friedens willen nicht zu dulden. Aber auch die ausgewichenen Ratsherren fallen zu lassen, dazu konnte man sich doch nicht entschließen. Das Ansehen des Kreistages war zu sehr engagiert. Überdies mußte man Rücksicht nehmen auf das im Lande umgehende Rehergeschrei und nicht minder auf den Anspruch der Hansestädte, ihrerseits in der Sache einzuschreiten.

Man kam daher überein, daß Kreis und Hansestädte durch getrennte, aber gleichzeitig auftretende Gesandtschaften einen Güteversuch in Bremen machen sollten. Als die Gesandten sich in Bremen anmeldeten, holte Büren erst die Zustimmung des Erzbischofs zu ihrem Empfange ein, während jene in Verden sich vergeblich bemühten, den Erzbischof persönlich zu überzeugen, daß ihr Auftrag keinen Einbruch in seine Jurisdiktion bedeute. Der Erzbischof legte indes dem, wie er von vornherein wußte, vergeblichen Güteversuche kein Hindernis in den Weg, sondern ließ nur vor Notar und Zeugen gegen den Eingriff in seine landesherrliche Gewalt protestieren, ehe am 11. Juni die Verhandlungen in Bremen begannen.

Als die Gesandten an diesem Tage aus ihren Herbergen auf das Rathaus zogen, mußten sie zu ihrem Verdrusse durch ein Spalier bewaffneter Bürger und Landsknechte schreiten. Man wollte ihnen offenbar einen Begriff von der Wehrhaftigkeit der Stadt geben, und es war kein Zufall, daß eben einige bremische Kriegsfahrzeuge die Weser heraufkommend ihr Geschütz abfeuerten. Noch verdrießlicher waren dann die Verhandlungen, die sie mit Büren und seinen Genossen zu führen hatten. Schon das Verlangen der Kreisgesandten, daß vor allem andern die ausgewichenen Ratsherren in Amt und Würden wieder eingesetzt werden müßten, verdarb jede Aussicht auf Erfolg. Büren entgegnete nachdrücklich, daß es ganz unmöglich sei, Männer, die ihre Vaterstadt so schmählich in ganz Deutschland verleumdet hätten, wieder einzulassen, bevor in ordentlichem Rechtsverfahren die Unschuld des gebliebenen Rats erwiesen sei. Das ordentliche Verfahren aber habe zunächst vor dem Erzbischof, in weiterer Instanz vor Kaiser oder Kammergericht stattzufinden.

Den hanfischen Gesandten, deren Vortrag allzusehr nach der Weisheit der orthodoxen Geislichkeit schmeckte, die in der Mehrzahl der Städte das große Wort führte, bestritt Büren jedes Recht, sich in diese innere Angelegenheit Bremens zu mischen, bei der es sich schlechterdings nicht um einen Aufruhr wider den Rat handele.

Als die Gesandten am zweiten Tage sahen, daß mit Büren nicht weiter zu kommen sei, sattelten sie in der Eile ihre Pferde und ritten, zum Teil ohne nur das Mittagsbrod sich zu gönnen, wieder von dannen nach Verden.*)

Und hier schienen sie besseres Glück zu haben, denn soeben traf das kaiserliche Mandat vom 1. Juni ein, daß dem Antrage

*) Inhaltsangabe des ausführlichen Berichts, den der lübische Syndicus Dr. Herm. v. Bechtelbe über die Verhandlungen in Bremen am 16. Juni dem Hansestage in Lübeck erstattete, im Kölner Inventar I, S. 505 f.

der Ausgewichenen gemäß die Entscheidung der Sache den Kreisständen überwies. Die Gesandten schickten sogleich eine Abschrift nach Bremen und erboten sich, die gütliche Handlung nun nochmals aufzunehmen.

Büren ging nicht darauf ein. Er verhiess nur mit der Bürgerschaft Rücksprache zu nehmen und deren Beschluß den freis ausschreibenden Fürsten zu melden. Natürlich fiel dieser Beschluß ablehnend aus.

Der Erzbischof fühlte sich durch das kaiserliche Mandat doch tief gekränkt. Er richtete alsbald eine Gegenvorstellung an den Kaiser; das gleiche that der bremische Rat. Und so leicht schlug am kaiserlichen Hofe der Wind um, daß schon am 12. Juli aus Prag Rescripte ergingen, die die Schlichtung des bremischen Streits dem Erzbischof als dem ordentlichen Richter übertrugen, und ihm nur empfahlen, für den Fall des Ungehorsams einer der streitenden Parteien die Kreisstände zu Hülfe zu rufen. Die Kreisstände sind seither, wenn gleich sie die bremische Angelegenheit noch auf einigen Versammlungen beraten und wiederholt versucht haben, ihren Ansprüchen die Anerkennung des Kaisers wieder zu gewinnen, nicht wieder zu einer selbständigen Aktion gegen Bremen geschritten.

Anders die Hansestädte. *) Sie drohten alsbald nach der Zurückweisung ihrer Gesandten mit der Ausstoßung Bremens aus der Hanse, wenn die Entwichenen nicht zu ihren Ämtern und Ehren wieder zugelassen würden. **) Vergebens warnte Bremen in seiner Antwort, man hoffe, „daß die Konföderation der löblichen Hanse auf das corpus der Städte und nicht auf einzelne Personen gebaut und zur Handhabung der Gerechtigkeit und des gemeinen

*) Vgl. hierzu D. Schäfer in den Hansf. Geschichtsbl. Jahrg. 1874 S. 33 ff.

**) Syndicus Rolwagen und Ratmann Bernd Vose waren in Lübeck auf dem Hansetage anwesend und forderten hier sogleich ernstes Vorgehen gegen Bremen, Kölner Invent. I. S. 507.

Wolstandes errichtet sei. Um einiger selbstwilliger Personen willen wolle man eine ganze Stadt verderben". Vergebens machte es auch geltend, daß die von den Hansestädten für ihr Vorgehen angerufene „Konföderations-Kotel" von 1557 nur von Mißverstand, Geschelle oder Unwillen zwischen zwei oder mehreren Städten, nicht aber von Streitigkeiten innerhalb einer Stadt rede.

Eben in den Tagen, da diese Korrespondenz geführt wurde, that man in Bremen einen Schritt, der eine künftige Ausöhnung mit den Ausgewichenen wesentlich erschwerte und die Hansestädte in ihrer Ansicht von dem revolutionären Charakter der bremischen Bewegung bestärkte.

Schon zu Anfang Mai hatten die vier Mitglieder des Rats, auf deren Schultern die ganze Last der öffentlichen Geschäfte ruhte, von der Bürgerschaft einen Ausschuß von vierzehn Personen sich beordnen lassen. Aber dieser Ausschuß konnte sie doch nur durch Teilnahme an der Verwaltung des gemeinen Guts und durch Ratschläge, nicht aber in den Geschäften unterstützen, die nach Recht und Gewohnheit dem Rate allein zukamen. So frankte namentlich die Justiz unter der mangelhaften Besetzung des Rats in unleidlicher Weise; die Rechtsprechung stand ein Vierteljahr lang fast vollständig still. Die Bürger verlangten endlich Abhilfe und der Rat gab ihren wiederholten Vorstellungen nach, nachdem ein Gesetz vereinbart worden war, daß die Ablehnung einer Wahl in den Rat, bei mangelnden gesetzlichen Entschuldigungsgründen, mit einer erheblichen Vermögensstrafe und dem Ausschlusse aus der Stadt bedrohte.

So schritt man denn am 16. Juli zur Wahl von sechszehn neuen Ratsherren. Einige Tage später wurden Hermann Basmer, Dr. Erich Hoyer, bislang Rat des Erzbischofs Georg, und Johann Brand zu Bürgermeistern und für diese wiederum drei neue Ratsherren erwählt. *)

*) Es wurden also zu den vier amtierenden nur 19 neue Ratsherren, anstatt 24, gewählt. Man betrachtete die Stellen der beiden als Drosten

Sein erstes Geschäft ließ der neue Rat die Beendigung einer Angelegenheit sein, die dem Erzbischof seit Beginn seiner Regierung am Herzen gelegen hatte, die Zurückgabe des Hauses Ottersberg, das seit den schmalkaldischen Kriegswirren in Händen der Stadt geblieben war. Schon vor der Ausweichung war darüber mehrfach zwischen Erzbischof und Rat verhandelt, im Juni dann ein Vertrag geschlossen worden; aber erst am 23. Juli konnte die Übergabe stattfinden, nachdem der auf dem Hause befindliche bremische Ratsherr, der es mit den Ausgewichenen hielt, vier Tage lang sich zur Wehr gesetzt und den Flecken Ottersberg niedergebrannt hatte.

Wie hätten diese Vorgänge die Ausgewichenen nicht aufs neue reizen sollen! Schmähgedichte, sog. Famosschriften, gegen die die Zeit außerordentlich empfindlich war, flogen von Delmenhorst aus durch Norddeutschland und übten auf die Stimmung gegen Bremen einen unberechenbaren Einfluß. Als ihr Verfasser wird namentlich Joachim, ein Sohn des Ratssekretärs Jakob Louwe genannt; ihm ist wegen dieses als ehrlos betrachteten Hohns die Vaterstadt auf immer verschlossen geblieben.

Die Gerichtsbarkeit des Erzbischofs lehnten die Ausgewichenen, auch nachdem ihnen das neue kaiserliche Mandat bekannt geworden war, bestimmt ab. Wie gegen einen dritten Güteversuch, zu dem der Erzbischof die Parteien auf den 13. Juli nach Achim geladen hatte, so protestierten sie auch gegen einen gerichtlichen Termin, der am 18. August vor dem Hofgerichte in Börde stattfinden sollte. Ihr ganzes Sinnen war darauf gerichtet, doch endlich durch die Kreisstände und durch die Hansestädte die Sache zu ihren Gunsten entschieden zu sehen.

Der nahe bevorstehende Kurfürstentag, der zur Wahl eines römischen Königs nach Frankfurt berufen war, sollte benutzt werden,

auf den Häusern Bederfesa und Ottersberg befindlichen und von drei noch in der Stadt zurückgebliebenen Ratsherren als unerledigt, wenn gleich jene wie diese notorisch sich zu den Ausgewichenen hielten und diese seit dem April deshalb auch an den Ratsgeschäften sich nicht beteiligt hatten.

um auf's neue auf den Kaiser einzudringen. In einer Versammlung, in der mit Ferdinand selbst und seinem Sohne Maximilian eine große Zahl deutscher Fürsten sich vereinigte, hoffte man für „die von Gott gesetzte Obrigkeit“ gegen „die meuterische Regierung“ des neuen Rats etwas zu erreichen. Nicht, als ob man sich Hoffnung machte, daß Büren und seine Freunde auf einen neuen Befehl des Kaisers gutwillig dem Erkenntnis der Kreisstände sich unterwerfen würden, nein man war schon dahin gekommen, die äußersten Gewaltmittel gegen Bremen in's Auge zu fassen. Sobald der Kaiser die Entscheidung des Streits dem niedersächsischen Kreise endgiltig übertragen habe, wollte man bei den benachbarten Kreisen befördern, daß denen von Bremen Pässe und Zufuhr zu Wasser und zu Lande abgestrichen und alle Handlung und Handlung niedergelegt werden, ja, daß sie Leibs und Lebens nicht sicher sein sollten. Auf diese Weise verhoffte man sie zu Gehorsam zu bringen.

So erfuhr man in Bremen aus der durch die erzbischöflichen Räte vertraulich mitgetheilten Instruktion, die den Gesandten des niedersächsischen Kreises nach Frankfurt mitgegeben wurde.

Mehrere der ausgewichenen Ratsherren begaben sich persönlich nach Frankfurt, wo sie gegen Ende Oktober neue Vorstellungen beim Kaiser und ein umfangreiches Klaglibell bei den Kurfürsten einreichten. Sie machten damit im ersten Augenblick einen solchen Eindruck auf die Fürsten, daß diese gegen das meuterische Bremen zu den Waffen greifen wollten. Es bedurfte erst der Erinnerung des Erzbischofs von Trier, daß man doch zuvor die andere Seite hören müsse.

Und als einmal die Besonnenheit zurückgekehrt war, fanden doch die Juristen, die mit der Vertretung Bremens betraut waren, und der Gegenbericht, den der Rat gegen Ende November einsandte, Gehör im Kreise der Fürsten. Der dem Kaiser unterbreitete und von ihm unverändert angenommene Beschluß des Kurfürstenkollegiums fiel wesentlich anders aus, als die Ausgewichenen erwartet hatten.

Der Kaiser setzte durch Dekret vom 5. Dezember eine Kommission ein, deren Auftrag lautete, allen Fleiß daran zu legen, daß die Ausgewichenen in ihre Ämter wieder eingesetzt und die Einwohner Bremens vor aller gewaltsamen Handlung gesichert und so alle Teile wieder zu Friede und Eintracht gebracht würden; insbesondere sollte keine fremde, durch den Religionsfrieden nicht zugelassene Religion in der Stadt geduldet werden. Das klang freilich sehr nach dem Sinne der Ausgewichenen, aber schon die Zusammensetzung der Kommission entsprach wenig ihren Wünschen, denn unter ihren sechs Mitgliedern waren nur zwei Fürsten des niedersächsischen Kreises, Herzog Wilhelm von Lüneburg und — Erzbischof Georg, während an die Spitze der Kommission die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gestellt und ihnen ferner der Bischof von Münster und Landgraf Philipp von Hessen zugeordnet wurden. Noch betrübender aber war für die Ausgewichenen, daß der Kaiser am gleichen Tage die Kompetenz des Erzbischofs Georg zur rechtlichen Entscheidung des Streits, für den Fall daß der Güteversuch der Kommission entstehen sollte, nochmals anerkannte. Denn, indem er dem Erzbischof die Einsetzung der Kommission anzeigte, gab er ihm zugleich anheim, den Prozeß bis auf weiteres einzustellen. Ferner erließ er ebenfalls am 5. Dezember, ein Mandat an die niedersächsischen Kreisstände, an die benachbarten Herren und an die Hansestädte, in dem er, bei Strafe des Landfriedensbruches, nachdrücklich jeden feindlichen Angriff auf Bremen, die bremischen Bürger und Einwohner und ihr Hab und Gut untersagte. *) Endlich kam noch hinzu, was freilich damals noch geheim blieb, daß in der Instruktion der Kommissare vom gleichen Tage gesagt wurde, sie sollten zunächst nur auf die Wiederzulassung der Ausgewichenen in die Stadt dringen, wenn die zu ihren Ämtern nicht zu erreichen sei.

*) Kölner Inventar I, Nr. 2150. Köln war schon am 24. Dezember im Besitze des kaiserlichen Mandats, Lübeck erst am 27. Januar 1563 (ebda. Nr. 2163).

Man sieht wol, daß das Unternehmen der Ausgewichenen, ganz Deutschland in ihren Streit hereinzuziehen, mit einer Niederlage für sie endete.

Nun aber traten eben jetzt die Hansestädte mit dem längst angedrohten Verfahren gegen Bremen hervor. Am 4. Januar 1563 verkündeten die vier Quartierstädte Lübeck, Köln, Braunschweig und Danzig namens der gesamten Hanse den Ausschluß Bremens aus ihrer Gemeinschaft. *) Den bremischen Kaufleuten wurde der Genuß der hanfischen Privilegien und der Verkehr auf den auswärtigen hanfischen Kontoren, ihren Schiffen der Zutritt zu den Häfen der Hansestädte und selbst den bremischen Handwerksleuten, die länger als vierzehn Tage nach Publikation des Edikts in Bremen bleiben würden, die Arbeit bei den Günsten der Städte untersagt und endlich den Angehörigen der Hansestädte jede Hantierung mit bremischen Bürgern verboten.

Man war in den Städten keineswegs einig über die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens, von dem man schon zu oft gespürt hatte, daß es den Richter mit dem Verurteilten traf. Man fürchtete, daß nicht alle Glieder des sehr gelockerten Bundes die Verbote achten würden und daß eine weitere Lockerung der Gemeinschaft die Folge sein möchte. Auch sah man voraus, daß ohne Mitwirkung der benachbarten Kreisstände der beabsichtigte Zwang gegen Bremen nicht durchzuführen sei. **) Es war in der That nur der in Lübeck, Braunschweig und Danzig gleichmäßig herrschende Geist der Orthodoxie, der der hanfischen Gemeinschaft das alte Gewaltmittel aufzwang, das seinem Sinne nach immer nur gegen Genossen hätte angewandt werden sollen, die sich der durch gemeinsame Beschlüsse festgestellten hanfischen Handelspolitik widersetzten.

*) Kölner Inventar I, Nr. 2157. Der Beschluß war von den vier Städten schon am 1. Oktober 1562 gefaßt, ebda. Nr. 2134. Köln hatte das Edikt schon früher publiziert, ebda. Nr. 2158.

**) S. die Bedenken Magdeburgs, bei Schäfer a. a. D. S. 41.

Schon am 8. Januar ließ Braunschweig das Edikt, das in Wolfenbüttel gedruckt worden war, in Bremen insinuierten. Folgenden Tages beauftragte der Rat den Licentiaten Widkindt in Begleitung eines Kammerboten das oben erwähnte kaiserliche Bönalmandat vom 5. Dezember in den Hansestädten bekannt zu machen und damit die Exekution der Verhansung abzuwehren. Widkindt begab sich nach Hildesheim, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg und Lübeck. In Hamburg ließ er das Mandat drucken, da in Bremen noch immer keine Druckerei bestand. Im Druck wurde es dann von Bremen aus an eine Reihe anderer Städte versandt.

Und das Mandat, das sich, wie wir sahen, ausdrücklich auch an die Hansestädte wandte, blieb nicht ohne Eindruck. Köln, das ohne Interesse an der theologischen Seite des Streits, den Beschluß der Verhansung wol nur auf Drängen der anderen Quartierstädte gutgeheißen hatte, zeigte sich bereit, dem kaiserlichen Mandate zu parieren,*) und das gleiche thaten Münster, Osnabrück, Hamburg und etliche andere. Damit war die Ohnmacht des Hansebundes thatsächlich erwiesen, wenn gleich es den Vorstellungen Widkindts in Braunschweig und Lübeck, und demnächst dem brieflichen Ersuchen Bremens an Danzig nicht gelang, auch diese drei Städte zum Rücktritte von ihrem Beschlusse zu bewegen.

Bremen schickte alsbald auch zwei der in seinen Diensten stehenden Juristen an den Kaiser ab, der am 9. März in Innsbruck das Mandat vom 5. Dezember erneuerte und es den vornehmlich widerstrebenden Städten mit besonderen Schreiben zusandte.**)

Einige Tage später stellte er auch noch einen Schutzbrief aus, durch den er alle Bürger und Einwohner Bremens und ihr Hab und Gut im ganzen Reiche in sein sicheres Geleit nahm.

Um dieselbe Zeit schrieb Bremen an den Statthalter und

*) Kölner Inventar I, Nr. 2174, 2194, 2230.

**) Braunschweig an Lübeck, 17. April, hat gestern das neue kaiserliche Mandat mit Schreiben des Kaisers erhalten. Abschriftl. im hiesigen Archiv.

an das Kontor in Bergen, an Antwerpen, an die Regentin der Niederlande, an Riga und mutmaßlich noch an andere auswärtige Adressen, um trotz der Verhansung seinen Kaufleuten den freien Verkehr und Handel zu sichern, was denn auch in den meisten Fällen gelang. An den König von Dänemark wurde zu dem gleichen Zwecke eine Gesandtschaft abgefertigt.

Trotzdem hat man in Bremen über einzelne Gewaltthaten gegen Personen, Güter und Schiffe zu klagen gehabt, insbesondere darüber, daß wiederholt bremische Schiffe aus hanfischen Häfen ausgewiesen und in die wilde See zurückzukehren gezwungen wurden, wobei dann mehr als einmal Schiff und Ladung und Menschenleben verloren gingen. Im großen und ganzen aber hat doch die Verhansung keine erhebliche Wirkung geübt. Selbst ihre Hauptförderer empfanden die Anomalie des Schrittes in der gegenwärtigen Weltlage, wie die Korrespondenz zwischen Lübeck und Braunschweig beweist, aber alle Versuche, die sie machten, um die Zurücknahme der zu Gunsten Bremens vom Kaiser erlassenen Mandate zu erwirken, sind ohne Erfolg geblieben.

Infolge der Verhansung und gleichzeitiger feindlicher Anschläge, die Graf Anton von Oldenburg und andere benachbarte Herren auf Anstachelung der Ausgewichenen wirklich oder vermeintlich gegen Bremen im Schilde führten, hatte sich doch der bremischen Bevölkerung eine starke Erregung bemächtigt. Der Rat sah sich deshalb zu besonderen Vorsichtsmaßregeln genötigt, eine verschärfte Bewachung der Stadt, eine vermehrte Anwerbung von Landsknechten. Aber auch gegen die in der Stadt befindlichen Anhänger der Ausgewichenen schien Vorsicht geboten. Ein am 29. März zusammen berufener Bürgerkonvent beschloß deshalb auf Antrag des Rats die Einführung eines neuen Eides, den nicht nur die künftigen, sondern auch die gegenwärtigen Bürger, bei Verlust der Stadtwohnung, leisten sollten; er lautete dahin, in allen Nöten und Gefahren, die der Stadt nun oder künftig

begegnen möchten, dem jetzigen anwesenden Räte treu und hold sein und etwaige Anschläge auf die Stadt, die man in Erfahrung bringe, dem Räte sogleich melden zu wollen. Als man die Bürger dann rottenweis auf das Rathhaus lud, um ihnen den Eid abzunehmen, fand sich reichlich ein halbes Hundert,*) die sich, auch nachdem der Rat öffentlich erklärt hatte, daß der Eid die Gewissen in Religionsfachen nicht binden sollte, dennoch den Eid zu leisten weigerten und infolge dessen gezwungen wurden, die Stadt zu verlassen.

Erst auf den 30. Juni luden die kaiserlichen Kommissarien die Parteien zum Verhörstag nach Goslar ein. Keiner der fürstlichen Kommissare erschien dort indes in Person, sie ließen sich durch ihre rechtsgelehrten Räte vertreten; der Bischof von Münster hielt sich ganz fern. Von Bremen wurden der Bürgermeister Brand, zwei Ratsherren, der Licentiat Widesindt und vier auswärtige Juristen abgeordnet; den Rechtsbeistand, der in größerer Zahl anwesenden Ausgewichenen bildeten der Syndicus Melchior Krüger aus Braunschweig und der hohensteinische Kanzler Peter Böttcher.

Eine volle Woche lang verhandelten die Kommissare, zuerst mit beiden Parteien gemeinsam, und als dies bei der gegenseitigen Verbitterung als unersprießlich sich erwies, mit jeder Partei einzeln, ohne doch zum Ziele zu kommen. Denn zur Rechtsentscheidung war die Kommission nicht befugt und für einen gütlichen Ausgleich fehlte es den Ausgewichenen noch völlig an der Erkenntnis der Lage, in die sie sich gebracht hatten. Aus den Forderungen, die sie stellten, und aus den Schriften, die sie übergaben, redet eine wahrhaft fanatische Stimmung, die bei den Kommissaren offenbar einen ungünstigen Eindruck hinterließ. Es gelang ihnen nicht, diese zu überzeugen, daß ihnen Unrecht geschehen sei, die

*) Die Zahl wird verschieden angegeben, die Ausgewichenen bezifferten sie auf hundert, die Bremer auf weniger als fünfzig.

Kommissare neigten sich vielmehr der Ansicht zu, daß die bremischen Gesandten den Ausgewichenen hinreichend entgegenkamen, als sie nach langem Widerstreben, unter Vorbehalt der Ratifikation des Rats, in die Wiederzulassung der Ausgewichenen zu Hab und Gut und zum Bürgerrecht unter der Bedingung, daß sie den neuen Eid leisteten, einwilligten, dagegen die Forderung, daß der durch die Verhansung und andere Beschwerden der Stadt und den bremischen Bürgern zugefügte Schade von den Ausgewichenen erstattet werde, fallen ließen. Hinsichtlich der Religion erklärten sie sich bereit, ihre unveränderte Zugehörigkeit zur augsburgischen Konfession öffentlich zu bezeugen und stellten eine Visitation ihrer Kirchen und Schulen seitens der Kommissare frei.

Die Ausgewichenen beharrten bis zuletzt auf ihrer Wiedereinsetzung in Ämter und Würden, verlangten, daß ihnen Schadenersatz geleistet werde, und blieben bei der Behauptung, daß Rat und Geistliche in Bremen dem Calvinismus und Zwinglianismus verfallen seien.

Sie hätten sich wol eines Bessern besonnen, wenn sie hätten voraussehen können, daß ihnen, nachdem sie noch fast fünf Jahre lang im Elend sich hatten umhertreiben müssen, doch nur unter den schon in Goslar von Bremen zugestandenen Bedingungen die Heimkehr gestattet werden würde.

Der bremische Rat verkündete am 25. Juli ein Mandat, durch das er allen Geistlichen innerhalb und außerhalb der Stadt befahl, die prophetische, evangelische und apostolische Lehre, die augsburgische Konfession, den Katechismus Luthers, die bremische Kirchenordnung von 1534 und den frankfurtischen Abschied von 1558 zur Richtschnur ihrer Lehre zu nehmen, auch alles Scheltens und unnötigen Disputierens auf den Kanzeln sich zu enthalten. Am folgenden Tage benachrichtigte er die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, daß er die von seinen Gesandten in Goslar zugestandenen Bedingungen gutheiße, d. h. bereit sei, die Aus-

gewichenen als Privatpersonen in die Stadt wieder einzulassen, wenn sie dem Räte eine Ehrenerklärung geben, die Behinderung des Gewerbes durch die Hanse abschaffen, über das letzte Jahr ihrer Verwaltung Rechnung ablegen und den neuen Bürgereid leisten wollten.

Die Ausgewichenen aber, zu solcher Unterwerfung noch keineswegs geneigt, hatten sich bald nach Beendigung des gösslarischen Tages gemeinsam mit den niedersächsischen Freisständen und den Hansestädten abermals an den Kaiser gewandt. Als auf die Kunde davon auch Bremen im August den Dr. Heingenberg und Dr. Slungrave schleunigst an den kaiserlichen Hof nach Preßburg sandte, fanden diese die Gegner bereit, der Rechts-erkenntnis des Kaisers sich sofort zu unterwerfen. Da den beiden bremischen Gesandten ihre Instruktion dies untersagte, bemächtigte sich des Hofes, der der Querulanten schon überdrüssig war, einen Augenblick eine der Stadt ungünstige Stimmung. Und in dieser Stimmung faßte der Kaiser am 27. September den Beschluß, die Sache durch einen schleunigen summarischen Prozeß zu erledigen. Jeder der beiden Parteien wurden drei Schriften gestattet, die jedesmal innerhalb eines Monats nach Mitteilung der gegnerischen Schrift beim Erzbischof von Bremen eingereicht werden sollten. Nach sechs Monaten soll der Erzbischof die Schriften rotulieren und alsdann versiegelt dem Kaiser einsenden, der hierauf das rechtsverbindliche Urteil fällen wird. Übrigens fügte der Kaiser dieser Anordnung nochmals den Befehl an die Hansestädte, an die Ausgewichenen und an die Benachbarten hinzu, den Handel und Verkehr Bremens und die bremischen Bürger, dem Landfrieden zuwider, in keiner Weise zu belästigen.

Man war in Bremen nicht wenig bestürzt über jenen Bescheid, der jede mündliche Einwirkung auf die Entscheidung abzuschneiden schien. Die Versuche, die Büren und seine Genossen zur Beseitigung des unbequemen Dekrets machten, blieben erfolglos,

nicht so aber ihr Bestreben, den schleunigen Prozeß so sehr, wie möglich, in die Länge zu ziehen. Kaiser Ferdinand war, ohne daß die Akten an ihn gelangt waren, im Juli 1564 gestorben. Erst am 14. April des folgenden Jahres konnte Erzbischof Georg die Schriften der Parteien an den neuen Kaiser Maximilian absenden.

Während nun ein neuer Wettlauf beider Parteien begann, um bei den kaiserlichen Hofräten und bei den Kommissaren von 1563, deren Gutachten der Kaiser einzuziehen gedachte, Stimmung für sich zu machen,*) ging ein weiteres Jahr dahin, bis Maximilian sich entschloß, die Akten dem in Augsburg versammelten Reichstage vorzulegen, um nach dessen Beirat entweder einen gütlichen Ausspruch oder einen rechtlichen Entscheid abzugeben.

Er hatte deshalb Vertreter beider Parteien nach Augsburg geladen, und dort gelang es denn den bremischen Abgeordneten die Reichsstände zu der frühern Bahn zurückzulenken. Am 3. Juni 1566 verkündete der Kaiser, er habe auf Anraten der Stände einen weitem Güteversuch zwischen den Parteien beschlossen. Obwol er einen solchen nun, um dem langwierigen Zwiespalt abzuhelpen, gern gleich jetzt alhier vorgenommen hätte, so mußte er doch, namentlich des Erbfeinds der Christenheit wegen, nach seinen Landen und Leuten verrücken und könne die Unterhandlung nicht auswarten. Er habe deshalb die früheren Kommissarien, Sachsen, Brandenburg, Erzbischof Georg, Herzog Wilhelm von Lüneburg und Landgraf Philipp mit fernerer gütlicher Verhandlung

*) In diese Zeit fällt auch ein noch nicht genügend aufgeklärter Versuch Bremens, mit den Niederlanden sich in engere Beziehungen zu setzen, über den Dr. Sudermann am 25. September 1565 aus Antwerpen an Dr. v. Bechtelbe in Lübeck berichtet. Kölner Inventar I S. 558. Der Schluß des Schreibens: ich trage Sorge, desperatio extrema cum mente sibi mali conscia werde sie (die Bremer) versueren, daß sie sich vergessen und der guten stat ire libertet und freiheit begeben, ist charakteristisch für Sudermanns fast immer in die Irre gehende Auffassung der Dinge.

beauftragt und Verden zur Malstatt bestimmt. Sollte aber dort die Güte abermals entstehen, so hätten die Kommissarien den Parteien zu eröffnen, was sich Seine kaiserliche Majestät auf Rat der Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Stände rechtlich auszusprechen entschlossen.

Die Kommissare ließen sich diesmal noch ungleich längere Zeit, als das erste Mal, ehe sie die Parteien zum Vergleichstage einluden. Inzwischen war am 4. Dezember 1566 Erzbischof Georg, am 31. März 1567 Landgraf Philipp gestorben. Dieser wurde in der Kommission ohne weiteres durch seinen Sohn und Nachfolger Wilhelm ersetzt. Nicht so war es bei dem Erzbischof möglich.

Denn zu Georgs Nachfolger wurde am 17. Februar 1567 ein Knabe erwählt, Heinrich, der Sohn des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg, sechszehn Jahre alt und Student in Köln, wo er bereits eine Domherrnstelle innehatte. Für seine Wahl war entscheidend gewesen, daß sein Vater sich verpflichtet hatte, auf alle Ansprüche, die er als Besitzer Hadelns an das Land Wursten erhob, zu Gunsten des bremischen Erztifts und auf alle Ansprüche an Bederkesa und das Schloß Elme zu Gunsten der Stadt Bremen für ewige Tage zu verzichten. *) Es war in den Wahlbedingungen auch vorgesehen, daß das Domkapitel wegen der Jugend des Erwählten vier Jahre lang die Regierung des Stifts führen solle, eine Bestimmung, die freilich durch die Ungeduld des jungen Herrn nach zwei Jahren beseitigt worden ist. Immerhin konnte doch ein Unmündiger nicht zum kaiserlichen Kommissar bestellt werden. Und so war man in Bremen besorgt, daß an Stelle des Erzbischofs Georg, der bis zuletzt der Stadt sein Wohlwollen bewahrt hatte, ein fremder Fürst, dem die bremischen Interessen fern lagen, vom Kaiser ernannt werden möchte. Es gelang indes den Bemühungen des Syndicus Widekindt, der einen großen Teil

*) Vgl. Bd. 1 S. 356 f.

des Jahres 1567 auf dem Reichstage in Regensburg und in Wien zubrachte, an Stelle des Erzbischofs die Berufung des Domkapitels in die Kommission durchzusetzen.

Und nun endlich, im November 1567, wurden die Parteien auf den 23. Februar des folgenden Jahres nach Verden geladen.

Wie hatten inzwischen die Gemüther in einer literarischen Fehde, die neben der prozessualischen herlief, sich gegen einander erhitzt! Gleich im Anfange seines oldenburgischen Exils hatte Detmar Kencel ein „Gespräch vom Bremischen Lärmen und Religions-spaltung“ ausgehen und ihm zwei Jahre später ein zweites Gespräch folgen lassen. Daneben hatte unmittelbar nach seiner Vertreibung aus Bremen auch Simon Musaeus in einer kurzen lateinischen Schrift seinen Groll gegen die Stadt ausgegossen. Im Jahre 1564 hatten dann die übrigen „verjagten“ Prediger eine „Nothwendige Entschuldigung auf die Vorleumbdung ihres Gegentheils“ an's Licht gebracht. Sie rief eine Gegenschrift hervor, deren Titel schon den ungeschlachten Ton dieser Literatur charakterisiert: „Warhafftige wedderlegginge der graven groten dicken fetten wolgemästeden ungeschickeden lögenen der unrainen uprörigen verloopenen Prediger van Bremen“. Glücklicherweise blieb sie ungedruckt. Kencel versuchte es 1565 durch eine in lateinischer Sprache geschriebene Schrift über die Streitpunkte die Polemik auf einen anständigern Ton zu stimmen,*) aber ein frankfurter Prediger ließ ihr sogleich eine deutsche Übersetzung folgen und goß damit Öl ins Feuer. Nun hielt der Rat nicht länger zurück. Im Jahre 1566 ließ er kurz nach einander zwei scharfe Schriften ausgehen; zuerst erschien „Nothwendige Verantwortung und bestendiger erweislicher Gegenbericht des Raths und Gemeinde der Stadt Bremen widder die unchristliche ungegründete dero auß-

*) Brevis dilucida ac vera narratio de initiis et progressu controversiae, Bremæ a doct. Alb. Hardenbergio motæ etc. Ursellis impensis Petri Brubachii 1565.

getretenen gewesenen des Raths daselbst hin und wider gesprengte verleumdung und insonderheit widder die meuchlings abgedruckte ehrenrührige lesterliche Schrifte Dithmar Runcfels gewesenen Burgermeisters"; dann die „Summarische erholung des Raths zu Bremen der gerichtlichen Acten, so in irrung und sachen, darein sie mit ehlichen selbmütigk ausgetretenen daselbst gewesenen des Raths unverschuldeter Weiß gerhaten eins und anders theils einbracht". Natürlich, daß Runcfel diese Publikationen nicht unerwidert ließ, aber seine „Nothwehr des ordentlichen jeko aber — gewichenen Raths zu Bremen auf die ehrührige lästerliche Calumnien und Lügen, damit sie — von ihrem Gegentheil, den jetzigen Inhabern des Regiments zu Bremen, in zween ihren gedruckten Schandschriften bösslichen belegt", fand doch, wie es scheint, keinen Verleger und wurde, wie andere Schriften und Famoslibelle dieser groben Literatur, nur handschriftlich verbreitet.

Kein Wunder, daß man nach solchem Wortwechsel mit haßerfüllten Herzen in Verden zusammenkam.

Die ausgewichenen Rats Herren, so viele ihrer noch am Leben waren, zwei waren im Exil gestorben,*) stellten sich dort sämtlich ein, von vielen der ausgewichenen Bürger begleitet, die Kommissare sandten wiederum ihre Räte, Bremen zwei Bürgermeister, zwei Rats Herren und die Juristen Nordeck, Heintzenberger, Crauß und Widewindt. Dazu waren noch Abgesandte der Hansestädte Hamburg, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg den Ausgewichenen zum Beistande erschienen.***) So entwickelte sich während einiger Tage ein bewegtes Leben in der kleinen Stadt, deren Bischofshof den Schauplatz des Schlußactes des langwierigen Streites abgab.

*) Für den am 10. März 1563 in Oldenburg gestorbenen Bürgermeister Lüder von Belmer hatten die Ausgewichenen den Rats Herrn Joh. Havemann zum Bürgermeister i. p. i. erwählt.

**) Die vier Städte waren schon 1566 im August vom Hansetage dazu bestimmt, Kölner Inventar I, S. 580.

Unser Chronist Johann Renner, der als Notar in Diensten der Stadt den Verhandlungen persönlich beistand, hat uns einige Züge von dem Treiben in Verden aufbewahrt. Da sehen wir die hremischen Ratsherren im Vorgefühl ihres Sieges mit fürstlichem Pompe auftreten. Sie wollten es sich nicht nehmen lassen, hier in der nächsten Nachbarschaft ihrer Heimat die Wirthe zu machen. Alle Tage hielten sie offnes Haus mit reich besetzten Tafeln, an denen es Claret, Malvasier und Rheinwein, Hamburger und Bremer Rot- und Weißbier die Fülle gab. Ihr stattliches reisiges Gefolge wartete auf, ein Lauten- und ein Harfenschläger und zwei polnische Geiger spielten dazu die neuesten Lieder auf. „Tages Arbeit, Abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste“, war auch damals die Losung.

Denn inmitten dieser fröhlichen Gelage, an denen freilich keiner der Ausgewichenen teilnahm, kostete es doch den Kommissaren viel Mühe und Geduld, um die Gemüther der Streitenden zu besänftigen und die beiderseits für einen endlichen Ausgleich gestellten Bedingungen auf ein der Gegenpartei erträgliches Maß herabzustimmen. Mehr als einmal mußten die Kommissare auf das versiegelt auf dem Tische liegende Rechtserkenntnis des Kaisers hinweisen, das unweigerlich verkündet werden würde, wenn die Güte auch diesmal entstehen sollte.

Es war keine Frage, daß die Ausgewichenen die ungleich schwächere der beiden Parteien waren: ihre Privatmittel waren erschöpft, ihr Kredit bei den befreundeten Städten tief gesunken, der niedersächsische Kreis hielt sich zurück, die Hansestädte hatten längst eingesehen, daß ihr nie völlig in Kraft getretenes Edikt sich gegen den Willen des Kaisers nicht aufrecht halten lasse. Die Ausgewichenen hatten wol so ziemlich alle die Empfindung, der Kencel unmittelbar nach erfolgter Versöhnung in einem Briefe an seine Frau Ausdruck gab: „wo sollten wir hin, wir stecken zwischen Hammer und Ambos und sehen nirgends

hindurch;“) sie konnten sich nicht länger darüber täuschen, daß man sie, wenn sie auch jetzt auf ihren Forderungen beharrten, wahrscheinlich ihrem Schicksal überlassen werde. Denn was war dem Reiche eigentlich an ihnen gelegen, wenn der bremische Rat doch nun bis in's sechste Jahr Ruhe und Frieden innerhalb seiner Mauern aufrecht zu halten gewußt hatte? Und der Rat hatte doch nicht allein aus Brunkliebe und dem Bedürfnisse der Gastfreundschaft zu so kostbarem Aufwande in Verden sich entschlossen; nein er wollte vor Augen führen, daß er trotz aller Bedrückungen und schweren Unkosten, die der langjährige Hader mit sich gebracht hatte, noch über reiche Mittel verfüge, daß für ihn der Friede wol erwünscht, nicht aber ein Gebot bitterer Notwendigkeit sei.

Es gelang den Kommissaren endlich, die Ausgewichenen davon zu überzeugen, daß sie auf Amt und Würden und auch auf die dann noch von ihnen geforderten Ehrenvorzüge abgetretener Ratsherren verzichten müßten, wenn sie überhaupt in die Vaterstadt zurückkehren wollten. Und es gelang der Überredung Daniels von Büren auf einem mitten während der Verhandlungen am 29. Februar in Bremen gehaltenen Bürgerconvente, seinen erbitterten Mitbürgern das Zugeständniß zu entreißen, daß man die ausgewichenen Ratsherren sämtlich, auch die Bürgermeister Esich und Kencel, gegen die die Bürger sich am längsten sperrten, zu Hab und Gut und Weib und Kind als einfache Bürger in die Stadt wieder einlassen wolle, dafern sie bereit seien, den neuen Bürgereid zu leisten. Auch die ausgewichenen Bürger wurden unter der gleichen Bedingung wieder zugelassen mit Ausnahme jedoch des ehemaligen Stadthauptmanns Hans von Hildesheim und des Joachim Louwe. Diese beiden hatten durch ihre boshaften Verleumdungen dermaßen sich verhaßt gemacht, daß der Rat erklärte, er sei außer Stande sie gegen die Wut

“) Jahrb. 7, S. 35, Brief vom 3. März. 1568.

des Pöbels zu schützen, wenn sie in die Stadt zurückkehren würden; der Stadtfriede würde durch sie gefährdet sein.

Nachdem so der Hauptstreitpunkt beseitigt und die religiöse Frage durch die in Übereinstimmung mit dem oben erwähnten Mandat vom 25. Juli 1563 vom Räte gegebene Erklärung zur Befriedigung der Schiedsrichter erledigt worden war, sodaß die Ausgewichenen von dieser Seite schlechterdings keinen Erfolg mehr erwarten konnten, wurden die anderen Punkte der Verhandlung rasch geordnet, und sodann von den Kommissaren alles in einen Vertrag gebracht.

Denjenigen, die den neuen Eid nicht leisten wollten und infolge dessen ihr Bürgerrecht verloren, wurde der Verkauf ihrer liegenden Güter ohne einigen Abzug, doch gemäß Statuten und zu Recht beständiger Gewohnheit nur an bremische Bürger gewährleistet. Den in die Stadt zurückgekehrten Ausgewichenen wurde der Genuß aller Bürgerrechte, namentlich auch den ehemaligen Ratsherren die Möglichkeit durch eine neue Wahl wieder in den Rat zu kommen, zugesichert.*) Für künftige Streitfälle zwischen Rat und Bürgerschaft, namentlich für Klagen, die sich auf mangelhafte Beobachtung des gegenwärtigen Vertrages in Religions- oder anderen Sachen beziehen sollten, wird, übrigens der sonstigen Jurisdiction des Rats unabbrüchig, das Forum des Erzbischofs anerkannt, der mit Zuziehung der Stiftsstände in Güte oder Recht entscheiden soll — eine Bestimmung, die später von Bedeutung geworden ist. Den Hansestädten wird geboten, gemäß den kaiserlichen Mandaten, die die Verhansung Bremens kassiert hatten, alle Bürger und Einwohner Bremens sofort wieder in den Genuß der hanfischen Privilegien und Gerechtigkeiten einzusetzen und jegliche Behinderung ihres Handels zu beseitigen.

*) Es ist indes von den zurückgekehrten Ratsherren keiner wieder, wol aber sind einige der ausgewichenen Bürger später in den Rat gewählt worden.

An diese Bestimmungen des Vertrages schließen sich noch einige minder bedeutende. Endlich werden alle gegenseitigen Schadensansprüche und alle von beiden Seiten im Laufe des langen Zwistes der Gegenpartei zugefügten Injurien ex officio für gegeneinander aufgehoben und todt erklärt.

Am 3. März wurde der Vertrag vor beiden Parteien verlesen und von ihnen genehmigt und besiegelt. Beide Parteien mußten den kaiserlichen Kommissaren „mit handgebener Treue bei Ehren, gutem Glauben, wahren Worten und an leiblichen Eids Statt“ geloben und zusagen, daß sie den Vertrag unverbrüchlich halten wollten.

Als darauf in dem gedrängt vollen Saale, unter Anwendung leiser Gewalt seitens der Kommissarien, die langjährigen Gegner, die zum Teil nahe Verwandte und ehemals Freunde gewesen waren, zu einander traten und sich gegenseitig die Hand zur Versöhnung reichten, da füllte sich manches Auge mit Thränen. Nicht nur die nächst Beteiligten, sondern selbst der Worthalter der kaiserlichen Kommissarien Dr. Joachim von Beust und der alte Dompropst Rudolf von Barendorp konnten sich der Rührung nicht erwehren. Noch zwei Tage später fühlte sich Kencel nicht wol, „möglich, dat dat gekomen van deme groten bewer und dat men so vele bedroevicheit an itliken gesein“.*)

Die Kommissarien waren noch am 3. März mit den bremischen Ratsgesandten nach Bremen gefahren, wo Geschützdonner und Trompetenklang und der Jubelruf der auf den Straßen sich drängenden Volksmassen ihnen entgegenschallten, ein Beweis, wie hoch man den endlich erzielten Bürgerfrieden schätzte. Mit den Geschäften, die es hier noch zu erledigen gab, wechselten Gastmähler bei dem Domkapitel, auf dem Rathause und auf dem Schütting. Bei dem letztern führten die Bootsleute den „Kabel-

*) Brief an seine Frau vom 5. März a. a. o. S. 36.

tanzen" auf, „welches den Kommissarien feltzam was, doch wol gefell", wie Renner bemerkt.

Von den ausgewichenen Ratsherren konnten drei sich nicht entschließen, unter den Bedingungen des Vertrages nach Bremen zurückzukehren. Der Bürgermeister Esich siedelte nach Braunschweig über und ist dort 1579 gestorben;*) die Ratsherren Bernd Lose und Johann Weselow blieben in Hamburg, wo sie schon vorher geschäftliche Verbindungen angeknüpft hatten.**) Die übrigen sind nach Bremen heimgekehrt und haben, soviel wir wissen, in ungestörtem Frieden mit ihren Mitbürgern den Rest ihrer Tage hier durchlebt.

Nur einer unter ihnen nimmt unser Interesse in Anspruch, der oft genannte Detmar Kencel. Er, der während des Exils eifrig die Feder geführt hatte, um die Ansicht seiner Partei in dem langwierigen Prozeß zu verfechten, hat zugleich auch in einem umfangreichen chronistischen Werke die Streitigkeiten, in denen er selbst eine so bedeutende Rolle spielte, dargestellt, und nach seiner Heimkehr die Muße, die sein ausgebreitetes kaufmännisches Geschäft ihm ließ, benützt, um die Chronik fortzusetzen. Sie bespricht sehr ausführlich die Ursachen und die Entstehung des Streits und hat eine Reihe von Aktenstücken wörtlich aufgenommen. Doch reicht sie nur bis zum Jahre 1563 und die am Schlusse der Schrift ausgesprochene Absicht, die folgende Zeit in einem besondern Buche zu beschreiben, hat der Verfasser nicht ausgeführt. Auch diese Chronik ist eine Parteischrift, aber mindestens das Bestreben Kencels, die Dinge einigermaßen objektiv darzustellen, ist anzuerkennen, und an mehreren Stellen läßt der Verfasser

*) Vgl. über ihn Jahrb. 7, S. 38. Natürlich wurde er von der orthodoxen Geistlichkeit Braunschweigs als Märtyrer des Glaubens gefeiert.

**) S. daselbst S. 39 f. Die dort abgedruckten Stellen aus einem Briefe Weselows an Kencel zeigen, daß das starre Luthertum doch auch für ihn ein Motiv war, von Bremen fern zu bleiben.

durchblicken, daß er das scharffe Vorgehen der orthodoxen Geistlichen nicht billige. Der Reiz der Schrift liegt aber vornehmlich in der Subjektivität ihres Verfassers und in den anekdotenhaften Zügen, die er in behaglicher Breite seiner Erzählung beimischt.*)

*) Das Archiv besitzt eine von Kencel selbst angeordnete schöne Abschrift der Chronik. Die Darstellung, die Krause in der Allg. Deutschen Biogr. 15, S. 601 f. von Kencel giebt, übertreibt die Bedeutung Kencels in starkem Maße und weiß von seinem wesentlichsten historischen Verdienste, der Chronik, nichts.

Fünftes Kapitel.

Das Ende des sechzehnten Jahrhunderts.

1. Kirche und Schule.

Der sechsjährige Bürgerzwist war beendet. Büren hatte den Sieg über seine Widersacher behalten und einer gemäßigten Richtung des protestantischen Geistes eine Heimstätte in Bremen geschaffen. Er hat die Zeit, die ihm noch zu wirken vergönnt war, noch fast ein Vierteljahrhundert, dazu benutzt, diesen Geist in der Kirche und Schule Bremens so zu festigen, daß ein Rückfall in die lutherische Orthodoxie unmöglich wurde. Er handelte dabei, mindestens während der ersten Hälfte der Zeit, in der Überzeugung, den im verdischen Vertrage übernommenen Verpflichtungen treu zu bleiben. Er wollte sich nicht von der lutherischen Kirche trennen, er gedachte der augsburgischen Konfession beständig anzuhängen.

Aber in dem Gezänke der deutschen Theologen, das noch Jahrzehnte anhielt, und dem die bremische Kirche insbesondere ausgesetzt war, erwies es sich doch als unmöglich eine mittlere Linie innezuhalten. Sobald Bürens willensstarke Persönlichkeit dahingegangen war, wurde die bremische Kirche mehr und mehr zum Calvinismus hinübergedrängt, den man ihr schon so oft vor-

geworfen hatte, als sie noch auf dem Boden der augsburgischen Konfession zu stehen meinte. Zögernd ist der Rat dieser Entwicklung gefolgt, der die Stadt mit dem Ausschlusse aus dem Religionsfrieden bedrohte. Aber verhindern hat er den Übergang zu der Kirche Calvins endlich nicht können, wenn gleich er noch lange nach der thatsächlich erfolgten Wandlung sie offiziell abgeleugnet hat.

Zwei Momente haben diese Entwicklung schon zu Lebzeiten Bürens eingeleitet, das Concordienwerk, in dem die lutherische Kirche ihre Grenzscheide gegen die Philippisten zog, und die Eingriffe des Erzbischofs Heinrich in die theologischen Streitigkeiten der bremischen Prediger.

Noch im Jahre 1568 erschien der junge Erzbischof unerwartet in Bremen, um die Regierung des Stifts selbst in die Hand zu nehmen. Die niederländischen Unruhen, die alle deutschen Nachbargebiete in Mitleidenschaft zu ziehen drohten, gaben ihm dazu Anlaß. Soeben hatte Alba sein Schreckensregiment in Brüssel aufgerichtet; am 5. Juni waren die Häupter Egmonts und Hoornes und anderer Edlen gefallen, gleich darauf hatten die spanischen Truppen nahe an der ostfriesischen Grenze einen Sieg über Ludwig von Nassau erröthet. Blasse Furcht ergriff die benachbarten Protestanten; selbst in Bremen machte man sich kriegsbereit. Da enteilte Prinz Heinrich seinen Kölner Studien; am 20. November erschien er, gleichzeitig mit seinem Vater, in Bremen.

Ihm wurde ein unfreundlicher Empfang von der Stadt zu teil, der freilich nicht seiner Person galt, sondern durch Etiquettenstreitigkeiten zwischen Rat und Domkapitel hervorgerufen war,*) der aber trotz der Entschuldigungen des Rats doch einen unangenehmen Eindruck bei dem jungen Herrn hinterlassen mußte. Daß das Verhältnis der Stadt zu ihm niemals so freundlich

*) S. den Bericht Widenfndts im Jahrb. 6, S. 166 f.

geworden ist, wie zu seinem Vorgänger, hatte freilich tiefere Gründe.

Sie lagen zum Teil in der politischen Doctrin der Zeit, deren auf die Begründung geschlossener Territorialstaaten zielendes Bestreben unter der Leitung tüchtiger Räte jetzt auch in unserm Erzstifte sich geltend zu machen begann, zum Teil darin, daß mit Heinrich der erste Protestant auf den bremischen Bischofsstuhl gekommen war. Dieser letztere Umstand hat allerdings dazu geführt, daß der Erzbischof, trotz wiederholter Versuche, niemals die päpstliche Bestätigung und die kaiserliche Belehnung erlangt hat, ohne die er nach seiner Wahlkapitulation die Regierung nicht antreten sollte; aber, da die Stiftsstände auf der Bedingung nicht bestanden, so wog jener Mangel in der derzeitigen Weltlage nicht allzu schwer.*) Wie sehr aber sein protestantisches Bekenntnis dem Erzbischof bei seinen politischen Bestrebungen zu Hülfe kommen konnte, ermißt man, wenn man sich erinnert, daß die religiöse Abweichung zur Zeit des Erzbischofs Christof den bremischen

*) Übrigens hat Heinrich es verstanden, die römische Kirche Jahre lang über seine konfessionelle Stellung zu täuschen, in der Hoffnung auf die päpstliche Bestätigung. Die Leistung des von ihm geforderten Treueides (der professio fidei) freilich lehnte er als unvereinbar mit dem Religionsfrieden und mit dem bei Eintritt in sein bischöfliches Amt von ihm geleisteten Eide beharrlich ab und eben hieran scheiterte die Bestätigung. Im Herbst 1574 beschloß die deutsche Kongregation des Kardinalkollegiums den Alessandro Trivio als Nuntius an den erwählten Erzbischof Heinrich zu schicken. Trivio erschien überraschender Weise im März 1575 wirklich im Erzstifte, war erstaunt in den Klöstern Zeven, Harsfeld und Lilienthal den katholischen Kultus noch in voller Übung zu finden und hatte an letztem Orte am 31. März eine Zusammenkunft mit Heinrich, der ihm persönlich einen sehr günstigen Eindruck machte. Ob er aber katholisch oder protestantisch sei, hat auch Trivio nicht durchschauen können. Abschriften seiner Berichte an den Kardinal-Staatssekretär aus dem vatikan. Archive im Bremischen Staatsarchive. Vergl. auch Forst, Heinrich von Sachsen-Lauenburg u. in seinen Beziehungen zur römischen Kurie, in den Mitt. des histor. Vereins zu Osnabrück Bd. 18. 1893.

Rat auf den Gedanken gebracht hatte, die Reichsfreiheit zu gewinnen. *) Wenn es dem protestantischen Erzbischofe gelang — und der verdische Vertrag, bot ihm dafür eine Handhabe — das bremische Kirchenwesen in einer der vorreformatorischen Zeit analogen Weise sich wieder zu unterwerfen, so mußte das auch auf die politische Unterthänigkeit der Stadt erheblichen Einfluß üben.

Die Unfertigkeit der kirchlichen Zustände Bremens schien solchem Bestreben günstig zu sein. Denn es fehlte doch viel, daß nun unter den bremischen Geistlichen ein einheitlicher Lehrbegriff geherrscht hätte. Und unter den obwaltenden Umständen, wo die subtilsten Unterscheidungslehren überall die Streitlust entfachten, war natürlich nicht daran zu denken, daß in Bremen die Meinungsverschiedenheiten in der Stille beigelegt worden wären. Nach mehreren kleinen Scharmüheln, die zwischen dem 1571 von Büren zum Superintendenten berufenen Marcus Mening aus Calbe a/S. und einigen anderen Geistlichen geführt worden waren, entbrannte in der Mitte der siebziger Jahre aufs neue ein lebhafter theologischer Krieg, in dem der Prediger zu St. Ansharii Sodocus Glanäus, ein eifriger Verfechter des Luthertums, gegen fast sämtliche anderen bremischen Geistlichen auftrat.

Glanäus berief sich auf den verdischen Vertrag, laut welchem dem Erzbischof das Richteramt in dem ausgebrochenen Streite zustehe. Denn er war sicher, an dem streng lutherischen Fürsten eine Stütze zu finden. Aber eben diese Erinnerung an den schwächsten Punkt jenes Vertrages mußte den Rat bestimmen, das Feuer zu löschen, ehe die unerwünschte Einmischung erfolgte. Es kam hinzu, daß gerade jetzt das Concordienwerk, das den Calvinismus verdammt und die Ubiquität in den lutherischen Lehrbegriff aufnahm, die in Bremen verbreitete freiere Auffassung bedrohte, und daß man die Annahme der Concordienformel seitens des Erzbischofs erwartete. **)

*) S. oben S. 49 ff.

**) Sie ist doch nicht erfolgt. Siehe darüber Zen, Jahrb. 9, S. 43, Note 1.

Büren entschloß sich, den Versuch zu machen, durch einige angesehenere auswärtige Geistliche melanchthonischer Richtung den kirchlichen Frieden in der Stadt wiederherzustellen. Er wandte sich an zwei Männer, die nach ihrer Vertreibung aus Wittenberg im Jahre 1574 vom Grafen Johann von Nassau-Dillenburg berufen worden waren, das reformierte Kirchenwesen in seinem Lande auszubilden, Dr. Friedrich Widebram und Dr. Christoph Pezelius. Den Letztern hatte Büren schon 1570 als Superintendenten nach Bremen zu ziehen versucht, aber der Einunddreißigjährige hatte damals die Professur an der Hochschule seines geliebten Lehrers Melanchthon nicht aufgeben wollen. Jetzt, im Jahre 1580, entschlossen die beiden Männer sich, mit Erlaubnis ihres Herrn auf einige Wochen nach Bremen zu gehen.*)

Gegen Ende Mai trafen sie hier ein. Und es gelang ihnen bald, die Streitpunkte zwischen dem Superintendenten Menning und zwei anderen Geistlichen zu schlichten. Als sie dann aber mit Glanäus zu disputieren begannen, ergab sich, daß es unmöglich war, auch mit ihm einen Ausgleich zu finden. Nach einigen fruchtlosen Versuchen, erschien Glanäus nicht wieder. Der Rat faßte das als Gehorsamsverweigerung auf und suspendierte ihn vom Amte. Statt seiner predigte Pezelius einige Wochen lang mit großem Beifalle in der Anshariikirche.

Natürlich, daß man von erzbischöflicher Seite auf diese Vorgänge sehr aufmerksam war. Aber ernstliche Schritte in der Sache zu thun, war dem Erzbischofe im Augenblicke ungelegen, da er wenige Wochen vor der Ankunft der beiden Doktoren dem Räte unerwartet hatte ankündigen lassen, er wolle nunmehr die noch immer ausständige Bestätigung der städtischen Privilegien vollziehen und dagegen die gewöhnliche Huldigung von der Stadt einnehmen. Er legte einen hohen Wert auf eine solenne Huldigungs-

*) Über dies und das folgende siehe Iken, Die Wirksamkeit des Christ. Pezelius in Bremen, Jahrb. 9, S. 1 ff.

feier und wollte daher jetzt die Streitpunkte mit der Stadt nicht vermehren, zumal da der Rat sogleich bei der Ankündigung die Abstellung einer Reihe von Beschwerden verlangt hatte, bevor er die Huldigung leiste.

Man war endlich doch, ohne daß jene Beschwerden formell beseitigt worden waren, übereingekommen, daß am Sonntag, 25. September der Einzug des Erzbischofs in die Stadt und Tags darauf die Huldigung stattfinden solle.

Mit einem ungewöhnlichen Gepränge wurde die Feierlichkeit umgeben, die doch im Grunde nichts war als ein leeres Ceremoniell. Als der junge Fürst, dem im Jahre 1574 auch das Bistum Osnabrück und 1577 auch noch Paderborn zugefallen war, vom Adel seiner drei Stifter umgeben, in einem durch den Glanz der Kleidungen und der Waffen und den reichen Schmuck der mehr als sechshundert Pferde prangenden Zuge durch das Spalier der bewaffneten Bürgerkompanien, unter dem Donner des Geschüßes, bei Drommetengeschmetter und Glockengeläute seinen Einzug in die Stadt hielt,*) da mochte er sich wol als Herr der Stadt fühlen, und ebenso am folgenden Tage, als nach seiner feierlichen Inthronisation im Dome und der Huldigung seitens der Ritterschaft auf der großen Halle des Rathhauses alter Gewohnheit gemäß die beiden Kämmerer des Rats im Namen des anwesenden gesamten Rates und der Gemeinheit der Stadt Bremen gelobten, ihn für ihren rechten Landesherrn anzunehmen, ihm treu und hold zu sein, sein Bestes zu wissen und sein Ärgstes zu wenden. Die Bestätigung der städtischen Privilegien und Freiheiten wurde gegen dieses Gelöbniß eingetauscht. Prachtige Gastmähler auf dem Rathause und auf dem Schütting beschlossen in den folgenden Tagen die Reihe der Festlichkeiten.

*) Die ausführlichen Berichte über diesen Einzug hat Smidt im Jahrb. 6 dem Berichte des Syndikus Widkindt über die vorausgegangenen Verhandlungen beigelegt.

Aber in Wirklichkeit war durch diese kostspieligen Vorgänge in den Beziehungen zwischen dem Erzbischof und der Stadt nichts geändert. Die Pergamente, auf denen die Privilegien neu verzeichnet waren, konnten der Bedeutung Bremens nichts hinzufügen, und der Huldigungsakt vermehrte die scharf begrenzten und eifersüchtig bewachten Befugnisse des „rechten Landesherrn“ um keines Haars Breite. Auch vermochten die gemeinsamen Tafelfreunden und die reichen Geschenke, die der Rat dem Fürsten darbrachte, die Stimmung des Erzbischofs gegen die Stadt nicht zu bessern, zumal da ihm noch während der Festtage hinterbracht wurde, daß der Prediger Leo Wassmann zu St. Stephani am Tage des Einzuges von der Kanzel herab allerlei Anzüglichkeiten gegen den Erzbischof sich erlaubt habe. Noch Abends vor seinem Abzuge von Bremen hatten infolge dessen Deputierte des Rats eine heftige Scene mit dem Erzbischof, und es gelang ihnen nicht, den Unmut des Herrn über jene Predigt und über die Suspension seines Schüblings Jodocus Glanäus zu beschwichtigen. In Unfrieden schied er von der Stadt und hat seither nur einmal noch eine Nacht in Bremen zugebracht.

Noch im Herbst desselben Jahres verhandelte der Erzbischof persönlich mit dem Räte wegen Wiedereinsetzung des Glanäus in sein Amt; es sei notorisch, daß dem verdischen Vertrage zuwider Lehre und Ceremonien in Bremen geändert und fremde Meinungen und Sekten eingeführt worden seien. Er drohte, im Weigerungsfalle die Sache an den Kaiser, die Kurfürsten und den niedersächsischen Kreis zu bringen. Aber der Rat ließ sich dadurch nicht einschüchtern. Und als der Erzbischof im Frühjahr 1581 die Angelegenheit auf dem Landtage zur Sprache brachte, fand er hier doch wenig Geneigtheit, auf sie einzugehen. Man wollte in jedem Falle abwarten, was die bremischen Prediger in ihrer auf Veranlassung des Rats im Drucke befindlichen Konfession sagen würden.

Eben jetzt war Pezelius nach Bremen zurückgekehrt, um von nun an dauernd einen großen Einfluß auf das geistige Leben unserer Stadt auszuüben. Büren hatte die der seinigen nahe verwandte Geistesrichtung des Mannes erkannt und deshalb alles daran gesetzt, ihn ganz für Bremen zu gewinnen, unterstützt von Gesinnungsgeossen, die, wol nicht ohne Bürens Anregung, beim Räte um die Zurückberufung des Pezelius gebeten hatten, „um die Stadt bei der von Heinrich von Zütphen und Albert Hardenberch gepredigten Lehre zu erhalten“. Zwischen Ostern und Pfingsten 1581 traf Pezelius in Bremen wieder ein. Man übertrug ihm das Predigtamt an der Anshariikirche, das zwar im Augenblick Glanäus nominell noch inne hatte, das aber durch dessen endgiltige Absetzung schon bald erledigt wurde.

Die konfessionelle Stellung des Pezelius war so bekannt, daß man von seinem Eintritt in den bremischen Kirchendienst und der gleichzeitigen Ausweisung des Glanäus auf lutherischer Seite mit Recht eine weitere Abweichung von der durch den verdener Vertrag festgesetzten Richtung erwarten mußte. Bald gewann es den Anschein, als ob eine noch umfassendere Aktion, als vor zwanzig Jahren, gegen Bremen eingeleitet werden solle. Von Herzog Julius von Braunschweig, von Kursachsen und Kurbrandenburg, vom Bischof von Lübeck, von den ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises, endlich gar von König Friedrich von Dänemark liefen Schreiben voll Mahnungen, Schmähungen und Drohworten beim Räte ein, die ernstliche Besorgnisse erwecken mußten.

Der Rat sandte deshalb im August seinen Sekretär Schaffenrath an den Landgrafen Wilhelm von Hessen, mit dem man sich in religiöser Hinsicht eins wußte, um seinen Beistand für den Fall wirklicher Gefahr zu erbitten.*) Aber den drohenden Worten

*) Der Rat fürchtete, daß der Erzbischof den von den Predigern ausgefertigten Bericht über ihre Lehre der Censur solcher Theologen unterwerfen werde, die das Concordienwerk gestiftet, und daß er alsdann mit Zuthun

folgten keinerlei Thaten, da auf keiner Seite Neigung bestand um einer Lehre willen, die eine nicht ganz unansehnliche Minorität von Fürsten in Deutschland als die ihrige anerkannte, mit der trotzigen Stadt Bremen in neuen Streit zu geraten.

Wol erschien im Februar 1582 noch einmal eine Gesandtschaft des Erzbischofs und der Stiftsstände in Bremen mit der Forderung, der Rat solle dem verdischen Vertrage nachkommen, von der in den Friedstand nicht eingeschlossenen calvinischen Lehre abstecken und Herrn Jost wieder zum Predigtamte gestatten, aber der Rat hatte die frühere Sicherheit schon wiedergewonnen und antwortete, man wisse gegenwärtig in Bremen von keinem Religionszwist mehr und sei daher einer Cognition des Erzbischofs nicht bedürftig. Der Rat gedenke bei der Lehre zu bleiben, die die Prediger in ihrer Schrift dargelegt hätten und täglich von den Kanzeln verkündigten, es sei denn, daß man sie aus biblischer und authentischer Schrift eines andern überweisen könne. Sie wollten, fügten die Ratsdeputierten hinzu, ihrem gnädigen Herrn gern mit Leib und Gut in politischen Dingen gehorsamen, aber in Religionsfachen müßten sie Gott gehorchen.

Und mit diesem, den Gesandten sehr verdrießlichen Bescheide war die Angelegenheit wirklich endgiltig erledigt.

Der Rat mißtraute freilich dem Frieden noch und gab deshalb dem Sekretär Schaffenrath, als dieser im Sommer 1582 zum Reichstage nach Augsburg reiste, neben anderen Aufträgen auch den Befehl, gut Acht darauf zu haben, daß nichts Gefährliches in Religionsfachen wider die Stadt vorgenommen werde. Aber dem Erzbischof fehlte es, wie es scheint, im Augenblicke am Willen, die Sache weiter zu verfolgen. Erst im folgenden Jahre erhob er beim niedersächsischen Kreistage in Halberstadt Klage gegen Bremen, doch ohne Erfolg. Dann hat sein unerwartet früher des niedersächsischen Kreises auf Grund des verdischen Vertrages etwas Beschwerliches gegen Bremen unternehmen möge.

Tod seinen weiteren Plänen ein Ziel gesetzt. Heinrich starb, noch nicht fünfunddreißig Jahre alt, am 23. April 1585 in Würde infolge eines Sturzes vom Pferde.

An seiner Stelle wurde nach drei Monaten der elfjährige Herzog Johann Adolf von Holstein zum Erzbischof postuliert. Das Domkapitel übernahm wieder die Verwaltung des Stifts und von diesem waren keine weiteren Eingriffe in die religiöse Entwicklung unserer Stadt zu besorgen.

Um so lebhafter dauerten die mit Pezelius Eintritt in den hiesigen Kirchendienst eröffneten Angriffe auswärtiger Theologen auf das bremische Kirchenwesen fort. Eine Flut theologischer Streitschriften ergoß sich in den achtziger Jahren über die nun auch in unserer Stadt zur Herrschaft gelangte Kezerei des Crypto-calvinismus. Pezelius, nicht eben streitlustig, wie viele seiner Gegner, aber zur Abwehr stets bereit, mit gründlichem theologischen Wissen und einer gewandten Feder ausgerüstet, begegnete allen Angriffen meist allein, bisweilen gemeinsam mit seinen Amtsgenossen, bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache.*)

Wer möchte heute noch in den Inhalt dieser Schriften sich vertiefen, in denen der scholastische Geist einer, freilich auch heute noch nur halb überwundenen Bildungs-epoche gegen eine freiere, aber doch für unsere Anschauung zu streng gebundene Auffassung der biblischen Überlieferung streitet? Es geschieht oft in dem groben Tone, den man schon aus Luthers Streitschriften kennt, den aber hier, wie bei Luther, beabsichtigter und unfreiwilliger Humor hie und da für unser Empfinden mäßigt. Im ganzen hat Pezelius, auch darin ein echter Schüler Melancthon's, sich ungleich maßvoller gehalten, als seine Gegner, nur selten einmal läßt er sich vom Unmute hinreißen zu einem verletzenden Ausdrucke. Er hätte, wie er gelegentlich sagt, lieber nach dem Worte

*) Die hauptsächlichsten seiner Streitschriften sind bei Iken, a. a. D. S. 37 ff. angeführt.

des Chrysostomus gehandelt, daß man einen bösen Menschen durch Schweigen leichter als durch Reden überwinde, aber er hielt es mit gutem Grunde für eine Pflicht gegen die ihm anvertraute bremische Kirche, ritterlich für seinen Glauben einzustehen und für niemand den Vorwurf offen zu lassen, daß er seine religiöse Überzeugung nicht zu begründen wisse.

Er hat mit seinen Kampfschriften doch noch mehr erreicht, als die Gegner nach und nach stumm zu machen, er hat zugleich, da er hier alle dogmatischen Fragen in die Erörterung ziehen mußte, innerhalb der bremischen Kirche die bisher mangelnde Einheit dogmatischer Auffassung gefestigt und ihr damit die Widerstandsfähigkeit gegeben, deren sie inmitten einer andersgläubigen Umgebung bedurfte.

Und eben hierauf zielten seine Bestrebungen für eine Organisation der bremischen Kirche. Sobald Bezelius nach Menings Tode im Jahre 1584 das Amt des Superintendenten erhalten hatte, ließ er die Ausbildung des Ministeriums sich anlegen sein, einer Einrichtung, der es freilich niemals gelungen ist, den Charakter einer geistlichen Behörde zu gewinnen, die aber doch vom Räte in den meisten kirchlichen Angelegenheiten befragt zu werden pflegte. Vor allem aber ist durch das Ministerium der Zusammenhalt unter den städtischen Predigern, und lange Zeit hindurch auch zwischen diesen und den Landpredigern, gewahrt worden.

Nicht minder bedeutungsvoll war seine Thätigkeit für die Schule. Ein Katechismus, den Bezelius schrieb, um die von ihm vertretene Lehre schon in der Schuljugend zu befestigen, hat in den Kirchspielschulen bis in's achtzehnte Jahrhundert hinein Geltung behalten, auch nachdem neben ihm längst der heidelberger Katechismus eingeführt worden war.

Weit wichtiger aber war die Veränderung, die unter Bezelius' Mitwirkung mit der lateinischen Schule vorgenommen wurde. An

ihrer Spitze stand, als jener nach Bremen kam, noch der Niederländer Johann Molanus, ebenfalls ein Schüler Melancthons und deshalb schon 1559 vor der lutherischen Orthodorie aus Bremen gewichen. Er war aber 1563 auf den Ruf Bürens zurückgekehrt und hat dann bis zu seinem Tode im Jahre 1583 die Schule wieder geleitet. Als bald nach ihm auch Menning starb und Bezelius nun als Superintendent auch zur Beaufsichtigung des Schulwesens berufen wurde, fanden er und Büren, dem als Scholarchen die Schulverwaltung unterstand, sich in dem Gedanken zusammen, der ersten Schule der Stadt eine höhere Organisation zu geben. Als Dritter gesellte sich ihren Bestrebungen der Arzt und Stadtphysicus Johann von Ewich bei. *)

Er war vom Niederrhein gebürtig, hatte früh die evangelische Lehre angenommen und dann, gleich einem Faust, in allen Gebieten des Wissens seinen Durst nach Wahrheit und Erkenntnis zu stillen gesucht. So hatte er das Baccalaureat in der Rechtswissenschaft, den Magistergrad in der Philosophie und endlich den Doktorgrad der Medizin erworben. Durch weite Reisen in Deutschland und im Auslande hatte er zugleich eine umfassende Welt- und Menschenkenntnis gewonnen. Mit solchen Schätzen ausgerüstet war er bald nach 1560, als die Verfolgungssucht der alten Kirche ihm seine Heimat verleidete, nach Bremen geflüchtet.

Hier hatte man rasch seinen Wert erkannt und ihm schon 1562 das Amt des Stadtphysicus übertragen. In dieser Stellung hat er insbesondere während zweier Pestepidemien in den Jahren 1566 und 1584 durch Empfehlung verständiger sanitärer Maßregeln sich verdient gemacht. Seine in jungen Jahren in Italien und dann hier gesammelten Erfahrungen legte er 1582 nieder in einer dem bremischen Räte gewidmeten lateinischen Schrift. „Über die Pflicht eines gewissenhaften und klugen Magistrats, zu Pest-

*) S. über ihn Lorent in den Biograph. Skizzen Bremischer Ärzte und Naturforscher. Bremen 1844 S. 36—59.

zeiten das Gemeinwesen vor Ansteckung zu bewahren", *) ein für seine Zeit klassisches Werk, das lange praktischen Wert behalten hat und noch heute ein redendes Zeugnis für den aufgeklärten Geist seines Verfassers ist. Und in höherm Grade noch gilt dies von einem zweiten Werke Ewichs, mit dem er einer Art von geistiger Epidemie seines Jahrhunderts, dem Wahne des Hexenglaubens, entgegentrat. Ewich war nicht der Erste, der den Kampf gegen dieses Übel aufzunehmen wagte, aber sein Buch „Über die Natur, die Kunst, die Kräfte und das Treiben der Hexen, die man gemeinlich Giftmischerinnen nennt", **) hat durch die Sicherheit, mit der der einsichtige Naturforscher das Unvermögen, die natürlichen Ursachen gewisser auffälliger Erscheinungen zu erkennen, als Entstehungsgrund jenes Wahnes nachwies, und durch die Milde seiner Kritik der Gegner vielleicht eine größere Wirksamkeit erzielt, als irgend eine verwandte Schrift. In Stadt und Stift Bremen ist nach dem Erscheinen von Ewichs Werk nur noch ein einziges Mal, im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts, eine Hexenverbrennung vorgekommen.

Ein Mann von so ausgebreitetem Wissen und so durchdringendem Verstande, dabei von einer tiefen religiösen Bildung, die er in einigen kleinen Schriften bekundet hat, mußte Büren ein willkommener Genosse sein, als es sich um die Ausgestaltung des höhern Schulwesens handelte.

*) *De officio fidelis et prudentis magistratus tempore pestilencie rempublicam a contagio praeservandi liberandique libri duo.* Neapoli Nemetum 1582. Das Werk erschien 1584 in deutscher Übersetzung von Justus Moller und wurde noch 1656 in Bremen neu gedruckt. Gleichzeitig gab Ewich noch eine deutsche Schrift heraus: *Die Pestkrenz, ob sie eine anfallige Seuche sei und inwiefern ein Christenmensch ihr weichen möge.* Basel 1582.

**) *De sagarum, quas vulgo veneficas appellant, natura arte viribus et factis etc.* Bremae 1583.

Ob die drei geistesverwandten Männer, Büren, Pezelius und Gwich, die als die Urheber des Planes anzusehen sind, von vornherein die Schöpfung einer Hochschule in's Auge gefaßt haben, wissen wir nicht. Es ist aber wahrscheinlich. Denn, was sie offenbar im Sinne hatten, eine Einrichtung, die der Jugend über den eigentlichen Schulunterricht hinaus das Reich wissenschaftlicher Erkenntnis erschließe, und so die in Bremen herrschende geistige Richtung in ihr festige, ehe sie den Einflüssen entgegengesetzter Strömungen ausgesetzt würde, das ließ sich mit dem, was die drei Männer wirklich schufen, doch nur in unvollkommenem Grade erreichen. Man beschränkte sich, vielleicht aus finanziellen Ursachen, einstweilen darauf, die Schule durch eine neue Klasse zu krönen, die als „öffentliche Klasse“ bezeichnet wurde, weil sie nicht allein den Schülern, die die unteren Stufen absolviert hatten, sondern auch Männern zugänglich war, die hier eine Förderung ihrer Kenntnisse erwarteten. Denn hier wurde den Zuhörern neben den alten Sprachen durch theologische, historische, juristische und medicinische Vorträge auch ein erster Einblick in die einzelnen Zweige der Wissenschaft eröffnet.

Im Oktober 1584 fand die Einweihung der neuen Klasse durch eine Rede Gwichs statt; einen Monat später wurde Joachim Meister aus Görlitz von Pezelius in das Amt des Rektors eingeführt, ein Mann von klassischer Bildung und als lateinischer Poet namhaft. Er übernahm neben einigen älteren Lehrern die philologischen und philosophischen Fächer, während Pezelius die Theologie, Ethik und Geschichte, Dr. Caspar Alteneich die Jurisprudenz und Johann Gwich die Medicin lehrten. Als Scholarchen standen Büren und Christian Steding an der Spitze der Anstalt, aus der nun zum ersten Male Ströme moderner wissenschaftlicher Erkenntnis befruchtend über das geistige Leben unserer alten Handelsstadt sich ergossen.

Joachim Meister wurde dem Freundeskreise schon im Februar 1587 durch den Tod entzogen. Genau ein Jahr später traf unsere Stadt und die Schule ein noch schwererer Verlust durch den Tod Johanns von Gwich, dessen seinem Zeitalter auf bessere Wege voranleuchtender Genius ohne Zweifel, wie Gerhard Meier ein Jahrhundert später sagte, immerwährenden Andenkens würdig ist.

Erst nach mehreren Jahren gelang es den Scholarchen, an Stelle Meisters einen neuen Rektor in der Person des Nathan Chyträus zu gewinnen, der in Rostock als Calvinist verdächtigt, seine Professur hatte niederlegen müssen und eben dadurch sich den Bremern empfahl.

Er traf am 15. Juli 1593 in Bremen ein, an demselben Tage, an dem man den Bürgermeister Daniel von Büren zu Grabe trug.

Zwei Jahre früher hatte dieser in seinem achtzigsten Lebensjahre sein Amt niedergelegt, nachdem er, gerade wie einst sein Vater, länger als ein halbes Jahrhundert im Dienste Bremens thätig gewesen war.

Bürens Bedeutung für unser Gemeinwesen kann nicht leicht zu hoch angeschlagen werden. Die Entwicklung, die Bremen in seiner Zeit durchlaufen hat, ist zu einem großen Teile sein Werk. Er hat ihr den Stempel seines Geistes aufgeprägt und der Stadt die Bahnen gewiesen, auf denen sie dann weiter geschritten ist.

Auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs freilich, das für Bremen zunächst als das wichtigste erscheint, hat er, soviel wir wissen, keine erhebliche Wirksamkeit entfaltet, jedenfalls keine neuen Wege eingeschlagen. Nicht, als ob er die Pflege der materiellen Grundlagen, auf denen das Gemeinwesen ruht, vernachlässigt hätte, aber die schöpferische Thätigkeit des Staatsmannes lag auf einer andern Seite.

Die Eindrücke seiner Jugend waren noch durch die erste Epoche der Reformationszeit bestimmt worden. Seine Erinnerungen

reichten bis in die Zeit zurück, wo die evangelische Lehre zuerst die Gemüther mit der Gewalt einer befreienden That hingerissen hatte. Dann hatte er in langjährigem Studium in Wittenberg neben einer strengen juristischen Schulung, unter dem Einflusse Luthers und mehr noch Melancthons, Gedanken und Vorstellungen in sich aufgenommen, die die Richtung seines Geistes für alle Zeit bestimmt haben.

Seine Vaterstadt, die in der geistigen Kultur noch zurückstand hinter anderen deutschen Städten, des Segens einer humanen Bildung, mit der er selbst sich gesättigt hatte, theilhaftig zu machen, und sie zur Erhaltung dieses Segens vor extremen Wendungen nach rechts oder links zu bewahren, das wurde nun seine eigentliche Lebensaufgabe. In schweren Kämpfen hat er sie siegreich durchgeführt, aus dem tiefsten Gedankeninhalt des Jahrhunderts, den er in unablässiger Arbeit sich zu eigen gemacht hatte, immer wieder die Kraft schöpfend, um alle Stürme, die sein Haupt umtosten, gelassenen Mutes zu ertragen. Und mit Hülfe geistvoller Männer, die gleich ihm mit tiefer Religiosität den humanistischen Grundzug einer fast schon verschwundenen Epoche theilten, hat er dann innerhalb der Mauern unserer alten Stadt ein Geistesleben entzündet, das seither nie ganz wieder verlöscht ist.

Auch die politischen Folgen, die die veränderte kirchliche Stellung unserer Stadt herbeiführen mußte, haben schon zu Lebzeiten Bürens und unter seiner Mitwirkung eingesetzt. Die Isolirung, in die Bremen nach Auflösung des schmalkaldischen Bundes und infolge der hardenbergischen Streitigkeiten geraten war, forderte dazu auf, neue Verbindungen mit den Staaten und Territorien zu suchen, deren religiöse Richtung der bremischen verwandt war. Mit Hessen, mit den nassauischen Fürsten, mit der Pfalz ist da schon unter Büren ein näheres Verständniß eingeleitet worden, mit Brandenburg fand er durch seinen Schwager, den Frankfurter Professor Dr. Johann von Borden, eine Anknüpfung, und auch

in dem Verhältniß zu den Niederlanden überwog schon in Büren's letzten Lebensjahren das Bewußtsein der religiösen Verwandtschaft den Widerstreit der materiellen Interessen, der während der ersten zwei Jahrzehnte des niederländischen Unabhängigkeitskrieges Bremen und die anderen deutschen Seestädte von ihnen getrennt hatte.

Alle diese Verbindungen sind in der Folge höchst bedeutsam für unsere Stadt geworden. Aber sie haben zum Teil auch dazu beigetragen, den Prozeß zu beschleunigen, der Bremen aus der melanchthonischen Richtung zu der Prädestinationslehre Calvins hinüberführte. Schwerlich ist dem Scharfblicke Büren's die Notwendigkeit dieser ihm persönlich unerwünschten Entwicklung verborgen geblieben.

In jedem Falle ist er recht eigentlich als ihr Urheber anzusehen. Ohne Büren würde um die Mitte des Jahrhunderts die orthodox-lutherische Anschauung in Bremen, wie überall in den Nachbargebieten, sich festgesetzt und damit die ganze Zukunft der Stadt sich anders gestaltet haben. Ob glücklicher oder minder glücklich, wer wollte sich vermessen das abzuwägen?

Daß Büren's ehrwürdige Gestalt hoch über alle seine bremischen Zeitgenossen emporragt und im Gedächtnis aller folgenden Generationen bewahrt worden ist, dankt er in nicht geringem Maße dem Chronisten Johann Renner.*) Wenn auch dessen zweibändige Chronik der Stadt Bremen niemals gedruckt worden ist, so hat sie doch durch zahlreiche Abschriften eine weite Verbreitung gefunden und ist für spätere Bearbeitungen der bremischen Geschichte bis jetzt die wichtigste Grundlage geblieben. Renner aber hat eben in den Jahren, in denen Büren auf dem Höhepunkte seines Ansehens stand, von 1568 an, wo wir ihm bei den Verhandlungen in Verden zuerst begegnet sind, bis an seinen 1583 erfolgten Tod als Notar beständig im Dienste der Stadt und damit zugleich

*) S. über ihn Allg. D. Biogr. Bd. 28 S. 228 ff.

unter dem beherrschenden Einflusse des großen Bürgermeisters gestanden. Wenngleich er schon in seinen jüngeren Jahren, als er dem deutschen Orden in Livland diente, mit historischen Arbeiten sich beschäftigt hat, so dürfen wir den Umstand, daß er auch zur Darstellung der Geschichte seiner neuen bremischen Heimat sich entschloß, doch gewiß nicht in letzter Linie dem Eindrücke zuschreiben, den Bürens Persönlichkeit auf ihn machte.

In seiner Chronik, deren älterer Teil ganz auf Rinesbergsche und ihren Fortsetzern beruht, tritt freilich auch in der Schilderung der Ereignisse, die er als teilnehmender Zeuge durchlebt hat, seine Persönlichkeit sehr in den Hintergrund, aber, trotzdem daß er seine jüngeren Lebensjahre in Gebieten von anderer religiöser und geistiger Richtung zugebracht hatte, ist sein Werk doch ein redendes Zeugnis dafür, daß er hier mit beiden Füßen und mit seiner ganzen Persönlichkeit sich auf den von Daniel von Büren bereiteten Boden gestellt hat.

2. Auswärtige Beziehungen, Handel und Schiffahrt.

Bevor wir unsere Stadt über die Schwelle des neuen Jahrhunderts begleiten, in dem die eigentümliche Richtung des durch Büren begründeten Staats- und Kirchenwesens sich erst voll entwickelte, haben wir noch die auswärtigen Beziehungen und die Handels- und Verkehrsverhältnisse des ausgehenden sechzehnten Jahrhunderts zu betrachten.

Sie sind weit entfernt davon, befriedigend zu sein. Die Entfremdung, die die hardenbergischen Unruhen zwischen Bremen und seinen Nachbarn, Oldenburg, dem niedersächsischen Kreise, den Hansestädten, zurückgelassen hatte, machte sich noch lange empfindlich bemerkbar, schwerer noch die gänzliche Zerrüttung der Hanse und das mit ihr eng zusammenhängende Vordringen der Engländer auf den deutschen Markt, am schwersten endlich wogen die Störungen, die das niederländische Kriegswesen und die aus

ihm erwachsende neue Piratenplage für den Land- und Seeverkehr zur Folge hatten.

Mit dem Grafen Anton von Oldenburg, der Bremen von jeher feind gewesen war, blieb das Verhältniß um so mehr gespannt, als er während des letzten Zwistes die Ausgewichenen in seinen besondern Schutz genommen, ja wol gar Kriegsrüstungen gegen die Stadt betrieben und jedenfalls den Handel auf mannigfache Weise belästigt hatte. Über eine lange Reihe von Streitpunkten schwebten zwischen Bremen und dem Grafen Prozesse am Reichskammergericht. Das sogenannte Recht an schiffbrüchigem Gute, die Fischerei in Weser, Ochtum und Hunte, das Recht an neuen Inseln in der Weser, die Zollfreiheit der beiderseitigen Unterthanen im Nachbarlande und viele andere weit unbedeutendere Differenzen bildeten die Gegenstände des rechtlichen Streits und gaben auf beiden Seiten oft Anlaß zu gewaltsamem Einschreiten.

Wie hätten nicht die oldenburgischen Grafen, seit sie das Stad- und Butjadingerland in ihre Gewalt bekommen hatten und das ganze linke Weserufer unterhalb Bremens beherrschten, gleich den binnenländischen Fürsten, den Handel fiskalisch auszubenten unternehmen sollen! Schon Graf Anton hat, als er mit dem Versuche, alten Verträgen zuwider eine Befestigung an der Weser anzulegen, nicht durchzudringen vermochte, den Plan ins Auge gefaßt, den erst sein Enkel verwirklichen konnte, den bremischen Seehandel durch die Auflage eines Zolls sich tributpflichtig zu machen. Aber sein inmitten der Streitigkeiten Bremens mit den Ausgewichenen im Jahre 1562 und nochmals 1567 beim Kaiser und den Kurfürsten angebrachtes Gesuch um ein Zollprivileg blieb erfolglos.

Als Graf Anton zu Anfang des Jahres 1573 gestorben war, vererbte sich seine feindselige Stimmung gegen Bremen auf seine Söhne Johann und Anton. Nachdem schon mehrmals fruchtlos Güteversuche gemacht worden waren, wandte sich im Jahre 1576

die Stadt an den Kaiser mit der Bitte, eine Beendigung der Streitigkeiten herbeizuführen. Der Kaiser bestellte darauf den Herzog Wilhelm von Lüneburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Kommissarien, um nochmals einen Vergleichsversuch vorzunehmen. Am 27. Juni trafen die Räte der beiden Fürsten mit mehreren bremischen Ratsherren und von der andern Seite die beiden oldenburgischen Grafen mit ihren Räten in Barrelgraben ein. Mehrere Tage wurde dort in den zur Unterkunft der Herren aufgeschlagenen Zelten verhandelt, und es war schon gelungen, über die meisten Streitgegenstände einen Vergleich zu erzielen, als ein fataler Ehrenpunkt die Verhandlung scheitern zu lassen drohte. Die Grafen beanspruchten das Recht des Geleits auf der Strecke von Warthurm bis Barrelgraben, wiewol die Straße unbestritten im Jurisdiktionsgebiete der Stadt lag; und Graf Johann hielt um so fester an diesem Ansprüche, als er binnen kurzem seine Braut, eine Gräfin von Schwarzburg, erwartete und den Gedanken nicht ertragen konnte, daß sie ihm erst an der Grenze seines Gebiets vom bremischen Ehrengelage übergeben werden sollte. Endlich fanden die Kommissarien den Ausweg, daß das Geleit auf der bestrittenen Strecke ein Jahr lang gänzlich ruhen und falls innerhalb dieser Zeit kein gütlicher Ausgleich gefunden werden sollte, über diesen Punkt am Kammergericht weiter prozessiert werden möge. So schied man äußerlich zwar vertragen, aber innerlich keineswegs versöhnt von einander.

Der Vertrag von 1576 hat dann, wiewol schon bald beide Parteien einander beschuldigten, ihn gebrochen zu haben, Jahrhunderte lang als Fundament der in ihm geordneten nachbarlichen Beziehungen gegolten. *)

*) Im Jahre 1619, auf dem Wahltage zu Frankfurt, erwirkte Graf Anton Günther von Oldenburg vom Kaiser Ferdinand II. eine Bestätigung des Vertrages von 1576, die seitens Bremens so wenig, wie der Vertrag als rechtsgillig anerkannt worden ist.

Nicht minder unfreundlich blieb noch geraume Zeit Bremens Verhältnis zu den Hansestädten. Durch den verdischen Vertrag war allerdings die Verhansung aufgehoben worden: die bremischen Kaufleute konnten wieder an den auswärtigen hanseischen Kontoren verkehren und von einer Belästigung des bremischen Handels und der bremischen Schifffahrt in den Städten und Häfen der Hanse war nicht mehr die Rede. Aber die Hansestädte waren doch weit entfernt davon, Bremen wieder als Glied ihres Bundes anzusehen.*)

Erst im Februar 1572 fragten die wendischen Städte bei Bremen an, ob es geneigt sei, wieder zur Hanse zu halten; dann möge es zum 1. Juni seine Bevollmächtigten zur Tagfahrt nach Lübeck schicken, um sich mit den Städten zu versöhnen und an den Verhandlungen teilzunehmen. Bremen beschloß der Einladung zu folgen, wiewol man ihm, dem Gebrauche entgegen, die zu beratenden Artikel nicht mitgeteilt hatte. Aber der Rat gab seinen Gesandten den gemessenen Befehl mit, den Sitzungen nicht beizuwohnen, wenn man zuvor eine Erklärung von ihnen fordern sollte, die der Stadt ein gegen die Hanse begangenes Unrecht unterstellte.

Eben dies aber war die Meinung der anderen Städte: sie verlangten eine förmliche Ausöhnung, wie sie bei früheren Gelegenheiten auch Lübeck, Hamburg, Köln und Braunschweig sich hätten gefallen lassen müssen. Vergeblich beriefen die bremischen Gesandten sich auf den verdener Vertrag. Ihrer Instruktion gemäß mußten sie unverrichteter Dinge nach Bremen zurückkehren. Es wurde darauf schriftlich noch eine Weile weiter verhandelt, ohne daß ein Einverständnis erzielt worden wäre.

Drei Jahre lang hatte dann die Angelegenheit geruht, als im September 1575 die Städte, angesichts einer bevorstehenden

*) Für das Folgende vgl. D. Schäfer in den Hansf. Geschichtsbl., Jahrg. 1874, S. 46 ff.

neuen Versammlung, ihre Forderung der Ausöhnung gegen Bremen erneuerten. Bremen aber war auch jetzt entschlossen, sich nicht in's Unrecht setzen zu lassen und sandte daher seinen Syndicus Schaffenrath mit reichlichen Geldmitteln versehen nach Wien, um am kaiserlichen Hofe wider die Hansestädte zu klagen. Der Kaiser, so führten sie aus, stehe über allen Gesetzen und Rechten, die Reccessen und Willküren der Hanse dürften daher auch der kaiserlichen Majestät keinen Abbruch thun. Daß aber würde geschehen, wenn Bremen dem verbotenen Vertrage entgegen von den Hansestädten zur Abbitte genötigt würde. Schaffenrath erlangte in der That am 20. December einen Befehl des Kaisers an die Hansestädte, Bremen ohne Weiterungen zum vollen Genusse aller hanfischen Gerechtigkeiten und zu Sitz und Stimme wieder zuzulassen.

Und die Städte fügten sich diesem Befehle. Freilich gab es noch eine verdrießliche Korrespondenz, als im Juni 1576 die Einladung zur Tagfahrt in Lübeck an Bremen ergangen war und dieses sehr bestimmte Erklärungen darüber forderte, daß man von seinen Gesandten keine Reconciliation verlangen wolle. Am 1. August aber konnten die bremischen Ratsfendeboten berichten, daß sie zu Session und Botum in hergebrachter Weise zugelassen worden seien.

So war Bremen nach vierzehn Jahren wieder ein vollberechtigtes Glied der Hanse geworden. Aber was bedeutete jetzt noch die Hanse?

Seit Jahrzehnten schon kämpfte sie vergeblich um die Aufrechterhaltung ihrer Privilegien und Monopolien, auf denen von jeher ihr Handel mit dem Auslande beruht hatte. In der veränderten Weltlage nahmen die nordischen Nationen täglich in weiterem Umfange selbständigen Anteil am Handel, und der englische Kaufmann drängte gar auf die Vernichtung der Privilegien der Hanse, die dank der kurzichtigen Finanzpolitik der früheren

englischen Könige den Handel der eigenen Unterthanen bisher in Banden gehalten hatten. England stand im Begriffe, auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, hier zunächst und vor allem auf dem der Tuchweberei und Färberei, seine Weltstellung zu erringen. So sehr hatten durch das Aufblühen der englischen Industrie die Verhältnisse sich verkehrt, daß jetzt aus Deutschland eine beträchtliche Ausfuhr von Wolle nach England stattfand, während ehemals die englische Wolle massenhaft nach dem Festlande verfrachtet worden war. Große nationale Kaufmannskompanien, unter denen die der Merchant Adventurers die einflußreichste war, fanden bei der Regierung jetzt einsichtsvolle Unterstützung für ihre Bemühungen, den Handel des Landes von den Fremden unabhängig zu machen. Ja es gelang ihnen noch weit mehr als das. *)

Während seit den Tagen der Königin Maria die alten Privilegien der Hanse durch hohe Zollauflagen und gelegentlich durch gänzliche Verkehrssperren zerbrockelt und endlich vernichtet wurden, drangen die englischen Kaufleute kühnlich in das Handelsgebiet der Hanse vor und eroberten sich den deutschen Markt.

Durch die niederländischen Wirren aus Antwerpen verdrängt, wo sie bisher ihren Stapel gehabt hatten, ließen sich die Merchant Adventurers im Jahre 1564 unter dem Schutze der ostfriesischen Grafen in Emden nieder. Bald lud der hamburger Rat, in der richtigen Erkenntnis, einen wie hohen Gewinn der Handel seiner Stadt daraus ziehen werde, die Kompanie ein, ihren Stapel in die Elbstadt zu verlegen. Im Jahre 1567 erteilte er ihr, zunächst auf zehn Jahre, ein Privileg, das den Engländern die gleichen Rechte, wie den hamburgischen Bürgern, gewährte, ihnen sogar, entgegen dem althansischen Grundsatz, der den Handel zwischen Gast und Gast verbot, den direkten Handel mit anderen Fremden

*) Vgl. hierzu Ehrenberg, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth, 1896.

gestattete. Der gewaltige Aufschwung, den seither der Handel Hamburgs genommen hat, knüpft sich zum Teil an diese Thatsache.

Die Hansestädte widersprachen dem Verfahren Hamburgs lebhaft; der hanfische Syndicus Dr. Heinrich Sudermann erklärte das den Engländern erteilte Privileg für nichtig und kraftlos. Aber die vollendete Thatsache konnten sie nicht wieder rückgängig machen.

Sudermann hat sein Leben lang sich abgemüht, die auf Privilegien gestützten und durch den Kontorzwang gebundenen Bahnen des hanfischen Geschäftslebens zu erhalten oder wiederherzustellen. Aber wie hätte es ihm gelingen sollen! Mit juristischen Deduktionen war gegen die Macht der Thatsachen nicht anzukämpfen. *)

Die Organisation der Hanse, die immer lose gewesen war, zerfiel mehr und mehr: viele ehemalige Genossen des Bundes hatten sich ihm längst entfremdet; immer spärlicher wurden die seltenen Versammlungen in Lübeck besucht, immer schwieriger wurde es, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Und was bedeuteten die Willküren der Hanse noch, wenn ein kaiserlicher Befehl sie aufheben konnte, wie soeben in dem bremischen Streite geschehen war? oder wenn eine Stadt wie Hamburg um ihres wolermogenen Vorteils willen ihnen thatsächlich sich widersetzte?

Und diesem altersschwachen Bunde, der bei Kaiser und Reich nicht die geringste Stütze fand, standen im Auslande geschlossene nationale Staatswesen gegenüber, die, wie das vordringende Russenreich, den hanfischen Handel mit urwüchsiger Rücksichtslosigkeit niederlegten, oder ihn, wie England, mit einer klar durchdachten nationalen Handelspolitik bekämpften.

Zu alle dem traten dann noch die Störungen und Gefahren, die dem Handel aus den niederländischen Unruhen und dem in

*) Über Sudermann s. Ennen in den Hanfisch. Geschichtsbl. Jahrgg. 1876, und Reussen in der Allg. Dtsch. Biogr. 37, S. 121 ff.

ihrem Gefolge neu erwachten Freibeuterunwesen erwachsen. Bremen und die anderen deutschen Seestädte befanden sich den Kämpfenden gegenüber in schwieriger Lage. Während ihre religiösen Sympathien auf Seiten der aufständischen Provinzen waren, band ihr Handelsinteresse sie weit stärker an Spanien. Die Holländer waren seit länger als einem Jahrhundert ihre gefährlichsten Konkurrenten, in Spanien genossen die Hansen eben deshalb und wegen der Feindseligkeiten, die der deutsche Handel in England grade jetzt erfuhr, besonderer Gunst. Eine strikte Neutralität zu bewahren schien Bremen wie den anderen Städten am geratensten, aber wie hätte sie sich durchführen lassen!

Ununterbrochen traten Anforderungen beider Parteien an die Stadt heran, bald zur Lieferung von Munition oder Proviant, bald von Schiffen, bald zur Gestattung von Werbungen. Heute wurden die Gesuche der spanischen Partei vom Kaiser, morgen die der Niederländer vom Kurfürsten von der Pfalz und anderen evangelischen Fürsten unterstützt. Nur zu gern berief sich Bremen darauf, daß es eine freie Kauffstadt sei, die ihre Waren für jederman feilhabe. Aber welches Risiko sie damit lief, erfuhr sie mehrmals, am bedrohlichsten im Frühjahr 1587, als die Generalstaaten die Weser mit sechs oder sieben Drlogschiffen sperrten, weil Bremen ihre Feinde mit Korn versorgt habe.*)

Es herrschte in weiten Kreisen Nordwestdeutschlands infolge Mißwachses eine Hungersnot, die eine ungewöhnlich starke Getreidezufuhr aus den Ostseeländern notwendig machte. Diese Zufuhr nun suchten die niederländischen Kriegsschiffe von Bremen ab-

*) Bremen bestritt dies damals den Niederländern gegenüber, rühmte sich aber im nächsten Jahre, als bremisches Gut von spanischer Seite beschlagnahmt war, gegen die Spanier, daß es im vorigen Jahre zur Zeit der Hungersnot die spanischen Truppen in Lingen und den Herzog von Parma selbst mit Korn versorgt und dafür die Sperrung der Weser durch die Holländer erlitten habe.

zuschneiden. Einzelne Schiffe führten sie direkt nach Amsterdam, andere hielten sie an der Strommündung fest. Vergeblich ließ der Rat den niederländischen Kapitän zweimal unter Bezeugung seiner Freundschaft für die Staaten um Abstellung der Blokade ersuchen. Er nahm die Vermittlung mehrerer benachbarter Fürsten in Anspruch und sandte eine eigene Gesandtschaft nach dem Haag. Aber noch ehe diese dort die Freigabe des festgehaltenen Kornes und einen Gegenbefehl an den Kapitän erwirken konnte, hatte der Rat schon durch acht wolgerüstete Schiffe die Niederländer zum Rückzuge von der Weser gezwungen.

Im ganzen war während der ersten zwei Jahrzehnte des Krieges die Stimmung Bremens und der anderen Städte gefügiger gegen Spanien, als gegen die glaubenverwandten Niederländer. Im Jahre 1589 konnte Spanien sogar daran denken, durch eine in Bremen erschienene Gesandtschaft die Hansestädte zu einem förmlichen Bündnisse aufzufordern. Kein Wunder, daß Spanien die immer noch schiffreichen und kapitalkräftigen Städte gern sich dienstbar gemacht hätte, da vor kaum einem Jahre seine unüberwindliche Armada vom Sturme und Sir Francis Drake zertrümmert worden und seither das maritime Übergewicht Englands und der Niederlande unzweifelhaft war. Aber eben dies war für die Städte Grund genug, den Antrag abzulehnen. Sie hätten jene beiden Mächte sich zu abgesagten Feinden gemacht: eine neue wirksamere Blokade der Weser und der Elbe und die Vernichtung der hanfischen Schifffahrt hätte leicht die Folge des unnatürlichen Bündnisses werden können.*)

Daß im Gefolge der Meergeusen sich entwickelnde Freibeutertum, das bald, ganz wie im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts,

*) Im J. 1603 rühmte sich Bremen gegen die Generalstaaten, daß es, „als Spanien den Hansestädten Alliance neben anderen großen Vertröstungen offeriert, diese abgelehnt habe aus getreuer eifriger Affection zu diesen Landen“. Eine sicherlich nicht zutreffende Motivierung des Entschlusses.

der Feind aller Flaggen wurde, mag neben den Handelsvorteilen, die Spanien bot, auf die Stellung der Städte zu den beiden Parteien eingewirkt haben. Es war eine arge Plage des Handels, deren Dämpfung bald die ernsteste Aufmerksamkeit nicht nur der Küstenländer, sondern selbst die des Reiches in Anspruch nahm. Im Jahre 1570 berieten die Reichsstände in Speyer auf Vorschlag des Kaisers über die Gründung einer Reichs-Admiralschaft und beschlossen die Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung des Übels. Die letzere trat im folgenden Jahre in Groningen wirklich zusammen, aber das weitaussehende Projekt einer Admiralschaft, das zum ersten Male die Reichsgewalt auf das Meer ausdehnen wollte, wurde nicht weiter verfolgt. *)

Die von den Freibeutern bedrohten Länder und Städte mußten sich selbst helfen, wie sie es ehemals gethan hatten. Wol schlug schon im Jahre 1573 Graf Edzard von Ostfriesland den Städten Bremen, Hamburg, Lübeck und Stade eine gemeinsame Aktion gegen die Seeräuber vor, denn allein die Haß auf sich zu nehmen und der Rache die Schellen anzuhängen falle ihm bedenklich. Er wünschte, daß jede der Städte, wie er selbst auch zu thun bereit sei, drei Schiffe ausrüste, die vereinigt das Unwesen bekämpfen sollten. Die Kosten, meinte er, könnten wol der niedersächsischen und der westfälischen Kreis tragen. Aber für ein solches kriegerisches Unternehmen waren die Städte am Ende des sechzehnten Jahrhunderts nicht mehr zu gewinnen. Man ließ das Übel weiter fressen, bis man nach großen Verlusten zu Aufwendungen sich entschließen mußte, die wieder andere Übelstände im Gefolge hatten, ohne doch der Plage nur entfernt so erfolgreich zu begegnen, wie eine thatkräftige Ausführung des Planes des Grafen Edzard vermocht hätte.

*) Der Pfalzgraf Georg Hans von Veldeuz hat die Sache ornehmlich betrieben, auch zehn Jahre später mit Sudermann und den Hansestädten über sie verhandelt. S. Höhlbaum in den Mitth. a. d. Stadtarchiv von Köln 18. Heft, 1889.

Dieser hatte durch einige energische Schläge das Meer säubern wollen. Jetzt begnügten Bremen und Hamburg sich damit ihre Stromreviere zu schützen.

In den achtziger Jahren entschloß man sich in Bremen, wie hin und wieder schon früher geschehen war, für die Dauer der Schifffahrtszeit bewaffnete Wachtschiffe in der Gegend von Blexen zu stationieren, um die Weser von Piraten frei zu halten.

Zur Unterhaltung dieser Fahrzeuge legte man auf alles Weser aufwärts oder abwärts verfrachtete Gut ein Convoe- oder Reutergeld, doch in so mäßigen Grenzen, daß es die Kosten der Convoe selten deckte. Kein Schiff sollte nun seewärts passieren, ehe es die in Bremen richtig erfolgte Bezahlung des Convoegeldes durch einen Schein belegt hatte.

Aber die Convoyer waren der doppelten Aufgabe, die Handelsschiffe zu beschützen und bei den aussegelnden die Zahlung der Abgabe zu überwachen, keineswegs immer gewachsen. Heute mußten sie vor Sturm und Unwetter aufwärts bis in die Gegend von Brake sich zurückziehen, morgen ein Schiff, das ihnen entsegeln wollte, weit in die See hinaus verfolgen. Dann mußten sie die Piraten in der Fahde aufsuchen, wohin diese ihre Beute aus der See schleppten, und mit ihnen manchen Strauß ausfechten. Kein Wunder, daß das wilde Leben die Bemannung der Convoyer zu gefürchteten Gästen machte, wenn sie rechts oder links einmal das Land betraten. Zahllose Klagen über Kapitän und Mannschaft liefen beim Räte ein.

Vor allem aber wurde durch diese Einrichtung der Streit mit Oldenburg aufs neue entfesselt. Nicht ganz mit Unrecht beschwerten sich die oldenburgischen Schiffer, daß auch sie von ihren nach oldenburgischen Weserplätzen oder Hunte aufwärts bestimmten kleinen Fahrzeugen Reutergeld zahlen und zu dem Ende nach Bremen hinaufgehen sollten, um dort auf Grund ihrer Ladungsmanifeste die Abgabe zu entrichten. Ihr Sträuben

führte zu beständigen Reibereien; oft wurden ihnen von den bremischen Convohern die Segel zerschossen und sie dann gewaltsam zur Zahlung genötigt.

Der Zorn des Grafen Johann brauste auf. Er rüstete Gegenschiffe, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, er klagte beim Domkapitel und machte, als er keine genügende Antwort erhielt, 1586 Miene, zum Kriege gegen Bremen zu schreiten. Erst als auf Ersuchen der bremischen Landstände Herzog Adolf von Holstein als niedersächsischer Kreisoberst den Grafen vor Thätlichkeiten gegen Stadt und Stift Bremen warnte, entschloß dieser sich zur Klage wegen des Reutergeldes beim Kammergericht.

Er stellte die Sache unter einen staatsrechtlichen Gesichtspunkt: Bremen maße sich die Hoch- und Botmäßigkeit auf dem Weserströme an und schwäche damit seine Lehnbriefe, in die die Weser eingeschlossen sei; die Stadt habe mit dem Reutergelde ohne Bewilligung des Kaisers einen neuen Zoll eingeführt und sei doch, da sie keine Reichsstadt sei, nicht fähig, Regalien zu besitzen. Bremen antwortete mit Berufung auf seine kaiserlichen Privilegien, die ihm nicht nur das Recht des Fischens auf dem Ströme bis an die salzene See und die Befugnis, Tonnen und Baken zu setzen, gewährten, sondern auch das Recht zur Verfolgung und Rechtfertigung der Seeräuber auf der Weser, und damit unzweifelhaft ein Hoheitsrecht, verliehen hatten. Man ging in den Prozeßschriften zurück bis auf das privilegium Heinricianum, das zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts auf den Namen Kaiser Heinrichs V. gefälschte Privileg, das zuerst eine solche Botmäßigkeit der Stadt Bremen über die Weser konstituiert hatte. Die Echtheit dieses Privilegs wurde damals auch von oldenburgischer Seite noch nicht bestritten, aber selbst wenn es der Fall gewesen wäre, so wäre das gute Recht Bremens durch ein Privileg Karls V. von 1541 genügend erhärtet worden.

Der Prozeß zog sich, wie man beim Reichskammergerichte

schon damals nicht anders gewöhnt war, durch Jahre hin, während die Streitigkeiten der beiden Nachbarn und mit ihnen der Klagstoff beständig anwuchsen. Im Herbst 1587 ließ Graf Johann, in flagranter Verletzung des Reichsrechts und des Vertrages von 1576, alle Zinsen und Pachten, die bremischen Bürgern in Oldenburg zustanden, und das in seiner Grafschaft befindliche bremische Gut mit Beschlag belegen. Ja im Anfange des folgenden Jahres ging er so weit, seinen Unterthanen jeden Handel und Verkehr mit Bremen zu verbieten.

Wol erwirkte Bremen kaiserliche Strafmandate gegen diese unerhörten Störungen des Handels und Verletzungen des gemeinen Rechts, aber es erzielte mit ihnen nichts. Jahre lang blieb die Verkehrssperre bestehen, und bald berechnete Bremen allein den Verlust aus Pachten und Zinsen auf 70 000 Thaler. Der Graf konnte der Ohnmacht der kaiserlichen Gewalt und des Reichsgerichts ungestraft spotten, durfte er es doch wagen, auf eine Klage über die im Severlande bremischen Bürgern angethane Gewalt zu entgegnen, Sever sei von Spanien lehrnührig, er sei deshalb nicht schuldig, im Reiche auf diese Klage zu antworten!

Wie oft hatte Bremen sich darüber zu beschweren, daß der Graf die Freibeuter, wie weiland die friesischen Häuptlinge gethan hatten, beschütze. Mehr als ein Fall wird in den Akten aufgeführt, wo die verwegenen Gesellen die vor der Strommündung überwältigten Schiffer und das geraubte Gut unter klingendem Spiel und mit wehender Fahne wie im Triumph durch das oldenburgische Land führten, die Ware dort verkauften oder verzehrten, und die Schiffer nur gegen hohes Lösegeld freigaben.

Die Jahre 1587 und die ihm folgenden waren vielleicht die schlimmsten dieser schlimmen Zeit. Infolge der schon erwähnten Hungersnot sollen in dem einen Jahre 1587 40 000 Last Korn nach der Weser verfrachtet worden sein, eine gewaltige Ziffer, wenn man bedenkt, daß Schiffe von zweihundert Lasten zu den

großen gehörten. Das steigerte die Begehrlichkeit und Redlichkeit der Seeräuber in hohem Grade. Im Jahre 1588 gelang es den „malcontentischen Freibeutern“ einmal sechzehn bremische mit Käse, Hering und Korn befrachtete Schiffe zu nehmen. Selten sahen die unglücklichen Eigentümer auch nur das Geringste von Schiff und Ladung wieder. Ein regulärer Krieg hätte den bremischen Handel kaum schwerer treffen können, als diese schleichende Plage. Man mußte zu einer blutigen Justiz greifen, um ihrer endlich Herr zu werden. Im Jahre 1589 wurden an einem Tage vierzehn, im folgenden Jahre innerhalb weniger Stunden vierunddreißig Freibeuter in Bremen mit dem Schwerte gerichtet!

Es kann nicht wol bezweifelt werden, daß das arge Raubwesen in der Wesermündung durch die stillschweigende Duldung der oldenburgischen Herren und ihrer Vögte gefördert wurde. Wenn es möglich war, mit Oldenburg wieder in aufrichtig friedliche Beziehungen zu kommen, so konnte man zugleich mit der Beendigung der verderblichen Nachbarstreitigkeiten auch eine wesentliche Verminderung der Seeräubereien erwarten. Bremen wandte sich deshalb noch einmal an die beiden Fürsten, durch die im Jahre 1576 der Ausgleich mit Oldenburg vermittelt worden war, den Herzog Wilhelm von Lüneburg und den Landgrafen Wilhelm von Hessen. Und da auch die oldenburgischen Grafen zustimmten, so kam es im April 1592 zu neuen Verhandlungen in Barrelgraben.

Bremen ließ um des lieben Friedens willen seine alten verbrieften Ansprüche auf die Fischerei in Dichtum und Hunte jetzt fahren und willigte vor allen Dingen ein, daß „alle Schiffe und Güter, so uff der Herren Grafen Lande und Gebiete fahren und daselbst löschen, sie seien fremde oder oldenburgische Unterthanen, des Tonnen-, Baken- und Gleitgelds gefreiet sein sollen“. Doch sollen auch diese Schiffe, wenn sie unbekannt oder verdächtig sind, auf Erfordern des bremischen Orlogschiffes die Segel streichen

zustimmen, ohne mit seiner Bürgerschaft in Unfrieden zu geraten, ja sich wol gar Leibes- und Lebensgefahr auszusetzen. So fürchte er denn, daß er endlich zu ernstlichen Gegenmitteln gegen Oldenburg werde schreiten müssen. Daß aber würde beiden Theilen zum Verderb gereichen und könnte vielleicht dahin führen, daß in solchem Drangsal der eine sowol als andere Theil sich mit Beistand gefaßt zu machen verursacht und daraus endlich auch ausländischen Nationen zu dero vorlängst gesuchten Gelegenheit, ihren Fuß je länger je weiter auf den deutschen Boden zu setzen Anlaß gegeben werden möchte. Ungern würde Bremen dazu Ursach geben. Und deshalb bitte der Rat, die Fürsten möchten die Grafen nochmals zu Ruhe und Frieden ermahnen und, dafern sie den Vertrag nicht genehmigen wollten, auf den Weg des Rechts verweisen, andernfalls aber es Bremen nicht verdenken, wenn es auf gewaltsame Weise sich Recht verschaffe.

Eine Wirkung hat dieß Schreiben nicht erzielt. Graf Johann ließ sich nicht zur Nachgiebigkeit bewegen, und Bremen konnte doch jetzt nicht mehr, wie in früheren Epochen, ernstlich daran denken, Oldenburg mit den Waffen zum Frieden zu zwingen.

Noch einmal haben zehn Jahre später Herzog Ernst von Lüneburg und Landgraf Moritz sich freiwillig erboten, die einst von ihren Vätern versuchte Vermittelung zwischen den feindlichen Nachbarn wieder aufzunehmen. Aber der Versuch scheiterte schon an der Erklärung Bremens, daß es jetzt, namentlich in Sachen der Fischerei, nicht so weit, wie 1592, nachgeben könne. So blieb der nachbarliche Unfriede, wenn auch durch Zeit und Umstände gemäßigt, bis zu dem im Jahre 1603 erfolgten Tode des Grafen Johann bestehen, um unter seinem Sohn und Nachfolger bald in einer für Bremen verderblichen Gestalt sich zu erneuen.

Mittlerweile hatte der Kampf gegen die Merchant Adventurers eine für den hauseigenen Handel immer gefährlichere Gestalt angenommen. Schon im Jahre 1582 hatte auf Anhalten der Städte

der Reichstag die Vertreibung der Engländer aus dem Reiche beschloffen. Aber zur Ausführung dieses Beschlusses war noch nichts geschehen, als im Jahre 1587 die englischen Kaufleute, die Hamburg schon vor längerer Zeit hatten räumen müssen, in Stade unter günstigen Bedingungen Aufnahme fanden. So sehr auch die Hanse bei Stade selbst, beim Erzbischof und Domkapitel darauf drängte, die Adventurers auszuweisen, sie erreichte nichts. Die Engländer, so klagte der bremische Rat damals an Lübeck, haben ganz Deutschland, unser geliebtes Vaterland, von Geld und aller Nahrung entwehret, sie saugen es aus, so daß unsere Kinder und Nachkommen es noch mit großer Beschwerde empfinden werden. Und doch unterliegt es keinem Zweifel, daß hamburgische und bremische Kaufleute aus dem englischen Stapel in Stade vielfachen Gewinn zogen. Die Hanse war eben nicht mehr im Stande, ihre Glieder an ihre Beschlüsse zu binden. Was bedeutete es da, wenn 1591 auf dem Hansetage in Lübeck, auf dem elf Städte vertreten waren, während mehr als dreißig sich entschuldigen ließen, die Anwesenden sich vereinigten, - sämtlich mit Herz und Gemüt bei der Hanse zu bleiben? Eben diesem Hansetage durfte der englische Gesandte Parkins zu schreiben wagen: „Von eurem Bunde ist nur noch ein kümmerlicher Rest vorhanden. Wo ist euer Haupt, wo die Glieder, wo deren lebendige Verbindung? Ihr wißt selbst am besten, daß die wenigen noch übrigen Genossen des Bundes im Begriffe sind auseinander zu fallen“.*) Während der Tagung starb in Lübeck Sudermann, der die vergeblich von ihm bekämpfte Zerrüttung des Hansebundes am eignen Leibe hatte verspüren müssen. Denn er hinterließ eine Schuldforderung von 12000 Thalern an die Städte, deren Deckung bei seinen Lebzeiten nicht zu erlangen gewesen war.

Der Hansetag beschloß, nochmals die Hülfe des Reichs gegen die Adventurers anzurufen, immer in der Meinung durch ein

*) Ehrenberg a. a. D. S. 192.

energisches Vorgehen gegen sie die englische Krone zur Nachgiebigkeit in der Wiederherstellung der alten hanfischen Privilegien zu bewegen. Und wirklich erneuerte der Reichstag 1594 den zwölf Jahre früher gefaßten Beschluß, da hier die England feindlichen spanischen Interessen überwogen. Aber auch dann machte der Kaiser noch den Versuch, die Königin Elisabeth durch diplomatische Verhandlungen der Hanse günstig zu stimmen, und erst als dies sich als vergeblich erwies, verkündigte er am 1. August 1597 das Mandat gegen die Engländer. Die Königin antwortete auf diesen Schritt mit einer in Deutschland unbekannten Schnelligkeit. Schon am 13. Januar 1598 erhielten die hanfischen Kaufleute den Befehl, den Etahlhof, den sie Jahrhunderte lang innegehabt hatten, innerhalb vierzehn Tagen zu räumen, nur mit Mühe erlangten sie einen Aufschub, bis sie endlich im August wirklich weichen mußten.

Inzwischen war im Reiche noch nichts ernstliches zur Ausführung des Mandats vom 1. August geschehen. Wol faßte der im Sommer 1598 abermals in Lübeck versammelte Hansetag kräftige Beschlüsse: im ganzen Reiche seien alle Engländer festzusetzen, alle englischen Waren mit Beschlag zu legen, die Wollausfuhr nach England sei gänzlich zu verbieten und, um die Wollproducenten nicht zu schädigen, seien deshalb in den Hansestädten mehr Lakenmacher zuzulassen. Es sollen in allen Städten Inspektoren angestellt werden, die darauf achten, daß die Lakenhändler nicht heimlich weiter englische Tuche verkaufen, ausgenommen die, deren Ankauf laut eidlicher Versicherung vor Bekanntmachung des Mandats geschehen ist. Die Mehrzahl der Stimmen war auch dafür, alle Zufuhr auf England zu untersagen.

Aber welche Executivmittel hatte die Hanse, um diesen Beschlüssen Nachdruck zu geben? Auf den Meeren war sie schon lange nicht mehr Herrscherin. Ohnmächtige Klagen erschallten auf dem Hansetage, daß die Königin in *liberrimo mari*, auf

hoher See hanfische Schiffe und Güter habe vergewaltigen lassen und weder durch Beschickung noch durch kaiserliche Förderungsschreiben zur Justiz zu bewegen sei. An den Kaiser, der kein Schiff sein eigen nannte, beschloß man sich wegen Repressalien gegen englische Schiffe zu wenden, weil den Hansestädten den geschlossenen nationalen Staatswesen gegenüber die Thatkraft versagte, nach dem Beispiel der Väter selbst sich zu helfen. Und ebenso wenig wie des Meeres war die Hanse noch ihrer Kaufleute mächtig, die, durch die Konkurrenz der Engländer in ihrer Existenz bedroht, die Geschäftsverbindung mit den Adventurern dem aussichtslosen Kampfe gegen sie vorzogen. Nur ein halbes Jahr nach jenem Hansestage beschwerte sich Lübeck bei Bremen über den starken Handel, den bremische Bürger mit den Engländern trieben, und gestand dabei zu, daß die eigene lübecker Bürgerschaft den Rat mit täglichem Anlaufen und Klagen über die ihr durch das kaiserliche Mandat erwachsenen Nachteile belästige. *)

Zu den zahlreichen Schwierigkeiten, die dem Handel und Verkehr aus den geschilderten Verhältnissen erwachsen, kam endlich noch die wachsende Menge binnenländischer Zölle. Auf der kurzen Weserstrecke von Bremen bis Münden befanden sich nicht weniger als einundzwanzig Zollstellen! Die Summe der auf dieser Strecke für englische Laken zu zahlenden Zölle beglich sich nahezu mit der, die auf einer gleichen Sendung von Antwerpen bis Venedig ruhte. Ein Zustand, der uns heute völlig unerträglich scheinen würde. Das Elend der schon damals zu voller Ausbildung gelangten deutschen Kleinstaaterie tritt darin grell zu Tage.

Es verdient in der Erinnerung bewahrt zu werden, daß Bremen im Jahre 1584 einmal den Versuch gemacht hat, dieses das deutsche Erwerbsleben in Fesseln schlagende Elend in etwas zu heben. Nicht, als ob man sich Hoffnung gemacht hätte, auch nur eine der Zollstellen zu beseitigen; aber man wünschte wenigstens

*) Ehrenberg a. a. O. S. 206 f.

die Willkür der Zollbehandlung abzustellen und die Zollherren für den Gedanken zu gewinnen, daß sie durch Mäßigung der Zollsätze eben jetzt, wo die Rheinstraße durch die niederländischen Wirren für den Handel fast völlig gesperrt war, den Weserverkehr beträchtlich fördern könnten, ohne ihre Einnahmen zu verkürzen.

Es war der erst jüngst in den Rat erwählte Heinrich Zobel, der solche Anschauungen und Pläne vertrat. Er hatte ein bewegtes und erfolgreiches Leben im Auslande hinter sich, als er wenige Jahre früher in die Vaterstadt zurückgekehrt war. Obwol oder vielleicht gerade weil die Erfahrungen, die er in Venedig, Litz und Antwerpen gesammelt hatte, in ausgesprochenem Gegensatz zu den ausgetretenen Bahnen und den veralteten Verkehrsgrundsätzen der Hanse standen, fand er in Bremen so rasch Zutritt zum Ratsstuhl. Aber es ist ihm doch nicht gelungen, seinen moderneren Anschauungen Eingang bei den Zollherren oder bei der bremischen Kaufmannschaft zu gewinnen.*)

Der Handel, schmiegfam wie kein anderes Gewerbe, mußte auch in dieser Zeit mit allen Hemmnissen und Gefahren, die ihn bedrohten, sich abzufinden. Wie schwere Verluste auch mancher infolge der Unsicherheit der Land- und Wasserstraßen, der englischen Konkurrenz, der Feindseligkeit der nordischen Nationen, der noch sehr mangelhaft ausgebildeten Seeversicherung, des Betruges der Zöllner zu erleiden hatte, dennoch dürfen wir aus den beträchtlichen Mitteln, über die der städtische Haushalt verfügen konnte, und aus anderen Umständen auf bedeutende Handelsgewinnste und eine weit verbreitete Wohlhabenheit schließen.

Während der hardenbergischen Unruhen und dann wegen der Streitigkeiten mit Oldenburg und der Piratenplage wurden ungewöhnlich hohe Anforderungen an den städtischen Haushalt gestellt, und dennoch hatte er 1567, noch inmitten jener Unruhen, dem Kaiser Maximilian II. die Summe von 40000 Thalern (nach

*) S. über ihn Hanfische Geschichtsbl. Jahrgang 1886 S. 51 ff.

unserm Wertmesser wol mehr als eine Million Mark), *) später dem Herzog Julius von Braunschweig einmal fünf- ein anderes Mal sechstausend Thaler und im Jahre 1592 gar dem Könige Heinrich IV. einige tausend Gulden darleihen können. Und welche Aufwendungen wurden nicht daheim sowol für die Ausdehnung des städtischen Besitzes, wie für Verbesserung der Festungswerke und selbst für die Verschönerung der Stadt gemacht!

Schon 1560 hatte der Rat gegen Zahlung von 7000 Goldgulden das Pfandrecht an den Besitzungen der bremischen Komthurei erworben; gegen fernere Zahlung von 2000 Gulden wurde ihm einige Jahre später das Eigentum an diesen Gütern auf den Todesfall des Komthurs Johann von Dumstorp übertragen. Erst 1583, da der letzte bremische Komthur, fast hundert Jahre alt, gestorben war, trat dieser Fall ein. **) Im Jahre 1595 kaufte der Rat für 7000 Mark von Junker Claus von der Lith den halben Anteil am Gerichte Borgfeld und gewann damit unter privatrechtlichem Titel Ansprüche, die für die Ausbildung des bremischen Staatsgebiets wichtig geworden sind.

Im Innern der Stadt wurden beträchtliche Summen auf die Ausführung stattlicher Kunstbauten verwendet. Gegen die Mitte des Jahrhunderts war auch nach Bremen die Kunst der Renaissance vorgeedrungen, um bald in immer reicherer Gestaltung sich zu entfalten. Mit den Bürgern, die die Staffelgiebel ihrer Häuser mit den modernen Formen der Renaissance schmücken ließen, wetteiferte bald der Rat, als er im Rathause selbst und in den nördlichen Anbauten der neuen Kunst Eingang verschaffte. In den sechziger Jahren entstanden der Ostgiebel des Schüttings

*) Um vom kaiserlichen Fiskus nur die Zinsen für diese Anleihe zu erhalten, hat die Stadt mehrmals Gesandtschaften nach Prag schicken müssen. Von Beginn des 30 jährigen Krieges an hörte die Zinszahlung gänzlich auf; das Kapital ist nie zurückerstattet worden.

**) Jahrb. 2 S. 239 ff.

und mehrere prächtige Privathäuser, unter denen das zuletzt unter dem Namen des Pundsack'schen bekannte Haus, das vor nun fünfunddreißig Jahren dem Bau der Börse weichen mußte, das bedeutendste war. *) Zwanzig Jahre später trat der Mann in den Dienst der Stadt, der unter den bremischen Künstlern der Renaissancezeit das dauerndste Andenken sich erworben hat, Meister Lüder von Bentheim. Zwischen 1587 und 1595 erbaute er die Stadtwage und das Kornhaus auf der Langenstraße, die Ziese und die Apotheke auf dem Markte und wahrscheinlich auch den Frontgiebel des Schüttings. Es waren die Vorläufer seines schönsten Werkes, das erst dem Anfang des neuen Jahrhunderts angehört. Wir werden des Rathausumbaus im nächsten Kapitel besonders gedenken. Aber auch jene älteren Werke, so weit sie uns erhalten sind, entbehren noch heute nicht des individuellen Reizes, der die Renaissance über das, was die Gothik zumal im Profanbau geschaffen hat, hoch emporhebt.

Neben diesen Bauwerken, deren wahrscheinlich weit mehr, als die uns erhaltene Kunde heute erkennen läßt, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts aufgeführt worden sind, liefern auch die prunkvollen Epitaphien, die zum Teil noch unsere Kirchen schmücken, einen Beweis für den Kunstsinne jener Tage und damit zugleich für die materielle Blüte unserer Stadt.

Und freilich war, wie bedrohlich auch oft die Dinge sich angelassen hatten und mit wie argen Gewaltthatigkeiten die Zeit sich abfinden mußte, der wirkliche Krieg mit seinen Verwüstungen fünfzig Jahre lang von Bremen fern geblieben. Der Bürger hatte hinter seinen Mauern und Wällen ein Sicherheitsgefühl gewonnen, das in einer durch verfeinerten Luxus erhöhten Lebensfreude seinen Ausdruck fand. Wenn wir tiefer, als die dieser Darstellung gezogenen Schranken erlauben, in das häusliche Leben hineinblicken könnten, so würden wir in den kunstvollen und kostbaren Geräten,

*) Abgebildet ist es in den Denkmälen Bd. 2, Tafel V.

mit denen der Bürger sein Haus schmückte, und in den prächtigen Gewändern der Männer und Frauen, die uns auf den Bildern der Zeit entgegentreten, Anzeichen eines in weiten Kreisen herrschenden Wohlbehagens gewahren.

Und doch sollte das Jahrhundert nicht zu Ende gehen, ohne daß noch einmal die Gefahr, in den Krieg hereingezogen zu werden, auch unseren Gebieten drohte. Oft schon waren während des niederländischen Krieges die Grenzen des Reichs, das dem Kampfe neutral gegenüber stand, von den feindlichen Parteien verletzt worden, aber niemals doch hatte ein fremdes Heer auf dem Boden des Reichs so furchtbar gehaust, wie dasjenige, welches Franz Mendoza, Admiral von Arragonien, im Herbst 1598 hereinführte, um seinen seit Monaten nicht bezahlten, verwilderten Truppen im rheinisch-westfälischen Kreise Winterquartiere zu verschaffen. Bis tief nach Westfalen hinein herrschten Raub und Plünderung und barbarische Grausamkeit der zügellosen Haufen. Und, als ob das Land dem Könige von Spanien unterthänig wäre, griff der Feldherr selbst in die kirchlichen Zustände ein, unterdrückte durch Drohungen oder bewaffnete Gewalt den Protestantismus und restaurierte mit Hülfe der Jesuiten die katholische Kirche.

Nicht allein die Hilfsgesuche des leidenden Kreises, sondern auch die drohende Gefahr, daß das furchtbare Unwetter sich hieher ausdehnen möchte, setzte den niedersächsischen Kreis alsbald in Bewegung. Zum 29. November lud der Erzbischof seine Landräte nach Börde ein, um mit ihnen die Fragen zu besprechen, die dem schleunigst nach Braunschweig berufenen Kreistage vorgelegt werden sollten.

Es verlohnt sich, einen Augenblick bei den Verhandlungen über den spanischen Einfall, die dort in Börde stattfanden, zu verweilen. *) Die Herren des Domkapitels waren der Meinung,

*) Wir besitzen ein Protokoll von Kreflings Hand darüber.

Spanien sei mit solcher Gewalt ins Reich gedrungen, daß ihm nunmehr kein Widerstand zu leisten sei. Jeder Stand solle sich nur, so wie er es am besten könne, innerhalb seiner Grenzen defensiv verhalten, um keine Herausforderung des Gegners zu veranlassen. Etwas mutiger dachte der Adel, Spanien sei wol eine große Macht, sodaß man nichts leichtsinnig unternehmen dürfe, aber man solle sich gleichwol nicht gar schrecken lassen, sondern auf eine beständige Gegenwehr gedenken, auch den Kaiser zur Abschaffung solcher Überfälle ermahnen, und falls es nicht geschehe, mit der Kontribution (an den Kaiser) zurückhalten.

Ganz anders äußerte sich namens der Stadt Bremen der Rathherr Heinrich Krefsting, der eben die Schmach, daß Kaiser und Reich zur Abwendung des Übels und der Gefahren nichts thaten, aufs tiefste empfand. Obwol die Macht des Spaniers groß und also die Gefahr des Widerstandes nicht gering sei, so könne er doch dem Kapitel nicht beistimmen, daß so wenig zu thun sei und Deutschland der Gewalt der Fremden ausgesetzt werden solle. Die Frage sei gar nicht, ob man dem westfälischen Kreise mit Hülfe beispringen sollte oder nicht, sondern allein, wie es am füglichsten und beständigsten geschehen könnte. Die Reichsabschiede und zunächst die Exekutionsordnung verpflichte diesen Kreis dazu, mit dem Anhange, daß derjenige, so solches Falles still dazu sitzen würde, allen Schaden zu erstatten schuldig sei. Und wenn man auch zu solcher christlichen Hülfe durch die Reichsabschiede nicht verpflichtet wäre, so wäre doch die natürliche Pflicht da, mit der nicht allein ein Mensch dem andern, sondern zunächst der eine Stand des Reichs dem andern verbunden sei, die barbarische Tyrannei der Spanier aus den Grenzen zu vertreiben. So wäre, falls man die Gegenwehr unterlasse, die Gefahr vor Augen, daß Spanien, während die übrigen ruhten, das eine Glied vor, das andere nach vom Reiche abreiße oder doch ungestraft zu Grunde richte, zumal aus den Verwarnungen, so vor viel Jahren

an die christlichen Könige und Stände des Reichs ergangen, wol zu vernehmen sei, daß es dem Spanier um eine neue Monarchie und Austilgung der teutschen Freiheit zu thun sei. Spanien habe auch noch unlängst unter großen Versprechungen an die Hanse gesonnen, auf die noch übrigen Ströme des Reichs, Elbe, Weser und Ems, seine Kriegsschiffe zu legen. Würde es nun selbstmütig erlangen können, was ihm nicht eingeräumt, sondern versagt sei, so wolle es den deutschen Kurfürsten, Fürsten und Ständen wol sagen, was sie zu thun oder lassen hätten. So sei auch in diesem Erzstifte und ganzen niederländischen Kreise die Gefahr am allergrößten und zu besorgen, daß Land und Leute verderbt werden würden. Die Unterlassung der Gegenwehr sei dem Ruße des Reichs und der Stände dermaßen verkleinerlich, wie nur irgend etwas sein könne, da man doch auf dem Deputations- und Kreistage beraten wolle, wie der Kurfürsten und Stände Reputation wider solche Eingriffe zu erhalten sei. Die Meinung, daß das Reich die Stände und Unterthanen nicht schützen noch schirmen könne oder solle, sei nichts anderes als eine Vernichtung der Fundamente des Reichs. Denn was seien Kreise oder Reich, da kein Schutz noch Schirm, also keine Justiz, sondern barbarische Räuberei geduldet und Land und Leute ungestraft verheert würden? Drum sei es nicht ratsam, sich so jämmerlich zur ewigen Schmach des deutschen Namens verderben zu lassen, sondern der Schade, den man aus gerechter Gegenwehr erleiden möchte, besser zu tragen.

Krefftings Botum ging schließlich dahin, daß, wenn ja ein Kreis nicht genugsam sei, der oberländische und andere mehr Kreise inständig zu bitten seien, eine beständige Defension vorzunehmen.

Die Rede Krefftings machte offenbar einen großen Eindruck. Stade fiel dem bremischen Botum ausdrücklich bei, die anderen Stände schwiegen. Der Kanzler des Erzbischofs aber faßte die Vota klug so zusammen, wenn sie auch weit auseinander zu gehen

schiene, so stimmten sie doch in effectu darin überein, daß zwar der niedersächsische Kreis allein zu schwach sei, aber mit anderen Kreisen und vornehmlich mit der evangelischen Stände Rat und Zuthun eine beständige Gegenwehr vornehmen müsse. Darauf, nicht aber auf Unterlassung der Gegenwehr, solle denn auch die Instruktion des Erzbischofs zum Kreistage gerichtet werden.

Auf dem Kreistage überwogen doch die bedenklichen Stimmen. Man beschloß nur, den Erzbischof von Bremen und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, als dem westfälischen Kreise am nächsten gelegen, mit Überlegung einer gemeinen Defension zu beauftragen. Die drei Fürsten gingen darauf selbständig vor. Am 18. Januar 1599 schlossen sie einen Vertrag zu gegenseitiger Hülfe; die Grafen Johann und Anton von Oldenburg und die Stadt Bremen traten auf Einladung der Fürsten, ihnen wenige Tage später bei.*) Bremen übernahm insbesondere den Schutz der Weser durch seine Orlogschiffe, erklärte sich aber auch bereit, Schützen und andere Soldaten zu dem Kontingent der Fürsten zu stellen.

Freilich konnten die Verbündeten nicht daran denken, die Spanier aus Westfalen zu vertreiben, aber ihre Entschlossenheit bewirkte wenigstens, daß den drohenden Worten, mit denen der spanische Feldherr auch von den Grafen von Oldenburg und dem

*) Bremen erhielt am 26. Januar durch einen erzbischöflichen Rat mündlich die Aufforderung, erklärte seine Bereitwilligkeit sofort, verwahrte sich aber sowol mündlich, wie schriftlich gegenüber den drei Fürsten, daß es dem Bündnisse als selbständiges Glied, gemäß altem Herkommen und dieser Stadt Frei- und Gerechtigkeit, nicht aber als Unterthan des Erzbischofs beitrete. Die Fürsten stimmten dieser Ansicht zu. Das Schreiben der Stadt an den Erzbischof vom 27. Januar ist abgedruckt in der *Assertio lib. reip. Brem.* p. 483 sq. Die übrigen Schreiben und die Antworten der Fürsten, auch ein Protokoll über die auf dem Rathause am 29. Januar mit dem erzbisch. Räte und Vertretern der oldenburg. Grafen geführte Verhandlung, von Kreflings Hand, befinden sich in den Akten des Archivs.

Erzbischof Geld und Proviant für seine Truppen gefordert hatte, keine Thaten folgten und diese Gegenden von der Kriegsfurie verschont blieben.

Der junge Erzbischof Johann Friedrich hat in dieser Angelegenheit eine rege Thätigkeit entfaltet, auch er mutmaßlich durch die in seiner Gegenwart gehaltene Rede Kreftings lebhaft angeregt. Er war vor zwei Jahren seinem Bruder Johann Adolf in der Regierung des Erzstifts gefolgt, als dieser, dem nach dem Tode eines ältern Bruders schon 1590 der gottorpische Anteil von Schleswig-Holstein zugefallen war, sich verheiratet und infolge dessen auf das Erzbistum hatte verzichten müssen.

Das Domkapitel hatte, noch ehe den anderen Stiftsständen die Resignation kund geworden war, die Stiftschlösser besetzt und nach altem Herkommen die Regierung übernommen. Aber Ritterschaft und Städte waren nicht gewillt, es auch diesmal dabei bewenden zu lassen; sie forderten, daß ihnen während der Sedisvacanz ein Anteil an der Regierung des Stifts eingeräumt, daß ihnen die Wahlkapitulation, die auch ihre Rechte berühre, vor der Wahl mitgeteilt und endlich, daß ihnen den veränderten Verhältnissen entsprechend, da jetzt der geistliche Charakter der erzbischöflichen Würde ganz gegen die weltlichen Befugnisse zurückgetreten sei, eine Mitwirkung bei der Wahl verstattet werde.

Das Kapitel war höchstens geneigt, der ersten Forderung in gewissen Grenzen zuzustimmen, fuhr aber mit den Vorbereitungen zu der auf den 20. Oktober anberaumten Wahl fort, um durch die vollendete Thatsache jene Forderung hinfällig zu machen.

Darüber gerieten Ritterschaft und Städte in heftige Bewegung und die Aufregung gegen die Domkapitulare wuchs bald dermaßen, daß sie in Bremen sich Leibs und Lebens nicht mehr sicher fühlten und aus der Stadt entwichen. Sie begaben sich nach dem Kloster Harsfeld und vollzogen hier am 22. Oktober die Wahl Johann Friedrichs.

Ritter und Städte weigerten sich entschieden die Wahl anzuerkennen, und es drohte schon eine gefährliche Zerrüttung im Erzstifte einzubrechen, als Dänemark, Mecklenburg und der Herzog Johann Adolf sich in's Mittel legten. Am 6. Januar 1597 gelang es den Kommissaren der drei Fürsten nach längeren Verhandlungen in Stade einen Vertrag zwischen den streitenden Parteien zustande zu bringen. Der ersten Forderung der Ritterschaft und der Städte geschah völliges Genüge: jeder Stand des Erzstifts soll aus seiner Mitte einige Personen zu Land- oder Stiftsräten ernennen, die nicht nur während einer Sedisvacanz die volle Regierungsgewalt, wie sie bisher das Kapitel allein beansprucht hat, ausüben, sondern auch, wenn der erzbischöfliche Stuhl besetzt ist, dauernd Anteil an der Regierung und Verwaltung des Landes haben sollen. Die auf die Kapitulation und die Teilnahme an der Wahl gerichteten Forderungen wurden späterer gütlicher Vereinbarung oder rechtlichem Spruche vorbehalten, doch bestimmte der Vertrag, daß bis zu erfolgter Vereinbarung nicht die jetzt vom Kapitel aufgestellte, sondern die weiland von Erzbischof Christof beschworene Wahlkapitulation gelten solle. Ferner wurde den anderen Ständen für den gegenwärtigen Fall die förmliche Anerkennung des vom Kapitel erwählten Erzbischofs und die ausdrückliche Genehmigung der Übergabe der Regierung an Johann Friedrich zugestanden. Am 26. Januar wurde dieser Akt in Börde in Gegenwart des neuen Landesherrn von Delegierten aller Stände vollzogen. Und so konnte denn Johann Friedrich, damals achtzehn Jahre alt, die Regierung antreten, die fast vierzig Jahre lang in seinen Händen bleiben sollte.

Bremen hat an diesen Verhandlungen eifrig teilgenommen, wol ohne Zweifel in der Meinung, daß die Beschränkung der Gewalt des Landesherrn die beste Bürgschaft der städtischen Unabhängigkeit sei. Als treibende Kraft erscheint in dieser Angelegenheit Heinrich Kreffting.

Er war 1562 in Bremen geboren, hatte in Heidelberg die Rechte studiert und dort 1587 den Doktorgrad erworben. Gleich darauf war er zum Professor an der kurpfälzischen Universität und zum kurfürstlichen Räte ernannt worden. Als aber im Jahre 1590 der bremische Rat seine Dienste für die Vaterstadt forderte, folgte er diesem Rufe und bekleidete eine kurze Zeit die Stelle eines Syndicus. Schon im Dezember 1591 wurde er, eben neun- undzwanzig Jahre alt, an Stelle Daniels von Büren, zum Ratmann gewählt. Seither ist er, trotz mehrfacher Versuche, die die Hansestädte und fürstliche Höfe machten, ihn in ihre Dienste zu ziehen, der Vaterstadt bis an seinen allzu frühen Tod treu geblieben. Ein Mann von durchdringendem Verstande, umfassenden Kenntnissen, lebhaftem Temperament und energischem Willen, der uns bald als der leitende bremische Staatsmann entgentreten wird.

Sechstes Kapitel.

Neue Bündnisse.

Das dahingeshiedene Jahrhundert hinterließ unserer Stadt die Aufgabe, die religiöse Stellung, die sie nun einmal eingenommen hatte, völlig auszugestalten und die dadurch bedingten Beziehungen zu den deutschen Ständen und den europäischen Mächten anzuknüpfen oder zu befestigen. Denn noch tief in das neue Jahrhundert hinein, ja über den westfälischen Frieden hinaus, beherrschten die konfessionellen Motive, die das Reformationszeitalter in das Leben der europäischen Menschheit eingeführt hatte, auch das Verhältniß der Staaten zu einander.

Für ein städtisches Gemeinwesen freilich, das ganz auf dem Handel begründet war, mußten die geschäftlichen Verbindungen in der Regel einen noch stärkern Antrieb für ihr Verhalten zu den fremden Gewalten abgeben, als die kirchliche Stellung. Aber in jeder kritischen Lage, in die die Stadt, sei es allein, sei es zusammen mit dem Reiche kam, war es immer wieder die konfessionelle Richtung, die Abstoßung und Anziehung, Freundschaft oder Feindschaft hervorrief.

Bremen hat das um so tiefer empfinden müssen, als es in weitem Umkreise keine Gesinnungsgeoffen für den von ihm ver-

tretenen religiösen Standpunkt fand. Das Erzstift, die Braunschweig-Lüneburgischen Lande, Oldenburg, die Hansestädte, alle bekannten sich zum orthodoxen Luthertum.

So trat Bremen in das neue Jahrhundert in ebenso isolierter Stellung ein, wie es am Beginn des vorangegangenen Jahrhunderts bis zur Begründung des schmalkaldischen Bundes gewesen war. Unmittelbare Gefahren, wie sie damals den Rat bestimmt hatten, mit raschem Entschlusse dem evangelischen Bündnisse beizutreten, drohten indes zur Zeit nicht. Wie immer auch im Süden Deutschlands im letzten Menschenalter die Lage sich zu Gunsten der römischen Kirche verschoben hatte, im Norden schien der Bestand der evangelischen Kirche nicht gefährdet zu sein, und ein Angriff von burgundischer, oder vielmehr jetzt spanischer Seite, wie er in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Werke gewesen war, schien, seit für Spanien der Kampf mit den Niederlanden sich immer aussichtsloser gestaltete, nicht in Frage zu stehen.

Indes konnte dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß die allgemeine Weltlage und die Entwicklung der deutschen Dinge insbesondere dazu rieten, nach Bundesgenossen sich umzusehen, um im Falle eines Zusammenstoßes der feindlichen Gegensätze dem Anprall nicht allein gegenüberzustehen. Die Städte hatten noch einen besondern Grund zur Besorgnis, weil, gerade wie vor einem Jahrhundert, das Bestreben der Landesherren im allgemeinen dahin ging, die städtische Unabhängigkeit zu brechen. Die Ausbildung der landesherrlichen Kirchengewalt und die fortschreitende Reception des römischen Rechts wirkten gleichmäßig in dieser Richtung. Gelehrte Räte, wie der Kanzler der Herzöge Julius und Heinrich Julius von Braunschweig, Dr. Sagemann, „welcher das *jus principis et superioritatis* sehr weit extendiret und das monstrum, sonst von den Italienern *ragion di stato* genannt, welches Land und Leute verwüstet und

viel übelß stiftet, trefflich fomentiret und gestercket", solche Männer waren es, in deren staatsrechtlichen Anschauungen die städtischen Freiheiten keinen Platz hatten. Und eben der Kanzler Jagemann und der herrisch ungestüme Sinn des Herzogs Heinrich Julius entzündeten um die Wende des Jahrhunderts einen Streit mit der Stadt Braunschweig, der anderthalb Jahrzehnte dauerte und von bedeutendem Einflusse auf Bremen und die anderen Hansestädte werden sollte.

Als zu Beginn dieser Streitigkeiten, im Oktober 1599, zu Braunschweig ein Kommunikationstag der Städte Bremen, Braunschweig, Magdeburg und Hildesheim stattfand, brachten die bremischen Gesandten, Kreffting und Schütte, den Gedanken einer politischen Verbindung der Hansestädte „zur Beschützung der hergebrachten Privilegien, Frei- und Gerechtigkeiten gegen fürstliche Gewalt“ zur Sprache. Der Gedanke war nicht neu, vielmehr seit vierzig bis fünfzig Jahren auf Hansetagen wiederholt erörtert worden, aber die Vereinbarungen (Tohopefaten, Zusammensetzungen), die die Städte 1557 und 1579 geschlossen hatten, waren, unter Beiseitsetzung weiterer Ziele, schließlich doch, dem ursprünglichen Zwecke des Hansebundes gemäß, nur auf die Förderung der gemeinsamen Handelsinteressen und die Wiederaufrichtung der auswärtigen Kontore und Privilegien gerichtet worden. Und nur, soweit es diesem Zwecke entsprach, war eine gegenseitige Hülfsleistung vorgesehen. Aber jetzt zuerst, wie es scheint, machte Bremen in der seinen Gesandten nach Braunschweig mitgegebenen Instruktion bestimmt formulierte Vorschläge, die dem Bündnisse der Städte einen allgemeineren Inhalt geben und die Verbündeten bei jedem Angriff auf die Unabhängigkeit einer Genossin zunächst zu diplomatischer, im äußersten Falle aber auch zu militärischer Hülfsleistung verpflichten sollten.

Daß die in Braunschweig versammelten Gesandten unter dem unmittelbaren Eindrucke der Bedrängnis, die Herzog Heinrich

Julius über seine „Erb- und Landstadt“ verhängte, dem Plane Beifall schenken, war natürlich. Sie nahmen die bremischen Vorschläge wörtlich an und theilten sie in einem gemeinsamen Schreiben an Lübeck, Hamburg und Lüneburg zu weiterer Beratung mit.

Noch ehe es hierzu kam, war zu Anfang des Jahres 1600 Heinrich Julius von den diplomatischen und prozeßualischen Maßnahmen zu feindlichen Handlungen gegen Braunschweig geschritten; er hatte der Stadt die Zufuhr abgeschnitten und Rat und Bürger in einem durch den Druck verbreiteten Proklam vom 22. Januar für rebellische Untertanen erklärt.

Aber der schwach besuchte Hanseetag, der im April in Lübeck zusammentrat, war trotzdem zu einem Beschlusse über die von Bremen ausgegangenen Vorschläge nicht zu bringen. Und als im Oktober eine neue Versammlung die Beratung über das engere Bündnis wieder aufnahm, gingen die Meinungen sowol über die Zweckmäßigkeit, wie über die Ausdehnung eines solchen Bündnisses so weit auseinander, daß die Sache nicht vom Flecke rückte.

Die alte Schwäche des Hansebundes, der die verschiedenartigen Handelsinteressen seiner räumlich weit von einander getrennten Genossen nur in seltenen Fällen hatte vereinigen können, trat natürlich noch stärker hervor, sobald der Zweck des Bündnisses erheblich erweitert werden sollte. Jahre vergingen, ehe es zur Verwirklichung des Planes kam, und nur unter beträchtlicher Einschränkung des Umfangs, den Bremen diesem engern Bunde ursprünglich hatte geben wollen, konnte es geschehen.

Es waren weit näher liegende Fragen, die die Hanse zur Zeit beschäftigten; einerseits die Vernichtung des Kontors in Nowgorod, die endlich im Jahre 1603 zur Ausführung einer lange geplanten Gesandtschaft an den russischen Zaren führte, andererseits die schweren Gefahren des englischen Handels. Nur die letzteren haben hier für uns Bedeutung.

An eine Ausführung des kaiserlichen Mandats, daß die Engländer aus Deutschland hatte ausschließen sollen, war bei den entgegenstehenden Interessen des süddeutschen Handels und der bedrohlichen Haltung der englischen Regierung nicht zu denken. Die Hanse mußte sich nochmals auf gütliche Verhandlungen einlassen, die in Bremen eröffnet wurden. Hier hatte sich schon im August 1602 eine stattliche englische Gesandtschaft eingefunden, um an einem neutralen Orte mit dänischen Gesandten Streitigkeiten der beiden Länder zu schlichten. Im Anschlusse daran wurden zu Beginn des Jahres 1603 Verhandlungen zwischen England und dem Kaiser und den Hansestädten eröffnet. Sie waren für die hanfischen Vertreter in hohem Grade peinlich und stellten ihnen deutlich vor Augen, wie genau man in England ihre Schwäche kannte. Kaum, daß man sie neben dem kaiserlichen Kommissar als Unterhändler gelten lassen wollte; von einer Erneuerung der alten Privilegien, die sie forderten, wollten die Engländer schlechterdings nichts wissen, es könne sich höchstens um Gewährung gewisser neuer Rechte handeln. Dazwischen kam der Widerstreit der Interessen Hamburgs, daß es auf die Wiederaufnahme der Adventurers in seinen Mauern abgesehen hatte, und der anderen Städte wiederholt offen zum Ausbruch. Der kaiserliche Kommissar aber, von Stade, wie die Hansen behaupteten, durch Geld für das englische Interesse gewonnen, dazu durch das Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem energischen Willen der englischen Regierung gelähmt, unterstützte die hanfischen Forderungen garnicht oder unzureichend.

Als daher am 2. April nach Bremen die Nachricht von dem am 24. März erfolgten Tode der Königin Elisabeth kam, waren der kaiserliche Kommissar sowol wie die städtischen Gesandten froh, die fruchtlosen Verhandlungen unter dem Vorwande, daß die Vollmacht der englischen Gesandten durch den Tod der Königin erloschen sei, abbrechen zu können.

Die Hanse faßte sofort den Plan ins Auge, durch eine Gesandtschaft, die den König Jacob zur Thronbesteigung beglückwünschen sollte, in London selbst eine Wiederherstellung ihrer alten Privilegien zu betreiben. Der am 1. März 1604 in Lübeck eröffnete Hansetag betraute Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg und Danzig mit der Aufgabe und ersuchte den in Lübeck anwesenden Kreffting ausdrücklich, an der Sendung teilzunehmen und in England das Wort zu führen. Die Gesandten, zwei aus jeder der kommittierten Städte, wurden überdies beauftragt, auf der Hinreise nach London im Haag die Generalstaaten zu begrüßen, auf der Heimreise aber in Brüssel die Vermittlung des Statthalters Erzherzogs Albrecht für eine Herabsetzung des neuerdings von Spanien auf die hanstische Zufuhr, wie man annahm zu Gunsten der flandrischen Städte, gelegten Wertzolls von dreißig Prozent nachzusuchen und endlich in Paris bei Heinrich IV. die Erneuerung der hanstischen Privilegien zu betreiben.

Wichtige Aufgaben, wie man sieht, aber für die Mittel, die die Hanse noch einzusetzen hatte, zu groß. Es ist unbegreiflich, wie die hanstischen Staatsmänner hoffen konnten, unter den damaligen Umständen ihre alten englischen Privilegien mindestens soweit wiederhergestellt zu sehen, daß sie in Ein- und Ausfuhr der Güter aus und nach allen europäischen Ländern, in der Zollaufnahme und in der Freiheit des Handels mit Einheimischen und Fremden den am meisten begünstigten englischen Kaufleuten gleichgestellt würden, daß sie daneben die gänzliche Abschaffung einer Reihe kleinerer Abgaben forderten, die nach und nach ihren Schiffen und Waaren in den englischen Häfen auferlegt worden waren, wie Lootsengeld, Anfergeld, Tonnengeld, Abgaben für die Ausfertigung der Zollzettel, von dem eingeführten Salz und mehrere andere, und daß sie endlich die Wiederzulassung zum Stahlhof in London und zu ihren Höfen in Lynn und Boston verlangten. Sie blieben fest auf ihrem alten Standpunkte, ihre Privilegien in

England seien onerosissimis titulis et ob bene merita (unter lästigen Bedingungen und wegen ihrer Verdienste um England) erlangt und hätten vorlängst die Kraft ewig wählender Verträge gewonnen, dessen sich die Engländer wider uns mit keinen Tugenden rühmen können. Falls aber von diesen erwiesen werden sollte, daß wir nach dem Sinn der Privilegien, des Utrechter Vertrages und der Londoner Vergleiche schuldig, ihnen gleiche Rechte bei uns widerfahren zu lassen, so ist kund, daß sie freie Ein- und Ausfuhr haben, auch bei den von Alters gebräuchlichen Unpflichten gelassen worden und daher sich keines andern, das zur Reciprocation erfordert werden möchte, zu beschweren haben, dann daß sie keiner Residenz befugt und mit Gästen oder Fremden nicht handeln mögen. Nur im äußersten Falle wurden die Gesandten ermächtigt, den Engländern eine privilegierte Residenz in einer Hansestadt, doch jedenfalls unter Ausschluß von Stade, zuzusichern.

Nun aber lagen die Dinge so, daß die Engländer, dem Widerspruche der Hanse und dem Verbote des Kaisers und Reichstages zum Trotz, seit Jahrzehnten eine Residenz in Deutschland hatten und in der alten Hansestadt Stade nicht nur mit hamburgischen und bremischen Kaufleuten, sondern auch direkt mit den Gästen aus dem Oberlande einen schwunghaften Handel trieben. Das einzige Zugeständnis also, das die hanseischen Gesandten zu machen hatten, war für die Engländer fast wertlos. Es kam hinzu, daß diesen sehr wol bekannt sein mußte, wie das deutsche Oberland, in entschiedenem Gegensatze gegen die Hanse, den direkten Bezug englischer Waaren von den bis tief in's deutsche Reich eingedrungenen Engländern garnicht entbehren wollte.

Unter diesen Umständen konnte das Endresultat der langwierigen Verhandlungen in London nur ein völlig negatives sein. Am 17. Juli waren die Gesandten in London eingetroffen, am 22. hatten sie Audienz beim Könige gehabt, am 4. August die erste Besprechung mit den englischen Ministern; erst am 25. September

erhielten sie die Resolution, in der der König unter höflicher Bezeugung seines Dankes für die ihm von den Hansestädten zur Thronbesteigung ausgesprochenen Glückwünsche und seines Wunsches, daß es ihm möglich sein möchte, die freundliche Gesinnung durch die That zu erwidern, sein Bedauern ausspricht, die Forderungen der Städte nicht erfüllen zu können. Die von seinen Vorfahren den Städten verliehenen Privilegien seien vor Beginn seiner Herrschaft entweder schon völlig verloren oder durch lange Unterbrechung außer Übung gesetzt gewesen. Indes würde sich der König durch diese Thatsache nicht bestimmen lassen, wenn jene Privilegien nicht dem Königreiche höchst unvorteilhaft (*incommodissima*) seien. Wie sehr durch sie der Handel des Landes gestört und der Frieden des Reichs bedroht werde, das hätten seine Räte den Gesandten eingehend dargelegt. Ihre Klugheit und Gerechtigkeit müsse es daher zum Besten deuten, wenn der König anderen nicht Vorteile auf Kosten seiner Untertanen und seines Reichs gewähren könne.*)

Es war die endgültige Antwort, die die Hanse von England erhielt, der Beginn einer neuen Periode des hanseischen Handels, der fortan lernen mußte ohne die Stütze der Privilegien sich Bahn zu schaffen. Wol gelang es der Gesandtschaft auf ihrem weitem Wege von König Heinrich IV. eine Bestätigung der zuletzt von Heinrich II. der Hanse in Frankreich verliehenen Rechte zu erhalten, aber sie waren von unendlich geringem Werte gegenüber den in England, in den skandinavischen Ländern und in Rußland verlorenen Privilegien.

Es war eine ungemein schwierige Lage, in die der

*) Der größere Teil der Gesandtschaft hatte, der Kostenersparnis wegen, London schon am 7. September verlassen, nur Kreffting und zwei andere blieben dort zurück. Jene erledigten inzwischen die Revision des Antwerpener Kontors und den Auftrag beim Erzherzog Albrecht; in Paris traf die ganze Gesandtschaft wieder zusammen.

hanfische Handel sich gedrängt sah. Ohne jegliche Stütze seitens des Reichs, ja ohne hinreichende eigene Seemacht, wie sollte er sich gegen die seemächtigen fremden, ihm feindseligen Nationen behaupten? Man darf den hanfischen Staatsmännern der Zeit, dem lübischen Bürgermeister Brokes, dem hanfischen Syndicus Domann, nicht zuletzt unserm Heinrich Kreffting das Zeugnis nicht versagen, daß sie, wenn auch nicht immer mit Geschick, so doch mit Mut und kühnen Plänen der Lage Herr zu werden versucht haben.

Die Verluste, die sie in ihren vornehmsten Handelsgebieten erlitten hatten, unternahmen sie auf spanischem Boden wieder einzubringen. Freilich war dafür die Lage im Augenblick in sofern ungünstig, als eben, während die hanfische Gesandtschaft in London weilte, der Friede zwischen Spanien und England geschlossen worden war. Aber der fortdauernde Kriegszustand der Niederlande konnte immerhin dem hanfischen Kaufmann einen sehr bedeutenden Anteil am spanischen Handel sichern, wenn es gelang den hohen Einfuhrzoll zu beseitigen. Die zu diesem Zwecke im Jahre 1606 nach Madrid geschickte hanfische Gesandtschaft hat in der That einen Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Spanien zu Stande gebracht, der dem Handel bedeutende Erleichterungen versprach, wenn auch an manche recht unbequeme Einschränkungen geknüpft; überdies hat die Gesandtschaft auf der Hinreise in Frankreich und nach Beendigung der spanischen Verhandlungen in Portugal eine Befräftigung der hanfischen Privilegien erwirkt. Allein der am 7. November 1607 in Madrid geschlossene Vertrag, seinem Inhalte nach den hanfischen Wünschen nur teilweise genügend, ist von spanischer Seite niemals ordnungsmäßig ratifiziert worden, weil inzwischen im Jahre 1609 der zwölfjährige Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden geschlossen wurde.*)

Alle Erfahrungen, die die Hanse seit Jahren im Osten und

*) Vergl. Schumacher, Bremen und die portugiesischen Handelsfreibriefe der Deutschen, Jahrb. 16 (1892) S. 25 ff.

Westen, im Norden und Süden machte, wiesen am Ende doch auf die politische Schwäche ihres Verbandes. Und so ergab es sich von selbst, daß insbesondere Kreffting immer wieder auf den Plan eines politischen Bündnisses zurückkam, der zunächst die einheimische Stellung der Städte sichern und dadurch ihr Ansehen auch nach auswärts heben sollte.

Schon bald nach der Rückkehr von der englischen Reise brachte Kreffting im Mai 1605 auf der Hanseversammlung in Lübeck das engere Bündnis wieder zur Sprache. Es geschah auch jetzt noch ohne Erfolg, doch verschaffte nicht lange darnach die Lage Braunschweigs dem Gedanken auch bei anderen Städten allmählich Eingang. Gegen Ende Oktober langten in Bremen, Lübeck, Hamburg und Lüneburg dringende Gesuche Braunschweigs an um militärische Assistenz gegen den Herzog, der am 16. einen freilich mißlungenen Versuch gemacht hatte, sich der Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen.

Die drei letztgenannten Städte beschloßen in Bergedorf schon am 1. November, dem Gesuche zu entsprechen und Bremen und Magdeburg zur Teilnahme aufzufordern. Bremen hatte inzwischen eine Warnung der fürstlich braunschweigischen Regierung erhalten, es möge nicht versuchen der Stadt Braunschweig Hülfe zu leisten. Der Rat antwortete ausweichend, es werde ihm mit Unrecht beigegeben, daß er Braunschweig Assistenz zugesagt habe, wiewol er nicht in Abrede sei, daß Braunschweig seine guten Nachbarn und seit etlichen hundert Jahren seine hanfischen Verwandten gewesen und noch seien. Auf diese „uff Schrauben gestellte“ Antwort aber, erfolgte die Drohung des Herzogs, Bremen solle sich nicht durch „die vermeinte Societät und Hanfität“ verleiten lassen, für Braunschweig einzutreten, oder er werde als Oberster des niedersächsischen Kreises auch Bremen als Feind ansehen, da „ihr doch unsere Fürstentümer, Graf- und Landschaften weder zu Wasser noch zu Lande entbehren könnt“.

Durch diese Drohung aber ließ sich Bremen so wenig, wie die anderen Städte abhalten, den Plan weiter zu verfolgen. Am 21. November traten Abgeordnete der fünf Städte in Lüneburg zusammen. Und hier bezeichnete nun Lübeck neben den militärischen Maßnahmen, sowie einer Sendung an Herzog Heinrich Julius nach Wolfenbüttel und an Herzog Ernst nach Celle, als Verhandlungsgegenstand auch ein engeres Bündnis der fünf Städte, das jede Stadt verpflichten sollte, der andern, die wegen der Hülfsleistung bedrängt würde, ebenso beizuspringen, wie jetzt der Stadt Braunschweig.

Es war doch ein großes Unternehmen, das die fünf Städte in Lüneburg beschloßen, der Krieg gegen einen angesehenen Reichsfürsten, der zugleich Schwager König Christians IV., eines entschiedenen Feindes der Hansestädte, war. Die gegenseitige Stütze, über die man Abreden traf, ohne schon zu festen Entschlüssen zu kommen, genügte allein keineswegs als Rückhalt. Man rief zugleich die Intervention der Kurfürsten von Brandenburg, Pfalz und Sachsen, des Landgrafen Moriz von Hessen und selbst des Dänenkönigs an, und beschloß vor allem die Herzöge von Lüneburg, ohne deren guten Willen das Volk der Städte kaum nach Braunschweig gelangen konnte, um thätige Beihülfe zu ersuchen. Man durfte auf solche um so mehr rechnen, als die Herzöge Ernst und August wegen der nach dem Aussterben der grubenhagenschen Linie des Welfenhauses von Heinrich Julius occupierten Lande mit diesem in Streit lagen.

In der That erfuhr Kreffting, als er zu Ende des Jahres sich nach Walzrode begab, von den Räten der Herzöge, daß diese geneigt seien, nicht allein die Unterstützung der Stadt Braunschweig, sondern auch die Bestätigung des geplanten Bündnisses der Städte beim Kaiser zu befördern. Gleichzeitig tagten Vertreter der fünf Städte aufs neue in Hamburg, um die militärischen Vorkehrungen weiter zu führen und das engere Bündnis zu besiegeln. Allein

im letzten Augenblicke weigerte sich Hamburg dem Bündnisse beizutreten, weil es erst kürzlich dem Dänenkönige als Herzog von Holstein gehuldigt hatte und deshalb den anderen Städten, falls sie von Dänemark angefallen werden sollten, keinen Beistand zusagen konnte. Es kam zu heftigen Erörterungen; im Unmute rissen die bremischen Gesandten das Siegel, das sie bereits an die Bündnisurkunde gehängt hatten, zu großer Bestürzung der anderen Gesandten wieder ab und eilten davon.

Kreffting, der sich nahe am Ziele seiner lange verfolgten Absichten gesehen hatte, war höchst erregt über Hamburgs „Abfall“, und sprach das in zwei Schreiben an Hamburg in ungewöhnlich scharfen Worten aus. Gleichzeitig lud Bremen, das in diesem Falle an Stelle Lübecks die Führung übernahm, die anderen vier Städte auf den 24. Januar 1606 nach Walsrode ein, um hier die Abreden unter sich und mit den Lüneburgischen Herzögen fortzusetzen. Die Städte erschienen sämtlich, als aber das engere Bündnis vorgenommen wurde, erhoben außer Hamburg auch Magdeburg und Lüneburg Widerspruch und man kam nur zu dem Entschlusse, für diese Sache baldigst einen allgemeinen Hansetag zu berufen. Die dringendere Frage der Hülfsleistung für Braunschweig kam dagegen bei allseitigem gutem Willen ein gutes Stück weiter. Schon waren 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter angeworben, zu deren Bezahlung jede Stadt innerhalb vierzehn Tagen 24 000 Thaler erlegen sollte.

Zur Direktion der Hülfsleistung, die innerhalb zwölf Tagen in Lüneburg zusammentreten soll, wurden Deputierte von Lübeck, Bremen, Magdeburg und Lüneburg bestimmt. Bremen und Magdeburg wurden mit weiteren Verhandlungen in Celle, Magdeburg überdies beauftragt, Hildesheim und Erfurt, insbesondere aber mehrere Reichsstädte um Mithülfe zur Errettung Braunschweigs zu ersuchen. Endlich sollten Agenten Braunschweigs mit Gesandten Bremens und Magdeburgs, eventuell Lübecks beim

Kaiser die Errettung Braunschweigs betreiben und darneben suchen, daß auch die anderen Städte, wenn sie wider Recht und des Reichs heilsame Ordnungen in gleichen Bedruck kommen, sich wirklichen Schutzes und Schirms seitens des Kaisers zu getrösten haben mögen.

Um Mitte März gelang es den durch die Direktion in Lüneburg vermehrten und organisierten städtischen Hülfsvölkern, unter Connivenz der Herzöge von Celle, nach Braunschweig durchzubrechen*), und am 4. April bei einem Ausfall aus der Stadt dem Herzog reiche Beute abzujagen, ja beinahe ihn selbst gefangen zu nehmen. Zu Ende März waren auch die städtischen Deputierten in Braunschweig eingetroffen, wo sie dann mit den Räten des Herzogs Ernst, unter Vorbehalt beiderseitiger Ratifikation, einen Vertrag über ein Schutz- und Trutzbündnis abschlossen.

Die Absicht, für die Sicherung der städtischen Freiheiten auch die Mitwirkung der Reichsstädte zu gewinnen, wiederholt schon von den Hansestädten erörtert, wurde aus Anlaß der Bedrängung Braunschweigs wieder aufgenommen. Ein Gedanke, dem man eine gewisse Großartigkeit nicht absprechen kann, eine Verbindung aller oder doch der meisten bedeutenden Städte des Reichs zu gegenseitiger Hülfsleistung. Der Gedanke war freilich nicht neu, sondern schon in den fünfziger und sechsziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts von Seiten der Reichsstädte den Hansestädten entgegengebracht worden. Damals hatten diese indes keine Neigung gezeigt, auf ihn einzugehen. Wenn sie jetzt selbst ihn wieder aufnahmen, so mag dabei vielleicht die freilich in den Akten nicht ausgesprochene Nebenabsicht mitgewirkt haben, durch das politische Bündnis der Städte einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen, deren Divergenz namentlich in der englischen Sache wir schon früher bemerkten.

*) Vergl. hierüber das Tagebuch des Bürgermeisters Heinr. Brokes in der Zeitschrift f. Lübeck. Gesch. Bd. 1, S. 286 ff.

Im Mai 1606 wurde der bremische Syndicus Dr. Schaffenrath zum Reichsstädtetage nach Worms geschickt, wo von Prag aus auch der lübeckische Syndicus Dr. Nordan und der bremische Rathsherr Johann Almers und außer ihnen noch Abgeordnete Magdeburgs und Braunschweigs eintrafen. Allein, sie fanden jetzt bei den oberdeutschen Städten so taube Ohren, wie sie selbst vor fünfzig Jahren gemacht hatten. Die schlimmeren Zeiten, die nach Ansicht der Hansestädte jetzt eine Verbindung viel notwendiger machten, als damals, hatten den oberdeutschen Städten wol den Mut genommen, auf ein so weit aussehendes Unternehmen sich einzulassen. Freilich war es nur zur Defension gemeint, aber, wenn die Reichs- und Hansestädte einer bedrängten Genossin nicht nur mit Vermittlungsschreiben und Gesandtschaften, sondern auch mit Geld, Munition und Volkshülfe beispringen und dem Gewaltthäter die Zufuhr von Proviant, Munition und anderer Notturft behindern sollten, so mußte das zahlreiche Verwickelungen mit den fürstlichen Territorien fast unvermeidlich herbeiführen. Die reichsstädtischen Gesandten sprachen sich nur im allgemeinen dahin aus, daß ihren Herren und Oberen eine nähere Verbindung mit den Hansestädten nicht zuwider sein werde; vertraulich aber erfuhren die hanseischen Abgeordneten, es sei im Kreise jener unangenehm vermerkt, daß die Hansestädte der vor vielen Jahren von den Reichsstädten gegebenen Anregung erst jetzt, wo Braunschweig in so arger Bedrängnis sei, folgen wollten.

Troßdem haben die Hansestädte den Gedanken nicht sogleich fallen gelassen, sondern im Juni auf dem Hansetage Artikel für eine Vereinbarung mit den Reichsstädten, die von Köln ausgearbeitet worden waren, entgegengenommen und Bremen und Magdeburg nebst dem hanseischen Syndicus Domann beauftragt, darüber mit den Reichsstädten weiter zu verhandeln. Indes ist es hierzu nicht gekommen, und auch die von Lübeck und Köln auf dem Reichstage in Regensburg wieder aufgenommenen

Besprechungen mit den Gesandten der anderen Reichsstädte haben zu keinem Resultat geführt.

Auf dem um Mitte Juni 1606 in Lübeck versammelten Hanfstage wurde, der im Januar getroffenen Abrede gemäß, das engere Bündniß wieder in Beratung genommen. Man war jetzt einverstanden darüber, es zunächst auf die sechs Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg und Braunschweig zu beschränken und ließ sich hierin auch dadurch nicht irre machen, daß kurz vor Beginn der Tagung Braunschweig auf Betreiben des Herzogs in die Reichsacht erklärt worden war. Aber der leidige Punkt der Kontribution verhinderte doch auch jetzt noch eine Einigung. Lübeck und Bremen hatten beide die Empfindung, daß der Zwiespalt der Städte gegenüber dem Herzog Ernst, mit dem man schon so weit sich eingelassen hatte, daß man täglich seine Ratifikation des in Braunschweig verabredeten Vertrages erwarten konnte, ein Schimpf sei, und Lübeck lud deshalb auf Anfang Januar 1607 zu einem neuen Konvent der sechs Städte in Lüneburg ein, um endlich das engere Bündniß zu vollziehen.

Kurz ehe die Städte dort zusammentraten, erfuhr Krefßing in einer Zusammenkunft, die er in Fallingb. mit Räten der Herzöge Ernst und August hatte, daß diese zur Zeit nicht gewillt seien, den Vertrag zu ratifizieren; doch versicherten die Räte die fortwauernde gnädige Gesinnung ihrer Herren gegen die Städte, und ließen durchblicken, daß sie vielleicht dem Vertrage noch beitreten würden.

Trotzdem aber gelang es eben jetzt in Lüneburg, das Werk, wenn auch nicht zum formellen Abschlusse, so doch ganz nahe an ihn heranzuführen. Der wesentlichste Differenzpunkt, die Kontribution, wurde so geordnet, daß jede Stadt 10 000 Thaler in die Bundeskasse einschießen soll oder jährlich sechs Prozent Zinsen von dieser Summe, unter der Verpflichtung im Nothfall den Hauptstuhl selbst zu zahlen, jedoch auf Ersatz seitens der Stadt, zu deren Gunsten der Ein-

schuß erfolgt ist. Natürlich wählten alle Städte die Form einer Verschreibung, sodaß nur die Zinsen in die in Hamburg aufgestellte Kasse flossen. Die Dauer des Bündnisses wurde zunächst auf zehn Jahre bestimmt. Seine Wirkung soll sich nur dann über die Grenzen des Reichs hinauserstrecken, wenn eine Stadt dieses Bündnisses wegen von einer auswärtigen Macht, gemeint war Dänemark, angegriffen werden sollte. Ein Kriegsoberst und einige andere Offiziere sollen auf Wartegeld in gemeinsamen Dienst genommen werden, und jede Stadt verpflichtet sich, Wehr und Waffen für mindestens drei Kompanien Soldaten stets in Bereitschaft zu haben.

Auf dieser Grundlage konnte nach Erledigung einiger noch im letzten Augenblicke sich ergebender Schwierigkeiten endlich im August 1607 das Bündniß wirklich vollzogen werden. So war nach siebenjährigen Mühen das Ziel erreicht, dem Kreffting, ohne sich jemals durch Widerspruch oder Lauheit der anderen Städte beirren zu lassen, nachgestrebt hatte. Freilich geschah es nicht in dem Umfange, den er ursprünglich in's Auge gefaßt hatte. Wol hatte man durch die Eingangsformel der Urkunde anderen Hansestädten den Zutritt zum Bündnisse offen gehalten, aber er ist doch nicht unmittelbar, sondern nur auf dem Umwege des einige Jahre später mit den Niederlanden abgeschlossenen Bündnisses erfolgt.

Im Juni 1608 waren Vertreter der sechs korrespondierenden Städte in Bremen versammelt, um über einen Vertrag mit dem Grafen Friedrich von Solms zu beraten, den Bremen für die Stelle eines Kriegsobersten angeworben hatte. Da trafen bei Kreffting vertrauliche Schreiben des fürstlich ansbachischen Obersten Fuchs ein, die die Hansestädte zum Anschluße an die einen Monat früher endlich zu Stande gekommene evangelische Union einluden.

Mit der ganzen Lebhaftigkeit seines Temperaments griff Kreffting auch diese Sache auf. Obwol er bei den Gesandten der

anderen Städte, denen er sogleich Mitteilung von den Eröffnungen machte, nur wenig Entgegenkommen fand, so sandte doch Bremen schon im Juli den Syndicus Möller zum Markgrafen von Ansbach, um nähere Erkundigungen über die Union einzuziehen.

Der Markgraf theilte dem Gesandten vertraulich die Unionsnotel mit und besprach mit ihm eingehend die Bemerkungen, die Möller in Hinsicht auf einen Anschluß der Städte an die Union zu machen hatte. Mit dem Fürsten Christian von Anhalt, der am meisten zum Abschlusse der Union gethan hatte, begab sich Möller dann auf den Unionstag in Rotenburg an der Tauber, wo er insbesondere mit den württembergischen Räten verhandelte.

Raum nach Bremen zurückgekehrt, wurde der Syndicus mit Kreffting und Arnd Gröning zum Hansetage nach Lübeck geschickt, um dort Bericht über seine Sendung zu erstatten. Kreffting übergab den Gesandten der korrespondierenden Städte in Lübeck eine Denkschrift, die den Beitritt zur Union empfahl. Allein die anderen Städte hatten doch große Bedenken, der Sache näher zu treten, so lange man nicht wisse, welche benachbarten Fürsten und unter welchen Bedingungen sie der Union sich anschließen würden.

Kreffting, der in dem Anschlusse an die Union nicht nur eine Sicherung der evangelischen Religion, deren Gefährdung man hier im Norden nur wenig wahrnahm, sondern vor allem auch ein Mittel erblickte, die Freiheit und Selbständigkeit der Städte zu retten, ließ sich auch jetzt durch den Widerspruch der anderen Städte nicht ermüden. Im Januar 1609 richtete er ein eindringliches Schreiben an Lübeck, es sei freilich noch zu früh, um zuzustimmen, aber die Städte könnten es nicht verantworten, so gar weit zurückzuhalten. „Wir wissen leider mehr denn zu wol, was für eine große Bitterkeit an unterschiedlichen nicht allein fürstlichen, sondern auch königlichen Höfen wider ein und andere Stadt, ja fast insgesammt wider uns alle, die an der braunschweigischen Defension schuldig, getragen wird, und daß noch zur

Zeit kein das geringste Mittel zu beßerm Vernehmen herfürblickt, sondern man alle Jahr so diese, so jene insidias befahren muß, ja in viel hundert Jahren der Reid und Haß wider unsere Städte und deren Frei- und Gerechtigkeiten so groß nicht gewesen, als jezo. Und so wir nun eins rechtichaffen eluctieren möchten, zu dem lieben Gott zu hoffen, es so bald kein Not wiederumb haben würde. Dahingegen, wenn aus Verhängniß seiner Allmacht die ein oder andere dieser Städte mit Gewalt hingerißen, es gleichsam auch mit den anderen gethan sein würde." Darum sollen wir das uns vor die Thür gesetzte Mittel nicht ausschlagen. Ohne dieses Mittel ist fast keine Hoffnung, großen und gefährlichen Kriegen zu entgehen. „Dahingegen dieß foedus (die Union), neben dem es valde honorificum et ad meram defensionem comparatum (sehr ehrenvoll und rein defensiv), sehr gewaltig stark und des Ansehens ist, oder doch zweifelsohne bald werden wird, daß es uns ohne Weitläufigkeit in beständige Ruhe setzen würde."

Es war erklärlich, daß bei dieser Frage der verschiedene konfessionelle Standpunkt der Städte sich geltend machte. Die Bestimmung des Unionsvertrages, die Regierungen sollten darauf achten, daß in Büchern und auf den Kanzeln die Unterscheidungslehren mit Bescheidenheit erörtert und von den Theologen kein Anlaß zum Zank unter den Verbündeten gegeben werde, den lutherischen Mitgliedern der Union schwer genug abgerungen, erschien dem hamburgischen Räte, der unter einseitig lutherischem Einflusse stand, bedenklich. Der Artikel werde, so schrieb Hamburg am 4. April 1609 an Lübeck, in unseren Städten allerhand besorgliche Weiterung verursachen. Krefling geriet, als er dieß von Lübeck abschriftlich mitgeteilte Schreiben las, in große Erregung. Und da er eben mit der Instruktion der bremischen Gesandten für den auf den 24. April berufenen Hansetag beschäftigt war, so schrieb er in sie einen merkwürdigen Passus hinein:

„Es sei hochvonnöten, daß die Ehrb. Städte dermaleins auf Mittel und Wege gedenken, wie sie der Theologen Affekten ein gebühlich Maß setzten, und dabei gedenken, daß, wenn es nicht geschehen, sondern ihren verbitterten giftigen affectibus für und für indulgiert werden sollte, wir und andere, die sich zum Concordienwerk nicht bekennen können, in die Länge uns nichts guts zu den Ehrb. Städten im Fall der Not versehen, sondern in der Beisorge sein und bleiben müssen, daß, wenn es gleich die politici vermöge der Konföderation noch so gut und aufrichtig meinen, dennoch sie durch der Theologen giftige, ertichtete Calumien, damit sie die gemeine Bürgerschaften an sich hängen, behindert werden, dasjenige uns zu beweisen, was sie sonst schuldig und geneigt.“

Kein Zweifel, daß hier ein Gedanke zum Ausdrucke kam, der Kreffting alle die Jahre her, in denen das engere Bündnis einen ihm so unerwarteten, nach seiner Meinung von den lutherischen Geistlichen geförderten Widerspruch fand, oft beschäftigt hatte.

Bremen deutete an, es werde, wenn die anderen Städte nicht mit wollten, allein der Union beitreten, ja es würde es bereits gethan haben, wenn es nicht auf das Zusammengehen der Städte ein sorgfältiges Auge gehabt und dabei erwogen hätte, was für ein beschwerliches Nachdenken es verursachen würde, wenn Bremen absonderlich contrahierte, da doch die Verbindung mit den Reichsstädten, die ihnen nun so viel stärker in die Hände wachse, hiebevorn so eifrig erstrebt worden sei, und je länger je mehr sich ergebe, daß keine redliche Ursach vorhanden, warum man den evangelischen Reichsständen den Rücken zuwenden sollte. Graf Friedrich von Solms, der in Lübeck anwesend war, unterstützte die Bestrebungen Bremens lebhaft, doch waren die anderen Städte nicht weiter zu bringen, als daß sie, gegen die Stimme Bremens, Bedingungen formulierten, unter denen sie bereit sein würden, der Union sich anzuschließen. Bremen hielt die

Bedingungen, die auch auf den Schutz des Handels durch die Union und „fast auf eine durchgehende Gleichheit in votando“ drangen, für die Fürsten unannehmbar, es sei als ob die Städte sich gleich neben die Fürsten auf eine Bank setzen wollten. Und der bremische Rat wurde in dieser Ansicht bestärkt, als Monat auf Monat verstrich, ohne daß eine Resolution auf den Antrag der Städte einlief.

Es entwickelte sich aus dieser verschiedenen Beurteilung der Frage eine unerquickliche Korrespondenz zwischen Bremen und Lübeck, in der neben Kreffting auch der Syndicus Schaffenrath sich zu heftigen Vorwürfen gegen Lübeck hinreißen ließ, die die Beziehungen der Städte zu einander trübten. Ein von Schaffenrath concipiertes Schreiben Bremens an Lübeck vom 1. September 1609 sprach es aus: „es ist uns von Herzen leid, daß es sich ansehen läßt, als wolle die Vertraulichkeit zwischen den ehrbaren verwandten Städten sich allgemach verlieren, und daß ein jede fürnemblich uff sich sehen und ihre Wolfahrt, so beß sie kann, in Acht werde nehmen müssen. Gestalt wir hiemit wollen bedinget haben, uns nicht zu verdenken, im Fall kein ferner beßer progressus bei E. E. W. und an der andern ehrbaren Städte Seiten sollte gespüret werden, daß wir hinfüro mehr uff uns selbst, als andere sehen müssen und durch anderer Leut Läßigkeit unserer guten Stadt Wolfahrt nicht mit verabsäumen“.

Aber kaum einen Monat später stiegen so drohende Wolken auf, daß selbst Kreffting zweifelhaft wurde, ob die Städte nicht besser thäten dem herannahenden Gewitter aus dem Wege zu gehen. Unter dem 21. September 1609 meldete der lübeckische Sekretär Grenzin aus Prag, der spanische Gesandte am kaiserlichen Hofe Don Balthasar de Zuniga habe ihm gesagt, er habe gehört, daß die Hansestädte von etlichen Fürsten ersucht seien, in ihre neue Konföderation sich zu begeben, und daß solches auch bereits geschehen sei. Als Grenzin dies mit Recht leugnete, habe

jener hinzugefügt, auch er wolle es nicht glauben, aber die Städte möchten sich in Acht nehmen, da sie sonst die Ungnade des Kaisers und des Königs von Spanien sich zuziehen würden.*)

Als wenige Wochen später der Rat des Landgrafen Moritz, Johann Zobel, in Bremen erschien, um im Auftrage seines Herrn Bremen einzuladen, es möge für sich und die mit ihm verbündeten Hansestädte einen Bevollmächtigten auf den bevorstehenden Unionstag nach Schwäbisch Hall, zuvor aber zu ihm, dem Landgrafen, nach Kassel senden, da lehnte Bremen dies ab, nicht nur weil es seinen Verbündeten durch solche Sendung nicht präjudizieren könne, sondern auch weil hohe päpstlich gesinnte Personen am kaiserlichen Hofe sonderliche Kundschaft darauf legen, welcher Gestalt die Hansestädte sich zu diesem Chur- und fürstlichen und der ehrbaren Reichsstädte foedere anlassen oder nicht.

Und als eben nun der jülichische Erbfolgestreit den Krieg zwischen den beiden Religionsparteien in Deutschland zu entzünden drohte, schreckten die Städte erst recht davon zurück, in den Feuerbrand hineinzugreifen. Ihre Besorgnis wurde noch verstärkt, als am 27. August 1610 in Bremen ein an die sechs verbündeten Hansestädte gerichtetes Schreiben der Union einlief, das an eine eingehende Darstellung der bedrohlichen Lage der Evangelischen im Reiche die Aufforderung knüpfte, die Städte möchten den gegenwärtigen gefährlichen Zustand dieser Orten nicht allein mittheilend vernehmen, sondern auch, da wir mit Kriegsmacht angegriffen werden sollten, uns die hülfsliche Hand wirklich bieten und unterdessen zur Wiederbringung des heilsamen Friedens auf alle Mittel und Wege gutherzig und eifrig bedacht sein.

Die korrespondierenden Städte kamen im Oktober auf einem Konvente in Lüneburg zu dem einhelligen Entschlusse, mit der Beantwortung dieses Schreibens innezuhalten, bis man sähe, was

*) Das Schreiben wurde abschriftlich von Lübeck an Bremen mitgeteilt.

eß mit der von der evangelischen und katholischen Liga angestellten Kriegspräparation einen Ausschlag gewinne.

Als dann das drohende Kriegswetter sich verzog, hat Kreffting im Juni 1611 auf einem neuen Konvente in Lüneburg die verbündeten Städte nochmals zum Anschluße an die Union gedrängt, die jetzt beim Kaiser und bei anderen katholischen Fürsten und Potentaten in großem Respekt sei. Es gelang ihm aber doch nur Lüneburg zu seiner Ansicht herüberzuziehen.

Nur fünf Wochen später, am 1. August 1611, wurde Heinrich Kreffting, noch nicht fünfzig Jahre alt, von der Pest, die wieder einmal in Bremen wütete, dahingerafft. Sein frühzeitiger Tod ist nicht nur in unserer Stadt, sondern auch in den anderen Hansestädten, denen doch sein Eifer und Ungestüm oft unbequem gewesen war, lebhaft beklagt worden.

Er sei, hat der lübeckische Bürgermeister Brokes zum Jahre 1606 in seinem Tagebuche über Kreffting bemerkt, „zu der Zeit Thun und Laßen in Bremen gewesen“. Und die Akten unseres Staatsarchivs bestätigen das völlig. Denn nicht allein in den wichtigen kommerziellen und politischen Fragen, die wir berührt haben, sondern auch in zahlreichen anderen Angelegenheiten, die den Rat beschäftigten, begegnet man dem Ausdrucke seiner Meinung in einer zierlichen klaren Schrift, die vorteilhaft von der seiner meisten Zeitgenossen absticht. Es gab kaum ein Interesse seiner Vaterstadt, dem er nicht wenigstens gelegentlich seine Gedanken zugewandt hätte. Eine außerordentliche Arbeitskraft und ein klarer Kopf befähigten ihn zu so vielseitiger Thätigkeit.*)

*) Kreffting ist der erste bremische Ratsherr, von dem uns ein sicher beglaubigtes Porträt erhalten ist. Es zeigt eine sympathische Erscheinung von etwas derben Zügen, aus denen ein fester Charakter und Thatkraft sprechen. Die blauen Augen schauen klar und lebhaft aus dem breiten Gesicht, das von dem früh ergrauten Haupthaar und einem zugespitzten rötlich

Kreffling hat neben seinen amtlichen Geschäften noch Zeit gefunden zu wissenschaftlichen Arbeiten, die zugleich eines praktischen Zwecks nicht entbehrten.

Schon frühzeitig, vielleicht noch ehe er von Heidelberg nach Bremen zurückgekehrt war, hat er die Statuten und Ordele von 1433 mit einer niederdeutschen Glosse versehen, 1605 und 1606 diese Glosse in hochdeutscher Sprache umgearbeitet und erweitert. Gleichzeitig beschäftigte ihn nach dem Vorgange Hamburgs vom Jahre 1603 eine Systematisierung des bremischen Rechts unter römisch-rechtlichen Gesichtspunkten. Diese Arbeit, die *statuta reformata*, wurde im Jahre 1606, als Kreffling zuerst als Bürgermeister an der Spitze der Geschäfte stand, vom Räte der Bürgerschaft vorgelegt, um ihnen an Stelle der alten Statuten Gesetzeskraft zu verleihen. Die Bürgerschaft aber wollte von einer Aenderung des Rechts nichts wissen und lehnte die Vorlage ab. *)

Die am häufigsten genannte Arbeit Krefflings ist sein 1601 und 1602 ausgearbeiteter *Discursus de republica Bremensi*. Sie wurde veranlaßt durch eine wenige Jahre vorher von dem Theologen Johann Esich verfaßte gleichnamige Schrift, deren Unzulänglichkeit namentlich in der Behandlung der staatsrechtlichen Stellung Bremens Kreffling zu verbessern unternahm. Er wollte, nach den Worten seiner Vorrede, die Rechte, Freiheiten und Immunitäten der Vaterstadt, und also ihren gesamten Zustand

blonden Vollbart umrahmt ist. Das Delbild ist im Besitze der Gesellschaft Museum. Es trägt oben links das Kreffling'sche Wappen, rechts die Jahreszahl 1609. Unten links steht, ohne Zweifel viel später darauf gesetzt, der Name Kraestling. Aelter ist ein in hiesigem Privatbesitz befindliches Porträt Daniels von Büren des Jüngern; es ist aber nicht völlig sicher beglaubigt und so stümperhaft gemalt, daß es die Persönlichkeit Bürens uns nicht anschaulich machen kann.

*) Siehe Rühlmann, die Romanisierung des Civilprozesses in der Stadt Bremen (Untersf. z. deutsch. Staats- und Rechtsgesch. herg. von D. Gierke, Heft 36) Breslau 1891 S. 55 f.

in der Abhandlung, wie in einer Tabelle, zusammenfassen und sich selbst, wie seinen Kollegen und Nachfolgern vor Augen stellen. Seine Absicht war, die Immedietät Bremens aus den Urkunden zu erweisen; das Werk sollte eine Rüstkammer bilden gegen die von erzbischöflicher Seite erwarteten Angriffe auf die Selbständigkeit der Stadt. Und eben diesem Zwecke hat die Schrift, obwol sie so wenig, wie Kreftings statutarische Arbeiten, gedruckt worden ist, wirklich gedient in der publizistischen Fehde, die sich ein Menschenalter später über Bremens Immedietät entspann. So sind manche unhaltbare historische Ansichten, zu denen Krefting auf Grund einer kritiklosen Hinnahme der urkundlichen Ueberlieferung geführt wurde, auch in die jüngere Publizistik hineingekommen.

Sie machen sich auch bemerkbar in dem einzigen Werke Kreftings, das durch den Druck veröffentlicht worden ist, in dem unter Dilichs Namen gehenden *Urbis Bremae et praefecturae quas habet Typus et Chronicon*. Im Jahre 1602 hatte der hessische Polyhistor und Bücherfabrikant Wilhelm Dilich dem Räte ein Büchlein in Duodezformat unter dem Titel *Urbis Bremae typus et chronicon* eingesandt. Es enthielt eine Topographie Bremens und einen sehr mangelhaften Abriß der bremischen Geschichte neben einigen kümmerlichen Holzschnitten. Krefting erkannte, daß der Gedanke, eine Chronik der Stadt unter dem von ihm im Discursus angenommenen Gesichtspunkte zu verbreiten, nützlich sein könne, und veranlaßte den Rat, an Dilich das sehr ansehnliche Honorar von 50 Thalern zu senden, mit dem Ersuchen, die weitere Verbreitung seines Werkes zu verhindern.*) Dagegen werde ihm der Rat das Manuscript für eine verbesserte Auflage, die unter Dilichs Namen erscheinen sollte, zugehen lassen. Krefting arbeitete dann auf Grund seines Discursus die Dilich'sche

*) Die Ausgabe von 1602, die Dilich nur in wenigen Exemplaren hatte abziehen lassen, ist heute eine litterarische Seltenheit.

Schrift völlig um und erweiterte sie auf den vier- bis fünffachen Umfang. So ist die Arbeit, der sich Dilich nicht scheute seinen Namen vorzusetzen, im Jahre 1603 in Kassel gedruckt worden, aber so fehlerhaft, daß der Rat gegen die Verbreitung auch dieses Werks Einspruch erhob. Immerhin kamen von dem Buche, das mit einer Reihe für uns wertvoller Holzschnitte geschmückt ist, nicht wenige Abzüge in's Publikum, die erste gedruckte Geschichte Bremens. *)

Daß ein Mann von so lebhaftem Geiste und dabei von so hohem Ansehen, wie Kreffting war, auch auf das geistige Leben seiner Vaterstadt bedeutenden Einfluß geübt hat, ist selbstverständlich. Wie das mutmaßlich dem Gebiete des Unterrichtswesens zu statten gekommen ist, werden wir im nächsten Kapitel sehen. Hier aber müssen wir noch ein Werk betrachten, das aller Wahrscheinlichkeit nach von Kreffting mit angeregt und eifrig gefördert worden ist, wenn gleich die Leitung des Unternehmens nicht in seiner Hand lag; es ist die Umwandlung der Rathausfassade durch Meister Lüder von Bentheim.

Nachdem die Kunst der Renaissance in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts die Straßen Bremens und nicht zum wenigsten den Markt mit einer Fülle reizvoller Giebel geschmückt hatte, beschloß der Rat auch sein Haus der neuen Umgebung entsprechend umzugestalten. Schon im Jahre 1602 stand diese Absicht fest. Denn als damals die Königin Elisabeth Bremen als Ort der Verhandlung mit Dänemark und mit den Hansestädten ausersehen hatte, wandte der Rat in einem Schreiben

*) Dilich hat, um den Vorwürfen des Rats zu begegnen, im Jahre 1604 angeblich nochmals eine Ausgabe veranstaltet; diese ist aber nur der Rest der Ausgabe von 1603, und nur die letzte Seite der Vorrede ist neu gedruckt, um auf ihr das Datum 1604 anzubringen. Eine ältere gedruckte bremische Geschichte, als die Dilich'sche Chronik, ist der versifizierte Auszug aus Renner's Chronik, Bremen 1583, der aber mit Krefftings Arbeit in keinen Vergleich treten kann.

an Lübeck dagegen ein, daß in Bremen die Gelegenheit so ansehnliche Gesandtschaften zu logieren viel schlechter sei, als in anderen Hansestädten, namentlich aber, daß er grade Willens sei, sein Rathaus umzubauen. Weßhalb dann dieser Umbau noch mehrere Jahre sich verzögert hat, wissen wir nicht. Ausgeführt aber wurde die neue Fassade erst in den Jahren 1609 bis 1612.

Es ist neuerdings nachgewiesen worden, wieviel von dem reichen Skulpturschmuck des neuen Mittelrisalits, der Giebel und des Bogenganges nach niederländischen und deutschen Vorbildern gearbeitet worden ist,*) aber das Verdienst Bentheims um die glänzende Umgestaltung der alten etwas nüchternen Rathausfront wird dadurch nicht geringer. „Das Geschick, mit dem die Metamorphose der Fassade vollzogen wurde, ist staunenswert. Alles fügt sich wie aus einem Guß harmonisch zusammen,“ sagt der neueste Beurteiler des Werkes.**) Selbst die Statuen des Kaisers und der sieben Kurfürsten mit ihren gotischen Baldachinen, die an der Südseite die bedeutsamsten Ueberbleibsel des alten Rathauses sind, stimmen wenigstens heute, wo der Altersrost auch die schönen Skulpturen Bentheims überzogen hat, trotz ihrer unbeholfenen Form so gut zum Ganzen, daß niemand sie gern entbehren möchte. Wenn Bentheim die Aufgabe hatte, das Rathaus durch sein neues Kleid in der durch die Renaissance veränderten Umgebung wieder, wie es vor zwei Jahrhunderten gewesen war, zum schönsten Profanbau der Stadt umzugestalten, so hat er diese Aufgabe in so hohem Maße erfüllt, daß noch heute, wo die nähere und fernere Umgebung viele weit mächtigere und im Grundriß und Aufbau mannigfaltiger gestaltete Bauwerke aufweist, Bentheims Schöpfung sie alle durch Reichtum und Schönheit der Dekoration tief in Schatten stellt.

*) G. Pauli, Das Rathaus zu Bremen (Die Baukunst, herausgeg. von Borrmann und Graul, Heft 6) 1898.

**) Pauli a. a. O. S. 13.

Man hat früher einmal die Vermutung ausgesprochen, daß die Beziehungen Bremens zu der Kurpfalz, die im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses jüngst ein neues prunkvolles Werk deutscher Spät-Renaissance hatte erstehen sehen, nicht ohne Einfluß auf das Unternehmen des bremischen Rates gewesen seien;*) und ganz verwerfen, dünkt mich, kann man diese Vermutung nicht, obwohl keine nähere Verwandtschaft zwischen jenem Bau und unserm Rathause besteht. Wenn wir uns erinnern, daß Kreffting ehe er nach der Vaterstadt zurückkehrte, mehrere Jahre als Student und Docent in Heidelberg verlebt hatte, und hören, daß er zusammen mit Diedrich Hoyer wieder im Jahre 1604, als eben der Friedrichsbau aufgeführt wurde, auf der Rückreise von Paris nach Bremen in Heidelberg gewesen war, so liegt die Vermutung nicht fern, daß sie beide von dort die Anregung dazu mitgebracht haben, dem schon beschlossenen Umbau des Rathauses die glänzende Gestalt zu geben, die noch heute unverändert uns erhalten ist, ein Zeugnis nicht allein für den Genius des Künstlers, sondern doch auch für den unter der Führung Heinrich Krefftings im Rate herrschenden Geist, der Gegenwart noch eine Quelle immer erneuerten Genußes.

Nur ein Jahr nach Krefftings Tode schrieb der Bürgermeister Brokes von Lübeck an den Syndicus Möller in Bremen: „Ich hätte nicht gedenken können, daß eine solche Veränderung und mutatio consiliorum so bald zu Bremen sich zutragen, und daß man dem gotseligen wolverdienten Herrn in der Erden und sich selbst einen solchen Despekt und Verkleinerung anthun sollen.“**) Das Wort bezog sich auf die laue Aufnahme, die ein neuer von Lübeck betriebener Bündnisplan in Bremen fand.

*) Denkmäler I. 1 S. 18.

**) Privatschreiben vom 28. August 1612 im Br. A.

Im Jahre 1611 war der schon seit einiger Zeit befürchtete Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochen. König Christian IV. verbot allen Handel auf Schweden und erhöhte den Sundzoll beträchtlich. Der Ostseehandel erlitt dadurch so gewaltigen Schaden, daß Lübeck an bewaffneten Widerstand gegen die dänischen Prätensionen dachte.

Als nun im Herbst Gesandte der Generalstaaten nach einem vergeblichen Versuche, den Frieden zwischen den beiden nordischen Mächten herzustellen und König Christian zur Ermäßigung des Sundzolls zu bewegen, in Lübeck erschienen und sich hier für ein gemeinsames Vorgehen der Hansestädte und der Niederlande gegen Dänemark aussprachen, faßte Brokes den Plan eines Bündnisses mit den Generalstaaten ins Auge. Die Ostseestädte Wismar, Rostock, Stralsund, Danzig wurden begreiflicherweise rasch für die Sache gewonnen, Bremen, Lüneburg und Hamburg vertraulich benachrichtigt. Am Ende des Jahres reiste der lübeckische Syndicus Nordan nach dem Haag, um sich „glimpflich zu erkundigen“, ob man dort zu einer Verbindung mit den Städten geneigt sei.

Die Niederlande waren, sobald sie im Jahre 1609 den zwölfjährigen Waffenstillstand mit Spanien abgeschlossen hatten, bemüht, ihre junge Freiheit von allen Seiten durch Bündnisse zu sichern. So fand denn auch der Antrag der Hansestädte bei ihnen gute Aufnahme. Und als der Syndicus nach Schluß des Hansetages, der gegen Ende Januar 1612 in Lübeck zusammengetreten war, nochmals nach dem Haag ging, wurden hier Punktationen festgestellt, die der fernern Verhandlung als Grundlage dienen sollten.

Lübeck sandte darauf im April Brokes und Nordan nach Lüneburg, Bremen und Hamburg, um diese Städte für den Plan zu gewinnen, und lud zum 5. Mai außer ihnen die früher genannten Ostseestädte zu einem Konvente nach Lübeck ein. Sobald man nun aber hier zu den Erörterungen über die einzelnen Punkte überging, ergaben sich doch große Schwierigkeiten. Die

wesentlichste lag darin, daß die Städte den Krieg der Niederlande mit Spanien für den Fall, daß er wieder ausbrechen sollte, ausdrücklich aus dem Bündnisvertrage ausgenommen wissen wollten. Denn um die Hülfe der Niederlande gegen Dänemark oder gegen andere feindliche Angriffe zu erhalten, wollten sie es doch nicht mit Spanien und mit dem Kaiser verderben. Sie führten als wenig stichhaltigen Grund für ihr Verlangen an, daß das Bündnis nur auf künftige Eventualitäten gerichtet werden könne, der Krieg mit Spanien aber seit länger als vierzig Jahren schon bestehe.

Man beschloß daher Brokes und den hanfischen Syndicus Domann nochmals zu Vorverhandlungen nach dem Haag zu schicken.

Als die beiden Gesandten gegen Ende Juni auf dem Wege nach den Niederlanden waren, erfuhren sie unterwegs von dem bremischen Syndicus Möller, der, vom Frankfurter Wahltag zurückkehrend, ihnen bei Delmenhorst begegnete, daß trotz aller Bemühungen, die Verhandlungen mit den Niederlanden geheim zu halten, die Kunde davon sich schon verbreitet hatte. Denn in Frankfurt hatte derselbe spanische Gesandte, der früher vor dem Anschlusse der Städte an die Union gewarnt hatte, sich über die Konföderation der Hansestädte mit den Generalstaaten beschwert.*)

Aber die Lübecker ließen sich diesmal dadurch in der Verfolgung ihrer Absicht nicht irre machen. Denn die Störungen, die die Feindseligkeit König Christians dem lübeckischen Handel zufügte, waren dermaßen unerträglich geworden, daß man in Lübeck selbst vor dem Gedanken eines an der Seite der Niederlande gegen Dänemark zu führenden Krieges nicht mehr zurückschreckte.

So nahmen denn Brokes und Domann mit Ueberschreitung ihrer Vollmacht im Haag die Forderung der Staaten an, daß die Hansestädte im Falle eines Krieges die gleiche Zahl von Schiffen

*) Zeitschr. f. Lüb. Gesch. 2. S. 15. Note.

und Soldaten stellen sollten, wie die Niederlande, und ließen es sich gefallen, daß die Generalstaaten die Ausnahme des spanischen Krieges aus dem Bündnisse der bösen Konsequenz wegen ablehnten.

Als dann aber am 25. Oktober 1612 ein neuer Konvent der sechs korrespondierenden Städte und Rostocks, Wismar und Danzigs in Lübeck zusammentrat, zeigte sich doch, daß die anderen Städte der Sache entfernt nicht solches Interesse entgegenbrachten, wie Lübeck.

Brokes hatte schon, als er auf der Heimreise vom Haag dem bremischen Räte über die Ergebnisse seiner Sendung mündlich referiert hatte, die Erfahrung gemacht, daß in Bremen starke Bedenken gegen die Sache bestanden. Auf seine Veranlassung hatte deshalb Lübeck am 27. August ein Schreiben an Bremen gerichtet, das unter Hinweis auf ältere Schreiben, in denen Bremen dem Lübecker Räte seinen geringen Eifer für das engere Bündnis und für den Anschluß an die Union vorgehalten hatte, jetzt dem bremischen Räte ernste Vorwürfe darüber machte, daß er die mit seiner Zustimmung so weit getriebenen Verhandlungen mit den Generalstaaten und damit ein für die Hanse ungleich wichtigeres Werk vernachlässige.

Lübeck beurteilte doch die allgemeine Lage zu einseitig nach den vitalen Interessen, die es an der Freiheit des Ostseehandels hatte. In Bremen so wenig wie in Hamburg war man geneigt, für die Beseitigung des Sundzolles und die Wiedereröffnung des Handels auf Schweden die Gefahr eines Krieges auf sich zu laden. Als der bremische Rat am 26. September die vornehmsten Bürger auf das Rathaus beschied, um ihnen vertraulich Mitteilung von dem im Werke befindlichen Bündnis zu machen, stieß er hier auf entschiedene Abneigung, „mit fremden mächtigen Potentaten“ sich einzulassen.

Die bremischen Gesandten, die im Oktober nach Lübeck gingen, erhielten deshalb die Instruktion, die Teilnahme an den

Verhandlungen über das niederländische Bündnis für jetzt abzulehnen. Dagegen sollten sie ausführlich darlegen die ehemaligen, leider fruchtlosen Versuche Bremens, den hanseischen Bund bei guter Zeit, ehe denn man gänzlich ruiniert werde, zu stärken, und die bremischen Bemühungen für den Anschluß an die evangelische Union.

In der That stimmte in Lübeck von den dort vertretenen neun Städten nur Rostock, und auch dieses nur bedingt, dem Bündnisse zu.*) Da hat denn Lübeck sich entschlossen, zunächst ganz allein vorzugehen. Weder ein Schreiben des Kaisers Matthias, das ein Bündnis mit den Generalstaaten ohne sein Vorwissen geradezu verbot, noch die Warnung, die ein englischer Gesandter im Februar 1613 gegen Brokes in Lübeck äußerte, sein König werde das Bündnis nach allem Vermögen hindern, noch auch die Thatsache, daß eben damals der Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen worden war, machten den lübeckischen Rat in seinem Vorhaben irre. Am 17. Mai 1613 wurde der Bündnisvertrag zwischen Lübeck und den Generalstaaten im Haag vollzogen. Er sollte zu niemandes Offension, sondern nur zur Erhaltung der freien Schifffahrt und des freien Handels in der Ost- und Nordsee dienen, um die beiderseitigen Bürger und Untertanen in ihren habenden Freiheiten, Rechten und Privilegien zu schützen. Im Falle es darüber zum Kriege kommt, soll Lübeck, laut Separatvertrag, ein Achtel dessen, was die Staaten leisten, beitragen, das heißt Lübeck übernahm nach dem von den Staaten für den Kriegsfall gemachten Ansatze eine Leistung,

*) Als in Rostock kurz zuvor die Bürgerschaft nach eidlichem Gelöbniß der Verschwiegenheit vom Räte über das Werk unterrichtet worden war, war dem Räte von einem Bürger eine in Leipzig erschienene Druckschrift überreicht, darin zu lesen war, zwölf Hansestädte hätten mit den Generalstaaten ein Bündnis wider Dänemark und wider den Papst und seinen Anhang geschlossen. Auch Domann konnte der Oktoberversammlung in Lübeck ein Exemplar dieser Schrift vorlegen.

die monatlich die sehr beträchtliche Summe von fünfzigtausend Gulden erheischte. Die beiderseitigen Schiffe sollen ungehindert die Häfen des andern Theils gebrauchen, die Untertanen der Verbündeten bei der andern Partei das Bürgerrecht genießen. Kein Theil soll ohne Zustimmung des andern mit dem Gegner sich vergleichen. Der Vertrag wird auf fünfzehn Jahre geschlossen und kann dann nach gemeinsamem Beschlusse fortdauern. Die Aufnahme anderer Länder und Städte, namentlich aber der anderen Hansestädte in das Bündnis wird vorbehalten.

Lübeck hat sich nicht darin getäuscht, daß die vollendete That-
sache, die es durch Übernahme einer großen Verantwortung ge-
schaffen hatte, auf die anderen Städte wirken werde. Braunschweig
ist schon im August 1613 dem Beispiele Lübecks gefolgt. Und,
wenn auch zögernd, schlossen doch demnächst auch die anderen
Städte sich an, am spätesten von allen Bremen. Das lag vor-
nehmlich an dem Widerstande der Bürgerschaft gegen das Bündnis,
aber doch auch im Kreise des Rats mußten erst Anschauungen
überwunden werden, wie die, die der Ratsherr Wilhelm von
Bentheim in einem Memoria niedergelegt hat. Nach seiner
Ansicht sollten die Generalstaaten den Schutz des bremischen
Handels und der Schifffahrt in Ost-, Nord- und Südersee, sowie
auf den Strömen wider männiglichs Gewalt, Hinder- und
Besperrung, die Sicherung gegen die Anmaßungen des olden-
burgischen Grafen auf der Weser, die Garantie aller städtischen
Privilegien und Besizungen, und der reformierten Religion über-
nehmen. Dann besinnt er sich, daß gegen solchen Succurs,
Assistenz und Beisprung diese gute Stadt ihrer Gelegenheit nach
eine Rekompens und Erstattung eblichermaßen thun müsse. Da
aber derselben Vermögen gegen solchen hohen schweren und
wichtigen Werk sehr liederlich und geringfügig, so schlägt er als
Gegenleistung Bremens — man traut seinen Augen nicht — vor,
bei den Herren Generalstaaten zu versuchen, nachdem Ihrer

Hochmögenden Untertanen in anderer Herren Landen unterschiedliche viele Hantierungen und Commercia trieben, davon andere Städte und Völker großen, ja fast übermäßigen Nutzen hätten, daß denn Ihre Hochmögenden die gnädige Beförderung verschaffen wollten, damit solcher Nutz auch in etwas zu dieser guten Stadt Bestem deriviret und damit also die schweren Kosten, welche zu dieser Konföderation unseres Theils erfordert werden wollten, in etwas facilitiret werden möchten.

Es war endlich nochmals die Bedrängnis Braunschweigs, die zur Vollziehung auch dieses Bündnisses mit den Niederlanden den Anstoß gab, wie früher zu der des engern Bündnisses der sechs Hansestädte. Der Streit zwischen dem Herzog und der Stadt Braunschweig hatte, trotz zahlreicher Vermittelungsversuche der Hansestädte und anderer Potenzen, ununterbrochen bis zu dem im Jahre 1613 in Prag erfolgten Tode des Herzogs Heinrich Julius fortgedauert. Er ging als Erbschaft auf seinen Sohn und Nachfolger Friedrich Ulrich über, der nach vergeblichen Vergleichsverhandlungen im Juli 1615 zur Exekution der über die Stadt verhängten Reichsacht mit einem ansehnlichen Heere ihre Belagerung unternahm.

Da traten aufß neue die korrespondierenden Hansestädte mit einem Entsatzheere für ihre bedrängte Genossin ein, aber auch die Niederlande sandten Truppen zur Befreiung der Stadt. Angesichts dieser Zurüstungen kam es endlich im November zu Unterhandlungen, die unter Teilnahme kaiserlicher Kommissarien sowie der Gesandten mehrerer Reichsfürsten, der Hansestädte und der Niederlande am 21. Dezember zum Frieden von Steterburg führten.

Gleich nachdem dies glückliche Resultat erreicht war, verhandelten die in Braunschweig anwesenden Vertreter der Generalstaaten mit den Gesandten der Hansestädte über den Anschluß an das im Jahre 1613 zwischen Lübeck und den Staaten auf-

gerichtete Bündnis.*) Es handelte sich dabei vornehmlich nur um den Kontributionsbeitrag, den jede Stadt übernehmen sollte. Und man muß sagen, daß die Niederlande dabei billig genug verfahren. Rostock, Stralsund, Magdeburg und Lüneburg wurde der Zutritt zum Bündnisse mit je ein Prozent der Leistungen der Generalstaaten eröffnet, Wismar, Greifswald und Anklam mit je ein halb Prozent, für Hamburg wurden fünf, für Bremen zwei Prozent bestimmt. Diese neun Städte also übernahmen zusammen nur so viel, wie Lübeck 1613 allein hatte übernehmen müssen; die zehn Städte insgesammt wurden, da der lübeckische Beitrag jetzt herabgemindert wurde, auf weniger als ein Viertel der niederländischen Leistungen gesetzt. Die braunschweigischen Abreden wurden auf Ratifikation der Städte geschlossen, da keiner der Gesandten Vollmacht zum Abschluß hatte. Es wurde festgesetzt, daß gegen den 10. Mai die Städte ihre Gesandten nach dem Haag schicken sollten, um dort das Bündnis zu vollziehen.

Es scheint, daß von allen Städten nur Bremen dann noch gezögert hat, den braunschweigischen Vertrag zu genehmigen. Erst als Mitte Januar 1616 die niederländischen Gesandten auf der Rückreise von Braunschweig nach dem Haag in Bremen erschienen, kam man hier zu einem Entschlusse, auch jetzt nicht ohne über die Kontributionsquote, die man auf ein, dann auf anderthalb Prozent herabdrücken wollte, zu feilschen. Die Niederländer blieben fest und gaben anheim, wenn Bremen noch günstigere Bedingungen erhalten zu können glaube, möge es darüber im Haag verhandeln. Am 17. Januar wurde die Bürgerschaft berufen und ihr vorgestellt, daß man, da nun Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Rostock, Wismar, Stralsund und einige kleinere Städte mit den Staaten abgeschlossen hätten,

*) Uebrigens hatten Vertreter der Generalstaaten auch im September in Lübeck und im Oktober in Hamburg an hansischen Versammlungen teilgenommen, die über die Hülfe für Braunschweig berieten.

doch auch mit fortmüsse; der spanische Krieg sei im Vertrage ausgenommen,*) es frage sich, ob man einer Kontribution von zwei Prozent zustimmen wolle. Und die Bürgerschaft stimmte wirklich zu, auch der Quote, wenn eine geringere nicht zu erlangen sei. So wurde endlich auch hier das Bündniß ratifiziert.

Im Mai reisten Bürgermeister Diedrich Hoyer, Syndicus Gerlach Buxtorf und der Rathherr Hinrich von Cappeln nach dem Haag, wo dann am 4. Juni seitens aller Städte und der Generalstaaten das Bündniß versiegelt und seitens des hanfischen Syndicus Domann namens der Hansestädte, seitens eines niederländischen Deputierten namens der Generalstaaten feierlich beschworen wurde.

In der Urkunde wurde das Bündniß ausdrücklich als eine Erneuerung alter Freundschaft und der Zugehörigkeit zahlreicher niederländischer Städte zum Hansebunde bezeichnet, die nur durch den langwierigen Kriegszustand der Niederlande gestört gewesen sei. Man wollte damit den in Braunschweig von den kaiserlichen Kommissarien vorgebrachten Beschwerden begegnen, daß das Bündniß den Reichskonstitutionen und dem Frieden des Reichs zuwiderlaufe. Lübeck hat deshalb in einem Schreiben an den Kaiser auseinandergesetzt, daß es sich nur um die Fortsetzung des uralten Hansebundes handele, und daß der Zweck des Bündnisses allein darauf gerichtet sei, für die Hanse ihre fast völlig vernichteten ausländischen Kontore und Privilegien wieder zu erwerben, daß das Bündniß mithin nur dazu beitragen werde,

*) Das war nicht expressis verbis geschehen, aber es scheint, daß die Niederlande der Interpretation zustimmten, wonach der zum Schutze des Handels in Nord- und Ostsee geschlossene Vertrag auf jenen Krieg nicht anwendbar sei. In Bremen war man auch der Meinung, es sei klüger die ausdrückliche Ausnahme des spanischen Krieges nicht zu fordern, weil man sonst einen andern Landkrieg, in den die Niederlande verwickelt werden könnten, als Bündnißfall ansehen möchte.

den Handel des Reichs zu heben und seine maritime Stellung, die ganz allein auf den Schiffen der Hanse beruhe, zu kräftigen.

Dies Schreiben hat aber nicht verhindern können, daß Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig und der Administrator von Magdeburg im Herbst 1616 am kaiserlichen Hofe Anstrengungen machten, eine Kassation des Bündnisses durch den Kaiser zu erwirken. Der Erstere, der gleichzeitig eine Kassation des Vertrages von Steterburg betrieb, hatte schon in den diesem Vertrage vorausgehenden Ereignissen empfunden, wie sehr die Unterstützung der Generalstaaten die Städte stärke. Die Fürsten sahen sich daher durch das Bündnis in ihrer Absicht gestört, die Selbständigkeit ihrer Städte zu brechen. Und dies ist in der That das wichtigste Ergebnis des Bündnisses gewesen, und es würde aller Wahrscheinlichkeit nach noch klarer zu Tage getreten sein, wenn nicht bald nach Abschluß des Bündnisses der furchtbare deutsche Krieg alle Verhältnisse des deutschen Reiches über den Haufen geworfen hätte.

Noch ein anderes Resultat hat die durch Herzog Friedrich Ulrich erneute Bedrängung Braunschweigs für die sechs korrespondierenden Hansestädte gehabt. Sie veranlaßte den Herzog Christian von Lüneburg, der im Jahre 1611 seinem Bruder Herzog Ernst gefolgt war, im Oktober 1615 endlich den neun Jahre früher verhandelten Vertrag mit jenen Städten wirklich zum Abschluß zu bringen. Es erwuchs daraus für die Städte der Vorteil, daß ihre Kriegsverfassung in bessern Stand gesetzt wurde, und der andere, daß im Juli 1616 auch Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg sich entschloß, dem Bündnisse beizutreten.

Siebentes Kapitel.

Der Uebergang zum Calvinismus.

Den Schutz der reformierten Religion erwartete der Ratsherr Wilhelm von Bentheim in seinem erwähnten Gutachten von dem Bündnisse mit den vereinigten Niederlanden. Er sprach damit ein Wort aus, das öffentlich kund werden zu lassen der Rat noch immer vermied. Es war freilich der Welt unverborgen, daß Bremen, seit Buren den Sieg der melanchthonischen Richtung über das strenge Luthertum in der Stadt erfochten hatte, mehr und mehr zum Calvinismus sich hinüber geneigt hatte. Aber so lange es dem Räte gelang, die Stadt vor neuen theologischen Streitigkeiten zu bewahren, die nur zu leicht von innen heraus zum offenen Bekenntnis des Calvinismus drängen konnten, lag kein zwingender Grund für einen solchen Schritt vor.

Nochten vornehme Reichsfürsten, wie Pfalz und soeben der unserer Stadt befreundete Landgraf Moriz von Hessen, wie die nassauischen Grafen und bald auch Brandenburg, die Gefahr auf sich nehmen, durch den öffentlichen Uebertritt zur reformierten Lehre von den Rechten ausgeschlossen zu werden, die der Religionsfriede den Anhängern der augsburgischen Konfession gewährte, aber konnte auch Bremen diese Gefahr laufen?

Weit besser war es sicherlich, ein scharfes Auge auf die Geistlichen zu haben, deren unerwünschte Eingriffe in Fragen der Politik wir von Krefling so scharf gegeißelt sahen.*) Und Bremen hatte geraume Zeit Glück in der Wahl friedliebender Prediger, die nicht das Heil in der scharfen Betonung der Unterscheidungslehren suchten, auch wenn sie innerlich auf calvinischem Boden standen. Nur keine extremen Schritte zu thun, die zu einer äußern Scheidung von den augsburgischen Konfessionsverwandten führten, das war am Ende in der isolierten kirchlichen Stellung Bremens die gegebene Richtschnur. Auf die Dauer freilich konnte man in der von scharfen Gegensätzen erfüllten Welt eine solche mittlere Richtung innezuhalten kaum hoffen. Denn jede Lehre verlangt nach konsequenter Ausgestaltung der ihr zu Grunde liegenden Vorstellungen und Begriffe. Zwar fühlt nicht jeder das subjektive Bedürfnis, bis an die äußersten logischen Konsequenzen der Lehre fortzuschreiten, aber die es thun, werden sich immer vor anderen berufen glauben, die zaudernde Welt in die Abgründe ihrer Ideen nach sich zu ziehen, bis die Fehler ihrer Schlußfolgerungen oder gar ihrer Grundanschauungen offenbar werden und zu neuen Untersuchungen hinleiten.

Die calvinistische Prädestinationslehre war zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts bis zu dem Extrem vorgeschritten, daß die Verneinung jedes freien Willens des Menschen behauptete und damit seine sittliche Verantwortlichkeit aufhob, ja folgerichtig zur Verneinung jedes religiösen Bedürfnisses hätte führen müssen. Welch' ein weites Gebiet eröffnete sich da für neue theologische Kämpfe!

Zuerst und vornehmlich in den Niederlanden wurden sie ausgefochten, als kaum der zwölfjährige Waffenstillstand dem vierzigjährigen Kriege mit Spanien Halt geboten hatte. Und das war kein Zufall. Denn in den noch ungeordneten staatlichen

*) Oben S. 259.

Zuständen des Landes fehlte es an einer Staatsgewalt, die die Kirche in festen Schranken hätte halten können. Es war natürlich, daß die Vertreter der gemäßigten Richtung des Arminius, ein Oldenbarneveldt und Hugo Grotius mit ihrem Anhange, zugleich die Unterwerfung der Kirche unter die Staatsgewalt verfochten, auf der die einzige Hoffnung beruhte, ihre religiöse Anschauung vor der Ueberslutung durch die extremen Lehren eines Gomar und seiner Partei zu schützen, und ebenso natürlich, daß diese die volle Unabhängigkeit der Kirche vom Staate forderten, um durch keine äußere Gewalt in der Durchführung ihrer Lehre behindert zu werden.

In den deutschen protestantischen Territorien, die seit der Reformation die Episcopalgewalt mit der Staatsgewalt vereinigt hatten, fand fast überall der dogmatische Uebereifer am Staate seinen Meister, nicht anders in den calvinistischen, als in den lutherischen. Und auch in Bremen hat der Rat nach der Niederwerfung der während der hardenbergischen Streitigkeiten gemachten Versuche, ein von der Staatsgewalt unabhängiges Kirchenregiment zu begründen, beständig die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in seinen Händen behalten, ja im siebenzehnten Jahrhundert, in der Zeit des Ueberganges zum Calvinismus, die Zügel noch schärfer angezogen, ohne freilich damit alle theologischen Streitigkeiten hindern zu können.*)

Wie Büren gegen das Ende seiner Laufbahn es unternommen hatte, die von ihm zum Siege geführte melanchthonische Richtung durch die Ausgestaltung der höhern Schule wissenschaftlich zu stützen, so hat der Rat zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts, grade zu der Zeit da die heftigen Prädestinationskämpfe in den Niederlanden ausbrachen, durch die Entwicklung der öffentlichen Klasse der lateinischen Schule zu einer akademischen Anstalt der

*) Vergl. Flen, Die Entwicklung der bremischen Kirchenverfassung, Jahrb. 15, besonders S. 19 ff.

in Bremen herrschenden gemäßigten Lehre einen auf breiterer wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Halt zu geben versucht.

Das wesentlichste Verdienst darum wird dem Bürgermeister Diedrich Hoyer zugeschrieben, der als Scholarch an der Spitze der Schulverwaltung stand. Aber es kann wol nicht zweifelhaft sein, daß neben ihm noch andere Männer Anteil daran hatten, daß insbesondere Kreffting, der ehemalige akademische Lehrer,*) der noch als Staatsmann den wissenschaftlichen Studien treu blieb, zu den Urhebern und Förderern des Plans gehört hat. Denn dieser Plan lag ganz auf der Linie der stets von ihm vertretenen Anschauungen. Es gab kein geeigneteres Mittel, als eine solche Akademie, um der Gefahr einer geistigen Isolierung unserer Stadt vorzubeugen, die durch die kirchliche Entfremdung von den Nachbarterritorien drohte, um die Beziehungen zu den mittel- und süddeutschen calvinistischen Gebieten enger zu knüpfen, vor allem aber auch um durch die Pflege vielseitiger wissenschaftlicher Bildung das Ueberwuchern theologischer Meinungen zu verhindern. Denn die Anstalt mußte nicht nur ihre Lehrkräfte überwiegend von auswärts beziehen, sondern war von vornherein auch darauf angelegt, Schüler von auswärts anzulocken und so durch beide stets wechselnde lebendige Beziehungen zwischen Bremen und den religiös verwandten deutschen und außerdeutschen Landen zu schaffen.

Wenn dies, wie nicht wol bezweifelt werden kann, die Absicht des Rats bei Gründung der Anstalt war, so konnte er kaum eine geeignetere Persönlichkeit an ihre Spitze stellen, als den als Theologen und Philologen gleich angesehenen Matthias Martinus. Dieser war, ehe er nach Bremen kam, drei Jahre Pastor in Emden gewesen, vorher aber hatte er zehn Jahre lang als Professor an der nassauischen Akademie in Herborn gewirkt. Und

*) Soviel ich sehe, damals der Einzige im Kreise des Rats, der vom akademischen Berufe herkam.

eben die Einrichtung dieser Anstalt wollte man für die bremische Schule zum Muster nehmen.

Im Jahre 1610 übernahm Martinius das Rektorat der öffentlichen Schule und noch im selben Jahre schritt er zur Ausführung des Planes. Die Schule zerfiel fortan in zwei Abteilungen, das Pädagogium, unserm heutigen Gymnasium entsprechend, unter besonderer Leitung, aber doch unter Oberaufsicht des Rektors der Gesamtanstalt, und das Gymnasium oder Gymnasium illustre, wie man es gern nannte, eine mit den vier Fakultäten, aber nicht mit den Privilegien der Universitäten ausgestattete Akademie.

Bei den geringen Geldmitteln, die für diesen Zweck zur Verfügung standen, konnte man die Anstalt nur dadurch lebensfähig machen, daß man die theologischen Professuren in der Regel mit einem oder dem andern städtischen Pfarramte verknüpfte, die Lehrer der medizinischen Fakultät auf die ärztliche Praxis und die der juristischen auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft verwies und für die verschiedenen Fächer der philosophischen Fakultät neben Professoren der anderen Fakultäten auch Lehrer des Pädagogiums und nur in Ausnahmefällen solche Gelehrte berief, die ausschließlich ihrer besondern Wissenschaft dienten. So erreichte man zugleich eine enge Verknüpfung der wissenschaftlichen Anstalt mit dem Leben der Stadt.

Zwanzig Jahre lang hat Martinius an der Spitze der neuen Schule gestanden und ihre geistige Richtung sowol wie ihre Organisation so fest begründet, daß beide im Laufe von fast zwei Jahrhunderten keine wesentliche Aenderung erfahren haben. Man hatte es klug vermieden, in den Schulgesetzen konfessionelle Forderungen zu stellen, und in der That haben der Rektor und andere Lehrer des Gymnasiums nur in seltenen Ausnahmefällen eine streng konfessionelle Richtung vertreten. Im großen und ganzen hat die Anstalt den Erwartungen, unter

denen sie begründet wurde, entsprochen. Neben der Theologie haben Jurisprudenz und Sprachwissenschaft, naturwissenschaftliche Disziplinen und Mathematik an ihr eine Pflege gefunden, durch die das geistige Leben Bremens auf eine höhere Stufe gehoben und damit, wenn auch nicht alle Zeit, so doch in der Regel extremen kirchlichen Richtungen Halt geboten wurde.

Der Zuzug auswärtiger Studenten ist von vornherein und das ganze siebenzehnte Jahrhundert hindurch ein beträchtlicher gewesen. Aus Hessen und Nassau, aus der Pfalz und aus Brandenburg, ja aus Schlessien, Polen und Böhmen, aus Siebenbürgen und aus der Schweiz, nicht zum wenigsten endlich, namentlich zu Anfang, aus den Niederlanden wurden durch unsere hohe Schule junge Männer angezogen,*) die neben ihrer wissenschaftlichen Erziehung auch Freundschaftsbande knüpften, aus denen dauernde Beziehungen zwischen ihren Heimatlanden und unserer Stadt erwuchsen.

Indessen konnte es doch nicht fehlen, daß die Einrichtung des Gymnasiums auswärts den Eindruck verstärkte, Bremen sei nun ganz in das calvinistische Lager übergetreten. Daß man in der That unsere Stadt schon völlig als Mitglied der reformierten Kirche ansah, ergab sich in bedeutsamer Weise, als der Rat im Sommer des Jahres 1618 von den Generalstaaten und vom Statthalter, dem Prinzen Moriz, eingeladen wurde, durch einige Geistliche an der Synode teilzunehmen, die am 1. November in Dordrecht eröffnet werden sollte.

Durch eine großartige Rundgebung aller calvinistischen Kirchen wünschten die Niederlande hier dem verderblichen Streite ein Ende zu machen, der in ihrem Lande zwischen den Gomaristen und den Arminianern tobte. Aber die Berufung der Synode war im wesentlichen doch nur ein Mittel für einen politischen Zweck, die

*) Flen hat in seinem Aufsatz Das Brem. Gymnasium illustre im 17. Jahrhundert, Jahrb. 12, S. 23 ff. nähere Angaben gemacht.

endgiltige Niederwerfung der Partei Oldenbarnevelts, die zugleich die Souveränität der Provinzen gegenüber den Generalstaaten und die Unterwerfung der Kirche unter die staatliche Gewalt vertrat. Bekanntlich wurden der Advokat von Holland und seine nächsten Freunde Hugo de Groot und Hogerbeets bereits im August 1618, geraume Zeit vor Eröffnung der Synode, von Moriz ins Gefängniß geworfen, ein Umstand, der aller Welt den politischen Charakter der niederländischen Wirren enthüllen mußte. Dennoch erscheint es fraglich, ob man in Bremen die Lage der niederländischen Dinge genau übersah und sich dessen bewußt war, daß die Synode nur bestimmt sei, den Sieg einer gleich sehr von politischen wie von religiösen und kirchlichen Motiven bestimmten Partei zu befestigen.

Der Rat kam durch die Einladung der Generalstaaten in eine schwierige Lage. Sie ablehnen, hieß die eben erst gewonnenen niederländischen Bundesgenossen und zugleich vielleicht die calvinistischen Fürsten Deutschlands verletzen, sie annehmen, das konnte die bremische Kirche in die Zwangslage versetzen, der strengen Richtung Thür und Thor zu öffnen, und in jedem Falle mußte es auswärts als ein offenes Bekenntnis der Zugehörigkeit zur reformierten Konfession erscheinen.

Der Rat entschied sich nach einigem Zögern für die Annahme und betraute die drei bedeutendsten Geistlichen der Stadt Matthias Martinius, Heinrich Iffenburg und Ludwig Crocius mit der Sendung nach Dordrecht. Sie erhielten den Auftrag, die gemäßigte Lehre, der die bremische Kirche seit der Reformation angehangen habe, auf der Synode zu vertreten. Und diesem Auftrage sind sie, soweit die Umstände es gestatteten, nachgekommen.*) Sie fanden sich darin zusammen mit den englischen Abgeordneten. Und wahrscheinlich war es mehr das Gewicht der

*) Ich folge hier der Darstellung Iken's, Bremen und die Synode zu Dordrecht, Jahrb. 19, S. 11—83.

englischen Stimmen, als das Ansehen, daß die gediegene, bei aller Milde doch feste Persönlichkeit des Martinus in dem großen Kreise der Synodalen sich zu erwerben mußte, was dazu beitrug, die extremsten theologischen Doktrinen eines Gomar nicht durchbringen zu lassen.

Die Versammlung tagte von Mitte November 1618 bis in den Anfang Mai 1619. Ihren umständlichen Beratungen zu folgen, ist an dieser Stelle nicht geboten. Nur das muß aus ihnen hervorgehoben werden, daß die bremischen Abgeordneten so wenig, wie die anderen Gäste der Niederlande, für die Arminianer, die unglücklichen Remonstranten, einzutreten sich entschließen konnten, solange diese, wie Angeklagte vor einem Strafgericht, von der Synode inquiriert wurden, aber auch, daß unsere Vertreter in den folgenden Verhandlungen ihre mannigfach abweichende Lehrauffassung tapfer verfochten haben. Ob sie nicht doch durch den in den Niederlanden und bei manchen der fremden Abgeordneten herrschenden Geist wider Willen allmählich weiter nach rechts, das heißt zu einer strengern Prädestinationslehre, hingedrängt worden sind, als sie von Hause mitgebracht hatten, erscheint mir zweifelhaft.*) Sie haben schließlich, wie alle anderen, die Artikel der Synode unterzeichnet, ohne daß sie freilich dadurch die bremische Kirche binden konnten oder wollten.

Ein Mann, wie Martinus, der wenig später schrieb, er achte, daß alles, was über die Beschlüsse Gottes disputiert werde, wenig zur Erbauung beitrage, und wolle darüber so wenig wie möglich schreiben und sicherlich keines Menschen Gewissen oder Freiheit binden,**) ein solcher Mann war gewiß nicht geneigt, das von ihm mitunterzeichnete Dordrechter Bekenntnis zur Norm des Glaubens zu machen. Und ähnlich wie er dachten Sijelburg und Crocius.

*) Iken leugnet es, s. insbesondere a. a. D. S. 38 f.

**) Siehe Iken a. a. D. S. 56, Note.

Freilich fehlte es auch in Bremen nicht an Männern, die eine schärfere Tonart anschlugen. Ihr vornehmster Vertreter war Philipp Cäsar, der 1616 zum Prediger an der Anshariikirche gewählt worden war, ein begabter, aber hochfahrender und leidenschaftlicher Mann. Er hatte schon vor und während der Dordrechter Synode seine streng calvinistische Auffassung in heftiger Weise hervorgekehrt, nach Schluß der Synode brachte er die Streitigkeiten, die bis dahin nur im Schoße des Ministeriums oder in Disputationen des Gymnasiums ans Licht getreten waren, auch auf die Kanzel. Da trat, im Dezember 1619, der Rat dazwischen. Nicht gesonnen, den Frieden der Stadt aufs neue durch theologische Streitereien stören zu lassen, gebot er Frieden.

Und die Geistlichen, die in überwiegender Zahl noch jetzt der milden Auffassung geneigt waren, fügten sich dem Gebote. Ein Jahr später bekannte sich die Mehrheit des Ministeriums auf eine Anfrage des Rats sogar als auf dem Boden der Augustana stehend, freilich mit dem Zusätze, „soweit sie mit der Schrift stimme“.*)

Die Anfrage des Rats und die Antwort des Ministeriums hatten vermutlich nur eine politische Bedeutung; man wollte trotz Dordrecht von der augsburgischen Religionsgemeinschaft nicht ausdrücklich sich ausschließen. Und das um so weniger, als die rings von lutherischem Gebiete umgebene Stadt aus diesem beständig einen beträchtlichen Zufluß ihrer Bevölkerung erhielt. Nur Cäsar schloß aus der Erklärung des Ministeriums, daß in Bremens Kirche und Schule der Arminianismus herrsche, und da ihm durch den Rat der Mund verbunden war, so legte er im April 1624 sein Amt nieder und schied aus der Stadt.**)

*) Flen a. a. D. S. 55.

**) Er ist im September 1628 nochmals nach Bremen zurückgekehrt, wo er in der Bevölkerung bedeutenden Anhang gehabt haben muß. Damals wählte ihn die Martinigemeinde zu ihrem ersten Prediger, und der Rat be-

Damit war der kirchliche Friede in Bremen für mehr als ein weiteres Jahrzehnt gerettet. Wenn 1636 wiederum ein mehrjähriger Kampf unter den bremischen Geistlichen ausbrach, der den Rat wiederholt zu ernstlichem Einschreiten nötigte, so hat eben dieser „Schulstreit“ klar erwiesen, daß die gesamte bremische Kirche damals völlig auf reformiertem Boden stand. Es handelte sich nur noch um eine maßvollere oder schärfere Auffassung der Prädestination (Calvins,*) um subtile dogmatische Distinktionen, die außerhalb der theologischen Kreise auf kein Verständnis rechnen konnten. Der Streit gewann nur dadurch für den Rat eine äußerst unbequeme Bedeutung, daß er gerade zusammenfiel mit einem Ereignisse, das wir in anderem Zusammenhange später zu berühren haben werden, mit der Wiedereröffnung des Doms für den rein lutherischen Gottesdienst.

Damit begann für Bremen eine neue Epoche seiner kirchlichen Entwicklung, die langsam, langsam, aber unaufhaltbar zu einer Versöhnung oder doch zu gegenseitiger Duldung der beiden großen evangelischen Konfessionsgemeinschaften in unseren Mauern führen sollte.

stätigte ihn; bald aber ergab sich, daß Cäsar inzwischen sich innerlich der römischen Kirche zugewandt hatte. Zu Anfang 1630 wurde er abgesetzt und trat gleich darauf zu Verden öffentlich zum Katholicismus über. Jahrb. 2 S. 14 ff. Merkwürdigerweise erwählte die Martini-Gemeinde an seiner Stelle einen Mann zum Prediger, der von der römischen Kirche zur reformierten übergetreten war.

*) Zfen hat a. a. D. auch diesen Schulstreit eingehend erörtert.

Achtes Kapitel.

Neue Festungswerke und Hafenbau.

Die gleichen Umstände, die zum Abschlusse des engern Bündnisses unter den sechs Hansestädten geführt hatten, lenkten im ersten Jahrzehnt des siebenzehnten Jahrhunderts in den Städten die Blicke auf den Zustand ihrer Verteidigungswerke. Gegenüber den Fortschritten der artilleristischen Kunst schienen die alten Festungswerke in der bedrohlichen allgemeinen Weltlage keinen genügenden Schutz mehr zu bieten. Die Bedrängung Braunschweigs durch Herzog Heinrich Julius war für die städtischen Genossinnen noch eine besondere Warnung, die nicht überhört werden durfte.

Bremen hatte seit einem halben Jahrhundert seine Verteidigungswerke nur notdürftig in Stand gehalten, wesentliche Veränderungen hatten sie, da keine unmittelbare Bedrohung der Stadt sich ereignete, nicht erfahren. Denn was unter der Leitung Lüders von Bentheim zur Verstärkung der jenseits der Weserbrücke liegenden Braut und der am rechten Weserufer entlang laufenden Mauern in den achtziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts geschehen war, wird man als wesentliche Aenderung nicht bezeichnen können.*) Erst ganz am Schlusse des sechzehnten

*) Siehe über Bentheims Arbeiten Focke, Die Werkmeister des Rathhausumbaus, Jahrb. 14, S. 138 ff.

Zahrhundertß war, wie wir gesehen haben,*) die Gefahr nahe getreten, von den spanischen Horden, die in Westfalen eingedrungen waren, überfallen zu werden. Vielleicht war es der Eindruck dieser Gefahr, der Bremen im Jahre 1601 zu dem Entschlusse führte, an Stelle der alten Wälle und Rondeele das seit einiger Zeit in Frankreich und in den Niederlanden angenommene System der spitzen Hornwerke oder Bastionen auch hier in Anwendung zu bringen. Man begann damit am nordwestlichen Teile der Stadt, dessen Befestigung von jeher schwach gewesen war. Zwischen Doventhor und Weser wurden in den Jahren 1601 und 1602, ebenfalls unter der Leitung Lüders von Bentheim, zwei neue Hornwerke aufgeführt. Sie sind wahrscheinlich nach Rissen des niederländischen Ingenieurs Johann von Ryßwicz erbaut worden.**)

Weshalb man dann die Arbeiten wieder einstellte, ist nicht bekannt. Daß von vornherein die Absicht bestanden habe, den ganzen Festungsgürtel nach dem neuen System umzubauen, ist zu vermuten. Auch zeigt ein Gutachten über die Fortifikation der Stadt, daß der Rat im Juni 1607 vom Grafen Ludwig Wilhelm von Nassau erhielt, daß man sich fortgesetzt mit der Angelegenheit beschäftigte.***)

*) S. oben S. 234 ff.

**) S. die Grundrisse der Stadt bei Dilich 1603, Taf. XIII und XIV, auf denen nur dieser Teil der Befestigung in der neuen Gestalt erscheint. Der Rat erbat sich zur Ausführung der Werke vom Drost von Vingen den Ingenieur Johann van Ryßwicz oder seinen Diener Baldenburg; Ryßwicz war nebst seinem Diener im Jahre 1601 auch wirklich vier Wochen in Bremen und vielleicht nochmals 1603. Er erhielt in diesen beiden Jahren beträchtliche Verehrungen vom Räte. Siehe Focke, Werkmeister S. 187. Die Ausführung der Werke konnte er aber nicht übernehmen. Uebrigens sind diese beiden Bastionen in späterer Zeit umgebaut worden.

***) Das Gutachten selbst ist nicht erhalten, nur ein Danckschreiben Krefstings an den Grafen vom 27. Juni 1607.

Am 1. Mai 1609 nahmen die enger verbündeten Hansestädte neben und unter ihrem gemeinsamen Obersten, dem Grafen Friedrich von Solms, den niederländischen Ingenieur Johann von Balckenburg als Kriegsbaumeister in ihre Dienste. Als seine nächste Aufgabe wurde bezeichnet, bei der Städte Festungen und Gebäuden nach allem seinem Verstande und Vermögen das Beste zu raten, die vorhandenen Mängel und wie solche den Städten zum trüglichsten zu corrigiren, anzuzeigen.

Balckenburg hat dem entsprechend in mehreren Städten die Festungswerke revidiert und Vorschläge zu Verbesserungen gemacht und ihre Ausführung geleitet.*) Es ist sehr wahrscheinlich, daß er auch in Bremen bald nach seiner Anstellung auf den schwächsten Punkt der Verteidigungswerke aufmerksam gemacht hat, auf die lange Weserlinie, die durch die Braut am jenseitigen Ufer, durch den Zwinger am Stefanithor und durch die Batterien an der Wichelburg und an der Holzpforte nur sehr ungenügend geschützt war. Allein das Mittel, das er zur Abstellung dieses Uebelstandes vorschlug, die Aufführung ausgedehnter Werke am linken Weserufer, erforderte so bedeutende Aufwendungen, daß der Rat nur zögernd auf den Plan einging.**)

Endlich zu Anfang des Jahres 1615 stand sein Entschluß fest. Als damals Prinz Moriz von Dranien Balckenburg zu sich nach dem Haag entbot, gab ihm der Rat am 17. Januar ein Schreiben mit auf den Weg, in dem er sagte, er habe Balckenburg aufgetragen, die alten Werke der Stadt zu verbessern und neue

*) Von seiner Thätigkeit in Lübeck erzählt Brokes zum Jahre 1611 in seinem Tagebuche, Ztschr. f. Lüb. Gesch. I, 339 f. Der Name heißt dort irrig Johann von Falkenberg. Auch in Emden, Hamburg und Braunschweig und in Süddeutschland sicher in Ulm hat B. neue Festungswerke gebaut.

**) Schon 1611 erhielt Balckenburg für einen Abriß der Stadt vom Rate 20 Thaler, 1615, 1623 und 1624 sehr viel erheblichere Summen. Siehe Focke, Werkmeister S. 213.

jenseit der Weser aufzuführen, und bitte den Prinzen, dem Ingenieur mit seinem hochvernünftigen Räte über die Befestigung beizustehen. Der Prinz entsprach diesem Wunsche. Und bald nach Walckenburgs Rückkehr nach Bremen schrieb der Rat am 27. Mai an Moriz, er wolle nunmehr in Gottes Namen das Werk abstechen und anfangen. Das bezog sich aber, wie es scheint, noch nicht auf die neuen Werke am linken Ufer. Vielleicht hatte Moriz in seinem dem Ingenieur mündlich erteilten Ratschlage zunächst die Fortführung der bessern Befestigung der Altstadt empfohlen. Jedenfalls ließ der Rat im Jahre 1615 und in den folgenden Jahren nur eine neue Bastion zwischen Weser und Osterthor erbauen, die dem südöstlichen Ende der Altstadt eine gleiche Sicherung verlieh, wie sie das nordwestliche Ende vor dreizehn Jahren erhalten hatte. Die Arbeit wurde aber nicht unter Walckenburgs Leitung ausgeführt, da dieser zu der Zeit in Hamburg, in Braunschweig und wahrscheinlich auch in Ulm beschäftigt war.

Erst 1618 finden wir Walckenburg wieder in Bremen. Inzwischen hatte der Rat die neue Fortifikation nicht aus den Augen gelassen, wie denn im Mai 1616 die bremischen Gesandten, die zum Abschlusse des Bündnisses mit den Generalstaaten im Haag waren, auch den Rat des Prinzen Moriz über das neue Werk nochmals einholten.*) Aber erst am 26. Juni 1618 wurde in Gegenwart des Rats die neue Befestigung des linken Weseruferes von Walckenburg abgesteckt und erst ein Jahr später übergab der vielbeschäftigte Ingenieur einen Riß der neuen Anlage. Dennoch verzögerte sich die Ausführung des Werkes auch jetzt noch mehrere Jahre. Es ist zu vermuten, daß die großen Geldaufwendungen, die erforderlich waren, die Schuld an der langen Verschleppung der Sache getragen haben. Endlich am 21. März 1622 entschloß

*) Prinz Moriz erhielt im August 1616 als Dank für sein Gutachten vom Räte vier weiße Pferde zum Geschenk. Schreiben des Rats an den Prinzen.

der Rat sich zum dritten Male, die Arbeit energisch anzugreifen. Nachdem noch das Gutachten des Ingenieurs Johann von Laer in Emden über Balckenburgs Plan eingeholt worden war, wandte der Rat sich im Dezember an die Bürgerschaft, die sich mit der Ausführung des Werks einverstanden erklärte.

Am 22. Mai 1623 schloß der Rat einen Vertrag mit dem bremischen Wallmeister Jacob Claessen, wonach dieser sich verpflichtete, genau nach dem Risse Balckenburgs am linken Weserufer sieben Bollwerke in vorgeschriebenen Maßen nebst dem hundertundfünfzig Fuß breiten Graben und einer sechzig Fuß weiten Contrescarpe zum Preise von 102 000 Mark (reichlich eine Million Reichsmark), die in vier Terminen zahlbar waren, und gegen Lieferung eines Wohnplatzes innerhalb der neuen Festung auszuführen.*)

Im August kam Balckenburg auf Bitten des Rats wieder nach Bremen und verfertigte nun den endgiltigen Riß für den Bau der Festungswerke und der innerhalb der Wälle anzulegenden Straßenzüge der Neustadt oder des Süder Orts, wie man anfänglich sagte.**) Der Riß zeigt neben den genannten sieben Bollwerken noch ein achtes auf dem Werder, das mittelst Durchdeichung der kleinen Weser mit den anderen unmittelbar verbunden werden sollte. Dieses achte Bollwerk ist indes so niemals und überhaupt erst vierzig Jahre später zur Ausführung gekommen. Auch der von Balckenburg für die Neustadt entworfene

*) Am 28. Mai 1624 traten Jacob Berndts und Peter van Campen mit in den Vertrag ein, derart, daß sie die Ausführung der einen Hälfte übernahmen, Claessen die der andern Hälfte behielt. Claessen starb im Jahre 1625, ohne das Werk vollendet zu haben. Von da an übernahm Peter van Campen die Leitung der Arbeiten (With. Protok. v. 12. Okt. 1625.)

**) Die Original-Kupferplatte, auf die der Riß gezeichnet wurde, mit der Aufschrift „Afgeteeckent by den Ingenieur J. Balckenborgh, 1623“ befindet sich im Besitze des Archivs. Eine verkleinerte Nachbildung des Abdrucks bei Buchenau, S. 56.

Straßenplan, der in mehreren der auf die Weser zulaufenden Straßen nach holländischem Muster Grachten oder Fleete vorgesehen hatte, hat in der Ausführung Aenderungen erfahren.

Baldenburg blieb, wie es scheint, jetzt ein volles Jahr in Bremen, um die Werke vollständig auszustatten und die Arbeiten Jacob Claessens und seiner Genossen zu überwachen. Erst am 17. September 1624 erhielt er auf seinen Wunsch seine Entlassung aus dem bremischen Dienste. Aber noch im folgenden Jahre sandte er dem Räte ein Memorial über die zunächst erforderlichen Arbeiten zu. An Baldenburgs Stelle ist im Sommer 1625 und 1626 der genannte Ingenieur der Stadt Emden, Johann von Laer, in Bremen gewesen und hat mündlich und im November 1625 auch schriftlich seine Ratschläge über die Fortführung der Arbeiten erteilt.

Die Werke sind dann bis zum Jahre 1627 so ziemlich vollendet worden,*) also in verhältnismäßig kurzer Zeit. Aber die Arbeiten wurden von mannigfachen unerquicklichen Streitigkeiten innerhalb des Rats und zwischen Rat und Bürgerschaft begleitet, standen auch wol einmal still, weil es an Zahlungsmitteln fehlte. Man hatte sogar nicht das Geld, um die Häuser zu bezahlen, die in der Festungslinie standen; da war es kein Wunder, daß die Bewohner sich weigerten, ihre Häuser zu räumen.**). Der Rat hatte darauf gerechnet, die Baupläze innerhalb der Wälle rasch verkaufen zu können, aber er sah sich darin völlig getäuscht. Im September 1624 mußte man sich zu einer Anleihe gegen sechs Prozent Zinsen entschließen. Auch über die mangelhafte Ausführung des Vertrages wurde mehrfach geklagt; die Werkmeister, hieß es gelegentlich, hätten schon die Hälfte des zu-

*) Noch im Juni 1627 machen die Deputierten der Bürgerschaft Vorschläge über Fortführung des neuen Werkes, dessen unmäßig hohe Kosten sie gleichzeitig beklagen.

**) With. Protok. vom 26. Juli 1624.

gesagten Geldes erhalten und nicht ein Drittel, ja nicht viel mehr als ein Viertel des Werks fertig gestellt. Der Ratsherr Hermann Müller, der dies im Witheitsprotokoll notierte, fügt hinzu, er habe allezeit gesagt und sagte es noch, daß wir von den losen Kerls nit ohne Bedriegen abkämen.*)

Im August 1625 machte der Rat, um die Arbeiten rascher zu fördern, einmal den Versuch zwei Bürgerkompanien zum Bürgerwerk aufzubieten, „die haben aber einen sehr großen Unwillen gezeigt und besonders einige Schlachtergesellen verdrießliche Worte ausgegossen“. Andere Streitpunkte ergaben sich aus den Beratungen über Besiedelung der neuen Stadt.

Der innerhalb der neuen Werke gelegene Raum kam dem der Altstadt nahezu gleich. Welch eine schwierige Aufgabe erwuchs aus dieser Verdoppelung des Stadtumfanges für die gewöhnliche Unterhaltung und im Ernstfalle für die Verteidigung der umfangreichen Werke! Nur, wenn es gelang eine beträchtliche Zahl neuer Ansiedler herbeizuziehen, konnte man hoffen der Aufgabe gewachsen zu sein. Nun lag in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre, als der furchtbare Religionskrieg zumeist noch fern von Bremens Mauern tobte, der Gedanke nahe, von den zahlreichen Flüchtlingen, die durch die Kriegsnöte aus ihrer Heimat verschreckt waren, einen Teil durch liberale Anerbietungen hieher zu locken, wo sie in Sicherheit leben zu können hoffen mochten. Immer wieder und wieder wurde im Räte darüber verhandelt, ob man nicht denen, die in der Neustadt sich ansiedeln wollten, unentgeltliches Bürgerrecht, Freiheit vom Zunftzwang, auf gewisse Jahre Freiheit von Abgaben, vom Wachtdienst und anderm Bürgerwerk, endlich auch Freiheit zur Ausübung ihrer Religion, sei sie nun calvinisch oder lutherisch oder selbst katholisch, geben sollte. Indes regte sich schon im Räte heftiger Widerstand gegen solche Privilegien, die die Bürgerschaft in zwei Teile spalten und

*) Wth. Protok. 6. Sept. 1624.

innern Zwist erwecken würden; man sollte, hieß es, an dem Grundsatz festhalten, daß die Neustadt, wenn schon sie so heiße, nicht eine neue Stadt, sondern nur ein Teil von Bremen sei. Andere wollten namentlich von der religiösen Freiheit nichts wissen, nur „die gereformierte Religion, die wir gottlob und keine andere hier brauchen“ sollte freie Religionsübung auch in der Neustadt genießen. Ärger noch wurden diese Meinungsverschiedenheiten, als die geschlossenen Korporationen der altstädtischen Bürger sich gegen die Pläne regten und über die Verletzung ihrer Rechte, namentlich durch die beabsichtigte Aufhebung des Zunftzwanges, klagten.

Der Rat kam zu keinem Schlusse, und inzwischen überzog plötzlich das furchtbare Kriegswetter auch unsere Gegend und machte für Jahre hinaus dem Plane ein Ende, der Neustadt den Charakter eines Asyls gegen die Kriegsbedrängnisse zu geben. Ueberaus langsam kam unter diesen Umständen die Besiedlung der neuen Stadt vom Flecke, und erst, als die Kriegswogen sich hier im Norden wieder beruhigt hatten, erließ der Rat im Jahre 1642 wirklich ein Privileg, das den neuen Ansiedlern die unentgeltliche Verleihung des Bürgerrechts und zehnjährige Befreiung von Abgaben und Wachtdienst, dies aber nur in Friedenszeiten, zusagte. Aber auch dann hat es bei der Menschenleere, die der dreißigjährige Krieg in Deutschland zurückgelassen hatte, noch Jahrzehnte gedauert, bis der Raum der Neustadt einigermaßen mit städtischem Anbau ausgefüllt war. *)

In dem Plan von 1623 hat Walckenburg auch die Werke skizziert, die zum Abschlusse der neuen Befestigung der Altstadt

*) Der gleich zu erwähnende Meriansche Plan von ca. 1640 zeigt eine sehr dürftige Besiedlung der Neustadt. Aber auch die Ansicht von Bremen von Joh. Landwehr aus dem Jahre 1661 und der Plan der Stadt von Gaspar Schulze aus dem Jahre 1664 ergeben, daß damals kaum der dritte Teil des Raums der Neustadt bebaut war.

zwischen den Bastionen am Osterthor und am Stefanithor noch aufzuführen waren, fünf Bollwerke. Wirklich hat man im Jahre 1628 zwischen Osterthor und Heerdenthor noch zwei neue Hornwerke errichtet und bei dieser Gelegenheit den Rest des alten Paulsbergs völlig abgetragen. Die Ausführung dieser Werke leitete der Stadtkommandant Oberst Lohausen nach eigenem, von demjenigen Walckenburgs abweichenden Plane.*) Allein, zu der Erneuerung der ganzen altstädtischen Befestigung fand man jetzt, da eben der Krieg unsere Stadt umdrängte, weder Mittel noch Mut. Erst in einer spätern Epoche, zwischen 1660 und 1663, sind sie ausgeführt worden, und ein Jahr später wurde mit Aufführung des Hornwerks auf dem Werder der Festungsgürtel geschlossen, der dann anderthalb Jahrhunderte lang Bremen umgeben hat.

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Mittel die Stadt für die neue Befestigung aufwenden mußte und dabei bedenkt, daß ihre Einwohnerzahl kaum ein Sechstel, das Vermögen der Brüger schwerlich auch nur ein Zwanzigstel des heutigen betrug, so muß man wahrlich über den Mut und die Lebenskraft des kleinen Gemeinwesens staunen, das gleichzeitig mit jener Befestigung auch noch den Bau eines neuen Hafens unternahm. Freilich wird uns berichtet, daß in den beiden ersten Jahrzehnten des siebenzehnten Jahrhunderts Schiffahrt und Handel Bremens, trotz aller Bedrängnisse unter denen die Hanse zu leiden hatte, in Blüte gestanden haben. Da war es denn glücklich, daß man, wie zum Festungsbau, so auch zum Hafenbau eben jetzt den Entschluß fand, im letzten Augenblicke, ehe die hereinbrechenden Kriegsnöte auf Jahrzehnte den Unternehmungsgeist lähmten.

*) Die später umgeänderten Werke erscheinen in der 1628 ausgeführten Weise in dem Aufrisse der Stadt Bremen von etwa 1640, der sich in Merians Topographia Saxoniae inferioris bei dem Artikel Bremen findet.

Die Verwilderung und mit ihr die Versandung des Fahrwassers der Weser hatten, wie es scheint, im sechszehnten Jahrhundert rasche Fortschritte gemacht. Nur noch kleine Seeschiffe konnten bis zur Stadt heraufkommen, die größeren — und noch immer waren Schiffe von etwa 200 Last so ziemlich die größten — mußten weit unterhalb der Stadt auf der Weser ankern, wo ihnen kleine Buchten, wie das durch den Einfluß der Lesum und der Aue in die Weser bei Vegesack gebildete Numunder Tief, nur geringen Schutz gegen die Unbilden des Wetters, zumal in der Winterlage darboten.

In Schifferkreisen war darüber schon oft Klage geführt worden, als man im Jahre 1586 auf Grund einer von den Schiffen eingereichten Vorstellung die Anlage eines geschützten Hafens bei Vegesack in Beratung zu ziehen begann. Zwei Jahre später fuhr das gesamte Kollegium der Älterleute mit den Schiffen nach Vegesack hinunter, um das Numunder Tief zu besichtigen und zu beraten, „wie es unserer Bürger Schiffe einzulegen möchte am bequemsten sein“. Aber Jahre auf Jahre vergingen, ohne daß es trotz oft erneuerter Bitten der Schiffer und wiederholter Besichtigungen der Vertlichkeit zu einem Entschlusse kam.*) Dabei wurden gelegentlich noch andere Plätze für die Hafenanlage in Vorschlag gebracht, etwas unterhalb des Numunder Tiefs die Marschhörne bei Blumenthal, das noch unter bremischer Herrschaft stand, und etwas oberhalb ein Gelände bei Lesumbrook. Allein in einer neuen Supplik, die die Schiffer am 14. Dezember 1617 den Älterleuten des Kaufmann einreichten, entschieden sie sich bestimmt für das Numunder Tief als den besten und bequemsten Ort für den Hafen. Und hier führten sie neben dem Bedürfnisse der Schifffahrt noch ein anderes Motiv ein, das wegen des jüngst ausgebrochenen Streites über den von Oldenburg gesuchten Weser-

*) Vgl. hierzu Halenbeck, Gesch. der Stadt Vegesack. 2. Aufl. 1893. S. 99 ff.

zoll Beachtung fand. Denn sie machten darauf aufmerksam, daß sie im Winter ihre Schiffe „oft und dicke in frembder, ja auch wol in dieser guten Stadt widerwertiger Herrschaft und Gebieten mit keiner geringen Gefahr und Kosten haben und unterhalten müßten, dahero denn uns vor unsere Person nicht alleine, sondern auch dieser ganzen Stadt und Bürgerschaft gar leichtlich allerlei Unheil entstehen, sondern auch unwiederbringlichen Nachteil und Schaden verursachen könnte, nachdemmal uff solche Weise unse Widerwertige unsere Schiffe viel eher mechtig sein könnten, als wir selbst“.

Dieses Motiv, so scheint es, bewirkte endlich eine rasche Förderung der Angelegenheit. Am 11. Juni 1618 wandten sich die gesammten Schiffer gemeinsam mit den Vorstehern des Hauses Seefahrt, der im Jahre 1545 für alte Schiffer und Schifferwitwen gegründeten Anstalt, an den Rat mit der Bitte, nunmehr das Numunder Tief zum Hafen herrichten zu lassen. Sie hoben dabei die Gründe, die den Hafenbau an dieser Stelle gegenüber den anderen in Frage gekommenen Vertlichkeiten empfahlen, noch einmal scharf hervor. Eine neue Besichtigung des Lokals, zu der diesmal auch der gerade in Bremen anwesende Balckenburg herangezogen wurde, brachte die Ueberzeugung, daß die Hafenanlage dort ausführbar sei. Eine hart am Tief gelegene Wiese wurde sogleich angekauft, und dann am 14. Juli mit zwei Niederländern und dem bremischen Wallmeister Jacob Claessen ein Vertrag geschlossen, durch den diese sich verpflichteten, hier einen Hafen zu graben, der 500 Schuh lang, 250 Schuh und an der Mündung 36 Schuh breit und 12 Schuh tief sein sollte. Die Arbeit soll im Frühjahr 1619 beginnen. Für jede Rute (ohne Zweifel Kubikrute) holländischen Maßes wurde den Unternehmern die Summe von 290 Mark Lübisches zugesagt. Darnach dürften die Gesamtkosten des Hafens sich auf etwa 120 000 Mark (mehr als eine Million Reichsmark) belaufen haben.

Nach diesem Vertrage ist der Hafen in etwa drei Jahren

vollendet worden, unter sehr erheblicher Beisteuer des Hauses Seefahrt, das nach und nach 11 600 Speciesthaler, das heißt etwa 25 000 Mark Bremisch (mehr als 200 000 Reichsmark) für den Bau hergab. So kam es, daß der Hafen unter Aufsicht der Vorsteher der „Seefahrt“ ausgeführt wurde und daß diese lange Zeit Besitzerin des Hafens blieb. Die Erträge des Hafens waren anfänglich so bedeutend, daß man zwischen 1645 und 1648 aus den Ueberschüssen der Einnahme ein Hafenhaus erbauen konnte, das länger als ein Jahrhundert gestanden hat. Auch in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts hat der Hafen noch gute Einnahmen erzielt, aber er hat dennoch kaum ein Jahrhundert lang seinem Zwecke in genügendem Maße gedient. Die zunehmende Versandung der Weser und die häufigen Klagen über Verschlammung des Hafens veranlaßten die Schiffer immer mehr und mehr viel weiter unterhalb am oldenburgischen Ufer zu Gaste zu gehen, wo bald Brake als der eigentliche Weserhafen angesehen wurde. So hat die bremische Schifffahrt ein volles Jahrhundert lang dem feindseligen Nachbar, der den Handel mit schwerer Zollaufgabe belastete, auch noch alle Vorteile verschaffen müssen, die mit dem Löschen und Laden der Schiffe und ihrer langen Winterlage verbunden waren. Unter welchen Umständen endlich erst das dritte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts einen neuen bremischen Hafen schuf, das werden wir im letzten Buche dieses Werks zu betrachten haben.

Neuntes Kapitel.

Der Oldenburgische Weserzoll.

Durch vier Jahrhunderte haben wir Bremen für die Freiheit seines Stromes, sein edelstes Kleinod, wie man gern betonte, auf dem Vergangenen und Zukunft der Stadt beruhten, unablässig mit allen Mitteln eintreten gesehen. Kaum zu einiger Selbständigkeit erwachsen, hatten die bremischen Bürger zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts den Versuch des Erzbischofs Gerhard II., die Weser mit einem Zoll zu belasten, niedergeschlagen. Von da an haben sie beständig daran festgehalten, daß niemand ohne ihren Willen zwischen Hoya und der salzenen See ein festes Haus an der Weser erbauen dürfe. Und immer noch hatten sie in zahllosen Kämpfen, sei es mit den Waffen oder durch Unterhandlungen, ihr Ziel behauptet.

Wol war dies schwieriger geworden, seit Oldenburg zu Beginn des sechszehnten Jahrhunderts das Stad- und Butjadinger-Land erworben hatte, und nun die Ausbildung der fürstlichen Gewalt die oldenburgischen Grafen reizte, auch auf der Weser, die ihr Land jetzt auf weite Strecken begleitete, Hoheitsrechte zu gewinnen. Aber, wie ihr zuerst im Jahre 1562 unternommener und dann

mehrmals wiederholter Versuch, ein Zollrecht auf der Weser zu erlangen,*) gescheitert war, so hatten auch ihre tatsächlichen Anstrengungen, die Freiheit des Weserverkehrs anzutasten, bei dem Widerstande Bremens bisher wol zahlreiche Gewaltthaten, aber keinen dauernden Erfolg herbeigeführt. Veranlaßt waren diese Streitigkeiten, wie wir gehört haben, dadurch, daß Bremen gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts sich genötigt gesehen hatte, des Raubgesindels wegen eine ständige Bewachung des Stromes durch bewaffnete Fahrzeuge einzurichten und zur Deckung der Kosten den Schiffen das Reuter- oder Convoyegeld aufzulegen. Es hatte sich daraus ein staatsrechtlicher Prozeß vor dem Reichskammergericht entwickelt, der die Absicht Oldenburgs deutlich enthüllte, die durch ein Privileg Karls V. 1541 bestätigten bremischen Jurisdiktionsrechte auf der Weser einzuschränken oder zu vernichten.

Der Prozeß war freilich bald ins Stocken geraten, aber die Absichten Oldenburgs waren nicht aufgegeben, sondern warteten nur auf eine günstige Gelegenheit, um mit Aussicht auf bessern Erfolg erneuert zu werden.

Eine solche Gelegenheit bot sich, als 1612 nach dem Tode Rudolfs II. das Kurkollegium zur Wahl eines neuen Kaisers in Frankfurt zusammentrat. Es galt zunächst die fiskalische Ausbeutung des eben damals in hoher Blüte stehenden Seehandels der Stadt; an sie ließen andere Rechte auf dem Strome sich anknüpfen. Ein Zollprivileg aber konnte nach geltendem Reichsrechte nur nach vorgängiger gutachtlicher Aeußerung der Kurfürsten vom Kaiser verliehen werden. Unmittelbar nach der Wahl nun durfte man am ehesten einen Erfolg erhoffen.

Graf Anton Günther hütete sich wol, in seiner Eingabe von 1612 auch nur mit einem Worte die Gesuche seiner Vorfahren zu

*) S. oben S. 213. Bremen behauptete gelegentlich des neuen Zollstreits, daß Oldenburg den Versuch im sechszehnten Jahrhundert viermal wiederholt habe.

erwähnen, denn das hätte Anlaß gegeben, aus der mainzer Kanzlei die Vorakten herbeizuschaffen, die für seine Wünsche sehr unbequeme Dinge enthielten; stand in ihnen doch zu lesen, daß 1562 Kaiser und Kurfürsten den Zoll abgeschlagen hatten, weil er die notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuere, die Nation drücke, die Kurfürsten übler Nachrede aussetze und benachbarte Staaten leicht zu Retorsionsmaßregeln veranlassen könne. Nein, Anton Günthers Besuch trat als etwas völlig Neues auf. Es pries seine und seiner Vorfahren Treue gegen Kaiser und Reich, es schenkte sich nicht, die Verdienste seines Großvaters, des Grafen Anton, der selbst evangelisch war, um die Niederwerfung der Protestanten zur Zeit der Belagerung Bremens im Jahre 1547 zu erwähnen, es schilderte in beweglicher und stark übertriebener Weise die Leiden des oldenburgischen Landes durch die Einbrüche der wilden See und die gewaltigen Kosten, die der Graf auf Deiche und andere „Wassergebäude“ wenden müsse, und erweckte dabei absichtsvoll in dem Unkundigen die Vorstellung, als ob die Deiche vornehmlich zur Sicherung des Kaufmanns auf seinen Fahrten durch das Land dienten. Nicht minder übertrieben wurde die Bedeutung des Wangeroger Kirchturms für die Schifffahrt und die große Summe Geldes, die der Graf auf ihn verwandt habe (er war zum Teil auf bremische Kosten erneuert worden), dargestellt, und hoch gerühmt, daß der Graf auf Bitten der Kaufleute den Turm mit einer stets brennenden Laterne und den Ausfluß der Weser, wie bisher schon, mit Tonnen und Baken versehen wolle. Die Verdienste der oldenburgischen Grafen um die Erhaltung des Fahrwassers der Weser und die Sicherung des Kaufmanns gegen Seeräuber wurden, der Wahrheit schnurstracks widersprechend, hervorgehoben. Endlich wurde noch geklagt, daß Oldenburg zum Schutze der Grenzen des Reichs beständig kostbare Garnisonen unterhalten müsse. Die aus allen diesen Aufgaben erwachsenden Lasten sei das Land auf die Dauer zu tragen außer Stande.

Deshalb bittet der Graf, ihm zu gestatten, daß er allen, die sich seines Stromes bedienen, einen mäßigen Zoll (einen Gulden auf die Last) auferlege, der die Waren nicht verteuern und, da er die Sicherheit der Hantierenden vermehre, dem gemeinen Vol zuträglich sein werde.

Der Kaiser Matthias nahm das Gesuch gnädig auf und bestellte, auf das Gutachten der Kurfürsten, am 3. Oktober 1612 den Erzbischof von Köln als Bischof von Münster und Direktor des westfälischen Kreises, zu dem auch Oldenburg gehörte, zum kaiserlichen Kommissar, um den Augenschein einzunehmen und die Meinungen der interessierten Stände über den beabsichtigten Zoll zu hören.

Die Kommission trat im April 1613 in Thätigkeit, vollzog aber, wie Bremen später oft mit Grund geklagt hat, die Augenscheineinnahme ohne Beziehung unserer Stadt oder anderer Benachbarter, ausschließlich unter Führung oldenburgischer Beamten. Dann erst machte sie einige, keineswegs alle interessierten Fürsten und die Stadt Bremen bekannt mit dem Plane des Grafen, ohne ihnen dessen Gesuch mitzuteilen, und setzte ihnen einen ganz kurzen Termin zur Anbringung etwaiger Einwendungen.

In Bremen war man völlig überrascht durch des Grafen Schritt und entrüstet über das Verfahren der Kommission, sandte aber doch zu dem festgesetzten Termin eine Protestschrift an die bischöfliche Kanzlei in Münster. Dann galt es, sich nach Bundesgenossen in dem neuentbrannten Kampfe umzusehen. Der nächste war der Erzbischof Johann Friedrich, der diesmal die Interessen der Stadt lebhaft vertrat. Neben staatsrechtlichen und wirtschaftlichen bestimmten ihn dazu auch Gründe höchst persönlicher Natur, ein unversöhnlicher Zwiespalt zwischen ihm und Anton Günther. Wie die Stadt Bremen beanspruchte auch der Erzbischof die Oberhoheit über den Unterlauf der Weser, und nächst jener mußte er für seine Untertanen die ärgsten Schäden von dem neuen Zoll erwarten;

dazu aber kam, daß Johann Friedrich im Jahre 1600 einundzwanzigjährig mit der gleichaltrigen Gräfin Anna Sophie, Anton Günthers älterer Schwester, sich förmlich verlobt hatte, daß er indes hernach bei dem Widerspruche der bremischen Stände, bei der Unmöglichkeit, die Genehmigung des Kaisers zur Verehelichung als Erzbischof zu erlangen, und bei dem Widerstande seines ältern Bruders, des Herzogs Johann Adolf, gegen eine Teilung der väterlichen Erbschaft außer Stande war, das leichtsinnige Gelöbniß zu erfüllen. Eine tiefe Bitterkeit Anton Günthers gegen den Erzbischof war die Folge davon, die zu einem öffentlichen „reichs- und weltkundigen“ Skandal führte, als der Erzbischof im Jahre 1614 zur Erhebung einer Diffamationsklage gegen den Grafen beim Reichskammergerichte schritt.*)

Der Erzbischof also protestierte ebenfalls gegen den Zoll. Die kaiserliche Kommission theilte dem Grafen die beiden Protestschriften mit und nahm seinen Gegenbericht zu den Akten, die sie dann, unter Befürwortung des gräflichen Gesuchs, an den Kaiser einsandte. Indes verzögerte sich, trotz der günstigen Stimmung des Kaisers für Anton Günther, die Förderung der Sache, da so bald kein kurfürstlicher Collegiattag wieder zusammentrat.

Inzwischen war das Bündniß der Hansestädte mit den Niederlanden vollzogen worden. Die erste Frucht, die Bremen von diesem zum Schutze des Handels auf der Ost- und Nordsee

*) Anton Günther ließ 1620 eine Schrift veröffentlichen „Des Reichs- und Weltkundigen Erzbischofflichen-Bremischen und Gräfflichen-Oldenburgischen Ehe- Ehren- und Gewissens-Handels, Erster Theil“. Der Erzbischof setzte dieser Schrift im Jahre 1622 entgegen die „Kurze und Wahrhaffte Deduction, wie es umb den zwischen Herrn Johann Friederichen 2c. und dem Wohlgebor. Frewlein Annen Sophien zu Oldenburg 2c. hin und wieder von Herrn Anthon Günthern etc. spargirten Ehehandel eine Bewantnuß habe“. Beide Publikationen sind wegen der zahlreichen als Beilagen abgedruckten Briefe, die zwischen dem Erzbischof und seiner Braut und anderen Gliedern der oldenburgischen Familie gewechselt wurden, noch heute von Interesse.

und der in sie sich ergießenden Ströme geschlossenen Verträge gewann, war die Unterstützung der Generalstaaten gegen den oldenburgischen Plan. Im Juni 1617 mahnten die Staaten, auf Ansuchen Bremens, den Grafen in fast bedrohlichem Tone von dem Zolle abzustehen.

Am 20. Mai 1619 starb Kaiser Matthias, ohne daß Anton Günthers Wunsch erfüllt worden war. Da beschloß dieser, den neuen Wahltag zur Fortsetzung seiner Bemühungen zu nutzen. Seinen Gesandten gelang es, im Gefolge der kurländischen Räte in die Stadt Frankfurt sich einzuschleichen, die altem Herkommen nach bis zur Vollendung des Wahlgeschäfts für alle nicht zur kurfürstlichen Begleitung gehörigen Personen geschlossen war. Am 18. August (a. St.) wurde die Wahl Ferdinands II. vollzogen, schon am 24. auf Betreiben der Oldenburger die Zollsache im Kurfürstenrat verhandelt, ohne indes schon jetzt zum Schlusse zu kommen. Erst zwei Tage später traf der bremische Syndikus Dr. Gerlach Buxtorff in Frankfurt ein, nicht wenig bestürzt, als er von der Lage der Sache Kenntniß erhielt.

Der Rat hatte sich inzwischen für Geld und gute Worte die Eingabe Anton Günthers aus dem Jahre 1612 zu verschaffen gewußt, da ihre offizielle Mitteilung trotz mehrfacher Zusagen nicht erfolgt war. In einer umfangreichen Denkschrift, die Buxtorff in Frankfurt übergab, hatte der Rat nun alle vom Grafen für die Zollverleihung angeführten Motive gründlich widerlegt. Den Einbrüchen der See wurde der wertvolle Anwachs des Landes gegenübergestellt, die Aufwendungen für die Deiche und andere Wasserbauten wurden auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt und dargelegt, daß sie in gar keiner Beziehung zu dem geforderten Zolle ständen, die angeblichen Verdienste des Grafen um die Sicherung der Schifffahrt wurden zurückgewiesen, nicht ohne durchblicken zu lassen, wie manchesmal die Grafen den Verdacht des Schutzes der Seeräuber auf sich geladen hatten. Daß

Bremen allein und nicht der Graf von Oldenburg Tonnen und Baken setze, wurde dargethan, und die Bedeutung des Wangeroger Turms und die geringen Kosten eines auf ihm zu unterhaltenden Feuers wurden in scharfen Kontrast zu der Zollforderung gestellt. Die außerordentliche Höhe des von Anton Günther als geringfügig bezeichneten Zolles wurde hervorgehoben, und der Umstand, daß auf der Oberweser bereits zweiundzwanzig Zollstellen vorhanden waren, als ein überaus gewichtiger Grund gegen die Schaffung noch eines neuen und so hohen Zolles geltend gemacht. Die Wohlhabenheit des oldenburgischen Landes wurde den Klagen des Grafen über die unerträglichen Lasten entgegengehalten,*) und endlich die staatsrechtliche Seite der Frage, daß nämlich die Jurisdiktion auf der Weser seit uralten Zeiten kraft kaiserlicher Privilegien Bremen zustehe und der Graf also den Zoll auf fremdem Gebiete erheben wolle, eingehend erörtert. Natürlich war auch die Erwähnung der früheren Versuche der Oldenburger, ein Zollprivileg zu erhalten, und ihre Zurückweisung durch die Kurfürsten nicht vergessen. Der Denkschrift waren Abschriften mehrerer Urkunden und eine sogenannte „kurze Deduktion“ über die Notmäßigkeit Bremens über die Weser beigefügt, die allein einige hundert geschriebene Foliosseiten umfaßte.

Es ist kein Wunder, daß der mainzische Kanzler, dem Buxtorff die Schriftstücke alsbald übergab, sich über ihre Weitläufigkeit beklagte. Es sei unmöglich, sagte er dem bremischen Gesandten am Morgen des 27. Aug./6. Sept., die Denkschrift im Kurfürstenrate zu verlesen, übrigens werde die Sache hier so bald noch nicht zu weiterer Beratung kommen. Wenige Stunden später aber

*) Einen Beweis für die Wohlhabenheit liefert v. Halem in seiner Oldenb. Gesch. 2, S. 224, wenn er erzählt, daß Anton Günther gleich zu Beginn seiner Regierung in der Lage war, mehreren Fürsten und Grafen Anleihen von 10, 12 bis 30 000 Thalern und dem Kaiser Rudolf eine von 50 000 Thalern zu machen.

brachte er sie in der Versammlung der kurfürstlichen Räte, die Kurfürsten selbst beteiligten sich nicht, zur Abstimmung und erzielte einen Majoritätsbeschluß zu Gunsten Oldenburgs. Mainz, Trier und Sachsen stimmten unbedingt zu, Köln unter der Bedingung, daß Anton Günther seiner Zusage gemäß die Untertanen des ebenfalls dem Erzbischof von Köln gehörigen Stifts Paderborn vom Zolle befreie, Pfalz erklärte ohne Instruktion zu sein, da es eine Beschlußnahme noch nicht erwartet habe, Brandenburg sprach sich bestimmt gegen die Gewährung des Zollprivilegs aus. Der mainzische Kanzler meinte, auch Pfalz und Brandenburg würden wol zustimmen, wenn sie der Sachen Beschaffenheit genau kennten, und fügte hinsichtlich des kölnischen Einwandes hinzu, die Untertanen aller Kurfürsten könnten durch einen Revers des Grafen gegen den Zoll gesichert werden. Es ist wol wert bemerkt zu werden, daß eine solche Sicherung derselbe Mann forderte, der behauptete, durch den Zoll werde eine Vertenerung der Lebensbedürfnisse nicht eintreten. Wir sehen hier die gleiche Gedankenverwirrung, die wir in der Gegenwart oft erlebt haben.

Das Dekret wurde sogleich ausgefertigt, denn Mainz hatte es eilig eine vollendete Thatsache zu schaffen, bevor die anderen Kurfürsten die bremische Gegenschrift kennen lernten und durch Buxtorffs mündliche Vorstellungen beeinflusst wurden. Das kurfürstliche Dekret vom 6. September wußte als Gründe für Verleihung des Privilegs nichts besseres anzuführen, als die vielen schweren kostbaren Wassergebäude und anderen schweren Auslagen zur Erhaltung der Reichsgrenzen und Beförderung der Schifffahrt und Commerzien und den Turm auf Wangeroge, wo der Graf zur Verhütung vieler besorgenden Schiffrühe eine immerbrennende Laterne halten wolle. Dafür soll ihm gestattet werden, den begehrten neuen Zoll auf dem Weserstrom auf seinen Ober- und Herrlichkeiten anzustellen, nachdem er zuvor erst eine leidliche Zollrolle dem kurfürstlichen Collegio zur Billigung eingereicht und

vermittelst sonderbaren Reverses genügsame Versicherung gethan hat, daß durch diesen Zoll die Kurfürsten sammt ihren Untertanen im geringsten nicht belegt noch beschwert, sondern allerdings für sich und ihre Waaren frei und unaufgehalten sein und bleiben sollen; eine besondere solche Versicherung soll er außerdem für das Stift Paderborn geben.

Buxtorff hat damals gleich, und der Rat später oft darauf hingewiesen, wie sinnlos eine solche Versicherung sei, da die Waaren fast ausnahmslos mit dem Zoll bereits beschwert sein würden, bevor sie in die Hände oberländischer Kaufleute oder Konsumenten kämen.

Nach dem von Mainz geführten Schlage*) hat Buxtorff mit verdoppeltem Eifer sich daran gemacht, eine Suspendierung des kurfürstlichen Dekrets zu bewirken. Unermüdlich lief er in allen kurfürstlichen Kanzleien herum, von denen nur die sächsische ihm dauernd verschlossen blieb. Mit den Kanzlern und ihren Räten, einzeln auch mit den Kurfürsten selbst, hatte er eingehende Unterhaltungen, in denen er die Verderblichkeit des Zolls für das Reich, insbesondere aber für die Stadt Bremen, und die Rechtswidrigkeit des ganzen Verfahrens, durch das Bremen völlig ungehört verurteilt worden sei, auf das eindringlichste darlegte. Auch die Ungiltigkeit des kurfürstlichen Dekrets behauptete er, da die kaiserliche Wahlkapitulation von der Zustimmung der sechs Kurfürsten zu Zollprivilegien spreche, hier aber nur ein Majoritätsgutachten vorliege. Mit dem mainzischen Kanzler geriet er bei diesen Gesprächen mehr als ein Mal hart an einander. Man

*) Daß der mainzische Kanzler von Anton Günther bestochen war, sagen unsere Akten, so viel ich sehe, nicht, es kann gleichwol für sicher gelten, zumal gewiß ist, daß der Graf in dieser Angelegenheit auch später es an Geschenken nicht hat fehlen lassen. Die Meinung, der Graf habe „gar stark mit der guldenen Büchsen geschossen“, war schon 1619 verbreitet, wie im Oktober bremische Gesandte in Paderborn hörten.

werde vielleicht, sagte er ihm, den ganzen Verlauf und *justitiam causae* dem ganzen Reich durch offenen Druck zu verstehen geben; man hätte sich bishero zu der oberländischen Union nicht verstehen wollen, aber wenn man die Städte also beschweren und ihr *jus quaesitum* abstricken und sie nicht einmal hören wolle, so würden vielleicht auch die Hansestädte den anderen beschwerten Ständen sich adjungieren oder sonst mit ihrer Conföderierten Hülfe, wie mit Braunschweig, sich defendieren und Gott das Urtheil sprechen lassen müssen. Einmal wäre gewiß, daß die bremische Bürgerschaft sich lieber alle die Hälfe würden entzweischlagen, dann den Zoll aufbringen und den Strom *per indirectum* entziehen lassen; er wolle auf solchen Fall in seiner Herren Namen öffentlich protestiert und ihnen alle kompetierenden Defensionsmittel vorbehalten haben, man sollte zusehen, was man thue.*)

Auf die Hülfe der Conföderierten, das heißt der Niederlande, konnte Buxtorff um so mehr hinweisen, als ihn der niederländische Gesandte Brederode bei Bekämpfung der oldenburgischen Bestrebungen eifrig unterstützte. Auch er ließ es an Drohungen nicht fehlen, wie er denn einst den mainzischen, trierschen und kölnischen Räten ins Gesicht sagte, wenn sie zu Gunsten des Grafen den Bremern ein wolermorbenes Recht auf der Weser nehmen und den Niederlanden den völkerrechtlich freien Handel einschnüren wollten durch die Mehrheit der Stimmen, so würden die Staaten zusammen mit Bremen mit der Mehrheit der Kanonen das bremische Recht verteidigen.**)

*) Buxtorff hat über seine Verhandlungen in Frankfurt eine ausführliche interessante Relation aufgesetzt, die in den Akten sich befindet.

**) Buxtorff in seiner Relation läßt Brederode sagen: *Si ipsi* (die kurfürstl. Räte) *in favorem comitis nobis* (den Bremern) *jus quaesitum in Visurgi auferre et ipsis* (den Niederlanden) *jus gentium et liberae negotiationis restringere velint per pluralitatem votorum, ordines nobiscum pluralitate canonum* (sic!) *jus nostrum defensuros.*

Eindruck. Im Kurfürstenrate war vielmehr ausdrücklich zur Sprache gekommen, daß der Einspruch der Generalstaaten ein Motiv sei, das Gesuch Anton Günthers rasch zu gewähren, um den Schein zu vermeiden, als ob man sich vor den Niederländern fürchte.

Angesichts des eben jetzt zum Ausbruch gekommenen, wenn auch zur Zeit noch lokalisierten Krieges der beiden Religionsparteien erschienen alle Thatsachen des öffentlichen Lebens wie in irgend einem Zusammenhange mit den großen Gegensätzen stehend, die die Welt erregten. Mehr als einmal ist im Jahre 1619 und noch später die Vermutung ausgesprochen worden, daß Anton Günther ein Werkzeug der Päpstlichen und Hispanischen sei, die den Zollkrieg angestiftet hätten, um im Norden Deutschlands Unfrieden zu säen. Die Teilnahme der vereinigten Niederlande für Bremen, obwol hinlänglich durch ihr Handelsinteresse erklärt, und der Eifer der geistlichen Kurfürsten für Oldenburg gaben solchen Meinungen ein scheinbares Recht, und der Umstand, daß der Graf von Oldenburg wegen der Herrschaft Sever spanischer, eigentlich burgundischer Lehnsmann war, verschafften ihnen auch einen äußern Anhalt.

Alle Bemühungen Buxtorffs und Brederodes blieben ohne Erfolg. Schon am 16. September (n. St.) bescheinigte die kaiserliche Kanzlei dem Grafen die Zustimmung des Kaisers zum Beschlusse des Kurfürstenrats, unter Vorbehalt der Ausfertigung des Zollprivilegs bis zur Einreichung der Zollrolle und des verlangten Reverses.

Bremen aber ließ darum den Mut nicht sinken. Im Gegenteil, die Bestürzung, die die Nachrichten aus Frankfurt zunächst in der bremischen Bürgerschaft hervorriefen, weckte in unserer Stadt einen Kampfes-eifer, der ein Menschenalter angehalten und dann erst in einem Augenblicke äußerster Gefahr für die Unabhängigkeit Bremens dem Zwange der Umstände sich

unterworfen hat. So erneuerte sich der ehemalige rechtliche, von zahlreichen Gewaltthaten begleitete Krieg der beiden Nachbarn in einer weit verderblicheren Gestalt, als ihn das vorige Jahrhundert gekannt hatte. Und so geschah es, daß Anton Günther erst vierzig Jahre nach seinem ersten Anlaufe auf das Zollprivileg in dessen ruhigen Besiz kam.

Bremen sandte alsbald ein Orlogschiff in die Gegend von Brake, das auf die Unternehmungen des Grafen auf der Weser achten sollte. Dann schickte es nach allen Richtungen Gesandtschaften und Briefe aus, um den Widerstreit gegen den Zoll in die weitesten Kreise zu tragen.

Noch im Oktober 1619 wurden Buxtorff und der Ratsherr Arnd von Bobart an die Generalstaaten gesandt, andere Ratsherren an die Domkapitel und an die Stadträte von Hildesheim, Paderborn, Münster und Osnabrück und an den Grafen Simon von Lippe, wieder andere nach Hamburg und Lübeck und weiter an König Christian IV. von Dänemark. Selbst diesen Fürsten, der der Vormund Anton Günthers gewesen war und dem schon damals die Aussicht des Anfalls der Grafschaft Oldenburg an sein Haus winkte, von dem man auch sehr wol wußte, daß er des Grafen Anliegen bei den Kurfürsten lebhaft unterstützt hatte, getraute man sich, freilich vergeblich, für Bremen gewinnen zu können durch Vorstellungen über die Schädigung, die namentlich seine norwegischen Untertanen durch den Zoll erleiden würden. Vielleicht rechnete man auf Christians Unterstützung auch, weil er schon seit einigen Jahren seinem Sohne Friedrich, der bereits Roadjutor von Verden geworden war, auch die Nachfolge im Erzstifte Bremen zu verschaffen trachtete.

Die Generalstaaten ließen durch eine Kommission die von den bremischen Gesandten übergebene Denkschrift und die ihr angehefteten Urkunden und die einen Monat später von Gesandten Anton Günthers überreichten Schriften prüfen, und faßten dann

am 11. Dezember eine Resolution, die eine scharfe Mahnung an den Grafen enthielt, von seinem unrechtmäßigen Beginnen abzulassen.

Die Domkapitel von Hildesheim, Paderborn und Münster zu gewinnen, war deshalb von Wichtigkeit, weil der Erzbischof von Köln das bischöfliche Amt in allen drei Stiftern innehatte. Und wirklich gelang es, die drei Kapitel von der Schädlichkeit des Zolls für ihre Stiftseingesessenen und das paderbornische besonders davon zu überzeugen, daß der erwähnte Revers Anton Günthers zu Gunsten Paderborns gänzlich unwirksam sein werde. Alle drei Kapitel versprachen dem Kurfürsten von Köln ihre erheblichen Bedenken gegen den Zoll beweglich vorzustellen. In Münster, wo man die Sache etwas leicht zu nehmen schien, da man das Erträgnis des künftigen Zolls nur auf drei bis viertausend Thaler schätzte, kam den bremischen Gesandten ein zufälliges Erlebnis zu statten, das sie einige Tage früher in Hameln gehabt hatten. Hier waren sie mit einem hessen-darmstädtischen Räte zusammengetroffen, der sie für Hildesheimer Domherren gehalten und ihnen als etwas Neues erzählt hatte, der oldenburgische Graf habe auf dem „verschienenen Reichstag“ einen Zoll erlangt, und wie wertvoll dieser sei, ergebe sich daraus, daß ein oldenburgischer Junker dem Grafen eine jährliche Pacht von 60 000 Thalern für den Zoll geboten habe. Natürlich unterließen die Gesandten nicht, den Herren in Münster diese Fabel als eine Thatsache mitzuteilen.

Daß die Hansestädte in dieser Angelegenheit Bremen zur Seite standen, verstand sich am Ende von selbst. Sie reichten unter dem 28. März 1620 dem Kaiser eine Denkschrift ein, in der sie den Schaden und Nachteil, den der Zoll ihnen allen bringen würde, nachdrücklich erörterten. Gleichzeitig ließen sie die Denkschrift dem kurfürstlichen Kollegium und gesondert Pfalz und Brandenburg zugehen, und sandten sie ein ernstliches Abmahnungsschreiben an Anton Günther.

Schwieriger erwies es sich, den niedersächsischen Kreistag zum Widerspruch gegen den Zoll zu bewegen. Die braunschweig-lüneburgischen Fürsten, die 1612 neben Bremen und dem Erzbischof Johann Friedrich allein von der kaiserlichen Kommission zur Äußerung über den Zoll aufgefordert waren, hatten sich sofort für das Projekt ausgesprochen, weil die Lüneburger eben damals die Errichtung eines gleichen Zolles bei Bullenhausen an der Elbe betrieben. Trotzdem gelang es den erzbischöflich bremischen Räten sieben Jahre später den Kreistag zu einem Einspruche gegen den Zoll zu bewegen, wozu die Besorgnis vor den Folgen der in Böhmen ausgebrochenen Religionsunruhen wesentlich beigetragen zu haben scheint. Denn das vom 2. Dezember 1619 datierte Schreiben an den Kaiser führte aus, wenn einige aus dem Kreise vormalig für den Zoll sich ausgesprochen hätten, so sei die Ursache davon nur ihre unvollständige Information gewesen. Jetzt aber, bei voller Kenntniß der Sachlage, besorge der Kreis gefährliche Unruhen, da Bremen sich die Niederlage seiner Nahrung nicht gefallen lassen werde und alsdann leicht beide kriegsführende niederländische Teile, also die Generalstaaten und Spanien, in die Sache hineingezogen werden könnten.

Als es aber zur Expedition dieses Schreibens kommen sollte, machte sich wieder eine Gegenströmung geltend, die nach Bremens Ansicht unter oldenburgischem Einflusse behauptete, Anton Günther habe die Zollkonzession schon vollzogen in Händen, auch seien gute Vorbereitungen zu einer gütlichen Handlung zwischen Oldenburg und Bremen gemacht. Das eine wie das andere war völlig unzutreffend, doch wurde durch solche Ausstreuungen die Absendung des Kreisschreibens um eine geraume Zeit verzögert, wenn nicht ganz verhindert.

Inzwischen ging die Ausarbeitung der oldenburgischen Zollrolle, wie es scheint, sehr langsam von statten. Erst im Anfange des Jahres 1622 reichte sie der Graf und zugleich mit ihr den

von den Kurfürsten verlangten Revers in Regensburg ein. Darauf erging ein neues Gutachten des Kurfürstenrats, das ausführte, wenn man jemals Grund gehabt habe, einem Reichsstande einen Zoll zu erlauben, dieser Fall hier eintreffe. Der Bremer und ihrer Anhänger angezogenes Interesse sei nicht so hoch, daß man einem bedrängten Stande mit einem leidlichen Zoll nicht behüßlich sein sollte. Der Streit über die Weser-Jurisdiktion aber habe mit dieser Sache nichts zu thun, es genüge, daß die Zollstätte in des Grafen Territorium gelegen sei. Vergeblich nahm Bremen im Dezember desselben Jahres noch einmal „zu dem höchsten Oberhaupt, Apylo und lebendigen Brunnquell des Rechts und der Justiz“, zum Kaiser seine Zuflucht durch eine neue Denkschrift, vergeblich bewog es eine Anzahl von Fürsten und Städten, beim Kurfürstentage in Regensburg gegen den Zoll zu protestieren; die Kurfürsten stellten dem Kaiser vor, die eingebrachten Beschwerdenpunkte seien nicht neu, sondern schon oft verhandelt, und die von Bremen beantragte neue Kommission sei überflüssig, dem Herkommen zuwider und für die Fürsten schimpflich. So wurde denn am 31. März 1623 zu Regensburg das Zollprivileg für Anton Günther und seine Leibeserben und deren Erben, regierende Grafen zu Oldenburg &c. ausgefertigt, genau so armselig in seiner Begründung, wie das kurfürstliche Dekret vom 6. September 1619. Wenige Tage später erhielt der bremische Gesandte in Regensburg aus der kaiserlichen Kanzlei den Bescheid, daß die vom Rate, von den Hansestädten und anderen eingewandten Gegengründe die Verleihung des Zollrechts nicht hätten hindern können. Im August wurde auch die oldenburgische Zollrolle bestätigt.

Graf Anton Günther konnte glauben, nun alle Schwierigkeiten überwunden zu haben, aber er zögerte dennoch, das Privileg in Wirksamkeit zu setzen.*) Erst um Mitte März 1624, zur Zeit

*) Vielleicht trugen dazu die Kriegsnöte bei, die in Folge des Einfalls Mansfelds in Ostfriesland und der Gegenbewegung Tillys während des

der Eröffnung der Schifffahrt, ließ er das Zollprivileg in Bremen insinuieren und gleich darauf, am 24. März, bei Brake das Zollbrett aufrichten.

Bremen sandte sofort seinen bewaffneten Tonnenleger und einige Jagdschiffe die Weser hinab, um die einkommenden und ausfahrenden Schiffe zu begleiten und von Erlegung des Zolls abzuhalten. Fast drei Jahrzehnte hat die Stadt diesen bewaffneten Widerstand gegen den nach ihrer Ueberzeugung unrechtmäßig erschlichenen Zoll fortgesetzt, der Bestimmung des Privilegs zum Trotz, die solche Widerseßlichkeit mit einer Strafe von zweihundert Mark löthigen Goldes und nach Umständen mit des Reiches Acht und Oberacht bedrohte. Ueberdies ließ Bremen als Retorsionsmaßregel am Ausfluß der Hunte von allen nach und von der Stadt Oldenburg fahrenden Schiffen und Waaren einen Zoll nach der oldenburgischen Rolle erheben.

Schon lange zuvor hatten Bremen und der Erzbischof am kaiserlichen Hofe ihre Vorstellungen gegen das Privileg erneuert. Gegenüber den Kurfürsten, die beständig für Oldenburg eintraten, suchten sie die Angelegenheit von der Verwaltungsinstanz, die durch den Kurfürstenrat repräsentiert wurde, zur gerichtlichen Instanz zu bringen. Auch in Gnadensachen, führten sie aus, komme es darauf an, ob ihnen gerechte Ursachen zu Grunde lägen, vor allen Dingen aber auch darauf, ob etwa ein Dritter in seinen Rechten gekränkt sei. Und merkwürdig ist es, daß der Kaiser jezt diesen Vorstellungen nachgab. Ein Zufall wollte es, daß er am nämlichen Tage, an dem der Graf sein Zollbrett aufrichten ließ, Kurköln und Kursachsen beauftragte, durch neue Verhandlungen festzustellen, ob dem Erzbischof seinem Vorgeben nach oder dem Grafen das Stromregal bei der Zollstätte zustehe, ferner wie es mit den Unkosten des Wangeroger Turms und größern Theils des Jahres 1623 auch Oldenburg heimsuchten oder doch bedrohten; v. Halem 2, 254 ff.

der Schleusen und Deiche beschaffen sei und endlich, ob der Handel durch den Zoll behindert oder befördert werde!

Nun also sollte die Untersuchung, die Bremen vor Verleihung des Privilegs oft gefordert hatte, wie es schien, wirklich ausgeführt werden. Der rechtliche Krieg war aufs neue eröffnet und bald ergoß ein Strom von Schriften sich in die Reichshofratskanzlei. Kaiser Ferdinand II. sollte sein Ende nicht erleben.

Am 5. Juni 1624 wurde dem Grafen die Anordnung der neuen kaiserlichen Kommission und der Befehl zur Einstellung des Zolls insinuiert. Es ist ihm nicht wol zu verdenken, daß er um diesen Befehl so wenig sich kümmerte, wie Bremen um das kaiserliche Zollprivileg. Er ließ den Zoll, so weit es unter den scharf geladenen bremischen Kanonen möglich war, weiter erheben, und begab sich persönlich nach Wien, um die unbequeme Kommission zu hintertreiben. Allein diesmal gelang ihm nur so viel, daß ihm durch Dekret vom 2. November die Zollerhebung bis auf weiteres, doch nur an einem ihm wissentlich und unwidersprechlich zugehörigen Orte gestattet und dabei solche Mäßigung anbefohlen wurde, daß man sich darüber mit Fug nicht zu beschweren hätte und in den äußersten Reichsgrenzen keine Weiterungen erwüchsen. Beiden Teilen wurde aufgegeben, sich bis zu kaiserlicher Resolution ruhig zu verhalten.

Der Graf verlegte nun den Zoll nach Elsfleth. Bremen aber fuhr fort, ihn an dessen Erhebung mit allen Mitteln zu hindern. Auf die deshalb an die Stadt gerichteten Mahnungen antwortete sie, sie verübe nicht Gewalt, sie wehre nur Gewalt ab.

Jahre vergingen, ohne daß die neue Kommission in Thätigkeit trat. Denn die Kurfürsten waren entschlossen, den Eingriff des Reichshofrats in ihre reichsverfassungsmäßige Kompetenz nicht zu dulden. In mehreren Gutachten stellten sie vor, man dürfe die Angelegenheit nicht zu einer Justizsache machen, über Gnaden-

verleihungen solle man nicht disputieren, sondern darnach judicieren. Endlich im Mai 1629 nahm der Kaiser, auf Anraten des Reichshofrats, die Kommission zurück, um nach Anhörung beider Parteien selbst zu entscheiden.

Nun ergingen Ladungen an Oldenburg, an das Erzstift und die Stadt Bremen, an die Stifter Verden, Osnabrück und Minden und an die Hansestädte, innerhalb vier Monaten vor dem Reichshofrat ihre rechtlichen Einwände anzubringen. Anton Günther, dessen Gesandter Slico Ummius eben damals ein dialektisch scharfsinniges, überaus umständliches Responsum juris in Wien eingereicht hatte,*) weigerte sich der kaiserlichen Ladung zu folgen, bevor nicht Bremen die auf- und abfahrenden Schiffe zu convoyieren aufgegeben und seine Orlogschiffe abgeführt habe. Der Kaiser beharrte jedoch durch Dekret vom 4. April 1630 bei der Ladung und Oldenburg mußte sich fügen.

Wie nun aber die Parteien aufs neue weitläufige Schriften einreichten**) und immer mehr Streitpunkte und Schwierigkeiten auftauchten, wurde man am kaiserlichen Hofe wieder bedenklich. Am 26. November übertrug daher der Kaiser die Sache nochmals einer Kommission, doch diesmal zu gütlicher Handlung. Den beiden Kurfürsten von Köln und Sachsen wurden jetzt Graf Tilly, Graf Wolfenstein und der Reichshofrat von Walmerode beigeordnet.

Während die Angelegenheit bei dieser Kommission schlummerte, versuchte König Christian IV. auf eigene Hand eine gütliche Beilegung des langjährigen Streites herbeizuführen. Es war gewiß niemand mehr dazu berufen, als er, der an Oldenburg und wegen der seinem Sohne Friedrich in Aussicht stehenden

*) Es ist noch im Jahre 1629 in Wien im Druck erschienen.

**) Eine von Bremen 1630 übergebene „Wohlergründete Deductio, warumb Herr Anton Günther Graf &c. mit seinem Gesuche abzuweisen“ ist 1646 gedruckt worden, 158 eng gedruckte Quartseiten und 76 Seiten Beilagen. Neue Thatfachen bringt sie nur von untergeordneter Bedeutung.

Nachfolge im Erzstifte Bremen an diesem ein gleich naheß Interesse hatte. Im Jahre 1633 machte er den streitenden Parteien vier verschiedene Vorschläge zur Wiederherstellung eines friedlichen Zustandes. Der erste lautete: Bremen zahlt dem Grafen jährlich eine gewisse Summe, wogegen der Graf den Zoll ganz einstellt oder doch nach der Billigkeit moderiert und alle anderen nachbarlichen Streitigkeiten aufgehoben sind; der zweite: die Zollrolle wird bis nach Austrag aller Mißhelligkeiten auf die Hälfte herabgesetzt und der darnach erhobene Zoll fällt zu zwei Drittel an Oldenburg, zu einem Drittel an Bremen; der dritte: bremische Güter, die als solche am Zollhaus certificiert werden, passieren frei ein, eingehende fremde Güter aber und alle ausgehenden zahlen den Zoll; der vierte endlich: Bremen zahlt dem Grafen ein für alle Mal eine erkleckliche Summe, wogegen der Zoll abgeschafft oder auf eine geringe Recognitionßgebühr gesetzt wird und alle anderen Streitigkeiten beendet sind.

Der Rat, der eben damals die Empfindung hatte, daß am kaiserlichen Hofe ein den bremischen Wünschen günstigerer Wind wehe, der bisher die Erhebung des Zolls fast völlig abgewehrt hatte und der die Entschlossenheit seiner Bürger kannte, die Freiheit der Weser bis zum äußersten zu verteidigen, lehnte zum Schaden Bremens alle vier Vorschläge rundweg ab. Er würde vermutlich anders gehandelt haben, wenn er hätte voraussehen können, daß der Zollstreit endlich zu einer fast zweihundertjährigen Tributpflichtigkeit Bremens an Oldenburg führen sollte. Wie aber thatsächlich die Dinge damals lagen, ist doch dem Räte ein Vorwurf aus seinem Entschlusse nicht zu machen.

Die Kurfürsten waren sogleich nach Anordnung der dritten kaiserlichen Kommission wieder für Anton Günther in die Schranken getreten. Man müsse den Grafen durchaus bei Handhabung seines Privilegs schützen, das völlig zu Recht bestehe. Falls aber etwa wegen Ergänzung der Zollrolle noch eine Erkenntnis nötig

sei oder Bremen fortfahre seine Jurisdiktion auf der Weser und die Immunität seiner Bürger von oldenburgischen Zöllen zu behaupten, so möge der Kaiser die Kommission auf diese Nebensunkte beschränken. Den letztgenannten Punkt hatte Bremen erst neuerdings in die Diskussion gezogen, indem es auf Grund alter Verträge mit Oldenburg, insbesondere des 1408 geschlossenen Friedensvertrages,*) die immer währende Freiheit der bremischen Bürger und ihrer Waaren von allen oldenburgischen Zollaufgaben behauptete. Slico Ummius hatte in dem angeführten Responsum nicht ohne Grund dagegen geltend gemacht, daß jenes Zugeständnis sich doch nicht auf seither erst erworbene Gebiete beziehen könne, auf das Stadland um so weniger, als dieses im Jahre 1408 in bremischen Händen sich befunden habe.

In der That fügte sich jetzt der Kaiser den Kurfürsten und beschränkte durch Dekret vom 2. März 1634 die Kommission auf die drei namhaft gemachten Punkte, indem er die Zollgerechtigkeit des Grafen ausdrücklich aus den Gegenständen der Untersuchung ausschied. Bremen aber, so aus einer vergleichsweise günstigen Lage wiederum verdrängt, übergab dem Reichshofrat Gegenstellungen und brachte es dahin, daß Jahre lang weiter darüber gestritten wurde, ob die Kommission nur auf jene drei Punkte oder auf alle durch den Zollstreit angeregten Fragen sich beziehen solle.**)

Inzwischen starb Kaiser Ferdinand II. am 16. Februar 1637, ohne das Ende des Streits erlebt zu haben, der mit dem Regierungsantritte seines Vorgängers begonnen hatte.

*) Siehe Bd. I, S. 265.

**) Hierbei brachte Bremen gegen die beschränkte Kommission auch den Einwand vor, daß wegen der Weserjurisdiktion ein Prozeß beim Reichskammergericht anhängig sei. Auf Nachfrage in Speier ergab sich, daß dieser Prozeß seit 1592 zum Spruche lag, seither aber, also seit mehr als vierzig Jahren, von beiden Theilen unverfolgt geblieben sei. Vergl. oben S. 223.

Kaiser Ferdinand III. bestätigte am 21. Januar 1638 auf Ansuchen Anton Günthers das Zollprivileg von 1623, aber er war deshalb keineswegs gemeint, den vor seinem Reichshofrat schwebenden Prozeß aufzuheben. Der Kompetenzstreit zwischen den Kurfürsten und dem Hofrate war, wie es scheint, dem Kaiser ein erwünschtes Mittel zur Stärkung seiner Autorität.

So erkannte am 4. April 1640 der Hofrat, daß die vor sechs Jahren ergangene neue Kommission und die Zurückverweisung des Jurisdiktionsstreits an das Kammergericht einstweilen eingestellt, dagegen dem Grafen auferlegt werden solle, innerhalb dreier Monate seine obrigkeitliche Jurisdiktion auf der Weser an dem Orte des Zolls nachzuweisen, unter Vorbehalt des Gegenbeweises der Stadt und anderer Intervenienten, insbesondere des Erzbischofs. Dann solle sowol über diesen Punkt, wie über die Hauptsache selber ergehen, was Rechtens. Obwol der in Nürnberg versammelte Kurfürstenrat sogleich gegen dieses Dekret protestierte, fügte sich ihm doch Anton Günther und ließ im Oktober, wenn auch unter der Verwahrung seines Zollrechts, *articuli positionales*, nicht weniger als 406 Beweisartikel für seine Jurisdiktionsbefugnis, in Wien übergeben. Der bremische Anwalt aber mußte den oldenburgischen noch zu übertreffen, als er im September des folgenden Jahres seine *articuli defensionales et elisivi*, 685 Verteidigungs- und Vernichtungsartikel beim Reichshofrate einreichte.

Nun wurde aufs neue eine Kommission angeordnet, aber erst im September 1642 wurden ihre Mitglieder ernannt und zugleich, angesichts der ungeheuren Weitschichtigkeit des Materials und des fortdauernden Protestes der Kurfürsten, ihre Kompetenz wiederum nur auf die drei schon 1634 benannten Punkte beschränkt.

Inzwischen hatte Anton Günther seit dem Regierungsantritte Ferdinands III. wiederholt den Versuch gemacht, eine erhöhte Sicherung seines Zollrechts dadurch zu erlangen, daß dieses Recht

in seinen kaiserlichen Lehnbrief aufgenommen würde. Der Kaiser hatte es des hangenden Rechtsstreits wegen abgelehnt, und mehrere neue Bitten waren am 5. Juli 1642 vom Reichshofrat dahin beschieden, daß mit der Lehninvestitur innezuhalten sei, bis der Graf den ihm auferlegten Beweis seines Jurisdiktionsrechts auf der Weser erbracht habe. Das hinderte aber nicht, daß Anton Günther, ohne diesen Beweis geführt zu haben, am 21. Juli 1643 wirklich mit dem Zollrechte belehnt wurde.*) Man hielt das in Bremen für einen der gefährlichsten Siege, die Oldenburg in dem langen Kampfe gewonnen hatte. Denn einen Sinn hatte diese Investitur offenbar nur, wenn fortan das Zollrecht als integrierender Bestandteil der Lehnsherrschaft der oldenburgischen Grafen gelten sollte, und wenn sie die Ausübung des Zollregals unter dem Schutze der kaiserlichen Oberlehns Gewalt verbürgte.

Das war aber keineswegs die Meinung des Reichshofrats, der in sich widersprechenden Dekreten das Wesen der Reichsjustiz zu sehen schien. Abermals ein Jahr später, am 12. Juli 1644, erwirkte der bremische Anwalt den Befehl an den Grafen, daß er sich jedes Mißbrauchs der Investitur zu seinem Vorteil und um sich mit Gewalt in den Besitz des Weserzolls zu setzen, zu enthalten habe.

Wer vermöchte zu sagen, wie lange es den Advokatenkünsten noch gelungen wäre, den schon ein Menschenalter währenden Streit bei dem feilen Reichshofrat noch hinzuschleppen, wenn die Sache nicht bald darauf durch einen Fehler der bremischen Politik eine neue, für unsere Stadt sehr ungünstige Wendung genommen hätte.

Im Jahre 1644 hatten Frankreich und Schweden in Münster und Osnabrück vorgeschlagen, alle Zölle im deutschen Reiche in den Stand von 1618 zu setzen und die während der Kriegszeit

*) Der Preis des Lehnbriefs war 4000 Thaler, wie Anton Günther 1646 in Osnabrück erzählte. Bericht des bremischen Gesandten Dr. Gerh. Coch.

eingeschlichenen aufzuheben, ausgenommen solche, die durch rechtskräftigen Beschluß des Kaisers und der Kurfürsten ins Leben getreten seien. Ob hierunter der oldenburgische Weserzoll mitzuverstehen sei, konnte natürlich der Gegenstand eines neuen Streites werden. Um solchem Streite zuvorzukommen, bemühte sich nun Bremen, eine Klausel in das Friedensinstrument zu bringen, die den Weserzoll unter die abzustellenden Beschwerden (Reichsgravamina) rechnete. Am 20. März 1645 schrieb Dr. Gerhard Coch, der bremische Gesandte in Osnabrück, an die schwedischen Bevollmächtigten, bei Wiederherstellung des Friedstandes sei doch dahin zu trachten, daß aller Same künftiger Zwietracht und neuer Kriege vernichtet werde, der Zoll aber würde nichts anderes sein, als eine beständige Kriegsquelle, „gestalt schon bisherzu der Weg der Gewalt nächst Gott das Beste dazu thun müssen“; darum gelange an die Bevollmächtigten die Bitte, bei diesen Friedensstraktaten auch das Zollgesuch in reife Konfideration nehmen und durch eine dienliche Klausel dessen Abstellung befördern zu wollen.

Im Herbst schickte die Stadt einen Gesandten an den schwedischen Hof, um hier im gleichen Sinne Anträge zu stellen. Allein Anton Günther hatte diese Absicht rechtzeitig in Erfahrung gebracht und wußte durch seinen Gesandten die bremischen Wünsche zu hintertreiben. Die Königin Christine gewann freilich den Eindruck, daß Bremen schwerlich werde bestehen können, es sei denn daß der Zoll abgeschafft werde, aber sie scheute sich doch, aus eigenem Entschlusse eine Sache anzuregen, die von den deutschen Ständen ausgehen müsse, und beauftragte daher ihre Bevollmächtigten in Osnabrück nur, falls die Mehrheit der deutschen Stände sich für die Aufnahme der Zollsache in die Verhandlungen entscheiden sollte, die bremischen Wünsche zu unterstützen.*)

*) Bescheid der schwedischen Regierung an den Rats Herrn Dr. Albert Bafe vom 6. Nov. 1645 und gleichzeitiges Reskript der Königin an ihre Gesandten in Osnabrück im Br. A.

Nun begann von seiten Bremens und Oldenburgs in Osnabrück und Münster und durch Korrespondenz mit zahlreichen Ständen ein lebhafter Kampf für und wider die Aufnahme der Zollsache unter die Reichsgravamina. Bremen suchte dabei seine vornehmste Stütze bei den Generalstaaten, mit denen die Hansestädte 1645 ihr Bündnis erneuert hatten, während Oldenburg nach wie vor an den Kurfürsten die eifrigsten Förderer fand. Anton Günther und die Kurfürsten stellten dem Kaiser vor, welch ein Schimpf es für ihn und das Kurkollegium sein würde, wenn eine so oft von ihnen entschiedene Sache durch das Dazwischentreten Fremder, das heißt der Generalstaaten, zu einem Gravamen gemacht würde, und daß es daher notwendig sei, Oldenburg jetzt endlich in den ruhigen Besitz seines Rechts zu setzen. Der Eifer, mit dem die Generalstaaten sich Bremens annahmen, hat jetzt, wie vor Jahren, den bremischen Wünschen mehr geschadet als genützt. Aber trotz mehrfacher Warnungen glaubte der bremische Rat doch der Unterstützung der Niederlande am wenigsten entraten zu können.

Inmitten des Ränkespiels, das mit zahlreichen anderen Gegenständen der Friedensverhandlungen auch die Zollsache ergriff, wurden in Osnabrück vielfältige Versuche zu einem gütlichen Ausgleich des bremisch-oldenburgischen Streites gemacht. Insbesondere der erste kaiserliche Bevollmächtigte Graf Trautmannsdorf hat sich ernstlich darum bemüht, zumal da am kaiserlichen Hofe die Abneigung fortbestand, dem immer wiederholten Verlangen der Kurfürsten sich zu fügen.*) Natürlich handelte er dabei nicht

*) Trautmannsdorf stimmte zu, als ihm Coch eines Tages sagte: in der capitulatio Caesarea stehe nur: Ne Caesar absque consensu Electorum vectigal alicui concedere possit, daraus aber folge nicht, daß der Kaiser nach der Zustimmung der Kurfürsten den Zoll verleihen müsse; Electores hätten konsentiert und deshalb mit der Sache nichts mehr zu schaffen. Coch, 7. Juni 1646.

uneigennützig, denn welcher Diplomat hätte das in den damaligen Kreisen gethan. Wie er von Anton Günther ein Geschenk von 8000 Thalern annahm, so hoffte er ohne Zweifel auch von Bremen eine klingende Belohnung zu erhalten. Aber, während der oldenburgische Graf mit Geschenken von Geld, edlen Pferden und silbernen Schaustücken höchst freigebig war, erwiesen sich die Bremer, wie der schwedische Gesandte Salvius einmal klagte, allzu karg, es säße ihnen der Hund auf der Tasche, sie sollten dieser Sache halben etwas spendieren, so könnten sie wol Frieden haben, mit drei Tonnen Goldes könnten sie davon kommen. Mit drei Tonnen Goldes, oder gar mit vier, wie Trautmannsdorf anfänglich meinte! Doch war entsezt, das sei unmöglich; wenn man hunderttausend Thaler gebe, so würde das sehr viel sein, und auch diese könne man nur in langen Terminen zahlen. Denn eigentlich sei doch der Graf verpflichtet, der Stadt ihren erlittenen Schaden zu ersetzen. In allen Verhandlungen hielt Bremen strenge daran fest, der Zoll müsse völlig beseitigt, nicht, wie man wol vorschlug, in gemäßigten Grenzen aufrecht erhalten werden. Dagegen bestand der Graf auf seinem Lehnbrief, den er Ehren halber nicht fahren lassen könne. Trautmannsdorf glaubte dennoch, diesen Punkt überwinden zu können, zumal Anton Günther, jetzt über sechszig Jahre alt, keine ehelichen Leibeserben hatte, er wolle die Sache dem Grafen über den Kopf wegnehmen, wenn nur Bremen mindestens 250 000 Thaler zu zahlen bereit sei.

Aber dazu konnte der Rat sich nicht verstehen, die Forderung ging auch wol über die Leistungsfähigkeit der Stadt hinaus und in jedem Falle erschien sie als ein ihr angethanes empörendes Unrecht.*)

*) Eben zu dieser Zeit hatte Bremen schon, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, eine sehr bedeutende Zahlung für das Privileg zu leisten, das die Stadt zur Reichsstadt erhob.

Wie nun die Güteversuche immer wieder im Sande verliefen, und der Kaiser dabei verblieb, dem beim Reichshofrate hangenden Rechtsstreite seinen Lauf zu lassen, da faßten Graf Anton Günther und unter seinem Einflusse die Kurfürsten den Gedanken, den von Bremen gemachten Versuch, durch eine Klausel des Friedensinstrumente den Zoll zu beseitigen, nunmehr gegen die Stadt zu kehren und in das Friedensinstrument eine ausdrückliche Bestätigung des Zolls hineinzubringen.

Schon im September 1646 äußerte Coch die Besorgnis, daß etwas der Stadt und dem hangenden Rechtsstreite Präjudicierliches in das Friedensinstrument hineinkommen könne, im Februar 1647 hörte er, daß der Graf, da die Stadt keine Lust zum Frieden bezeige, nun darnach trachte, die Bestätigung des Zolls durch den Frieden zu erlangen. Bald war es offenkundig, daß die Kurfürsten in dieser Richtung thätig waren.

Was half es dem bremischen Abgeordneten, daß er die Aufhebung des Reichshofratsprozesses als eine schwere Verletzung der kaiserlichen Autorität darstellte, die Kurfürsten erwiesen sich gegenüber dem Kaiser als die Stärkeren, und was half es ihm, daß er betonte, die Zollsache sei weder eine der Ursachen des Krieges noch habe sie mit dessen Verlauf das geringste zu thun und gehöre daher auch nicht in das Friedensinstrument, man schlug diese Darlegung mit dem Hinweis auf Bremens eigenen Versuch.

Als im Juli 1648 in Osnabrück eine Beratung der Reichsstände über die Frage stattfand, ob die Zollsache in das Friedensinstrument aufzunehmen sei oder nicht, gelang es, die Mehrheit des Fürstenrats zu der Ansicht der Kurfürsten herüberzuziehen, während das reichsstädtische Kollegium gegen die Bestätigung des Zolls protestierte. Die Generalstaaten schlossen sich durch ihre Gesandten in Münster und Osnabrück diesem Proteste an und

auch Schweden, daß eine Weile geschwankt hatte,*) ließ in mehreren Konferenzen seinen Widerspruch gegen die Aufnahme der Zollsache begründen: sie gehöre nicht hierher, Schweden selbst sei wegen seiner neuen Unterthanen im Erzstift Bremen dabei interessiert und werde keine Garantie gegen sich selbst übernehmen, der Widerspruch der Generalstaaten, mit denen Schweden selbst ein Bündniß zur Erhaltung des freien Handels geschlossen habe, sei nicht zu überhören, sie würden Schiffe auf die Weser senden und daraus würden neue Unruhen entstehen, durch die das Reich in große Ungelegenheit gezogen werden könnte.

Allein, aller dieser Proteste ungeachtet, gelang es jetzt den Widerspruch des Kaisers zu überwinden und auch Schwedens Zustimmung zur Einrückung der vereinbarten Klausel in das Friedensinstrument zu erwirken. Der neunte Artikel des osnabrücker Friedens verkündet neben der Wiederherstellung des freien Handels und der Abschaffung der während des Krieges eingeschlichenen Zölle, die Bestätigung „der vom Kaiser mit Zustimmung der Kurfürsten wie anderen, so namentlich auch dem Grafen von Oldenburg auf der Weser verliehenen Zölle“.**) Diese Stelle des Instruments, an sich überaus auffallend durch die besondere Namhaftmachung des einzelnen Zolls, wurde noch prägnanter dadurch, daß sie in dem zu Münster zwischen dem Reiche und

*) Im März 1647 war Goch in Osnabrück vor der Doppelzüngigkeit Schwedens gewarnt, die Bremer würden ohne Krieg und Unruhe nicht von ihnen kommen, möchten sich nur vorsehen. Schweden betrieb bei den Friedensverhandlungen eine Zeit lang die Zusicherung der Anwartschaft auf die Herrschaft Sever und einen Teil des Weserzolls.

**) Instrumentum Pacis Osnabrug. Art. IX, Abs. 2. Territoriorum quae flumina alluunt, et aliorum quorumcunque juribus ac privilegiis, ut et teloneis, ab Imperatore de consensu Electorum cum aliis, tum etiam Comiti Oldenburgensi in Visurgi concessis, aut usu diuturno introductis, in pleno suo vigore manentibus et executioni mandandis.

Frankreich abgeschlossenen Frieden wörtlich wiederholt wurde, obwol hier die norddeutschen Verhältnisse im übrigen keinen Platz fanden. Dies wurde dadurch möglich, daß die französischen Bevollmächtigten die Anweisung hatten, in der Zollsache mit Schweden Hand in Hand zu gehen; und Oldenburg und die Kurfürsten ließen sich die doppelte Gelegenheit zur Befräftigung ihres Sieges nicht entgehen.

Am 6. August wurde das Friedensinstrument in Snabrück verlesen. Am folgenden Tage ließ Dr. Gerhard Coch beim Reichsdirektorium durch einen Notar Widerspruch gegen jene Klausel erheben, und als diese Form als unpassend zurückgewiesen wurde, wiederholte er am 8. August den Protest persönlich. Die mainzische Kanzlei weigerte sich aber ihn zu den Akten zu nehmen. Und als am 21. August die Bevollmächtigten der sämtlichen Kurfürsten ein gemeinsames Schreiben an den bremischen Rat richteten, bezeichneten sie jenen Protest als eine Schmähschrift. Im übrigen ermahnten sie den Rat sich jetzt, wie guten Bürgern des Reichs gezieme, dem „unwidertreiblichen Reichsschluß“ zu unterwerfen, nicht aber mit Hülfe fremder Republiken sich der Execution des Zolls ferner zu widersetzen. Falls aber in Bremen ein rechtsschaffener Ernst und Eifer vorhanden sei, den Zoll durch angemessene Mittel abzukufen, so zweifelten sie nicht, daß der Graf dazu willig sein würde, und erböten sich zur Vermittelung. Sie sandten ein gleichlautendes Schreiben auch an die Elterleute des Kaufmanns.

Der Rat antwortete am 30. August/9. September mit einer sehr umfangreichen Darlegung seiner Stellung zu der Zollangelegenheit und der irrigen Voraussetzungen, unter denen die Bestätigung erfolgt sei. Einen besondern Eindruck hoffte er offenbar damit zu machen, daß er die Kurfürsten daran erinnerte, wie sie im Jahre 1637 Dänemark die Verlängerung des glückstädtischen Elbzolls abgeschlagen hätten, weil Widersprüche

erfolgt wären, denn Hamburg widersehe sich und berufe sich auf seine Privilegien und andere Stände thäten desgleichen, weil die Handlung aller Orten schon zu sehr belästigt und nicht geringe Gefahr sei, daß Auswärtige Gegenmittel anwenden möchten. Wie es komme, daß die Kurfürsten jetzt so ganz anders handelten, das wisse nur der, der Herz und Nieren prüft. Der Rat aber müsse die Rechte der Stadt und die Freiheit des Weserhandels erhalten, er könne die Stadt nicht zu Grunde richten lassen. Der Kaiser selbst habe die fortgesetzte Verteidigung gebilligt. Des bremischen Abgeordneten Protestation sei keine Schmähschrift, der Rat wiederhole sie hiermit. Zu gütlicher Beilegung des Streits würde die Stadt, um endlich zur Versicherung ihres Stroms und zu unanfechtbarer Freiheit des Handels zu kommen, gern bereit sein, wenn nur der Graf nicht so unbilliges verlange, dadurch die Stadt, wie durch den Zoll selbst, unerschwingliche Lasten auf sich laden würde.

Die Älterleute schlossen sich einige Tage später in einem kurzen Antwortschreiben den Ausführungen des Rates lediglich an, denn trotz vielfacher Meinungsverschiedenheiten, die zwischen ihnen und dem Rate obwalteten, wollten sie bei diesem vitalen Interesse der Stadt keinen Schritt von der Politik des Rats abweichen.

Natürlich hatten diese Schreiben in der damaligen Lage der Sache nicht den mindesten Erfolg. Ebenso wirkungslos verhallten die Proteste, die am 7. Oktober die Reichsstädte, am 17. die Hansestädte gegen die Zollklausel des Friedensinstrumentes erhoben, indem sie hinzufügten, daß sie durch die Unterzeichnung des Friedens eine Garantie für die Exekution des Weserzolls nicht übernehmen wollten. Am 24. Oktober 1648 wurde der Friede von allen Bevollmächtigten unterzeichnet, nur die bremischen Abgeordneten, der Syndicus Johann Bachmann und der Ratsherr Gerhard Coch, weigerten sich ihre Unterschrift unter das Instrument zu setzen. Sie wollten, wie sie ausdrücklich bekundeten, dadurch

verhüten, daß je einmal aus ihrer Unterschrift die Zustimmung des Rats zu der Zollklausel gefolgert werden könne.

Denn auch jetzt noch war der Rat, in vollem Einverständnisse mit der Bürgerschaft, entschlossen, der europäischen Garantie, unter die der Zoll gestellt worden war, zum Trotz die Freiheit seines Stroms mit allen Mitteln zu verteidigen.

Wie er diesen Entschluß ausgeführt hat, und unter welchen Umständen er in dem Kampfe endlich unterliegen mußte, werden wir im folgenden Buche hören.

Zehntes Kapitel.

Der dreißigjährige Krieg und der Immedietätsstreit.

Der furchtbare Krieg, der das deutsche Reich verwüstete und zertrümmerte, ist an Bremen verhältnismäßig glimpflich vorübergegangen, obwol das bremische Erzstift wiederholt und mehrere Jahre lang einer der Schauplätze des Krieges war. Das Landgebiet freilich hat unter den Greuelthaten der verwilderten Armeen zeitweise schwer gelitten, und mittelbar hat auch die Stadt durch die Störungen, oft durch völlige Lahmlegung ihres Handels, durch Teuerung und Hungersnot, durch zahllose Kontributionen, durch die im Gefolge des Krieges auftretende furchtbare Pestepidemie, eine der schlimmsten die je in unseren Mauern gewüthet hat, die Kriegsnöthe bitter genug empfinden müssen, aber von Belagerungen, feindlichen Besetzungen und unmittelbaren kriegerischen Schädigungen ist sie doch ganz verschont geblieben.

Wenn man sich fragt, wie dieses Resultat erzielt wurde, so wird die Antwort lauten, in erster Linie durch den Festungsgürtel der Stadt, der trotz mancher Schwächen den ligistischen und kaiserlichen Führern den Angriff nicht ratsam erscheinen ließ, in zweiter Linie aber durch das Schaukelsystem, das der bremische Rat

während des ganzen Krieges fast ununterbrochen durchgeführt hat. Freund und Feind haben ihm darum beständig Vorwürfe gemacht und ihm manchesmal schwere Verlegenheiten bereitet, wie denn unter dem Gesichtspunkte der großen Gegensätze, die in dem Kriege mit einander rangen, das Verhalten Bremens sicherlich nicht zu loben ist. Der Rat erinnerte sich gern daran, wie tapfer die Stadt ein Jahrhundert früher für die evangelische Freiheit gestritten habe, aber in den gleich großen, wenn nicht schwereren Gefahren des dreißigjährigen Krieges ist er für die Errungenschaften der Reformationszeit fast nur mit passivem Widerstande eingetreten.

Dieses Verhalten erklärt sich, wie ich glaube, vornehmlich daraus, daß während der ganzen Kriegszeit der Kampf für die Freiheit des Stromes andauerte. In ihm, der den Lebensnerv der Stadt berührte, erschöpfte sich nicht nur fast alle Energie des Gemeinwesens, sondern er machte dem Räte auch Rücksichten auf den Kaiser, auf dem die Hoffnung eines glücklichen Ausganges des Zollstreits fast allein beruhte, zur peinlichen Pflicht.

Der schließliche Ausgang des Zollstreits hat dieser Politik Unrecht gegeben, und es ist nicht unmöglich, daß Bremen nach dem dreißigjährigen Kriege in minder schwere Konflikte mit Schweden geraten wäre, wenn es während des Krieges den Männern gefolgt wäre — und nicht ganz hat es im Räte an solchen gefehlt — die eine thatkräftige Teilnahme am Kampfe für den Protestantismus für eine bessere Sicherung der Stadt hielten. Aber in den für die politische Haltung der Stadt entscheidenden Jahren war die Zollfrage von so schwerwiegender Bedeutung, daß sie für die große Mehrheit des Rats und nahezu für die gesamte Bürgerschaft bestimmend war.

✓ Gleich bei der ersten Anforderung, die der Krieg an Bremen stellte, wirkte zu dem Beschlusse des Rats die Rücksicht auf den Weserzoll mit. Am 8. Oktober 1619 erschien der Oberstlieutenant

Dodo von Kniphausen, der während des braunschweigischen Krieges in hansischen Diensten gewesen war und jetzt bei der evangelischen Union Dienste genommen hatte, im Auftrage des jüngst zum Könige von Böhmen erwählten Pfalzgrafen Friedrich in Bremen mit dem Ersuchen um eine Anleihe von 100 000 Thalern. Das war denn freilich eine Forderung, die der Rat nicht erfüllen konnte, aber die Darstellung, die Kniphausen von dem Unternehmen der Union gab, und das Verhalten des Pfalzgrafen in der oldenburgischen Zollsache wirkten zusammen, um die Wittheit schon am folgenden Tage zu dem „einhellig, Mann bei Mann“, gefaßten Beschlusse zu bewegen, „daß man nach unserm Vermögen Ihrer Churf. Gnaden sol beispringen, und daß vurnemlich weil Gottes Ehre und die wahre Religion hierunder versiret und dan daß unsere Vurfahren bei solchen Religionsfachen gar eiferich sich erkleret und stets das Ihrige dabei gedan, dan auch daß Churpfalz izo und insunderheit, wen die Sachen mit S. Chf. G., wie zu verhoffen, zum besten abliefen, noch mehr Gutes in unser Zollsachen thun konten; also geschlossen: daß man S. Chf. G. soll leihen 30 000 gute Gulden.“*) Wol wurde der Rat, als vier Wochen später unerwarteter Weise dänische Truppen im Erzstifte erschienen, zweifelhaft, ob er seine Zusage halten solle, aber abermals nach vier Wochen wiederholte er den frühern Beschluß, der dann zu Anfang des Jahres 1620 zu lebhafter Befriedigung des Böhmenkönigs wirklich ausgeführt wurde.**)

Schon ehe diese Angelegenheit erledigt war, traten von der

*) Wittheitsprotokoll vom 9. Okt. 1619.

**) Danckschreiben des Königs Friedrich vom 20./30. April 1620 aus Prag. Die Orig. Schuldverschreibung des Königs von 1620 (ohne Tagesdatum) befindet sich noch heute im Br. Archiv, da in Folge des bekannten Ausgangs des böhmischen Abenteuers die Schuld niemals zurückgezahlt worden ist. Der Abrede gemäß sollte freilich die Rückzahlung „in guten Rheinweinen successive geschehen“, aber auch das ist nicht erfolgt.

Gegenseite Anforderungen an den Rat heran, die ihm nicht minder Anlaß gaben, die Zollsache in Rücksicht zu ziehen. Im Anfange des Jahres 1620 sandte Erzherzog Albrecht, der Regent der spanischen Niederlande, einen Gesandten an die Hansestädte, um ihre Unterstützung für den Kaiser zu fordern. Schon drei Jahre früher hatte er auf die Nachricht vom Abschlusse des Bündnisses der Hansestädte mit den Generalstaaten von Ersteren eine Erklärung verlangt und erhalten, daß das Bündnis nicht gegen den Kaiser und Spanien gemeint sei. Jetzt ließ der Erzherzog durch seinen Gesandten, der am 4. Februar vor dem Lübeckischen, am 15. vor dem Bremischen Räte erschien, an jene Erklärung erinnern und verlangte, daß die Städte den Effekt jener Erklärung durch wirkliche Bezeugung eines getreuen Gemüths scheinen lassen und sich gegen den Kaiser nicht allein außer aller Passion und neutral verhalten, sondern auch alle mögliche Assistenz und Hülfe leisten sollten, damit der Kaiser sich bei gebührendem Gehorsam und im Reich den geliebten Frieden erhalten möge.

Es wurde dem Räte von Bremen, wie dem von Lübeck, nicht schwer, auf dieses Ansinnen ausweichend zu antworten, da das Gesuch an alle Hansestädte gerichtet sei und die Beantwortung einen gemeinsamen Beschluß erfordere. Bremen aber fügte seinem Bescheide eine ausführliche Darstellung der oldenburgischen Zollpräension bei, und daß dem Vernehmen nach im vorigen Jahre auf dem Frankfurter Wahltag auch der spanische Gesandte und ein Rat des Erzherzogs bei den geistlichen Kurfürsten und dem Kaiser eifrig für den Grafen von Oldenburg eingetreten sei. Der Rat machte nicht ausdrücklich, aber doch verständlich die Abstellung solcher Beförderung des Zolls gleichsam zur Bedingung der ihm zugemuteten Assistenz des Kaisers.

Nicht minder spielt diese Rücksicht mit in anderen gleichzeitigen Verhandlungen, die zwar mit dem Kriege nicht unmittelbar zusammenhängen, auf dessen Fortgang aber von sehr entscheidender

Bedeutung werden sollten, gegenüber den Bemühungen Christians IV. von Dänemark seinem zweiten Sohne, dem Prinzen Friedrich, die Nachfolge im Erztift Bremen zu sichern. Schon in frühen Kinderjahren war Friedrich Domherr in Verden und in Bremen, später auch in Halberstadt geworden; als er eben acht Jahre alt war, begannen im Jahre 1617 die Versuche seines Vaters, den Prinzen zum Coadjutor des Erzbischofs Johann Friedrich bestellen zu lassen und ihm damit das Anrecht auf dessen Nachfolge zu verschaffen. Es war nicht sowol das überall in den Fürstenhäusern herrschende Bestreben, den jüngeren Söhnen in geistlichen Stiftern eine gute Versorgung zu sichern, das Christian antrieb, als vielmehr der ehrgeizige Wunsch, die Macht seines Hauses tief in das deutsche Reich hinein auszudehnen und Elbe und Weser in seine Hand zu bringen.

Bei seinem Vetter, dem Erzbischof, den der König als schleswig-holsteinischen Prinzen zu seinen Vasallen rechnete, dachte Christian als Hebel seines Planes die Ungnade zu benutzen, die er dem Erzbischof empfindlich befundete, seit dieser im letzten dänisch-schwedischen Kriege seinen Schwager König Karl IX. heimlich unterstützt hatte. Aber Johann Friedrich, der sich schon 1607 verpflichtet hatte, seinem Brudersohne, dem Prinzen Adolf von Schleswig-Holstein, die Nachfolge im Erztifte zuzuwenden, lehnte den Antrag des Königs, unter Bezeugung seiner tiefen Devotion, ab. Und bei dem Domkapitel und bei der Stadt Bremen hatten die Gesandten Christians keinen bessern Erfolg. Denn eben die mächtige Stellung des Königs gab den Ständen des Erztiftes doch starke Bedenken gegen die Herrschaft seines Sohnes. Es kam hinzu, daß außer dem Prinzen Adolf noch andere Bewerber auftraten, die, minder anspruchsvoll als der dänische Prinz, den Ständen weit willkommener waren.

Zuerst, noch vor dem Dänenkönige, hatte Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg die Kandidatur seines Bruders, des

bremischen Dompropstes Friedrich angemeldet, bald nach dem Dänen erschien als vierter Bewerber Landgraf Moritz für seinen Sohn Philipp, wie es scheint vom bremischen Räte, dem der Landgraf seinen Wunsch schon früher zu erkennen gegeben haben wird, jetzt direkt aufgefordert. Natürlich, daß der Rat einen dem reformierten Bekenntnis angehörigen Prinzen gern auf dem erzbischöflichen Sitze gesehen hätte, aber eben dieser Umstand machte doch die Kandidatur für die anderen Stiftsstände unannehmbar.

Da Christian IV. sah, daß sein Plan auf Widerstand stieß, so ließ er nun den Rat auffordern, dem unzeitigen Coadjutoreiwerk, das seinem jungen Sohne präjudiziere, entgegenzuwirken. Und dabei kam ihm am Ende des Jahres Kaiser Matthias zu Hülfe, der am 29. November dem Domkapitel kurzweg befahl, mit der Wahl eines Coadjutors innezuhalten. Wahrscheinlich war dieser auffallende Schritt des Kaisers die Folge von Zettlungen des Königs am Prager Hofe, und wiederum gab er dem Könige Anlaß die Mär zu verbreiten, der Papst gehe damit um, das Erzstift Bremen mit Hülfe großer Potentaten wieder an die päpstliche Kirche zu bringen.*)

Erst zwei Jahre später nahm der König seine Bestrebungen wieder auf. Inzwischen war es ihm gelungen, den Erzbischof Johann Friedrich durch Gewaltthaten, Drohungen und Versprechungen zu sich herüberzuziehen und zu bestimmen, seinen Neffen fallen zu lassen. Insbesondere der mitten im Frieden am 2. November 1619 ausgeführte Ueberfall, durch den der König

*) Siehe darüber Brokes Tagebuch, Ztschr. f. Lübeck. Gesch. 2., S. 419 f. Die dort S. 418 behaupteten Versprechungen des Königs an die bremischen Bergensfahrer finden in den bremischen Akten keine Bestätigung, und die Corruption bremischer Ratsmitglieder ist angesichts des Verhaltens des Rats mindestens sehr zweifelhaft. Ein Schreiben des Königs an die Generalstaaten vom 10. Januar 1618, das die angeblichen päpstlichen Machinationen behauptet, abschriftlich im Br. A.

die Stadt Stade in seine Hände brachte, hatte den Erzbischof mürbe gemacht. Im März 1620 forderte ein Gesandter des Königs vom Räte und vom Domkapitel eine bestimmte Erklärung, ob sie nun, nachdem zwischen ihm und dem Erzbischof Einverständnis bestehe, für die Wahl seines Sohnes zum Coadjutor eintreten wollten. Beide gaben ausweichende Antworten. Die Lüneburger und die Schleswig-Holsteiner erneuerten ihre Bewerbungen, und die Generalstaaten, denen es höchst unerwünscht sein mußte, Elbe und Weser in die Hände des Beherrschers des Sundes kommen zu sehen, ermahnten Bremen die Wahl eines Coadjutors zu hintertreiben, die für das evangelische Wesen im Augenblicke höchst gefährlich sein würde, weil sie die Einigkeit im niedersächsischen Kreise zerstören müßte.

Da warf der König, nachdem die Schlacht am weißen Berge der evangelischen Sache den ersten schweren Schlag versetzt hatte, zu Anfang des Jahres 1621, unter dem Vorwande, daß er den niedersächsischen Kreis schützen müsse, mehr Kriegsvolk in das Erzstift hinein. Domkapitel, Ritterschaft und Städte schickten im Mai eine stattliche Gesandtschaft nach Kopenhagen, um die Beschwerung des Stifts abzuwenden; natürlich ließ der König sich die Gelegenheit nicht entgehen, mit den Gesandten auch über das Coadjutoreiwerk zu verhandeln. Und hierbei fuhr der dänische Unterhändler den bremischen Delegierten, Syndicus Preiswerck, drohend an, obwol der König der Stadt und den Bürgern stets seine Gnade gezeigt, so habe er doch erfahren, daß der Rat sich dem Könige vor anderen Ständen widerlich bezeige. Preiswerck, der von Gnadenbezeugungen nichts wußte, wol aber sich erinnerte, daß der König in der Zollsache der Stadt sich sehr feindlich erwiesen hatte,*) konnte im Augenblick nur mit einigen allgemeinen Wendungen im Namen seiner Herren die Bezeichnung zurückweisen.

*) Siehe oben S. 310.

Als er dann aber zu Hause über die Sache berichtet hatte, beschloß der Rat alsbald, den Syndicus nebst dem Rathsherrn Wilhelm von Bentheim wieder nach Kopenhagen zu schicken. Sie sollten neben einer Entschuldigung für das Verhalten des Rats dessen Zustimmung zur Wahl des Prinzen Friedrich aussprechen, falls der König für seinen Sohn die Stadt ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten in geistlichen und weltlichen Sachen, des Besizes ihres Appellationsrechts an das Reichskammergericht und ihrer Freiheit von erzstiftischen Kontributionen versichern und gegen den oldenburgischen Zoll und für die Beseitigung der Zollerhöhung, die Braunschweig jüngst in Holzminden eingeführt habe, ihr Beistand leisten wolle.

Was wogen solche Versprechungen? Die Bestätigung der städtischen Privilegien hatten noch alle Erzbischöfe erteilt, das Versprechen in den Zollsachen, für Bremen das wertvollste, konnte durch das dem dänischen Hofe geläufige Ränkespiel leicht illusorisch gemacht werden. Der König ließ dem Räte im Juli durch seinen Gesandten alle gewünschten Zusicherungen geben und wiederholte selbst sie einige Tage später schriftlich. Da das Domkapitel gleichzeitig, wahrscheinlich durch Bestechungen, vom Könige gewonnen wurde, so war der Erfolg des Königs jetzt so gut wie gesichert. Ein neues Abmahnungsschreiben der Generalstaaten, der König werde durch seine Partikularpräensionen die Zwietracht unter den evangelischen Ständen befördern und dem Feinde den Weg öffnen, um den niedersächsischen Kreis zu überfallen und so die Freiheit der deutschen Nation und alle wahre Religion zu unterdrücken, konnte nichts mehr fruchten;*) nur noch der Erzbischof hielt durch verschiedene Intriguen den Abschluß des Werkes einige Monate auf. Am 12. November 1621 wurde die Wahl des Prinzen Friedrich zum Coadjutor des Erzstifts Bremen im bremischen

*) Es war direkt an den König gerichtet und wurde durch Schreiben der Generalstaaten vom 3. Juli 1621 inhaltlich an Bremen mitgeteilt.

Dom proklamiert. *) Erst am 8. Februar 1622 stellte, auf wiederholtes Andringen des Rats, der König eine Urkunde über die der Stadt gegebenen Zusicherungen aus, mit dem Versprechen, daß sein Sohn sie bei Antritt der Regierung des Erzstifts bestätigen solle.

Bald kam die Zeit, wo die bremischen Stände dem ihnen unerwünschten Eindringen des Dänen in das Erzstift Dank wissen sollten. Als nach der Auflösung der protestantischen Union und der Niederwerfung Süddeutschlands durch die Liga der Krieg im Jahre 1623 unerwarteterweise den Norden überzog und der niedersächsischen Kreis ratlos und thatlos dem gewaltsam vordringenden Tilly gegenüberstand, da war es der dänische Einfluß, der das Erzstift vor den feindlichen Scharen bewahrte. Wenn auch einzelne ligistische Haufen durch das bremische Stadtgebiet zogen, um die von Ostfriesland aus an die Weser vorbrechenden Mansfeldischen Truppen zurückzuwerfen, so wurde dabei den bremischen Unterthanen doch keinerlei Schaden zugefügt. Und als nach der Schlacht bei Stadtlohn, in der Tilly am 6. August das Heer des Herzogs Christian von Braunschweig vernichtet hatte, der ligistische General seine Truppen bis nach Hoya vorschob und ihnen auch im niedersächsischen Kreise Winterquartiere anwies, da blieb das bremische Stift von solcher Einquartierung verschont. Denn dem Kaiser und der Liga mußte sehr daran gelegen sein, dem Dänenkönige keinen Vorwand zum Eintritt in den Krieg zu geben.

Abgesehen von den Mansfeldischen Scharen, die im Dienste der Generalstaaten stehend Ostfriesland in jammervoller Weise verwüsteten, war kein evangelisches Heer mehr auf dem Reichshoden vorhanden. Kein evangelischer Fürst rührte sich mehr, die von der katholischen Reaktion bedrängte Kirche zu retten. Nur von auswärtigen Mächten konnte noch ein Widerstand gegen die so plötzlich emporgestiegene kaiserliche Gewalt und das sieghafte

*) In Verden war Friedrich schon 1619 zum Coadjutor bestellt.

Vordringen der katholischen Kirche erwartet werden. Aber die Generalstaaten waren durch den gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes wieder ausgebrochenen Krieg mit Spanien gefesselt,*) König Jakob von England durch das Projekt, seinen Sohn mit einer spanischen Infantin zu vermählen, behindert, für seinen Schwiegersohn, den seiner Kurwürde entsetzten und seiner Länder beraubten Pfalzgrafen, einzutreten. Da war es im Augenblick am Ende nur Christian IV., auf den allenfalls die Hoffnungen der Evangelischen sich richten konnten.

Aber das ganze Jahr 1624 ging dahin, ohne daß der König zu einem Entschlusse kam. Erst als sein Schwager, König Jakob, endlich bereit war, mit Hülfsstruppen und Subsidien für den Pfalzgrafen einzutreten, und der Kardinal Richelieu dem Könige Aussicht auf sehr beträchtliche Geldunterstützung machte, beschloß Christian IV., die Waffen zu ergreifen. Im Lauenburgischen Receß vom 26. März 1625 wurden die Abreden der niedersächsischen Fürsten zur Befreiung des Kreises von den ligistischen

*) Am 27. Januar 1623 schrieben die Generalstaaten an Bremen, sie hätten nach Ablauf des Waffenstillstandes schon wiederholt gefordert, daß Bremen sich der Allianz gemäß bezeige, aber noch keinen Bescheid erhalten. Der Text des Vertrages spreche deutlich genug von gegenseitigem Schutz des Handels, und da jetzt der Handel der Niederlande von Spanien gänzlich gestört werde, verlangten sie bestimmte Erklärung, ob Bremen seinen Verpflichtungen nachkommen wolle. Joppius Nizema, der als niederländischer Resident in Hamburg saß, überreichte das Schreiben am 7. Februar in Bremen persönlich und wurde dabei sehr ausfallend, konnte aber doch keinen andern Bescheid erlangen, als den, die zehn Städte hätten das Bündnis als ein corpus geschlossen, Bremen könne daher nicht allein beschließen. Es ergab sich daraus für die nächste Zeit ein sehr unfreundliches Verhalten der Generalstaaten gegen Bremen. Im Herbst 1623 legten sie sogar zwei Schiffe auf die Weser, die, unter dem Vorwande, ihre Feinde würden von Bremen mit Proviant und Munition gestärkt, alle einfahrenden Schiffe zurückhalten sollten. Es gelang erst einer nach dem Haag geschickten bremischen Gesandtschaft im Oktober die Zurückziehung der Schiffe zu erreichen.

Truppen, zur Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen und zur Herbeiführung des Friedens unter Sicherung der evangelischen Kirche festgestellt. König Christian, der als Beherrscher einiger Teile Holsteins Mitglied des Kreises war, wurde zum Kreisobersten gewählt und ihm damit die Direktion des Krieges übertragen.

Erzbischof Johann Friedrich hatte es nicht gewagt, von den Verhandlungen in Lauenburg fern zu bleiben, wiewol ihm am wenigsten verborgen sein konnte, daß des Königs Eintritt in den Krieg vornehmlich durch seine Pläne, die dänische Hausmacht in Norddeutschland zu erweitern, bestimmt war. Christians Absicht, den Erzbischof zum Verzicht auf die Regierung zu drängen und seinen Sohn schon jetzt an dessen Stelle zu setzen, wurde als sicher betrachtet, und nun sollte Johann Friedrich dem Kreisschlusse gemäß behülflich sein, diese dänischen Pläne zu fördern. Wenn der König die Ligisten zurückschlug, dann war es freilich, zumal wenn Johann Friedrich sich gegen die Dänen abweisend verhielt, um sein Erzbistum geschehen, aber wenn das Heer des Königs und der Kreisstände geschlagen wurde, mußte der Erzbischof dann nicht trotz seiner Neutralität ernstlich die Ansprüche der Päpstlichen an sein Stift fürchten, da die katholische Reaktion schon überall thätig war? Ein thatkräftiger Fürst würde vermutlich mit aller Energie die Sache der evangelischen Verteidigung ergriffen haben, um entweder durch die Teilnahme am Siege dieser Sache seine Entfernung aus dem Stifte durch den Sieger unmöglich zu machen, oder ehrenvoll zu Grunde zu gehen. Aber ängstlich und schwankend, wie Johann Friedrich war, nahm er zu einer neutralen Haltung seine Zuflucht. Und ihm gleich machten es mehrere andere der niedersächsischen Fürsten und mit ihnen die Hansestädte.

Man hatte bei den lauenburgischen Abreden und bei den unmittelbar darauf in Lüneburg stattfindenden Beratungen des niedersächsischen Kreistages auf die bereiten Geldmittel der Städte gerechnet, aber die Städte konnten sich, als sie Ende Juni in

Lübeck und zwei Monate später nochmals in Bergedorf zusammentraten, so wenig, wie der bremische Erzbischof, zu einem thatkräftigen Entschlusse aufrufen. Zu tief war seit einem Vierteljahrhundert ihr berechtigtes Mißtrauen gegen den Dänenkönig eingewurzelt, als daß sie ihm hätten behülflich sein wollen zur Erlangung einer Machtstellung, die er demnächst sicherlich gegen die städtischen Freiheiten benutzen würde. Zu diesem allgemeinen Gegensatz kamen in den einzelnen Städten noch besondere Motive, die ihnen rieten, sich vom Kriege fern zu halten.

Bremen hatte eben damals beim Reichshofrat den Prozeß gegen den Grafen von Oldenburg angestrengt und wollte es mit dem Kaiser nicht verderben. Selbst ein Mann wie Johann Zobel, der langjährige Diener des Landgrafen Moriz, der im Mai 1625 unter ungewöhnlichen Umständen in den bremischen Rat eintrat, vermochte nicht die Stimmung des Rats umzuwandeln. Er, der Sohn des Bürgermeisters Heinrich Zobel,*) war vom Landgrafen ein Jahrzehnt lang in den Angelegenheiten der evangelischen Union verwendet worden und hatte so eine politische Erfahrung und eine intime Kenntniß der Verbindungen und Gegensätze unter den europäischen Mächten gewonnen, wie sie im Kreise des bremischen Rates niemand sonst besaß. Dazu kam, daß er, wie nur der Landgraf selbst, tief durchdrungen war von der Notwendigkeit, alle Kräfte der Evangelischen gegen den siegreich vordringenden Katholicismus zusammenzufassen.***) Aber dennoch hat auch er in den kritischen Augenblicken des Jahres 1625 die Hand geboten, seiner Vaterstadt eine neutrale Stellung zu sichern. Man darf nicht einwenden, daß er als Neuling im Rate keinen genügenden Einfluß für die Herbeiführung eines andern Beschlusses besessen habe. Denn seine Stellung war von vornherein schon dadurch eine ungewöhnliche, daß er zehn Jahre früher, unmittelbar nach

*) Siehe oben S. 231.

**) Siehe über ihn Hans. Geschichtsbl., 15. Jahrg., S. 65 ff.

dem Tode seines Vaters, schon einmal in den Rat gewählt worden war, und daß er, obwol er damals abgelehnt und auch seine Entlassung aus dem hessischen Dienste nicht erhalten hatte, jetzt — ein völlig singulärer Fall in der Geschichte unseres Rats — zum zweiten Male in die bremische Regierung berufen worden war. Seine außergewöhnliche Stellung ergibt sich auch daraus, daß er nur einen Monat nach seinem Eintritt in den Rat mit dem Syndicus Preiswerck zum hanfischen Konvent nach Lübeck und gleich darauf zu dem nach Bergedorf gesandt und schon im November desselben Jahres zum Bürgermeister erwählt wurde. Vielleicht hatte man ihn zu jenen wichtigen hanfischen Versammlungen deshalb abgeordnet, um die allgemeine politische Lage dort zu erörtern, aber wir hören nicht, daß er im Gegensatz zu der allgemeinen Meinung der Städte ein Wort für ihren Anschluß an das kriegerische Unternehmen gesprochen hätte. Zu einem so kühnen Entschlusse, wie ein Jahrhundert früher unter einigermaßen ähnlichen Umständen der ihm geistesverwandte Johann von der Wyck, wagte Zobel angesichts des vitalen Interesses der Stadt an der Freiheit des Weserhandels nicht den bremischen Rat fortzureißen.

Unter der Zaghaftigkeit und der durch zahlreiche, meist kleinliche Sonderinteressen bedingten Kurzsichtigkeit vieler Fürsten und der meisten Landstände des niedersächsischen Kreises blieb eine nachhaltige Unterstützung des Unternehmens Christians IV. aus, und einer der hoffnungsvollen Augenblicke, der vielleicht das Gleichgewicht unter den Religionsparteien Deutschlands wieder hätte herstellen und damit dem unheilvollen Kriege schon jetzt ein Ende bereiten können, ging verloren.

Wenn auch nach außen hin ohne Anteil an den Vorbereitungen zum Kriege, war Bremen doch eifrig darauf bedacht, für seine Sicherheit zu sorgen. Wie es eben in diesen Jahren den Festungsbau förderte, haben wir schon früher gesehen. Im Zusammen-

hange damit stand die Anwerbung von Soldaten, deren man zur Verteidigung der ausgedehnten Werke neben den Bürgerkompanien dringend bedurfte. Schon seit längerer Zeit waren auf Veranlassung des Grafen Friedrich Solms, des Obersten der sechs enger verbündeten Hansestädte, unter diesen Verhandlungen über die Aufstellung stehender Truppen, des sogenannten miles perpetuus, gepflogen worden. Bremen hatte bereits 1618 einige Kompanien Soldaten angeworben und als Mittel zu ihrer Bezahlung das Wachtgeld bestimmt, das heißt die längst gewohnheitsmäßig von allen nur irgendwie bemittelten Bürgern für ihre Stellvertretung bei dem allen Bürgern obliegenden Wachtdienste gezahlten Gelder.*) Aber bei der bedrohlichen Lage, in die die Stadt seit 1623 geraten war, reichte jene Abgabe für die erhöhte Zahl von Soldaten, die man in Dienst nehmen mußte, nicht mehr aus. Und so entschloß man sich im Jahre 1625 nach dem Vorgange Hamburgs und Lübecks zur Einführung einer neuen Steuer, der Konsumtion, die auf Fleisch, Korn, Mehl, Malz, Wein, Futter und Feuerungsmaterial gelegt wurde. Sie hat nicht nur in der bremischen Bürgerschaft viel Widerwillen erregt, sondern auch zu Beschwerden des Domkapitels und in Folge davon zu Beschwerden der erzbischöflichen Regierung geführt, die noch anderthalb Jahrzehnte später in den Streitigkeiten über die Immedietät der Stadt eine Rolle spielten.

Unter dem Schutze ihrer Wälle und ihrer Kriegsmannschaft erfreute sich die Stadt guten Friedens, während rings umher in den Dörfern und in der Vorstadt zahlreiche Flüchtlinge aus den von beiden Armeen besetzten Landesteilen sich sammelten. Aber, was war der Friede wert, wenn König Christian, vielleicht in der Absicht die Zollpräensionen Anton Günthers zu unterstützen, die Weser durch seine Drlogschiffe sperren ließ? Der Rat

*) Vergl. hierüber einen Aufsatz von Dr. Joh. Focke über das Bremische Stadtmilitär, der im Bd. 19 des Brem. Jahrbuchs veröffentlicht werden soll.

entschloß sich daher im April 1626 den Bürgermeister Zobel und den Syndicus Preiswerdt nach Wolfenbüttel zum Könige zu schicken, um sich über die Insolenzen seines Admirals zu beklagen.

Bei diesem Anlasse vermochte der König den bremischen Bürgermeister, dessen diplomatische Erfahrung ihm bekannt gewesen sein wird, eine Sendung nach dem Haag zum Könige von Böhmen, sowie an den englischen und französischen Hof zu übernehmen. Es galt vornehmlich in London und Paris die Zahlung der rückständigen Subsidien zu betreiben, da Christian ohne sie sein Heer kaum noch zusammenhalten konnte.*) Kein Zweifel, daß die Sendung von höchster Bedeutung für die Sache der Evangelischen war, und daß Zobel daher mit gutem Fug behaupten konnte, auch das Glück oder Unglück Bremens hange von ihr ab.

Aber er hatte ohne Ermächtigung des Rats den Auftrag des Königs übernommen und sich auf die Reise begeben, in der Hoffnung in längstens drei Monaten zurückzukehren und alsdann für seine Eigenmächtigkeit die Verzeihung des Rats zu erlangen. Er hat sich darin getäuscht. Die Erregung des Rats über Zobel konnte durch Christian IV., der einen seiner Räte nach Bremen schickte, und durch ein Schreiben des Königs von Böhmen nur so weit besänftigt werden, daß man von der Amtsentsetzung des Bürgermeisters abstand. Als aber Zobel nach einem Jahre noch nicht zurückgekehrt war und die Mißstimmung des Rats gegen ihn immer stärker wurde, bewogen ihn Verwandte und Freunde endlich zu dem Entschlusse, seine Entlassung aus dem Rate zu erbitten, die ihm dann im Juni 1627 ehrenvoll gewährt wurde.**)

*) Ueber Zobels Auftrag siehe Opel, der niedersächsl.-dänische Krieg 2, S. 511 ff.

**) Dunke, Gesch. der fr. Stadt Bremen, Bd. 4, S. 13 meint, der in Folge übler Erfahrungen 1643 vom Rate gefaßte Beschluß, daß jeder Rathsherr eidlich geloben solle, sich nie in fremde Dienste zu begeben, beziehe sich

So hat Zobel's kurze Amtsthätigkeit in Bremen ebenso merkwürdig geendet, wie sie begonnen hatte. Seine Verbindung mit der Heimat ist deshalb aber nicht abgebrochen. Wenn gleich er in dem einen Jahre seiner bremischen Thätigkeit über die Kurzsichtigkeit, den Kleinmut, ja die Verkäuflichkeit mancher seiner Amtskollegen in Bremen und in den anderen Hansestädten sehr ungünstige Eindrücke gewonnen hatte, so wurde er doch nicht müde von Paris aus, wo er noch mehrere Jahre im Auftrage Christians IV., später auch Gustav Adolfs und seines alten Herrn des Landgrafen Moriz festgehalten wurde, seine bremischen und lübeckischen Freunde zu mahnen, „daß der Zweck unserer Feinde sei, mit Dämpfung unserer Libertet sich nicht zu genügen, sondern die egyptische Servitut, aus welcher wir vor ungefähr hundert Jahren gerathen, uns wiederumb über den Hals zu ziehen“. Er wünscht, daß die Städte aus ihrer zaghaften Neutralität heraustreten und rückhaltlos an die Seite Dänemarks und Schwedens sich stellen, ohne die doch der Hansebund nicht bestehen könne. „Wird bei euch beruhen zu erwehlen, ob ihr zugleich Frankreich, England, Denemark, Schweden und die ordines Belgii, in summa alle alte Freunde und Nachbarn auf einmal verkiesen und es mit neuer Freundschaft (gemeint ist die kaiserliche Partei), von deren Beständigkeit und Intention ihr die Prob auf euer Gefahr erst zu erfahren habet, wollet wagen“. Seine Worte trafen taube Ohren.

Inzwischen hatte das Heer Christians IV. längst das Geschick ereilt. Am 27. August 1626 war es nach tapferer Gegenwehr bei Lutter am Barenberge von Tilly geschlagen und zersprengt

ohne Zweifel auf Zobel. Das ist aber ein Irrtum. Er wurde nachweislich dadurch veranlaßt, daß man im Nachlasse des in Vermögensverfall verstorbenen Bürgermeisters Johann Havemann Anhaltspunkte dafür fand, daß er während seiner Rathsherrnzeit auch fremden Herren gegen Entgelt gedient hatte.

worden. Der König zog sich mit dem Rest seiner Truppen in Eilmärschen durch das Lüneburgische in das Erzstift Bremen zurück. Die Sicherung der Elbübergänge war seine erste Sorge. Dann entschloß er sich das Erzstift zu halten und hier seine Armee zu reorganisieren. Die erzbischöflichen Häuser Börde, Ottersberg, Langwedel und Thedinghausen hatte er schon im Juni, unter dem Widerspruche des Erzbischofs, wegen dessen zweifelhafter Haltung besetzen lassen. Johann Friedrich hatte darauf seinem Lande den Rücken gekehrt und sich in sein Bistum Lübeck zurückgezogen. Von Eutin aus hatte er schon im Juli den Kaiser seiner tiefsten Devotion versichert und that es nochmals im August, unmittelbar nachdem er die Nachricht von des Königs Niederlage erfahren hatte, aber offen zur kaiserlichen Partei überzutreten wagte er aus Furcht vor dem Könige doch jetzt noch nicht.

Tilly war an nachdrücklicher Verfolgung des Königs verhindert worden, weil er zunächst des Herzogtums Braunschweig sich versichern mußte, und weil die noch in dänischen Händen befindlichen Festungen Wolfenbüttel, Northeim und Nienburg a/d. Weser beträchtliche Teile seiner Truppen festhielten. Als er die Winterquartiere bestimmte, wies er dem Feldmarschall Grafen von Anholt das Stift Verden, das sich schon in seiner Gewalt befand, und das Erzstift Bremen zu. Aber Anholt, der sein Hauptquartier in der Stadt Verden nahm, konnte bei der starken Stellung, die Christian IV. hier inzwischen wiedergewonnen hatte, nicht daran denken schon jetzt in das Bremische einzurücken.

Die beiden feindlichen Armeen lagen den Winter über und tief in das Jahr 1627 hinein an der Weser, unfern unserer Stadt, ziemlich unthätig einander gegenüber, beide durch ungenügende Verproviantierung und Mangel an Geld in schlechter Verfassung. Es konnte nicht fehlen, daß beide vielfache Ansprüche an die Stadt Bremen stellten. Die Aufnahme einer dänischen

Besatzung, die der König forderte, lehnte der Rat bestimmt ab, aber Lieferungen von Proviant und Munition wagte er doch nicht zu verweigern. Als Anholt ebenfalls Getreide begehrte, glaubte der Rat ihn mit Zahlung von tausend Thalern abfinden zu können. Die Folge dieses Verhaltens war, daß, wenn auch die Stadt selbst ungeschoren blieb, doch das städtische Gebiet durch Streifzüge beider Parteien viel zu leiden hatte.

Noch bedrängter wurde die Lage Bremens, als im April 1627 das vom Könige lange erwartete englisch-schottische Hülfskorps unter dem General Morgan auf der Weser eintraf und in die Gegend von Achim verlegt wurde. Morgan ließ etwas oberhalb der bei Achim schon hergestellten Schanzen, in der Gegend von Langwedel an beiden Ufern der Weser neue Schanzen aufwerfen und sie durch eine Schiffbrücke verbinden. Auch bei Drehe am linken Ufer wurde ein Schanzwerk errichtet, um den in Wildeshausen und Syke liegenden ligistischen Truppen die Verbindung mit Bremen abzuschneiden. Da die Weser unterhalb der Stadt von dänischen Kriegsschiffen beherrscht wurde, so war Bremen jetzt in förmlichem Blockadezustand. Der Handel stockte gänzlich, mit ihm auch die Versorgung des ligistischen Heeres mit Proviant und Munition, die freilich der Rat verweigert, der Kaufmann aber, so weit es möglich war, ausgeführt hatte.*)

Die schlimmste Zeit aber kam für Bremen erst, als im September, nachdem Tilly längst die Elbe überschritten hatte und den König in Holstein verfolgte, endlich Anholt sich entschloß gegen die Dänen vorzugehen. Sobald er sich hierzu anschickte, gab Morgan am 21. September die so lange festgehaltenen Schanzen ohne Kampf preis und zog sich nordwärts zurück. Schon Tags zuvor hatte Anholt durch einen Offizier beim Räte angefragt, welche

*) Am 1. Mai 1627 wurden bei der Dreher Schanze 27 mit Kriegsbedürfnissen für die Ligisten beladene Wagen zur Rückkehr nach Bremen gezwungen.

Stellung die Stadt ihm gegenüber einzunehmen gedanke, ob sie auch ihn mit Proviant und Munition versorgen wolle, wie die Dänen, und hatte ernstlich davor gewarnt, daß man den Dänen den Rückzug durch die Stadt gewähre. Der Rat gab einen zusagenden Bescheid, erklärte aber, daß er außer Stande sei, den Durchzug der Dänen durch das Stadtgebiet zu hindern.

Wirklich zogen die dänisch-englischen Truppen über Borgfeld quer durch das bremische Gebiet nach der Burg, wo sie den Uebergang über die Lesum gewannen. Am 24. September wurde der Ort Burg und die Lesumbrücke von ihnen eingeäschert, um den Feind dieses Stützpunktes zu berauben. Die städtische Besatzung in der Burg wagte keinen Widerstand; daß sie aber das Zerstörungswerk befördert haben sollte, wie Anholt behauptete, ist wenig glaublich. Denn der Stadt mußte alles daran gelegen sein, die beiden Heere so rasch wie möglich aus ihrem Gebiete entfernt zu sehen, nicht aber die ligistischen Truppen durch Versperrung des Lesumüberganges hier festzuhalten. Dies aber war die notwendige Folge der Zerstörung der Brücke. Das bremische Gebiet hat darunter wahrhaft entsetzlich leiden müssen.

Der Zorn des ligistischen Feldherrn über die Stadt, die, wie er sagte, den Kaiser auf der Zunge und den Dänenkönig im Herzen trage, die, was sehr glaublich ist, den Dänen bei ihrem Rückzuge allen Vorschub geleistet habe und die Kaiserlichen übel behandle, entlud sich durch seine Truppen, unter Anholts stillschweigender Duldung, in barbarischer Weise gegen die unglücklichen Bewohner unseres Gebietes. Mord und Plünderung, Sengen und Brennen, die grausamsten Gewaltthaten aller Art vernichteten die Dörfer und Felder, Vieh, Vorräte und Menschen. Alle Proteste und Bitten des Rats, wiederholte Sendungen an Anholt, der sein Hauptquartier in Grambke aufgeschlagen hatte, vermochten nichts gegen die entfesselte Wut der Soldateska.

Als zu Anfang Oktober Anholt an die in Bremen versammelten

Stände des Erzstifts das Verlangen richtete, sie möchten ihm behülflich sein, die dänischen Truppen aus dem Stifte zu vertreiben, erhielt er vom Domkapitel und vom Räte die Zusicherung, daß sie die Sache des Kaisers nach bestem Vermögen unterstützen wollten. Und wirklich gingen die städtischen Soldaten in Begeßack und die Bauern in Blumenthal wiederholt feindlich gegen die Dänen vor, aber zu einer förmlichen Teilnahme am Kampfe gegen sie konnte doch der Rat sich nicht entschließen.

Erst als die Ligiſten am 10. Oktober Ottersberg erobert hatten und von da weiter gegen Buxtehude vorrückten, wurde die Stellung Morgans an der Lesum unhaltbar. Unter Zurücklassung einer kleinen Abteilung in den dort errichteten Befestigungen zog er sich gegen Stade zurück. Auch Anholt führte den größern Teil seiner Truppen nördlich ins Erzstift, so daß im Stadtgebiete nur eine geringe ligistische Besatzung blieb.

Aber es war ein fürchterlicher Winter, den die Stadt durchzumachen hatte. Neben den Leiden, die die grausamen Verwüstungen und Nöte des Krieges und eine erdrückende Teuerung hervorriefen, steigerte sich die schon seit ein paar Jahren in der Stadt umschleichende Pest unter den zahlreichen Flüchtlingen, die die Stadt hatte aufnehmen müssen, dermaßen, daß ihr in den Jahren 1627 und 1628 an zehntausend Menschen erlegen sein sollen. Dazu kamen immer wiederholte Anforderungen Tillys, der sein Winterquartier in Buxtehude genommen hatte, an Bremen. Tilly maß der Stadt die Hauptschuld daran bei, daß der Krieg in diesen Gebieten noch nicht zu Ende geführt sei, und verlangte vom Räte die Aufnahme eines Regiments in die Mauern der Stadt. Monate lang wurde hierüber unterhandelt, bis endlich im April 1628 der Rat sich entschloß, Tilly durch Ueberreichung einer Schuldverschreibung über 10 000 Thaler günstiger zu stimmen.

Gleich darauf, am 7. Mai, fiel das lange von Tilly belagerte Stade in seine Hände, der letzte Punkt, den die Dänen im Erz-

stifte noch innegehabt hatten. Die Ligiſten beherrſchten das bremiſche Biſtum vollkommen. Und nun trat die Frage hervor, was aus dem Stifte werden ſollte? Johann Friedrich, der ſich ſchon vor längerer Zeit offen für die ſiegreiche kaiſerliche Partei erklärt hatte, hoffte doch vergeblich, jezt den Lohn für dieſen Schritt in der Wiedereinräumung des Erzbistums zu erhalten. Schon zu Ende des Jahres 1627 war in Wien der Gedanke aufgetaucht, den Erzherzog Leopold Wilhelm, den Sohn des Kaiſers, der bereits Biſchof von Straßburg, Paſſau und Halberſtadt war, auch noch mit dem Erzbistum Bremen auszuſtatten. Im Jahre 1628 wurde der Plan eifriger betrieben. Und er fand Zuſtimmung bei dem von blinder Erbitterung gegen Chriſtian IV. geleiteten Erzbischof in der Weiſe, daß dieſer im März ſich bereit erklärte, den Erzherzog an Stelle des dänischen Prinzen zum Coadjutor anzunehmen. Schon fing man an, die Domkapitularen und die Stadt Bremen dafür zu bearbeiten, dieſe indem man ihr die Ausſicht auf eine günſtige Entſcheidung in dem Zollſtreit eröffnete. Aber der Plan ſtieß auf den Widerſtand der ligiſtiſchen Partei, die keineswegs geneigt war, das durch ihre Waffen eroberte Stift zur Vergrößerung der ohnedies durch Wallenſteins Siege zu unerhörter Höhe angewachſenen Macht des kaiſerlichen Hauſes herzugeben. Die Ligiſten, inſbeſondere Tilly, begünſtigten daher den Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück als künftigen Erzbischof von Bremen.

Die Frage über die Zukunft des bremiſchen Stifts verband ſich bei der kaiſerlichen Partei mit einem andern Plan, der zu Beginn des Jahres 1628 auf dem in Lübeck verſammelten Hanſetage durch den kaiſerlichen Geſandten Schwarzenberg und den ſpaniſchen Bevollmächtigten de Roy betrieben wurde, die Begründung einer deutſch-ſpaniſchen Handelsgesellſchaft unter kaiſerlichem Schutze, und zur Ausübung dieſes Schutzes die Begründung einer kaiſerlichen Seemacht. Im Beſiße Schleſwigs, Holſteins,

Mecklenburgs und Pommerns, wo nur Stralsund noch tapfern Widerstand leistete, glaubte die kaiserliche Partei auch die Hansestädte in ihrer Gewalt zu haben und sie zugänglich zu finden für einen Plan, der sie angeblich gegen die Konkurrenz der Holländer und Engländer schützen und den spanischen Handel nach Nordeuropa allein in ihre Hände bringen sollte. Unter der kaiserlichen Standarte sollten die hanfischen Schiffe convoyiert werden, und das Ansehen des Kaisers und des Reichs sollte künftig auf dem Meere so groß sein, wie jetzt auf dem Lande. Wenn nun das Erzstift Bremen und mit ihm die Mündungen der Elbe und der Weser durch den Sohn des Kaisers in die unmittelbare Gewalt des letztern kam, so hatte die Meeresherrschaft, von der man in Prag schon die künftige Befehrung der nordischen Nationen zur katholischen Kirche träumte, eine um so festere Grundlage.*)

Allein jene handelspolitischen und maritimen Pläne, von denen diese in erster Linie auf die Verfolgung des Inselkönigs bis in seine Hauptstadt Kopenhagen gerichtet waren, scheiterten doch an der Nüchternheit und Zähigkeit der hanfischen Politiker, die keineswegs geneigt waren, ihre alten Handelsbahnen zu verlassen und die kaiserliche Standarte an Stelle ihrer auf allen Meeren bekannten Flaggen wehen zu sehen, die nicht mit Dänemark und Schweden und noch viel weniger mit den Generalstaaten und England in einen Seekrieg verwickelt werden wollten. Ähnliche Besorgnisse waren doch auch auf der kaiserlichen Seite vorhanden und bewirkten neben den Friedensabsichten Wallensteins, daß man den Plan für jetzt fallen ließ.

Daß aber die für die Freiheit der Hansestädte gefährlichen Absichten damit noch keineswegs als aufgegeben angesehen wurden, bezeugt eine merkwürdige Schrift, die im Oktober 1628 unter dem

*) Ueber den Plan der Handelsgesellschaft und der kaiserlichen Flotte siehe Oppl, a. a. O. III, 483 ff. Vergl. auch Tupeß, der Streit um die geistlichen Güter und das Restitutionsedikt, Wien 1883, S. 62.

Titel „Hansischer Wecker“ erschien. *) Sie ermahnt die Städte, Stralsund zu Hülfe zu kommen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, selbst von den Päpstlichen und Spaniern niedergelegt zu werden. Die Niederlande hat man schon seit vielen Jahren zu dämpfen vergeblich sich bearbeitet, also daß man daran fast verzweifelt, wo jenen nicht durch Sperrung des Sundes der Brotkorb entzogen und das Getreidig benommen wird. Vor vielen Jahren schon hat man Dänemark mit Zeigung eines güldenen Berges deswegen ersuchet; jetzt, da es ehlichermaßen in der Klemme ist, hoffen Papst und Spanien entweder durch Afford oder mit Gewalt des Sundes sich zu bemächtigen. Auf den Afford wird der König nicht eingehen, „weil er den Braten und darin versteckten Gifft reucht, daß nemlich, wenn die Eigisten mit seinem Zuthun der Staaten sich also bemächtiget, sie auffm Rückwege wieder bei ihm einsprechen, sein liebes Dennemark hinwegnehmen und durch dasselbe auch Schweden zu bekriegen, ingleichen auch die Anseestädte zu subjugiren sich gelüsten lassen dürfen“.

„Weil nun Dennemarken diese Practiquen spüret und derentwegen zu solchem Afford sich nicht verstehen wird, als heißet es bei diesen Leuten: will der Fuchsbald nicht zureichen, so thue die Löwenhaut das beste. Wollen derowegen den König gar verjagen und ihm den Sund mit Gewalt nehmen. Als aber eine große Schiff-Armada hierzu vonnöthen, und die Anseestädte die ihrigen zu solcher Behuff gutwillig nicht hergeben wollen, als wollen sie das compelle intrare mit ihnen spielen, und ist deswegen mit Stralsund der Anfang hierzu gemacht.“ Darum

*) Hansischer Wecker, das ist treuherzige Warnung an die Erbarn Hansestädte. Durch einen getrewen Patrioten kühlich delineiret. Gedruckt zu Gröningen bey Hans Sachsen. Verfasser der Schrift war sehr wahrscheinlich der in schwedischen Diensten stehende Ritter Christoph Ludwig Raich, der später in nahe Beziehungen zu Bremen trat (Jahrb. 11, S. 6 ff.). der Druckort war Hamburg.

Stralsund zu Hülfe, nicht wider den Kaiser, wie der Verfasser vorsichtig sagt, sondern wider den Papst und den König von Spanien.

Die Schrift prüft die in Frage kommenden Bundesgenossen, die Herzöge von Pommern, Lüneburg, Kursachsen, den König Christian, und fährt dann fort, und kommt damit auf ihren vornehmsten Zweck: „Ist es aber, lieben Städte, auch an diesen noch nicht genug, so sehet, schmecket und prüfet doch, wie hold daß euch der Herr ist, der eben in diesen Trangsahlen, dergleichen bei Menschen Gedenken euch nicht betroffen, euch einen solchen streitbaren Heldt und rechten Gideon erwecket, ja zur Seit gesagt und gleichsamb mit Fingern zeigt, dergleichen ebenmäßig bei keines Menschen Gedenken gelebet, noch jezt in der weiten breiten Welt irgendwo vorhanden, nemlich Gustavum Adolphum, den großmächtigsten und unüberwindlichen König der Schweden. Dieser ist euer Nachbar und Glaubensgenos, derentwegen ihr ihme sicherlich zu getrawen, dieser ist von dem Allerhöchsten mit Gottesfurcht, Mäßigkeit, Frömmigkeit und Gerechtigkeit nicht allein begabet, sondern auch mit sonderlicher Prudenz und hoher heroischer Tapferkeit gleichsamb überschüttet, dazu ein erfahrener Kriegsheldt, der auch *justum exercitum* zu Wasser und Land stets parat zu Hand und *justa, necessaria und pia arma* führet, sprecht ihn derentwegen also an, so wird er euch nicht lassen:

„Gürte dein Schwert an deine Seiten, du Held, und schmücke dich schön, es müsse dir gelingen in deinem Schmuck, zeuch einher der Wahrheit zu gute und die Glenden bei Recht zu erhalten, so wird deine rechte Hand Wunder beweisen, scharff sind deine Pfeile, daß die Völker vor dir niederfallen, mitten unter den Feinden des Königs.“

Es war natürlich, daß in dem Augenblicke, da Christian IV. vom Kaiser und der Liga zu Boden geworfen war, und da die zu unerhörter Höhe angewachsene kaiserliche Macht sich zum Werk-

zeuge der seit Anfang des Jahrhunderts schon von den Katholischen betriebenen Restitution der geistlichen Güter machte, die Blicke derer, die noch auf eine Wendung der Dinge hofften, auf Gustav Adolf sich lenkten. Schon vor Jahren hatte der König mit dem Gedanken sich beschäftigt, in den deutschen Krieg einzutreten, sowol um die evangelische Kirche zu retten, als auch um die Macht seines dänischen Rivalen in den für Schweden nötigen Schranken zu halten. Jetzt, wo die ganze südliche Ostseeküste in den Händen des Kaisers war, mußten ihm die Interessen Schwedens in ungleich höherem Maße gefährdet erscheinen. Eben deshalb hatte er gethan, was die Hansestädte allen Flehens ungeachtet zu thun nicht den Mut gefunden hatten, er hatte das tapfere Stralsund unterstützt, um einen Punkt an der deutschen Küste für alle Fälle sich offen zu halten.

⁂ Eben zu der Zeit, als der Hanssche Wecker erschien, war Gustav Adolf bereit, an der Seite Christians IV. den Krieg aufzunehmen, um mit ihm gemeinsam Tilly und Wallenstein über die Elbe zurückzuwerfen und die maritimen Pläne des Kaisers zu vernichten. Die Absicht scheiterte, weil, wenn auch König Christian nicht, so doch der dänische Reichsrat kriegsmüde war, und Dänemark, wie auch Gustav Adolf wußte, in den bevorstehenden Friedensverhandlungen eine glimpfliche Behandlung erwarten durfte. Freilich auch das Ziel, das Gustav Adolf seinem kriegerischen Eingreifen steckte, die Wiederherstellung der Zustände in den deutschen Küstengebieten von Ostfriesland bis nach Pommern in den Zustand von 1620, konnte dem Dänenkönige wenig gefallen, denn gewiß hatte der König von Schweden dieses Jahr gewählt, um die Aussichten Christians auf das bremische Erzstift, die erst 1621 durch die Wahl seines Sohnes zum Coadjutor begründet worden waren, von der künftigen Gestaltung auszuschließen.

Nun stand Gustav Adolf vor der Frage, ob er das große Wagniß allein auf sich nehmen sollte, als die beiden Ereignisse des Jahres 1629, der Erlaß des Restitutionsedikts vom 6. März

und der Lübecker Friede vom 22. Mai, seinen Entschluß zur Reise brachten.

Am 28. Mai wurde der Friedensschluß in Bremen mit Trompetenschall verkündigt, in den Predigten dankte man Gott, als ob nun das verderbliche Kriegswesen gänzlich beendet wäre, und dreimal wurde das Geschütz rund um die Stadt abgebrannt. Wie wenig hatte man doch Ursache zu solchen Freudenbezeugungen! Noch hielt das ligitische Heer das ganze Erzstift und selbst noch einen Teil des Stadgebietes besetzt, die Zukunft des bremischen Stifts ließ der Friede völlig im Dunkel, im Hintergrunde drohte schon ein neuer Krieg mit Schweden, und zu alle dem kam das Restitutionsedikt, das nicht nur die Calvinisten ausdrücklich vom Religionsfrieden ausschloß, sondern alle Errungenschaften der Reformation in Frage stellte.

Im Frieden hatte Christian IV. zwar sein ganzes Herrschaftsgebiet zurückerhalten, aber auf alle Ansprüche an die norddeutschen Stifter ausdrücklich verzichten müssen. Den anfänglich geforderten Verzicht auch seiner Söhne hatte man zwar fallen gelassen, gewiß in der Erwartung, den König dadurch nur noch mehr, als schon durch die Zurückgabe aller seiner Länder, an das Interesse des Kaisers zu binden, aber es war doch sicher daß die Ansprüche des Prinzen Friedrich eitel waren, so lange die ligitischen und kaiserlichen Waffen ganz Norddeutschland beherrschten.

Verkannte man nun wirklich in Bremen alle die Gefahren, die aus der Lage sich ergaben, glaubte man ernstlich gegen die katholische Reaktion gesichert zu sein, weil die städtischen Kirchen und Klöster lange vor dem Passauer Vertrage von 1552, dem vom Restitutionsedikte festgestellten Termine, evangelisch geworden waren? Oder feierte man den Frieden nur so laut, um auch hierin dem siegreichen Kaiser gefällig zu sein? Eine sichere Antwort auf diese Fragen giebt es nicht, aber die zukünftige Haltung der Stadt spricht für die Ansicht, daß die furchtbare Deutlichkeit der gegenwärtigen Ereignisse und die „treuherzige Warnung“ solcher

Schriften wie der hanfsche Becker, nicht vermocht haben, die Augen des Rats für die Gefahren der Lage zu schärfen.

Man war in Bremen offenbar sehr betroffen, als im September 1629 die kaiserliche Restitutionskommission in Verden erschien und neben den anderen Ständen des Erzstifts auch den Rat vor sich citierte. Der Rat war zwar der Meinung, daß die Sache ihn nichts angehe, und legte nach wiederholten Citationen in einer ausführlichen Einredeschrift alle Umstände dar, die bewiesen, daß Bremen vor 1552 völlig evangelisch gewesen sei; als ob man sich an den Buchstaben des Edikts halten würde, so lange man die Gewalt in Händen hatte! Der Reichshofrat Hye, die Seele der kaiserlichen Kommission, dachte nicht daran, er erklärte die Einreden des Rats für unerheblich und beharrte bei der Citation. Der Rat appellierte an den Kaiser und schickte zu Anfang des Jahres 1630 zwei seiner Mitglieder auf den Kurfürstentag nach Regensburg, die neben Aufträgen in der Zollsache auch sorgfältig Acht darauf geben sollten, daß in der Religionsache nichts Schädliches wider die Stadt vorgenommen würde. Inzwischen empfahl Hye dringend die gewaltsame Besetzung Bremens, weil ohne Bezwingung der Stadt an eine dauernde Reformation des Stiftes nicht zu denken sei. Er meinte, die Eroberung werde ohne Blutvergießen möglich sein, und berief sich dafür auf ein Wort Tillys, der gesagt habe, die Stadt sei wie ein Beutel, den er zuziehen könne, wenn er wolle. Freilich hatte der Syndicus Preißwerck einmal geäußert, die Stadt werde sich eher den Holländern übergeben, als dem Restitutionsedikte unterwerfen, und dieses Wort war nicht ohne Eindruck auf die katholischen Herren geblieben,*) aber durfte Bremen wirklich auf die Holländer zählen, wenn der Kaiser ernstlich gegen sie einschritt?

*) Tupeß a. a. D. S. 107, vergl. das. S. 67, Note 2. In Einzelheiten enthält diese Schrift vielfache Irrtümer in Bezug auf Bremen, namentlich auch im Anhang S. 212, hier vielleicht auf Grund falscher Angaben Hyes.

Eben in den Tagen, da die Appellationschrift des Rats am kaiserlichen Hofe eintraf, ließ der Kaiser dem Erzbischof Johann Friedrich eröffnen, er erwarte von ihm die freiwillige Resignation des Erzstifts zu Gunsten des Erzherzogs Leopold Wilhelm gegen die Zusicherung einer lebenslänglichen Pension aus den Einkünften des Stifts. Johann Friedrich, der endlich in das Erzstift zurückgekehrt war, berief sich in seiner Antwort vom 31. März 1630 auf seine Wahlkapitulation, die es ihm unmöglich mache, in die Abtretung zu willigen, und bat flehentlich, ihn damit zu verschonen. Auch er hatte von dem Ernst der Lage keine Vorstellung.

Wenn dennoch das Restitutionsedikt für die Stadt ein leerer Buchstabe geblieben und auch im Erzstifte nur in ganz beschränktem Umfange zur Ausführung gelangt ist, so war das einzig und allein dem Könige von Schweden zu danken.

Zum Februar 1630 war ein hanfischer Konvent nach Lübeck berufen worden, aber nur Bremen und Hamburg erschienen neben den lübeckischen Abgeordneten. Die drei Städte waren schon zwei Jahre früher von den wenigen Städten, die sich noch zur Hanse rechneten, bevollmächtigt worden, in hanfischen Sachen Beschlüsse zu fassen. Damals haben die drei Städte ein engeres Bündnis miteinander geschlossen, das jede Stadt verpflichtete, der andern im Notfalle mit 500 Mann zu Fuß, oder mit zwei guten Orlogschiffen zu Hülfe zu kommen. Dieses Bündnis, das niemals zu praktischer Bedeutung gekommen ist, würde der Erwähnung kaum wert sein, wenn es nicht die Grundlage zu dem nähern Verständnisse der drei Städte gebildet hätte, die noch heute allein aus dem großen Städtekränze, den einst die Hanse bildete, ihre staatliche Selbständigkeit bewahrt haben.

Hier nun in Lübeck hörte Syndicus Preiswerck von einem schwedischen Agenten, der König sei notfalls bereit, der Stadt Bremen beizustehen, woraus Preiswerck nur schloß, die Absicht sei auch auf die Westsee und angrenzende Länder gerichtet.

Gleichzeitig erhielten die Hansestädte vertraulich Kenntniß der Forderungen, die Gustav Adolf dem Kaiser als Bedingungen für den Frieden vorlegen wollte. Wer sie las, konnte nicht länger im Zweifel sein, daß der König einen nachdrücklichen Angriff auf den Kaiser und die Liga im Sinne habe, denn daran, daß der siegreiche Kaiser die Bedingungen annehmen werde, die unter anderm die völlige Räumung Norddeutschlands von ihm forderten, konnte niemand glauben.

Am 20. Mai, noch mehr als einen Monat vor Gustav Adolfs Landung in Pommern, überbrachte der Ritter Christoph Ludwig Rasch dem Räte ein Schreiben des Königs, das schon im Dezember 1629 in Upsala unterzeichnet worden war und die Aufforderung enthielt, das Unternehmen des Königs zu unterstützen. Der Rat erwiderte es unter einem Schwall von Phrasen mit der Bezeugung seines Bedauerns, daß die Lage und die Kräfte der Stadt nicht erlaubten, etwas der Erwartung des Königs Würdiges zu thun.

Raum im Besitze Pommerns sandte Gustav Adolf seinen Rat Johann Adler Salvius an die Stände des niedersächsischen Kreises ab, um sie zum Anschluß an sein Unternehmen zu gewinnen. In dem unter dem 15. August an den bremischen Rat gerichteten Schreiben sagt der König, dem Räte werde bekannt sein, aus welchen Gründen er gezwungen sei, seine Waffen nach Deutschland zu tragen. Wie er nun im Beginne seines Unternehmens den Beistand Gottes erfahren habe, so zweifle er nicht an einem glücklichen Ausgange. Ungern habe er vernommen, daß die Kriegsunruhen und gefährlichen Anschläge des Feindes auch die Freiheit und Religion Bremens aufs äußerste gefährdeten. Aber, wie er die große Geschicklichkeit und die ererbte Tugend darin erkannt habe, wie man bisher die feindlichen Anschläge zu nichte gemacht, so wolle er auch zu fernerer Standhaftigkeit freundlich ermahnen.

Darauf kam es dem Könige an, die Gemüter erst wieder aufzurichten und in ihnen den Glauben an seine Sache zu erwecken. Daher das feine Kompliment, mit dem er die von Bremen bisher gezeigte Schwäche verhüllte.

Salvius, der zur Zeit nicht selbst nach Bremen kommen konnte, übersandte das Schreiben um Mitte September von Hamburg aus und ließ ihm acht Tage später die Aufforderung folgen, dem Könige mit Rat und That sich zu verbinden, dem gemeinsamen Feinde keine weiteren Zahlungen zu leisten, sondern ihn zu vertreiben und die Pässe so zu befestigen, daß kein Feind mehr eindringen könne. Aber, über die Sachlage inzwischen besser als der König unterrichtet, hielt er daneben mit ernststen Warnungen nicht zurück. Der König hat gesehen, sagt er, daß eure Stadt mehr als irgend eine benachbarte nicht nur für ihre zeitlichen, sondern auch für die ewigen Güter Gefahr läuft, und daß, wenn auch die Aelteren mit dem Opfer ihrer zeitlichen Güter dem Schiffbruche ihrer Seelen entgehen werden, doch die Jugend und die Nachkommen diesem verfallen müssen, es sei denn, daß die Lenker des Staats bald mannhafte Entschlüsse fassen. Er erinnert daran, daß den Bewohnern des niedersächsischen Kreises jezt die letzte Gelegenheit sich darbiete, die Freiheit zu retten.

Aber noch waren die schwedischen Truppen weit, die ligistischen nahe, zu einem mannhaften Entschlusse vermochte sich der Rat nicht aufzuraffen. Und bald ging ein Schreiben des Kaisers ein,*) das geeignet war, jede Neigung zu einem Anschlusse an Schweden zu unterdrücken. Der König von Schweden, heißt es da, ist ohne rechtmäßige Ursach in Deutschland eingefallen und will dem Anschein nach seinen Fuß ferner in das Reich setzen. Und das, während der Kaiser mit den Kurfürsten wegen endlicher Wieder-

*) Aus Regensburg 20. September 1630.

bringung des edlen teuren Friedens für das geliebte Vaterland deutscher Nation verhandelt. Unter Androhung schwerer Strafen verbietet der Kaiser, schwedische Werbungen zu gestatten oder der schwedischen Armada Vorschub zu leisten, und verspricht seinen Schutz wider Schweden.

Als dann aber zu Anfang des Jahres 1631 von Kurfachsen die Einladung zum Konvent der evangelischen Stände in Leipzig an Bremen erging, schickte man doch seine Gesandten dahin ab. Indes dem Bündnisse mit Schweden beizutreten, konnte doch Bremen so wenig, wie die anderen Hansestädte, von dem einzigen Magdeburg abgesehen, sich entschließen. Und als bald darnach die niedersächsischen Kreisstände, um über die nun zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten, in Hamburg zusammentraten und auch Bremen dahin einluden, wiewol es kein Kreisstand war, hielt sich der Rat von der Teilnahme gänzlich zurück.

Da ließ denn Salvius in einem Schreiben vom 8. Mai aus Hamburg seine Warnungen an den Rat sehr viel nachdrücklicher erklingen. Niemand, sagt er, hat an der Ausführung der Beschlüsse des Leipziger Konvents mehr Interesse als die Reformierten. Denn die anderen Evangelischen, wenn auch der gemeinsamen Gefahr unterworfen, sind doch bisher für Reichsstände gehalten worden, die Reformierten aber, die bislang kaum zur augsburgischen Konfession gerechnet werden konnten, werden, wenn sie diese letzte Gelegenheit zur Befreiung Deutschlands und zur Sicherung des Religionsfriedens versäumen, künftig nicht nur aus der Reihe der Stände ausgeschlossen, sondern, wenn die Päpstlichen siegen, auch aller Rechte und Privilegien unfähig erklärt werden. Weil Bremen dies wol weiß und auf wie trüglicher Grundlage alle Versprechungen des Gegenteils ruhen, so hat sich der König von niemandem mehr Eifer versprochen. Bitter hat er es daher empfunden, daß die Bremer nicht nur nicht Hand ans Werk legen, sondern sogar zum Gehorsam der Gegenpartei

neigen sollen. Ich beschwöre euch, daß ihr euch nicht durch unglückliche Ratschläge von der Pflicht gegen Gott und Vaterland ableiten lasset, sondern standhaft und fest bei dem gemeinen christlichen Schluß bleibet, gewiß daß ein so frommer und gerechter Vorsatz nicht fehlschlagen kann. Wenn ihr aber, was Gott verhüte, den schlimmen Ratschlägen folgt, so ist zu fürchten, daß ihr, wie anderen durch das schlechte Beispiel Verderben, so euch selbst für den Augenblick den Ruin alles Land- und Seehandels und für die Zukunft unheilbare Schäden zuziehen werdet.

Die mit dieser versteckten Drohung abschließende Ermahnung blieb ohne Erfolg, zumal da auch die Kreisversammlung in Hamburg ohne zu einem Entschlusse zu kommen auseinander gegangen war. Erst als im Herbst der Kreistag abermals in Hamburg zusammentrat, wurde, unter dem Eindrucke des Sieges Gustav Adolfs bei Leipzig, eine Defensionsverfassung des Kreises zu Stande gebracht, doch auch damals noch das von Salvius und von dem Kurfürsten von Brandenburg empfohlene Bündniß mit Schweden nicht beschlossen. Während dieses Kreistages war, auf eine von Salvius ergangene Einladung, der Syndicus Preißwerck zu Verhandlungen mit dem schwedischen Gesandten nach Hamburg gegangen. Und eben jetzt ermannte sich Bremen zu einem Unternehmen, dessen Ziel auf gütlichem Wege zu erreichen sich als unmöglich erwiesen hatte, und das die Stadt nun, wie man meinen sollte, zur schwedischen Partei überzutreten nötigen mußte.

Noch immer war das Erzstift von kaiserlichen Truppen besetzt. Sie dienten vornehmlich, um die Ansprüche des Kaisers für seinen Sohn Leopold Wilhelm zu unterstützen. Durch diese Ansprüche war schon zu Anfang des Jahres 1631 der Erzbischof Johann Friedrich bewogen worden in heimliches Verständniß mit Schweden zu treten. Nach der Schlacht bei Leipzig trat er offen als Bundesgenosse Schwedens auf und brachte sogar Langwedel

und Verden, nach Vertreibung der kaiserlichen Besatzungen, in seine Hände. Dieses Beispiel nun ermutigte die Stadt zu einem bewaffneten Angriff auf die Burg, die trotz vielfacher Bitten und Beschwerden des Rats noch immer von kaiserlichen Truppen besetzt gehalten wurde. Durch einen nächtlichen Ueberfall wurden diese Truppen am 26. November zur Uebergabe gezwungen und damit das Stadtgebiet völlig von fremder Besatzung befreit.

Allein die Verhandlungen zwischen Preiswerck und Salvius führten doch keineswegs zu einem Abschluß. Nach wie vor verharrte die Stadt in einer Haltung, die ihr jederzeit, wenn das Waffenglück wieder wechseln sollte, die freundliche Annäherung an die kaiserliche Partei offen ließ.

Erst das Einrücken einer schwedischen Armee in das Erzstift brachte endlich Rat und Bürgerschaft zu einer Aenderung, zwar nicht ihrer Gesinnung, aber doch ihrer Haltung.

Im Februar 1632 zeigte der Feldmarschall Achatius Tott dem Rate von Harburg aus an, er sei vom Könige in diese Quartiere geschickt, um den Erzbischof Johann Friedrich in den vorigen Stand wieder einzusetzen. „Ob ich nun nicht gezweifelt, es würde E. E. Rat der vornemben fürstlichen Stadt Bremen, dem christlichen Exempel der sämptlichen evangelischen Stände im ganzen römischen Reich zufolge, sich ebenmäßig christlich und billig hiebei bezeigen, maßen ich das gänzliche Vertrawen noch zu Ihnen trage, so kan ich doch nicht umbgehen, Ihnen freundlich zu entdecken, daß ich aus intercipierten Originalschreiben so viel vernomben, daß Sie annoch dem Feinde der evangelischen Christenheit so weit zugethan, daß Sie ihnen die Contribution und allen freundlichen Willen zu bezeigen sich obligat gemacht.“ Da nun bei so gestalten Sachen der König der Stadt sich notwendig versichern müsse, so ersucht Tott, der Rat möge sich rund erklären, was S. K. Majestät sich zu Ihnen zu versehen haben. Falls der Rat zum Abschlusse bereit sei, so wolle Tott Herrn Salvium

disponieren, zur Beratung der Bedingungen nach Bremen zu kommen.

Diese Sprache wirkte in Bremen. Zu Anfang März kam Salvius hier an, und nach immer noch recht schwierigen Verhandlungen wurde am 23. März ein Vertrag zwischen der Krone Schweden und Bremen abgeschlossen. Der Rat verpflichtet sich, die Stadt gegen die Feinde des Königs, als Directoris des allgemeinen evangelischen Wesens im Reich deutscher Nation, zu halten, schwedische Werbungen zu gestatten, den schwedischen Truppen auf Ansuchen freien Paß und Repaß durch sein Gebiet und falls der Marsch über die Weser geht und ober- und unterhalb der Stadt keine bequeme Ueberfahrt ist, auch durch die Stadt zu gewähren, doch nur unter des Rats Disposition und kompanieweis, auf den Notfall den Truppen sichere Retirada bis an und in die Vorstädte, die Stadt selbst beiderseits der Weser ausgenommen, zu verstatten, auch sonst ihnen allen Vor-schub zu leisten, endlich zu wirklicher Contestation seines zum gemeinen evangelischen Wesen tragenden christlichen Eifers und zur Erhaltung der Armeen sechs Monate lang monatlich, je nach Wahl des kommandierenden Generals, entweder 300000 Pfund Brot oder 4000 Speziesthaler zu liefern.

Dagegen verspricht Schweden, daß der Handel zu Wasser und zu Land frei ungehindert und unbesperrt, und Bürger und Unterthanen in Stadt und Gebiet von jeder Art Kontribution, von Einquartierungen und Durchzügen, vorbehältlich der zugestandenen, verschont bleiben sollen. Es versichert ferner die Stadt der Erhaltung ihres Status, ihrer Rechte und Gerechtigkeiten, des königlichen Schutzes und der gebührenden Rücksicht beim Friedensschlusse. Sollte nach sechs Monaten der niedersächsisch Kreis noch nicht in den vorigen Stand gesetzt sein, so will der Rat zu ferneren billigmäßigen Mitteln auf vorhergehende Traktate sich er-bieten. Salvius dagegen sagt noch besonders zu, sich zu bemühen,

daß die ihm an die Hand gegebenen Beschwerden der Stadt und des Handels zu erträglichem Stand gebracht werden und will sie dem Könige zu gänzlicher Begräbung empfehlen.

Unmittelbar nach Abschluß dieses Vertrages hatte Bremen Ursache, der an Schweden gewonnenen Stütze froh zu sein. Als der General Tott sich anschickte, das noch in ligistischen Händen befindliche Stade zu belagern, rückte plötzlich Pappenheim zum Entsatz der Stadt mit einem ansehnlichen Korps ins Erzstift und machte nach glaubhaften Berichten ernstlich Miene, sich von da gegen Bremen zu wenden. Man war gegen Mitte April in Bremen so besorgt, daß man nicht allein die schwedische Hülfe anrief, sondern auch von Hamburg und Lübeck nach dem Vertrage von 1630 Unterstützung forderte und selbst die Generalstaaten um ihren Beistand anging. Da erschien gegen Ende des Monats der schwedische General von Baudissin mit 12000 Mann im Stifte, Pappenheim mußte zurückweichen, am 5. Mai kam auch Stade in schwedische Hände, und damit war endlich das ganze Erzstift von ligistischen und kaiserlichen Truppen frei.

Um Mitte Oktober 1632 erschien Salvius zum zweiten Male in Bremen, um wegen Erneuerung des am 23. September abgelaufenen Vertrages mit dem Räte zu verhandeln. Und jetzt erst sollte der gewiegte Diplomat inne werden, wie schwierig es war, mit den zähen Stadtpolitikern vom Flecke zu kommen.

Vier Beschwerden waren es, die die Ratsdeputierten in tagelangen Verhandlungen immer aufs neue vorbrachten: 1. daß noch die königliche Ratifikation des Vertrages vom 23. März nicht eingetroffen sei; 2. daß entgegen dem Versprechen, Bremen bei seinen Rechten und Gerechtigkeiten zu lassen, Schweden eine vom Erzbischof ausgeschriebene neue Steuer nicht gehindert habe; 3. daß der Graf von Oldenburg mit Erhebung des Weserzolls fortfahre; 4. endlich, daß die zugesagte vollkommene Freiheit des

Handels nicht wirklich gewährt werde. Bei dem letzten wesentlichsten Beschwerdepunkte handelte es sich um eine verschiedene Auslegung des Vertrages. Salvius meinte, daß die Bestimmung des Vertrages durch anerkannte Normen des Kriegs- und Völkerrechts modificiert werde, daß daher Bremen dem Feinde weder Munition und Waffen, noch auch Lebensmittel liefern dürfe. Das Letztere aber — es handelte sich vornehmlich um Stockfisch und Hering — verlangte Bremen als sein gutes Recht und berief sich darauf, daß Salvius selbst bei einem Streite zwischen bremischen Rahnschiffen und Kaufleuten mit schwedischen Offizieren im Sommer die Ausfuhr von Lebensmitteln weseraufwärts, abgesehen nur von der Zufuhr nach belagerten Orten, ausdrücklich gestattet habe. Bremen machte auch geltend, daß der Feind von Oldenburg und Ostfriesland aus ungehindert mit Lebensmitteln sich versehen, und Schweden daher dem befreundeten Bremen diesen Gewinn wol gönnen könne.

Dagegen beklagte sich Salvius, daß der Rat dem Vertrage zuwider die Stadt schlecht bewahre, die Festungswerke der Neustadt seien zerfallen, die der Altstadt theilweis in solcher Verfassung, daß sie dem Feinde mehr nützen als der Stadt, Soldaten habe man jüngst noch entlassen, anstatt neue zu werben. Er bot deshalb an, der Rat möge den Obersten Leslie mit seinem Regiment in die Stadt aufnehmen, unter sehr annehmbaren Bedingungen: der Oberst und seine Soldaten sollten dem Räte schwören, sie sollten nur in der Neustadt liegen, nicht von Bremen allein, sondern vom ganzen Erzstifte, zu dessen Schutz sie dienten, erhalten werden, endlich während ihres Aufenthalts die Werke der Stadt verbessern. Er machte noch geltend, daß Leslie, weil er der reformierten Religion angehöre, sehr gern in Bremen wohnen würde.

Allein die Besorgnis des Rats und der Älterleute, daß die Aufnahme eines schwedischen Regiments sofort zu Repressalien gegen den bremischen Handel in den spanischen Niederlanden

führen würde, war so stark, daß sie das Anerbieten des Gesandten rundweg ablehnten.

An diesen Gegensätzen scheiterte die ganze Verhandlung. Am 8./18. November schied man im Unfrieden aus einander. Salvius sprach beim Abschied dem Räte seinen Eindruck aus, daß dieser von der bishero gepflogenen Neutralität in der Papisten Devotion und gänzliche Partialität zu treten entschlossen sei. Er könne nichts anders dabei thun, als die Sache Gott befehlen und Ihrer K. Majestät, seinem allergnädigsten König, getreulich referieren.

Als Salvius so im Zorne von Bremen schied, hatte Gustav Adolf auf dem Felde von Lützen schon seinen Tod gefunden. Wenn gleich die Nachricht von dem neuen schwedischen Siege ziemlich rasch nach Bremen gedrungen war, so erhielt der Rat die Kunde von dem Tode des Königs doch erst durch ein Schreiben, das Salvius am 2. Dezember von Hamburg aus an ihn richtete. Dem schwedischen Staatsmann war aufs höchste daran gelegen, die durch den Tod des Königs, an dem das ganze Kriegsglück der evangelischen Heere zu hängen schien, erschrocken Gemüther wieder aufzurichten, zu verhüten, daß man insbesondere in Bremen daraus Anlaß nehme, noch stärker als bisher schon dem Doppelspiel mit beiden kriegsführenden Parteien zu verfallen. „Die Resolution, schreibt er dem Räte, ist bei allen Armeen schon gefaßt, nicht allein ihres Königs und Generals Tod ritterlich zu vindicieren, sondern auch den Krieg eifrigst zu continuieren, bis die evangelische Sache völlig gerestituieret, daß also negst Gottes Hülfe an einem guten Ausgang zum wenigsten nicht zu zweifeln, da wir nur beständig dabei verbleiben und uns von keinen widrigen Praktiken übernehmen lassen. Welches, wie ich nicht zweifel, E. E. W. an ihrem vornehmen Ort dero tragenden guten Affektion nach nicht gestatten werden. Also wunsche ich Ihnen guten Muth, sana consilia und den Effect, so daraus gemeinlich zu entstehen pflegt“.

Die weiteren Verhandlungen, die Salvius zugleich vorschlug, suchte der Rat unter dem Vorwande hinzuschleppen, daß der Gesandte von der neuen schwedischen Regierung eine neue Vollmacht beibringen müsse. Er erhielt darauf unter dem 19. Dezember eine mit wolverdientem Sarkasmus gemischte Antwort: „Ich werde auch wol eine neue Vollmacht bekommen, weil es E. E. Weisheiten so desiderieren. Es bleiben aber alle officia noch allenthalben in dem Stat und in der Kraft, da sie der König gesehet, ich so viel mehr, weil ich nicht allein ein officium a rege, sondern auch regni bekleide. Und da E. E. W. noch an mir zweifeln, werden die anwesende und kommende Armeen meine besonderlichste Vollmacht sein müssen“.

Salvius kam indes erst im März 1633 wieder nach Bremen, wo dann der im Jahre zuvor zwischen der Stadt und Schweden geschlossene Vertrag am 31. März auf zwölf Monate erneuert, die monatliche Zahlung Bremens aber von 4000 Thalern auf 1500 Mark (666 Thaler) herabgesetzt wurde.

Die Stadt war trotzdem keineswegs eine zuverlässige Verbündete Schwedens. Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, der auf Grund des Halberstädtischen Kreisabschiedes vom 17. Februar 1634 das Oberkommando über die schwedischen Armeen in Norddeutschland führte, machte kurz darauf dem Räte ernstliche Vorstellungen darüber, daß nicht nur Getreide, sondern auch Pulver und andere martialische Sachen fort und fort auf der Weser dem in Westfalen stehenden Feinde zugeführt würden. Er wolle das zwar dem Räte nicht beimessen, doch solle dieser seine Bürger warnen, da er seiner Saldateſka in Langwedel Order gegeben habe, den hinauffahrenden Frachtwagen und allen weseraufwärts fahrenden Schiffen aufzuwarten. Ein gleiches Ermahnungsschreiben richtete Drenstierna von Frankfurt aus im Mai an den Rat.

Zu dieser Zeit befanden sich zwei Abgeordnete des Rats in Frankfurt, um einer schon im Dezember 1633 vom schwedischen

Reichskanzler an Bremen und an die anderen Hansestädte ergangenen Einladung gemäß an den Beratungen der evangelischen Stände des Reichs teilzunehmen. Das Fernbleiben Lübeck's von dem vorausgegangenen Halberstädter Kreistage war so übel vermerkt worden, daß die Städte nicht wagten, auch die Frankfurter Verhandlungen zu meiden. Sie haben dort zu neuen Zahlungen für die evangelische Sache sich verpflichtet, sind aber bis zum Schlusse der überaus langwierigen Beratungen nicht geblieben. Bekanntlich kam der evangelische Bündnisvertrag erst am 3. September, der Nebenrecess, der die Aufstellung eines Heeres von 80 000 Mann anordnete, erst am 6. September 1634 zu Stande, das heißt an dem gleichen Tage, an dem das schwedische Waffenglück sich wandte, da Bernhard von Weimar und Horn von König Ferdinand bei Nördlingen eine vernichtende Niederlage erlitten.

Die Wirkung dieser Niederlage machte sich bald bis in unsere Gebiete hinein geltend. Am 3. September war Erzbischof Johann Friedrich auf der Rückreise von einer Badefur, die er in Schwalbach gebraucht hatte, erst fünfundfünfzig Jahre alt, gestorben. Sofort erhob der dänische Prinz Friedrich, trotz des von seinem Vater im Lübecker Frieden ausgesprochenen Verzichts, Ansprüche an das Erzstift. Schweden, im Besitze aller festen Plätze des Stifts, widersprach und dachte wol daran, einen Erzbischof eigener Wahl aufzustellen, Friedrich aber wagte es, im Vertrauen darauf, daß Schweden in seiner gegenwärtigen Lage es nicht darauf ankommen lassen werde, Dänemark in die Zahl seiner Feinde eintreten zu sehen, das Erzstift zu betreten, und Schweden ließ den Schritt geschehen.

Gegen Weihnachten erschien Friedrich im Stifte, in der Absicht sich direkt nach Bremen zu begeben. Kaum hatte der Rat hiervon Kunde erhalten, als er ihm seinen Syndicus entgegen sandte, um noch vor dem Eintritte Friedrichs in die Stadt die

Bestätigung der am 8. Februar 1622 von König Christian für seinen unmündigen Sohn gegebenen Zusicherungen zu erhalten*) Am 23. Dezember stellte Friedrich in Zeven eine solche Urkunde aus und hielt darauf am 24. seinen Einzug in Bremen.

Von hier aus leitete er Verhandlungen mit Schweden ein, die am 8. Februar 1635 zum Abschlusse eines Vertrages führten. Darnach wurde ihm für seine Person die Neutralität gewährt, während die Stände des Stifts im schwedischen Bündnisse bleiben sollten, bis Schweden im Frieden volle Satisfaktion erhalten habe. Stade und Buxtehude wurden gegen Zahlung von 30 000 Thalern von schwedischen Garnisonen befreit, sollen aber, wie auch die anderen festen Orte des Stifts Schweden jederzeit offen stehen. Am 19. Februar wurde darauf der Prinz Friedrich im bremischen Dom feierlich als Erzbischof proklamiert. Vier Tage später verließ er die Stadt nach zweimonatlichem Aufenthalte.

Die Stadt Bremen weigerte sich dem Vertrage beizutreten, unter dem Vorwande sie wolle in ihrem Separatvertrage mit Schweden bleiben, der doch schon vorlängst abgelaufen und seither nicht erneuert worden war. Diese Weigerung hatte wahrscheinlich ihren besondern Grund in einem im November 1634 bei den drei Hansestädten eingetroffenen Schreiben des Kaisers, in dem dieser die Städte nachdrücklich warnte, nicht in die Praktiken seiner Feinde sich zu begeben und keine neuen Bündnisse mit Ausländischen zu schließen, auch die Städte nicht zu Musterplätzen zu machen, noch dem Feinde Geld, Proviant und Munition zu liefern. Der Rat wollte bei dem eingetretenen Wechsel des Kriegsglücks seine freie Hand wiedergewinnen und nicht abermals vertragsmäßig an Schweden gebunden sein.

Als aber bald nach der Nördlinger Schlacht Kurfürst Johann Georg von Sachsen die schwedische Partei verließ und dann am 30. Mai 1635 zu Prag seinen Separatfrieden mit dem Kaiser

*) S. oben S. 337.

abschloß und zum Kriege gegen seinen frühern Bundesgenossen sich willig erklärte, da trat, wie an alle protestantischen Reichsstände, so auch an Bremen die Frage heran, ob es dem Frieden sich anschließen solle.

Am 18. Juli theilte Lübeck die Notifikation des Friedens, die es von Kursachsen erhalten hatte, nebst einem Abdruck der Friedensurkunde hieher mit und lud zugleich zu einer Beratung der Hansestädte auf den 30. Juli nach Bergedorf ein. Der Text des Friedensinstruments erregte im bremischen Räte mancherlei ernste Bedenken. Das Schicksal des Erzstifts blieb ungewiß, man glaubte jedoch zwischen den Zeilen zu lesen, daß der Kaiser den alten Plan, seinem Sohne Leopold Wilhelm das Stift zu verschaffen, jetzt wieder aufgenommen habe. Welch ein neues Kriegselend konnte sich für das Land zwischen Elbe und Weser daraus ergeben, da Dänemark sicherlich nicht ohne Widerstand den Prinzen Friedrich preisgeben würde! Die reformierte Religion war durch den Frieden nicht gesichert.*) Der Beitritt zum Frieden schloß zugleich die Teilnahme am Kriege gegen die Reichsfeinde ein. Sollten wirklich die Hansestädte gegen Schweden zu den

*) Dies veranlaßte den Rat am 1. November sich an den Landgrafen Wilhelm von Hessen zu wenden, der damals über seinen Anschluß an den Frieden verhandelte, mit der Bitte eine Sicherung der Reformierten herbeizuführen. Der Landgraf gab sogleich eine beruhigende Antwort und schickte im Januar 1636 seinen Rat Johannes Bultejus nach Bremen, um hier vertraulich über den Stand der Angelegenheit zu berichten. Der Rat dankte dem Landgrafen am 24. Januar lebhaft dafür, daß er „bei diesen unseligen und mißtrauigen Zeiten, da diese gute Stadt wegen des zur Ungebühr verhaßten Namens der Reformierten wenig Raths und Beistandes sich von anderen Orten zu getrösten hat“, Bremens so freundlich sich annehme. Indes starb der Landgraf 1637 unversöhnt mit dem Kaiser. Erst im Dez. 1638 meldete die verwitwete Landgräfin und Regentin dem Räte, daß nunmehr der Friede mit dem Kaiser abgeschlossen und darin die Sicherheit für alle Reformierten festgestellt sei.

Waffen greifen und damit nicht nur dieses, sondern auch Frankreich und die Niederlande sich zu Feinden machen und also ihre wichtigsten Handelsgebiete selbst zerstören? Und dabei erinnerte sich der Rat auch der hohen Verdienste, die Schweden zu einer Zeit, als die evangelische Kirche aufs äußerste gefährdet war, um ihre Wiederaufrichtung sich erworben hatte.*) Es ist das wol bemerkenswert, da es eben zu einer Zeit geschah, wo eine allgemeine Schwedenhege im Reiche begann und mit dem sächsischen Kurfürsten zahlreiche andere ehemalige Freunde Feinde der Schweden geworden waren.

In Bergedorf zeigte sich, daß Lübeck, Hamburg und Braunschweig, das an den Beratungen teilnahm, ganz ähnliche Bedenken gegen den Frieden hegten, aber dennoch kam man einstimmig zu der Ansicht, daß es unumgänglich nötig sei, den Frieden anzunehmen. In dem deshalb unter dem 1. August von den vier Städten gemeinschaftlich an Kurfachsen gerichteten Schreiben sprach man nur die Voraussetzung aus, daß jede Stadt bei ihrem Stande in Religions- und Profansachen und bei gleich und recht gelassen werden solle, und die Hoffnung, daß man sie nicht ferner in Kriegssachen verwickeln und dadurch den schon so schwer leidenden Handel zum Schaden des ganzen Reichs vollends vernichten werde.

Der bremische Rat ließ dann das kaiserliche Patent über den Frieden am Rathause anschlagen. Aber, wie er nicht gewillt war, deshalb zur Feindschaft gegen Schweden überzugehen, so hat er auch in den folgenden Jahren aufs äußerste sich bemüht, eine neutrale Stellung zwischen den beiden kämpfenden Parteien einzunehmen. Mancherlei Konflikte mit beiden waren die unausbleibliche Folge dieser Haltung.

Die bedingte Beitrittserklärung der Hansestädte zum Frieden hatte am kurfächsischen und am kaiserlichen Hofe wenig gefallen.

*) Aus der Instruktion für den Syndicus Herdesianus und den Rats-herrn Vibor. von Lüne zum Bergedorfer Konvent, vom 28. Juli 1635.

Sachsen forderte schon im Oktober 1635 von Bremen, Lübeck und Hamburg, unter eingehender Darstellung seiner vergeblichen Bemühungen, Schweden zum Anschluß an den Frieden zu bewegen, daß sie den Schweden nicht nur keinerlei Vorschub leisten, sondern sie auch, wie der Kurfürst kraft kaiserlicher Vollmacht gethan habe, öffentlich für Reichsfeinde erklären sollten. Und zwei Monate später traf die Forderung des Kaisers und des Kurfürsten ein, daß die Städte einzeln und unbedingt die Annahme des Friedensschlusses wiederholen möchten. Die Städte berieten hierüber auf einer neuen Versammlung in Bergedorf im Februar 1636, kamen aber nur zu dem Entschlusse, in einem gemeinsamen Schreiben an den Kaiser und in Einzelschreiben an Kurfachsen die Erwartung zu wiederholen, daß man sie um des für das ganze Reich so notwendigen Handels willen nicht in den Krieg hineinziehen werde.

Bremen hatte die Schwierigkeiten seiner unklaren Stellung zu den beiden Parteien schon vor diesen Bergedorfer Verhandlungen bitter empfunden. In den ersten Tagen des Jahres 1636 verlangte der schwedische Oberst Graf Hodiß, der in Syke lag, für seine Truppen den Durchzug durch die Stadt. Der Rat lehnte die Forderung ab und berief sich, als Hodiß auf seinem Verlangen beharrte, darauf, daß nach dem zwischen Bremen und Schweden geschlossenen Vertrage ein Durchzug nur im äußersten Notfalle gestattet sein solle; als ob dieser Vertrag, der überdies längst abgelaufen war, auch nach Annahme des Friedens noch fortbestehen könne! Hodiß erwiderte, daß der äußerste Notfall eben jetzt vorliege, da er die Weser in dieser Winterszeit nicht anders als mittelst der Brücke in der Stadt überschreiten könne. Noch während die Verhandlungen hierüber fortbauerten, erschien am 15. Januar ein sächsischer Agent in Bremen, der die Lieferung von tausend Centner Pulver an den Kurfürsten und zugleich abermals verlangte, daß die Stadt sich gegen Schweden feindlich

bezeigen solle. Und um die Verlegenheiten des Rats voll zu machen, langte, noch ehe der sächsische Agent abgefertigt war, der schwedische Kriegsrat von Steinacker in Bremen an, um im Auftrage Oxenstiernas zu fordern, daß der Rat die Zahlung der auf dem Frankfurter Konvente versprochenen Subsidien fortsetze, die von Tag zu Tage verschobenen Vertragsverhandlungen mit Schweden nunmehr zum Abschlusse bringe und endlich einige Regimenter, die Schweden ab danken wolle, in die Stadt aufnehme. Denn Bremen sei sehr gefährdet, weil Kurmainz und Kurköln den Bischof von Osnabrück beauftragt hätten, den Erzbischof Friedrich entweder durch Vertrag oder mit Gewalt aus dem Erzstifte zu entfernen.

Es ist undenkbar, daß dem schwedischen Unterhändler die Thatsache des Anschlusses Bremens an den Frieden nicht bekannt gewesen wäre; aber gestützt auf die inzwischen erfolgten Siege Baners und Tordensons über Sachsen und auf die Schwäche des Rates rechnend, durfte er dennoch diese Forderungen wagen. Freilich lehnte der Rat nach mehrtägigen Verhandlungen die Anträge ab, aber den der Subsidienzahlung und des neuen Vertrages doch nur unter dem Vorwande, daß er nicht allein, sondern nur im Einverständnisse mit Lübeck und Hamburg abschließen könne. *)

Noch während Steinacker sowol als der sächsische Agent in Bremen anwesend waren, mußte der Rat dem immer drohender werdenden Verlangen des Grafen Horditz nachgeben und am 28. Januar den Durchzug der schwedischen Heeresabteilung durch die Stadt bewilligen. Der sächsische Agent protestierte sofort

*) Wirklich brachte der Syndicus Herdesianus auf der erwähnten Februarversammlung in Bergedorf diese Sache zur Sprache, freilich mit dem Hinzufügen, daß Bremen, nachdem es den Frieden angenommen habe, sich nicht zu weiteren Zahlungen an Schweden werde verstehen können.

gegen diesen Bruch des Friedens, aus dem dem Räte alsbald neue Widerwärtigkeiten erwuchsen.

Schon am 8. Februar sandte der kaiserliche Oberst von Belen von Behta aus einen Protest gegen jene Begünstigung des Feindes, am 12. der Generalmajor von Geleen aus Harpstedt einen gleichen, verbunden mit der Forderung, ihm 40 000 Pfund Brot, 100 Tonnen Bier und 10 000 Pfund Käse zu liefern. Auf die Entschuldigungen des Rats folgten, unter heftigen Drohungen, nur weit höhere Forderungen des Generals, die schließlich mit einer erklecklichen Zahlung von Bremen beschwichtigt werden mußten. Aber noch weit später hat der Rat wegen des Grafen Hodiß schwere Vorwürfe des Kaisers und Kurfürstens über sich ergehen lassen müssen.

Die Rückwirkung der erwähnten schwedischen Siege an der Elbe machte sich gleich darauf auch im bremischen Erzstifte fühlbar und empfahl dem Räte um so mehr eine völlig neutrale Stellung einzunehmen. Der schwedische Feldmarschall Leslie schrieb am 20. Februar von Hamburg aus dem Räte, er erwarte nur noch Verstärkungen aus Pommern, um dem Feinde im westfälischen Kreise unter die Augen zu gehen. „Nachdem denn nun, fährt er fort, die Herren seithero und so lange die Königl. Majestät und Kron Schweden die Waffen in gerechter Sachen dieserends geführt, sich anderst nicht als redliche wolaffectionirte und dero Desseinen besonders beigethane Wiederleute erwiesen und also der ganzen Welt vor Augen gestellet, wie herzlich Ihnen die Wolfart Ihres ofters periclitirenden Vaterlandes angelegen,“ so habe er doch nun vernommen, daß Bremen jetzt „die Unserige in viel Wege traversiret und den Feindourniret,“ und müsse ernstlich davor warnen. Ähnliche Warnungen schickte am gleichen Tage von Walsrode aus Steinacker, indem er hinzufügte, daß die Sperrung des Handels, über die Bremen sich beklage „gegen die Gewissensperrung und desselben Zwang, welche des Feindes Aktionen nach sich ziehen, noch das schlechteste zu rechnen“.

Der Rat fühlte doch weit schwerer, als die zur Zeit wieder in weite Ferne gerückten Drohungen des Restitutionsedikts, die Hemmungen des Weserhandels, die Schweden herbeiführte, indem es alle Lieferungen stromaufwärts zu hindern suchte.

In der seit langen Jahren durch den Nahrungsmangel und die gleichzeitigen Steuererhöhungen übel geplagten Bürgerschaft war, unter der Führung der Älterleute des Kaufmanns, seit einiger Zeit schon eine arge Mißstimmung gegen den, an der allgemeinen Lage ja völlig unschuldigen, Rat erwachsen. Mit ihr verband sich die Feindseligkeit des Erzbischofs Friedrich gegen die Stadt. Die verweigerte Teilnahme Bremens an den erztiftischen Kontributionszahlungen, der Widerspruch des Rats gegen die wiederholten Versuche des Fürsten seine Oberhoheit über die Stadt zur Geltung zu bringen und andere Ursachen gaben zu zahlreichen Reibungen mit der erzbischöflichen Regierung Anlaß. Im Juli 1636 wurde der Rat vor den schlimmen Absichten des Erzbischofs gegen die Stadt gewarnt; einige Edelleute hätten jüngst geäußert, sobald erst dänische Kriegsschiffe auf der Weser seien, werde das bremische Volk gegen den Rat aufstehen und sich zur Erlangung freien Handels und der Abschaffung ihrer Beschwerden gegen den Rat mit dem Erzbischof vergleichen, d. h. seine Oberhoheit zur Anerkennung bringen.

Der Erzbischof hatte, obwol der Kaiser im Frühjahr 1636 bereit war, unter Aufgabe der Ansprüche seines Sohnes Leopold Wilhelm, ihn als Erzbischof förmlich anzuerkennen, falls er und König Christian dem pragischen Frieden beiträten, dennoch vorgezogen, Verhandlungen mit Schweden anzuknüpfen, die am 5. August gegen beträchtliche Zahlungen seitens des Erztifts zu einem Neutralitätsvertrage führten. Für die Stadt Bremen war hier ein besonderer Vertrag vorbehalten, natürlich nur um von ihr eine besondere Zahlung zu erlangen, aber der Rat hat trotz wiederholter Versuche, die Schweden bis tief in das Jahr 1637

hinein bald mit Drohungen, bald mit freundlichen Anerbietungen machte, sich niemals zum Abschlusse eines neuen Vertrages mit Schweden verstanden. Er sei erstaunt, sagt der Rat da einmal, daß er die Neutralität, die er doch besitze, darin er, wie es ein anderes Mal heißt, die ganze Kriegszeit geblieben, noch abkaufen solle. Kurz, es war ihm, wenn Schweden nicht die äußerste Gewalt anwenden wollte, auf keine Weise beizukommen.

✕ Noch einmal führte im Jahre 1638 das wechselnde Kriegsglück einen bedrohlichen Umschwung herbei, als plötzlich Gallas mit einem beträchtlichen Heere im Erzstifte erschien. Vom Januar bis in den Juni hinein war der Rat mit neuen Anforderungen kaiserlicher Befehlshaber und mit der Sorge um die Sicherheit seiner Stadt beschäftigt. Am 8. August aber konnte in den bremischen Kirchen „ein herrlich Dankfest wegen der abgewandten Gefahr der kaiserlichen Völker“ veranstaltet werden; und von da an bis zum Schlusse des Krieges ist unsere Stadt von kaiserlichen Truppen nicht mehr belästigt worden.*)

Dafür aber drängte sich dem Räte nun eine andere Sorge auf, die aus den Ansprüchen des Erzbischofs an die Unterthänigkeit Bremens erwuchs. Kaum war Friedrich durch den Neutralitätsvertrag wieder Herr in seinem Stifte geworden, als seine Versuche, die Stadt zum Gehorsam zu bringen sich mehrten. Als ein Mittel zu diesem Zwecke sollte nach seinem Sinne auch die feierliche Huldigung dienen, die nach wiederholter Weigerung des

*) Im September 1641 war der Erzbischof wegen der schon stark streifenden Parteien nochmals um einen Anfall der Kaiserlichen auf das Stift besorgt und berief deshalb schleunigst einen Landtag. Aber der Rat, wenn auch die Gefahr nicht verkennend, namentlich weil „beide Armeen die Benachbarten beinahe aufgefressen haben und sehr hungrig sein werden,“ meinte doch, die Kaiserlichen würden sedem belli nicht anhero transferiren, weil daraus die Gefahr entstehe, daß das Erzstift gar ab imperio alienirt werden könne.

Rats, sie zu leisten, endlich im März 1637 in den herkömmlichen Formen unter großen Feierlichkeiten stattfand. Am 21. wurde der Erzbischof, der im Glanze zahlreichen Gefolges erschien, unter festlichen Zurüstungen in die Stadt eingeholt und im Dechanats-hofe mit reichen Geschenken des Rats bewillkommenet.*) Am 22. geschah, nach einem Gottesdienste im Dom und nachdem dort die Ritterschaft gehuldigt hatte, auf der glänzend geschmückten Halle des Rathauses zunächst die Bestätigung der Privilegien, Freiheiten, Sitten und Gewohnheiten der Stadt und sodann die Huldigung des Rats durch die beiden Kämmerer. Die Ueberreichung eines schweren, mit hundert Rosenobeln gefüllten Pokals an den Erzbischof und seine und seines Gefolges Bewirtung mit Wein und Konfituren schloß diese Ceremonie, bei der die Trompeter des Rats auf der Gallerie des Rathauses und die des Erzbischofs auf dem Markte sich tapfer hören ließen. Am gleichen Tage speiste der Rat mit dem Erzbischof in der Dechanei; an den beiden folgenden Tagen beschloßen Festmahle auf dem Rathause und auf dem Schütting die Reihe der Festlichkeiten.

Der Rat hatte in dem gewöhnlichen Gelöbniße, dem Erzbischofe treu und hold sein und ihn für seinen rechten Landes-herrn halten zu wollen, sicherlich nichts gesehen, als die Erfüllung einer von Alters herkömmlichen Form, die um so weniger auf sich hatte, als ihr, wie ebenfalls althergebracht war, die Versicherung aller städtischen Rechte auch diesmal vorausgegangen war. Er sollte indes bald innwerden, daß der Erzbischof, über dessen Streben nach einem absoluten Regimente die Stiftsstände schon damals klagten,**) der Huldigung einen ganzen andern Sinn

*) Der Rat ließ ihm überbringen: 4 feiste Ochsen, 20 Lämmer, 1 Stöhr, 3 Lachse, 2 Zuber mit allerhand Fischen, 6 Last Hafer, 10 Ohm Rheinwein, 1 Last Weißbier, $\frac{1}{2}$ Last Rothbier und 2 Fässer Paderbornisch Bier.

**) Diese frühzeitigen Klagen über das dominium absolutum, das der Erzbischof aufrichten wollte, sind besonders merkwürdig, wenn man sich er-

beilegte. Als Hauptförderer der erzbischöflichen Ansprüche galt mit Recht Dr. Diedrich Reinking, der 1636 als Kanzler in Friedrichs Dienste getreten war, ein Mann der seine autokratische Richtung schon 1619 in einem Traktat über die geistliche und weltliche Herrschaft theoretisch dargelegt hatte, ein scharfsinniger Jurist und strenger Lutheraner.*) Die gleich nach seinem Eintritt in den erzbischöflichen Dienst begonnenen Streitigkeiten mit Bremen wurden durch den konfessionellen Gegensatz des Kanzlers wie des Fürsten gegen die calvinistische Stadt verschärft.

Wenn der Erzbischof selbst es schon bei seiner ersten Anwesenheit in Bremen im Jahre 1635 bitter empfunden hatte, daß ein übereifriger calvinistischer Geistlicher die Anwesenheit des Erzbischofs in seiner Predigt zu groben Ausfällen gegen die lutherische Abendmahlslehre benutzt hatte, so machte es bei Gelegenheit der Huldigungsfeier auf den Kanzler, wie es scheint noch mehr als auf Friedrich, einen üblen Eindruck, daß der Dom, die Hauptkirche des Erztifts, seit länger als siebenzig Jahren ohne regelmäßigen Gottesdienst dastand. Als nun am 27. Januar 1638 bei stillem Wetter der Zusammensturz des südlichen Turms des Doms erfolgte und die Augen auf die schweren Schäden lenkte, die die Vernachlässigung des Kirchengebäudes nach sich gezogen hatte, da stand der Entschluß des Erzbischofs fest, den Dom dem Gottesdienste wieder zu eröffnen. Die große Zahl lutherischer Bürger gab in der That einen ausreichenden Vorwand für diesen Entschluß ab, aber schwerlich ist die Beschuldigung eine falsche, daß Reinking dadurch die Mißstimmung in der Stadt habe verstärken wollen, um unter dem Deckmantel der Religion seine politischen Absichten zu fördern.

innert, daß Friedrich als König von Dänemark im Jahre 1660 das sog. Königsgesetz durchbringen konnte, das in Dänemark den königl. Absolutismus zum Staatsgrundgesetz machte.

*) Siehe über ihn Landsberg in der Allg. Deutsch. Biogr. 28 S. 90 ff.

Im März verhandelte Reinking mit dem Domkapitel wegen Wiedereinrichtung des Gottesdienstes und mit dem Räte über die Beschwerden seines Herrn gegen die Stadt. Der erwähnte Einfall des Generals Gallas, der gleich darauf stattfand, verschob indes die Fortführung dieser Sache bis in den Herbst. Am 18. September erschien plötzlich der Erzbischof in der Stadt. Es war dem Räte nicht zweifelhaft, daß er gekommen sei, um den lutherischen Gottesdienst im Dome zu eröffnen, aber der Erzbischof weigerte sich, Deputierte des Rats zu empfangen. Da rief der Rat am 21. die Bürgerschaft zusammen, deren lutherische Mitglieder, bis auf zwei, gleich den reformierten dem Vorschlage des Rates beitraten, daß man den Erzbischof um Einstellung der Neuerung ersuchen wolle. Allein auch der von einer gemeinsamen Deputation des Rats und der Bürgerschaft unternommene Versuch schlug fehl. Ein Protest, den der Rat durch Notar und Zeugen bei dem Dechanten, dem Landdrosten und dem Kanzler erheben ließ, verhallte fruchtlos. Da ließ der Rat Haus bei Haus seinen Bürgern ansagen, sie hätten sich zu ihren Pfarrkirchen zu halten und die Predigt im Dom zu meiden. Und als dann am Sonntag, dem 23. Vormittags und Nachmittags wirklich Gottesdienst im Dom gehalten wurde, war auf dem Domshofe die Soldateska versammelt und sperrte den Zugang zur Kirche. Am Abend dieses Tages erhielt der Rat einen Bescheid des Erzbischofs, es sei für ihn als Ordinarius unverantwortlich, die von Kaiser Karl dem Großen zur Ehre Gottes gestiftete Kathedrale ohne Gottesdienst stehen zu lassen, der Rat habe über sie nie einiges Recht gehabt und dem Kapitel werde vorgeworfen, daß in der Kirche weder gesungen noch geklungen, sondern nur die Einkünfte genossen würden.

Den ganzen Herbst und Winter über bis in den März 1639 hinein hat der Rat die Sperrmaßregeln gegen den trotz alledem regelmäßig fortgesetzten Gottesdienst im Dom durchgeführt, aber

doch nicht verhindern können, daß die lutherischen Bürger und Einwohner oft in die Kirche eindrangen, zumal die Soldaten selbst, unter denen viele Lutheraner sich befanden, es manchmal thaten. Am 23. März erließ deshalb der Rat ein Proklam: vor hundert Jahren seien die Ceremonien im Dom bis auf ein allgemeines Konzil abgeschafft, dann habe zwar Hardenberg mit Genehmigung des Rats im Dome gepredigt, nicht aber die Sakramente administriert, jetzt seien seit achtzig Jahren die Verträge von 1533 und 1534 in Geltung.*) Der jetzige Kaiser — Ferdinand III. hatte im August 1637 die städtischen Privilegien bestätigt — habe den Zustand der Stadt in geistlichen und weltlichen Sachen anerkannt, Christian IV. sie aller ihrer Gerechtigkeiten versichert, der Erzbischof dies bestätigt, endlich der Prager Friede mit hellen deutlichen Worten gesagt, daß der Religion halber im Erzstift Bremen alles in dem Stande gelassen werden solle, wie es am 12. November 1627 gewesen sei.**) Dem allen zuwider sei die Neuerung vorgenommen, die der Rat nicht dulden könne, nicht weil er der lutherischen Religion feindlich sei und Gewissenszwang ausüben wolle, sondern weil er die teuer erworbenen Rechte und Gerechtigkeiten erhalten und diese Stadt vor Unruhen und Uneinigkeit schützen müsse. Er wiederhole deshalb unter Strafandrohungen das Verbot, den Gottesdienst im Dome zu besuchen.

An Stelle der Soldaten mußten nun Geldstrafen und Pfän-

*) Die erwähnten Verträge, die den katholischen Gottesdienst im Dom bis auf den Beschluß eines allgemeinen Konzils aussetzten, hatten mit der gegenwärtigen Frage nichts zu thun. Gleichwol hat der Rat sie in verschiedenen Schriften immer wieder für sich geltend gemacht.

**) Eine sehr gewaltsame Interpretation des Artikels, der nur aussprach, daß es im Erzstifte Bremen mit der katholischen Religion und Augsburg. Konfession und deren freien Uebung in dem Stand diese 40 Jahre über (für so lange wurde das Restitutionsedikt suspendiert) erhalten werden soll, wie es am 27. Novbr. 1627 darinnen gewesen.

dungen die „Domisten“ an ihre Bürgerpflicht erinnern. Da protestierte der Erzbischof gegen solche Verletzung des Landfriedens. Gegen Mitte April erschienen zwei dänische Orlogschiffe auf der Weser, die von den Handelsschiffen ungewöhnliche Abgaben erhoben. Nach Lehe wurden erzbischöfliche Soldaten gelegt und an der Geestemündung, auf städtischem Gebiete vom Erzbischofe Schanzen aufgeworfen und mit Geschützen armiert, die die Weser bestreichen konnten. Ja im Juni kam dem Räte zu Ohren, daß der Erzbischof die Absicht habe, bei Geestendorf eine neue Stadt zu erbauen, deren Bürgern er auf etliche Jahre Privilegien erteilen wolle.*) Es schien alles auf eine völlige Mattsetzung Bremens abgesehen zu sein. Der Rat beschloß, im Archive nachzusehen, ob nicht solcher Festungsbau zu hintertreiben sei und daran keinen Fleiß und keine Kosten zu sparen. Auch erwirkte er einen kaiserlichen Befehl gegen die Angriffe des Erzbischofs.

Schon hatte es den Anschein, als ob ein offener Krieg zwischen Stadt und Erzbischof ausbrechen werde, als unter Teilnahme dänischer, niederländischer, lübischer und hamburgischer Deputierter zu Anfang August gütliche Verhandlungen in Stade eröffnet wurden.

Große Schwierigkeiten waren hier zu überwinden, denn, während der Erzbischof Wert darauf legte, daß seine Oberhoheit über die Stadt ausdrücklich ausgesprochen werde, beanspruchte der Rat die förmliche Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt; er wollte es darüber wol gar auf den Abbruch der Verhandlungen ankommen lassen.**) Und als der Erzbischof von der Stadt eine

*) Diese durch Wittheitsprotokoll vom 29. Juni 1639 bezeugte Absicht ist in den bisherigen Darstellungen der Vorgeschichte Bremerhavens übersehen worden. Der Erzbischof ahmte darin das von seinem Vater durch die Gründung Glückstadt's an der Elbe gegen Hamburg gegebene Beispiel nach.

**) Wth. Protok. vom 19. September: Daß superioritati affectatae etwas zugeben werde, sei durchaus nicht zu gestatten, vielmehr immedietatis

Abbitte forderte, lehnte der Rat auch dies auf die gleiche Gefahr hin bestimmt ab.*) Endlich am 4. Oktober aber kam ein Vertrag zu Stande. Darin wurde die Freiheit des lutherischen Gottesdienstes im Dom, doch ohne daß dieser Parochialrechte erhielt, und unter Wahrung der Stolgebühren der städtischen Geistlichen, ausgesprochen. Domkapitel und Rat bleiben im Besitze ihrer hergebrachten Rechte in Kirchen und Schulen. Von der städtischen Konsumtion werden das Domkapitel, dessen Syndicus und die Domprediger befreit. Die erzstiftische Kontribution sollen die schatzpflichtigen Unterthanen der Stadt nach wie vor bezahlen, wegen des vom Erzbischof beanspruchten Anteils der Bürger daran werden weitere Verhandlungen vorbehalten. Die Schanzen an der Geeste will der Erzbischof wieder niederlegen und die Drlogschiffe von der Weser abführen. Wegen der in den städtischen Festungsbau gezogenen geistlichen Güter soll der Rat mit den ehemaligen Besitzern handeln oder durch unparteiische Schätzer ihren Wert ermitteln lassen. Der halbe Zoll zur Burg soll dem Domkapitel zurückgegeben werden, ob dieses dagegen auch verpflichtet ist, die Hälfte der Kosten des in der Kriegszeit mehrmals nötig gewordenen Neubaus der Brücke über die Lesum zu tragen, soll eine Juristenfakultät entscheiden. Der Rat soll sich über den Stadtvogt keine Jurisdiktion anmaßen. Andere Beschwerden werden zu gütlicher oder rechtlicher Entscheidung verstellt. Endlich, was die landesherrliche Superiorität und das reichsstädtische Prädikat anlangt, erklärt der Rat, daß er den Erzbischof wegen Bestätigung der Privilegien für seinen gnädigsten Landesfürsten und Herrn halten will, doch ohne Präjudiz für die von der Stadt erseffenen Rechte und der am Kammergerichte rechtshängigen Sachen.

Diese Schlußbestimmung entsprach keineswegs dem Wunsche *expressa mentio* zu urgieren, sollten auch deshalb die gütlichen Traktaten gar zerschlagen.

*) With. Protok. vom 24. September.

des Rats; sie war ihm von den Vermittlern nach langen Mühen abgerungen worden. Er ließ aber zugleich mit der Unterzeichnung des Vertrages vor den Unterhändlern eine notarielle Erklärung abgeben, daß er damit *originariae libertati* (der ursprünglichen Freiheit der Stadt), dem reichsstädtischen Prädikat und der hergebrachten Immedietät im geringsten nicht renunciert, weniger diese Stadt zu einer Landstadt gemacht, sonst aber und mit diesem Vorbehalt den Erzbischof dem Herkommen nach für seinen Landesfürsten erkannt haben wolle.

Die Behauptung des Rats, daß Bremen die Immedietät besitze, und sein Verlangen nach Anerkennung der Stadt als einer Reichsstadt, zum ersten und bis dahin auch zum letzten Male, so viel ich sehe, vor hundert Jahren erhoben,*) tauchen in den Verhandlungen mit dem Erzbischof Friedrich seit 1636 so plötzlich und so nachdrücklich auf, daß man sich zunächst erstaunt fragt, wie Bremen sie eben diesem, mit ungewöhnlicher Willenskraft ausgerüsteten Fürsten gegenüber geltend machen konnte. Man muß sich erst der zu Anfang des Jahrhunderts aufgezeichneten staatsrechtlichen Untersuchungen Krefftings erinnern,**) um die Lösung des Rätsels zu finden. In der That haben Krefftings Discursus und seine unter Dilichs Namen erschienene Geschichte Bremens im Kreise des Rats mehr und mehr die freilich unhistorische, aber ehrliche Ueberzeugung von einem ursprünglich freien Stande der Stadt erwachsen lassen. Das umfassende, aber kritiklose Studium der Vergangenheit, zu dem die Verhandlungen über den oldenburgischen Zoll nötigten, brachte neue Momente ans Licht, die die Ueberzeugung des Rats stärkten. Das Privilegium Heinricianum, von oldenburgischer Seite schon damals als unecht angefochten, galt in Bremen als ein unumstößlicher Beweis für

*) Siehe oben S. 49 ff.

**) Oben S. 263 f.

die uralte Jurisdiktionsgewalt der Stadt auf der Weser. *) Die nach der Ansicht des Rats in erster Linie auf diese Urkunde gestützte Ausübung eines Regals auf dem Strome erschien bei der von Oldenburg immer wiederholten Behauptung, daß nur ein Reichsstand, nicht aber eine mittelbare Stadt, ein Regal besitzen könne, dem Rate als Beweis für Bremens Immediat. Diese Ueberzeugung mit allen Mitteln zur Geltung zu bringen, hielt er nicht allein wegen der über das Herkommen hinausgehenden Ansprüche des Erzbischofs Friedrich an die Stadt, sondern mindestens in gleich hohem Grade wegen der noch immer erhofften glücklichen Durchführung seines Widerspruchs gegen den oldenburgischen Zoll für geboten.

Ob aber der Rat mit seiner Ansicht dem letzten Erzbischofe und dann dessen Rechtsnachfolgerin, der Krone Schweden gegenüber, durchgedrungen sein würde, wenn nicht eben jetzt ein Zufall ihm zu Hülfe gekommen wäre, auf den er nicht rechnen konnte, das steht dahin, ja es muß ernstlich bezweifelt werden.

Im Juni 1640 langte in Bremen unerwarteterweise eine Einladung des Kaisers zur Beschickung des Reichstages an, zu dessen Berufung Ferdinand III. sich endlich entschlossen hatte, nachdem seit 1613 kein Reichstag versammelt gewesen war. „Wie Ihre Röm. kais. Majestät, so heißt es im Witheitsprotokoll vom 20. Juni, diese Stadt von newem als eine Reichsstadt zu dem Reichstag in Regensburg solenniter abgeladen, ist unanimiter geschlossen, die- weill ohne das aldoß zu compariren nötig, so hette man diese Occasion aus Händen nicht zu lassen, sondern sessionem et votum (Sitz und Stimme) zu nemen, zumal nunmehr a reverendissimo et

*) Die gutgläubige Ueberzeugung des Rats von der Echtheit der Urkunde ergibt sich daraus, daß im Jahre 1638 der in Wien befindliche bremische Syndicus Dr. Lange vom Rate den Auftrag erhielt, sich in der kaiserlichen Registratur umzusehen, ob dort vielleicht eine alte beglaubigte Copie des Privilegs vorhanden sei. Witheitsprotokoll vom 18. August 1638.

cancellario (vom Erzbischof und seinem Kanzler) diese Stadt zu einer schlechten Landstadt ganz newerlich gemacht werden wolte."

Der Rat sah in der Einladung eine Bestätigung seiner Rechtsüberzeugung und griff mit beiden Händen zu, sie zu äußerer Anerkennung zu bringen. Thatsächlich aber beruhte die Einladung, wie von erzbischöflicher Seite sogleich behauptet worden ist, lediglich auf einem Irrtum der kaiserlichen Kanzlei. Wir haben ein ausdrückliches Zeugnis dafür in einem, übrigens dem Anspruche Bremens nicht ungünstigen Gutachten des Reichshofrats vom November 1643, in dem es heißt, daß die während der Reise von Wien nach Regensburg eilig ergangenen Einladungsschreiben, da man das Verzeichnis der Reichsstände nicht zur Hand hatte, auf Grund eines alten Titularbuchs der Kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt worden seien. Die handschriftliche Adresse des gedruckten Einladungsschreibens lautet: „Den Er samen Unsern und des Reichs lieben Getrewen, Bürgermeister und Rath der Stadt Bremen.“ So waren von jeher die kaiserlichen Schreiben an Bremen adressiert worden, die Anerkennung einer Reichsstandschaft lag in den Worten nicht.

Der Rat sandte den Syndicus Bethmann Herdesianus und den Ratsherrn Johann Schweling nach Regensburg, wo sie am 6. August eintrafen. Sie meldeten sich alsbald beim Mainzischen Direktorium und waren sehr erfreut, dort wiederholt von der „Reichsstadt Bremen“ sprechen zu hören. Der Reichsstädterat nahm um so weniger Anstand, die bremischen Abgeordneten in seine Mitte aufzunehmen, als man in alten Protokollen fand, „daß anno 1471 Bremen, wie auch Lübeck und Hamburg, gleich anderen Reichsstädten miterschienen und ihr Votum abgelegt“.*)

*) 1473, nicht 1471, hatte in der That Bremen, wie Bd. I, S. 353 angeführt, eine Einladung zum Reichstage erhalten, die wahrscheinlich auf einem gleichen Irrtum beruht haben wird, wie 1640. Die a. a. D. ausgesprochene Meinung, Bremen sei damals der Einladung nicht gefolgt, scheint irrig zu sein.

Am 17. September protestierte der erzbischöfliche Agent in Regensburg gegen die Aufnahme Bremens in den Städterat, der indes beschloß, die Entscheidung dem Kaiser anheimzustellen, bis dahin aber, ohne Präjudiz für den Erzbischof, Bremen bei Sitz und Stimme zu lassen. Inzwischen vergingen Wochen, ehe der Erzbischof selbst sich rührte, während der Rat, auf den Widerspruch des Landesherrn natürlich gefaßt, seine Gesandten fortwährend mit neuem Material für die Verteidigung der so unerwartet errungenen Stellung versah.

Erst am 29. Oktober richtete Friedrich, auf den Zwiespalt innerhalb der bremischen Bürgerschaft rechnend, ein Schreiben an die Älterleute des Kaufmanns, in dem er sich über die dem vorigjährigen Stader Receß schnurstracks zuwiderlaufende Neuerung beklagte. „Aus lauter Ueppigkeit und Ehrgeiz affektiert der Rat bei diesen höchstgefährlichen Leufften, da gute Einigkeit am meisten nötig, statt des vorigen wolbefindlichen einen vermeinten höhern Stand“. Er könne diese Zerrüttung des Erzstifts nicht dulden, und mache die Älterleute darauf aufmerksam, daß bei dieser „Staatsmutation“, zumal auch der König von Dänemark „wegen seiner beim stadischen Vertrage eingesetzten Autorität“ für den Erzbischof eintreten werde, der Handel den Schuß der erzstiftischen Glieder nicht genießen könne. Die Älterleute aber dachten doch nicht daran, in dieser alle Bürger gleichmäßig berührenden Frage sich dem Räte entgegenzusetzen. Sie überreichten ihm das erzbischöfliche Schreiben.

Am 5. November erst sandte der Erzbischof seinen Protest gegen Bremens Eintritt in den Reichstag in ziemlich gleichlautenden Schreiben an den Kaiser, das kurfürstliche Kollegium, den Fürstenrat und den Städterat. Daß Bremen eine erzstiftische Stadt sei, sei notorisch, in Folge eines bloßen Irrtums sei sie berufen. Wenn der Rat seinem Huldigungseide entgegen bei seinem kundbaren Unfug beharren sollte, so müsse der Erzbischof

auf Mittel denken, sein Stift in seinem uralten Stand zu erhalten. Er führt dann aus Urkunden und Recessen eine Menge von Beweisen für die Landsässigkeit der Stadt an, die „so heiter und klar sind, daß sie von keinem erbaren Biedermann ihres Mittels mit schamhafter Stirn können und mögen geleugnet werden“. „Nun wird niemand, dem des Reichs Verfassung, die jura der landesfürstlichen Obrigkeit und ohnmittelbaren Unterthanen bekannt, davor halten, daß diese Dinge *compatibilia* seint, eines Fürsten und Standes landesfürstlicher Obrigkeit unterthan und zugleich eine ohnmittelbare Reichsstadt, eine Landes- und Reichsstadt sein“. Die der Stadt von den Kaisern und von den Erzbischöfen selbst erteilten Privilegien thun nichts zur Sache, denn kein Privileg kann so groß sein, daß es das *jus superioris* ganz absorbiert. Der Erzbischof beantragt endlich, die Stadt, die sich wider die reichsfundige *Observanz*, *publica acta* und *protocolla*, auch beschworene Verträge und Homagialverpflichtung in den Reichsrat eingedrungen, „um ihren Stand aus lauter Ambition und Hochmut zu ändern“, von dem Reichstage auszuweisen.

Der Erzbischof verband mit diesen Schreiben die Uebersendung einer Schrift, die er bereits vor dem Stader Vertrage hatte drucken, aber erst nachher in den Buchhandel geben lassen, es war die *Assertio jurium archiepiscopaliū et superioritatis*, die Behauptung der erzbischöflichen Rechte und Hoheit.

Der Rat war kaum im Besitze des an die Elterleute gerichteten Schreibens, daß so bedrohlich ausklang, als er seine Gesandten in Regensburg anwies, beim Kaiser ein Mandat an den Erzbischof zu erwirken, daß ihm jeden Angriff auf die Stadt verbiete (*mandatum de non offendendo*). Gleichzeitig empfahl er ihnen, mit dem Reichshofrats-Fiskal gute Korrespondenz zu unterhalten, „*vel per stipam*“, wenn nötig durch eine Spende. Und dies müssen die Gesandten in reichlichem Maße gethan

haben, denn bald war niemand in Regensburg von der Reichsstandschaft Bremens mehr überzeugt, als der Fiskal.

Erst am 19. Dezember schrieb der Erzbischof zum ersten Male in dieser Angelegenheit direkt an den Rat. Er führt auch hier eine Reihe von Beweisen für Bremens Landstandschaft an, obwol „wir sehen, daß Ihr den Affekten und Begierde zum neuen Reichsstande dergestalt ergeben, daß wol alle wolgegründete rationes nichts versagen“. Er habe die Privilegien der Stadt bestätigt, auch bisher erweislich keins verletzt, daß aber darunter sich eins fände, wonach „Ihr von uns und unserm Erzstift abtreten, euch zu einem ohnmittelbaren Stand machen, uns unserer competirenden landesfürstlichen Obrigkeit entsetzen und bloß mit einer schlechten Discretions-Verwandtniß traktiren möget, deren wird sich keins finden“. „Es ist zu verwundern, daß bei diesen elenden höchstzerrütteten Leufften, da sonst ein jeder gern klein und gering sich machen will, Ihr allein Euch hervorthun, den Statum, darin sich Eure Vorfahren so wol befunden, endern und einen neuen kostbarern annehmen und Eure Grandezza wollet sehen lassen“. Und am Schlusse des aus Reinkings sarkastischer Feder geflossenen Schreibens kommt der Ingrimme über die ungünstige prozessualische Lage zum Vorschein, in die der Erzbischof dadurch gekommen war, daß Bremen so rasch in den Besitz seines Anspruchs sich gesetzt hatte. Der Rat habe ihn auf das Klageverfahren, *ad immortale petitorium*, verwiesen, „welches uns ebenso vorkompt, als wenn wir euch eurer *possessionem* restituiren und euch hernacher an Hand geben wolten, quo genere actionis ihr dieselbe wieder in *petitorio* zu beanspruchen hettet“. Der Erzbischof hat sich niemals zu dem nach seiner Meinung aussichtslosen gerichtlichen Verfahren entschließen können.

Im Bewußtsein, das formale Recht durchaus auf seiner Seite zu haben, verließ er sich darauf, daß man, wie ihm sein Agent Jeremias Pistorius von Burgdorff einmal schreibt, wenn

er nur sich nicht depossessioniren und in das petitorium drängen lasse, sondern sich selbst manutenire, in Wien endlich wol zur Erkenntnis kommen werde.*)

Aber er täuschte sich darin so lange, wie in Wien die politische Stimmung gegen ihn war. Selbst die Unterstützung, die er in Regensburg durch das Kurfürstenkolleg fand, blieb ohne Wirkung.

Die bremischen Abgeordneten hatten, sobald ihnen das erzbischöfliche Schreiben vom 5. November mitgeteilt worden war, eine umfangreiche Denkschrift dagegen aufgesetzt und beim Reichstage eingereicht.***) Der Kurfürstenrat ließ diese Schrift, wie die vom Erzbischof eingesandte Druckschrift einer genauen Prüfung unterziehen, die zu dem Resultate kam, daß Bremen nicht Reichsstadt sei, und daß auch die von ihr angeführten Gründe ihr nicht helfen könnten, nämlich daß sie das Regiment in geistlichen und weltlichen Sachen habe, daß sie von dem Kaiser mit gewissen Regalien zu Wasser und zu Lande, mit Jurisdiktion und mixto imperio begabt, daß sie den alten Reichsmatrikeln eingeschrieben sei,***) daß sie die Reichssteuern dem Kaiser und Reich erlegt, die Hulldigung dem Erzbischof mit gewissen Bedingungen geleistet habe. Solche Rechte hätten auch andere Städte, die unzweifelhaft das jus comitiorum (das Recht zur Teilnahme am Reichstage) nicht besäßen. Bremen sei ohne Zweifel aus Irrtum und wider des Kaisers Willen geladen. Der Kaiser aber wolle keinem Stande Abbruch in seinen Rechten thun. Auch würde das Beispiel Bremens von anderen mittelbaren Städten in gefährliche Konse-

*) Schreiben vom 12. Sept. 1642, abschriftlich im Br. A.

**) Kurzer wahrhafter Bericht und Demonstration von der Stadt Bremen Berufung, Session und Voto 2c.

***) In der That wird Bremen von 1467 an in einigen Reichsmatrikeln unter den Reichsstädten besonders veranschlagt, in der von 1521 aber, die noch maßgebend war, zusammen mit dem Erzstifte aufgeführt. Wie der Irrtum in die älteren Matrikeln hineingekommen ist, wird sich schwerlich erweisen lassen.

quenz gezogen werden. Darum sei es nötig, die bremischen Abgeordneten vom Reichstage wegzuweifen, bis Bremen seine Rechte erwiesen habe.

Am 20. April 1641 sandten die Kurfürsten dieses Gutachten dem Kaiser ein. Etwa gleichzeitig trafen in Regensburg die ersten Druckeremplare der im Januar von den bremischen Abgeordneten übergebenen Denkschrift von Bremen her ein. Der Rat hatte diese Schrift unter dem Haupttitel Prodomus oder Vortrab schleunigst durch den Druck vervielfältigen lassen. Herdesianus verteilte sie alsbald in Regensburg. Nun aber rührte sich auch der Reichsfiskal. Schon am 21. April bat er den Kaiser, der Stadt Bremen nicht zu präjudicieren, ehe ihm, dem Fiskal, Gelegenheit zur Äußerung über alle Eingaben gegeben sei, zumal dem h. römischen Reich so hochmerkflich angelegen, daß Bremen in seiner Immedietät nicht gekränkt werde. Am 13. Mai übergab er, indem er sich auf den Prodomus bezog, dem Reichshofrate neunzehn Behauptungen, die die Reichsunmittelbarkeit Bremens erhärten sollten, und bat, die Stadt nicht von Sitz und Stimme zu weifen, bis in petitorio vom Erzbischof das Gegenteil erwiesen sei.

Am 17. Juni erging darauf ein unserer Stadt günstiges Gutachten des Reichshofrats. Wenn sich wahr befinden sollte, daß Bremen früher im Reichstage Sitz und Stimme gehabt, auch unmittelbar zum Reich contribuiert habe und seine Bürger selbst mit Kollekten belege, wenn es alle anderen territorialen Hoheitsrechte ohne Abhängigkeit vom Erzbischof und auch die Gesetzgebung ausübe, wenn es ferner unmittelbar nur am Hof- oder Kammergerichte besprochen werden und von den Aussprüchen des Rats nur an den Kaiser appelliert werden könne, dann habe die Stadt die Vermutung der Reichsunmittelbarkeit*) für sich. Daß Bremen nur in älteren Matrikeln vorkomme, in den späteren ausgelassen

*) fundatam intentionem immedietatis.

sei, und die bloße Angelobung, dem Erzbischofe treu und hold zu sein, die nicht die Kraft eines Eides oder einer Unterthänigkeit habe, könne der Stadt nicht präjudicieren. Aus diesen Gründen könne noch nicht definitiv entschieden, sondern nur ein Zwischenurteil erlassen werden. Dem Erzbischof (er heißt hier immer nur der Inhaber, weil er als Erzbischof nicht anerkannt war) seien der Gegenbericht des Rats und das Libell des Fiskals mitzuteilen, um in zwei Monaten seine Rotturft einzubringen. Sein Protest gegen Bremens Sitz und Stimme sei um so mehr zu verwerfen, als er selbst vermöge des Prager Friedensschlusses Sitz und Stimme auf dem Reichstage nicht habe, und die Bedingung, unter der ihm 1636 vom Kaiser Ferdinand II. das Erzstift überlassen sei, nämlich daß er selbst und sein Vater, König Christian, dem Prager Frieden beiträten, nicht erfüllt worden sei.

Noch am selben Tage genehmigte der Kaiser dieses Gutachten und erließ zugleich einen Befehl an den Erzbischof, sich aller Thätlichkeiten gegen Bremen zu enthalten. Beide Dekrete wurden am 9. Juli dem Erzbischof von einem bremischen Notar in Stade insinuirt. Der aber weigerte sich, das Libell des Fiskals anzunehmen, er habe keine Klage erhoben, könne daher auch dem Fiskal keine Aktion zugestehen.

Der Reichstag war, nachdem im August noch einmal der Kurfürstenrat seinen Antrag vom 20. April wiederholt hatte, längst geschlossen, der Reichshofrat und der Fiskal waren nach Wien zurückgekehrt und mit ihnen war im Oktober der Syndicus Herdesianus dahin übergesiedelt, um hier namentlich die Interessen Bremens in der Zollsache wahrzunehmen, als am 20. Januar 1642 der Fiskal beim Reichshofrate einen neuen Antrag einreichte. Der Erzbischof, der notorisch Klage erhoben habe, habe auf die vorgebrachten Einreden nicht geantwortet, auch die ihm gesetzte Frist längst verstreichen lassen, deshalb seien nunmehr die Einreden für zugestanden zu erklären und Bremen der Klage ledig

zu sprechen. Dieser Antrag wurde erst durch Dekret des Hofrats vom 13. Juni dem Erzbischof zur Beantwortung innerhalb zweier Monate mitgeteilt.

Aber der Erzbischof verhielt sich nach wie vor gegen alle gerichtlichen Prozeduren völlig passiv. Er hatte inzwischen eine Gegenschrift gegen den Prodromus ausarbeiten lassen, die er im Jahre 1642 unter dem Titel „Erzbischöflich Bremischer Nachtrab“ erscheinen ließ, und beschäftigte sich im Sommer dieses Jahres damit, diese Widerlegung der Behauptungen des Rats an zahlreiche deutsche Fürsten und Städte mit kürzeren und längeren Begleitschreiben zu versenden. Er versprach sich offenbar von dieser Schrift eine weit größere Wirkung, als der Fiscal sie gegen ihn zu erzielen vermöchte.

Dieser aber wiederholte, da der Erzbischof auf das ihm im Juli insinuierte Dekret nicht antwortete, am 2. Oktober beim Reichshofrate seine Anträge vom Januar zu Gunsten Bremens. Der Reichshofrat hüllte sich indes länger als ein Jahr in Schweigen.

Da trat inzwischen der Wechsel in der politischen Stellung ein, der zu einer freundlichen Annäherung Dänemarks an den Kaiser führte. König Christian nahm in dem Augenblicke, da die kaiserlichen Erblande von den siegreichen Waffen Torstensons schwer gefährdet wurden, einen neuen Krieg gegen Schweden auf sich, dessen Erfolge für seinen Ehrgeiz höchst bedrohlich erschienen. Die Folge davon war ein Bündnis zwischen Dänemark und dem Kaiser, der seit 1643 seinen „lieben Freund, den König von Dänemark“ nicht genug zu preisen wußte. Wie hätte er nun auf die Worte Christians nicht hören sollen, als dieser im Herbst 1643 durch seinen in Osnabrück schon auf die Eröffnung der allgemeinen Friedensverhandlungen wartenden Gesandten zu Gunsten seines Sohnes den Antrag einbringen ließ, der Kaiser möge das Dekret, durch das Bremen beim jüngsten Reichstage Sitz und Stimme erlangt habe, kassieren.

Der Reichshofrat freilich, dem die Eingabe mitgeteilt wurde, blieb in seinem Gutachten vom 23. November bei seiner am 17. Juni 1641 ausgesprochenen Ansicht. Er wiederholte nach umständlicher Geschichtserzählung die wesentlichen Gründe seines ältern Votums und schloß, daß kein Grund vorhanden sei, das Zwischenurteil von 1641 aufzuheben. Er empfahl, der Kaiser möge dem dänischen Gesandten in Osnabrück anzeigen lassen, daß er sich keines Dekrets über Bremens Session erinnere, der Inhaber des Erztifts möge sich befeßigen, seine Rotturft einzureichen, damit alsdann der Kaiser den Rechten gemäß sich erklären könne. Einige Hofräte, heißt es am Schlusse des Gutachtens, seien der Meinung, dem Bescheide müsse beigefügt werden, daß Bremens Beschreibung zum Reichstage den Rechten des Erzbischofs nicht nachteilig sei, weil sie aus Irrtum geschehen sei und also der Stadt kein neues Recht gebe.*)

Dieser Schlußsatz gab dem Kaiser die Handhabe zu einem den Wünschen seines neuen Freundes gefälligen Dekret. Er entschied am 30. November 1643, daß aus Irrtum ergangene Ausschreiben an Bremen sei aufzuheben und beide Teile seien in den Stand zu setzen, in dem sie vor dem Ausschreiben gewesen seien, vorbehaltlich der von beiden zu erhebenden Einreden.

Der bremische Rat und der Reichsfiskal scheinen von diesem, die begründeten Hoffnungen Bremens bedrohenden Dekrete erst spät Kunde erhalten zu haben. Erst am 8. Juli 1644 erhob der Fiskal Einsprache dagegen. Das Kassationsdekret, das dem Vernehmen nach der dänische Gesandte in Osnabrück erhalten habe, sei, ohne den Fiskal und die Stadt Bremen zu hören, erlassen, ihnen auch nicht insinuiert worden, und also als nicht ergangen anzusehen, auch beruhe es auf dem Irrtum, als wäre kein Dekret

*) In diesem Gutachten findet sich die oben S. 384 angeführte Bemerkung über die Art, wie Bremens Einladung zum Reichstage von 1640 zustande gekommen war.

über Bremens Sitz und Stimme gegeben worden, wie doch am 17. Juni 1641 geschehen sei. So könne der Fiskal kraft des ihm übertragenen Amtes, das Reich vor Schaden zu bewahren, nicht umhin, über die Richtigkeit des neuen Dekrets zu protestieren und eventuell um dessen Aufhebung zu bitten.

Diese Einrede wurde im gegenwärtigen Augenblicke nicht beachtet. Noch einmal triumphirte der Erzbischof, aber in der elften Stunde. Bald darnach war es mit seiner Herrschaft nicht allein über die Stadt Bremen, sondern über das ganze Erzstift vorbei.

Schweden war entschlossen, seinen Krieg mit Dänemark dazu zu benutzen, um das bremische Erzstift, das es im Jahre 1636 wieder aus den Händen hatte geben müssen, aufs neue in Besitz zu nehmen. In den ersten Tagen des Jahres 1644 war der General Graf Königsmarck mit elf Regimentern im Stifte Verden erschienen. Am 9. Januar richtete er an die bremischen Stände, die in Börde versammelt waren, die Forderung, die erzstiftischen Soldaten an Schweden zu überlassen und ihm die festen Plätze einzuräumen. Auf die ablehnende Antwort rückte er in das Erzstift ein, geradeß Wegß auf Stade los, wo der Erzbischof sich aufhielt. Aber er fand unerwarteten Widerstand und mußte umkehren. Ein Versuch, durch das bremische Gebiet über Burg in das Erzstift zu kommen, schlug des hohen Wassers wegen fehl. So ging er einstweilen nach Verden zurück. Im Juni und im Juli erneuerte er seinen Versuch mit nicht besserem Erfolge, da er überall auf wolorganisierten Widerstand stieß; das erste Mal ging sein Weg abermals durch das bremische Gebiet nach Burg und zurück, gegen den Willen des Rats, nahe an den städtischen Wällen vorbei. Die Einwohner des Stadtgebiets aber hatten, da Königsmarck die der Stadt von Schweden erteilten Schutzbrieфе respektierte, sehr wenig unter diesen Durchzügen zu leiden.

Erst im Februar 1645 gelang es dem schwedischen General die erzbischöflichen Besatzungen dadurch zu täuschen, daß er sein

Hauptkorps von Verden aus gegen Buxtehude vorrücken ließ, während er selbst mit einer kleinen Truppe von der Elbseite her gegen Stade vordrang. Am 25. Februar nahm er die Stadt ein, vor Ende März befand sich das ganze Erzstift in schwedischen Händen. Der Erzbischof war über die Elbe geflüchtet, um niemals zurückzukehren.

Während diese Vorgänge nicht fern von den beiden Städten sich ereigneten, die man schon in den Hamburger Präliminarverhandlungen von 1642 für das Friedenswerk ausersehen hatte, waren schwedische und französische, ja auch dänische Unterhändler längst in Osnabrück und Münster versammelt, und nach und nach fanden sich auch Abgeordnete verschiedener Reichsstände dort ein.

Die Hansestädte hatten schon im Juli 1643 darüber beraten, ob sie den Friedenskongreß beschicken sollten, und gegen Ende des Jahres Einladungen zum Kongreß von den schwedischen Bevollmächtigten Johann Orenstierna und Salvius erhalten. Im April 1644 sandten auch die französischen Gesandten aus Münster eine solche Einladung, der unter dem 20. August eine von dem jungen Könige Ludwig XIV. eigenhändig unterzeichnete Aufforderung zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen folgte. Im November 1644 endlich entschlossen sich die drei Städte, ihre Gesandten nach Osnabrück abgehen zu lassen. Sie wurden natürlich von jeder Stadt mit besonderer Instruktion versehen, erhielten aber auch eine gemeinsame, die indes, bei der völligen Unkunde der Städte über die Absichten der paciscierenden Mächte, nur in sehr allgemeinen Wendungen das Interesse der Städte am freien Handel betonte. Die bremische Spezial-Instruktion für die beiden Ratsherren Liborius von Lüne und Gerhard Coch betraf neben einigen untergeordneten Fragen den oldenburgischen Zoll, die Reichsstandschafft und die Sicherung der reformierten Religion.

Am 10. Dezember reisten der lübeckische und der hamburgische Bevollmächtigte gemeinsam mit den beiden bremischen von

hier nach Osnabrück ab. Eine hat dort nur an einzelnen Verhandlungen, gelegentlich außer ihm auch noch der Syndicus Johann Wachmann der Ältere, teilgenommen, Gerhard Koch aber ist mit seltenen Unterbrechungen während der ganzen Zeit der Tagung in Osnabrück geblieben und hat dort die bedeutenden Interessen seiner Vaterstadt mit unermüdlichem Eifer, wenn auch schließlich, unter dem Drucke stärkerer Gewalten, nicht zur Befriedigung Bremens vertreten.

Erst unter dem 9. September 1645 erließ endlich der Kaiser, wie an die anderen Reichsstände, so auch an Bremen eine Einladung, durch Bevollmächtigte an den Friedensverhandlungen teilzunehmen. Bremen durfte das Schreiben mit Recht als ein günstiges Zeichen begrüßen, denn es konnte darin eine neue Anerkennung seiner Reichsstandschafft erblicken. Nachdem am 13. August der Friede zwischen Schweden und Dänemark geschlossen und das bremische Erzstift in schwedischen Händen geblieben war, war in Wien die Rücksicht auf König Christian weggefallen.

So getraute sich denn Bremen zu Anfang des folgenden Jahres die Verhandlungen über die Reichsstandschafft wieder aufzunehmen. Am 18. Februar 1646 bevollmächtigte der Rat seinen Agenten in Wien Georg Friedrich Lindenspuer bei dem Reichsvizekanzler eine Beschwerde über das in Bremen niemals insinuierte Kassationsdekret vom Dezember 1643 anzubringen, vor allem aber über den Anschlag zu verhandeln, mit dem Bremen, wenn es als Reichsstadt anerkannt worden sei, in die Reichsmatrikel aufgenommen werden sollte.*)

Als zu Anfang April immer sicherer verlautete, daß das bremische Erzstift der Krone Schweden erblich einverleibt werden solle, hatte der Rat schon ziemlich sichere Hoffnung, daß Bremens Anerkennung als freie Reichsstadt, wenn sie nicht schon erfolgt

*) Am 23. Mai 1646 wurden laut Rheederbuch an Lindenspuer 4000 Thaler nach Einz überandt.

sei, doch nahe bevorstehe. Und wirklich stellte der Kaiser seinem ersten Bevollmächtigten in Osnabrück, dem Grafen Trautmannsdorf, schon am 24. April die Uebersendung des Diploms, das jene Anerkennung enthalten sollte, in Aussicht. Jetzt, da Schweden das Erzstift als einen erblichen, weltlichen Besiz in Anspruch nahm, lag in der That ein bedeutendes Reichsinteresse vor, ihm nicht auch die Stadt Bremen zu überliefern. So enthielt denn auch der am 28. April den schwedischen Bevollmächtigten überreichte kaiserliche Friedensentwurf die Bestimmung, daß von der Ueberweisung des Erzstifts an Schweden die Stadt Bremen mit ihrem Territorium völlig ausgenommen sei und ihre Eigenschaft als Reichsstadt und die Ausübung von Siz und Stimme auf dem Reichstage ungestört behalten solle.

Aber freilich war man am kaiserlichen Hofe nicht gemeint, die Anerkennung umsonst auszusprechen. In geheimen Verhandlungen nötigte Trautmannsdorf dem bremischen Gesandten Gerhard Coch die Zusicherung von hunderttausend Gulden ab, von denen als erster Termin gegen Aushändigung des kaiserlichen Diploms fünfzigtausend Thaler, d. h. drei Viertel der ganzen Summe, gezahlt werden sollten.*) Am 18. Mai meldete Trautmannsdorf dieses Resultat dem Kaiser. Am 1. Juni 1646 stellte darauf Ferdinand III. auf seinem Schlosse in Linz die Urkunde aus, die Bremen zur Reichsstadt erhob oder nach dem Wortlaute vielmehr die Anerkennung als Reichsstadt erneuerte. Denn der Kaiser bezeugt, daß „Unsere und des heil. Römischen Reichs Statt Bremen eine Zeit hero wegen ihres angezogenen und führenden ohnmittelbaren Standts allerhandt Anfechtung gehabt und für eine mittelbare Municipal- und dem Erzstift Bremen untergehörige Landtstatt“ habe ausgegeben werden wollen, daß aber aus den Anträgen

*) Nach dem Rheederbuche d. J. 1646 sind nachweislich an Coch vom 23. Mai bis zum 22. Oktober 56 000 Thaler teils in Anweisungen oder Wechselln, teils haar nach Osnabrück überschickt worden.

des Rats und des für das Interesse des Reichs eintretenden Reichshoffiskals, wie auch aus den von der Reichskanzlei beigebrachten Zeugnissen „ohnfehlbar befunden, daß die Stadt Bremen von uralten Zeiten her des heil. Röm. Reichs ohnmittelbare freie Reichsstadt gewesen und also Uns und dem h. Reich allein und ohne Mittel untergehörig“ sei, „gestalt Wir sie dann hiermit dafür nochmals declarirt und erkant, auch in solcher Qualität in Unsern Kaiserlichen Schuß und Schirm genommen haben wollen.“*)

Man wird, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten dürfen, daß in unserm Archive keine ältere und keine jüngere Urkunde ruhe, die dieser an Bedeutung für unsere Stadt gleichkäme. Denn sie ist die Grundlage der staatlichen Selbständigkeit, deren Bremen noch heute sich erfreut, so ist sie auch die Voraussetzung für alle nationalen und internationalen Verträge, die Bremen seither geschlossen hat, für unsere bürgerliche Verfassung, für unser öffentliches Leben.

Gewiß war die Urkunde mit der unter schweren Opfern von der Bürgerschaft beigebrachten Summe nicht zu hoch bezahlt. Am 17./27. Juni wurde der Bürgerschaft vom Räte die erste vertrauliche Mitteilung von der „höchstnotwendigen Angelegenheit dieser Stadt“ gemacht, die eine außerordentliche Geldbewilligung erfordere. Die Bürger bewilligten einstweilen nur die Hälfte der vom Räte beantragten Steuer, erklärten aber zugleich, daß sie im Notfalle der weitem Bewilligung sich nicht entziehen wollten. Als ihnen dann am 15./25. Februar 1647 das Linzer Diplom vorgelegt und vorgelesen wurde, hießen sie die Erhebung der zweiten Hälfte der Steuer ohne Widerspruch gut.**)

*) Die wichtige Urkunde ist am Schlusse des Bandes als Note 2 wörtlich mitgeteilt.

**) Die Gesamtausgabe des gemeinen Guts, die von 1641—1645 pro Jahr durchschnittlich ca. 141 000 Mk. betragen hatte, schwoll im Jahre 1646

Und doch war mit der kaiserlichen Anerkennung der Sieg der Stadt noch keineswegs endgiltig errungen. Nun erst begannen die Umtriebe Schwedens, um aus dem Friedensinstrumente die Bezeichnung Bremens als freie Reichsstadt und ihres Standes als eines unmittelbaren zu entfernen. Eine Reihe verschiedener Fassungen des Paragraphen, waren zum Teil unter Mitwirkung der bremischen Deputierten — neben Goch waren im Dezember 1646 und Januar 1647 auch Wachmann und Lüne in Osnabrück — versucht und verworfen worden. Da stellten am 13. Februar 1647 die kaiserlichen Bevollmächtigten eine Urkunde aus, in der sie zunächst die von ihnen den schwedischen Bevollmächtigten vorgelegte Fassung des Paragraphen mitteilen — sie weicht redaktionell, aber nicht dem Sinne nach von dem am 28. April 1646 übergebenen Entwurfe ab — dann aber hinzufügen, die Schweden hätten erklärt, obwol sie der Stadt Bremen ihre habende und erlangte Gerechtsame, Stand und Wesen gern gönnten und nicht zu disputieren begeherten, so müßten sie nach ihrer Instruktion doch auf einer generelleren Fassung der Klausel bestehen. Deshalb sei nunmehr die folgende Fassung beschlossen: „Der Stadt Bremen und ihrem Territorium sollen die ihr zukommende Freiheit (*competens sua libertas*), ihr Stand, die Rechte und Privilegien in geistlichen und weltlichen Sachen, die sie vom Kaiser und seinen Vorgängern rechtmäßig erworben oder durch langen Gebrauch hergebracht hat, unverleßt belassen werden“. Die kaiserlichen Bevollmächtigten schließen daran die Erklärung, daß ihre Meinung nicht sei, dadurch der kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen im allergeringsten zu präjudicieren, noch durch Aenderung oder Auslassung eins oder des andern, so vorhin ausgedrückt gewesen, der Krone Schweden in einigem Stück zu weichen oder

auf 321 000 Mk. an und betrug 1647 noch 287 600 Mk. Von 1641—1645 hatte die Stadt ihre Schuld um 25 400 Mk. verringern können, in den Jahren 1646 und 1647 erhöhte sich die Schuld um 196 000 Mk. gleich 87 000 Thlr.

das geringste einzuräumen. Es solle vielmehr der Stadt Bremen alles und jedes, was in vorhin gesetztem paragrapho enthalten und von S. Kais. Maj. im jüngsten diplomate declaratorio et confirmatorio der Stadt versichert, völlig unverrückt und ungekränkt sein und bleiben.

Und doch war selbst die nun beschlossene Fassung, aus der der Titel Reichsstadt, die Bezeichnung des Standes als eines unmittelbaren, die Berechtigung zu Sitz und Stimme im Reichstage und die völlige Trennung der Stadt vom Erzstifte gestrichen worden waren, noch nicht die definitive. Auch die Erwähnung des Kaisers mußte noch schwinden. Mit Mühe gelang es Doch im Mai an Stelle der Worte „competens sua libertas, suus status“ die Fassung „praesens suus status“, ihr gegenwärtiger Stand, der nach Ansicht Bremens die durch das Linzer Diplom anerkannte Reichsfreiheit mit umfaßte, in den Paragraphen hineinzubringen. So erhielt dieser endlich am 19. Mai die Fassung, die in das Friedensinstrument aufgenommen worden ist: „Der Stadt Bremen, ihrem Territorium und ihren Unterthanen sollen ihr gegenwärtiger Stand, ihre Freiheit, Rechte und Privilegien in geistlichen und weltlichen Sachen ohne Anfechtung verbleiben. Wenn sie aber in Meinungsverschiedenheiten mit dem Bistum oder Herzogtum oder mit den Kapiteln sich befände oder künftig geraten sollte, so sollen diese entweder gütlich beigelegt oder auf dem Wege Rechtsens entschieden werden, inzwischen aber jedem Teile sein Besizrecht vorbehalten bleiben“.*)

*) Instrum. pacis Osnabrug. Artikel X, Absatz 8: Civitati vero Bremensi ejusque territorio et subditis praesens suus status, libertas, jura et privilegia in ecclesiasticis et politicis sine impetitione relinquuntur. Si quae autem ipsi cum Episcopatu seu Ducatu aut capitulis sint aut imposterum enascantur controversiae, eae vel componantur amicabiliter vel jure terminentur, salva interim cuique parti sua quam obtinet possessione.

Wie weit wich diese Fassung ab von der ursprünglich von kaiserlicher Seite vorgeschlagenen! Sie ist die Quelle von Konflikten geworden, die unsere Stadt weit schwerer, als die Leiden des dreißigjährigen Krieges getroffen haben.

Einen Vorschmack dieser künftigen Konflikte gewann Bremen schon, als kurz vor dem endlichen Abschlusse des Friedens am 6./16. September 1648 die schwedischen Bevollmächtigten zu Protokoll der mainzer Direktorialkanzlei die Erklärung abgaben: erstens in dem Paragraphen dürfe unter Territorium und Unterthanen nicht ein Territorialrecht verstanden werden, auch nicht das Territorium und die Unterthanen der weit von der Stadt im Herzogtum Bremen belegenen Aemter (Blumenthal und Neuenkirchen und Lehe und Bederkesa), sondern nur das Gebiet und die Unterthanen der die Stadt unmittelbar umgebenden Gohen; zweitens, der gegenwärtige Stand bedeute nur, so wie er zu Anfang der Friedensverhandlungen, als dieser Paragraph concipiert wurde, gewesen sei, nicht wie zur Zeit der Unterzeichnung und Ratifikation des Friedens, da inzwischen viel geändert sei. So sollte also nach schwedischer Auffassung nicht nur die fortdauernde Zugehörigkeit jener ausgedehnten Besitzungen, die seit Jahrhunderten in Bremens Händen waren, zu dem neuen Herzogtum Bremen festgestellt, sondern auch die Gültigkeit der kaiserlichen Urkunde über Bremens Reichsfreiheit angefochten werden.

Die mainzer Kanzlei theilte auf Schwedens Verlangen dem bremischen Bevollmächtigten diese Erklärung mit. Wol erlangte Goch dagegen ein Zeugnis der Gesandten der Kurfürsten und Stände, daß der Stadt Bremen an ihrem freien Stande, Privilegien und Gerechtsamen im geringsten nicht präjudiziert oder von dem Inhalte des Friedensinstrumentes abgewichen werden solle, daß vielmehr durch jene Mitteilung der Direktorialkanzlei nur die Thatsache der von Schweden abgegebenen Erklärung habe bezeugt

werden sollen. *) Aber was wog eine solche Versicherung gegen die schwedischen Ansprüche?

Als Wachmann und Coch, wie wir im vorigen Kapitel gehört haben, bei Unterzeichnung des Friedensinstruments am 24. Oktober 1648 um des oldenburgischen Volles willen ihre Unterschrift verweigerten, da wird ihnen doch auch dieser, die staatsrechtliche Stellung Bremens in Unklarheit und Zweifeln zurücklassende Paragraph mehr Bitterniß im Herzen erweckt haben, als sie den anderen Gesandten gestehen mochten, da diese vergeblich sie zur Unterschrift zu bewegen sich bemühten.

In Wahrheit beruhte, angesichts der großen Schwierigkeiten, in der der westfälische Friede die Lage unserer Stadt ließ, ihre Hoffnung auf eine bessere Gestaltung der Zukunft vornehmlich auf dem Linzer Diplom und auf dem ihr darin verheißenen Schutze des Kaisers, eines Kaisers freilich, den der Friede zur Ohnmacht verdammt, wenn nicht die anderen Reichsgewalten zu ihm standen. Aber diese Lage konnte man doch im Augenblicke noch nicht übersehen, und so findet denn jene Hoffnung ihren lebendigen Ausdruck in den Worten, mit denen der Rathsherr Heinrich Meier seine im Jahre 1646 abgefaßte, aber erst fünf Jahre später publicierte berühmte Schrift abschloß, die *Assertio libertatis reipublicae Bremensis*, die Behauptung der Freiheit der bremischen Republik. Dem wörtlichen Abdrucke der Linzer Urkunde fügt er die Worte hinzu: „Ein andere Erkandnuß haben von dem gerechtesten Kayserlichen Thron, dessen Grundfeste Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit seyn, Bürgermeistere, Rath und ganze Gemeind der Statt Bremen nicht erwarten, noch vermuthen sollen.

*) Am 12./22. Februar 1649 bezeugt Coch dies in Münster mit Unterschrift und Siegel, unter dem Hinzufügen, daß dieses Zeugniß der deutschen Stände, so lange als der Friedenskonvent nicht gänzlich aufgelöst und die Evacuation des Landes von schwedischen Truppen nicht erfolgt sei, geheim gehalten werden solle.

Erkennen dabey in tieffster Demuht ihrer Herzen die ohnaußsprechliche Güte und wunderbarliche Regierung des höchsten Gottes, die sie und ihre Nachkommen billich zu rühmen und zu preisen: der ihre Gerechtigkeit herfürgebracht wie das Licht und ihr Recht wie den Mittag.“

Nur ein Gutes brachte unserer Stadt der traurige Friede: die durch den siebenten Artikel der Osnabrücker Urkunde gesicherte Stellung der reformierten Kirche. Die grundsätzliche Rechtsgleichheit der drei von den Reichsgewalten anerkannten Religionsgemeinschaften, das war am Ende der einzige Gewinn, der aus dem schrecklichsten aller Kriege für Deutschland hervorging. Die religiösen Kämpfe waren endlich abgeschlossen. Es begann ein neues Zeitalter.

Noten.

1. Bremens Aufnahme in das evangelische Bündnis, zu S. 53.

Die Nachrichten über diese Angelegenheit sind dürftig. Der Entschluß Bremens, dem in der Bildung begriffenen Bunde beizutreten, muß spätestens ganz zu Anfang des Jahres 1530 gefaßt worden sein. Denn am 24. März 1530 schreibt Kurfürst Johann an Herzog Ernst von Lüneburg, er habe die Vereinigungs-Verschreibung mit denen von Bremen gesiegelt und sie an Landgraf Philipp weitergeschickt; da er sie von diesem noch nicht wiederbekommen, habe er jetzt deshalb weitere Erinnerung gethan. (Jahrb. 2. Serie 1 S. 109.) Am 8. Mai 1530 schreibt der Syndicus von der Wyck an den lüneburgischen Kanzler Förster nach Augsburg: wilt doch auch gedencken, das de cristliche verstantnisse, da in de van Bremen genommen, vollenbracht werde, wii darumb minen g. f. und hern zu Lunenburg gescriwen (ebda. S. 108). Indes kam die Sache in Augsburg nicht weiter. Erst am 16. Oktober meldet Kurfürst Johann von Torgau aus an Herzog Ernst, der Landgraf, der Augsburg erheblich früher als der Kurfürst verlassen hatte, habe ihm ikund im Hereinziehen (d. h. bei des Kurfürsten Rückkehr von Augsburg) die Verschreibung, die von Bremen belangend, auch von ihm versiegelt, gen Koburg geschickt, und er habe sie nun zu weiterer Versiegelung an seine Freunde und Mitbrüder gesandt (ebda. S. 109). Am 12. December, als der Rat den Syndicus Wyck zur Teilnahme an den Verhandlungen in Schmalkalden bevollmächtigt, bekundet er dabei ausdrücklich seine Aufnahme in die christliche Vereinigung, jedoch mit dem Bemerken, daß er die Verschreibung noch nicht empfangen habe (Orig. im Sächs.-Ernest. Gesamt-Archiv zu Weimar). Diese Ver-

schreibung ist, wie es scheint, überhaupt nicht nach Bremen zurückgelangt, jedenfalls hier nicht erhalten. Sie war auch, nachdem Bremen am 9. Januar 1531 den schmalkaldischen Abschied vom 31. December ratificiert (Orig. ebda.) und dann das vom 27. Februar datierte Bündnis auf sechs Jahre mitbesiegelt hatte, nicht mehr von praktischem Werte.

2. Kaiserliches Privileg, enthaltend die Bestätigung der Reichsfreiheit der Stadt Bremen, Linz, 1. Juni 1646, z. S. 397.

Wir Ferdinandt der Dritte von Gottes gnaden Erwölter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien und Slavonien König, Erzhertzog zu Österreich, Herzog zu Burgundt, zu Brabant, zu Steyr, zu Kärnten, zu Crain, zu Lüzemburg, zu Württemberg, Ober- und Nider-Schlesien, Fürst zu Schwaben, Marggraff des Hey. Röm. Reichs zu Burgaw, zu Mähren, Ober- und Nider-Laußnitz, Gefürster Graff zu Habsburg, zu Tyrol, zu Pfierdt, zu Ryburg, und zu Görz, Landtgraff in Elsas, Herr auff der Windischen March, zu Porttenaw und zu Salins &c. Bekennen hiemit für Uns, Unsere Nachkommen am Reich und Menniglich: Als Unsere und des Hey. Reichs Statt Bremen ein Zeit hero wegen Ihres angezogenen und führenden ohnmittelbahren Standts allerhandt anfechtung gehabt, und für eine mittelbahre Municipal und dem Erzstiftt Bremen untergehörige Landt Statt aufgeben, und daher, daß Wir Sie zum Reichstag beschriben, geahndet und wider Sie gepetten werden wollen, darwider aber Burgermeister und Rath derselben, sowohl neben denenselben und pro interesse Imperii Unser Reichshoff Fiscal, der Statt gerechtamb und ohnmittelbahren Reichsstandt behaubtet, auch folgendts, nachdem dise pro Brema einbrachte notturfft dem Inhaber des Erzstiftts communicirt und terminus zur Gegenhandlung angesetzt, aber nichts der gebühr darwider einbracht worden, zu verschidenen mahlen contumaciam accusiert, die sache für geschlossen anzunehmen und definitive zu erkennen gebetten, daß Wir dan drauff Uns von Unserem Reichshoffrath nit allein auß denen hinc inde übergebenen Schrifften vollkhomlich referieren, sondern auch was sonst von der gemelten Statt jure und statu bey Unser Kay. Reichs-Cantzley

für nachricht verhanden, fleißigist nachsuechen vnd auch hievon Unß gehorsambist berichten lassen, Ab welchem allem ohnfehlbar befunden, daß die Statt Bremen von vhralten Zeiten hero deß Hey. Röm. Reichs ohnmittelbahre freye Reichs Statt gewesen vnd also Unß vnd dem Hey. Reich allein vnd ohne mittel vntergehörig ist, Gestalt Wir Sie dan hiemit dafür nochmals declarirt vnd erkant, auch in solcher qualitet in Unseren Kay. schuß vnd schirm genommen, auch crafft diß Kay. erkläert haben wollen, daß von Unß vnd Unseren Nachkommen am Reich Burgermeistere vnd Rath diser Unser vnd deß Hey. Reichs Statt Bremen allemahl zu künfftigen Reichstagen, gleich anderen freyen Reichsstätten, beschriben, in possessione sessionis et voti in Imperio gelassen, die Reichs-Anlagen vnd gebühr (warzue Sie sich denen alten Reichs Matriculn vnd fernerer erfolgten determination nach gehorsambst erbotten) von Ihrer Burgerschaft vnd Einwohnern vnd hergebrachten Statt Intradern, auch auß allem andern Ihrem District vnd Gepietz, Ämptern, Gerichten vnd Gohgräffschafften, alß die vnd darin befindliche Underthanen vnd Güetter billich allein der Statt alß ohngezweiffelter Obrigkeit folgen vnd davon collectirt werden, allermäßen wie andere ohnmittelbahre Reichs-Stände auß Ihren Einkünfften vnd von Ihren Untersassen Ihre gebührnuß ein- vnd abtragen, durch Sie uffbracht vnd abgestattet, auch bey disen vnd allen anderen Ihren hergebrachten Recht- vnd Gerechtigkeiten, Privilegien vnd Freyheiten zu allen Zeiten Kaiserlich vnd cräfttigist geschutzt vnd gehandthabet werden sollen.

Gepietten darauff allen vnd jeden Churfürsten, Fürsten Geistlichen vnd Weltlichen, Praelaten, Graven, Freyen Herrn, Rittern, Knechten, Landtvögten, Haubtleuthen, Bizdomben, Vögten, Pflegerey, Verweseren, Ambtleuthen, Landtrichtern, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemeinden vnd sonst allen andern Unsern vnnd deß Reichs Underthanen vnd Getrewen, waß würden standt oder weesens die seindt, ernstlich vnd vestiglich mit disem Brieff vnd wollen, daß Sie mehrermelte Unsere vnd deß Hey. Reichs Statt Bremen obgehörter massen nun hinfüro ewiglich für eine deß Hey. Röm. Reichs ohnmittelbahre freye Reichs Statt erkennen, ehren, achten vnd halten, Sie gleich andern freyen Reichsstätten aller Ihrer herbrachten Recht vnd Gerechtigkeiten, Privilegien

vnd Freyheiten frewen, genießen vnd gebrauchen, insonderheit aber auch auff künfftigen Reichstagen in possessione sessionis et voti in Imperio geruehiglichen bleiben lassen vnd an solchem allem nit hindern, irren, beschweren vnd anfechten, noch daß Jemandts andern zu thuen gestatten sollen in Rhein weiß noch weeg, alß lieb einem Jeden sene Unser vnd deß Reichs schwere Ungnad vnd Straff vnd darzue ein Poen, nemlich Einhundert Marck löttigs Goldts zu vermeiden, die ein Jeder, so offft Er fräventlich hierwider thette, Unß halb in Unser vnd deß Reichs Cammer vnd den andern halben theill offtgedachter Unser vnd des Hey. Reichs Statt Bremen vnnachlässlich zu bezahlen verfallen sein solle.

Mit vhrthundt dises Brieffs, besigelt mit Unserm Ray. anhangenden Insigel, der geben ist auff Unserm Schloß zu Linz, den Ersten Monats Tag Junii, nach Christi Unserß lieben Herrn und Seeligmachers Geburth im Sechzehenhundert Sechs vnnnd Vierzigisten, Unserer Reiche deß Römischen im Zehenden, des Hungarischen im Winvndzwainzigisten vnd deß Böheimbtschen im Neunzehenden Jahre.

Ferdinand

Vt. Ferdinandt graff Rhurß.

Auf dem umgeschlagenen Rande: Ad mandatum Sac. Caes. Maiestatis proprium Johan Söldner.

Original auf Pergament in der Trese. An schwarzen und gelben Seidenfäden hängt das in einer Holzkapsel verschlossene Siegel des Kaisers.

Orts- und Personen-Register.

Gf. = Graf, R. = König, Rm. = Ratmann.

- Achim 25, 26, 77, 82, 123, 130, 176, 346.
Adolf, Herz. v. Holstein 223.
Adolf, Prinz v. Holstein 333.
Albrecht, Erzherz., Statth. der Niederld. 246, 332.
Albrecht, Gf. v. Mansfeld 124, 126, 129, 131, 133—136.
Aller 115.
Almers, Joh. Rm. 254.
Alte Land, das 99, 134.
Alteneich, Dr. Caspar 208.
Amßdorf, Nicol. von 111.
Amsterdam 220.
Amsterdam, Joh. von s. Timan.
Anholt, Gf. von 345—348.
Anna, Gfin v. Ostfriesland 152.
Anna, Gfin v. Rietberg 110.
Anton, Gf. v. Oldenburg 125, 163, 181, 213, 301.
Anton Günther, Gf. v. Oldenburg 300—306, 309—317, 319—324, 342, 363.
Antwerpen 181, 217, 231.
Arnstadt 108, 109.
Arsten 62, 128.
Arster Turm 6.
Augsburg 53, 54, 137—139, 141—144, 185, 203.
Baltasar, Junfer v. Esens 103, 104, 106—109, 138.
Bardewisch, Curd von 64.
Rudolf von, Comtur 62.
Bassdal 22, 23, 29, 33, 75.
Baudissin von, General 363.
Bederkesa 4, 77, 78, 85, 95, 114, 186, 400.
Beme, Franz 106, 107.
Bentheim von, Lüder 233, 265—267, 287, 288.
Bilh. Rm. 272, 277, 336.
Bergedorf 250, 340, 341, 369—371.
Bergen i. Norweg. 7, 181.
Beust, Dr. Joachim von 192.
Beverstedt 80, 81.
Blexen 222.
Blockland 76, 114.
Blumenthal 4, 77, 114, 296, 348, 400.
Bobart, Arnd von Rm. 310.
Borcken, Dr. Johann von 170, 210.
Meimer von, Bgmstr. 21, 22, 77.
Borgfeld 4, 232, 347.
Bornemacher, Joh., Prediger 38, 41.
Boston 246.
Boye, Nicol., Pfarrer 34.
Brake 298, 310, 314.
Brand, Joh., Rm., Bgmstr. 159—161, 175.

Braunschweig 59, 92, 95, 104, 118,
119, 121, 123, 124, 126, 135, 151,
153, 154, 171, 179—181, 188,
215, 234, 243, 244, 250—255, 272,
273, 287, 290, 370.

Bremen:

Abbenthor 5.
Anshariikirche 19, 21, 37, 80, 202,
285.
Anshariithor 5, 85.
Apothek 233.
Braut 27, 128, 287, 289.
Bürgerweide 57—59, 61, 76.
Deutschordenshaus 63.
Dom 30, 33, 48, 74, 75, 94, 95,
101, 148, 337, 376—379, 381.
Domshalde 63.
Domshof 68, 80, 84, 132.
Doventhor 288.
Gertrudenhospital 43.
Glocke 38.
Heerdenthor 62, 77, 295.
Holzpforte 5, 289.
St. Johannis zu d. Radten 33.
St. Katharinen-Kirche und Kloster
32, 43.
Kornhaus 233.
Langenstraße 5, 233.
Liebfrauenkirche f. u. v. Fr. Kirche.
Markt 81, 82, 84, 85, 89, 133, 233.
St. Martinikirche 25, 37, 41, 70,
73, 75, 80, 82.
St. Michaeliskirche 33.
Ratel 5, 81.
Neustadt 291—294, 364.
Ostertor 27, 63, 76, 129, 290, 295.
Pagenturm 77.
Paulskloster 27—29, 39, 47, 112,
124.
Rathaus 12, 18, 30, 63, 65, 70,
72, 76, 82, 85, 159, 192, 200,
232, 233, 265—267, 376.
Rembertikapelle 37, 41, 124.
Schlichte 6. 125.

Schüttling 72, 84, 133, 192, 200,
232, 233, 376.
Schwanengatt 5.
Stadtgraben 27.
Stadtwaage 233.
Stephanikirche 80, 201.
Stephanithor 295.
u. v. Frauenkirche 25, 31, 32, 41,
42, 65, 80.
Utbremen 76, 123.
Wall 27.
Weferbrücke 27.
Wichelnburg 6, 289.
Zwinger vor dem Ostertor 5, 129.
do. am Stephanithor 27, 289.
do. f. Braut.
Broses, Bürgermeister von Lübeck 249,
262, 267—270.
Brüssel 140, 145, 246.
Bucheister, Joh., Prediger 157, 161.
Büren, von, Daniel d. ä. Bgmstr.
21, 22, 26, 77, 86, 111.
Daniel d. jüng., Bgmstr. 111, 133,
150, 153—174, 177, 184, 190,
195, 196, 198, 199, 202, 206
—212, 240, 277, 279.
Bughagen 97.
Bullenhausen a. d. Elbe 312.
Burg 114, 121, 123, 126, 347, 361,
381, 393.
Butjadingen 213, 299.
Burtshude 24, 26, 29, 33, 38, 61,
75, 80, 99, 348, 368, 394.
Buxtorff, Dr. Gerlach, Syndicus 275,
304, 305—310.
Cäsar, Philipp, Geistlicher 285.
Cappeln, Heinr. von, Rm. 275.
Celle 252.
Christian, Fürst v. Anhalt 257.
Christian, Herz. v. Lüneburg 276, 333.
Christian II, K. v. Dänemark 26, 27.
Christian III., desgl. 136, 152, 181.
Christian IV., desgl. 251, 268, 310.

- 316, 333—346, 349, 352—354, 368, 374, 379, 390, 391, 395.
- Christine, Königin v. Schweden 321.
- Christof, Erzbischof 17, 21—23, 26—30, 32—34, 38—41, 47, 49—52, 82, 83, 87, 93—95, 99—102, 104, 106, 108, 112, 115, 116, 122, 125, 129, 134—136, 138, 152.
- Christof, Gf. v. Oldenburg 123, 126, 129, 131, 148, 152, 155.
- Chyträus, Nathan, Rektor 209.
- Claessen, Jac., brem. Ballmeister 291, 292, 297.
- Clemens VII., Papst 34.
- Cleve, Eile von, Rm. 133.
- Coch, Dr. Gerh., Rm. 321, 323, 324, 326, 327, 394—396, 398—401.
- Crauß, Andreas, Hofrichter 170, 188.
- Crocius, Ludwig, Geistlicher 283, 284.
- Cruningen, Jobst von, kais. Feldherr 120, 122, 126, 127.
- Danzig 171, 179, 246, 268, 270.
- Dänemark 239, 252, 256, 268, 271, 326, 344, 351, 353, 367, 369, 391, 393, 395.
- Decken, Nic. von der, Bgmstr. von Stade 26.
- Delmenhorst Graffschaft und Stadt 4, 104, 163, 269.
- Dilich, Wilh. 264.
- Ditmarschen 34, 35.
- Domann, hanfischer Syndicus 249, 269, 275.
- Dordrecht 282, 285.
- Dove, Johann 60—62, 64—67, 69—71, 73, 74, 80, 82—85, 88, 89.
- Drafenburg 130—132.
- Drehe 346.
- ✕ Dumstorp, Joh. v., Comtur 232.
- Edzard, Gf. v. Ostfriesland 221.
- Elbe 83, 108, 220, 333, 335, 346, 350, 353.
- Elisabeth, Königin v. England 229, 245.
- Elm, Schloß 4, 186.
- Elsfleth 315.
- Emden 156, 217, 291, 292.
- England 7, 217, 219, 220, 229, 245—248, 344.
- Enno, Gf. v. Ostfriesland 106.
- Erich, Herz. v. Calenberg 127—132, 138.
- Ernst, Herz. v. Lüneburg 45, 47—50, 52, 53, 74, 94, 96, 100, 107.
- Ernst, Herz. v. Lüneburg 227, 251, 253, 255, 276.
- Esens 106, 108—110, 113, 138, 143, 145.
- Esich, Heinrich, Rm. 21, 106.
- Johann, Bgmstr. 154, 165, 171, 190, 193.
- Johann, Geistlicher 263.
- Etwich, Joh. von, Stadtphysicus 206—209.
- Fallingbostel 255.
- Ferdinand I., Kaiser 46, 116, 177, 178, 180, 184, 185.
- Ferdinand II., Kaiser 304, 315, 318, 358, 368, 390.
- Ferdinand III., Kaiser 319, 367, 379, 383, 396.
- Förster, Joh., Lüneb. Kanzler 54, 92.
- Frankfurt 92, 106, 116, 176, 177, 269, 300, 304, 366.
- Frankreich 7, 248, 249, 320, 326, 344, 370.
- Franz, Herz. v. Lauenburg 186.
- Fridag, Segebade, brem. Hauptmann 141.
- Friedrich I., K. v. Dänemark 83, 202.
- Friedrich, Prinz v. Dänemark, Erzbisch. 310, 316, 333, 336, 354, 367—369, 372, 374—383, 385—394.
- Friedrich, Pfalzgraf, K. v. Böhmen 331.

- Friedrich, Gf. v. Solms 256, 259, 289, 342.
 Friedrich Ulrich, Herz. v. Braunschweig 273, 276.
 Fürstenaue 96.
 Geestendorf 380.
 Geleen von, General 373.
 Georg, Erzbischof 152—154, 156, 167—169, 172—176, 178, 185, 186.
 Georg, Herz. v. Braunschw. - Lüneb. 366.
 Gerb, Gf. v. Oldenburg 103.
 Gerken, Jodocus, Ratssekretär 137, 138, 141, 144.
 Gieler Mühle 23.
 Glanäus, Jodocus, Prediger 198, 199, 201—203.
 Goslar 182, 183.
 Grambke 347.
 Grambke, Joh., Dompropst 75.
 Grenzin, lüb. Sekretär 260.
 Grevenstein, Prediger 150, 161, 162.
 Grolland 4.
 Gröning, Arnd, Am. 257.
 Martin, Domcantor 45.
 Gröpelingen 114, 125.
 Groningen 221.
 Gustav Adolf 344, 352, 353, 357, 358, 360, 361, 365.
 Haag 220, 246, 269, 271, 274, 275, 289, 343.
 Habenhausen 62, 128.
 Hadeln 186.
 Halberstadt 154, 203, 333.
 Hamburg 33, 38, 59, 61, 108, 118, 125, 126, 135, 140, 151, 153, 171, 180, 188, 215, 217, 218, 221, 228, 244—246, 251, 252, 255, 256, 258, 270, 274, 290, 310, 327, 342, 356, 358—360, 363, 365, 370, 371, 384.
 Hameln 311.
 Hardenberg, Albert Rixäus 148—156, 159, 161, 166—168.
 Harlingerland 103.
 Harjefeld 238.
 Hastedt 3, 76, 105, 128.
 Havemann, Joh., Am. 92, 112, 114.
 Heienburg, Martin von, Bgmstr. 76, 77.
 Heinrich, Erzbischof 186, 196—201, 203, 204.
 Heinrich, Herz. v. Braunschweig 33, 42, 44, 51, 75, 93, 94, 102—105, 108, 116, 117, 136.
 Heinrich Julius, Herz. v. Braunschweig 242—244, 250, 251, 273, 287.
 Heinrich IV., K. v. Frankreich 246, 248.
 Heinrich, Herz. v. Lüneburg 44.
 Heinrich, Bruder f. v. Zütphen.
 Heingenberg, Dr. Joh. 170, 184, 188.
 Hemelingen 123.
 Herbesianus, Bethmann, Syndicus 334, 389, 390.
 Heshusen, Tileman 153, 157, 162, 163.
 Hilbesheim 180, 243, 252, 310.
 Hilgermissen, Joh. 85, 88.
 Hobitz, Graf, Oberst 371—373.
 Hollerland 114, 121.
 Holtorf 130.
 Horn 76.
 Hoya 130, 132, 299, 337.
 Hoyer, Diebr., Bgmstr. 26, 77, 138, 139, 267, 275, 280.
 Erich, Bgmstr. 175.
 Hörter 95.
 Hunte 115, 213, 222, 225, 314.
 Hye, Reichshofrat 355.
 Jakob I., König v. England 246, 338.
 Jagemann, Dr., Braunschw. Kanzler 242.
 Jahde 222.
 Jever 224, 309.
 Johann Adolf, Erzbischof, Herz. v. Holstein 204, 238, 239, 303.
 Johann Friedrich, Erzbischof 234, 238,

- 239, 302, 303, 312, 333—336, 339, 345, 349, 356, 360, 361, 367.
 Johann, Kurf. v. Sachsen 52, 53.
 Johann Friedrich, Kurf. v. Sachsen 94, 100, 106, 107, 117, 118, 123, 124, 129.
 Johann Georg, Kurf. v. Sachsen 368.
 Johann, Gf. v. Oldenburg 213, 214, 223, 224, 226, 227, 237.
 Johann, Gf. v. Rietberg 109.
 Jßelburg, Heinr., Geistlicher 283, 284.
 Julius, Herz. v. Braunschweig 202, 232.
 Karl V., Kaiser 26, 34, 42, 46, 48, 99, 100, 102, 112, 113, 116—118, 127, 135, 136, 139—145, 223.
 Karl, Herz. v. Geldern 103, 104.
 Karlowitz, Christof von 144.
 Kattenturm 6.
 Kedingen 99, 134.
 Kelnner, Joh., gen. Elungrave 170, 184.
 Kendl, Detmar, Bgmstr. 145, 162, 165, 170, 187—190, 192—194.
 Kniphhausen, Dodo von, Oberstl. 331.
 Köln 115, 179, 180, 215, 246, 254.
 König, Dr., Kilian 33, 38.
 Königsmarck, Graf, General 393.
 Kopenhagen 335, 336, 350.
 Kreffting, Heinrich, Bgmstr. 235, 238—240, 243, 246, 249—252, 255—260, 262—265, 278, 280, 382.
 Kremer, Joh. 63, 88.
 Laer, Joh. von, Ingenieur 291, 292.
 Langen, Herbert von, kais. Feldhauptm. 120.
 Langwedel 83, 133, 136, 345, 346, 360, 366.
 Lantzenau 123.
 Lasco, Joh. a 148.
 Lauenburg 338, 339.
 Lehe 4, 114, 380, 400.
 Leipzig 359, 360.
 Leslie, Oberst 364, 373.
 Lesum, Fluß 296, 347, 348, 381.
 Lesumbrücke 126, 347, 381.
 Leopold Wilhelm, Erzherzog 249, 356, 360, 369.
 Lindenspüer, Georg Friedr., bremischer Agent 395.
 Line, Liborius von, Rm. 394, 395, 398.
 Link, Wenceslaus 20, 23.
 Linz 396.
 Lith, Claus von der 232.
 Lohausen, von, Oberst 295.
 London 246, 247, 343.
 Lofe, Bernd, Rm. 193.
 Louwe, Jakob, Ratssekretär 50, 77, 89, 176.
 Joachim 176, 190.
 Ludwig Wilhelm, Gf. v. Nassau 288.
 Lübbecke, Andreas von, Stadthauptm. 83, 85.
 Lübeck 33, 38, 59, 61, 118, 135, 140, 151, 171, 177, 179—181, 215—218, 221, 228—230, 244, 246, 250—255, 257, 258, 260, 267—275, 310, 332, 340—342, 349, 356, 363, 367, 369—371, 384.
 Lüneburg 33, 38, 61, 140, 151, 172, 180, 188, 244, 251—253, 255, 261, 262, 274, 339.
 Luther, Martin 14, 16, 17, 19, 20, 22—24, 31, 36—39, 43, 56, 58, 91, 97, 111, 117, 166.
 Lutter am Barenberge 344.
 Lynn 246.
 Maen, Jodocus, Syndicus 106.
 Magdeburg 91, 92, 118, 126, 140, 141, 151, 188, 243, 250, 252, 254, 255, 274, 359.
 Magnus, Herz. v. Lauenburg 32.
 Margarethe, Statthalterin d. Niederl. 20.
 Maria, Königin v. England 217.
 Maria, Königin v. Ungarn 107, 141, 145.
 Maria von Jever 109, 110.

- Martinus, Matthias, Rektor 280, 281, 283, 284.
 Matthias, Kaiser 271, 302—304, 334.
 Maximilian II., Kaiser 177, 185, 231.
 Meier, Heinr., Rm. 401.
 Meister, Joachim, Rektor 203, 209.
 Melancthon, Philipp 20, 111, 148, 149, 199.
 Melndorf 34, 35.
 Mendoza, Franz, Admiral 234.
 Menning, Marcus, Superintendent 198, 199, 205, 206.
 Michaelis, Martin, Ratsekretär 59.
 Mila, Bernd von, Ritter 105.
 Minden 120, 121.
 Möller, Syndicus 257, 267, 269.
 Molanus, Joh., Rektor 206.
 Morgan, General 346, 348.
 Moritz, Landgf. v. Hessen 227, 251, 261, 277, 334, 340, 344.
 Moritz, Statthalter d. Niederl. 282, 289, 290.
 Moritz, Herz., Kurf. v. Sachsen 117, 118, 124, 144, 145.
 Müller, Herm., Rm. 293.
 Münden 230.
 Münster 96, 98, 180, 302, 310, 311, 320, 324, 325, 394.
 Musäus, Simon 157—159, 161, 187.
 Neuenkirchen 4, 114, 400.
 Niederlande 7, 19, 26, 44, 100, 105, 119, 120, 123—125, 140, 211, 219, 220, 249, 256, 268—273, 278, 282, 284, 304, 308, 309, 322, 325, 338, 344, 351, 363, 364, 370.
 Niedersachsen 116, 120, 151, 339.
 Nördlingen 367.
 Nordan, Dr., lüb. Syndicus 254.
 Nordeck, Dr., Friedr. 170, 188.
 Nordhausen 92.
 Nowgorod 244.
 Nürnberg 92, 94, 100, 194, 137, 138.
 Ochtm 115, 213, 225.
 Oldenburg, Grafschaft und Stadt 104, 212, 222, 224—227, 231, 296, 299, 300, 302, 310, 314—318, 322, 364, 383.
 Oldenburg, Joh., Rektor 44.
 Oslebshausen 125.
 Osnabrück 186, 200, 310, 320—322, 324, 326, 391, 392, 394—396, 398.
 Osterholz, Kloster 100.
 Ottersberg 77, 134, 176, 345, 348.
 Orensterna, Axel 366, 372.
 Johann 394.
 Paderborn 200, 310, 311.
 Pappenheim, von, General 363.
 Paris 246, 343.
 Paul III., Papst 116, 117.
 Pezelius, Dr., Christoph 199, 202, 204, 205, 208.
 Philipp, Landgf. v. Hessen 52, 53, 106, 110, 117, 118, 178, 185, 186.
 Pistorius, Jeremiaß, erzb. Agent 387.
 Portugal 7, 249.
 Prag 260, 308.
 Preiſwerdt, Dr., Syndicus 335, 336, 341, 343, 355, 356, 360, 361.
 Probst, Jakob, Superintendent 31, 36, 58, 74, 75, 80, 98, 149, 153, 157.
 Rasch, Christ. Ludw., Ritter 357.
 Regensburg 92, 93, 95, 111—113, 115, 117, 187, 254, 313, 355, 383—389.
 Reinſing, Dr., Dieder., erzb. Kanzler 377, 378, 387.
 Renner, Joh. 188, 193, 211, 212.
 Richelieu, Cardinal 338.
 Riga 181.
 Rolwagen, Syndicus 135, 137, 138, 141, 144, 154, 158, 170.
 Rostock 268, 270, 271, 274.
 Rotenburg, Schloß 134, 136.
 Rudolf II., Kaiser 300.

Mulves, Wulbern 69, 72, 80, 82.
 Nyßwicz, Joh. von, Ingenieur 288.

Salvius, Joh. Adler 323, 357—366,
 394.

Schärtlin von Burtenbach 117.

Schaffenrath, Syndicus 202, 203, 216,
 254, 260.

Schmalkalben 91, 92, 109.

Schröder, Joh. 85, 88.

Schurf, Dr., Hieronymus 38, 39.

Schwachhausen 3.

Schweden 268, 271, 320, 325, 330,
 344, 353, 354, 362, 363, 366—374,
 383, 391, 393, 395, 396, 398, 400.

Schweling, Joh., Rm. 384.

Sottrum 99.

Spanien 219, 220, 235, 246, 249,
 269, 312, 338.

Speyer 46, 51, 221.

Stade 26, 29, 33, 38, 61, 75, 80, 99,
 153, 221, 228, 236, 245, 247, 335,
 348, 363, 368, 380, 394.

Stadland 213, 299, 318.

Stadtlohn 337.

Steding, Christ., Rm. 208.

Steinacker, von, schwedischer Kriegsrat
 372, 373.

Stralsund 268, 274, 350—353.

Stunnenberg, Rudolf 37.

Sudermann, D., Heinr. 218, 228.

Sulingen, Heinr. von, Rm. 58.

Swanede, Hinr., Eltermann 59—61,
 65, 66, 79, 85, 89.

Sylke 346, 371.

Sylke, Magnus von 69.

Thedinghausen 75, 136, 345.

Tilly, Gf. 316, 337, 344—349, 353.

Timann, Johann von Amsterdam 37,
 75, 80, 97, 111, 148—151.

Tott, Achatius, schwed. Feldmarschall
 361, 363.

Trautmannsdorf, Gf. 322, 396.

Ulm 118.

Ummius, Alico, oldenb. Jurist 316,
 318.

Walckenburg, Joh. von, Ingenieur
 289—292, 294, 297.

Warendorf, Rudolf von, Dompropst 192.

Warrelgraben 214, 225.

Wasmer, Diedr., Bürgerm. 106, 112,
 117.

Wermann, Rm. 161.

Weshta 32.

Wesjact 296—298, 348.

Werden 41, 50, 53, 132, 168, 171—173,
 186, 187, 333, 345, 355, 361, 394.

Wiland 114, 134.

Wörde 134—136, 176, 204, 234, 239,
 345, 393.

Wachmann, Dr. Joh., Syndicus 327,
 395, 398, 401.

Walle 76, 114, 121.

Wallenstein 350, 353.

Walsrode 251, 252.

Wangeroge 301, 305, 306, 314.

Warturm 6, 114, 214.

Wassmann, Leo, Geistlicher 201.

Werderland 114, 121.

Weselow, Joh., Rm. 193.

Weser passim.

Westfalen 120, 234, 237.

Wiedebrom, Dr. Friedr. 199.

Wiedekindt, Dr. Christoph, Syndicus
 170, 180, 182, 186, 188.

Wien 187, 216, 390.

Wilbeshausen 32, 104.

Wilhelm, Landgraf v. Hessen 186,
 202, 214, 225.

Wilhelm, Herz. v. Lüneburg 178, 185,
 214, 225.

Wismar 268, 270, 274.

Wittenberg 19—21, 31, 38, 41, 97,
 151, 162, 199, 210.

Wittmund 108, 109, 113.

Woldefen, Heine, Hauptmann 83, 84.

Wolfenbüttel 117, 345.

Worms 110, 111.

Wrisbergen, Christof von 120, 128,
130, 132—134.

Würsten 32—34, 41, 134, 186.

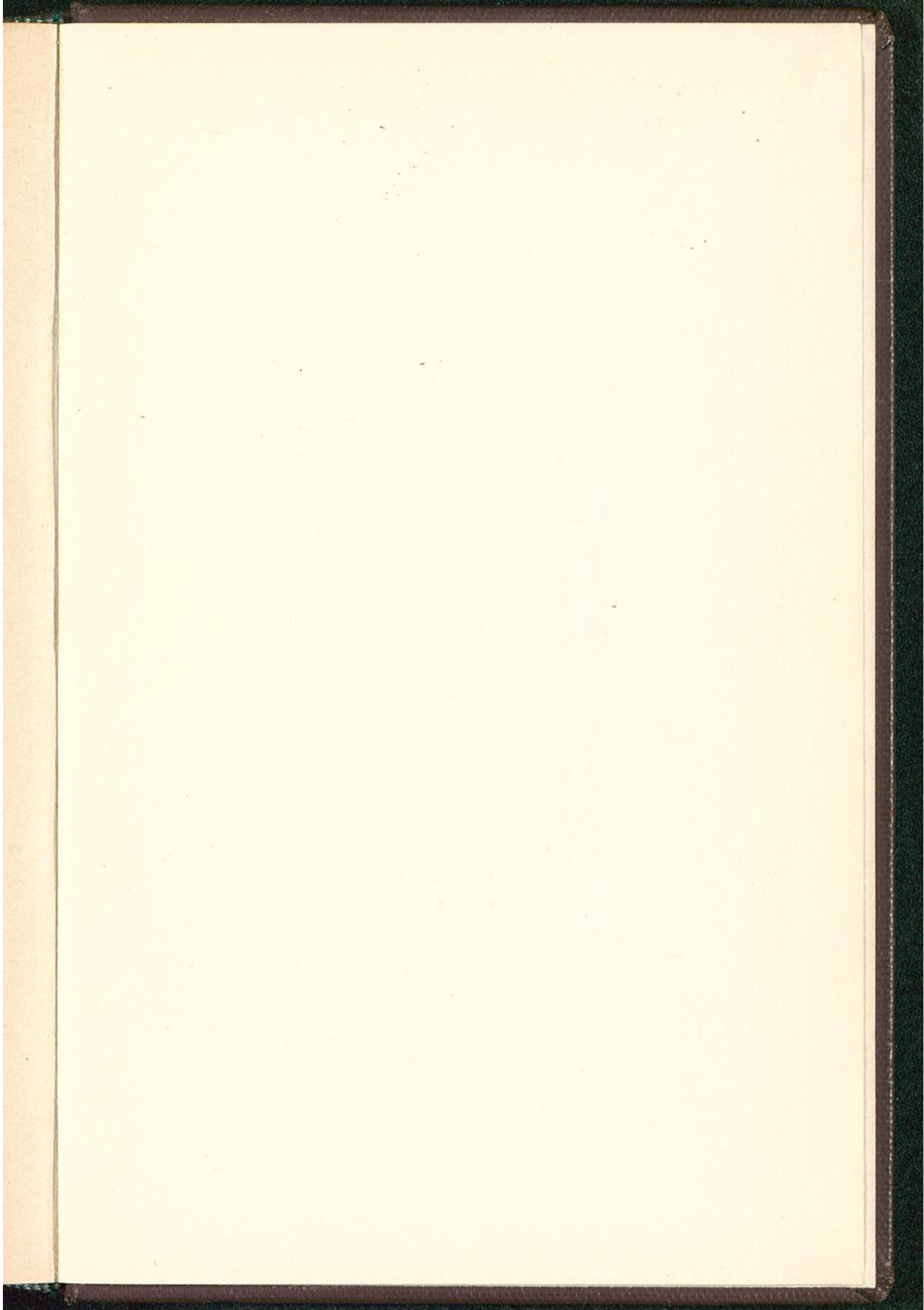
Wyß, Joh. von der, Syndicus 45,
46, 49—54, 59, 63, 91—96, 341.

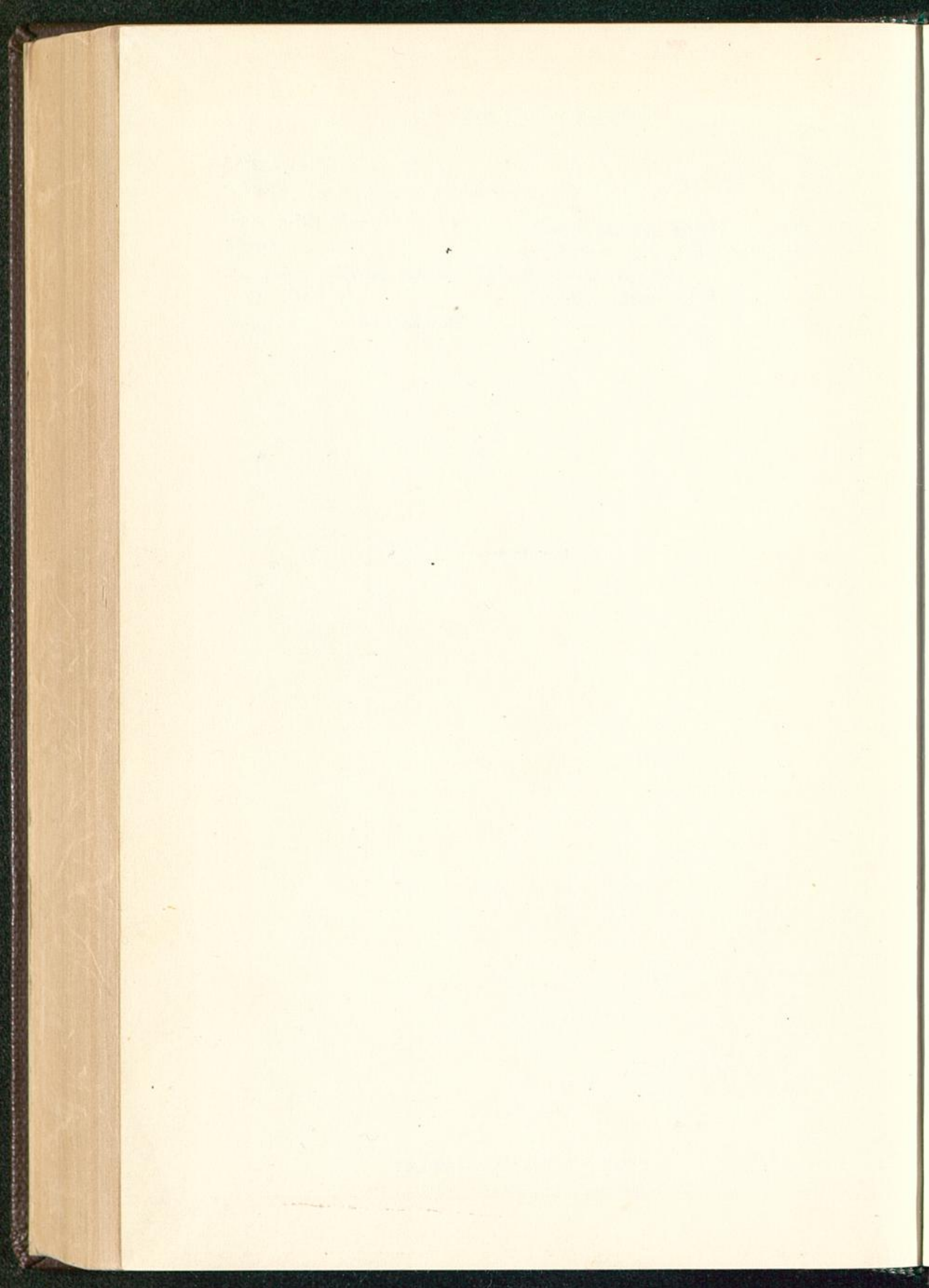
Zeven 368.

Zobel, Heinrich, Bgmstr. 231, 340.

Johann, heff. Rat, Bgmstr. 261,
340, 343, 344.

Zütphen, Bruder Heinr. von 19—24,
26, 29—31, 34—37, 96, 97.





3 / Feb. 1977

3 / F-4 1977

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

